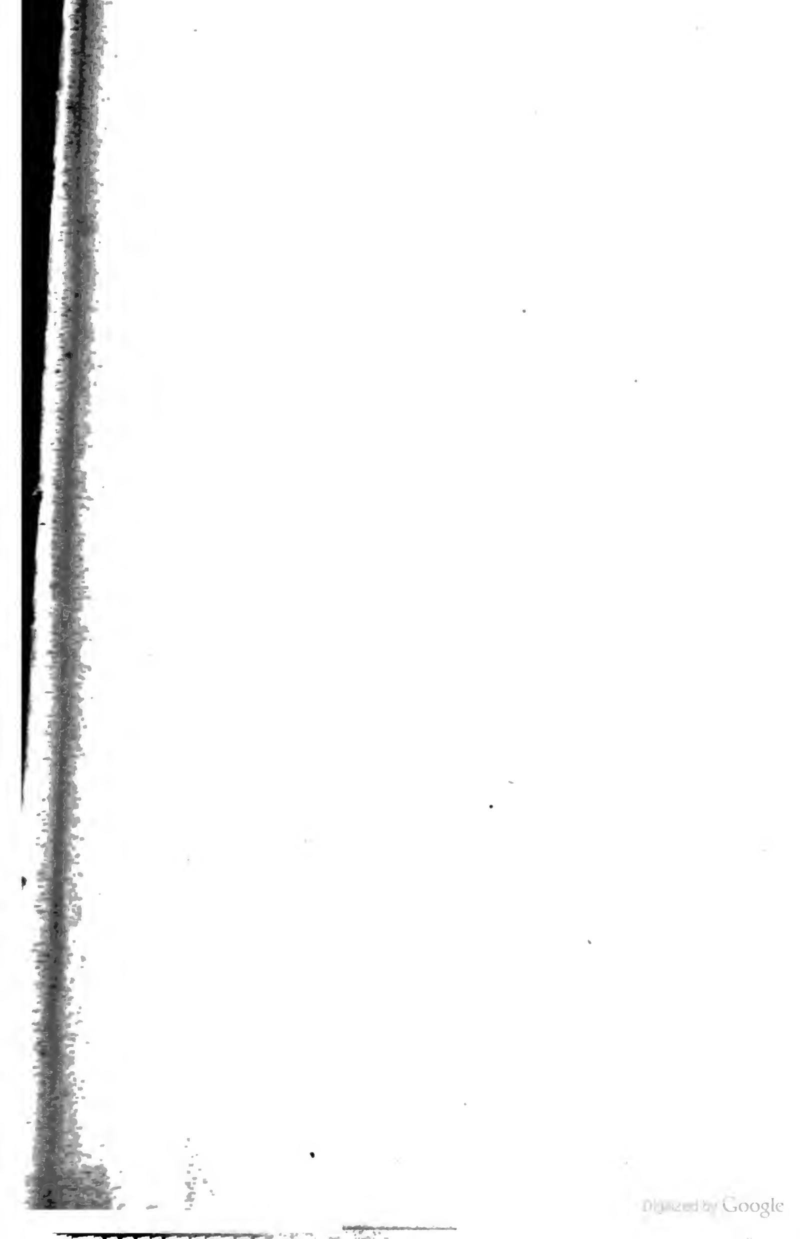
ZEITSCHRIFT FÜR VATERLÄNDISCHE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE





Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens,

durch

dessen Directoren

Dr. **W. E. Giefers** in Paderborn und **H. Geisberg** in Münster.

Fünfunddreißigster Band.

Mit einer Charte des vormaligen Bisthums Minden.

Münster,

Druck und Verlag von Friedrich Regensberg.

1877.

Verzeichniß

der in den

bis jetzt erschienenen 35 Bänden dieser Zeitschrift

enthaltenen

Abhandlungen und sonstigen Mittheilungen.

Band I.

1. Rede über den geschichtlichen Standpunkt der Volksempörungen zur Zeit der Reformation; von H. A. Erhard.

2. Erinnerungen an Rudolf von Langen und seine Zeitgenossen; von Ebd.

3. Chronik des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, für das Jahr 1837. Abtheilung zu Münster.

4. Peter Maier von Regensburg, und seine Schriften; von H. Beyer.

5. Hans Witsilbers Fehmgerichts-Proceß gegen die Stadt Hain a. d. Elbe. Aus dem Archive der Stadt Dortmund mitgetheilt von B. Thiersch.

6. Miscellen.

   1. Die Jurisdictionseingriffe der Fehmgerichte betreffend.
   2. Dienstvertrag [illegible]iger Armbrustmacher mit Erzb. Balduin zu Trier. [illegible]46.
   3. Der Stadt Coesfeld Präsidenz über die Freiheit des Stifts Meteln. Von Sökeland.
   4. Einige Merkwürdigkeiten der Stadt Breden. Von Offenberg.

7. Diplomatische Geschichte der Burg und des alten Grafenhauses Ravensberg. Von H. Haarland.

8. Leonhart Thurneisser zum Thurn. Mit besonderer Rücksicht auf seinen Aufenthalt in Münster und in Berlin. Von C. Becker.

*

Band II.

Band III.

Band IV.

Band V.

Band VI.

Band VII.

Band VIII.

Band IX.

Band X.

Band XI.

Band XII.

Band XIII.

Band XIV.

Band XV.

Band XVI.

1. Paderbornsche Gelehrte aus dem Reformations-Zeitalter. Von G. J. Rosenkranz.

1. Arnold Burenius. 2. Conrad Gocklenius. 3. Antonius Corvinus. 4. Otto Beckmann.

2. Chronik der Gemeinden Osterwick und Holtwik von den ältesten Zeiten bis zur Säcularisation des Fürstbisthums Münster im J. 1802. Von Bernhard Sökeland.

3. Zur Geschichte der Befestigung der Stadt Münster. Von E. v. Schaumburg.

4. Uebersicht der Geschichte des Regierungsbezirks Arnsberg. Von Kreisgerichtsrath J. S. Seibertz.

5. Biographische Erinnerungen an Joh. Georg Hamann, den Magus in Norden, von dem Zollvereinsbevollmächtigten Kurfürstlich Hessischen Oberfinanzrath Carvacchi.

6. Miscellen.

Der Beleker Sturmtag im Jahre 1448. Vom Pfarr-Propst Carl Boekler in Beleke.

Des Monsterschen Konieck Johannss von Leyden Hofforde-nunghe int Jair 1534 und 1535.

Westfälische Legenden, Sagen, Aberglauben und Gebräuche von J. S. Seibertz.

4. Der erste Westfälinger. 5. Lohn ächter und falscher Wohlthätigkeit. 6. Sturms Hof zu Dahlsen bei Arnsberg.

7. Chronik des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Abtheilung zu Münster und Paderborn.

Bericht über die Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher zu Münster.

Band XVII.

1. Ueber das Castell Aliso. Von Dr. W. E. Giefers.

2. Geschichtliche Nachrichten über die Aemter Bilstein, Waldenburg und Fredeburg. Von A. D. Hüser.

Empfehlung eines Scharfrichters.

Georg Joseph Rosenkranz †. 20. Februar 1855. Von Engelbert Seibertz.

Zu dem Aufsatze: Der Oberfreistuhl in Arnsberg.

Nachtrag zum Aufsatze Nr. 5. über den Handel Westfalens mit England.

13. Chronik des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Abtheilung zu Paderborn. Abtheilung zu Münster.

Jahresbericht.

Band XVIII.

1. Das Land Delbrück und seine Bewohner. Vom Appellationsgerichtsrath Wilhelm Schmidt in Arnsberg.

2. Das Magdalenen-Hospital in Münster von Ducornu. (Mit einer lithographirten Beilage.)

3. Die deutsche Gottheit Thegathon und die ältesten Documente zur Geschichte des Stifts Nottuln. Von Dr. R. Wilmans, Prov.-Archivar von Westfalen.

4. Geschichte der Uentropper Mark. Von Seissenschmidt, Justizrath.

5. Das Treffen beim Kirchdorfe Bremen und dem Schlosse Waterlappe unweit Werl am 2. März. 1586. Ein Fragment aus der Reformationsgeschichte des Herzogthums Westfalen von J. Deneke, Rector in Werl.

6. Kritische Miscellen zur Berichtigung der westfälischen Regesten. Von Dr. H. Beckel.

7. Erläuterungen zur Geschichte der Westfälischen Fehmgerichte. Vom Auditor D. Möhlmann zu Stade. Nach beigefügten unbenutzten und ungedruckten Urkunden aus verschiedenen Archiven.

8. Annalium Iburgensium Fragmenta. Bruchstücke von Annalen des Klosters Iburg. Nach einer Handschrift des zwölften Jahrhunderts. Von Ludwig Perger.

9. Dr. Franz Drepper, Bischof von Paderborn, †. 5. Nov. 1855. Ein Nekrolog von J. Freusberg, Weihbischof zu Paderborn.

10. Miscellen.

1. Niederdeutsche geistliche Lieder und Sprüche. Mitgetheilt von Dr. Bernard Hölscher.
2. Der Paderborner Domdechant Heinrich von Haxthausen. Mitgetheilt von Friedr. August Koch.
3. Reisefrüchte. Von Professor Ficker in Innsbruck.
4. Die Soester Schraa.
5. Westfälische Legenden, Sagen, Aberglauben und Gebräuche, von J. S. Seibertz. (Fortsetzung).
6. Nachweise der Wohnungen der westfälischen Friedensgesandten in Münster. Mit Hülfe eines alten Planes der Stadt ermittelt von Carvacchi, Kurf. Hessischem Geh. Ober-Finanzrath, und von Krane II., Rittmeister.
7. Begräbniß und Ruhestätte des Card. de Laroche-Foucauld. Eine Beschreibung aus dem Anfange dieses Jahrh.
8. Die Hohenzollern. Aufwärts und Vorwärts oder vom Fels zum Meer. Von Wilh. Schmidt, App.-Ger.-Rath.
9. Preisaufgaben der Wedekindschen Preisstiftung für deutsche Geschichte.

11. Chronik des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Band XIX.

1. Das Kölnische Westfalen, Topographisch, kirchenstatistisch, ethnographisch. Vom Oberlehrer Dr. Jos. Bender in Braunsberg.

2. Die Fehme. Eine Untersuchung über Namen und Wesen des Gerichts von H. Geisberg, Gerichts-Assessor.

3. Aus der Chronik des Bruders Göbel von Cöln. Mitgetheilt vom Kreisgerichts-Rathe Spancken.

4. Die Aebte des Klosters Graffschaft. Von E. F. Mooyer in Minden.

5. Wilhelm von Fürstenberg, Herrmeister des deutschen Ordens in Livland. Vom Kreisgerichts-Rath J. S. Seibertz in Arnsberg.

6. Ueber die Münsterischen Erbämter. Von Dr. Ludwig Perger.

7. Miscellen.

1. Auszug einer Vorlesung über den h. Ludger und seine Verdienste um die Befestigung und Ausbreitung des Christenthums in Friesland, von F. H. van Gosk, abgedruckt in der Schrift: De Vrye Vries Theil VI. Von dem App.-Ger.-Vice-Präsidenten von Olfers.

2. Meister Hermann, ein Glasmaler des 14. Jahrhunderts aus Münster.

8. Chronik des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Verzeichniß der Mitglieder.

Band XX.

1. Ludolf von Suthem, Pfarrer im Hochstift Paderborn, und dessen Reise nach dem heiligen Lande. Von Professor Dr. Evelt.

2. Studien zur ältern Geschichte der Abtei Herford. Von W. Hoffbauer, Kreisgerichts-Rath in Herford.

3. Aelteste Kirchen im Sprengel Paderborn. Von Fr. A. Koch, Königl. Divisionspfarrer in Erfurt.

4. Einige Mittheilungen über das Priester-Seminar und die Kridtsche Stiftung zu Münster. Mitgetheilt von Domwerkmeister Krabbe zu Münster.

5. Nachlese zur Geschichte der Wiedertäufer in Münster. Von Dr. B. Hölscher, Gymnasialoberlehrer zu Münster.

6. Hallinghausen, weilandt Pfarrort, Archidiaconalsitz, Freistuhl und Edelsitz Herzogthums Westfalen, Bisthums Paderborn. Von H. Kampschulte, Pfarrer in Alme.

7. Zusammenstellung derjenigen Tagebuchs-Notizen rc.,

welche der Königl. Preuß. Oberstlieutenant und Abtheilungs-Chef im großen Generalstabe F. W. Schmidt über seine in den Jahren 1838, 39, 40 und 41 in Westfalen ausgeführten Lokaluntersuchungen, und überhaupt über seine daselbst angestellten antiq.-historischen Forschungen aufgezeichnet hat. Aus den hinterlassenen Papieren herausgegeben von dessen Bruder, dem Königl. Major a. D. E. Schmidt.

8. Geschichte der Herrschaft Gemen, ihrer Herren und deren Geschlechter. Ein Beitrag zur Geschichte der Westfälischen Dynasten- und Rittergüter. Von Friedr. Reichsfrhr. von Landsberg-Velen.

9. Miscellen.

1. Der Lamberti-Thurm zu Münster. Von Assessor H. Geisberg.
2. Johannn Peleking, Weihbischof von Paderborn. Mitgetheilt vom Militair-Pfarrer Koch in Erfurt.
3. Die Herren von Schöppingen in Westfalen und in Kurland. Mitgetheilt von Dr. L. Perger.
4. Ein altes Wandgemälde im Dome zu Münster. Mitgetheilt von Dr. L. Perger.

10. Chronik des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Band XXI.

1. Das Register Saracho's, ein literarischer Betrug des Geschichtschreibers Joh. Friedr. Falke. Von W. Spanken.

2. Die Einnahme Soest's durch Herzog Christian von Braunschweig am 27. Januar 1622. Mitgetheilt von L. F. von Schmitz in Soest.

3. Die Ulenburg. Nach archivalischen Quellen von O. Preuß, Obergerichtsrath zu Detmold.

4. Beiträge zu einer Geschichte der Beziehungen Westfalens zum deutschen Reiche. Von H. Kampschulte, Pfarrer in Alme.

5. Mittheilungen über einige gelehrte Westfalen vor-

nehmlich aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Von Prof. Dr. J. Evelt.

6. Der Freistuhl und das Patrimonialgericht zu Oedingen. Ein Beitrag zur Geschichte des Untergangs der Frei- oder Femgerichte in Westfalen vom Kreisgerichtsrath Dr. Seibertz.

8. Alexander Hegius.

9. Verkauf des Stifts Münster 1532.

10. Miscellen.

1. Münzordnungh der gollgülden, vom jare 1350 und so vordan. D. Lto. holthausz.

2. Glasgemälde in der Lamberti Kirche zu Münster 1614.

3 Einweihung der St. Johannis Kirche zu Billerbeck im Jahre 1074.

4. Lippische Regesten.

11. Chronik des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Abtheilung Münster. Abtheilung Paderborn.

12. Fünfzigjähriges Dienstjubiläum des Herrn Kreis-Gerichtsraths Dr. Johann Suibert Seibertz, gefeiert zu Arnsberg am 20. Juni 1860.

Band XXII.

1. Geschichte der Herrschaft Gemen, ihrer Herren und deren Geschlechter. Ein Beitrag zur Geschichte der Westfälischen Dynasten und Rittergüter. Von Friedrich Reichsfreiherr von Landsberg Velen. (Fortsetzung.)

2. Ueber die Burggrafen von Stromberg und ihre Stellung zu den Bischöfen von Münster. Vom Gymnasiallehrer C. Neuhaus.

3. Stadt und Vest Recklinghausen während des dreißigjährigen Krieges. Nach archivalischen Quellen von Franz Schneider, Med. Dr.

4. Ueber die Zeit der Abfassung des Heliand. Von Dr. Hermann Middendorf, Oberl. am Gymnasium zu Münster.

5. Die Hohenburg bei Herringen an der Lippe und die Grabstätte auf derselben. Von Essellen, Hofrath.

6. Für Münzkunde. Ueber den Billerbecker und einige andere Münzfunde neuerer Zeit. Von H. Geisberg, Gerichts-Assessor.

7. Die ältesten Münzen von Münster und Paderborn. Von Weingärtner, Kreisgerichts-Director.

8. Eine Scene aus dem dreißigjährigen Kriege. Nach dem Manuscript der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn. Von Professor Dr. J. Evelt.

9. Geschichte der Burg und Herrschaft Wevelsburg. Von Dr. Wilhelm Engelbert Giefers.

10. Miscellen.

1. Ueber die in den neuen Rathhaussaal zu Münster aufzunehmenden Gemälde und Wappen. Von Gerichts-Assessor H. Geisberg.
2. Historische Merkwürdigkeit der vormaligen Kapelle St. Michaelis in der Stadt Münster. Vom Archivrath Kersten.
3. Alte Grabschrift zu Freckenhorst. Von Gerichts-Assessor H. Geisberg.
4. Fabius Chigi (als Papst Alexander VII.) zu Münster. Von Dr. L. Perger.

11. Chronik des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Personalbestand des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Band XXIII.

1. Beiträge zur Geschichte der Stadt Dorsten und ihrer Nachbarschaft. Von Professor Dr. Jul. Evelt.

2. Zur Topographie der Freigrafschaften. Von Dr. J. S. Seibertz.

1. Die Freigrafschaft Stalpe. 2. Die Freigrafschaft Balve.

Band XXIV.

Band XXV.

4. Zur Topographie der Freigrafschaften. Von Dr. J. S. Seibertz.

5. Die Freigrafschaft Oestinghausen. 6. Bettinghausen. 7. Wiggeringhausen. 8. Die Freigrafschaft der Edelherren zur Lippe. 9. Die große Freigrafschaft an der Lippe. 10. Die Freigrafschaft Altengeseke. 11. Almen.

5. Die Huninghove und die übrigen Westfälischen Besitzungen Huno's, des ersten Grafen von Oldenburg, nebst den darauf bezüglichen Urkunden des 12. Jahrhunderts vom Archiv-Rath Dr. Wilmans.

6. Geschichte der Herrschaft Gemen, ihrer Herren und deren Geschlechter. Ein Beitrag zur Geschichte der Westfälischen Dynasten- und Rittergüter. Von Friedrich Reichsfreiherrn von Landsberg-Velen. (Fortsetzung.)

7. Die Gräber von Beckum aufgegraben in den Jahren 1860—63 beschrieben und erläutert von F. A. Borggreve. Mit Tafeln.

8. Nachträgliches zu der Abhandlung: die Huninghove von Archiv-Rath Dr. Wilmans.

9. Chronik des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Abtheilung Münster. Abtheilung Paderborn.

Band XXVI.

1. Zur Topographie der Freigrafschaften. Von Dr. J. S. Seibertz.

12. Die Freigrafschaften im Grunde Astinghausen. 13. Die Freigrafschaft Züschen. 14. Die Freigrafschaft Medebach.

2. Beiträge zur Geschichte der Stadt Dorsten und ihrer Nachbarschaft. III. Abtheilung. Von Prof. Dr. J. Evelt.

3. Die Chronisten des Klosters Liesborn. Von Dr. J. B. Nordhoff.

4. Die Kirche zu Hellefeld in Westfalen, von Professor B. Grueber in Prag. (Mit 2 Tafeln).

Band XXVII.

3. Der Gesandtschaftsbericht des venetianischen Gesandten am westfälischen Friedenscongreß. Von Dr. Florenz Tortual.
4. Grabschrift in der ehemaligen Magdalenenkirche, mitgetheilt von Dr. Adolf Hechelmann.
5. Die Varusschlacht im Volksmunde, mitgetheilt von Dr. Adolf Hechelmann.
6. Das Steindenkmal bei Wintergalen. (Nachträge zu den Tagebuchs-Notizen des Oberstlieutenant Schmidt im 20. Bde. dieser Zeitschrift.) Von Hofrath Essellen.
7. Ein Urnenfund. Von Geisberg.

8. Chronik des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Abtheilung Münster. Abtheilung Paderborn.

Band XXVIII.

1. Geschichte der Herrschaft und der Stadt Ahaus von Dr. Carl Tücking, Oberlehrer zu Arnsberg.

2. Zur Topographie der Freigrafschaften von Dr. J. S. Seibertz.

22. Freigrafschaft Hüsten mit Hachen. 23. Allendorf. 24. Stockum. 25. Wenholthausen. 26. Kalle. 27. Eversberg. 28. Bödefeld. 29. Westendorf. 30. Cörbeke.

3. Der Dukat des Erzbischofs von Köln in Westfalen und Engern. Von Heinr. Kampschulte in Alme.

4. Geschichte der Herrschaft Gemen, ihrer Herren und deren Geschlechter. Von Friedr. Grafen von Landsberg-Velen.

5. Geschichte der Stadt Brakel. Von Dr. Wilhelm Engelbert Giefers.

6. Die bei Werne in der Lippe gefundenen Alterthümer. Von F. A. Borggreve, Königl. Baurath in Hamm.

7. Urkunden zur westfälischen Geschichte während des dreißigjährigen Krieges. Aus dem Chigi'schen Archive zu Rom, mitgetheilt von Dr. Florenz Tourtual.

8. Actenstücke vom westfälischen Friedenscongresse. Aus dem Chigi'schen Archive zu Rom; mitgetheilt von Dr. Florenz Tourtual.

Band XXIX.

Heft I.

Heft II.

Band XXX.

Band XXXI.

Heft I.

Band XXXII.

fürst und Erzbischof von Köln, sowie Administrator des Fürstbisthums Paderborn, vom Dechant Kampschulte zu Höxter, Dr. theol.

3. Die Grenze der sächsischen und fränkischen Mundart zwischen Rhein und Weser, vom Oberlehrer Dr. Wernecke.

4. Die Anfänge der Burg und Stadt Dringenberg, von Wilhelm Engelbert Giefers.

5. Das Pfarrdorf Pömbsen und seine Filialen, von Dr. Eduard Krömecke.

6. Die Kapelle „tor hilligen Sele" bei Dörenhagen.

Verzeichniß der Mitglieder des Vereins. Abth. Paderborn.

Johann Suibert Seibertz. Nekrolog.

Band XXXIII.

Heft I.

1. Die Eroberung der Stadt Münster im Jahre 1535, von Dr. Ernst Friedlaender.

2. Beziehungen Westfalens zu den Ostseeländern, besonders Livland, von Caspar Geisberg, Archivar und Kanzleirath. Nach dem Tode des Verfassers revidirt von Dr. Carl Tücking, Gymnasial-Director. Forts.

3. Land und Volk der Westfalen im 9. Jahrhundert. Studien aus dem Heliand, von H. Geisberg, Assessor a. D.

4. Die drei Gräber bei Westerschulte und Wintergalen in der Gegend von Beckum, von Borggreve, Baurath.

5. Geschichte des Fürstenthums Rheina-Wolbeck, von Dr. Darpe, Gymnasiallehrer in Rheine.

6. Genaue Nachrichten über den westfälischen Friedensschluß, von Eduard Aander Heyden, Cand. phil.

7. Chronik des Vereins. Abth. Münster.

Heft II.

1. Die Verehrung des h. Antonius Abbas im Mittelalter. Mit besonderer Rücksicht auf Westfalen, von Professor Dr. Julius Evelt.

2. Historische Bemerkungen zu der Original-Urkunde über einen zwischen der Stadt Höxter und dem Petristift daselbst vermittelten Vergleich, vom Dechanten Dr. Kampschulte in Höxter.

3. Beschreibung des vormaligen Bisthums Minden, von L. A. Th. Holscher, Pastor und Superintendenten zu Horka.

Band XXXIV.

Heft I.

1. Die Urkundenfälschungen des Klosters Abdinghof und die Vita Meinwerci, von Dr. R. Wilmans, Geh. Archiv-Rath.

2. Beziehungen Westfalens zu den Ostseeländern, besonders Livland, von Caspar Geisberg, Archivar und Kanzleirath. Nach dem Tode des Verfassers revidirt von Dr. Carl Tücking, Gymnasial-Direktor. Schluß.

3. Aus der Correspondenz des Münsterischen Stadtsyndikus Johann von der Wieck mit dem Herzoge Ernst von Braunschweig-Lüneburg.

4. Altmünsterische Drucke, von J. B. Nordhoff.

5. Das vaterländische Museum des Vereins für westfälische Geschichte und Alterthumskunde.

6. Chronik des Vereins. Abth. Münster.

Heft II.

1. Beschreibung des Bisthums Minden, von L. A. Th. Holscher, Pastor und Superintendenten zu Horka. Fortsetzung.

2. Ueber den Ursprung des Ortsnamens „Paderborn", von Professor Dr. Jul. Evelt.

Band XXXV.

Heft I.

1. Die Gilden binnen Münster i. W. ein Beitrag zum Gildewesen in Deutschland. Von Dr. Tophoff, Gymnasial-Director a. D.

2. Chronik des Vereins. Abth. Münster.

Heft II.

1. Beschreibung des vormaligen Bisthums Minden. Von L. A. Th. Holscher, Pastor und Superintendenten zu Horka. (Schluß.)

2. Der Weihbischof Hermann Citrensis. Von Dr. Koch. Domkapitular in Paderborn.

3. Der Solling. Von Dr. Kampschulte, Dechanten zu Höxter.

4. Ausgegangene Ortschaften und Ansiedlungen in der Umgebung der Stadt Salzkotten. Von Eugen von Sobbe.

5. Die „Ellenden-Bruderschaft" zu Paderborn. Von Wilhelm Engelbert Giefers.

6. Consules Civitatis Huxariensis. Gesammelt von H. Dürre, Gymnasial-Director zu Holzminden.

Erste Abtheilung,

herausgegeben

vom Director der Münster'schen Abtheilung

Assessor Geisberg.

I.

Die
Gilden binnen Münster i. W.

ein Beitrag
zum Gildewesen in Deutschland.

Von
Dr. Th. Tophoff,
Gymnasial=Director a. D.

Quellen: 1) Erhard: I. Geschichte Münsters, II. Regesten, Codex. 2) Wilmans: Westph. Urkdb. 3. Bd. 3) Tibus: Gründungsgeschichte der Stifter und Pfarrkirchen im alten Bisthum Münster. 4) Kock: series episcoporum Monasteriensium 4 Partes. 5) Geisberg, Assessor: Merkwürdigkeiten der Stadt Münster. 6) Handschriftliche Nachrichten im Archiv der Stadt Münster. XI. Handel und Gewerbe. Fasciculus I. Nr. 77—78. Fascic. II. 79—95. Fascic. III. 218—230. Fascic. IV. 230—247. Fascic. V. 248—265. Fascic. VI. 266—280. 7) a. Handschriftliche Nachrichten über Gilden und Zünfte, b. defensiones II. Joan Schenking im Provinzial=Staats=Archive zu Münster. 8) Niesert: Münsterische Urkundensammlung Bd. I.—III. 9) Die Geschichtsquellen des Bisthum Münster, 1. Bd. die Münster'schen Chroniken des Mittelalters von Ficker, 2. Bd. Berichte der Augenzeugen über das Münster'sche Wiedertäuferreich, von Cornelius, 3. Bd. die Münster'schen Chroniken von Röchell, Stevermann und Corvey von Janssen. 10) Hermann von Kerssenbroick: Geschichte der Wieder=

täufer. (Uebersetzung vom Jahre 1771). 11) Tophoff: Die Verwüstungen der Stifter Paderborn und Münster 1622—23, Münster bei Regensberg 1852. 12) Falke: Geschichte des deutschen Handels 1—2. Thl. 13) Tücking: Geschichte des Stifts Münster unter Christoph Bernard von Galen. 14) Geisberg, Kanzleirath: Handel Westphalens mit England. 15) Ebenderselbe, Beziehungen Westfalens zu den Ostseeländern.

§. 1.

Einleitung.

Ursprung und Namen der Stadt Münster. Die zwei Hauptklassen der Bürgerschaft.

Um eine klare Anschauung über die Entstehung der Gilden in Münster und über ihre Stellung in der Bürgerschaft zu gewinnen, ist es nöthig, Einiges über den Ursprung der Stadt, deren Fortentwicklung zu einem bürgerlichen Gemeindewesen und über die zwei Hauptklassen der Bürgerschaft vorauszuschicken.

Die Stadt Münster hat ihren Ursprung und Namen von dem Monasterium, welches der erste Bischof Ludgerus nicht fern von der Furth durch die Aa am rechten Ufer derselben nordwestlich von dem jetzigen Dome erbaute.[1] Dieses Monasterium bestehend aus einem Hause (domus) und einer Kapelle war die gemeinsame Wohnung für den Bischof und seine Mitarbeiter (sub regula canonica domino (Deo) famulantes) und von hier ausziehend in die umliegenden Landschaften, verkündigten sie überall das Evangelium, hielten Gottesdienst ab und gründeten Gotteshäuser. Sowie aber auf diese Weise hier der christliche Glaube sich mehr und mehr ausbreitete, mehrten sich auch die Schenkungen der Gläubigen an das Monasterium oder an das Haus und

[1]) Alfridi vita Ludgeri lib. 1. C. 20.

die Kapelle des Bischofes. An letztere wohl selbst vergrößert, wurde unter den Nachfolgern des h. Ludgerus eine größere Kirche angebaut, die wegen der Verbindung mit dem Bischöflichen Hause „Dom" genannt wurde und sich über den jetzigen Domvikarienkirchhof hin erstreckte. Doch konnte auch diese Kirche bald nicht mehr die Menge der Gläubigen fassen. Daher wurde südlich neben derselben noch eine zweite größere Domkirche erbaut und 992 vom Bischofe Dodo eingeweiht.[1]) Der ältere Dom wurde nun im Gegensatze zu dem neuen (ecclesia major. S. Pauli), der alte Dom (ecclesia vetus S. Pauli) genannt[2]). Mit dem XI. Jahrhundert lösete sich auch das bisherige Zusammenleben des Bischofs mit den Domkanonikern auf und es entstanden an dem Rande des den neuen Dom umgebenden Domhofes aber in gehöriger Entfernung von der Domkirche die stattlichen, besondern Wohnungen des Bischofes und der Domherrn mit den nöthigen Haushaltungsgebäuden; dazu kamen nordwärts vom Dome die Dom-Vikarien- Chorälen- und Küster-Wohnungen im sogenannten Schmerkotten. Um diesen Bezirk mit den zwei Domkirchen, und den vielen geistlichen Wohnüngen, namentlich des Bischofs, gegen die feindlichen Ueberfälle der Herrn von Meinhövel und der Grafen von Tecklenburg zu sichern, umgab der Bischof Burchard (1098—1118) ihn 1115 mit einer Mauer, tiefem Graben, (hinter der Mauer) und vier festen Thoren an den vier Enden. Durch diese Befestigung wurde der sogenannte Domhof zu einer festen Burg (castrum) abgeschlossen[3]).

Um diesen geistlichen Domhofsbezirk hatten sich vom

---

[1]) Kock 1. p. 20.

[2]) Er ist später vom Bischof Florenz 1378 bis auf einen Theil abgebrochen. Siehe Kock II. 87—88. Der Theil, welcher damals stehen blieb und den Namen: „der alte Dom" behielt, ist 1875, um einen Platz für eine neu zu erbauende Domherrn-Curie zu gewinnen, niedergelegt.

[3]) Kock 1. 47. — Geisberg S. 1—2.

IX. Jahrhundert ab, besonders im X. und XI. Jahrhundert Leute von Draußen angesiedelt, anfänglich am meisten am linken Aaufer und dann in größerer Zahl an der östlichen und südlichen Seite des Domgrabens. Dafür liegen die klarsten Beweise in folgenden Thatsachen vor. Denn am 29. Dezember 1041 weihete der Bischof Hermann I. (1032—42) in Gegenwart des Kaisers Heinrich's III. und vieler geistlichen und weltlichen Herrn die Kirche und das Kloster in Ueberwasser feierlich ein [1]). Die von Ludgerus dort gegründete Marienkapelle war für die vermehrte Bevölkerung nicht mehr ausreichend. Die der h. Jungfrau Maria geweihete Liebfrauen-Kirche in Ueberwasser war die erste Pfarrkirche in Münster. Doch sind kaum vierzig bis fünfzig Jahre hingegangen, als auch an der Ostseite des Domhofes an dem jetzigen Principalmarkte noch eine zweite Kirche, nämlich die Lamberti-Kirche gebaut ist. Die Errichtung dieser zweiten Pfarrkirche fällt spätestens in die Regierungszeit des Bischofs Erpho (1085—1097), vielleicht hat sie auch früher stattgefunden. Denn der unmittelbare Nachfolger des Erpho der obengenannte Bischof Burchard hatte schon, weil in dem Stadtbezirke der Lamberti-Pfarre die Bevölkerung stark anwuchs, den Gedanken, innerhalb dieses Bezirks noch eine zweite Kirche zu gründen. Wegen den unruhigen Zeiten konnte erst der fünfte Nachfolger Burchards der Bischof Ludwig I. (1168—1173) diesen Plan wieder aufnehmen, vermochte ihn aber nicht vollständig zur Ausführung zu bringen, weil schon 1173 der damals grassirende böse Husten ihn hinwegraffte. Inzwischen hatte aber die Bevölkerung in dem städtischen Theile der Lamberti-Pfarre so sehr zugenommen, daß „die Arbeit für einen Pfarrer zu viel und der Kirchhof an der Lamberti-Kirche zu klein geworden war". Aus diesem Grunde hat der Nachfolger Ludwigs Bischof Hermann II.

[1]) Kock 1. 31.

nicht blos die von Ludwig begonnene Gründung der Ludgeri-Kirche vollendet, sondern dazu noch zwei andere Pfarr-Kirchen, nämlich die Aegidii- und Martini-Kirche gegründet[1]). Die Gründung dieser drei Pfarren gibt hinlänglich den Beweis, daß die Zunahme der Bevölkerung an der östlichen, südlichen, auch nördlichen und westlichen Seite des Domhofes, bei den beiden letzteren bis an die Aa, die Grenzscheide der Ueberwasser-Pfarre, in jenen Zeiten ungewöhnlich stark gewesen ist. Eben dieses wird auch dadurch bewiesen, daß später aus der Lamberti-, Ludgeri-, Aegidii- und Martini-Laischaft je 2, dagegen aus der Ueberwasser- und Jüderfelder-Laischaft nur je 1 Wahlmann zur Wahl der Rathsherrn gewählt wurden[2]). Das Stadthaus lag von Alters her, wie es auch jetzt noch liegt, am Prinzipalmarkte.

Auch hat der Bischof Hermann II., mit Recht Gründer der Stadt genannt, den Gesammtstadtbezirk, wie er von den fünf genannten Pfarren, jedoch mit Ausschluß der zu der Lamberti- und Ueberwasser-Pfarre gehörenden Bauerschaften gebildet wurde, mit einem tiefen Graben, hohem Walle und festen Thoren umgeben[3]).

So war also bis zu Ende des XII. Jahrh. um den inneren Domhofsring eine äußere Stadt entstanden, beide befestigt, ersterer von dem Bischofe und den Domgeistlichen, letztere von Laien (Laici[4]) und Bürgern (in einer Burg

---

[1]) Kock 1, 76—79, insbesondere die Urkunde, Hermanns II. bei Kock und Erhard Codex diplom. II. D. VII. Vergl. auch Regesten I. Theil 1431, 1458; und II. Theil 2258, 2385, und Tibus I. Th. 3. Heft 388—417.

[2]) S. Kerssenbrock S. 93. — Röchell bei Janssen 183.

[3]) Kock 1. 76. Dadurch erhielt die Stadt Münster den Umfang, den sie bis zum 1. Januar 1875 behalten hat.

[4]) Die Stadt war bekanntlich in 6 Laischaften (Röchell schreibt Listschaften l. c.) eingetheilt. In dem Verbündnisse zwischen dem Domkapitel und dem Stadtrathe, welches 1257 abgeschlossen wurde (S.

wohnenden) bewohnt, letzteree auch von weit größerem Umfange, als ersterer.

Was nun den Namen der Stadt angeht, so war, wie wir schon oben gezeigt haben, die geistliche Niederlassung, das Monasterium auf dem Domhofe im Laufe der Zeit zu einer so bedeutenden Größe angewachsen, daß sich der Name Mimigardeforde mehr und mehr verlor und selbst die Bischöfe, so namentlich alle Bischöfe von Bischof Werner (1131—1151) ab sich meistens nicht mehr Bischof von Mimigardeforde, sondern Bischof von Münster nannten. Was war nun natürlicher, als daß auch die Stadt fortan Münster genannt wurde? [1])

Um nun die Hauptbestandtheile der Bürgerschaft festzustellen, fragen wir zunächst, welcher Art Leute zogen denn damals vorzugsweise in die Stadt? Es waren erstens hörige Leute — nachgeborne Söhne von leibeigenen Bauern und andere — die zu Hause sich keine bessere Zukunft schaffen konnten. Wenn sie aber in die Stadt geflohen und hier ein Jahr lang sich aufgehalten hatten ohne von ihrem früheren Herrn zurückgefordert zu sein, waren sie freie Leute geworden und konnten nun als solche ein Gewerbe oder Handelsgeschäft treiben. Ein Gewerbe z. B. als Bäcker,

---

Niesert Bd. 3. S. 313) heißt es: Wer ock Sake det twidracht tuschen uns queme, so keise wy clerke dre personen und wy Leigen dre etc. Niesert gibt dieselbe Urkunde in lateinischer Sprache Bd. II. S. 437. Hier steht geschrieben: „nos laici tres". Auch lag es nahe, daß von den Geistlichen die Leute, welche sich um den Domhof ansiedelten, Laien genannt wurden. Alles dieses spricht gegen die Ableitung des Wortes Laischaft von legio in der Münstersch. Chronik bei Ficker S. 218.

[1]) Kock 1. 31. 43. 59 und besonders Corfey bei Janssen S. 295. Bischof Werner schenkt 1137 dem Kloster Ueberwasser verschiedene Einkünfte, zur Hälfte propе civitatem nostram scilicet Monasterium. Nies. II. S. 144 und 1151 den vierten Theil der Mühle in civitate Monasterium. Ebendaselbst S. 172.

Metzger, Schmidt ließ sich damals in Münster bei der zahlreichen Bevölkerung gewiß mit gutem Verdienste betreiben. Noch günstigere Verhältnisse bot die Stadt Münster den hörigen Leuten, die einige Mittel mitbrachten oder von Hause hatten, so daß sie ein Handelsgeschäft anfangen konnten. Denn einmal waren sie in der befestigten Stadt gegen feindliche Ueberfälle, Raub und Plünderung gesichert und dann fanden sie für ihre Waaren sowohl in der Stadt an den Domherren und Bürgern, als auch an den Fremden, die besonders zu den hohen kirchlichen Festen zahlreich nach Münster kamen, mehr als anderswo Käufer und Abnehmer. Und eben diese Vortheile, welche damals die befestigte und aufblühende Stadt darbot, hat ohne Zweifel zweitens noch manche Handwerker und Kaufleute veranlaßt ihren bisherigen Wohnsitz in einem offenen Dorfe, Flecken, selbst in einer nicht befestigten Stadt zu verlassen und nach Münster herüberzuziehen. Dieses erscheint um so wahrscheinlicher, als in damaliger Zeit bei den häufigen Kriegen und Fehden, von denen auch die hiesige Gegend nicht verschont blieb, grade die offenen Plätze am meisten zu leiden hatten. Und eben die Unsicherheit, welche das Wohnen auf dem offenen Lande in damaliger Zeit hatte, hat drittens rings um Münster herum auch die Besitzer von freien und größeren Gütern bestimmt, ihren Wohnsitz innerhalb der festen Stadtmauern zu nehmen. Als solche können wir nennen Droste zum Hülshoff, Schenking zu Vogeding, Stevening zu Wilkinghege, Warendorf zum Nevinghoff, Bischoping zu Hacklenborg, Grael zum Grael, Cleiveren zum Darfeld, Droshagen zu Lütkenbeck, Travelmann, Buck (Bock) Kerkering und andere [1]. Ein Gut, welches erblich in der Familie war, wurde früher, wie auch jetzt wohl noch geschieht, ein „Erbe" und der Besitzer desselben ein erbgesessener Mann oder ein „Erbmann" ge-

[1]) Beilage 1.

nannt, wenigstens kommen die obengenannten unter diesem Namen in Münster vor. In welchen Jahren diese aber nach Münster gezogen sind, läßt sich bei den Einzelnen nicht nachweisen. Doch kommen schon in einer Urkunde des Jahrs 1186 Buck, Droste, Stevening als Zeugen vor [1]). Und in dem Verzeichnisse derjenigen Bürger, welche durch ihre Neubauten den Graben, welcher die Dom-Immunität von der Stadt trennte, zugefüllt haben, werden Albert Travelmann und Hermann Kerckering ausdrücklich genannt. [2]) Nach vorstehender Auseinandersetzung zerfällt die Bürgerschaft Münsters, wie sie im XIII. Jahrh. bestand, dennoch in folgende zwei Hauptklassen, nämlich in die Klasse der Erbmänner und in die Klasse der nicht erbgesessenen, d. i. der Handel und Gewerbe treibenden Bürger, oder um den Ausdruck der Urkunde [3]) aus dem Jahre 1447 zu gebrauchen, in die Eruerdemann und in die unerueden. Die Stadt Münster hatte durch Hermann II. das Stadtrecht bekommen, welches mit der Aushebung der Stadt aus dem Gogerichte ihre innere bürgerliche Verfassung und Rechtspflege bestimmte. [4]) Es entsprach nun gänzlich der hervorragenden und selbstständigen Stellung, welche die Erbmänner als Besitzer von freien und großen Gütern in der Bürgerschaft einnahmen, daß auch nur sie das Regiment in der Stadt hatten. Diese führten nämlich die alljährlich am ersten Dienstage nach Antonius Abt gewählten 24 Rathsherrn, bez. die von und aus diesen gewählten zwei Bürgermeister; die Rathsherrn konnten aber nur aus den erbmannischen Geschlechtern genommen werden. [5]) Auch war

---

[1]) Codex diplomaticus Th. II. Urk. CCCCLXIV.

[2]) Westf. Urk. Buch 3. Bd. Nr. 725; dieses Verzeichniß ist 1264 aufgenommen.

[3]) Niesert Bd. 3. S. 247. cf. Kerssenbr. S. 14.

[4]) Erhard's Geschichte S. 110.

[5]) Olde Bok des Schoehuses Art. 45 bei Niesert Bd. 3.

selbst das active Wahlrecht der nicht erbmännischen Bürger in der ersten Zeit in soweit beschränkt, daß nicht, wie später geschah,[1] die 10 Wahlmänner, welche die 24 Rathsherrn wählten, unmittelbar von der Bürgerschaft gewählt wurden, sondern der Rath, welcher das Jahr regiert hatte, zunächst aus jeder der 6 Laischaften 2 Männer wählte und die (2 X 6) 12 dann je 4 aus jeder Laischaft und die (4 X 6) 24 erst die 10 Wahlmänner wählten.[2])

§. 2.

Entstehung, Zahl und Namen der Gilden in Münster.

Es war natürlich, daß bei diesen Regenten der Stadt auch zunächst die Bürger, welche zu den erbmannischen Geschlechtern gehörten, Schutz und Förderung ihrer Wünsche fanden. Um so mehr mußten daher die Bürger, welche dem Kaufmanns- und Handwerkerstande angehörten, darauf bedacht sein, sich selbst zu schützen und selbst ihre Interessen wahrzunehmen. Um beides in wirksamer Weise thun zu können, schlossen sich auch in Münster, wie in andern Städten die Kaufleute und Handwerker, welche dasselbe Geschäft resp. Handwerk betrieben, zu einer engeren Verbindung, Innung oder Bruderschaft aneinander. Es haben sich nun in Münster viele derartige gewerbliche Innungen oder Bruderschaften[3]) gebildet, aber nur siebenzehn von ihnen haben Rechte und den Namen einer Gilde erlangt. Denn es heißt in Art. 2 des „olden bokes des Schoehuses:“[4]) „Alle de Gilde de binnen Munster sint bynamen de seuentein

---

[1]) Kerssenbroick S. 93.

[2]) Röchell bei Janssen S. 182.

[3]) Kerssenbroick S. 96 u. 97. Er hat nur 16 Gilden aufgezählt, hat aber die Tinnengießer vergessen.

[4]) Niesert Bd. 3. S. 239 und 255.

Gilde" etc. cf. Art. 27. Und, wie aus der Rechnung des Schohus vom Jahre 1623 hervorgeht, ist bis zu dem genannten Jahre die Zahl der Gilden in Münster dieselbe geblieben. Erst gegen Ende des XVII. Jahrh. und im XVIII. sind, wie wir später nachweisen werden, einige Bruderschaften mit dem Rechte und dem Namen einer Gilde „begnadigt" worden. Hinsichtlich der Zeit, wann den 17 Bruderschaften Namen und Rechte einer Gilde zugestanden sind, findet sich aus dem XIII. Jahrh. keine urkundliche Nachricht. Doch wenn im Jahre 1354 [1]) Bürgermeister und Schöppen einige wichtige Bestimmungen über Gilden und Gildemeister mit folgenden Worten einleiten: „dat ein jouwelike Gilde sall by eren olden Rechten bliven", so lassen die hier gebrauchten Ausdrücke: „olden Rechte" darauf schließen, daß die Gilden schon lange bestanden und, wenn nicht früher, schon im XIII. Jahrh. entstanden sind. Die Richtigkeit dieses Schlusses wird durch die zu Ladbergen 1246 abgeschlossene Urkunde bestätigt. Denn durch diese Urkunde versprechen sich die Bürger Münster's und Osnabrück's gegenseitigen Schutz und vereinbaren insbesondere die Bestimmung, daß auf den Jahrmärkten der Diöcese Münsters die Münsterschen mit ihren Buden die erste Stelle einnehmen, die Osnabrückischen aber sich diesen unmittelbar anschließen, und in gleicher Weise auf den Jahrmärkten der Diöcese Osnabrück die Osnabrücker Buden an erster Stelle, aber diesen zunächst die Münster'schen stehen sollten. Der bedeutende Handel, welcher sich in dieser Conförderation kund gibt, weiset darauf hin, daß die betreffenden Handeltreibenden schon eine Art Gilde unter sich gebildet hatten. [2]) Noch mehr wird das frühe Entstehen der Gilde in Münster dadurch wahrscheinlich gemacht, daß schon vor dem Ende des XII. Jahrh.

[1]) Urk. bei Niesert Bd. 3. S. 122—123.
[2]) Niesert Bd. 2. S. 420.

(siehe §. 10.) münster'sche Kaufleute sich an den an der Ostsee, und in England gegründeten Handelsniederlassungen betheiligt haben. Da nun nach Obigem mit Gewißheit anzunehmen ist, daß im XIII. spätestens im XIV. Jahrh., Gilden in Münster gewesen sind, so gehen wir zu der Frage über, welche Handwerker bez. Kaufleute hatten denn damals eine Gilde. Es werden nun schon im zweiten Theile des obengenannten olden Bokes des Schohus mehrere Gilden mit Namen angegeben, so im Jahre 1437 die Kramer-Gilde (Art. 49), im Jahre 1444 die Fleischhauer-Gilde (Art. 64), im Jahre 1462 die Bäcker-Gilde (Art. 54), im Jahre 1466 die Leddermaker-Gilde (Art. 65), im Jahre 1490 die Schomaker-Gilde (Art. 67), im Jahre 1492 die Wantschnider-Gilde (Art. 68), im Jahre 1496 die Loers-Gilde (Art. 70), aber erst in der Schohus-Rechnung des Jahres 1586 finden wir sämmtliche 17 Gilden namentlich aufgeführt. Denn nach dieser Rechnung haben „zu Bate der Timmerung des Schauwhauses" zu zahlen:

1. Die Schomaker, Pelzer, Loers und Bäcker je 5 Mark	20 M.
2. Die Wantschnider	3 M.
3. Die Kramer	2 M. 6 Sch.
4. Die Glasemaker, Schmede, Wülner, Schnider und Steinhauer je 2 Mark	10 M.
5. Die Goltschmide, Kannengeiters, jede Scharre der Fleischhauer, die Witgervers, Bodeker je 1 Mark	6 M.
sämmtliche 17 Gilden	41 M. 6 Sch.

Einige dieser Gilden führten später einen etwas veränderten Namen, zu andern gehören mehrere verschiedene Handwerker, und wieder bei anderen ist der Name zu erklären. Wir lassen daher noch einige Erläuterungen folgen.

ad 1. Zur Schomaker-Gilde gehörten alle, welche grobes Leder, namentlich Rindsleder verarbeiteten. Feines Leder zu gebrauchen, gehörte nicht zu ihrer Competenz.

ad 2. Zur Pelzer-Gilde gehören die, welche Pelzsachen machten, später auch die Kürschner und wird diese Gilde später auch wohl die Kürschner-Gilde genannt.

ad 3. Die Loers werden auch wohl Lors und später Lohgerber genannt, sie fabriciren durch Lohe (Eichenrinde) gegerbtes Leder.

ad 4. Bäcker sind, die Brod backen, später wird das Wort meistens mit einem e (Becker) geschrieben.

ad 5. Unter Want- oder Wandtschnider sind die zu verstehen, welche nach den vom Bürgermeister und Rath im Jahre 1455 ertheilten Privilegien „allein mogen Wandt Snyden, eder by ellen vorkopen offte riten." Siehe Wandt-Schnider-Amts-Buch fol. 2. Sie werden später Tuchhändler genannt.

ad 6. Kramer sind die, welche mit Kolonial-Waaren, seidenen Stoffen, Gewürzen und anderen derartigen überseischen Artikeln handeln.

ad 7. Zur Glasemaker- (Glaser) Gilde gehören auch die Anstreicher (Maler) und Sadler.

ad 8. Zur Schmede- (Schmiede) Gilde gehören alle Eisen-Arbeiter, d. i. die Grob- und Feinschmiede, Schlösser, Büchsenmacher, Schwertfeger, Spatenmacher, Messermacher, Nägelschmiede und auch die Kupferschmiede.

ad 9. Zur Wullner-Gilde oder Wantmacker-Gilde gehören alle, welche Laken (Wollentuch) auch Hüte machen, weben; sie werden auch später wohl Wollenweber genannt.

ad 10. Zur Schnider- (Schneider) Gilde alle Kleidermacher. Die Schneider werden auch Schroeder genannt.

ad 11. Zur Steinhauer-Gilde alle Steinmetzen.

ad 12. Zur Goldschmide-Gilde alle, die Gold- und Silbersachen machen.

ad 13. Die Kannengeiter-Gilde wird später gewöhnlich die Tinnen-Gießer-Gilde genannt.

ad 14—15. Die Fleischhauer hatten zwei Verkaufslokale — Scharren [1]) — und vier Gildemeister, bildeten somit zwei Gilden.

ad 16. Zu der Wittgervers- (Weißgerber) Gilde gehörten alle, welche Witt, mit blaugegerbtes feines Semes gelbgefärbtes Cordell-Leder machten, sie wurden daher auch Leddermakers (cf. Art. 65 des Schohus-Bokes genannt; dieser Gilde gehörten auch an die Corduaner und Korduwyner und 1511 wurden auch in dieselben aufgenommen die Hamenmacher.

ad 17. Die Bodeker werden später meistens genannt Böttcher oder Faßbinder.

Vorstehende Erläuterungen stützen sich auf Angaben in verschiedenen Rechnungen des Schohus und Artikeln des olden Schohus-Bokes.

§. 3.

Die Privilegien, Rechte und „Gewonte" der Gilde.

Jede der 17 Gilden hatte „ere prevelege, ere gerechticheit und Ghewonte". [2]) Das wichtigste Privilegium bestand darin, daß die Arbeiten bez. Waaren, welche der

---

[1]) Die Fleischerscharren (Macellæ) standen ehemals dort, wo jetzt das Komödienhaus steht (Siehe Wilmans Urk. 751. ex anno 1265). Bei Errichtung desselben wurde die alte Scharre in das frühere Schohus, die neue Scharre in das Haus auf dem Prinzipal-Markte Nr. 24 verlegt. Beide Gebäude waren städtisches Eigenthum.

[2]) Schohus-Bok Art. 68 bei Niesert Bd. 3. S. 297 cf. ebds. Art. 27. Wir werden dieses für die Gilden Münsters höchst wichtige Buch fortan einfach Schobok nennen und verweisen des Näheren über dieses auf §. 14.

Gilde als ihr tobehörig von Altersher zustanden, in Münster von Keinem, der nicht der Gilde angehörte angefertigt bez. verkauft werden durften. Demnach durfte kein münsterscher Bürger eine einer Gilde zustehende Arbeit durch einen Fremden besorgen lassen, und eben so wenig durfte ein fremder Kaufmann Waaren, die einer der kaufmännischen Gilden zuständig waren, in Münster an einzelne Bürger verkaufen. Eine Ausnahme fand nur Statt an den drei freien Jahrmärkten (Senden) aber auch für diese bestanden, wie wir später sehen werden, gewisse Einschränkungen. Dieses Privilegium war das Fundament, auf welchem die Gilde ihr Bestehen und jeder Genosse der Gilde seine gesicherte „Nahrung" hatte. Daher ist es begreiflich, daß von Seiten der Gilde jeder Eingriff in ihr Privilegium mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen wurde. Von den vielen, derartigen Fällen, die in den Protocollen des Schohus, oder anderswo erwähnt werden, wollen wir nur den folgenden Fall anführen.

Im Frühjahre 1577 ließ der Tempeler (Mitglied des Kirchenvorstandes) Heinrich Scholbrock [1]) an der Orgel in der Lamberti-Kirche einen fremden Maler (Anstreicher) arbeiten. Die Gildemeister der Glaser-Gilde, zu welcher, wie oben angegeben ist, die Maler gehörten, beschweren sich darüber bei den Oldermännern auf dem Schohus und diese gaben dem Scholbrock bei Verlust seiner Gilde auf, die Arbeit durch den fremden Maler sofort einstellen zu lassen. Als aber der fremde Maler desungeachtet die Arbeit fortsetzte, bringen die obengenannten Gildemeister ihre Beschwerde an die Bürgermeister und den Rath der Stadt. Diese meinten, die Maler möchten für dieses Mal damit zufrieden sein, daß der fremde Maler die Arbeit, da er sie schier fertig habe, vollende, ehrbarer Rath verspreche aber, die Maler und ihrer

[1]) Schohus-Protokoll des Jahrs 1577 S. 49.

Gilde fernerhin getreulich helfen zu wollen ihre Gerechtigkeit zu wahren, werde auch Niemanden mehr buten ihrer Gilde solches oder etwas dergleichen zu thun gestatten, und werde dem fremden Maler fest „einbinden" und verbieten lassen, demnächst wieder in Münster eine Arbeit anzunehmen.

Unter den Gerechtigkeiten der Gilde nimmt den ersten Platz ein, daß sie zwei Gildemeister hatte. Und dieses Recht stand jeder der 17 Gilden zu.[1] Nicht hatten aber alle Gilden das Recht, sich diese selbst zu wählen, einigen wurden die Gildemeister vom Rath gesetzt. Schon in der ofterwähnten Urkunde des Jahrs 1354 werden nach diesem Gesichtspunkte zwei Klassen von Gilden unterschieden.[2] Und Kerssenbrock zählt zu der Klasse der Gilden, denen der Rath die Amtlüde (Gildemeister) setzte, die Wullenweber-, Bäcker-, die beiden Fleischhauer-Gilden.[3] Die Wullenweber- oder Tuchmacher-Gilde stand im XIII. und XIV. Jahrh. in hoher Blüthe, sank dann aber allmählig von dieser Höhe hinab, sowie der Absatz des Wollentuchs nach England und in die Ostsee mehr und mehr abnahm.[4] Weil die Tuchmacher für ihren Absatz sehr des Schutzes der Stadt bedurften, haben sie wahrscheinlich sich gern die Abhängigkeit von der Stadt-Obrigkeit gefallen lassen. Wenigstens wird nirgends berichtet, daß diese Gilde das Recht der Gildemeister-Wahl erlangt habe. Den Bäckern ist 1660 dieses Recht gegen Zahlung von 600 Rthlr. zur Unterhaltung der Soldateska bewilligt, dabei aber ausdrücklich bestimmt, daß sie keine andere, als der „wahren römisch-katholischen Religion" zugethane Personen zu Gildemeistern wählen dürften.[5] Die Fleischhauer-Gilden haben dieses Recht

---

[1]) Schobok Art. 2.

[2]) Niesert Bd. 3. S. 123.

[3]) S. 96.

[4]) Siehe unten §. 10.

[5]) Siehe im hiesigen Staatsarchive. Gilde, Zünfte Nr. 25.

nie erlangt. Denn noch in der zu Ende des XVIII. Jahrh. bestätigten Fleischhauer-Gilden-Ordnung heißt es: „die Fleischhauer in beiden Scharren haben empfangen ihre Gilde von einem ehrbaren Rathe mit sothaner Gerechtigkeit, sie haben 4 Meisterleute, zwei in der alten, zwei in der neuen Scharre; die Meisterleute erwählt und verordnet ein Ehrbarer Rath.[1]) Demnach ist über die Gilden, welche Brod und Fleisch, Hauptartikel für den täglichen Bedarf lieferten, über die Fleischhauer immer, über die Bäcker bis 1660 den Bürgermeistern und dem Rathe ein größeres Maaß von Recht und Macht vorbehalten geblieben, und zwar wie es in einem Schriftstücke heißt, in Vorsorge für die Bürger. Ueber die Wahl der Gildemeister der übrigen 13 Gilden wird im nächsten §. das Weitere angegeben werden.

Die „Gewonte", der „alte, löbliche Gebrauch" hatte bei den Gilden eine große Macht. Denn alle ihre Privilegien und Rechte stützten sich auf diesen. Die Gilden nämlich hatten diese bisher ausgeübt und so konnten sie, wenn ihnen irgend etwas streitig gemacht wurde, sich auf das bisherige Herkommen berufen.

Ebenso waren durch den bisherigen Gebrauch für alle wichtigen Verhältnisse der Gilden, so z. B. für die Aufnahme in die Gilde, die Annahme der Lehrjungen und Gesellen, den Gebrauch der Gilde seitens der Wittfrauen verstorbener Gildebrüder, für Ausschließung aus der Gilde, die Zahl der Wanderjahre, das Meisterstück, die Wahl der Gildemeister rc. gewisse feste Regeln und bestimmte Normen entstanden. Sie waren die auf dem Herkommen und Gebrauche beruhenden Gesetze der Gilden, nach welchen die Gildemeister in streitigen Fällen zu entscheiden und in allen ihren Amtshandlungen zu verfahren und die Genossen der Gilde sich zu richten hatten. Später aufgeschrieben und in

[1]) Im hiesigen Staats-Archive Gilden und Zünfte, Nr. 2.

das Gilde-Buch, auch Ordnung oder Rolle genannt, aufgenommen, erhielten sie dadurch eine erhöhete Geltung, jedenfalls einen festen Bestand.

§. 4.

Das Amt und die Wahl der Gildemeister.

Die Gildemeister waren erstens die Richter der Gilde. Alle Streitigkeiten, die unter den Genossen der Gilde entstanden, waren zunächst vor diese zu bringen und durften dann erst, wenn sie dieselben nicht schlichten konnten, vor die höhere Instanz gebracht werden. [1])

Zweitens waren die Gildemeister die Vorsteher der Gilde und hatten als solche in höherem Maaße, als die andern Genossen der Gilde

a. ere Gilde to holden in eren olden Rechte, by erer Huldynge, by erer olden Wonte und namentlich bei dem tobehöringe. Dieses Alles war die Grundlage für das Bestehen und die Wohlfahrt der Gilde; aber von der größten Wichtigkeit war immer das Letztere, das „tobehöringe". Daher war es eine der ersten Pflichten der Gildemeister, die Genossen ihrer Gilde bei Uebergriffen von Seiten Anderer in die nur ihrer Gilde zustehenden Arbeiten resp. Handelsartikel in Schutz zu nehmen. [2])

b. Die Ehre, das höchste sittliche Gut der Gilde sorgsam zu wahren. Aus diesem Grunde mußten sie, wenn Jemand sich zur Aufnahme in die Gilde meldete, genau prüfen (zusehen), ob derselbe auch redlich, unbescholten und der Gilde würdig sei. [3])

---

[1]) Schobok Art. 26 zu Ende.

[2]) Schobok Art. 2, 27. Riesert Bd. 3. S. 122—23.

[3]) Schobok Art. 33.

c. Den Frieden und die Eintracht unter den Genossen der Gilde aufrecht zu halten und, wenn sie gestört waren, wieder herzustellen. Wenn daher unter den Genossen ihrer Gilde Mißhelligkeiten entstanden, so mußten sie auf alle Weise bemüht sein, diese in Güte beizulegen.

d. Für die Erhaltung einer guten Ordnung in der Gilde mit aller Wachsamkeit zu sorgen. [1])

Da demnach das Amt des Gildemeisters für die Gilde ein so wichtiges war und dabei ihr Wirken meistens von ihren persönlichen Eigenschaften abhing, so lag es sehr im Interesse der Gilde, daß bei der Wahl derselben, möglichst die verständigsten, besonnensten und in jeder Hinsicht bewährtesten Männer der Gilde zu Gildemeistern gewählt wurden. Um dieses zu erreichen, hatte man eine fein überlegte Wahlordnung geschaffen, nach welcher die Gildemeister nicht direct von allen Gildegenossen, sondern von vier Kurnotten gewählt wurden.

Denn nach der Gildeordnung [2]) der Glaser, Kramer, Pelzer, Schmiede, Schuhmacher, Steinhauer, Tinnengießer und Weißgerber werden von diesen alljährlich an einem bestimmten Tage die Gildemeister auf folgende Weise gewählt: Die bisherigen Gildemeister wählen aus den Gildebrüdern zwei gottesfürchtige, ehrliche, unbescholtene Männer, und diese zwei wählen dann wieder vier andere ihrer Gildebrüder von denselben Eigenschaften — unter diesen darf keiner der gewesenen Gildemeister sein — zu Kurnotten; diese wählen dann die beiden Gildemeister für das künftige Jahr und, zwar nicht nach Gunst oder Gabe, nicht nach Freundschaft oder Verwandtschaft, sondern die, welche nach ihrer Mei-

[1]) Schobok Art. 42 und 47.

[2]) Siehe diese Ordnungen im hiesigen Staats-Archive. Gilden und Zünfte. Nr. 12, 21, 11, 9, 27, 24, 18, 4, und über die Wahl der Kramer-Gildemeister. Beilage II.

nung am meisten geeignet sind, der Gilde vorzustehen und ihr nützlich zu sein. [1]) In der Bäcker- und Schneider-Gilde sind die vier noch nicht die Kurnotten, sondern sie wählen aus den Gildebrüdern sechszehn aus, die dann zu vier vortreten und mit dem Würfel werfen und derjenige, welcher jedesmal die wenigsten Augen geworfen hatte, war einer der Kurnotten, die dann die Gildemeister wählten [2]). Ein davon abweichendes Verfahren findet Statt bei den Gewandschneidern. Denn diese werden Freitags nach der Stadtrathswahl auf die Rathskammer berufen. Zunächst danken die bisherigen Gildemeister ab, dann gehen die beiden Scheffer mit dem Hausherrn in den Hof und wählen nach ihrem besten Bedünken („nach ihren fünff Sinnen") zwei fromme, aufrichtige Männer aus ihren Gildebrüdern, von denen sie meinen, daß sie am meisten der Gilde nützlich und dienlich wären, zu Gildemeistern. Können aber diese drei Personen unter sich nicht einig werden, dann mögen sie aus den Gildebrüdern noch einen, höchstens zwei zu sich wählen. Wenn auch diese vier oder fünf Personen sich nicht einigen können, dann entscheidet die Stimmenmehrheit. [3]) Bei den Goldschmieden wählen alle Jahre wahrscheinlich in ihrem gewöhnlichen Versammlungsorte auf St. Vitstag sämmtliche Gildebrüder unmittelbar ohne Kurnotten die zwei Gildemeister. [4]) In Betreff der Zeit und des Ortes der Gildemeister-Wahl steht nach den bezüglichen Gildeordnungen Folgendes fest: Die Glaser wählten am Freitage nach dem Feste des h. Lucas, des Patrons ihrer Gilde in dem gewöhnlichen Versammlungs-Locale; die Kramer am St. Nicolaus-Abende im Kramer-

---

[1]) Nach spätern Bestimmungen müssen sie auch ehelich und recht geboren sein.

[2]) Siehe die Ordnungen der Bäcker und Schneider im hiesigen Staats-Archive. Gilden und Zünfte. Nr. 25 und 1.

[3]) Am angeführten Orte, Nr. 20.

[4]) Am angeführten Orte, Nr. 13.

Amthause; die Pelzer am zweiten Montage nach Pfingsten; die Schmiede am ersten Montage nach Michaelis Send in ihrem Amtshause; die Schuhmacher am ersten Montage nach Grever-Markte in ihrem Amtshause; die Steinhauer auf Clemens-Tag in ihrem gewöhnlichen Versammlungs-Locale; die Tinnengießer auf St. Nicolaus-Abend, wahrscheinlich in ihrem gewöhnlichen Versammlungslocale; die Bäcker am ersten Dienstage nach der Rathsherrn Wahl in ihrem gewöhnlichen Versammlungslocale. Ueber Tag und Ort der Schneider- und Weißgerber-Gildemeister-Wahl, wie über Tag, Ort und auch Modus der Gildemeister-Wahl bei den Lohgerbern, Faßbindern, habe ich keine Notiz auffinden können.

Die Gewählten müssen die Wahl annehmen oder sonst die Gilde quittiren. Dieses wird in allen Gildeordnungen ausdrücklich ausgesprochen. Die bisherigen Gildemeister sind wieder wählbar und wurden nicht selten wiedergewählt. Die neuen Gildemeister treten am Wahltage ihr Amt an und zwar damit, daß sie die Unterbeamten der Gilde, die zwei Scheffer und den Hausherrn ernennen und führen ihr Amt bis zur nächsten Wahl, also ein Jahr lang.

§. 5.

Die gemeine Gilde, das Collegium der gemeinen Gildemeister.

Wenn gleich, wie wir oben §. 4. angegeben haben, die Gildemeister die Richter in ihrer Gilde waren, so ging doch ihre Richter-Competenz nicht über die Genossen ihrer eigenen Gilde hinaus. Wenn daher die Genossen ihrer Gilde mit den Genossen einer anderen Gilde oder ihre Gilde mit einer andern Gilde Streit bekam, so konnten die Gildemeister der betreffenden Gilde bei solchen Streitigkeiten nicht richten. Ueberhaupt war in den Gilden für solche Fälle kein Richter vorhanden. Je zahlreicher aber die Gilden wur-

den und je thätiger sie ihre Arbeiten bez. Geschäfte betrieben, desto häufiger mußten derartige Streitigkeiten, namentlich über das „tobehöringe“ der Gilde entstehen. Nicht selten mußte auch bei dem starken Selbstgefühl, man darf sagen bei der „Selbstfährigkeit“ der Bürger im Mittelalter der Fall eintreten, daß, wenn zwei Gildegenossen ihre streitige Sache vor ihre Gildemeister gebracht hatten, der unterliegende Theil sich nicht mit der Entscheidung der Gildemeister zufrieden geben wollte, sondern eine höhere Instanz aufsuchte. Diese fand sich nicht in den Gilden, sondern war vorhanden in den Bürgermeistern und Schöppen der Stadt. Vor diesen waren nämlich nach der Bestimmung in der mehrerwähnten Urkunde des Jahrs 1354 [1]) die letzt und erstgenannten Fälle, kurz Alles „dat se dess under ein nicht verlickenen en konden“ zu bringen. Nun waren aber bis zur Mitte des XV. Jahrh. in Münster die aus und von den Rathsherrn gewählten Bürgermeister nicht Männer aus den Gilden, sondern aus den erbmännischen Geschlechtern. [2]) Und wenn auch nicht in Münster, wie anderswo die erbmännischen Vertreter der Stadt schon im XIV. Jahrh. mit den Gilden in Krieg und Fehde lebten, so bestand doch schon ein gewisser Gegensatz zwischen beiden. Um so mehr mußte der Wunsch, welcher im Mittelalter bei allen Genossenschaften sich zeigte, nämlich ihre Streitigkeiten durch ihre eigenen Genossen zum Austrage zu bringen, auch in Münster bei den Gilden hervortreten. Noch von einer andern Seite zeigte sich die Macht der Gildemeister als mehr und mehr unzureichend. Je mehr nämlich die Gilden erstarkten, desto schwieriger wurde es für die Gildemeister bei der geringen Macht, die ihnen gegeben war, die Ordnung in ihrer Gilde aufrecht zu halten. Die Macht der Gildemeister hing außer-

---

[1]) Niesert Bd. 3. S. 123.
[2]) S. oben §. 1.

dem hauptsächlich ab von ihren persönlichen Eigenschaften, von der Umsicht und Unparteiligkeit, womit sie ihr Amt verwalteten. Und wenn auch bei den Gildemeistern diese Eigenschaften meistens in hohem Grade sich fanden, so konnte doch in allen Fällen nicht verhindert werden, daß Gildegenossen in der Meinung, von ihren Gildemeistern zu hart bestraft oder ungerecht behandelt zu sein, sich nicht über sie bei den Bürgermeistern beschwerten. Dieses widersprach aber gänzlich dem oben angegebenen Wunsche. So machte auch von dieser Seite das Bedürfniß nach einer höheren, aus den Gilden selbst zu bildenden Instanz sich geltend.

Um nun diese höhere Instanz zu gewinnen, fand man ein eben so einfaches, als zweckmäßiges Mittel. Man machte nämlich aus den siebenzehn einzelnen Gilden eine Gilde und aus den je zwei an der Spitze jeder der 17 einzelnen Gilde stehenden 34 Gildemeistern ein Gesammt-Gilde-Meister-Collegium. Die Gesammtgilde wurde die gemeine Gilde[1]), die 34 Gildemeister der 17 Gilden in ihrer Eigenschaft als Gildemeister der gemeinen Gilde also als eine Gesammtheit oder Collegium die gemeinen Gildemeister oder Meisterleute[2]) und die zwei von denselben und aus ihrer Mitte gewählten Vorsitzenden im Collegium der gemeinen Gildemeister die Oldermänner oder Olderlude[3]) genannt.

Das Amthaus der gemeinen Gilde hieß Schawhus auch Schowhus, Schoehus, Schohus geschrieben[4]). Die Errich-

---

[1]) Art. 4, 20, 25, wie die Gesammtheit der Bürger die Gemeinte oder Gemeinde heißt.

[2]) Ebendſ. Art. 4, 6, 11, 12, 13, 15, 16, 26.

[3]) Ebendſ. Art. 1.

[4]) Ebendſ. 4, 11, 22, 23, 24, 25, 26. Niesert Bd. 3. Einleitung S. 23. Die von Niesert daselbst angegebenen Deutungen sind wenig haltbar. Die ursprüngliche Schreibweise dieses Wortes scheint Schawhus d. i. Schauhaus gewesen zu sein. Und wenn dieses richtig ist, dann ist der Name wahrscheinlich daher entstanden, weil auf diesem

tung der gemeinen Gilde fällt, wenn nicht schon in die zweite Hälfte des XIV. Jahrh., dann in den Anfang des XV. Jahrh. Denn die oftgenannte Urkunde des Jahres 1354 kennt noch keine Oldermänner und gemeine Gildemeister; dagegen geschieht, soviel wir wenigstens haben auffinden können, zum ersten Male in der Urkunde des Jahrs 1410 [1]) der Alterlüde in bestimmter Weise Erwähnung. Mit der Errichtung der gemeinen Gilde wurden übrigens die 17 einzelnen Gilden in keiner Weise in ihren alten Privilegien, Rechten und Gewohnheiten geschmälert. Einen klaren Beweis haben wir dafür in der Urkunde des Jahrs 1492, worin Olderlude und gemeine Meisterleute ihrer Erklärung, daß sie zum Besten der gemeinen Gilde die Wandschneider-Gilde- und Gildebrüder zu sich nähmen, ausdrücklich hinzusetzen die Worte: beholtlich den Wantsniders erer privelege und Gewonte und er Gerechticheit, also dat bet her to hebben gehat van Oldinges [2]). Auch das Verhältniß der Gilde zur Stadt blieb unverändert. Dieses beweisen aufs Deutlichste die Anfangsworte des Art. 2 des Schobok's, welche lauten wie folgt: „Alle de Gilde de binnen Munster sint bynamen de seventein Gilde de synt allemale eyn Gilde, men dat se gedelet synt in seventeyn Gilde unde se synt alle gesatet van den Rade unde se staet alle by eren Huldyngen.“

Auch behält jede Gilde nach wie vor ihre zwei Gildemeister [3]) und eben so wenig wird die Stellung der Gilde-

---

Hause die Oldermänner und gemeinen Gildemeister, d. i. die Herrn, welche über die Gilden die Aufsicht (Schau) hatten, ihre Sitzungen hielten und insbesondere sich die Waffen der Gildegenossen zur Besichtigung (Schau) vorlegen ließen, oder auch, weil in diesem Hause die Meisterstücke und andere besonders kunstvoll gearbeitete Werke von Gildegenossen zur Schau ausgestellt wurden.

[1]) Ebends. Art. 53.

[2]) Ebends. Art. 68.

[3]) Ebends. Art. 2.

meister zu ihrer Gilde in irgend einer Weise geändert; vielmehr blieben sie in ihrer Gilde die Richter, vor welche alle Streitigkeiten, die in der Gilde aufstanden, zunächst zu bringen waren, wie mit bestimmten Worten Art. 26 des Schobok's vorschreibt: „sal men versoken alle twistige sake to schlichten vor syn solvest Gilde.“ Konnten sie dort nicht geschlichtet werden, dann, aber auch nur dann erst durften sie auf's Schohus vor die gemeinen Gildemeister gebracht werden [1]).

Demnach wurden durch die Errichtung der gemeinen Gilde die 17 bisher bestandenen Gilden weder in ihrem Wesen geändert, noch um eine neue Gilde vermehrt, aber sie wurden zu einer Gilde vereinigt. Doch diese Gilde war nicht, wie die anderen Gilden, eine Gilde für bestimmte Handwerker oder Kaufleute, die dasselbe Handwerk oder Geschäft betrieben, sondern lediglich die Zusammenfassung aller 17 Gilden zu einer Gilde. Eine Folge dieser Vereinigung war nun, daß jeder, der einer der 17 Gilden angehörte, eo ipso auch Genosse der einen gemeinen Gilde war. Daher hatte Jeder, welcher in eine der 17 Gilden aufgenommen wurde, nicht allein an die Kasse der Gilde, die ihn aufnahm, sondern auch an das Schohus d. i. an die gemeine Gilde eine bestimmte Geldsumme zu entrichten [2]).

Sowie aber seit Gründung der gemeinen Gilde die Genossen der einzelnen Gilden nun zugleich auch Genossen der einen gemeinen Gilden waren, ebenso waren die Gildemeister der einzelnen Gilden jetzt auch die Gildemeister der gemeinen Gilden. Sie vereinigten somit in ihrer Person eine doppelte Funktion. Denn wie sie die Richter und Vertreter

---

[1]) Art. 26.

[2]) Diese Beiträge wurden von den Gildemeistern bez. Schreibern der aufnehmenden Gilde zunächst vereinnahmt und am Ende des Jahrs in die Schohus-Kasse abgeliefert. Siehe die Schohus-Rechnungen.

ihrer speziellen Gilde waren, so waren sie, zu einem Collegium vereinigt, jetzt auch die Richter und Vertreter der gemeinen Gilde, demnach die Oberrichter und Obervertreter aller Gilden.

Soweit hatten die Gilden Alles, was sie gewünscht hatten, durch die Vereinigung aller 17 Gilden zu einer, der gemeinen Gilde erlangt; sie hatten nun in allen Streitsachen, die vordem von den einzelnen Gildemeistern nicht hatten abgemacht werden können, und daher vor die Bürgermeister und den Rath zu bringen waren, jetzt aus ihren eigenen Gildegenossen Richter und in diesen zugleich Männer, welche mit einer höhern Macht und Auctorität ausgerüstet, kräftiger die Ordnung in den Gilden aufrecht halten und die Interessen der Gilden wahrnehmen konnten.

§. 6.

Das Schohus und die Wahl der Oldermänner.

Mit der Gründung der gemeinen Gilde traten aber zwei weitere Bedürfnisse hervor. Zunächst war ein Local zu beschaffen, worin die gesammte gemeine Gilde ihre Versammlungen und das Collegium der gemeinen Gildemeister seine Sitzungen halten konnte; Wann nun für diese Zwecke ein Haus angekauft worden, ist urkundlich nicht festzustellen. Das Haus wurde, wie wir schon im §. 5. angegeben haben, Schawhus oder Schohus genannt. Es wird zwar schon in Art. 4, 6, 11, 14, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 31, 33, 34 des Schobok's das Schohus genannt. Da aber keinem dieser Art. die Jahrzahl beigefügt ist, so läßt sich aus diesen Artikeln nicht entnehmen, wann der Ankauf desselben gemacht ist. Erst der Artikel 35 beginnt mit der Angabe des Jahrs, nämlich 1424 und nennt gleichfalls das Schohus.

Doch wenn wir erwägen, welche Macht die Gilden schon

vor 1424 erlangt hatten, müssen wir annehmen, daß schon gleich nach Errichtung der gemeinen Gilde das Haus angekauft ist. Jedenfalls hat die gemeine Gilde, ehe sie es in Benutzung nehmen konnte, dasselbe gänzlich im Innern umbauen müssen. Denn dieses mußte, um ihren Zwecken dienen zu können, enthalten erstens einen großen Saal für die Versammlungen aller Genossen der 17 Gilden, die an die 800 zählten und zweitens einen kleineren, aber doch hinlänglich großen Saal für die Verhandlungen des Collegiums der 34 Gildemeister mit den Parteien. Und daß dieser Umbau auch wirklich ausgeführt ist, beweis't noch heute das Gebäude auf dem alten Fischmarkt Nr. 27, welches zwar den früheren Namen Schohus längst verloren hat, aber trotz aller Wandlungen [1]), die dieses im Laufe der Zeit durchgemacht hat, noch im Erdgeschoß den großen Saal und im ersten Stockwerke den Raum für die Sitzungen und Verhandlungen der gemeinen Gildemeister und Oldermänner bewahrt hat.

Es war das Schohus zu Anfange des XVI. Jahrh. so baufällig geworden, daß man nicht trocken (tor schur) darin sitzen konnte und „die Lehmwände mit den Bohlen daraus fielen". Da ist aber eyn erlik schon tymmer to der Er der Gilde gesat 1525 [2]).

Das Collegium der gemeinen Gildemeister hielt seine Sitzungen im zweiten Stockwerke des Schohus [3]). Es wurde mündlich verhandelt. Da nun aber diese Verhandlungen, zumals wenn heftige Parteien sich gegenüber standen, leicht

---

[1]) Das Schohus ist zuerst bei Aufhebung der gemeinen Gilde durch Bernard von Galen 1661 Zeughaus geworden, dann Fleischscharre gewesen, ist jetzt Waaren- und Lumpen-Lager der Firma Schütte.

[2]) Art. 107.

[3]) Die Sitzungen werden daher in den Schohus-Protokollen „Upgänge" genannt. Diese Protokolle, geschrieben von dem Amtsschreiber, geben die Hauptgegenstände, die verhandelt werden, an.

in Nebensächliches abirren und sich verwickeln konnten, so war ein Vorsitzender nöthig, der mit klarem Blick und fester Ruhe die Verhandlung leitete. Es hatte aber in damaliger Zeit jede Gilde ihre zwei Gildemeister und die Stadt ihre zwei Bürgermeister, zwei Wein=, zwei Grut=, zwei Bauherrn ꝛc. So wurden denn auch von und aus dem Collegium der 34 gemeinen Gildemeister zur Leitung der Verhandlung zwei gewählt und diese zwei, weil man vorzugsweise auf Alter und Erfahrung sah, wurden Oldermänner oder Olderlude genannt. Die Wahl der Oldermänner wurde nach altem Gebrauche regelmäßig alljährlich acht Tage nach der Wahl der Rathsherrn, also am zweiten Dienstag nach Antonius Abt (im Januar) vorgenommen und damit keiner der Wahlmänner oder der gemeinen Gildemeister ausbliebe, wurden sie schon des Samstags vorher durch den Boten der Oldermänner auf den folgenden Dienstag um 7 Uhr zur h. Geistmesse in Lambertikirche und darauf zur Wahl auf das Schohus amtlich eingeladen. Vor Beginn des Wahlactes wurde nach altem Gebrauche das olde Bok des Schohus — wohl nur der die Wahl betreffende Passus — feierlich vorgelesen [1]). Ueber die Art und Weise, wie die Oldermänner zu wählen waren, enthält Arktikel I. des genannten Bok's mit der Ueberschrift: „Wu men de Olderlude alle jaar sall keisen“ die genauesten Angaben, die wir deßhalb mit den Worten des Originals mittheilen:

Art. 1. So wen man de Olderlude kiiset, de sall men alle wege kesen des anderen dinxtages na Anthoni, dat is achte dage na der tyt, dat men de Raat gekoren heft. Unde de Olderlude de sal men dann aldus keisen — de Mesterlude von der jartal, der is XXXII und dan de twe Olderlude [2]) so sollen dan de Mester-

[1]) Siehe Protokoll des Schohus vom 20. Januar 1582.

[2]) Letztere bildeten den Wahlvorstand, die 32 die Wahlmänner.

lude van der yartal (die zeitigen Gildemeister) gan sitten uppe beiden den syden des huses so sal dan de verde part so se sitten, upstaėn vor de tafeln [1]) und werpen dan mit eynem dobelstene wer dar dann mynnest werpet van den de sal der eyn wesen, de da kesen helpet de Olderlude, dorna sal upstan de anderde verde part van den Mesterluden so se sitten, de sollen dann ock werpen, we dar dan ock mynnest werp, de sal ock helpen kesen, dar na sal dan ock werpen de derde part we dar dan ock mynnest ys, sal ock helpen keysen, darna dann des gelix de verde port, de mynst dar van sal ock helpen keysen, duse ver gude mann de aldus mynes hebben geworpen, de sollen de Olderslude kesen van der Yartal (für das folgende Jahr) de se menen de den gemenen Gilden nütte und gute synt na eren vif sinnen sunder vorsate und argelist. Ock en sollen se nicht de Olderlude kesen umme gaben eder gunsten eder umme haet eder nyet. (Haß oder Neid.)

Ock de Olderlude gewesen hebbet, de en sollen nicht mede werpen de Olderlude to kesen. Und men mach kesen to Olderlude de gene, de to der yartal Gyldemestere en synt, wu se Olderlude wesen hebben in vortyden, men de Olderlude solt fry echte und recht geboren und also gestalt syn, dat se des Ratstandes werdig syn mogen.“ [2])

Man sieht deutlich, wie in dem Modus der Oldermänner-Wahl alles vorgekehrt war, um in jedem Falle Parteilichkeit und jede Art von Wahlbeeinflussung möglichst fernzuhalten und so die Wahl der tüchtigsten Männer thunlichst

[1]) An beiden Seiten des Saales liefen Sitzbänke hin, durch die Mitte desselben standen lange Tische (Tafeln). Sie setzten sich nach dem Alter.

[2]) Ein ähnliches Wahlverfahren fand bei der Gildemeister-Wahl nur bei der Bäcker- und Schmiede-Gilde statt. S. oben §. 4.

zu sichern. Um dieses um so mehr zu ermöglichen, konnten nach Bestimmung dieser Wahlordnung die gewesenen Oldermänner wieder gewählt werden. So sind auch Johann Starke und Arndt Bevergene mehrere Jahre nach einander Oldermänner gewesen, so 1443 und 1444 [1]) und wahrscheinlich auch in den folgenden Jahren, da diese 1447 nach Art. 15 auch das Oldermänner-Amt bekleideten.

Die gewählten Oldermänner traten gleich nach der Wahl ihr Amt an und verwalteten dasselbe ein Jahr lang bis zur nächsten Kur. Der erste Act, den sie vornahmen, war die Ernennung des Hausherrn und zweier Scheffer; alsdann zogen sie mit sämmtlichen gemeinen Gildemeistern auf das Kramer-Amthaus, wo sie mit den dazu geladenen Gästen — den beiden Bürgermeistern und einigen anderen Rathsherrn „gastirten" und zwar auf Kosten sämmtlicher Gilden [2]).

§. 7.

Der Wirkungskreis der gemeinen Gildemeister unter dem Vorsitze ihrer Oldermänner.

Schon das Institut selbst, besonders aber die jedesmaligen Oldermänner haben offenbar einen bedeutenden Antheil an dem Emporsteigen der Gilden zu immer größerer Macht gehabt. Betrachten wir daher im Folgenden noch näher die Stellung, Obliegenheiten und Amtsverrichtungen der Oldermänner nnd gemeinen Gildemeister und zwar zunächst ihre Wirksamkeit als Richter der gemeinen Gilde.

Vor das Gericht der gemeinen Gildemeister unter dem Vorsitze der Oldermänner oder auf das Schohus gehörten, wie wir schon oben angegeben haben, erstens alle Streitigkeiten, die zwischen zwei verschiedenen Gilden oder den Ge-

---

[1]) Siehe Schobok Art. 56 und 55.

[2]) Siehe die Schohus-Protokolle des Jahrs 1582, 1583 und 1584.

nossen verschiedener Gilden entstanden waren und von den Gildemeistern der einzelnen Gilden nicht hatten ausgeglichen werden können, zweitens alle Appellationen von den Entscheidungen der Gildemeister einzelner Gilden an eine höhere Instanz, desgleichen drittens alle Beschwerden von Genossen einer Gilde über ihre Gildemeister und desgleichen wieder Klagen letztere über Genossen ihrer Gilde. Unter den Streitigkeiten der ersten Art kamen am häufigsten vor die Zwistigkeiten über das „Tobehöringe“. So hatten Oldermänner und gemeine Meisterleute 1466 (Art. 65 des Schobok's) zu entscheiden in dem Streite zwischen den Weißgerbern und Krämern, indem letztere „Witt-Leder, semes-Leder und Cordele“ feil hatten, erstere aber behaupteten, Leder dieser Art sei ein Tobehöring ihrer Gilde, worin ihnen auch Recht gegeben wurde; 1496 (Art. 70) zwischen den Loers und Korduaners über den Verkauf des Loe- und roenleder; 1511 (Art. 71) zwischen den Rinderen-Schohmakern und Witgerbern der Hamenmacher wegen; ebenfalls 1511 (Art. 72) zwischen ebendenselben. Die Rinder-Schohmaker wollten im letzten Falle durch einen in ihre Gilde aufgenommenen Jacob Hamenmaker's witt-Leder geren und lunen lassen; die Witgerber wiedersetzten sich aber dem und die Entscheidung fiel zu ihren Gunsten aus. Zu den Entscheidungen dieser Art ist auch zu zählen, daß Older- und gemeinen Mesterleute 1496 dem Martin Schroeder, als die Bäcker ihn verklagt hatten, daß er, der nicht in ihrer Gilde wäre, sich unterstanden hätte, Roggenbrod zu backen, „up siner doer“ feil zu haben, und für Geld an andere Leute zu verkaufen oder für dieselben zu backen, dieses auf das Strengste verboten [1]).

Von den anderen Arten der Verhandlungen und Entscheidungen finden wir im Schobok [2]) keine Beispiele aufge-

[1]) Art. 69.

[2]) Der letzte Artikel des Schobok's ist aus dem Jahre 1525.

zeichnet. Dagegen enthalten die Schohus-Protokolle, die erst vom Jahre 1569 ab vorhanden sind, eine große Anzahl von Beispielen dieser Art.

Da nun die Gilden in den Older- und gemeinen Meisterleuten eigene Richter hatten auch für alle streitigen Fälle, welche die Gildemeister als Einzeln-Richter nicht beilegen konnten; so mußte in Folge dessen nothwendig die Bestimmung in der mehrgenannten Urkunde des Jahrs 1354: „dat se des under ein nicht verlickenen en konden, dat sollen se brengen vor de Borgemestre unde Scheppen" jetzt dahin, wie auch Art. 26 des Schoboks vorschreibt, abgeändert worden, daß „konden se des dar (vor den einzelnen Gilden) nicht gescheiden, so sollen se dat dan brengen up dat Schohus vor de gemeinen Gildemeister, und konden se des dan dar ock nicht gescheiden, so sollen se dat dan brengen vor den Rad." Demnach bildete das Schohus fortan die zweite und die Stadt-Obrigkeit erst die dritte Instanz. Wenn aber Jemand, der in einer Gilde war, es wagte, an diese dritte Instanz zu gehen, so zog er sich dadurch die Ungunst und Mißachtung aller Gildegenossen zu. Denn er handelte gegen den in Art. 18 ausgesprochenen Grundsatz: „Ock na guder alter Wonte so mogen de Gilde unter syck scheiden allet dat under der Gilden upsteit." Noch verpönter aber war es, wenn Jemand aus den Gilden seine Sache nicht an das Schohus, sondern an ein anderes Gericht brachte, oder die Gildegenossen, mit welchen er Streit hatte, vor ein anderes Gericht lud. Dieses war durch Art. 17 gerade zu verboten und derjenige, welcher trotz dieses Verbots es that, fiel in eine Strafe (und sall dat den gemeinen Gilden verbettern). Ganz besonders aber wurde es verabscheut, wenn Jemand aus den Gilden einen Andern vor das heimliche Gericht (Vehmgericht) lud. Selbst wenn Jemand aus den Gilden von einem Fremden dahin geladen war, wurde alles versucht ihn von die-

sem Gericht frei zu machen. Denn nach Art. 16 war sofort den Olderlüden davon Anzeige zu machen und sollten diese denn mit ihm vor die Bürgermeister und den Rath gehen und ihm helfen, daß er von dem „buten" Gericht (fryen stoel) „abkäme". Dieses gelang auch im Jahre 1443, als Godeke van der Sungher vor den „fryen Stoel to Ascheberge" zwei Personen geladet hätte. Denn Godeke mußte auf Verlangen und Betreiben der damaligen Bürgermeister Gert Kleihorst und Hermann Warendorf und der Olderlude Johann Starke und Arndt Bevergerne das heimliche Gericht „afdohn". [1]) Ein wie großes Verbrechen es in den Augen der Oldermänner und gemeinen Gildemeister war, wenn ein Gildegenosse seine Sache nicht auf das Schohus, sondern an ein anderes Gericht oder wohl gar an das heimliche Gericht brachte, zeigt sich so recht deutlich in der Sache des Schmiede-Gildemeisters Johann Hermeldinge, welcher mit Uebergehung des Schohus seine Sache an den „wertliken" Richter (wohl Stadtrichter) brachte. Er wurde von diesem abgewiesen an die Gilde (gemeine), oder an die Oldermänner und gemeinen Gildemeister, von diesen aber angeklagt, daß er der gemeinen Gilde ihre alten Rechte und Gewohnheiten „verhalstarcke und entfynde". Dieserhalben auf das Schohus geladen und gestraft, gelobte er, er wolle, wie das „wohnlich und recht wäre, es von den Gilden „utdregen" lassen, hielt aber dieses Versprechen nicht, sondern brachte sogar seine Sache vor den „fryen Stoel" und ließ sich in das „Frygrafenbok" einschreiben. Wegen dieses ordnungswidrigen Vorgehens wurde aber Hermeldinge vom Schohus verwiesen und ferner weder zur Gilde noch zur Kur eingeladen [2]). Doch weil das Gericht auf dem Schohus nur ein Gildegericht war, konnte dasselbe nur Gildegenossen, nicht aber Bürger, die in keiner Gilde waren, und noch weniger

---

[1]) Art. 56. — [2]) Art. 58.

Fremde vor sein Forum ziehen. Daher bestraften die Oldermänner und gemeinen Gildemeister ihren Collegen, den Schmiede=Gildemeister Hermeldinge ohne Weiteres mit Verweisung vom Schohus, dagegen nahmen sie die Bürgermeister und den Rath zu Hülfe, um den Goedeke von der Sungher dahin zu bringen, daß er die zwei vor das Vehmgericht geladenen Personen wieder von demselben frei mache. Und in gleicher Weise gaben sie dem Tempeler Scholbrock (siehe oben §. 3.) bei Verlust der Gilde auf, die Arbeit des fremden Malers an der Orgel in der Lamberti=Kirche sofort einstellen zu lassen. Ueber den Maler selbst hatten sie keine Macht; daher suchten sie diesen durch die Stadt=Obrigkeit zu entfernen. Auch über die Gildegenossen stand den Oldermännern und gemeinen Gildemeistern nur in Gildesachen das Richter=Amt zu. Wenn aber Gildegenossen unter sich einen Streit wegen einer Geldforderung hatten, oder wenn ein Gildegenosse einen andern Gildegenossen blau und blutig geschlagen hatte, so gehörte die Sache vor das bürgerliche Gericht. Denn in dem Art. 18 des Schobok's wird zwar bestimmt, daß alle Streitigkeiten, die unter den Gilden aufständen, auch unter diesen geschieden werden sollten; doch werden die obengenannten zwei Fälle ausdrücklich ausgenommen mit den Worten: „utgesecht blaw und bloet und schuldig gelt“.

§. 8.

Die weiteren Amtsverrichtungen der Oldermänner und gemeinen Gildemeister.

Das Collegium der gemeinen Gildemeister war aber nicht blos das oberste Gildegericht, sondern bildete auch die oberste Aufsichts= und Schutzbehörde über alle Gilden und alle Gildegenossen. Denn die gemeinen Gildemeister waren, wie sie als einzelne Gildemeister je über ihre spezielle Gilde, so über die gemeine, Gesammtgilde, d. i. über alle Gilden gestellt.

Betrachten wir zunächst ihre Funktionen als Aufsichts-Behörde.

Als solche hatten sie, wie sie als Gildemeister für ihre Gilde (§. 4.) so für die gemeine Gilde zu sorgen und hatten daher

Erstens vor Allem die „guden ollen Wonte“ der Gilde zu wahren, d. i. die Privilegien, Rechte und Gewohnheiten aller Gilden aufrecht zu halten [1]).

Zweitens war die Wahrung der Ehre und Würde der gemeinen Gilde, d. i. aller Gilden eine der ersten und heiligsten Pflichten, die ihnen oblagen. Sie hatten daher darüber zn wachen, daß Personen, die von nicht ehelicher Geburt, oder eines nicht ehrbaren Wandels waren, oder in einem üblen Gerüchte standen, nicht in eine Gilde aufgenommen und alle Gildegenossen, die, nach gehöriger Untersuchung, der Gilde nicht mehr würdig befunden wurden, oder eine Frau, die der Gilde nicht würdig war, geheirathet hatten, entgildet wurden [2]).

Drittens hatten zwar alle redliche und brave Männer, aber sie vor allen dahin zu wirken, daß die ganze gemeine Gilde — also alle Gilden — ja eindrächtig sein und bleiben [3]). Als Hauptweggrund wird hinzugefügt: „wegen alldes Widerstandes, der aufstehen möchte in dieser Stadt gegen die gemeinen Gilden, wenn sie aber einträchtig unter sich wären, dann hätten sie Nichts zu befürchten“. Zur Erhaltung des Friedens und der Eintracht in den Gilden, enthält das Schobok manche Bestimmungen, so Art. 9: In dem Falle, daß die Bürgermeister mit den Oldermänner über Stadt- oder Landessachen sich besprechen, sollen letztere das

---

[1]) Art. 43.

[2]) Art. 39, 40, 41, 37, 38, 44, 36. Ueber die Entgildung wegen Verheirathung (XI. N. 81 Foliant im städtischen Archive die Bestimmung aus dem Jahre 1438).

[3]) Art. 43. Abs. 2.

nicht für sich allein halten, sondern dieses je nach den Umständen einem Theile oder allen gemeinen Gildemeistern mittheilen, damit diese ihnen selbiges mithelfen zu verantworten und damit ja davon keine Zwietracht in den Gilden und in der Stadt entstände [1]). Es war eine löbliche Sitte, daß die Oldermänner ihren Collegen vor den vier Hochzeiten ans Herz legten, dahin zu wirken, daß alle Mißverständnisse die in ihren Gilden etwa vorhanden wären, vor dem Feste beigelegt würden [2]). Auch wurde von den Oldermännern in der Sitzung (upgang) auf dem Schohus am 11. October 1577 mitgetheilt: der verstorbene Oldermann Johann Meiners habe in „synen lesten" begehrt, Older- und Mesterlüde sampt den Amptheren (Gilden) „sollten doch ya ym furchtes Godes und guden frede alles amptes Gerechticheit mit ennicheit helpen waren und verdedingen', (vertheidigen) [3]).

Viertens hatte sie, als gemeine Gildemeister auf Ordnung in der gemeinen Gilde d. i. in allen Gilden zu halten. Und um die Ordnung aufrecht halten zu können, waren nicht blos alle Gildegenossen ihnen zum Gehorsam verpflichtet, sondern sie hatten auch das Recht, die Widerspänstigen zu bestrafen [4]). Auch haben sie in vielen Fällen von diesem Rechte Gebrauch gemacht [5]). Und um Unordnungen möglichst vorzubeugen, waren mancherlei Bestimmungen getroffen, so Artikel 28: „Numant van Gilden sal den andern hinderlich syn an velinge (Feilhaben) und Neringe (Nahrung)". Eben dahin zielen auch die Bestimmungen in Artikel 42: Knechte (Gesellen) sollen die „Wonte" der Gilden, in wel-

---

[1]) Vergleiche Art. 22.
[2]) Siehe die Schohus-Protocolle insbesondere vom 10. April 1623.
[3]) Schohus-Protocoll 1577. Fol. 51.
[4]) Siehe die betreff. Vorschrift in Art. 3. Vergl. Art. 4, 12.
[5]) Siehe Schohus-Vol Art. 54, 59, 60, 61.

cher sie dienen, halten und ihrem Brodherrn gehorsam sein, die aber ungehorsam und halsstärrig sind, sollen aus dem Dienste entlassen und nicht eher wieder angenommen werden, als sie ihrem früheren Herrn und ihrer Gilde das verbessert haben. Auch soll einen solchen Knecht Niemand weder von derselben, noch von einer anderen Gilde wieder in den Dienst nehmen, ehe er von seinem ersten Herrn „gescheiden“ ist. Eben so soll einen Knecht, der osstrydes (im Streite und Unfrieden) aus dem Dienste geht, Niemand weder seiner Gilde noch einer anderen Gilde in Dienst nehmen, ehe er löblich und freundlich mit seinem Brodherrn sich „gescheden“ hat. Auch soll jeder Gesell zur Zeit der Abendglocke zu Hause sich begeben [1]).

Eben dahin gehört auch folgende Bestimmung: „wen yewehlike Gilde ere Gilde setten“ sollen alle Gildebrüder sich höflich und brav benehmen. Derjenige, welcher sich strafbar macht, mit unartigen Worten, soll Strafe geben seiner Gilde und wenn er auf das Gebot seiner Gildemeister, sich anständig zu betragen, nicht achtet, sondern sein unartiges Wesen fortsetzt, soll er die Strafe doppelt geben, da jede Gilde die Gilde setzt, „damit alle sich mit einander fröhlich machen“. Die aufgelegte Strafe soll keinem erlassen werden [2]).

Uebrigens wurde in damaliger Zeit richtig erkannt, daß alle derartige Bestimmungen wenig helfen könnten, wenn nicht die Gildegenossen von einer wahren christlichen und kirchlichen Gesinnung beseelt wären. Daher sollten alle Genossen der ganzen, gemeinen Gilde Nichts unterlassen und Nichts thun, was gegen Gott, gegen die heilige Kirche und auch gegen das heilige Evangelium und auch gegen das Recht, sei es weltliches oder geistliches [3]) wäre.

[1]) Art. 42.
[2]) Art. 47.
[3]) Art. 43 Abs. 3.

Fünftens hatten Oldermänner und gemeinen Meisterleute als Aufsichtsbehörde auch darauf zu achten, daß jeder Gildegenosse die Waffen (Harns) nämlich panser, schort, iseren Hoet, Borst, Hundeskogele, und Wappenhandschen, [1]) nicht blos wirklich habe, sondern auch in gutem Zustande habe und halte. Und dieses wurde so genau genommen, daß Jeder, bei welchem die genannten Waffen nicht in gutem Zustande gefunden wurden, so lange seiner Gilde quitt war und bleiben mußte, bis er dieselben in Ordnung gebracht hatte. Wenn sich aber Jemand in dieser Sache widerspänstig zeigte, so sollen seine Gildemeister dieses auf dem Schohus zur Anzeige bringen, wo ein derartiger Ungehorsam strenge gestraft wurde. Auch soll Niemand, der in einer Gilde war, einem andern Gildegenossen seine Waffen abpfänden oder zum Pfande nehmen bei Strafe des Verlustes seiner Gilde. Eine gleiche Strafe traf den, welcher seine Waffen verpfändet oder zum Pfande setzte. Mit Gewißheit dürfen wir daher annehmen, daß Older- und gemeinen Meisterlüde manchmal über die Waffen der Gildegenossen eine Besichtigung (Schau) gehalten haben. Nur bleibt bei dem Mangel an Nachrichten es zweifelhaft, ob sie die Besichtigung der Waffen in den Häusern der Gildegenossen vornahmen, oder sich die Waffen auf dem Schohus vorlegen ließen. Ersteres ist geschehen im Jahre 1512, weil der Rath nicht blos dieses verlangte, sondern auch darauf bestand, aus seiner Mitte den Oldermännern einige Commissarien beizuordnen [2]). Die Hartnäckigkeit, womit die Gilden gegen dieses Verlangen des Raths auftraten, läßt darauf schließen, daß in der Regel die Besichtigung der Waffen allein von

---

[1]) Nach dem Uebereinkommen, welches Oldermänner 1424 mit dem Rath getroffen hatte, mußte Jeder, ehe er in einer Gilde aufgenommen werden konnte, diese Waffen besitzen. S. Art. 35.

[2]) Artikel 73.

den Oldermännern und Gildemeistern und daher zur größern Bequemlichkeit und auch Sicherheit auf dem Schohus vorgenommen wurde [1]).

§. 9.

Die Oldermänner und gemeinen Gildemeister als Schutzbehörde der Gilden.

Wie die Olderleute mit den gemeinen Meisterleuten die Aufsichtsbehörde über die ganze gemeine Gilde, d. i. alle Gilden bildeten, so waren sie auch die Schutzbehörde über eben dieselben und hatten als solche die Genossen aller Gilden sowohl in ihrer persönlichen Freiheit, als auch gegen neue Belastungen mit Abgaben und Wachedienstеn zu schützen. Wer Andere schützen soll, muß selbst nicht ohnmächtig sein. Eine wie große Macht aber die Oldermänner und gemeinen Gildemeister schon in der ersten Hälfte des XV. Jahrh. erlangt hatten, zeigen viele Bestimmungen des Schobok's und nicht weniger viele Vorfälle. Denn nach Art. 7 des Schobok's sollten Bürgermeister und Rath, wenn sie einen Bürger wollten angreifen und in Haft nehmen, zuvor, ehe sie dieses thaten, mit den Oldermännern und mit mehreren der ältesten Gildemeister sprechen und dieses unterlassen, bis die Sache gründlich untersucht und der Betreffende schuldig befunden war. War derselbe aus einer Gilde, so mußten die Gildemeister der Gilde zu dieser Untersuchung zugezogen werden. Eine Ausnahme von diesem Verfahren war nur statthaft, wenn derselbe, mochte er einer Gilde angehören

[1]) Ist diese Schlußfolge aber richtig, so erhält dadurch die oben §. 5. Note 4 angegebene Auslegung des Namens Schawhus ihre Begründung. Die Waaren-Schauanstalten waren (siehe Falke 1. Th. S. 268—274) in allen größern Städten auf das Umfassendste eingerichtet. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in Münster das Schohus in den ersten Zeiten auch die Waaren-Schau hatte.

oder nicht, mit „blyke“ oder mit „schyne“ oder in handhaftiger That ergriffen war. Hatten aber die Bürgermeister Jemanden in anderen, als in den drei genannten Fällen ohne Vorwissen und Zustimmung der Oldermänner festnehmen und auf die Thore setzen lassen, so mußten sie ihn sofort wieder freilassen [1]). Und in eben diesem Artikel werden drei Personen mit Namen angeführt, die zur Stunde wieder von den Thoren abgelassen worden sind, weil sie ohne Wissen der Oldermänner auf dieselben gesetzt waren. Ebenfalls mußte, wenn der Rath, Jemanden „Velicheit“ oder „Vorwort“ geben wollte, dieses mit Wissen der Oldermänner rc. geschehen, anderenfalls band die „Velicheit“ nicht [2]). Auffallend ist es, daß in Bezug auf die Schutzgewalt der Oldermänner es keinen Unterschied macht, ob derjenige, welchen die Bürgermeister gefangen nehmen wollten, einer Gilde angehörte oder nicht, sondern es genügte, daß er Bürger der Stadt war. Offenbar ging die Schutzgewalt in dieser Ausdehnung über die Rechte hinaus, die den Oldermännern durch ihre Stellung als Schutzherrn der Gilden gegeben waren; es beweiset aber zugleich, eine wie große Macht die Oldermänner damals hatten. Denn sie sind die mächtigen Schutzherrn aller Bürger der Stadt. Denselben Standtpunkt nimmt die Bestimmung des Artikels 45 ein. Denn nach Vorschrift dieses Artikels sollen die Schutzherrn der Gilden dem gemeinen Volke, das in dem Rathe zur Jahrzahl nicht ist, und das allgemeine heißt und allein eine Zuflucht zu den Gilden hat, mit Hülfe der Bürgermeister und des Raths beistehen, damit Keiner Unrecht erleidet und Jeder bei sei-

[1]) Siehe Art. 53.

[2]) Art. 8. Vergl. Art. 51. Die Bürgermeister hatten 1412 dem Junker von Steinfurt, welcher von Johann Hesseling in dem Hause des Johann Middendorf gefangen gehalten wurde, das Wort gegeben, das half ihm Nichts.

nem Rechte bleibe, um des Friedens und der Eintracht der Stadt willen.

Nicht geringer zeigt sich die Macht der Oldermänner in Beschützung der Gilden bei neuen Auflagen. So wurde vom Rath 1444 die Grut um den dritten Pfenning auf ein Jahr, 1447 die Weinaccise anf 8 M., 1448 das Wagegeld und die Abgabe von einem Wagen mit Kohlen erhöhet, aber Alles, wie in jedem Falle ausdrücklich bemerkt wird, mit Zustimmung der gemeinen Gilde [1]). Auch kamen Rath und Gilde 1448 [2]) darin überein, daß die Stadt das fremde Bier zu zapfen (zu verkaufen) an sich nehmen solle, und zwar in der Weise, daß kein Anderer dieses Bier verzapfen dürfte. Es wurden zwei gute Männer einer vom Rathe, einer aus den Gilden, gesetzt, welche das fremde Bier in „hode“ nähmen und darauf sähen, daß dem Rathe und den Gilden gute Rechenschaft darauf geschähe.

Auch bei Kriegsbedrängnissen konnten die Gilden nur mit Einwilligung der Older- und gemeinen Meisterlüden herangezogen werden [3]). Dasselbe war der Fall, wenn es nöthig befunden wurde, die Thore, Schanzen und Wälle der Stadt zu besetzen und zu bewachen. Dazu aber waren die Gilden in der Regel um so mehr bereit, als sie damit vertheidigten die Stadt-Befestigungswerke, die ihnen für ihre friedliche Arbeit und ihre Waaren-Vorräthe Schutz und Sicherheit gewährten.

Aus dem Vorigen und namentlich aus dem in der Urkunde des Jahrs 1448 gebrauchten Ausdrucke: „do overquemen Raet unde Gilde“ [4]) ersehen wir, daß am Ende der ersten Hälfte des XV. Jahrh. die (gemeine) Gilde, d. i.

---

[1]) Art. 85, 99, 102, 103.

[2]) Artikel 100.

[3]) Artikel 73.

[4]) Artikel 100. Derselbe Ausdruck wird gebraucht in den Urkunden des Jahrs 1432 (Art. 78), 1438 (Art. 79), 1447 (Art. 15) und andern.

ihre Oldermänner und gemeinen Gildemeister in Münster eine bedeutende Macht hatten, sie waren die Beschützer aller Bürger mit Ausnahme der Erbmänner und insbesondere die Vertreter aller Gildegenossen, die den Haupttheil der Bürgerschaft ausmachten. Zu Zeiten waren sie mächtiger, als selbst die Bürgermeister und der Rath.

Das Scholus war eine Macht geworden, mit der das Rathhaus zu rechnen hatte. Und diese Macht hatten die Gilden erst seit Gründung der gemeinen Gilde errungen und hauptsächlich eben dieser Vereinigung der 17 einzelnen Gilden zu einem einheitlichen Gildebunde zu verdanken. Denn eine unmittelbare Folge dieser Vereinigung war die Schöpfung des gemeinen Gildemeister- und Oldermänner-Collegiums. Und grade dadurch, daß nun alljährlich die tüchtigsten Männer an die Spitze der Gesammtgilde gestellt wurden, sind am meisten die Gilden zu dieser Höhe der Macht emporgestiegen Aber bei alledem wären die Gilden in Münster nicht so mächtig geworden, wenn sie nicht zugleich durch ihre Gewerb- und Handelsthätigkeit es zu einem großen Reichthume gebracht hätten.

§. 10.

Hebung des Wohlstandes bei den Gilden.

a. Durch die Gewerb- und Handelsthätigkeit der Münsterschen Handwerker und Kaufleute in der Heimat.

b. Durch den Großhandel der Münsteraner in fremden Ländern.

Die Münsterschen Handwerker und Kaufleute begnügten sich nicht damit, ihre fertigen Arbeiten und Waaren zu jeder Zeit in ihren Häusern auf der „Veldoer“ feil zu haben, sondern benutzten auch die vier später drei großen Jahrmärkte [1]), die in Münster stattfanden, dazu, jene an den

[1]) Mittfasten, Peter und Paul, St. Hieronimi (31. Sept.) Tag der Ein-

besten Marktstellen zum Verkaufe auszustellen. Und eben so zogen sie aus der Stadt auf die Jahrmärkte in Osnabrück, Greven, Dülmen, und anderen Orten [1]).

Diese Jahrmärkte hatten in jenen Jahrhunderten eine andere Gestalt und weit höhere Bedeutung, als heutigen Tages. Denn damals zogen noch nicht „Packenträger" hausirend auf dem Lande und in den Dörfern umher [2]). Noch weniger kannte man es in jenen Zeiten, daß fremde Kaufleute Massen von Waaren in den Städten verauctioniren ließen, wie in jetziger Zeit zur Zerstörung alles Handels und Verkehrs geschieht. Daher war die Landbevölkerung in damaliger Zeit darauf angewiesen, ihren Bedarf an Waaren für längere Zeit auf den Jahrmärkten zu kaufen. Noch wichtiger waren die Jahrmärkte für die Handwerker und Krämer auf den Dörfern und kleinern Orten, welche die Geräthschaften, die sie nöthig hatten und beziehungsweise die Waaren, die sie von einem zum anderen Jahrmarkte an ihrem Platze absetzen konnten, auf den großen Jahrmärkten in den Städten ankauften und letztere meistens in größeren Massen. Aus diesem Grunde zogen besonders die Krämer, Tuchhändler, Tuchmacher, auch die Hutmacher, Scholmacher, Weißgerber mit großen Massen von Waaren, bezüglich Fabrikaten, auf die Jahrmärkte [3]) und kehrten meistens mit reichem Gewinne heim. Aber aus einer anderen Quelle ist ein noch viel größerer Reichthum nach Münster geflossen. Die Münsterschen Bürger haben sich auch lebhaft betheiligt an den großen auswärtigen Handelsunternehmun-

---

weihung des Doms) und Mitte October dem Kirchweihfeste der ganzen Diöcese außer dem Dom. S. Rochell bei Janssen S. 74.

[1]) In Bezug auf Osnabrück verweisen wir auf die oben §. 2. angeführte Urkunde des Jahres 1246.

[2]) Das Hausiren kam erst im 18. Jahrh. recht auf, so daß unter dem 13. Juli 1754 der Churfürst Clemens August bei Verlust der Waaren es untersagte.

[3]) S. unten §. 15. Plünderung des Grever-Marktes.

gen der Deutschen. Denn mit Bürgern aus Dortmund, Soest, besonders aus Cöln haben auch Münsteraner gegen Ende des XII. Jahrh. in London ein besonderes Handelshaus (Contor) gekauft und eingerichtet, nämlich die später berühmte Gildehalle auch Stahlhof genannt [1]). Diese deutsche Handelsgesellschaft in der Gildehalle zu London hat im XIII. Jahrh. ihren Handel über ganz England ausgebreitet, gerieth aber gegen Ende dieses Jahrh. mit der Stadt London in einen Streit wegen Reparatur des an der Gildehalle gelegenen Thores der City von London des sogenannten Bischofsthors. Dieser Streit ist auf speziellen Befehl des Königs durch den obersten Gerichtshof dahin geschlichtet worden, daß die Gildehalle die Reparatur nnd die Vertheidigung dieses Thores zu einem Drittel übernahm, dagegen aber die Bestätigung der bisherigen Privilegien und weitere Begünstigungen erhielt. Unter den zum Abschlusse dieses Vergleiches deputirten sechs Kaufleuten war einer aus Münster [2]). Ebenfalls ist das von sämmtlichen Deputirten der Gildehalle vollzogene Umlaufschreiben aus dem Jahre 1303 von einem aus Münster gebürtigen Kaufmann unterschrieben [3]). Auch unter den Kaufleuten der Gildehalle, die den englischen König Eduard III. in seinen Kriegen um die französische Krone mit großen Geldsummen unterstützten und dafür bedeutende Vergünstigungen erhielten, nimmt Tiedemann de Monasterio die erste Stelle ein [4]). Nicht weniger finden sich unter den in verschiedenen Urkunden als Zeugen auftretenden deutschen Kaufleuten zu London viele Personen, die den Münster'schen Gilden angehörten, so z. B. Johann Bispinck, Hermann Rinck, Rotger Rinck, Andreas Witte, Lambert Grüter [5]).

[1]) Geisberg, Handel Westfalens mit England. S. 12 und folgende.
[2]) Geisberg S. 17.
[3]) S. 23. Das Umlaufschreiben betrifft das Verbot des Hafens von Lynn.
[4]) Geisberg S. 27.
[5]) Geisberg S. 30. Es wird unter diesen Zeugen auch Johann Warendorf ein Erbmann genannt.

Noch früher als nach England haben Deutsche, besonders westfälische Kaufleute einen starken Handel getrieben nach Bardewik an der Elbe und von dort nach Schleswig und weiter in die Ostsee nach Gothland, wo seit 1121 Wisby erblühet und von wo aus seit 1141 die später blühende Handelsfactorei Nowgorod in Rußland gegründet wurde. Der Handel in der Ostsee kam noch mehr in Blüthe, als 1158 ein Bremer Schiff auf der Fahrt nach Wisby durch einen Sturm an die Küste von Liefland verschlagen und nun in Folge dessen zu Riga an der Düna eine bald alle anderen Stapelplätze überragende Handelsniederlassung gegründet wurde. Daß aber an diesem Handel in der Ostsee Münster'sche Kaufleute einen bedeutenden Antheil genommen haben, wird hinlänglich dadurch bewiesen, daß die Stube — d. i. der Wohnungscomplex — von Münster als die große Gildestube oder als die der Kaufleute und dagegen die Stube von Soest als die kleine oder die der Handwerker bezeichnet wird. Einen weiteren Beweis haben wir darin, daß wie zu Wisby eine Nikolai-Kapelle und zu Riga eine Olausbruderschaft bestand, so auch zu Münster an der nördlichen Seite der Dom-Immunität auf dem Horsteberge eine Nicolai-Kapelle mit einem Olausaltar um 1250 errichtet wurde [1]). Und da wir bei der Handelsniederlassung zu London, Wysbi, Nowgorod und Riga Münstersche Kaufleute sich betheiligen sehen, so werden sie auch bei der zu Bergen in Norwegen nicht gefehlt haben.

Auch war Münster in der Hansa, die alle die genannten Handels-Niederlassungen und Gesellschaften zu **einem** großen Bunde verband, eine der bedeutendsten Hansestädte im Cölnischen Quartier und für die anderen Städte des Münsterlandes der Vorort. Nun haben aber die Kaufleute

---

[1]) Geisberg, Beziehungen Westphalens zu den Ostseeländern. 2. Theil S. 31. 34.

nicht blos von den Niederlassungsorten den Handel über das ganze umliegende Land — z. B. über England durch Gründung der Komptoren in Briston, Boston, Lynn, Hull, Southampton — ausgedehnt; sondern sie haben auch denselben dermaßen in ihren alleinigen Besitz gebracht, daß die Landeseinwohner ihre Produkte nur an sie verkaufen und nur sie Waaren einführen durften. Der so gestaltete Handel mußte denen, die ihn betrieben, nothwendig einen bedeutenden Gewinn und großen Reichthum bringen. Wir erinnern an den schon oben genannten Tidemann Lymbergh. Dieses bestätigt auch Rolevink (de laudibus Westph.) durch folgende Apostrophe: „nobilis tu anglia et ab antiquo cognata, in ævum sis domino Deo recommandata, quoniam nedum nostrates apud te ditas (reich machst) sed ultro cum nobilibus rebus pretiosissimaque supellectili transmittis“ und nicht weniger der Zeuge (der Syndikus nämlich) in dem bekannten Proceß der Münsterschen Erbmänner gegen das Domkapitel: „eosdem (die Erbmänner) mercaturam sive negotiationem in civitate Londensi exercuisse atque ex ea si non maximam saltem magnam partem facultatum sive divivitiarum comparasse“ [1]).

Doch nicht allein die Großhändler selbst erwarben sich durch diesen Handel in den fremden Ländern einen großen Reichthum, sondern sie brachten auch einen bedeutenden Wohlstand in die Familien, aus welchen sie hervorgegangen sind. Es ist nun zwar nicht zu leugnen, daß auch die Münsterschen Erbmänner sich an dem auswärtigen Großhandel betheiligt haben [2]). Doch die größere Zahl jener Grossisten entstammte den Gilden cf. Note 5. Entsprechend dem Zwecke unserer Schrift werden wir daher den Einfluß des Groß-

---

[1]) Geisberg S. 40. Nachtrag.

[2]) S. defensiones II. Joan Schenking p. 63 und die obige Aussage des Münst. Syndicus.

handels auf den Wohlstand nur der Münster'schen Gilde-Familien im Folgenden näher erörtern.

Daß die Münsterschen Großhändler auch zur Hebung des Wohlstandes der Gilden in Münster beigetragen haben, können wir zwar nicht durch urkundliche Nachrichten beweisen, wohl aber mit ziemlicher Gewißheit aus folgenden Thatsachen folgern. In England war im XIII. und XIV. Jahrh. die Industrie noch nicht erwacht, selbst der Ackerbau wurde damals dort noch weniger betrieben; aber die Viehzucht und besonders die Schafzucht stand sehr in Blüthe. Daher bildeten damals Wolle und Felle, namentlich Schaffelle die Hauptartikel, die aus England ausgeführt wurden [1]). Und die englische Wolle — feiner als die einheimische — wurde dann in Deutschland zu Tuch (Laken) verarbeitet, ebenso wurden aus den Fellen die verschiedenen Leder-Arten bereitet. Tuch und Leder waren dann wieder die Hauptartikel, die nach England eingeführt wurden. Dasselbe läßt sich von den in Rußland und im Norden gekauften und in Deutschland bereiteten Pelzen sagen. Nun blüheten aber damals in Münster die Wullenweber- (Tuch- oder Lakenmacher-) und nicht weniger die Lohgerber- und Weißgerber-Gilden; zu letzteren gehörten auch die Corduaner. Die Tuchmacher hatten ihre großen Walkereien an der Werse bei der Sud- und Pleister-Mühle [2]). Und nach der Wachtordnung des Jahrs 1588, also in der Zeit, wo der Handel schon am Sinken war, übernahmen noch die Wullenweber oder Tuchmacher die Wache und Vertheidigung des Aegidii-Thors allein ohne Verbindung mit einer anderen Gilde mit 74 Mann; stärker war nur die Kramer-Gilde mit 90 Mann. Die Lohgerber und ebenfalls die Corduaner nahmen ganze Straßen ein, die noch heute nach ihnen benannt sind. Es

[1]) S. Falke 1. Th. S. 185.

[2]) S. im hiesigen Staats-Archive unter Gilden und Zünfte, Nr. 6.

ist daher nicht zu bezweifeln, daß die aus Münster gebürtigen, und in England, wie auch in der Ostsee-Niederlassungen, wo auch Tuch ein Haupteinfuhr-Artikel war, handeltreibende Kaufleute ihren münster'schen Landsleuten einen Theil der Wollen- und Leder-Arbeiten zugewandt und dadurch die Blüthe und den Wohlstand der genannten Gilden gefördert haben. Von dem steigenden Wohlstande, welcher sich vom XIII. Jahrh. ab in Münster bildete, zeugen noch heute die stolzen Bürgerhäuser mit den gothischen Giebeln, welche an beiden Seiten des Prinzipal-Marktes und auch in anderen Straßen der Stadt bis zum Anfange des XVI. in Münster entstanden sind.

So sind denn die Gilden in Münster bis zur Mitte des XV. Jahrh. sowohl durch den einheimischen, als auch noch mehr durch den Großhandel ihrer Mitbürger in fremden Ländern zu großen Wohlstande emporgekommen und eben dieser hat auch wesentlich dazu mitgewirkt, daß sie zu Selbstständigkeit und Macht gelangten, so daß sie in den meisten Beziehungen den Erbmännern bereits gleich standen. Nur Eins fehlte noch, nämlich Antheil an der Regierung der Stadt oder das Anrecht auf die Raths- bez. Bürgermeisterstellen.

§. 11.
Die weitere Geschichte der Gilden unter der Gewaltherrschaft des Grafen Johann von Hoya bis zum Jahre 1457.

Bis zur Mitte des XV. Jahrh. hatte zwischen den Regenten der Stadt, den erbmännischen Bürgermeistern und Rathsherrn und den Vorstehern der Gilden, den Oldermännern und gemeinen Gildemeistern meistens ohne erhebliche Störungen ein gutes Einvernehmen und friedliches Zusammengehen geherrscht. Entstanden unter diesen beiden Gewalten Streitigkeiten (Schellinge) so wurden nach Vorschrift des

Artikels 5 des Schobokes diese in freundlicher Weise ausgeglichen und beigelegt. Auflauf gegen Bürgermeister und Rath der Stadt, durch Artikel 12 verboten, kam selten vor. Aber im Jahre 1450 ließen sich die Leute in den Gilden durch den Grafen Johann von Hoya zur Gewaltthätigkeit und Empörung gegen die Stadt-Obrigkeit forttreiben. Denn nach dem Tode des Bischofs Heinrich I.[1]) (2. Juni 1450) wollte der Erzbischof Dietrich von Cöln seinem und des verstorbenen Bischofs jüngeren Bruder Walraf von Mors, der Bischof Rudolph von Uetrecht seinem Neffen Conrad von Diepholt, Domprobst zu Osnabrück und Graf Johann von Hoya seinem Bruder Erich von Hoya, Domprobst zu Cöln, auf den erledigten bischöflichen Stuhl von Münster verhelfen[2]).

Der Letztgenannte kam drei Wochen nach dem Tode des vorigen Bischofs, um an Ort und Stelle für seinen Bruder Erich zu wirken, nach Münster, fand aber bald, daß der Domdechant Hermann von Langen mit dem größten Theile des Capitels mehr für Walraf, als für Erich geneigt wären, und hielt es daher, um die Sache seines Bruders fördern zu können, für nothwendig, daß er selbst auf die machtvolle Stelle eines Vormünders — Schutzherrn, Statthalters des Stiftes erhoben würde. Aber auf ordnungsmäßigem Wege konnte ein solcher nur durch die Stände des Stiftes, Domkapitel, Ritterschaft und Städte berufen werden. Welchen Weg schlug nun Graf Johann von Hoya ein? Er strebte dahin, daß die Städte zunächst ihn als einen Vormünder annähmen, lud daher fast täglich alle Männer, die einen Einfluß in Münster hatten, Bürgermeister, Rathsherrn, Ol-

---

[1]) Nicht des II. wie vielfach falsch angegeben wird. Siehe bei Ficker Seite 304.

[1]) S. bei Ficker, Chronik des Ungenannten S. 202 und folg. Arndt Bevergern, Münster'sche Chronik S. 225 und folg. und die Münster'sche Chronik S. 308. Wir folgen sonst hauptsächlich Arndt Bevergern, heben übrigens nur das hervor, was die Gilden betrifft.

dermänner, Gildemeister und andere aus der Bürgerschaft und den Gilden zur Tafel, hielt Volksversammlungen und suchte in denselben wie auch durch freigebende Geldspendungen alle besonders das Volk in den Gilden für seine Absicht zu gewinnen. Dies gelang ihm auch dermaßen, daß, als die Abgeordneten der Städte auf dem Rathhause zu Münster noch zögerten auf sein Verlangen einzugehen, das Volk [1]) (meist aus den Gilden) sich Abends auf dem Prinzipalmarkt in großer Menge versammelte [2]) und laut rufend und tobend forderte, daß Johann von Hoya zum Vormünder und Schutzherrn des Landes angenommen werde. Als aber der Bürgermeister Berndt Kerkerinck Namens der auf dem Rathhause versammelten Abgeordneten der Städte um Bedenkzeit bis auf den folgenden Tag bat, begann die Menge noch um so ungestümer zu schreien, sie würden nicht eher vom Platze gehen, als der Junker von Hoya zum Vormünder angenommen sei. Darauf kam der Oldermann Arndt Bevergen von der Rathskammer zu der versammelten Menge und forderte diese, anstatt sie zu beschwichtigen, auf, nur noch gewaltiger zu schreien. Da wurde das Schreien und Toben der Menge erst recht toll und schon deutlich wurden die Drohworte vernommen, sie würden den Berndt Kerkerinck todt schlagen, wenn nicht an diesem Abende noch die Wahl geschähe. Als darauf der Bürgermeister Kerkerinck durch den eben genannten Arndt Bevergerne davon benachrichtigt wurde, gerieth er in Schrecken und erklärte: „ehe er sich todtschlagen lasse, wolle er thun, was verlangt würde.“ So wurde denn noch an demselben Abende Johann von Hoya von der Stadt Münster und mehreren andern Städten des Stiftes Münster zum Schutzherrn angenommen. Durch die

---

[1]) Bei Ficker S. 203.

[2]) An welchem Tage des Abends dieser Auflauf stattgefunden hat, ist bei den abweichenden Angaben der Chroniken nicht festzustellen.

Schreier (Roeper) hatte also Johann von Hoya seine Wahl bei den Abgeordneten der Städte durchgesetzt [1]). Daß aber diese Roeper Leute aus den Gilden waren, darauf deutet schon hin das merkwürdige Benehmen des Oldermanns Arndt Bevergern, und ist deutlich zu ersehen aus vielen Stellen der beiden obengenannten Chroniken, besonders aber aus der Stelle der Chronik des Arndt Bevergern [2]), wo derselbe die 30 Vorroeper und an die 100 Roeper namentlich anführt. Unter den ersteren werden genannt zuerst die beiden Oldermänner Johann von Werden und Bernd Hemmersinck, dann Johann Soddemann der Becker, Johann Lodemann der Schneider und andere, unter den zweiten Bruen der Trippemacker, Johann Hesse der Schuhmacher, Berndt Holscher der Schneider, der lange Berndt der Schuhmacher, der lange Johann der Schneider, Johann Hermeldinck der Schmidt, Johann Kreghe der Pelzer, Meister Johann der Schmidt auf der Rodenborch (Rothenburg), Johann Temme der Schneider, Johann van Alen der Loer, und andere mit dem Zusatze: de Pelzer, de Becker, de Schroeder (Schneider) de Pothgeyter, de Loer. Bei vielen andern wird zwar in diesem Verzeichnisse die Gilde, der sie angehörten, nicht angegeben, so z. B. nicht bei Albert Knypperdollinck und syn Sonne, es ist aber nicht zweifelhaft, daß auch erstere aus einer Gilde oder einer Bruderschaft (die Bruderschaften hielten mit den Gilden) waren, namentlich ist es bekannt, daß die Knypperdollinck Gewandschneider (Tuchhändler) waren. Mit diesen Roeperen hatte nun Johann von Hoya das Regiment und alle Gewalt binnen Münster und herrschte wahrhaft, wie ein Despot. Er bestimmte, welche in den

[1]) Dieser den Städten abgezwungenen Wahl traten einige wenige aus der Ritterschaft und dem Domkapitel, aber nie diese Körperschaften als solche bei.

[2]) Ficker 266—267.

Stadtrath und zu Bürgermeistern, wie auch welche zu Gildemeistern und zu Oldermännern gewählt werden sollten. So zog er 1453 mit 600 Mann vor das Schohus und verlangte, daß andere Oldermänner gewählt würden. Alles was er wollte, setzte er mit den Roepern durch. Denn diese riefen immer alle aus einem Munde: „Ya, Ya, Ya, dat wert gudt" und so mußten die von ihm gesetzten Rathsherrn und Bürgermeister und ebenso die Gildemeister Alles nach seinem Willen thun, widrigenfalls wurden sie abgesetzt [1]). Alle die Männer aber, die nicht zu willenslosen Werkzeugen des Johann von Hoya und seiner Roeper sich hergeben wollten, waren ihres Lebens nicht mehr sicher, sie floh'n entweder, wie Arndt Bevergern, die Bürgermeister Coerdt van der Wyck, Themme Schenckinck, alle Kerkerincke, aus der Stadt oder wurden aus derselben vertrieben, wie unter andern auch der Dechant von Martini und wenn das nicht geschah, wurden sie gefangen genommen und in den Stadtskeller geworfen [2]). Mit gleicher Hingebung haben die Gilden den Johann von Hoya auch in dem Kriege unterstützt, den er 7 Jahre lang mit abwechselndem Glücke führte. Namentlich verstärkte ein starkes Aufgebot von Münster'schen Männern aus den Gilden seinen Heereszug im Jahre 1454 gegen Erzbischof Dietrich von Cöln und dessen Verbündete, und in der Schlacht bei Varlar verloren 116 dieser Männer, unter ihnen der Bäcker-Gildemeister Johann Hentepagen ihr Leben [3]). Und eben die treue Unterstützung der Gilden Münster's, wo er sein Hauptquartier hatte, machte es dem Johann von Hoya möglich, daß er sich noch einige Jahre troß der steigenden allgemeinen Sehnsucht nach Ruhe und Frieden halten konnte.

---

[1]) Seite 262—277.

[2]) Erhard S. 241, bei Ficker S. 264.

[3]) 1465 beschlossen Rath und Gilde eine jährliche Memorie für die bei Varlar Gefallenen zu halten, Niesert Urk. 3, 348, und bei Ficker S. 280. Note 1 285, Kerssenbrock S. 125.

Als aber der Papst Calixtus keinen der Bewerber, sondern einen allen Parteien fern stehenden, nämlich den Herzog Johann von Baiern zum Bischofe von Münster ernannte (9. April 1457) und dieser am 10. November 1457 seinen Einzug in Münster gehalten und angefangen hatte durch persönliche Maaßnahmen den Frieden unter den Parteien wieder herzustellen, da entwich am 24. November 1457 Johann von Hoya heimlich aus Münster, beladen mit der schweren Schuld, über das Stift Münster, namentlich aber über die Stadt Münster unsägliches Elend gebracht zu haben [1]).

§. 12.

Folgen aus der Parteinahme für Johann von Hoya für die Gilden.

Aber dieses zu schildern liegt außer unserer Aufgabe, doch dürfen wir es nicht unterlassen, näher zu erörtern, welche Folgen für die Gilden ihr so gewaltthätiges Auftreten für Johann von Hoya gehabt hat. Vor der Gewaltherrschaft des Johann von Hoya konnten, wie wir schon oben §. 1. und an andern Stellen bemerkt haben, nur Männer aus den erbmännischen Geschlechtern in den Rath und zu Bürgermeistern gewählt werden. Zu den Erbmännern gehörten die Kerkerinck, Kleyhorst, Warendorf, Drosten (ex Hülshorst) Buck, (Bock), Schencking, Drolshagen, Travelmann, Steveninck, Tinnen, Graal, Clevern, Bischopink, Wyck, Tilbeck [2]). So sind gewesen Bürgermeister der Stadt Münster 1412 Heinrich Warendorf und Johann Kerkerinck, 1437 Johann Kerkerinck und Gerhard Kleyhorst, 1443, 1444,

[1]) Bei Ficker 240. Lamentationes de durissima septenni guerra in diœcesi Monasteriensi.

[2]) Das Verzeichniß der Erbmänner. Beilage 1.

1446, 1447 Gerhard Kleyhorst und Hermann Warendorf 1453 Conrad Wyck und Themo Schenking[1]), also immer zwei Erbmänner. Aber bei der Rathsherrn-Wahl am 19. Febr. 1453, die ganz unter dem Machtgebot Johanns von Hoya und der Roeper vorgenommen wurde, bekamen die Erbmänner nur eine Rathsstelle, die übrigen 21 Rathsherrn wurden aus den Gilden gewählt[2]). Und so lange Johann von Hoya mit den Roepern die Macht in der Stadt behielt, blieb es dabei, daß fast nur Männer aus den Gilden zu den Rathsherrn-Stellen gelangten. Nach dem Entweichen des Johann von Hoya trat zwar anfangs das frühere Verhältniß für einige Jahre wieder ein, doch bald finden wir wieder neben den Erbmännern auch Männer aus den Gilden im Stadtrathe, so z. B. die Heerden, Boland, Plönies, Bispink, Herdink, Münstermann, Grolle und andere[3]). Und bei dem Friedensschlusse am 20. Februar 1458 scheint schon ein Uebereinkommen der Art zu Stande gekommen zu sein, daß die Raths- udd Bürgermeister-Stellen zu gleichen Theilen aus den Gilden und den erbmännischen Geschlechtern besetzt werden sollten. Denn die freilich sehr unbestimmten Ausdrücke, wie sie in der Chronik des Ungenannten[4]) angegeben werden: „ut hinc inde sumebantur (consules) de devisis" deuten auch darauf hin. Wenigstens waren 1512 neben den Erbmännern Eberwyn Droste (Bürgermeister) und den Rathsherrn Eberwyn Steverninck, Peycke und Berent Kerkerinck, Männer aus den Gilden namentlich Heinrich Bispinck und Hermann Heerde im Rathe[5]). Und 1522 waren Eberwin Droste (Erb.) und Johann Boland (G.) Bürgermeister[6]),

---

[1]) Schobok Artikel 15, 51, 56, 64, 81, 86, 87, 89.

[2]) Ficker S. 266.

[3]) Ficker S. 239, Kerssenbrock S. 405, 227.

[4]) Bei Ficker S. 239.

[5]) Schobok Art. 73 bei Niesert S. 303 oben.

[6]) Kock II. 266, Boland aus der Schneider-Gilde. Siehe Ficker S. 268.

1524 ebendieselben Bürgermeister und Rathsherrn waren Theoderich Münstermann (G.), Heinrich Travelmann (Erb.), Johann Droste (Erb.), Johann Osnabrück der jüngere (G.), Johann Herdinck (G.), Willebrand Plonies (G.), Eberwin Stevenink (Erb.), Bernh. Kerkerinck (Erb.), Johann Oesen (?), Richwin Meineshagen (?), Bernhard Paell (?), Heinrich Drolshagen (Erb.), Bernhard Grollen (G.), Johann Biscopinck (Erb.), Johann Scenkink (vielleicht Schenking) (Erb), Heinrich Meßmann (G.) Fleischhauer, Anton Jonas (G.), Gerhard Oeken (?), Heinrich Modersohn (G.), Gerhard Averhagen (G.), Adolph Niehus (?), Hermann Bispink (G.)[1]). 1525 waren Everwin Droste und Meister Boland Bürgermeister[2]). 1536 im ersten Jahre nach Vertreibung der Wiedertäufer wurden vom Fürstbischofe Franz von Waldeck zu Bürgermeistern bez. Rathsherrn ernannt:

Aus den Erbmännern Berthold Travelmann Bürgermeister, Johann Bischoping, Lambert Bucke, Heinrich Droste, Johann Warendorf zum Nevinghofe, Hermann Schenking, Arnold Drolshagen, Bernhard von Tinnen, Heinrich Stevenink, Eberwin Droste, Egbert und Albert Clevern Rathsherrn.

Aus den Gilden Wildbrand Plönies Bürgermeister, Theoderich Münstermann, Borchard Heerde, Johann Herdinck, Hermann Heerde, Bernhard Grüter, Gerhard Averhagen, Johann Buchmann, Bernhard Grolle, Jodoc Schmith, Jacob Stove, Hermann Jonas, Rathsherrn[3]).

Nach allem Diesem ist es nicht zweifelhaft, daß die Gilden in dem Rechte auf die Rathsherrn-Stellen, welches sie unter Johann von Hoya errungen hatten, sich auch von da ab behauptet haben. Mit diesem Rechte war allerdings die Macht und Ehrenstellung der Gilden nicht wenig erhöhet.

---

[1]) Kerssenbrock S. 113–114.
[2]) Cornelius S. 425.
[3]) Kerssenbrock S. 226. Fortsetzung.

Denn jetzt hatten die Gilden nicht blos ihre eigenen Richter, Schutzherrn und Vertreter in allen ihren Angelegenheiten, sondern es saßen auch ihre Männer neben den Erbmännern im Stadtrathe und auf den Bürgermeisterstühlen und somit waren die Gilden factisch Mitregenten der Stadt. Aber auf der anderen Seite haftete diesem Rechte die Schande an, daß es in Aufruhr und Empörung errungen war. Hatten sich doch die Gilden von Johann von Hoya auf die schändlichste Weise für seine Parteizwecke mißbrauchen und zu den größten Gewaltthätigkeiten forttreiben lassen. Aber nicht blos die Ehre, sondern noch viel mehr der bis dahin in den Gilden herrschende gute Geist der Thätigkeit und Arbeitssamkeit, der Ordnungsliebe und der bescheidenen Unterordnung unter die Obrigkeit der Stadt mußte durch das wilde, zügellose Parteitreiben, dem sich die Gilden während der Gewaltherrschaft des Johann von Hoya hingaben, sehr gelitten haben. Daher scheinen die Nachtheile, die sich die Gilden durch die Parteinahme für Johann von Hoya zuzogen, die erlangten Vortheile der gleichen Berechtigung zu den Rathsherrn- und Bürgermeister-Stellen aufzuwiegen, zumal wenn man erwägt, daß ihnen diese Berechtigung im Laufe der Zeit, auch auf friedlichem Wege zu Theil geworden wäre. Denn die Gilden übertrafen schon längst die Erbmänner an Volkszahl, kamen auch jetzt diesen gleich an Vermögen und hatten eben so viele und eben so tüchtige Männer, als die Erbmänner. Es ist vollständig wahr, was Kerssenbrock zu der radikalen Wahl des Jahrs 1533 bemerkt: „Vor einigen Jahren wurde die Münster'sche Republik durch sehr brave Männer regiert; dergleichen waren aus den Patriciern Johann von Tinnen, Eberwin Stevening, Eberwin Droste, Heinrich Drolshagen, Berthold Travelmann und Albert Clevern; aus dem Volke: Johann Boland, Theoderich Münstermann, Wilbrand Plönies, Hermann Heerde, Johann Herdink, Meister Theoderich Grolle und viele andere wegen

ihres hohen Alters und ihrer vielen Erfahrung ehrwürdige Männer [1]).

§. 13.

Fortsetzung der Geschichte der Gilden bis zum Jahre 1537, die Wiedertäufer-Unruhen; Aufhebung der Gilden.

Der im Jahre 1458 wiederhergestellte Frieden dauerte ohne erhebliche Störungen 66 Jahre; vom Jahre 1524 ab entstanden in der Stadt Münster Religionsunruhen, welche bald zu Gewaltthätigkeiten gegen Klöster und Kirchen führten und mit der Raserei der Wiedertäufer d. i. der Zerstörung jeder kirchlichen und bürgerlichen Ordnung endigten.

Für diese traurige Epoche der Münster'schen Geschichte ist Kerssenbrock's Geschichte der Wiedertäufer die Hauptquelle und wir werden daher hauptsächlich ihm folgen, aber aus seiner ausführlichen Erzählung nur soviel herausheben, als nöthig ist, um klar zu stellen, welchen Antheil die Gilden an diesem Umsturze aller bestehenden Verhältnisse hatten [2]).

Wie überall, so gingen auch in Münster damals die Unruhen hervor aus der religiösen Bewegung, die in Folge

---

[1]) Kerssenbrock S. 405.

[2]) Kerssenbrock kennt zwar dem Namen nach nicht die Gilden. Das Volk, welches von den Predigern verführt, Auflauf und Empörung macht, wird im lateinischen Urtext plebs, multitudo, turba, in der Uebersetzung das gemeine Volk, der Pöbel, der große Haufen genannt. Eben so wenig kennt er Gildemeister und Oldermänner, letztere sind bei ihm im lateinischen Urtexte tribuni plebis, in der Uebersetzung Bürgervorsteher. Aber Jeder, welcher die Entwicklung der Gilden in Münster bis zum Anfange des XVI. Jahrh. verfolgt hat, weiß, daß die Genossen der Gilden und der Bruderschaften, die in der Regel zu den Gilden hielten, damals das Volk in Münster ausmachten und unter den Bürgervorstehern nicht andere Personen, als die Oldermänner zu verstehen sind.

des Auftretens Luther's in Deutschland entstand. Denn die ersten Erreger der damaligen Unruhen in Münster waren vier junge Kapläne in Ludgeri-, Martini-, Lamberti- und Ueberwasser-Pfarrkirche [1]) die vom Jahre 1524 ab immer entschiedener als Anhänger Luthers auftraten, die evangelische Freiheit hochpriesen, die guten Werke verdammten, auf die höheren Geistlichen, auf Mönche und Nonnen schmäheten. Diese Schmähungen fielen auf einen längst vorbereiteten Boden. Denn schon lange waren bei dem Volke und insbesondere bei den Handwerkern die Domherrn und noch mehr die Mönche und Nonnen in gewissen Klöstern, weil sie ihnen die „Nahrung" den Erwerb entzögen, arg verhaßt. Namentlich waren die Fleischer auf das reiche Nonnenkloster in Ueberwasser wegen der Fettweiden vor dem Neuthore, und die Handwerker auf das Niesing'sche Nonnen-Kloster wegen der vielen Webestühle und ebenso auf die Fraterherrn wegen ihrer Pergamentbereitung und Buchbinder-Arbeiten sehr erbittert. Die früher noch zurückgehaltene Erbitterung schlug jetzt zu einer hellen Flamme empor, und die verkündigte evangelische Freiheit wurde aufgefaßt als eine Aufforderung, gegen die verhaßten Klöster loszugehen. Zunächst sollte das Niesing'sche Kloster ausgeplündert, die Webestühle zerschlagen und fortgenommen werden. Indessen der am 22. März 1525 Abends gegen das Kloster Niesing ins Werk gesetzte Ausplünderungs-Versuch wurde durch das kluge Benehmen der Nonnen vereitelt [2]). Als aber der Magistrat am andern Morgen die Haupträdelsführer aufs Rathhaus holen ließ, folgten diesen unter Anführung des Glasers Reiner Stell und eines andern Handwerkers Namens Lentink die Handwerker in großer Menge und erhoben, als sie vor das Rathhaus angekommen waren, ein fürchterliches Geschrei. Die in nicht geringe Bestürzung

[1]) Kerssenbrock S. 114.
[2]) Kerssenbrock S. 115 und Cornelius S. 425—426.

gesetzten Magistratspersonen überlegten hin und her und schickten endlich vier bei dem Volke beliebte Rathsherrn an die aufrührische Menge ab. Als diese von derselben die Ursache des Aufruhrs zu hören verlangten, erscholl aus unzähligen Kehlen ein wahrhaft betäubendes Geschrei. Nach den maßlosesten Zornausbrüchen und Drohungen gegen die Geistlichen, Mönche und Nonnen, wie auch gegen den Magistrat verlangten sie zuletzt von diesem, daß den Nonnen im Kloster Niesing ihre Webestühle und den Fraterherrn ihre Arbeitswerkzeuge nebst den Einnahmerechnungen fortgenommen würden [1]). Diesem Verlangen gab der Magistrat nach und schickte am 26. Mai Abgeordnete in beide Klöster. Als aber die in das Niesing'sche Kloster Abgeordneten die Webestühle nicht so schnell auseinander nehmen konnten, sammelte sich vor dem Kloster eine wildtobende Volsmenge und liefen die Häupter der Aufrührer mit großen Haufen Volks rasend und tobend durch die Gassen und Straßen der Stadt alle zur Empörung auffordernd. „Das Licht des Evangeliums sei jetzt der Welt aufgegangen, die Betrügereien seien entdeckt, die evangelische Freiheit habe der Knechtschaft ein Ende gemacht". So entstand dann ein Auflauf, wie er nach Zahl und Wuth der Menge noch nicht größer in Münster gewesen war [2]). Endlich als sie zornentbrannt und wuthschnaubend bis vor das Rathhaus vorgedrungen waren, zwangen sie die Oldermänner (bei Kerssenbrock Bürgervorsteher) die 34 Artikel, welche von den Hauptleitern der Empörung schon vorher aufgesetzt waren, dem Magistrat zu überreichen mit dem ausdrücklichen Verlangen, diese nicht blos selbst zu genehmigen, sondern auch von den übrigen Ständen bestätigen zu lassen [3]). Von diesen 34 Artikeln lautet Artikel 5:

---

[1]) Kerssenbrock 116—117.

[2]) Kerssenbrock 119—20.

[3]) Kerssenbrock S. 120 125.

Keine Geistlichen, sie mögen sein, von welchem Orden sie wollen, weder Priester, noch Mönche, noch Nonnen, noch Vikarien der Weltgeistlichen sollen sich mit Handeln abgeben, noch irgend ein weltliches Geschäft treiben, weder Ochsen fett machen, noch Leinwand weben, noch Korn dörren, kurz durch keine derartige Beschäftigung Geld zu gewinnen suchen; sie sollen deswegen alle zu diesen Verrichtungen erforderlichen Werkzeuge, die entweder in den Klöstern oder in den Häusern der Geistlichen sich befinden, sofort freiwillig veräußern oder gewärtigt sein, daß das Volk sie derselben beraubet.

Artikel 7. Sowohl die geistliche, als weltliche Obrigkeit soll ihren Unterthanen in den Dörfern verbieten innerhalb zwei Meilen von der Stadt irgend eine Handthierung zu treiben und zum Nachtheil der Bürger weder Bier zu brauen noch Brod zu backen.

Diese zwei, wie auch die übrigen 32 Artikel [1]) lassen deutlich erkennen, daß sie von den Kaufleuten und Gewerbtreibenden, d. i. von Leuten in den Gilden aufgestellt waren und keinen andern Zweck hatten, als alles Das, was bisher den Geschäftsbetrieb der Gilden beeinträchtigt hatte, mit einem Male jetzt zu beseitigen.

Somit folgt aus diesen 34 Artikeln, wie aus der ganzen vorhergehenden Erzählung mit der größten Evidenz, daß größtentheils die Bürger, welche in den Gilden waren, den Aufruhr im Jahre 1525 gemacht haben.

Das fernere Schicksal dieser 34 Artikel übergehen wir mit Stillschweigen, bemerken aber, daß keine der in denselben aufgestellten Forderungen in irgend einer Weise erfüllt wurde. So blieb der alte Groll und Ingrimm gegen die Geistlichen und die Klöster bei vielen Bürgern zurück und brach in den nächsten Jahren bei mehreren Gelegenheiten, so z. B. bei der Loslassung des Kruse, der im Jahre 1527

---

[1]) Kerssenbrock am angez. Orte.

den Bischöflichen Richter, als er im Paradiese zu Gerichte saß, auf die gröbste Weise insultirt hatte [1]), mit großer Heftigkeit wieder hervor. Die schlimmste Erscheinung aber, die immer mehr hervortrat, war, daß sich bei vielen Bürgern mit der Abneigung gegen die Geistlichen eine Geringschätzung der Gebräuche, Lehren und Einrichtungen der Religion und Kirche verband. Sie fanden keinen Gefallen mehr an den Predigten in den Stadtkirchen, liefen dagegen haufenweise aus der Stadt in die Mauritzkirche, wo vom Jahre 1529 ab der Kaplan Rottmann als Religionsneuerer auftrat, Aufruhr und Abfall vom alten Glauben predigte [2]). Als ihm im folgenden Jahre vom Bischofe Friedrich III. das Predigen in der Mauritzkirche untersagt und darauf auch die Wohnung auf Mauritz entzogen war, zog er in die Stadt Münster, wo er nicht blos im Volke einen großen Anhang, sondern an den verwegensten Aufrührern wie z. B. Bernhard Knipperdolling mächtige Freunde hatte [3]). Hier strebte er nun eine Kanzel zu gewinnen, doch dieses scheiterte an dem Widerstande der Stadtpfarrer, von denen ihn keiner auf die Kanzel seiner Kirche lassen wollte. Aber es sollte dieser Widerstand mit Gewalt gebrochen werden. Am 23. Februar 1532 führten Bernh. Knipperdolling, Hermann Bisping, Hermann Tilbeck, Caspar Schroedeker, Arnold Belholt und Johann Ummegrove begleitet von einem großen Volkshaufen ihren Rottmann auf den Lamberti-Kirchhof. Da ihnen die Kirche verschlossen war, stieg Rottmann auf die hölzerne Kanzel, die vor dem Beinhause stand, und redete dann von der evangelischen Freiheit, den das reine Evangelium verunstaltenden Menschensatzungen, Abschaffung aller Abgötterei und dergleichen zu der versammelten Menge in so aufregen-

[1]) Kerssenbrock S. 138.
[2]) Kerssenbrock S. 152.
[3]) Kerssenbrock S. 161.

der Weise, daß die Zuhörer wie rasend durch die Stadt stürmten, in alle Pfarrkirchen einbrachen und dort die schrecklichsten Zerstörungen anrichteten. Hierauf wurde der Pfarrer an der Lambertikirche abgesetzt und an dessen Stelle Rottmann gesetzt [1]). Nach dieser gräuelvollen Gewaltthätigkeit dankte am 24. März 1532 der Bischof Friedrich III. ab, die zur Verwaltung des erledigten Bisthums gewählten Vikarien konnten mit allen ihren Anschreiben an die Münster'schen, sich der Neuerungen zu enthalten, Nichts ausrichten, und eben so wenig konnte der Magistrat sich aus seiner bisherigen Ohnmacht erheben. So ging die Raserei der Aufrührer ungehindert immer weiter. Auf Anstiften des Rottmanns und seiner Anhänger übergaben alle Handwerker den Vorstehern des Volks und den Gildemeistern d. i. den Oldermännern und gemeinen Gildemeistern eine Bitschrift des Inhalts, bei der Stadtobrigkeit mit allem Eifer dahin zu wirken, daß zur Beseitigung der Uneinigkeit in der Stadt die Lehren Rottmanns widerlegt oder von allen angenommen würden. Der Magistrat theilte diese Bitschrift dem neuerwählten Bischof Erich II. mit, dieser starb aber schon am 14. Mai 1532, ehe er seinem an den Magistrat erlassenen strengen Befehl, den aufrührerischen Prediger Rottmann sofort aus der Stadt zu entfernen, Nachdruck geben konnte. Eben so wenig vermochte dieses durchzusetzen der am 1. Juni 1532 zum Bischofe von Münster erwählte Graf Franz von Waldeck. Das scharfe Schreiben an die Einwohner Münsters, worin er Beibehaltung der althergebrachten Kirchengebräuche und die Entfernung aller Prediger, die Neuerungen einführen wollten, verlangte, hatte nur die Folge, daß durch Knipperdolling veranlaßt, die beiden Oldermänner Heinrich Modersohn ein Metzger und Heinrich Redeker ein Kürschner die Genossen aller Gilden auf den 1. Juli 1532

[1]) Kerssenbrock S. 184—185.

auf das Schauhaus (Schohus) beriefen. Was Knipperdolling und Genossen mit der Berufung der Gilden beabsichtigt hatten, wurde vollständig erreicht. Denn die Männer in den Gilden folgten nicht blos zahlreich der Einladung ihrer Oldermänner, sondern gaben auch die größte Begeisterung und Entschiedenheit für Rottmann und seine Lehren kund. Weil aber die große Masse nicht handeln konnte, wurde nach dem Beschlusse der Versammlung aus allen Gilden ein Ausschuß zum ständigen Beistande der Oldermänner und gemeinen Gildemeister gewählt. Als aber dieser Ausschuß durch alle seine schriftlichen und mündlichen Verhandlungen mit dem Magistrate die Glaubensneuerung nicht in dem Maße, als das Volk verlangte, durchführen konnte, griff man wieder zu dem am 23. Februar d. J. ungestraft angewandten Gewaltmittel. Am 10. August, am Tage des h. Laurentius fielen mit einem großen Volkshaufen Rottmann, Brixius (ein Prediger), Knipperdölling, Schrodeken, Langermann, Frebens, Monsink, Windemoller (alle Männer aus den Gilden und als Aufrührer bekannt) in die Pfarrkirchen ein, zerschlugen Alles, was zu dem bisherigen katholischen Gottesdienste diente, vertrieben dann mit Gewalt die Geistlichen und setzten ihre neuen Prediger ein. Und so groß war schon die Macht der Neuerer, daß auch diese Gewaltthätigkeit wieder ungestraft blieb und später bei dem Friedensschlusse am 14. Februar 1533 ihnen die sechs Pfarrkirchen Lamberti, Servatii, Ludgeri, Aegidii, Ueberwasser und Martini zugestanden wurden [1]).

Das bisher Gesagte thut genugsam dar, daß hauptsächlich den Gilden die Gewaltthätigkeiten und Unruhen des Jahrs 1532 zur Last fallen. Denn sowohl die Männer, welche, am 23. Febr. gewaltsam den Rottmann zum Pfarrer von St. Lamberti machten, als auch die, welche am 10.

---

[1]) Kerssenbrock S. 187—392.

August die Kirchenstürmer anführten, und nicht weniger die Volkshaufen, welche an den beiden genannten Tagen die Kirchen verwüsteten, gehörten meistentheils den Gilden an.

Die fernern Gewaltthätigkeiten bis zur Mitte des nächsten Jahrs übergehe ich wieder mit Stillschweigen. Aber im Sommer 1533 trat der Superintendent und erster lutherischer Prediger Rottmann, eben derselbe, welcher in Münster das Volk den Lehren Luthers durch seine gewaltigen Predigten zugewandt hatte, plötzlich als der heftigste Gegner der lutherischen Prediger und Lehren auf und predigte mit demselben Eifer, womit er bisher lutherisch gepredigt, jetzt die Lehre der Wiedertäufer, eine Lehre, welche nicht ein bürgerliches Gemeinwesen, nicht Obrigkeit, nicht Priester zuließ, sondern nur im Namen und nach den Eingebungen Gottes Allgebietende Propheten kannte und den Gläubigen ein fröhliches Leben ohne Arbeit und Mühe verhieß. Und wie sehr auch diese Lehre in ihren letzten Consequenzen alle bürgerlichen Rechte und Freiheiten, alles Eigenthum und mit der Arbeit allen Wohlstand aufhob, so gelang es doch Rottmann und fünf anderen Wiedertäufer-Predigern, die inzwischen aus Holland nach Münster herübergekommen waren, in wenigen Monaten alles Volk und nicht blos das Volk, sondern auch die Männer, welche die lutherische Neuerung durchgesetzt hatten, dermaßen für die Wiedertäuferei zu gewinnen, daß Johann Bockelsohn aus Leiden und Joh. Matthissohn, die am 13. Jan. 1534 in Münster ankamen, für die weitere Ausführung der wiedertäuferischen Ideen Alles vorbereitet fanden. Diese von Knipperdolling, der sie in sein Haus aufnahm, und den andern Predigern als die Propheten Enoch und Elias dem Volke vorgestellt, begannen ihr Werk damit, die Gütergemeinschaft einzuführen und alle, die sich nicht ihrer Raserei anschließen wollten, aus der Stadt zu vertreiben. Matthissohn hatte sogar verlangt, daß alle Papisten und Lutheraner, kurz alle,

die sich nicht wiedertaufen lassen wollten, ohne Weiteres ermordet würden [1]). Nachdem aber Matthisson am ersten Ostertage 1534 bei einem Ausfalle, den er aus dem Aegidiithore machte, gefallen war, setzte Bockelsohn das begonnene Werk allein fort, aber mit so überlegter Schlauheit und so gutem Erfolge, daß er sich bald die anderen Prediger, so selbst Rottmann und Knipperdolling völlig dienstbar machte [2]). Darauf zum Könige von Zion ausgerufen, herrschte er in Münster als der allein gebietende Prophet mit einer Willkühr, Gewalt und Despotie, wie diese die Welt kaum ärger je gesehen hat.

Bei der Stadtraths-Wahl am 23. Februar 1534 war schon durchgesetzt, daß nur entschiedene Wiedertäufer zu Rathsherrn und von diesen Knipperdolling und Kippenbroick zu Bürgermeistern gewählt wurden. Aber schon im April dieses Jahrs setzte Bockelsohn diese ab; denn sie seien von Menschen gewählt, und setzte kraft seines Propheten-Amts auf „göttliche Eingebung" 12 Aelteste der 12 Stämme Israel an [3]), lauter willenslose Werkzeuge in seiner Hand. Wie er dann mit seinen Helfershelfern durch die Vielweiberei Ehe, Familie, Sittlichkeit, die Fundamente der Gesellschaft zerstört und unsägliches Elend über die Stadt Münster bis zu seinem Sturze 24. Juni 1535 gebracht hat, wollen wir nicht weiter ausführen. Doch können wir nicht verschweigen, daß wie bei allen Unruhen von 1525 ab, so auch in dem letzten und schrecklichsten Acte, den Wiedertäufer-Unruhen es vorzugsweise Leute aus den Gilden [4]) gewesen sind, die

---

[1]) Kerssenbroick S. 543.

[2]) Kerssenbroick S. 544. 545.

[3]) Kerssenbroick S. 546.

[4]) Knipperdolling, Kippenbroick (beide Gewandschneider), Redeker (Kürschner), Offenbeck (Gerber), Glandorp (Schneider), Johann von Deventer (Schuhmacher-Gildemeister), Nording (Kürschner), Palk (Schmidt), Bontrop (Metzger) und viele andere. Siehe das Ver-

anfänglich Rottmann und die andern Wiedertäufer-Prediger in der Verführung des Volkes zur Wiedertäuferei unterstützten und dann dem Johann von Leiden zu der gräuelvollsten Alleinherrschaft verhalfen. Dasselbe Urtheil wird in Artikel 12 der von Bischof Franz von Waldeck wieder errichteten Regierung und Verfassung in der Stadt Münster ausgesprochen mit folgenden Worten: „Na dem ock oppentlich am dage und ogenschinlik befunden, dat de uprorische emborung in der Stadt Munster durch de Versammluugen, gesellschaft und bykumpst der Gilden georsaket and vortgang genommen, sollen de Gilden in der Stat genssclich affgedain, uphehaven und niederlacht zin [1]).

Wenn im Vorstehenden die Unruhen in Münster den Gilden überhaupt zur Last gelegt werden, so wirft Kerssenbroick alle Schuld auf das Schohus. Er nennt dieses eine Satansschule, die zuerst verschiedene Neuerungen in der Religion eingeführt und zuletzt das wiedertäuferische Ungeheuer zur Welt gebracht habe [2]). Für diese Ansicht des Kerssenbroick finden sich in der von ihm geschriebenen Geschichte der Wiedertäufer keine Beweise, vielmehr tritt überall in derselben deutlich hervor, wie alle die Religionsneuerungen und Unruhen, insbesondere auch die Wiedertäuferei, von den Predigern ausgehen und von diesen in Verbindung mit Knipperdolling und Andern das Volk derartig aufgeregt und zum Aufruhre getrieben wird, daß ihm Oldermänner und gemeine Gildemeister (Schohus) eben so wenig, als Bürgermeister und Rathsherrn widerstehen und dasselbe von Gewaltthätig-

---

zeichniß der Bürger, welche Johann von Leiden zur Macht verholfen haben', bei Cornelius S. 166, es finden unter den 46 dortgenannten sich nur drei Erbmänner, nämlich Tilbeck, Johann Kerkerinck und Kerstgen Kerkerinck.

[1]) Kerssenbroick Forts. S. 221—224. Niesert Münster'sche Urkunden-Samml. Bd. 1. S. 261, die Urk. vom Jahre 1537.

[2]) Kerssenbroick S. 66.

keiten zurückhalten können[1]). So sind also im Jahre 1537 durch den Bischof Franz von Waldeck in demselben Dekrete, durch welches Bürgermeister und Rathsherrn wieder eingesetzt wurden, die Gilden aufgehoben wurden.

§. 14.

Wiederherstellung der Gilden.

Mit Aufhebung der Gilden waren die Handwerker und Kaufleute, welche bisher einer der 17 Gilden angehört hatten, wieder in die Verhältnisse zurückgesetzt, in welchen sich ihre Vorfahren vor Errichtung der Gilden befunden hatten; sie hatten nicht mehr ihre Gilden und Gildemeister, sondern standen wieder da als einzelne Personen ohne mit den Genossen ihres Gewerbes in geordneter Weise verbunden zu sein und ohne in Gildemeistern ihre eigenen Richter und Vertreter zu haben. Aber dieses war nicht das Einzige, was die frühern Gildegenossen verloren hatten. Denn mit Aufhebung der 17 einzelnen Gilden, hatte auch die gemeine Gilde, die Verbindung der einzelnen Gilden zu einem Gesammtbunde aufgehört. Sie hatten also nicht mehr ihre Oldermänner und gemeinen Gildemeister, nicht mehr bestanden die Richter, die Aufsichts- und Schutzbeamten für alle Personen und alle Angelegenheiten sämmtlicher Gilden. Somit hatten die, welche bisher Genossen einer Gilde gewesen waren, alle ihre Privilegien, Rechte und Freiheiten verloren und waren fortan, wie jeder andere Bürger in allen Dingen der Obrigkeit und den Richtern der Stadt untergeordnet. Aber wenn auch alle Rechte der Gilde ihnen genommen waren, so war es doch unverwehrt geblieben, daß die Genossen desselben Gewerbes sich wieder verbanden und eine gewisse gewerbliche Ordnung unter sich herstellten. Und wirk-

[1]) S. insbesondere Kerssenbroick S. 477—487.

lich haben von 1537 ab die Handwerker und Kaufleute in Münster, welche dasselbe Gewerbe bezüglich Geschäft betrieben, eine derartige Verbindung unter einander wieder geschlossen oder doch wenigstens die aufgelösete Gilde als eine gewerbliche Verbindung unter sich beibehalten. Auch waren bis zum Jahre 1543 diese Verbindungen wieder so weit zu Macht und Geltung gelangt, daß die Stadt sie als besondere Innungen oder Zünfte anerkannte, indem sie jeder derselben zwei Vorsteher setzte. Diese wurden zwar aus den Genossen der Innung genommen, hatten aber weiter keine Rechte, als Namens der Stadt die Ordnung in ihrer Innung aufrecht zu halten, und hatten daher als Beamte der Stadt beim Antritte des Amtes dem Stadt-Rathe zu schwören und vor diesem alljährlich Rechnung über Einnahmen und Ausgaben ihrer Innung zu legen, wie auch die Strafgelder in die Stadtkasse abzuliefern. Daher wurden diese Innungen fortan Aemter genannt, wenn gleich auch von den Innungsgenossen selbst der alte Name Gilde und Gildemeister für die Innung und Vorsteher beibehalten wurde. Auch sollten diese Aemter „abgesondert" bleiben. Daher waren Zusammenkünfte und Besprechungen der Genossen sämmtlicher Aemter nicht gestattet [1]). Doch damit waren die Handwerker und Kaufleute nicht zufrieden, sondern sie verlangten in einer Bittschrift an den Stadtrath,

„Art. 1. daß mit Erlaubniß des Rathes, die gesammten Gilden ungehindert und so oft als sie wollten, zusammen kommen könnten,

Art. 2. daß die Rechnung über die Einnahme und Ausgabe bei ihren Zünften vor den Gildemeistern und nicht vor dem Rathe möge abgelegt werden,

Art. 3. daß ihre Diener, die sie die Amtsboten nannten,

---

[1]) Kerssenbroick Forts. S. 254.

von ihren Zünften und nicht von dem Rathe mögten in Pflichten genommen werden,

Art. 4. daß die Gildemeister nicht von dem Rathe, sondern von ihren Gilden sollten erwählt werden,"

und noch Anders, was ich hier übergehen kann [1]).

Anfangs stießen diese Forderungen auf Wiederstand. Aber die Männer aus dem Kaufmanns- und Handwerker-Stande, welche bisher die Sache ihrer Genossen mit eben so viel Eifer, als Beharrlichkeit verfochten hatten, so vor allem Caspar Jodefeld (Gewandschneider), Gerhard Oswald (Goldschmidt), Johann tom Brinck (Schuhmacher), die Krämer Huge, Horstrup und Kordinck [2]), ließen nicht nach. Auch verschiedene Umstände wirkten mit, daß beim Stadtrathe und im Jahre 1553 auch beim Bischofe eine den Zünften günstigere Stimmung eintrat. Dem Stadtrathe drang sich mehr und mehr die Ueberzeugung auf, daß Friede und Eintracht unter den Bürgern nicht anders wieder hergestellt werden könnten, als wenn den Zünften die verlangten Freiheiten gewährt würden. Sodann fiel im April 1553 Philipp von Braunschweig mit einem großen Heereszuge in das Bisthum Osnabrück ein, besetzte rasch die Feste Iburg und würde selbst den Bischof Franz, der dort seit mehreren Jahren seinen Wohnsitz hatte, gefangen genommen haben, wenn derselbe nicht in eiliger Flucht mit Zurücklassung aller Kostbarkeiten „fast nackt" sich nach Münster gerettet hätte. Darauf mit einer großen Summe Geldes von der ferneren Verwüstung des Bisthum Osnabrück abgekauft, rückte Philipp von Braunschweig in das Bisthum Münster ein, überwältigte Sassenberg, verheerte mit Feuer und Schwert bis Warendorf hin die Münster'schen Landschaften, schlug die ihm dorthin entgegengeschickten Truppen in die Flucht und zwang

[1]) Kerssenbroick Forts. S. 255—258.

[2]) Foliant im städtischen Archive XI. N. 81 ad annum 1552.

Warendorf, ihm die Thore zu öffnen. In dieser Bedrängniß gaben Jodefeld und Oswald dem Bischofe Namens der Bürgerschaft die Versicherung, daß die Bürger Münsters für ihn nicht allein ihr ganzes Vermögen aufopfern, sondern auch ihr Leben lassen, auch eher Wall und Mauern und die ganze Stadt verwüsten lassen wollten, als ihren Bischof verlassen [1]. Diese Ergebenheit machte den Bischof der Bürgerschaft derartig geneigt, daß er nunmehr die Wiederherstellung der Gilden zusagte. Und diese Zusage hat er erfüllt durch die Urkunde, die er am Mittwochen nach Exaudi im Mai 1553 zu Bevergerne, wohin er, nachdem der Friede von dem Feinde erkauft, gegangen war, ausstellte. Der betreffende Passus dieser Urkunde lautet wie folgt:

„Dritten dass die Amptere (so domals Gilde benomt) und sonst auch andere ingesettene Burgere und Gemeinheit zu und mit alle ihrer alten loblichen Freiheit, Liberteten und Gerechtigkeit wiederum restituirt und begnadigt sollen sein und bleiben [2].

Mit der Restitution waren den Verbindungen, welche, wie wir oben gesehen, seit Aufhebung der Gilden die Handwerker und Kaufleute unter sich gebildet, bezüglich fortgeführt hatten, alle die Privilegien, Freiheiten und Rechte, welche sie früher als Gilden gehabt hatten, wieder zurückgegeben. Die Gildemeister bekamen mit der Restitution wieder die frühern Rechte; sie waren fortan nicht mehr Beamte der Stadt, sondern ihrer Gilde, hatten daher nicht mehr dem Rathe zu schwören, nicht mehr vor diesem Rechnung über Einnahme und Ausgabe zu legen. Und die Gilden, welche vordem das Recht hatten, sich ihre Gildemeister zu wählen, konnten auch dieses Recht fortan wieder ausüben. In den ersten Monaten nach der Wiederherstellung sind die Gilde-

[1] Kerssenbroick Forts. S. 264—266.

[2] Niesert 1. S. 350—356. — Kerssenbroick 274—275.

meister, welche der Rath gesetzt hatte, im Amte geblieben [1]). Bald ist aber in den Gilden, denen dieses Recht zustand, die Wahl der Gildermeister nach altem löblichen Gebrauche vorgenommen werden. So waren, als die Kramer 1554 auf dem großen Fastabend ihre Gilde setzten — zum ersten Male seit 24 Jahren — die Kramergildemeister Paul Horstrop und Dietrich Kording; diese mußten also 1553 auf Nikolaus-Abend schon gewählt sein [2]). Uebrigens haben die Gilden meistens den Namen: „Aemter", welcher ihnen in der Zwischenzeit beigelegt war, behalten. Das Wichtigste aber, welches die Gilden mit der Wiederherstellung erlangten, war, daß damit die 1543 noch gebotene Einschränkung „abgesondert und unverbunden unter sich zu bleiben" (siehe oben) nun aufgehoben war. So konnten sich jetzt wieder die 17 einzelnen Gilden zu einer Gilde verbinden und es konnten jetzt wieder die 34 Gildemeister der einzelnen Gilden zu einem Collegium zusammentreten, wieder aus ihrer Mitte zwei Vorsitzende (Oldermänner) wählen. Und zur Ausübung dieses Rechts sind die Gildemeister sämmtlicher Gilden 1553 am Mittwochen nach vincula Petri (1. August) zusammengekommen und haben den „achtbaren" Caspar Jodefeld, eben den Mann, dem sie vor allen ihre Wiederherstellung zu verdanken hatten, und neben ihm Paul Schlichter zu Oldermänner gewählt. Als aber Caspar Jodefeld am Sonntage vor Michaelis-Send starb, wählten sie an dessen Stelle den ehrsamen Johann Holtebur zum Oldermann [3]).

Und wie sehr die Gilden alle Rechte und Freiheiten, die sie früher gehabt hatten, in Anspruch nahmen, haben sie bewiesen, durch die Entschiedenheit, womit sie vorgingen,

---

[1]) Röchell bei Janssen S. 3, 4.
[2]) Foliant zum Jahre 1554.
[3]) Foliant zum Jahre 1553.

als der Rath die Brüchte behalten wollte. Denn es kamen, wie Röchell in seiner Chronik erzählt [1]), zur Zeit der Regierung des Bischofs Kettler nach den Chr. Episc. 1554 die Aemter (Gilden) wieder zusammen mit ihren Gildemeistern, und zwar nicht abgesondert, sondern verbunden und beschworen sich abermals wieder in dem Brüdern- (Minoriten) Kloster mit aufgerichteten Fingern gegen den Rath und wollten kurzum alle Freiheit, so ihnen Bischof Franz seliger († 15. Juli 1553) gegeben hatte, wieder haben und wollten dem Rathe auch die Brüchten, welche sie in der Zwischenzeit von der Aufhebung bis zur Wiederherstellung an die Stadtkasse hatten abliefern müssen, nicht ferner abgeben. Rochell fügt noch hinzu: „koren under sich wedder olderleuthe und gildemeister und koren auch uf den dinxstag na Anthony wedder den rad". Ueber die Wahl der Oldermänner und Gildemeister haben wir oben schon gesprochen, unterlassen aber nicht aus der Aufzeichnung in dem unter Note 2 S. 72 genannten Folianten noch Folgendes hinzuzusetzen: Im Jahre 1554 ist am zweiten Dienstage nach Antonius Abt acht Tage nach der Wahl des Raths, dem von Alters her üblichen Tage die Wahl der Oldermänner vorgenommen und sind dermalen zu Oldermännern gewählt Johann Holtebur und Johann Mennemann, ersterer aus der Kramer-, letzterer aus der Gewandschneider-Gilde [2]). In Bezug auf die Theilnahme der Gilden an der Rathsherrn-Wahl ist noch zu bemerken, daß durch dieselbe Urkunde d. d. Bevergern Mittwochen nach Exaudi 1553, mittels welcher die Gilden wieder hergestellt

---

[1]) Janssen S. 3., Kettler wurde 21. Juli 1553 gewählt.

[2]) Ueber Holtebur siehe den Folianten zum Jahre 1571, über Mennemann, Kerssenbroick S. 207—208. Holtebuer war schon 1553 nach dem Tode des Jodefeld Oldermann gewesen und Mennemann ist aus der früheren Zeit schon bekannt. Denn in der stürmischen Sitzung auf dem Schohus am 1. Juli 1532 war er der einzige Mann, der es mit Gefahr des Lebens wagte, zur Mäßigung zu ermahnen.

wurden, auch der Stadt die freie Wahl ihrer Rathsherrn und Bürgermeister wieder verliehen ist. Und wie fest die Gilden darauf bestanden, alle ihre früheren Rechte wieder geltend zu machen und zu dem Ende alle die besten Männer, die sich in den Jahren 1540—53 bewährt hatten (siehe oben) an die Spitze der Gilden stellten, eben so eifrig sind sie bemühet gewesen, ihre Privilegien, Freiheiten und Rechte durch geschriebene Ordnungen zu befestigen.

Die gemeine Gilde hatte schon früh ihre geschriebene Ordnung, das „olde bok des Schoehuses" oder auch wegen der roth geschriebenen Ueberschriften der einzelnen Artikel „Rothes Buch" genannt. Nach den Worten zu Ende des Artikels I.: „de Olderlude solt . . . . und also gestellt syn, dat se des Ratzstandes werdig syn mogen" zu schließen ist es erst geschrieben, als die Männer aus den Gilden zu Rathsherrn gewählt werden konnten, also erst nach 1458. Dieses Buch, welches wir bisher der Kürze wegen einfach das „Schobok" nannten, ist in der „versturynge der Wedderdoepers verrücket", in Unordnung gekommen und daher im Jahre 1565 durch Hermann Rynk „utgeschreven" „nyes geschreven", geordnet und in drei Theile getheilt, von denen der erste Theil handelt von der Gerechtigkeit und „Gewonte" des Schohuses [1]).

Von den 17 einzelnen Gilden scheint keine vor den Wiedertäufern eine geschriebene Ordnung gehabt zu haben; am ehesten wäre dieses noch von der Kramer-Gilde anzunehmen, doch selbst von dieser bleibt es zweifelhaft. Nun waren aber zur Zeit der Wiedertäufer die Gilden, wie alle anderen Einrichtungen der Stadt gänzlich zerstört [2]) und

[1]) Siehe Titel, Art. I. am Schlusse und die Bemerkung am Ende des ganzen Buches, bei Niesert Bd. 3. S. 237, 351.

[2]) So soll nach §. 12. der von den zwölf Aeltesten der Stämme Israels 1534 gegebenen Ordnung in Münster Niemand schlachten und Fleisch feil haben dürfen, als die Metzger Bönlrup und Prüßen und

1537 auch in ihrem äußerlichen Bestande aufgehoben worden. Und wenn auch in einer oder der anderen Gilde einzelne Bestimmungen aufgezeichnet gewesen waren, so waren jedenfalls bei der allgemeinen Zerstörung der Wiedertäufer diese Blätter zerrissen, verworfen und verloren gegangen.

Jedenfalls waren die Privilegien, Freiheiten und Rechte der einzelnen Gilden lange Zeit (von 1534—1553) außer Uebung geblieben, und, wenn nicht in Vergessenheit gerathen, doch verdunkelt, bedurften daher, um sie wieder zur Geltung bringen zu können, einer neuen Feststellung und auch in vielen Punkten einer Ergänzung. Daher begann man gleich nach der Wiederherstellung von 1553 ab in allen Gilden Alles, was sich an schriftlichen Aufzeichnungen über alte Gebräuche, Statuten und Gerechtsame der Gilde noch auffinden oder was aus dem Gedächtnisse der Menschen sich zusammen stellen ließ, zu sammeln, über wichtige Punkte neue Bestimmungen in der Gildeversammlung nach Bedürfniß zu machen und jenes wie diese neu aufgeschrieben und nach bestimmten Rubriken geordnet in eine sogenannte Rolle oder Ordnung einzutragen [1]).

Und dieses keineswegs leichte Werk war in den meisten Gilden bis zum Jahre 1569 soweit gefördert, daß sie ihre vollständig ausgearbeitete Gilde-Ordnung auf das Schohus zur Bestätigung bringen konnten. So haben 1569 am 28. Februar das Maler-, Glaser-, Sadler-Amt und das Bäcker-Amt, am 27. October das Scholmaker- und Steinhauer-Amt, am 9. Dezember das Weißgerber- und Pelzer-Amt, am 12. Dezember das Fleischhauer-, Faßbinder- und Wand-

---

nach §. 16 der Schneider Glandorf mit drei Andern dem Schneiderhandwerke vorstehen. Kerssenbroick Forts. S. 6.

[1]) Siehe die Einleitung zur Bäcker-Gildeordnung im hiesigen Staatsarchive Gilde und Zünfte Nr. 25 und die Kramer-Gildeordnung Beil. II. namentlich die Bestimmungen mit der Jahrzahl 1553, 1557.

macher=Amt, am 15. Dez. das Kramer= und Wandschneider=Amt die Gilde=Ordnung den Oldermännern und gemeinen Meisterleuten auf dem Schohus übergeben. Die übrigen Aemter oder Gilden sind diesen gefolgt, so das Goldschmiede=Amt am 29. Mai 1570, das Loers=Amt am 25. September 1570, das Schmiede=Amt erst am 9. Februar 1573[1]). Ein Theil dieser vorgelegten Ordnungen wird auf dem Schohus für statthaft und richtig befunden und demzufolge als abgemacht in das „Spindt“ gelegt; mehrere aber erregen meistentheils wegen des über das „Tobehöringe“ der Gilde Aufgestellten Bedenken und machen weitere Verhandlungen nöthig. Noch waren diese kaum beendigt, als 1573 der Stadtrath den Oldermännern den Befehl zugehen ließ, die Ordnungen der Aemter aufs Rathhaus zu bringen. Der Stadtrath hatte allerdings nicht blos als Oberaufsichts=Behörde, sondern auch als Vertreter der Bruderschaften und aller Bürger, welche nicht in einer Gilde waren, bei Aufstellung dieser Ordnungen und namentlich bei Festsetzung des „Tobehöringes“ der Gilde ein Wort mitzusprechen. Dem obigen Befehle sind auch die Oldermänner sofort nachgekommen. Schon Ende Februar 1573 begannen die desfallsigen Verhandlungen des Raths und der Oldermänner, geriethen aber bald wieder in Stocken und ruheten dann bis 1580, wo sie wieder aufgenommen wurden, aber mehr und mehr auf Schwierigkeiten stießen. Denn der Stadtrath, dem es von Anfange an nicht gefallen mochte, den Aemtern oder Gilden eine so selbstständige Stellung in der Stadt zu geben, weigerte sich mehreren der vorgelegten Ordnungen, so namentlich der Kramer=, Fleischhauer= und Steinhauer=Ordnung seine Zustimmung zu geben. Dagegen erklärten die betreffenden Gildemeister, das was in ihrer Ordnung aufgeführt stünde, sei von Altersher und vor der Zeit der Wiedertäufer ein Recht

---

[1]) Siehe die Schohus=Protokolle der genannten Jahre.

und Privilegium ihrer Gilde gewesen und die Gilde sei 1553 von Franz von Waldeck in alle ihre früheren Rechte wieder eingesetzt, daher könnten sie das alte Recht ihrer Gilde nicht aufgeben. Noch mehr verwickelte sich die Sache, als am 4. April 1580 der Rath den Oldermännern drei Punkte übergab, von denen der dritte bei den Gilden den größten Widerspruch fand und folgender Maaßen lautete: „In allen Amtsordnungen soll es einem ehrbaren Rath frei und unbenommen sein, mit Vorwissen Older- und Meisterleuten nach Gelegenheit, Verlauf der Zeit und aus vorfallenden erheblichen Ursachen zu ändern, bessern, mindern und mehren. Bei dieser Verwicklung zogen sich die Verhandlungen noch mehrere Jahre hin, kamen aber bei den meisten Ordnungen bis zum Jahre 1585, bei den übrigen später zu dem Abschlusse, daß sich die Gilden den erwähnten Punkt als Zusatz zu der Amtsordnung mit einiger Abänderung gefallen ließen [1]).

§. 15.

Die zweite Blüthezeit der Gilden.

Für die Gilden beginnt mit ihrer Wiederherstellung im Jahre 1553 eine zweite Periode des Wohlstandes und der Macht. Daß sie aber aus dem völligen Untergange wieder zu der frühern Macht empor gekommen sind, haben sie zunächst vor Allen zu verdanken den tüchtigen Männern, die von ihnen zu Gildemännern bez. Oldermännern Jahr auf Jahr gewählt wurden. Es sind diese unter andern gewesen 1. Johann Mennemann aus der Gewandschneider-Gilde, Ol-

[1]) Siehe die Schohus-Protokolle der Jahre 1573, 1580—1585; und die Kramer-Gilde-Ordnung in Beilage II.; die Ordnungen der übrigen Aemter im hiesigen Staats-Archive, Gilde und Zünfte Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 9, 11, 12, 13, 18, 20, 24, 25. 27.

dermann 1554 und mehrmals in den folgenden Jahren [1]. 2. Johann Holtebur aus der Kramer-Gilde, Oldermann 1553, 1554, auch meistens in den folgenden Jahren bis 1574 [2]. 3. Johann Pötken aus der neuen Fleischhauer-Scharre, Oldermann 1570—1576. 4. Christian Weddemhöver aus der Kramer-Gilde, Oldermann 1577—1581. 5. Heinrich Egbers aus der Glasermacher-Gilde, Oldermann 1580—1595. 6. Arnold van Gülich aus der Kramer-Gilde, Oldermann 1582—1599 [3]. Waren diese Oldermänner, dann waren sie auch Gildemeister ihrer Gilde. Es würde uns zu weit führen, wenn wir nach allen Seiten das Wirken dieser Männer schildern wollten. Wir wollen daher nur die eine Seite, die feste Vertheidigung der Rechte der Gilden in einigen Beispielen näher beleuchten:

Es waren Holtebuer und Mennemann, Oldermänner und Gildemeister der Kramer- bez. der Gewandschneider-Gilde, als die Gilden mit ihren Gildemeistern 1554 im Kloster der Minoriten feierlichst schworen, fest zusammen halten und alle früheren Rechte wieder haben zu wollen. Mit gleicher Festigkeit haben Pötken, Weddemhöver und Egbert bei den Verhandlungen mit dem Magistrate in Betreff der Gilde-Ordnungen die alten Rechte und Freiheiten der Gilden vertheidigt [4]. Im Jahre 1582 stand Arnold van Gülich an der Spitze der Gilden, als der Domprobst Goswin von Raesfeldt kurz vor Weihnachten von den Frachtgütern, die zwei Münster'sche Bürger aus der Kramer-Gilde in den sogenannten Puenten auf der Ems bis Schönefliete bei Greven, wo damals der Domprobst residirte, hatten

---

[1]) Siehe oben §. 14. Note 2 S. 73.

[2]) Siehe oben §. 14. N. 2 S. 73 und die Schohus-Protokolle von 1569 —1574. Die Schohus-Protokolle fangen erst mit dem J. 1569 an.

[3]) Ueber Pötken, Weddemhöver, Egbers, van Gülich. S. die Schohus-Protokolle von 1569—1599.

[4]) Siehe §. 14 S. 76 und 77.

fahren lassen, einen neuen Zoll erheben wollte. Da ihm dieser aber verweigert wurde, nahm er die Pferde, welche die Puenten gezogen, weg. Jetzt trat aber van Gülich mit seinen Collegen auf und mit Hülfe des Stadtraths setzten sie es endlich durch, daß der Domprobst, welcher zum Weihnachtsfeste in die Stadt gekommen war, in derselben so lange festgehalten wurde, bis er die fortgenommenen Pferde wieder auslieferte und für immer von der Erhebung eines Zolls Abstand nahm [1]).

Desgleichen brachten die Oldermänner und Gildemeister im Jahre 1589 durch ihr energisches Auftreten den Stadtrath, welcher eine Aenderung in den Thorwachen vornehmen wollte, dahin, daß er es bei dem Alten bewenden ließ [2]).

Nicht weniger haben auch in dieser Zeit die Kaufleute und Handwerker in den Münster'schen Gilden durch ihre rege Handels- bez. Gewerb-Thätigkeit zu dem Reichthum und so zur Macht der Gilden beigetragen. Zwar konnte der Großhandel der Deutschen in England und in den Ostseeländern, an welchem sich auch Münsteraner so lebhaft betheiligt hatten, im XVI. Jahrh. nicht mehr in der früheren Ausdehnung betrieben werden und hörte gegen Ende dieses Jahrh. fast ganz auf. Denn in Folge der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien (durch Barth. Diaz 1486 und Vasco de Gama 1498) erhielt der Handel mit den Producten Indiens einen andern Weg, kam von den Städten Italiens, Venedig, Genua und Deutschlands, Regensburg, Augsburg allmählig an die Seestaaten, erst Portugal, dann Holland und zuletzt England. Die Entdeckung Amerikas (durch Colomb 1492) wirkte gleichzeitig dahin, daß England bald die erste See- und Handelsmacht wurde. Nun wurde

---

[1]) Siehe bei Janssen S. 82 Röchell's Chronik und die Schohus-Protokolle des Jahrs 1582 S. 121—124.

[2]) Siehe l. c. Röchell S. 102.

die Wolle nicht mehr ausgeführt, sondern in England selbst in den Tuchfabriken bearbeitet. Schon wurden 1552 von König Eduard IV. und dann für immer 1566 unter der Königin Elisabeth alle die Privilegien der deutschen Gildehalle aufgehoben. Auch in anderen deutschen Handelsniederlassungen wurde der Handel immer mehr eingeschränkt. Damit sank der Hansa-Bund und der deutsche Handel von der früheren Höhe mehr und mehr hinab [1]). Doch auch selbst während des Niederganges der Hansa hat Münster nicht blos seine Stelle unter den münsterländischen Hanse-Städten behauptet [2]), sondern sogar, da Soest durch die lange und schwere Belagerung heruntergekommen, sich zum Haupt- und Vorort der westfälischen Hansestädte erhoben [3]). Auch hob sich gegen Ende des XVI. Jahrh. die Färberei mit Indigo (Indischblau) und der Leinwandhandel Münsters mit Hamburg und Bremen, den Hauptstapelplätzen der Produkte Amerikas.

In Münster bildeten die Söhne der reichsten Kaufleute eine Kumpanie, die sogenannte St. Annen Bruderschaft. Diese feierten mit den eingeladenen jungen Kaufleuten aus Lübeck, Hamburg, Bremen 4—5 Tage (auch Nächte) auf höchst lustige Weise Fastnacht, gaben am ersten Montag in der Fasten (mit Fastspeisen) dem ganzen Rathe und den angesehensten Männern der Stadt sowohl geistlichen, als weltlichen Standes ein splendides Festmahl und wählten auf diesem mit „Pfeiffen und Trummen und uberleberunge eines hanse kroses" in Gegenwart ihrer Gäste sich die zwei neuen Oldermänner [4]). Diese Bruderschaft bestand 1596

---

[1]) Geisberg, Handel der Westfalen mit England S. 35. Das Dekret Eduard's IV. bei Niesert Bd. 3. 373. Ueber den Verfall des Hanse-Handels siehe Falke Th. II. S. 3 u. 137.

[2]) Niesert l. c. S. 391.

[3]) Ausschreibung der Hansestädte zum Hansetag 1556. Niesert l. c. S. 393—401. In Westphalen soll beschreiben Münster.

[4]) S. Rochell's Beschreibung dieser Fastnachtsfeier bei Janssen S. 37—41.

noch, wurde aber in diesem Jahre denunzirt, daß ihre Scheffer am Aschermittwochen Fleischspeisen vorgesetzt hätten. Sie riefen zu ihrer Vertheidigung auf die Oldermänner der gemeinen Gilde und behaupteten, seit mehr als 40 Jahre wäre es im Gebrauche, dessen sie jetzt angeklagt seien. Da bezeugte der damalige Kramer-Gildemeister Oldermann Arnold van Gülich: „Ich habe das selbst vor 30 Jahren, da ich Scheffer der Kumpanie war, gethan“ [1]).

Doch wenn auch der Absatzhandel mit den einheimischen Fabrikaten nach den genannten Seestädten Seitens Münsters noch immer getrieben wurde, der frühere Gewinn war nicht mehr zu erzielen. Um so thätiger betrieben die Münster'schen Kaufleute — meistentheils mit Einfuhrartikeln, die Kramer mit Colonial-Waaren, die Tuchhändler mit holländischen und englischen Wollentüchern — und die Handwerker den einheimischen Handel besonders auf den Jahrmärkten. Und wie stark sie diesen betrieben, sehen wir bei folgendem Vorfall [2]). Am 28. August 1589 überfallen und plündern Spanische Reiter den damals berühmten Grever Markt. Als sie alle Leute bezwungen und keiner mehr Widerstand leisten konnte, brachen sie die Kramladen auf und nahmen aus denselben fort Alles, was ihnen gefiel und diente. Und was sie nicht begehrten oder nicht mitnehmen konnten, schlugen sie entzwei und warfen es in den Weg und in den „Dreck“, so daß man über den Pfeffer, Kaneel und dergleichen Gewürze ging, ritt und fuhr. Was sie mitnehmen wollten, packten sie in ihre Säcke und als sie diese gefüllt hatten, schlugen sie die Federn aus den Betten und Bettpfühlen, füllten auch diese und hingen sie auf ihre Pferde. Den Schaden, welcher auf diese Weise den Münster'schen Kaufleuten und Handwerkern zugefügt war, veranschlagten

---

[1]) Schohus-Protokoll des Jahrs 1596 S. 9.

[2]) Siehe Röchell's ausführlichen Bericht bei Janssen 104—106.

Kramer auf 11,916 Rthlr., die Wandschnieder (Tuchhändler) auf 4750 Rthlr., die Hegekrämer auf 3242 Rthlr., die Wullenweber (Wandmaker) auf 1600 Rthlr. die Schmiede auf 476 Rthlr., die Sattler auf 418 Rthlr., die Hutmacher auf 313 Rthlr, die Schohmaker auf 226 Rthlr., die Kannengießer auf 60 Rthlr, die Weißgerber auf 34 Rthlr. und die Bäcker auf 8 Rthlr. Man sieht daraus, daß namentlich die Kaufleute mit großen Waaren-Vorräthen solche Märkte bezogen. Das würden sie nicht gethan, wenn sie nicht viel Absatz gehabt hätten. Bei vielem Verkauf wurde aber viel verdient. Kurz wir dürfen annehmen, daß die Märkte in damaliger Zeit viel zum Reichthume, wie er damals bei den Kaufleuten und Handwerkern bestand, beigetragen haben. Nach alter Erfahrung führt Reichthum zu Macht. Zur näheren Veranschaulichung der Macht der Gilden in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh. mögen noch folgende Thatsachen dienen.

Beide Oldermänner wurden zum Landtage, zur Soldaten-Musterung und zur Revidirung der Schatzungsregister eingeladen [1]). Auf den ersten Dienstag nach Antonius Abt wurden sämmtliche Gildemänner auf das Schohus eingeladen und den dort im großen Zunftsaale schon frühe versammelten wurde zunächst mitgetheilt, daß die Oldermänner mit den Gildemeistern sämmtlicher Gilden am vorhergehenden Freitag und Montage die Rathsrechnung angehört und richtig befunden, und „weil man nach altem Gebrauche alle Jahre an diesem Tage die Wahl des neuen Raths hätte, so möchten alle vorerst Gott um seine Gnade bitten, darnach zusammen aufs Rathhaus gehen, der Obrigkeit für gehabte Mühe Danksagung abstatten, die Brandordnung mit anhören und dann zur Wahl der Raths-Kurnotten (Wahlmänner) schreiten". Dieses ist in der angegebenen Weise geschehen

[1]) Siehe im hies. städt. Archive XI. 77.

1583 und 1584 [1]). Wenn nun, sobald mit der Brandglocke vom Lamberti-Thurm geläutet war, diese Männer vom Schohus aus über den Prinzipalmarkt in geordnetem Zuge, dem von beiden Seiten des Marktes viele Tausende zuschauten, zum Rathhause zogen, so stellten die Gilden eine imponirende Macht dar. Nachdem alsdann die Brandordnung verlesen war, ordneten sich die Männer aus den Gilden mit den übrigen Bürgern, die nicht in den Gilden waren, nach Laischaften zusammen. Denn nach Laischaften wurden die 10 Kurnotten d. i. die Wahlmänner, welche die Rathsherrn zu kisen hatten, gewählt und zwar aus der Lamberti, Martini, Ludgeri und Aegidii Laischaft je zwei, aus der Ueberwasser und Jüdefelder Laischaft je einer [2]). Jedenfalls gaben die Männer aus den Gilden', namentlich die aus den vier erst genannten Laischaften, eben weil sie die Mehrzahl bildeten und unter sich durch die Gilde enger zusammen hingen, bei der Wahl der Kurnotten den Ausschlag. So war also auch bei der Rathswahl die Macht der Gilden nicht gering. Aber noch größer erscheint uns die Macht der Gilden, wenn wir die im Jahre 1588 aufgestellte Wachtordnung betrachten. Denn nach dieser übernahmen die 17 Gilden mit zwei Bruderschaften die ganze Bewachung und Vertheidigung der Stadt, die damals 9 Thore und 2 Schanzen hatte, und zwar in folgender Weise:

1.	Hörsterthor die Kramer	mit 90	Mann
2.	Mauritzthor die Schmiede	„ 64	„
3	Servatiithor die Loers und Weißgerber	„ 44	„
4.	Oldenschanze die Wandschneider	„ 33	„
5.	Ludgerithor Pelzer, Böttcher u. Tinnengießer	„ 79	„
6.	Aegidiithor die Wüllner (Wandmacher)	„ 74	„

[1]) Siehe Schohus-Protokolle des Jahrs 1583 S. 103 und des Jahrs 1584 S. 128.

[2]) Kerssenbroick S. 93.

	Transport	mit 384	Mann
7.	Niewerk (Schanze) die Glaser, Goldschmiede und Kleinschnieder (Bruderschaft)	„ 69	„
8.	Liebfrauenthor die Schneider	„ 76	„
9.	Jüderfelderthor Bäcker und Steinhauer	„ 97	„
10.	Kreuzthor Schohmaker	„ 57	„
11.	Nienbrüggethor Fleischhauer und Boreider (Bruderschaft)	„ 70	„
		753	Mann [1]).

Zugleich erboten sich diese, in Zeiten der Noth mit ihren Knechten 17—1800 gerüstete Männer aufzubringen, wolle der Rath aus der Gemeinheit noch 700 Männer ihnen dann zugeben, so wollen sie eine Macht herstellen, daran Jedermann solle sein Gefallen haben [2]).

Darnach war die Kramer-Gilde, die das am meisten befestigte Hörsterthor mit seinen ausgedehnten Befestigungswerken zu bewachen und zu vertheidigen hatte, die mächtigste von allen. Dieses wird auch durch die Nachrichten, die in dem oft genannten Folianten über diese Gilde noch vorhanden sind, vollkommen bestätigt. Denn schon im zweiten Jahre nach der Wiederherstellung der Gilden 1554 wird auf dem sogenannten großen Fastnacht der seit 24 Jahren unterbliebene Kramer-Gilde-Zech in freundlicher Zusammenkunft der Männer und Frauen gehalten [3]). Schon im Jahre 1553 werden 6, im Jahre 1554 11 und so weiter in den folgenden Jahren meistens in größerer Zahl neue Mitglieder aufgenommen, so daß die Anzahl der Mitglieder fortwährend sich vermehrte. So waren bei dem Zech im Jahre 1585 76 Brüder und 26 Wittfrauen (die das Geschäft des verstorbenen Mannes fortsetzten), 1589 82 Brüder und 24

[1]) Siehe Beilage zum Schohus-Protokolle vom 17. Nov. 1588.
[2]) Geisberg Denkwürdigkeiten S. 56.
[3]) Siehe den Folianten zum Jahr 1554.

Wittfrauen, 1611 87 Brüder und 28 Wittfrauen, 1641 95 Brüder und 22 Wittfrauen, und 1649 115 Brüder und 29 Wittfrauen am Leben [1]). Und eben diese Gilde-Zechen, namentlich die in den Jahren 1618, 1626, 1641 und 1649 beweisen, wie gut es mit den Verhältnissen der Kramer-Gilde-Anverwandten und auch mit der Kramer-Gilde-Kasse bestellt war. Denn auf diesen Zechen wurden 4 Tage lang, nach dem Jahre 1626 drei Tage lang alle Amts-Brüder und Wittfrauen mit den eingeladenen Gästen — Bürgermeistern, Rathsherrn, Oldermännern rc. — auf das Herrlichste, — wie es zeigt die Speisekarte des Jahrs 1626, die von da ab maaßgebend würde — bewirthet und zwar ohne daß von den Amtsverwandten irgend eine Beisteuer dazu erhoben oder die Capitalien der Gilde angegriffen wurden. [2]). Die nicht geringen Kosten dieser Festgelage wurden nämlich sämmtlich aus den inzwischen angesammelten Zinsen der Capitalien, Aufnahme-Geldern und Brüchten bestritten. Einen noch stärkeren Beweis für den Reichthum der Kramer-Gilde-Anverwandten und den guten Bestand der Kramer-Gilde-Kasse haben wir in der Thatsache, daß diese Gilde schon früh sich ein Amthaus ankaufte und dieses in den Jahren 1588 und 1589 „höher und ansehnlicher" ohne alle Belastung des Amtes mit Schulden aufführen konnte [3]). Denn wenn auch manche der reichen Kramer-Amtsverwandten zu dem Bau dieses Kramer-Amthauses freiwillig eine Beisteuer gegeben haben, den Hauptheil der Kosten hatte jedenfalls

---

[1]) Siehe den Folianten zu den genannten Jahren.

[2]) Siehe die Angaben über den Zech der genannten Jahre in den Folianten.

[3]) Siehe die betreffenden Acten im städtischen Archive XI. N. 85. und den Folianten zum Jahre 1589. In diesem Jahre am 12. November setzten die Kramer ihre Gilde zum ersten Male in dem neugebauten Hause. Es waren damals Arndt von Gülich und Johann Rall Gildemeister.

die Gilde- oder Amtskasse zu tragen. Und wenn wir die hohen massiven Kellergewölbe, darüber im untersten Geschosse den hohen großen Zunftsaal und hinter demselben den kleineren Saal (das Steinwerk) beide mit den großen Caminen und kunstvollen Holzschnittswerken, dann über das Stockwerk das Dach mit den starken eichenen Sparren, überhaupt den höchst soliden und reich ausgestatteten Bau betrachten, so scheinen auch für jene Zeit die Kosten des Baues sehr bedeutend gewesen zu sein. Noch heute steht das Gebäude da als ein festgebautes ansehnliches Haus, noch jetzt zeugend von dem Reichthume und der Macht der ehemaligen Kramer-Gilde [1]). Ueber die übrigen Gilden fehlen die Nachrichten; doch nach der obigen Wachtordnung zu urtheilen, haben auch diese gegen Ende des XVI. Jahrh. in blühenden Verhältnissen sich befunden. Kurz es ist unzweifelhaft, daß die Gilden in Münster nach ihrer Wiederherstellung im Jahre 1553 sich in kurzer Zeit wieder zu der früheren Macht erhoben haben.

§. 16.

Niedergang der Gilden in Folge des dreißigjährigen Krieges 1618—1648 und des Krieges mit Bernard von Galen 1651—1661. Aufhebung der gemeinen Gilde.

Aber mit dem Ende des XVI. Jahrh. hat die Handels- und Gewerbthätigkeit und damit die Macht der Münsterschen

---

[1]) Siehe Zeichnung und Beschreibung dieses Hauses in der Wiener-Bauzeitung vom Jahre 1875, vom Provinzial-Bauinspector Franz Tophoff. Dasselbe ist seit Aufhebung der Kramer-Gilde im Jahre 1812 zu verschiedenen Zwecken benutzt und 1874 dem Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst zu einem provisorischen Museum von der Stadt überlassen worden.

Gilden ihren Höhepunkt erreicht. Denn, wie wir im vorigen §. gesehen haben, hatte der Großhandel, seitdem die Deutschen aus England und den übrigen Ländern verdrängt waren, und die Hanse in Verfall gerieth, für die Münsteraner so ziemlich aufgehört, nur der sogenannte Kleinhandel oder der einheimische Handel war noch geblieben und wurde von den Münsterschen Kaufleuten und Handwerkern mit aller Rührigkeit betrieben. Letzterer bestand aber weniger in Ausfuhr-Artikeln, als in Einfuhr der Colonial- und anderer Waaren vonher und aus den damals blühenden Stapelplätzen für die überseischen Waaren Bremen und Hamburg und in dem Wiederverkaufe und Absatz dieser Waaren in der Stadt Münster und auf den Jahrmärkten in der Umgegend. Wie nun der unheilvolle dreißigjährige Krieg den weiteren Verfall des deutschen Handels überhaupt vollendete [1]), so wirkte er auch auf beide Arten des Münster'schen Handels in der nachtheiligsten und zerstörendsten Weise ein. Denn das Stift Münster wurde schon gleich im Anfange dieses Krieges hart mitgenommen. Denn Christian von Braunschweig, der schreckliche Brandschatzer des Stiftes Paderborn, hatte sich von der Münster'schen Regierung im Januar 1622 30,000 Rthlr. und dann wieder im April desselben Jahrs 11,000 Rthlr. [2]) auszahlen lassen und dagegen versprochen, dieses Stift mit Brand nnd Plünderung verschonen zu wollen. Aber wie wenig er dieses Versprechen gehalten, haben die Aemter Wolbeck und Stromberg erfahren. Nach dem Abzuge Christians rückte erst der Graf von Anholt heran; die Anholt'schen Truppen zur Vertheidigung des Landes hergeschickt, haben dann weiter die Verwüstungen der genannten Stifter fortgesetzt. Im Stifte Münster weigerten sich die Städte, die genannten Truppen aufzunehmen; desto mehr

---

[1]) Siehe Falke Th. II.

[2]) Siehe Verwüstungen der Stifter Paderborn und Münster S. 35—38.

hatten die offenen Dörfer und das Land von ihnen zu leiden. Darauf zwang der Graf von Anholt die Städte, eine nach der anderen, nur Münster ausgenommen, seine Truppen aufzunehmen. Der Stadt Warendorf kostete die Anholt'sche Einquartirung vom 23. Juni 1623 bis 20. Juli 1624 52,329 Rthlr. Die Städte waren vor dem dreißigjährigen Kriege von Schulden frei gewesen, aber schon in den Jahren 1623 und 1624 hatten sie sich eine schwere Schuldenlast aufladen müssen. Das Land war schrecklich ausgeplündert. So ist buchstäblich wahr, was der Münster'sche Kanzler von Westerholt an seinen Freund Schmeltzing schreibt, „daß sie ein ruinirtes verarmbtes Landt vor sich sehen“ [1]). Nicht geringeres Verderben brachten vom Jahre 1633 ab über das Stift Münster die Heereszüge des Hessischen Generals Melander und des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg; denn der kaiserliche General Gleen konnte ihnen keinen Widerstand leisten. Der Herzog von Braunschweig griff nach seiner Vereinigung mit Melander am 14. Mai 1634 die Kaiserlichen bei Hamm an. Gleen vor der Uebermacht zurückweichend zog sich auf Münster zurück, wo am 15. Mai er dringend Einlaß verlangte und auch erhielt. Aber desungeachtet erlaubte er sich gegen die Bürger und ihr Eigenthum die feindseligste Behandlung. Denn er ließ das Vieh auf den Kämpen um Münster abschlachten, die Getraidesaaten auf dem Felde abhauen und den Pferden als Futter vorwerfen oder unterstreuen, alle in der Stadt für Nothfälle aufbewahrten Vorräthe in Beschlag nehmen, verübte sonst noch viele Gewaltthätigkeiten und schrieb bedeutende Geldlieferungen aus. So gerieth die Stadt Münster, welche bisher der Einlagerung fremder Truppen so 1622—23 des Christian von Braunschweig, 1624 des Grafen von Anholt sich erwehrt hatte, durch die Aufnahme des Gleen in große

[1]) Siehe l. c. S. 51—68. Beilage XIII. auch Erhard S. 459.

Noth. Die Theuerung aller Lebensmittel in der Stadt stieg auf einen hohen Grad und man war durch den gänzlichen Mangel an baarem Gelde genöthigt, Alles was man an Silbergeräthen und anderen Kostbarkeiten auftreiben konnte, zum Behufe der Münze in Beschlag zu nehmen [1]). Bis zu welcher Höhe die Schulden der früher reichen Stadt Münster im dreißigjährigen Kriege angewachsen sind, läßt sich zwar nicht, wie z. B. bei Warendorf und Coesfeld in bestimmten Zahlen angeben [2]). Doch sind sie nicht unbedeutend gewesen da der Stadt die Multersteuer bewilligt wurde, um die Zinsen von ihren Schuld-Capitalien bezahlen zu können.

Aus dieser argen Verschuldung der Stadt erwuchs nothwendiger Weise allen Bürgern eine größere Last von Abgaben. Aber die Klasse der Bürger, welche vom Handel und Gewerbe lebten, d. i. die Gilden hatten den größten Theil dieser Last zu tragen; denn sie machten den größten und reichsten Theil der Bürgerschaft aus. Für diese war aber die schwere Last der Abgaben um so drückender, als sie gerade am meisten durch den dreißigjährigen Krieg gelitten und heruntergekommen waren. Denn so lange der Krieg wüthete, war der Waaren-Absatz und Bezug vielfach gehemmt: die Handel- und Gewerbetreibenden standen, wenn sie auf den früher sicheren Straßen mit ihren Waaren zogen, beständig in Gefahr, von den räuberischen Kriegsvölkern ausgeplündert zu werden; daher konnten sie während des Krieges nicht, wie früher, auf die benachbarten Märkte ziehen, auch von Bremen und Hamburg keine Waaren kommen lassen. Indem so Handel und Verkehr stockten, versiegte die Quelle, aus welcher ihnen früher Wohlstand zufloß. Dazu kam noch,

---

[1]) Erhard S. 462—63.

[2]) Warendorf, früher frei von Schulden hatte 1640 70,000 Rthlr., Coesfeld 1651 37,245 Rthlr. Schulden. Siehe die oben unter Note 2 S. 87 genannte Abhandlung S. 66—67.

daß auch sie, weil eben der größte Theil der Schatzung- und Leistungfähigen Bürger zu ihnen gehörte, den größten Theil der Kriegscontributionen, Erpressungen und Brandschatzungen hatten beibringen müssen. Auch dieses trug nicht wenig dazu bei, daß bei vielen von ihnen der Wohlstand zerrüttet wurde und so die Mittel nicht mehr vorhanden waren, ihr Geschäft in der früheren Ausdehnung zu betreiben. Wie denn überhaupt in Folge des dreißigjährigen Krieges allgemeine Verarmung und Geldmangel derartig eingetreten war, daß Handel und Gewerbthätigkeit sich sobald nicht wieder beleben konnten. Es trifft auch bei Münster zu, was Falke [1]) ausspricht: „Der dreißigjährige Krieg vollendete auch auf dem Gebiete des Handels nur, was schon der Verlauf des XVI. Jahrh. an den Rand des Abgrundes gebracht hatte. Deutschland war schon thatsächlich vom Schauplatze des Welthandels verdrängt, als dieser Kampf durch dreißigjährige Wuth die letzten Mittel und Kräfte der deutschen Volkswirthschaft niederschlug und das im vorigen Jahrh. noch reichste Volk Europas zu dem ärmsten dieses Welttheils machte".

Der Niedergang der Gilden wird auch dadurch bezeugt, daß die Kramergilde, die reichste Gilde, seit 1649 nie mehr ihren Zech gehalten hat.

Noch waren die tiefen Wunden, welche der dreißigjährige Krieg den Gilden Münsters geschlagen hatte, nicht überwunden, als sie schon wenige Jahre nachher in den eben so unheilvollen Krieg mit ihrem Bischof Bernard von Galen mit verwickelt wurden. Die Gilden spielten in diesem Kriege als Gegner des Bischofs eine bedeutende Rolle, kämpfend für ihre und die Freiheiten der Stadt. Diese mit der Restitution 1553 in alle früheren Rechte wieder eingesetzt, hatte

[1]) Theil II. S. 151.

seitdem zu einer Selbstständigkeit sich erhoben, daß sie beinahe alle Rechte einer freien Reichsstadt ausübte.

Aber eben jetzt, wo die Stadt ihre langjährigen Bemühungen für eine reichsunmittelbare Stadt erklärt zu werden, zu einem günstigen Abschlusse zu bringen hoffte, trat Bernard von Galen mit dem ganz entgegengesetzten Plane, die Stadt zu einer bischöflichen Municipalstadt hinabzudrücken offener hervor. Zunächst beanspruchte er das Besatzungsrecht (jus præsidii). Die Stadt glaubte aber seit undenklichen Zeiten im Besitze des alleinigen Besatzungsrechtes zu sein und hatte sich auch während des dreißigjährigen Krieges Christian von Braunschweig, Grafen von Anholt und Anderen gegenüber im Besitze desselben behauptet. Bernard von Galen suchte Anfangs durch friedliche Verhandlungen dieses Recht zu erlangen; als er aber von diesen keinen Erfolg sah, sammelte er Truppen, um mit Gewalt dieses Recht zu erzwingen. Der erste, am 5. Februar 1655 gemachte Versuch, seine Truppen mit Gewalt in die Stadt zu bringen mißlang. Aber Bernard von Galen, fest auf seinem Vorhaben beharrend, schloß am 20. August 1657 die Stadt mit 9000 Mann ein. Nach dem heftigen Bombardement am 27. Aug., welches viele Häuser, Kirchen und Klöster arg beschädigte, wurden zwar die frühern Verhandlungen wieder aufgenommen, führten auch Ende October d. J. zu einem provisorischen Vertrage, dem sogenannten Geister-Vergleich und zur Aufhebung der Belagerung. Aber die Hauptstreitfragen, namentlich wegen der Privilegien der Stadt, waren durch den Geister-Vergleich nicht zum Austrage gekommen, sondern späteren Verhandlungen auf dem Landtage vorbehalten. Doch bei dem scharfen Gegensatze, welcher zwischen dem Bischofe und der Stadt bestand, zeigten sich alle Verhandlungen immer erfolgloser. So begann dann wieder im Juli 1660 Bernard von Galen die Stadt von allen Seiten einzuschließen. Die Belagerung dauerte bis März 1661. Zwar hat die

Stadt schon vom 1. Januar d. J. unterhandelt, die Capitulation wurde aber erst am 26. März 1661 abgeschlossen und zwar unter folgenden harten Bedingungen:

Die Stadt unterwirft sich dem Fürsten, überreicht ihm die Thorschlüssel, nimmt nach seinem Gutdünken Besatzungstruppen ein, die von der Stadt Quartiere erhalten und Thore und Wälle besetzen, zahlt 45,000 Rthlr. und zwar sofort 8000 Rthlr. baar und 37,000 Rthlr. in gültigen Handschriften, außerdem bekommt der Fürst die Hälfte der Multersteuer. Nach dieser Unterwerfung oder Reduction zum Gehorsam, wie sie auf der zum ewigen Andenken an dieses Ereigniß geschlagenen Münze genannt wird, legte der Fürst 2000 Mann zu Fuße und 200 Reiter als Besatzungstruppen in die Stadt, ließ am 18. Mai d. J. den Bau der Paulsburg (auch Brille oder Zwingburg genannt) beginnen, setzte nach Aufhebung der freien Rathsherrn- und Bürgermeister-Wahl zwei Bürgermeister und verschiedene Rathsherrn ein, gab dann 1670 durch eine neue Instruction seinem Stadtrichter so ausgedehnte Vollmachten und Amtsbefugnisse, daß der Stadt-Obrigkeit nur ein geringer Wirkungskreis und wenige Rechte verblieben [1]).

Durch die Aufhebung der freien Wahl des Stadtraths verloren die Gilden ein wichtiges Recht. Denn bis dahin hatte die Wahl der Rathsherrn hauptsächlich in der Hand der Gilden gelegen und hatten in der letzten Zeit meistentheils Männer aus den Gilden die Raths- und Bürgermeister-Stellen bekleidet [2]). Aber die Gilden mit ihren Gildemeistern und Oldermännern, hatten gerade am meisten Bernard von Galen Widerstand geleistet. Dafür sollte sie auch der härteste Schlag treffen. Denn am 20. October 1661

---

[1]) Siehe über Alles dieses Tücking, Geschichte des Stiftes Münster unter Christoph Bernard von Galen, S. 30—38, 45—55, 57—91.

[2]) Siehe Ficker S. 239 Note 5.

erging ein fürstlicher Befehl, die Amtsbücher und Rollen der Gilden und Aemter einzuschicken. Was nun weiter mit diesen gemacht ist, darüber finden sich keine Nachrichten; dieses steht aber fest, daß das Schohaus in ein Zeughaus umgewandelt und die gemeine Gilde gänzlich aufgehoben wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde über die Thür des Schohauses der Spruch gesetzt: „Ne sVtor VLtra CrepIDaM“ (1661) („Schuster, bleib bei deinen Leisten“) und in der an der hinteren Wand des großen Saales im Schohause befindlichen Inschrift:

„Hic locus odit, amat, punit, conservat, honorat,
nequitiam, pacem, crimina, jura, probos“

statt des zweiten Verses supponirt:

„magnates, luxum, peregrinos, jurgia, scribas“ [1]).

§. 17.

Die Gilden nach 1661.

Mit Aufhebung der gemeinen Gilde hörte wieder auf die Vereinigung aller 17 Gilden zu einer Gilde, worin am meisten bisher die Stärke der Gilden bestanden hatte; sie wurden wieder 17 einzelne Gilden, die unter sich nicht mehr verbunden waren. Desgleichen verloren die Gilden mit der gemeinen Gilde ihre Oldermänner und gemeinen Gildemeister und damit ihre eigenen Oberrichter, Vertreter und Schutzherrn, also ihre Behörde, welche am Meisten zu ihrer Größe und Macht beigetragen hatte; sie waren jetzt dem Magistrat, dem fürstlichen Stadtrichter und der bischöflichen Regierung in allen Dingen untergeordnet. So hatten denn die Gilden alle politischen Rechte, jede Macht und Selbstständigkeit verloren und waren fortan nichts weiter als gewerbliche und

[1]) Siehe Janssen S. 260 die Chronik von Corsey.

von der städtischen bezügl. bischöflichen Regierung abhängige Genossenschaften. Und wenn sie als solche durch den dreißigjährigen Krieg (siehe oben §. 16.) schon sehr herunter gekommen waren, so war durch den letzten Krieg ihre Lage noch um Vieles trauriger geworden. Denn während dieses Krieges stockten Handel und Gewerbthätigkeit, und legte die Vertheidigung der Stadt den Bürgern die schwersten Abgaben und Opfer auf. Und nach dem Kriege seufzten die Bürger nicht blos unter der Last der Einquartierung, sondern auch unter dem Drucke der durch die Entziehung der halben Multersteuer und durch die Verzinsung der alten und neuerdings gemachten Schulden bedeutend erhöheten Abgaben, während durch die Verlegung der fürstlichen Residenz nach Coesfeld und andere Umstände Nahrung und Verdienst in der Stadt nicht wenig geschmälert war [1]).

Die nach Aufhebung der gemeinen Gilde als unverbundene und gewerbliche Genossenschaften noch fortbestehenden 17 Gilden, jetzt meistens Aemter genannt, hatten indessen noch zwei wesentliche Rechte behalten, nämlich das von Alters her gehabte Privilegium auf bestimmte Arbeiten, beziehungsweise auf bestimmte Handelsartikel, und ebenso die freie Wahl der Gildemeister. Es durften aber fortan zu Gildemeistern nur der Römisch-katholischen Religion zugethane Personen gewählt werden, und mußten die Gewählten Bestätigung bei der fürstlichen Regierung nachsuchen und nachdem sie diese erlangt hatten, den vorgeschriebenen Eid bei dem fürstlichen Stadtrichter ablegen [2]). Doch diese beiden Rechte boten immerhin noch so bedeutende Vortheile, daß mehrere Bruderschaften alle Anstrengungen gemacht und es sich haben viel Geld kosten lassen, um zu einem Amte (oder Gilde) erhoben zu werden.

---

[1]) Siehe die weitere Ausführung bei Tücking S. 106—107.

[2]) Siehe die betr. Urkunde vom 7. October 1735 im städtischen Archive XI. — 224.

Dieses gelang im Jahre 1697 der Leinentuchmacher-Bruderschaft und zahlte dafür 200 Rthlr. zur städtischen Brandordnung [1]). Desgleichen verlieh der Churfürst Clemens August (1718—1761) dem Schreiner- oder Tischler-Handwerk 16. Dez. 1723 vorerst den Namen eines Amtes und dann unterm 7. Oct. 1735 alle Rechte und Ehren eines wirklichen Amtes [2]).

Aus der unter Note 2 v. S. angeführten Urkunde vom 7. Oct. 1735 ist auch deutlich zu ersehen, was eine Bruderschaft durch die Erhebung zu einem Amte gewann. Als Bruderschaft hatte sie höchstens die Vergünstigung, zwei Vorsteher dem Magistrat vorzuschlagen; als Amt hatte sie aber das Recht, sich alljährlich zwei Gildemeister selbst zu wählen. Sodann hatten die Gewählten, wenn sie bestätigt und vom Stadtrichter in Eid und Pflicht genommen waren, alle Rechte und Ehren, welche den Gildemeistern der älteren Aemter zustanden, insbesondere waren sie wie diese zu der auf St. Thomas-Tag üblichen Versammlung der Aemter auf's Rathhaus einzuladen, wo ihnen dann neben den anderen Gildemeistern „zwischen den Bäumen" der Ehrenplatz zu geben war. Doch der Hauptgewinn lag in der Bewilligung des Privilegiums.

So heißt es in der oben erwähnten Urkunde ausdrücklich: „wir wiederholen auch abermals ernstlich, daß in der Hauptstadt Münster Keiner militair oder civilen Standes, der nicht in besagtem Amte aufgenommen ist, einige Schreiner- oder Tischler-Arbeit anfertigen solle und dahingegen einer etwas zu thun sich unterstehen würde, befehlen mehr Churfürstlichen Gnaden hiermit, daß, wann es Militair, der Com-

---

[1]) Siehe Acten im städt. Archive XI. 239. Die Zahl der Leinentuchmacher hatte sich in Münster sehr vermehrt und trieben diese einen bedeutenden Handel nach Bremen und Hamburg.

[2]) Siehe die angeführte Urkunde vom Jahre 1735.

mandant, wann es Civil, der Stadtrichter die unter Händen habende Arbeits-Materialien sammt den Arbeits-Geräthschaften wegnehmen und dem Schreiner-Amte zustellen soll".

Wie schwer es übrigens den Gildemeistern selbst der mächtigsten Gilde zuweilen wurde, das Privilegium des Amtes zu wahren und die Amtsverwandte gegen Uebergriffe zu schützen, zeigt deutlich, folgender Vorfall: Im Jahre 1709 hatte ein Kaufmann aus Zwoll Namens Rolef Schilder verschiedene Waaren als Rosinen, Citronen, Kaffee-Bohnen, Reis, Zucker und andere in die Stadt Münster eingebracht, auch bei der Stadt-Waage gehörig angegeben, auch vom Waagemeister gebührlich besichtigen lassen und die erforderten Accisen bezahlt. Darauf hatte er Einiges von diesen Waaren an einzelne Personen verkauft. Darin fanden aber die Kramer-Anverwandten einen Eingriff in ihr Privilegium und holten daher ohne Weiteres aus dem rothen Hirsche, worin Schilder logirte, die Waaren, die er noch bei sich hatte, mit Gewalt fort. Darüber beschwerte sich Schilder bei dem Fürstbischofe Franz Arnold (1706—1718) und verlangte Schadenersatz. Diese Beschwerde wurde auf Befehl des Bischofs d. d. Sassenberg 5. Juli 1709 dem Kramer-Amte durch die Bürgermeister und Rath der Stadt Münster mitgetheilt mit dem bestimmten Befehle, den Supplicanten zu befriedigen und klaglos zu stellen, oder binnen 8 Tagen schriftlich vorzustellen, warum sie vermeinten dazu nicht gehalten zu sein. Die derzeitigen Kramer-Gildemeister Joan Loeper und Peter Zurmühlen brachten dagegen vor: „Wenn gleich es zugelassen sei, die Waaren in die Stadt einzubringen und den Kramer-Anverwandten in toto zu verkaufen, so stehe es doch keinem Auswärtigen zu, sothane Waaren in particulari Pfundt- oder Stückweise seinem Belieben nach zu verkaufen; dieserartige Waaren seien „tobehöringe" ihres Amtes, wie die Amtsrolle ausweise. Und sie als Gildemeister seien verpflichtet die Jura und das Privilegium des

Kramer-Amtes aufrecht zu halten und dahin zu sehen, daß die zu diesem Amte gehörigen Bürger, die einen großen Theil der schatzbaren Bürger ausmachten, bei ihrer Nahrung zum allgemeinen Besten conservirt würden, das würde aber nicht geschehen, wenn Fremde ihre Waaren hereinbringen und wohlfeiler an Einzelne verkaufen könnten“ [1]).

Die Kramer-Gildemeister bekamen Recht, aber es gelang ihnen dieses nur, weil sie aus ihrer Gilde-Ordnung klar nachweisen konnten, daß derartige Waaren in der Stadt Münster zu verkaufen ein altes, befestigtes Privilegium der Kramer-Gilde sei. Durch diesen und ähnliche Fälle, die ohne Zweifel auch bei anderen Gilden nicht selten vorkamen, wurde es aber den Gilden zum klaren Bewußtsein gebracht, ein wie wichtiges Besitzthum für die Gilde die mit aller Bestimmtheit abgefaßte, und nach vielen Verhandlungen endlich gegen Ende des XVI. Jahrh. vom damaligen Stadtrathe bestätigte (S. oben §. 14.) Gilde-Ordnung oder Rolle in Wirklichkeit war. Auch noch von einer anderen Seite hatte diese Gilde-Ordnung für die Gilde eine große Wichtigkeit. Das gemeine Gildemeister-Collegium mit den Olderleuten war ihnen genommen und daher konnten die Gildemeister in den Fällen, in welchen sich ihre Macht, die Ordnung in der Gilde aufrecht zu halten, zu schwach erwies, nicht mehr Hülfe und Beistand auf dem Schohus suchen. Nun lag aber eine Gilde-Ordnung vor, worin für alle inneren Verhältnisse der Gilde aufs Genaueste die Ordnung vorgeschrieben und den Gildemeistern vor Allen es zur Pflicht gemacht war, die Ordnung nach den Vorschriften der Amts-Ordnung zu wahren. Daher konnten in vorkommenden Fällen die Gildemeister auf die betreffenden Bestimmungen ihrer Gilde-Ordnung sich berufen und nach diesen die Ordnung mit einer gewissen höheren Autorität gebieten. Je mehr aber

---

[1]) Acten des städt. Archivs XI. 90.

die Ordnung in der Gilde aufrecht gehalten wurde, desto mehr war die Wohlfahrt und ein guter Fortbestand der Gilde gesichert. Bei dieser bedeutenden Wichtigkeit der Amtsordnung haben mehrere Gilden ihre Ordnung aufs Neue confirmiren lassen. So steht es urkundlich fest, daß die Wandmacher 1669 und 1672, die Steinhauer 1691, die Schneider 1712 und 1724, die Schmiede 1727, die Kramer 1764 für ihre neuausgefertigte Amtsordnung die Bestätigung bei der fürstbischöflichen Regierung nachgesucht und auch erlangt haben [1]). Auch selbst die Bruderschaften haben bald begriffen, welchen Vortheil es ihnen gewähren würde, wenn sie eine ähnliche Ordnung, wie die Gilden hätten. So hatten die Bruderschaft der Barbierer und der chirurgischen Kunst, die Färber und die Altlepper schon früher und haben die Perückenmacher 1735, die Knopfmacher 1736, die Buchbinder 1739, die Haus- und Leiendecker 1747 nach dem Muster einer der 17 Gilden-Ordnungen eine Ordnung aufgestellt und vom Bürgermeister und Rath bestätigt erhalten [2]). Nicht weniger, als die Gilden und Bruderschaften bemüht waren, eine möglichst genaue und bestimmt gefaßte Ordnung sich zu verschaffen, richteten sie auch ihr Bestreben dahin, die Auctorität ihrer Gildemeister zu heben und allen Genossen der Gilde, bez. Bruderschaft den Gehorsam gegen die Gildemeister einzuschärfen. So hatte in der Wandmacher-Gilde Jeder bei der Aufnahme folgenden Eid zu schwören: „Ich lobe den Gildemeistern und dem ganzen Amte, daß ich will „uprichtige" Treue wahr machen und meiner Obrigkeit gehorsam sein, in Gildesaken und Amtsstücken ihre Gebots und Verbots halten und der Gilde Gerechtigkeit „helpen

---

[1]) Siehe die betreffenden Ordnungen im hiesigen Staats-Archive, Gilden und Zünfte, unter Nro. 24, 19, 21. und Beilage IV.

[2]) Siehe die Acten im hiesigen städtischen Archive XI. 248—268.

verdedigen (vertheidigen) mit Leib und Gut, dat mir Gott helpe und sin hiliges Wort". [1])

Aber trotz alledem war auch bei der besten Gilde-Ordnung die Macht der Gildemeister in manchen Fällen zu schwach, um die Ordnung in der Gilde aufrecht zu halten und die Rechte der Gilde mit Nachdruck zu vertheidigen. Und in solchen Fällen zeigte es sich recht klar, wie sehr die Gilden durch die Aufhebung der gemeinen Gilde in ihrem inneren Bestande geschwächt waren. Außer dieser Schwächung durch Bernard von Galen wurde ein Wiederemporkommen den Gilden unmöglich gemacht durch den gänzlichen Verfall des deutschen Handels, die allgemeine Verarmung des Landes, die schwere Last der Einquartirung und Abgaben und die auch in der Folgezeit häufig wiederkehrenden Kriegsdrangsale. Letztere wollen wir jedoch bis zum Jahre 1740 nicht weiter angeben.

§. 18.

Fortsetzung.

Aber im östreichischen Erbfolgekrieg (1740—48) und insbesondere im siebenjährigen Kriege (1756—1763) kamen über die Stadt Münster so schwere Leiden, daß die Gilden ruinirt wurden. Denn der damalige Fürstbischof von Münster, Clemens August von Baiern (1719—1761), zugleich Erzbischof von Cöln rüstete zur Unterstützung seines Bruders, des Churfürsten Karl Albert von Baiern, welcher der Maria Theresia die Erbfolge in den Gesammt-Staaten streitig machte, ein Heer aus, um in Verbindung mit einem französischen Heere durch Besetzung der Hannoverschen Lande den König Georg II. von England, den einzigen bedeutenden Verbündeten Maria Theresia's an einer thätigen Unterstützung der

[1]) Siehe im hiesigen Staats-Archive, Gilden und Zünfte, Nro. 6.

letzteren zu hindern. Da aber dieser Plan nicht zur Ausführung kam, weil dem Könige Georg für seine teutschen Staaten die Neutralität bewilligt wurde, war ein Theil des französischen Heeres vom 7. November 1741 bis zum 17. Juli 1742 in der Stadt Münster einquartirt. Abgesehen davon, daß die französischen Truppen mit den gleichzeitig hier einquartirten münster'schen Soldaten unaufhörlich in Streit lagen und oft in blutige Händel geriethen, verursachte diese starke Einquartirung in Münster eine plötzliche Theuerung aller Lebensmittel und steigerte nicht wenig den Druck der schweren Abgaben, unter welchem die Münster'sche Bürgerschaft schon lange seufzte [1]). Dazu kam noch, daß durch die Fahrläßigkeit eines französischen Bedienten eine Feuersbrunst ausbrach, die eine ganze Reihe Häuser am alten Steinweg zerstörte [2]). Noch Schlimmeres kam über die Stadt Münster im dritten schlesischen, den sogenannten siebenjährigen Kriege. Denn als gegen Friedrich II., der am 29. August 1756 in Sachsen eingefallen, der Reichskrieg erklärt war, begnügte sich Clemens August nicht damit, sein schuldiges Reichs-Contingent zu stellen, sondern schloß auch mit Frankreich noch einen besonderen Subsidienvertrag, brachte aber dadurch über seine Staaten und insbesondere über Stadt und Stift Münster schwere Kriegsdrangsale. Nachdem im Anfange des Jahrs 1757 die Festungswerke der Stadt Münster ausgebessert waren, wurden einige französische Regimenter hieher in Garnison gelegt und dann folgte im Mai desselben Jahrs die französische Hauptarmee unter dem Marschall d'Etrées,

---

[1]) Clemens August spricht in dem Reglement wegen Gewerbe und Handel unterm 16. October 1744 mit bestimmten Worten aus, daß die Stadt Münster und die Städte des Hochstiftes Münster die ihnen aufgelegten Lasten nicht abtragen könnten und zu Grunde gehen müßten, „wie an verschiedenen Orten nur annoch übrige öde und leere Steinhaufen in mehreren bezeugten“.

[2]) Siehe Erhard S. 583—84.

der mehrere Wochen hier sein Hauptquartier hatte, während die großen Truppen-Massen bei Münster bis Telgte hin lagen [1]).

Um nun die ferneren Kriegsereignisse des Jahrs 1757 an der Weser und Elbe mit Stillschweigen zu übergehen, so gelang es in den ersten Monaten des folgenden Jahrs dem zum Oberbefehlshaber über die wiederhergestellte Bundes-Armee der Engländer, Hannoveraner, Braunschweiger und Hessen ernannten Herzoge Ferdinand von Braunschweig die Franzosen aus Niedersachsen, Hessen und Westfalen zu vertreiben. In Folge dessen wurde am 25. März 1758 Münster von den Alijrten besetzt und nahm der Herzog Ferdinand hier am 1. April sein Hauptquartier. Auch nach dem Abzuge des Herzogs Ferdinand über den Rhein (Schlacht bei Crefeld 23. Juni 1758), blieb Münster in der Gewalt der Verbündeten, bis zum 22. Juli 1759, an welchem Tage der französische General Herzog von Armentieres nach dreizehntägiger Belagerung und heftigem Bombardement die Verbündeten zwang, die Stadt zu räumen und sich auf die Citadelle zurückzuziehen, die dann auch am 27. Juli übergeben wurde. Aber nicht lange blieben die Franzosen im ungestörten Besitze der Stadt. Denn schon am 10. August, nach der am 1. August vom Herzog Ferdinand gegen die französische Hauptarmee bei Minden gewonnenen Schlacht, begannen die alliirten Truppen die Stadt, in welcher die Franzosen eine starke Besatzung unter dem General Gayon zurückgelassen, auch die Festungswerke bedeutend verstärkt hatten, zu beschießen. Zwar zogen sie sich am 12. August wieder zurück. Als aber am 25. August der braunschweigische General Imhof mit einem stärkeren Corps herangerückt war, begannen sie eine förmliche Belagerung. Am dritten September wurde von der Seite des Hörster- und Neubrücker-

---

[1]) Erhard S. 585. — Kock IV. 63.

Thores ein fürchterliches Bombardement unternommen, wodurch Nachmittags gegen 2 Uhr in der Hörsterstraße Feuer losbrach, welches beinahe diese ganze Straße mit einem Theile der umliegenden Gegend, zusammen über 200 Häuser in Asche legte. Auch wurde durch dieses Bombardement der Martini Thurm zerstört und die Lamberti-Kirche sehr beschädigt. Bald darauf wurden die Aliirten durch die Rückkehr des französischen Heeres unter Armentieres genöthigt, die Belagerung einstweilen aufzugeben, doch hielten sie sich in der Nähe und erneuerten im Anfange Octobers wieder die Belagerung, die dann, besonders seit dem Anfange Novembers so schrecklich betrieben wurde, daß Gayon endlich am 20. November sich entschloß, die Stadt und Citadelle durch Kapitulation zu übergeben. So wieder in den Besitz der Stadt gekommen, haben die Verbündeten sich in demselben bis zum Ende des Krieges behauptet. Die Franzosen streiften zwar im Sommer des folgenden Jahrs wieder bis in die Gegend von Münster, trieben alle Pferde, die sie auffinden konnten und viel anderes Vieh fort, konnten aber Weiteres nicht ausrichten.

Der Kriegsschauplatz entfernte sich nun zwar aus dem Münsterlande, aber außer der fortwährend in der Stadt zurückbleibenden Besatzung diente die Stadt Münster den Verbündeten alljährlich zu den Winterquartieren [1]).

Was die Stadt Münster je nach dem Wechsel des Kriegsglücks bald in der Gewalt der Franzosen, dann der Verbündeten, zweimal belagert, zweimal nach schrecklichem Bombardement eingenommen, in den Jahren 1757—1759 gelitten hat, ist nicht zu beschreiben. Es ist buchstäblich wahr, was Kock [2]) schreibt: „Monasterienses omni calamitatum et aerumnarum genere miserum in modum vexati sunt.

---

[1]) Erhard S. 585—588.

[2]) Kock IV. 63—64.

Auri argentique vis magna contributionis nomine exacta; frugum commeatuumque omnis generis ingens copia imperata". Diese Lieferungen, Contributionen und Erpressungen fielen natürlich am meisten den vermögenden Bürgern, d. i. den Genossen der kaufmännischen und Handwerker-Gilden zur Last. Nun konnten aber in diesen Zeiten, wo räuberische Kriegsschaaren Alles, was sie fanden, fortnahmen, die Kaufleute und Handwerker Münsters nicht nach früherer Gewohnheit mit ihren Waaren die Märkte in den benachbarten Orten besuchen, noch weniger konnten Fremde, um Ankäufe zu machen, in die belagerte Stadt kommen. Somit waren die Abgaben groß, der Verdienst und die Nahrung gering. Es konnte nicht ausbleiben, daß die, welche durch den dreißigjährigen Krieg und dann unter Bernard von Galen in ihren Vermögens-Verhältnissen zurückgekommen waren, nun noch tiefer in Schulden geriethen und auch nach dem Friedensschluß zu Huberts-Burg (15. Febr. 1763) nicht die Mittel hatten, ihre Geschäfte ordentlich zu betreiben.

§. 19.

Fortsetzung.

Aber der letzte Krieg hat für die Gilden noch eine andere höchst verderbliche Folge gehabt.

Es hatten sich nämlich während des Krieges hier manche fremde Leute in Münster eingenistet, auch waren manche Soldaten von den Besatzungs-Truppen hier zurück (hangen) geblieben. Alle diese trieben nun nach dem Friedensschluß auf eigene Hand ein Geschäft oder Handwerk. Und zehn von diesen wandten sich im October 1763 an den damaligen Fürst-Bischof Maximilian Friedrich (1762—1784) mit Suppliken, um mit einem Frei-Kramer- bez. Freimeister-Patent begnadigt zu werden. Die Churfürstlich Cöllnische zur Hoch-

stifts Münsterischen Regierung verordneten Statthalter und geheimen Räthe fordern unter Beifügung der Suppliken am 24. October 1763 Bürgermeister und Rath der Stadt Münster zum gutachtlichen Bericht auf. Letztere erstatten unter 30. Januar 1764 diesen Bericht und zwar einen General- wie speziellen Bericht über jeden einzelnen Supplicanten.

In dem General-Bericht wird ausgeführt, daß die Aufrechthaltung der Aemter [1]) mit der Geduldung der Freikrämer und Freimeister nicht compatibel sei, indem letztere den Amtsgenossen die Nahrung nähmen, selbst aber wegen Abgang hinlänglichen Debits und Arbeit ihr Auskommen nicht finden könnten. Verfolglich würde der eine mit dem anderen zu Grunde gehen und die Stadt mit Armuth angefüllt werden. Was nun die Freikrämer anbeträfe, so seien durch die Freikrämer „von welchen das Publikum gleichsam wimmelt" die Waaren nicht im Preise gefallen, vielmehr noch gestiegen, weil die meisten Freikrämer vom hiesigen Kramer-Amte ihre Waaren nähmen und, um noch einen Profit zu machen, die Preise höher stellen müßten. Und was die Freimeister beträfe, so würde durch Leute, die das Handwerk nicht rechtschaffen gelernt, nur lauter schlechte Arbeit eingeführt, und weil es dahier so leicht fiele, Freimeister zu werden, so ließen sich Gesellen, Knechte und Lehrjungen schon wirklich schlecht angelegen sein, ihre Profession rechtschaffen zu lernen und in die Fremde zu wandern, sondern begnügten sich mit der Hoffnung, daß sie auch ohne das Handwerk recht zu verstehen, schon Freimeister werden und ihr Glück machen könnten. Schließlich wird dringend gebeten, die Stadt und die Aemter mit den dem Publico nicht nützlichen,

[1]) Die Gilden, seit Bernard von Galen lediglich gewerbliche, von der Stadt und der bischöflichen Regierung abhängige und unter sich nicht verbundene Genossenschaften, wurden von der Zeit ab meistens Aemter, und die Genossen Amtsverwandte genannt.

sondern höchst schädlichen Freimeistern und Freikrämern gnädigst verschonen zu wollen.

In dem Spezialberichte wird über alle Supplicanten ein höchst ungünstiges Zeugniß aus=gstellt.

ad Nr. 1. Melisal gemeiner Soldat ist während des Krieges hiehergekommen, über dessen eheliche Geburt, Wohlverhalten, Religion constirt Nichts, wäre besser aus, als in der Stadt.

ad Nr. 2. Esch hat die Chirurgie=Profession verlassen und sich während des Krieges auf Krämerei verlegt; sollte sich entweder wieder seiner Profession ergeben, oder sich mit der keinem Amte nachtheiligen Heggenkrämerei begnügen.

ad Nr. 3. Kock hat lange Jahre nicht den besten Ruf, das sede vacante regierende Domkapitel hat demselben bei 50 Rthlr. Strafe verboten, die Goldschmiede=Handthierung auszuüben. Aber dennoch treibt er diese, ohne Bürgerlasten zu tragen, ungehindert weiter. Es wäre gut, wenn dieser Kock, dessen Aufführung mit seiner äußerlichen Gleißnerei gar nicht concordirt, nach seinem Geburtsorte hingewiesen würde.

ad Nr. 4. Bruns hat einen Freischuster, der, weil er zu arm ist, um sich Leder zu kaufen, sich mit Altflicken ernähren muß, zum Vater, und eine von einem Tertio geschwängerte Kloppe und ehemalige Schulmeisterin zur Mutter; hat das Handwerk von keinem anderen, als von seinem Vater gelernt, gesteht selbst, daß er es nicht verstehe; ist blutarm, wie seine Eltern, hat kein Meritum, um mit dem Freischuster=Privilegium begnadigt zu werden.

ad Nr. 5. Lump ein fremder Landstreicher und noch actu lutherisch, lebt schon über zwei Jahre mit des Kungelweibs Cranefeldt's Tochter in einem Hause zusammen; die Schwiegermutter ist stante matrimonio mit einem Soldaten davon gelaufen und desgleichen eine ihrer Töchter mit ei=

nem hessischen Offizier. Lump ist eines Privilegiums nicht würdig.

ad Nr. 6. Lamm hat, wie er selbst gesteht, als ohnzünftiger Schuster herumgewandert und ist als solcher nirgends auf die Amtsherberge aufgenommen, muß also entweder als Bettler oder Vagabonde, oder als Landstreicher gewandert sein. Das hiesige Schuster-Amt ist genugsam mit tüchtigen Meistern besetzt, von denen der größte Theil das liebe Brod nicht hat. Dem Lamm ist demnach keine Freimeisterschaft zu ertheilen, eines Theils, damit die Stadt Münster kein Asylum der Vagabunden werde, und anderen Theils damit die Knechte und Gesellen nicht in der schon eingewurzelten schädlichen Impression bestärkt werden, dergestalt, wie ein Jeder, so fremder, als einheimischer, ohne sich auf rechtschaffene Erlernung des Handwerks zu legen und ohne die Lehre auszuhalten, auch ohne in die Fremde zu reisen, dahier als Freimeister schon fertig werden könne.

ad Nr. 7. Wallenhorst ist vor Kurzem ohne alle Atteste über Herkommen, Geburt, Religion, Verhalten und Wissenschaft angeblich von Osnabrück hieher gekommen, um gleich vielen andern von den Drangsalen seinen Nutzen zu machen; ist ein bloßer Landstreicher.

ad Nr. 8. Huber ist ein ehrlicher Mann, aber blutarm und daher unfähig, einen Mauermeister rechtschaffen abzugeben. Wenn solche arme Leute ohne Mittel, wie der Huber ist, Freimeisterschaft erhalten, so wird die Stadt nur noch mehr mit Bettlern und zum Abtrage bürgerlicher Lasten unfähigen Leuten zu noch mehrerem und fernerem Verfall des Stadtwesens angefüllt. Solche Leute bewohnen ganze Häuser, sind aber nicht im Stande Soldaten zu halten, können wegen Unvermögenheit Nichts beitragen, müssen anstatt dessen aus den Armenfundationen oder der Armen-Büchse unterhalten werden.

ad Nr. 9. Wiegmann wie bei N. 1 und dann wie bei N. 6.

ad Nr. 10. Greiving ist, wie er selbst sagt, ganz arm; das Schmiede=Amt verdient aber nicht noch weiter gedrückt zu werden, auch die Stadt nicht mit noch mehreren Bettlern voll gepfropft zu werden.

Dieser Bericht des Magistrats scheint bei der fürstlichen Regierung keine Berücksichtigung gefunden zu haben. Denn schon im nächsten Jahre bringen das Schuster=, Kleidermacher= und Bäcker=Amt die bittersten Klagen und Beschwerden über die Freimeister vor.

Die Schuster klagen, daß Freimeister nicht allein selbst, sondern mit zwei bis drei Gesellen, ja sogar mit Lehrburschen das Schuster=Handwerk trieben, insbesondere beschweren sie sich über den Freikrämer Greving, welcher die Lieferung von Schuhen und Stiefeln fürs Militair bekommen und nun nicht blos Schuhe und Stiefeln vom platten Lande hereinkommen lasse, sondern auch 4 Gesellen in Arbeit habe. Es sei aber nach ihrer Amtsrolle allen nicht zünftigen Leuten verboten, Gesellen zu halten, und fremde Arbeit in die Stadt zu bringen sei nur an den freien Jahrmärkten gestattet. Durch den Freikrämer Greving und durch die Freimeister würde ihr Handwerk vollständig zu Grunde gerichtet.

Die Schneider klagen, daß ihrer Amtsrolle zuwider schon an die 20 Personen aus landesherrlicher Macht zu Freimeistern ernannt seien und diese 2 bis 3 Gesellen hielten. Dadurch häuften sich unzünftige Leute in der Stadt an, die dann ihr Handwerk ganz ruinirten.

Die Bäcker bringen klagend vor, wie empfindlich es dem hiesigen Bäcker=Amte sei, daß der am Fraterhaus wohnende, von der Hanoverischen Armee übergebliebene Emmerich zum Freibäcker erklärt sei, derselbe trüge nicht blos sein Brod über die Straßen, sondern sei auch zum Camis=Bäcker angenommen. So wäre dem Bäcker=Amte, welches doch mit

der Schatzungszahlung ein nicht Geringes zu den Lasten beitrüge, alle Nahrung vom Militair entzogen. Auch wären von derselben Armee noch einige andere Ueberbleibsel und andere Fremde in der Stadt, die unter dem Vorwande der getroffenen Heimath und häuslicher Niederlassung fortführen, ihre Amtsprivilegien schwer zu schädigen und eine landesherrliche Concession als Freibäcker nachsuchten.

Der Magistrat überreicht am 15. März 1765 diese Beschwerden dem Landesfürsten Max Friedrich mit einem Berichte, worin nicht blos noch eindringlicher, als in dem Berichte vom 30. Januar 1764 gezeigt wird, wie die im ganzen Römischen Reiche für heilsam und nothwendig gehaltenen Aemter und Gilden der Hauptstadt Münster durch die unzünftigen Neben- und Freimeister völlig in Grund und Boden ruinirt würden, sondern auch am Schlusse noch besonders hervorgehoben wird, daß man die Erhaltung der oft in Gefahr gestandenen katholischen Religion großen Theils den Aemtern zu verdanken habe. Denn von diesen wäre Keiner zum Meister angenommen, welcher nicht den katholischen Glauben bekenne und sonst gute Zeugnisse über sein ehrliches Herkommen, Wohlverhalten, auch ausgehaltene Lehr- und Wanderjahre beibringen könnte; unter den Freimeistern und deren Gesellen seien aber Lutherische, Reformirte, getaufte Juden, und sonst allerhand gens sans avey, von deren ehelichen Geburt, Herkommen, Wissenschaft, Religion, guter Leumund nicht das Mindeste constirt.

Auf diesen Bericht des Magistrats verfügt unter dem 22. März desselben Jahrs zwar der Landesfürst an den Geheimen Rath, daß künftig bei Nachsuchungen von Freimeister-Begnadigungen der Magistrat zuvor gehört werden solle. Doch wie wenig die obenangeführten Berichte des Magistrat Erfolg hatten, ersehen wir aus der „nothdringlichen nochmaligen Vorstellung und Bitte“ desselben vom

15. October 1777 und insbesondere aus folgenden Worten dieser Vorstellung:

„Ew. Churfürstlichen Gnaden können höchst dero treue gehorsamste Bürgermeister und Rath das Seufzen und Weheklagen der hiesigen Aemter und Gilden ferner nicht bergen, welches dieselben fast beständig von einer Rathssitzung zur anderen über die so sehr und in diesem Jahre mehr als gewöhnlich sich vermehrende Anzahl der Freikrämer und Freimeister mit dem billigsten Gesuche wiederholen, in Ansehung ihres daraus unvermeidlichen Unterganges ihnen dagegen Beistand zu leisten.

Was uns deswegen unter andern von Seite des Kramer-Amts zugegangen, solches präsentiren wir anbei in dem Anschlusse, und stellen unterthänigst zur gnädigsten Erwägung vor, daß, da bisher von Allen, welche bisher um ein Freikrämer- oder Freimeister-Patent angehalten haben, noch Keiner abgewiesen worden ist und daher ein Jeder sich die gesicherte Hoffnung auf gleichmäßige Begnadigung macht, dieses die dem gemeinen Wesen so schädliche Folge nothwendiger Weise nach sich ziehen müsse, daß die Kramer- und andere Amtsverwandte an den nöthigen Lehrlingen und Gesellen einen Mangel leiden, die jungen Leuthe auf Nichts weniger, als die rechtschaffene gründliche erlernung des Handels und Handwerkes den Bedacht nehmen und an die Wanderung in die Fremde fast nicht mehr gedenken, solchem nach das Publikum und die Stadt mit Fuschern, Stümplern und Handwerkverderbern, ja endlich gar mit Bettlern und zum Beitrage der bürgerlichen Lasten unfähigen Leuten angefüllet werden.

Hierdurch (durch die Verfügung vom 22. März 1765 siehe oben) wurden mit uns die Aemter und Gilden auf das lebhafteste zur Hoffnung wieder aufgemuntert, daß sie endlich mit mehreren Freikrämern und Freimeistern würden verschont bleiben, sie haben es aber erfahren müssen, daß nach der Zeit von denselben eine noch größere Anzahl aufgetreten,

mit welchen es die Bewandtniß hat, daß theils auf die Vorstellungen des Magistrats nicht geachtet, theils aber und insbesondere, soviel die jüngst creirten Freikrämer Esch, Bierfier, Wittibe Behring angeht, der Magistrat vorher gar nicht vernommen worden ist."

Auch diese Vorstellung hat nicht gefruchtet. Denn von Max Friedrich ist unter dem 27. Dez. 1778 dem Sigismund Tiller das Freikürschner-Patent, unter dem 25. März 1780 dem Johannes Holtmann (gegen den Bericht des Magistrat) das Freimeister-Privilegium als Kunstdrechsler verliehen, dann weiter von Maximilian Franz (1785—1801) dem Kellermann, Altmahle und Merfeldt das Schneider- resp. Schlösser- und Schmiede-Handwerk als Freimeister zu treiben gestattet worden [1]).

Am meisten wurden wohl die Perückenmacher, welche 1735, damals acht an der Zahl sich als eine Bruderschaft constituirt hatten, durch Freimeister bedrängt. Denn Max Friedrich gab dem Anton Holter 1768, dem Anton Beberding 1769 und dem Joseph Duverger 1777 das erbetene Privilegium als Perückenmacher-Freimeister [2]). Auch von anderen Bruderschaften und Gilden lassen sich viele solcher Begnadigungen anführen.

Es bedarf keines ferneren Beweises, daß die immer zahlreicher hervortretenden Freikrämer und Freimeister es vorzugsweise gewesen sind, welche den Gilden, die freilich seit dem dreißigjährigen Kriege durch die oben geschilderten ungünstigen Verhältnisse und Ereignisse schon mehr und mehr heruntergebracht waren, endlich den Todesstoß gegeben haben. Denn sie griffen an und zerstörten gerade zu den Lebensnerv, das Fundament, nämlich das Privilegium der

---

[1]) Siehe über alles im Vorigen Gesagte die Acten im städtischen Archive XI. 244.

[2]) Acten im städtischen Archive XI. 255—256.

Gilde. Aber dennoch sind die Gilden in Münster einstweilen noch bestehen geblieben und einige derselben haben gesucht, von anderer Seite her eine Verstärkung zu gewinnen. Wie schon 1678 die Bäcker die Bierbrauer in ihre Zunft genommen hatten, so nahm 1791 die Maler-, Glaser- und Sattler-Gilde die Wagenmacher in der Weise zu sich, daß sie fortan ein combinirtes Amt bildeten [1]). Auch setzte die Kramergilde ihr bisheriges Bestreben, durch Aufnahme von fremden Männern, z. B. Tortual aus Bremen 1758, Primavesi aus Italien 1761, Fröndhoff aus Altenberge 1762, Wagener aus Nottuln 1764, Essing aus Horstmar 1768 und andern nach Verheirathung mit einer Amtstochter oder Amtswittwe ihre Gilde zu verstärken, in nicht verminderter Weise fort. Denn es sind in die Kramergilde aufgenommen 1769 Trippelvoet aus Dülmen, 1773 Schirmer aus Paderborn, 1773 Brüning aus Wiedenbrück, 1775 von Rehmen aus Bremen, 1777 Koberg aus Beckum und Bahlmann aus Dinklage, 1778 Meiners aus Epe, 1780 von der Beck aus Ahlen und Meyer aus Osnabrück, 1782 Brüning aus Kinderhaus, 1783 Berkemeyer aus Osnabrück, 1786 Melchers aus Werne, 1788 Kumpmann aus Mecklenbeck, 1789 Kalckenbeck aus Greven, 1790 Wenning aus Drensteinfurt und Holtmann aus Nortkirchen, 1796 Hubert Bisping aus Nortwalde [2]).

Aber trotz alledem haben die Gilden sich nicht mehr ein langes Bestehen sichern können. Denn die Gilden, im Mittelalter aus den Bedürfnissen der damaligen Zeit entstanden, aber auf ein Privilegium gegründet, konnten vor der Macht der neuen Ideen von Freiheit und Gleichberechtigung nicht Stand halten, seitdem diese in der französischen Revolution

[1]) Siehe im hiesigen Staats-Archive Gilden und Zünfte. Nr. 12.

[2]) Siehe das Aufnahme-Verzeichniß in den Folianten XI. 81 im städtischen Archive. Mit dem Jahre 1796 schließt dieses Verzeichniß.

zu einer Alles zerstörenden Macht erhoben waren. Bekanntlich hob die National-Versammlung in der Nacht vom 4. auf den 5. August 1789 mit einem Schlage alle Privilegien, alle Feudalrechte, (als Gutsgerichtsbarkeit und Zehnten) und alle Zünfte auf [1]).

Durch das Waffenglück Napoleons gewannen die Franzosen im raschen Siegeslaufe Italien, die Schweiz, von Deutschland das linke Rheinufer (Friede zu Lüneville 9. Februar 1801), dann weiter durch die Siege über Preußen bei Jena und Auerstädt den 14. Oct. 1806 und durch die Schlachten bei Eylau und Friedland 8. Februar und 14. Juni 1807 im Frieden zu Tilsit (den 7. und 9. Juli 1807) alle deutschen Länder zwischen Elbe und Rhein.

Mit der Herrschaft der Franzosen verbreiteten sich auch ihre Ideen, überall die mittelalterlichen Institutionen umstürzend.

Das Hochstift Münster wurde bald nach der Schlacht bei Jena am 22. October 1806 von den Franzosen besetzt und blieb im Besitz derselben bis nach der Schlacht bei Leipzig 16—19 October 1813. So wurden denn auch während der französischen Herrschaft im Jahre 1812 die Gilden in Münster aufgehoben.

§. 20.

Licht und Schattenseiten der Gilden.

Im Vorigen ist nachgewiesen, wie die Gilden in Münster entstanden, bald zu einer bedeutenden Macht empor gestiegen, wegen ihrer Theilnahme an den Wiedertäufer-Unruhen niedergelegt, dann 1553 wieder hergestellt auch wieder zu der früheren Macht emporgekommen, aber alsdann durch den dreißigjährigen und durch den Krieg mit Bernard

---

[1]) Geschichte der französischen Revolution von Mignet S. 70—71.

von Galen in ihrem Wohlstande schwer geschädigt, von letzterem mit Beseitigung der gemeinen Gilde zu vereinzelten lediglich gewerblichen Genossenschaften herabgesetzt, und als solche durch den siebenjährigen Krieg und durch die Freimeister und Freikrämer ihrer Auflösung entgegen geführt, endlich 1812 für immer aufgehoben sind. Jetzt erübrigt es noch näher darzulegen, was Gutes, was Nachtheiliges die Gilden gehabt haben.

1. Haben die Gilden, so lange ihre Gesetze und Ordnungen in Kraft waren, der Stadt Münster einen guten Handwerker- und Kaufmannsstand gesichert. Denn nach ausdrücklichen Bestimmungen in den Gilde-Ordnungen konnte in einer Handwerker-Gilde nur der als Meister zugelassen werden, welcher als Lehrling bei einem zünftigen Meister drei, bei einigen Gilden vier Jahre das Handwerk ordentlich gelernt, dann als Gesell vier Jahre gearbeitet und dann weiter drei Jahre gewandert und sein Meisterstück gemacht hatte; desgleichen durfte in einer kaufmännischen Gilde keinem das Amt oder die Gilde d. i. das Recht als Kaufherr aufzutreten, gegeben werden, der nicht die bestimmte Anzahl Jahren bei der Gilde gedient oder die Kaufmannschaft gelernt hatte. Bei der Kramer-Gilde [1]) waren früher sechs, später vier Jahre bestimmt. Es bedarf keines Beweises, daß so lange diese Vorschriften beobachtet wurden, von jedem Handwerke alle Pfuscher, Stümpeler und Handwerksverderber und von jeder Kaufmannsgilde alle unerfahrene jungen Männer ferngehalten wurden. Dazu kommt noch, daß, so lange die Gilden in Würden waren, die Meister ihre Ehre darein setzten, nur gute Arbeiten zu liefern. Bekanntlich setzten sie auf ihre Arbeiten, ehe sie selbige ablieferten, ihr Zeichen (Mark). Auch in allen Ordnungen der kaufmännischen Gilden wird es den Kaufleuten zur Pflicht

[1]) Siehe die ältere Kramergilde-Ordnung Nr. 1. Beilage II. und die vom Jahre 1764 Nr. 2. Beilage IV.

gemacht, nur gute Waaren zu verkaufen. Wie sehr aber dem Publikum es zum Schaden ist, wenn Leute, ohne das Handwerk, bez. das Geschäft zu verstehen, es doch betreiben dürfen, haben die Freimeister und Freikrämer (s. oben) gezeigt und können wir täglich wahrnehmen. Und jedenfalls ist das Publikum gegen schlechte Arbeiten jetzt weniger gesichert.

2. So lange die Gilden noch Macht hatten, galt bei allen als feststehender Grundsatz, nicht mehr Meister bez. Kaufherrn in der Gilde zuzulassen, als gut ihre „Nahrung" hätten. Und außer anderen Ursachen hat auch dieses dazu mitgewirkt, daß in den Gilden meistentheils die Genossen wohlhabend und sogar reich — nach den Verhältnissen damaliger Zeit — waren. Dieses hat aber der Stadt zwei große Vortheile gebracht. Denn einmal haben die vielen leistungs- und schatzungsfähigen Gildegenossen der Stadt durch die schweren Kriegszeiten trotz aller Erpressungen, Contributionen und Drangsalen hindurch geholfen und sodann sind zu Allermeist durch die reichen Beisteuern, Gaben und Schenkungen dieser vermögenden und reichen Bürger die herrlichen Kirchengebäude entstanden, die noch jetzt der Stadt zur Zierde und zum Ruhme gereichen.

3. Hatte die Stadt Münster es den Gilden zu verdanken, daß sie bis auf Bernard von Galen von der Unterhaltung städtischer Soldaten und einer schweren Einquartirungslast verschont blieb. Denn, wie wir oben gesehen haben, bewachten und schützten die Gilden mit ihren bewaffneten Mannen die Thore und Wälle der Stadt.

4. Hatten Gottesfurcht, die guten Sitten und alle Tugenden in den Gilden die besten Pflegestätten. Denn schon dem Lehrling war sein Meister nicht blos der Lehrmeister seines Handwerkes, sondern ein zweiter Vater und Erzieher, der ihn an Sonn- und Feiertagen zum Besuche der Kirche anhielt, ihn an Fleiß, Ordnungsliebe und Gehorsam gewöhnte und vor allem Bösen bewahrte. Und der Lehrling, wenn

er Geselle geworden, mußte auf diesem guten Wege fortwandeln: sonst hatte er nicht die Hoffnung, je als Meister zugelassen zu werden. Denn er mußte bei drei Zusammenkünften der Gilde Gesinnung thun, d. i. den Wunsch, von der Gilde als Meister angenommen zu werden, kund geben und über sein bisheriges sittliches Verhalten sich ausweisen. Konnte er aber darüber keine gute Zeugnisse vorlegen oder war er den Meistern nicht als ein gottesfürchtiger, rechtschaffener Mann bekannt, so fand er keine Aufnahme. Wurde er aber aufgenommen, so lag eben darin, daß er nun einer Gilde angehörte, für ihn ein mächtiger Antrieb, seine Ehre und Unbescholtenheit sorgsam zu wahren, Trunkenheit, Liederlichkeit, Lügerei, jede Unredlichkeit und Betrügerei zu meiden und ein rechtschaffenes, gesittetes Leben zu führen. Denn Jeder, welcher erwiesener Maßen sich etwas hatte zu Schulden kommen lassen, wodurch er Ehre und guten Namen verlor, wurde aus der Gilde ausgestoßen. Aus der Gilde ausgeschlossen zu sein, war nach damaligen Verhältnissen soviel, als aus der Gesellschaft ausgestoßen und für ehrlos erklärt zn sein. Dagegen stand er, so lange er einer Gilde angehörte, als ein allgemein geachteter Mann da. In dieser Hinsicht ist von wahrer und tiefer Bedeutung der Spruch, welcher in dem großen Saale des Kramer-Amthauses oben an dem Kamine noch heute zu lesen ist: „Ehr is twang genog“.

5. Endlich ist zum Lobe der Gilden noch anzuführen, daß gerade durch und in den Gilden sich in Münster ein kräftiger und freier Bürgerstand gebildet und durch alle Stürme hindurch bis auf Bernard von Galen erhalten hat.

Noch Anderes ließe sich von der Lichtseite der Gilden anführen, wie z. B. die gegenseitige Hülfe und Unterstützung, die sich die Gildegenossen in Zeiten der Noth bei Krankheiten oder Unglücksfällen gewährten; doch wenden wir uns der Kehrseite zu.

Hauptsächlich kann Dreierlei gegen die Gilden vorgebracht werden.

1. Wenn ein Gesell auch nachweisen konnte, daß er allen Vorschriften genügt habe, so hatte er damit noch nicht ein Recht erlangt, nun als Meister zugelassen zu werden. Die Zulassung hing immer noch von dem Gutdünken der Meister, welche zur Zeit in der Gilde waren, ab. Bei diesen gab aber vorzugsweise die Frage, ob ihre „Nahrung" würde durch die Zulassung eines neuen Meisters geschmälert werden, den Ausschlag. Unter diesen Verhältnissen wurde ein Gesell, dessen Vater Meister in der Gilde gewesen war oder der eine Amtswittwe oder Erbtochter geheirathet hatte, in der Regel ohne Bedenken als Meister angenommen; größere Schwierigkeiten fanden schon Gesellen, die bereits einen Bruder als Meister in der Gilde hatten oder nicht aus Münster gebürtig waren oder keine Amtswittwe oder Erbtochter zur Frau genommen hatten. Solche Gesellen machten oftmals ganz vergeblich alle Anstrengungen, um zur Gilde zu gelangen. Dasselbe gilt auch von den jungen Kaufleuten. Kurz, so lange die Gilden bestanden, war manchem jungen Manne der Weg versperrt, in Münster ein Handwerk oder ein Geschäft beginnen und eine ordentliche Lebensstellung gewinnen zu können. So groß die Vortheile waren, die den Wenigen, die zu der Gilde gelangten, zufielen, eben so groß war das Unrecht, welches die Vielen, denen eine Gilde vorenthalten wurde, erlitten. Diese Ungerechtigkeit ist denn auch durch die Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich vom 21. Juni 1869 beseitigt. Denn §. 1. dieser Ordnung lautet: „Der Betrieb eines Gewerbes ist Jedermann gestattet" und §. 4.: „den Zünften und kaufmännischen Korporationen steht ein Recht, Andere von dem Betriebe auszuschließen, nicht zu". Auch nach §. 11. dieser Ordnung begründet das Geschlecht in Beziehung auf die Befugniß zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes keinen Unterschied.

Jede Frauensperson, gleichviel ob sie verheirathet oder unverheirathet ist, kann selbstständig ein Gewerbe betreiben. Bekanntlich konnte in den Gilden nur eine Mannsperson ein Gewerbe oder Geschäft betreiben. Eine Ausnahme wurde nur gemacht mit der Wittwe eines Amtsbruders, die unter gewissen Bedingungen das Gewerbe ihres verstorbenen Mannes fortsetzen durfte.

2. Nach den Gilde-Ordnungen durfte ein Handwerker vom Lande und desgleichen ein fremder Kaufmann nur an den drei freien Jahrmärkten in der Stadt Münster mit seinen fertigen Arbeiten bezüglich Waaren zum Verkaufe ausstehen; und ebenso durfte ein Bürger der Stadt eine Arbeit nur durch einen Meister aus einer Gilde anfertigen lassen. Auch konnten die Bürger Münsters die nöthigen Waaren und Lebensmittel außer den freien Jahrmärkten nur bei den Kaufleuten, Bäckern und Fleischern der Stadt kaufen. Dieses waren für die Genossen der Gilden allerdings sehr vortheilhafte Privilegien, konnten aber ebenso nachtheilig für das Publikum werden. Auch diese Beschränkung ist durch §. 2. der gedachten Ordnung aufgehoben: „Die Unterscheidung zwischen Stadt und Land in Bezug auf den Gewerbebetrieb und die Ausdehnung desselben hört auf". In Folge dieses §. kann jetzt jeder seine Lebensmittel kaufen, seine Kleidungsstücke machen lassen, wo er sie am besten und billigsten haben kann.

3. Die Privilegien der Gilden ließen eine Ausnutzung zu, die für das Publikum erst recht nachtheilig werden konnte. Denn die Meister und Kaufherrn in den Gilden hatten es einerseits in der Hand, daß ihrer nicht zu viele waren, und dann hatten sie das Privilegium auf alle Arbeiten bez. Verkaufsartikel in der Stadt, hatten daher keine Concurrenz, aber Arbeit und Absatz genug. Demnach hatten sie keine Veranlassung, die Preise für ihre fertigen Arbeiten bez. für ihre Verkaufsgegenstände niedrig zu stellen, sondern befanden

sich in der Lage, recht hohe Preise nehmen zu können. So war das Publikum gegen Uebertheuerung in keiner Weise geschützt. Und wenn man auch bei der Ehrenhaftigkeit, die den Meistern und Kaufherrn in den Gilden im Allgemeinen nachzurühmen ist, annehmen darf, daß eine Uebertheuerung in dem Maße, als sie möglich war, durchweg nicht stattgefunden hat, so ist sie doch auch nicht gänzlich wegzuläugnen. Denn in diesem Falle wären Bestimmungen folgender Art unnöthig gewesen. So schreibt die Kramer-Gilde-Ordnung vom Jahre 1764 in §. 9. vor: „die Amtsbrüder sollen allezeit gute und genugsame Waare zu Jedermanns Nothdurft in ihren Laden vorräthig haben und dieselben bescheidentlich und um einen billigen Preis überlassen, keineswegs aber über einen sicheren Preis, unter welchen die Waaren nicht zu verkaufen, sich mit einander vereinbaren. Alle dergleichen Vereinbarungen sind nicht nur ein für alle Mal bei scharfer Ahndung verboten, sondern es sollen auch diejenigen, welche daran Theil zu haben befunden werden, sofort des Amtes ohne einige Nachsicht und Hoffnung dazu jemals wieder zu gelangen, verlustig sein".[1]) Ebenfalls heißt es in der Wandtschneider-Ordnung Folio 8: „Item de Wandtsniders sollen sick ock erliken und frommeliken holden yn eren verkopen".

Demnach haben die Gilden nach manchen Seiten ihr Gutes, nach andern Seiten aber auch wieder ihr Bedenkliches gehabt. In der Neuzeit war für sie kein Raum mehr; daher mußten sie, eine Schöpfung des Mittelalters, mit diesem zu Grunde gehen. Doch wird ihre Organisation zur Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten, insbesondere die Bildung der gemeinen Gilde immer merkwürdig bleiben.

---

[1]) Siehe Beilage IV.

Beilage I.

Verzeichniß

der

münsterschen Erbmänner und deren Güter.

In §. 1. ist die Meinung ausgesprochen, daß viele Besitzer von freien, größeren Güter rings um Münster herum nach Befestigung der Stadt durch Hermann II. ihren Wohnsitz in derselben genommen hätten. Zum Beweise wird nachfolgendes Verzeichniß beigefügt. Da vor der Gewaltherrschaft des Johann von Hoya d. i. vor 1453 nur Erbmänner zu Rathsherrn, bez. Bürgermeistern gewählt und ebenfalls nur diese zu Schöffen und Richtern der Stadt Münster genommen werden konnten, so folgt daraus nothwendig, daß alle, welche bis dahin Bürgermeister, Rathsherrn, Schöffen und Richter erwiesener Maßen gewesen sind, Erbmänner waren. Dasselbe gilt auch von denen, welche nach dieser Zeit, da ja noch immer einen Theil dieser Stellen die Erbmänner einnahmen, als Bürgermeister, Rathsherrn aufgeführt und dabei als Erbmänner bezeichnet werden oder doch als solche bekannt sind.

Demzufolge sind Erbmänner gewesen folgende:

1. Bischoping. Arnold Bischoping 1395 Bürgermeister und 1400—12 Richter [1]). Ursprünglich auf dem Bispinghof (Biscopingshofe) [2]) erbgesessen, breitete sich dieses Geschlecht in mehreren Zweigen aus und gelangte nach und nach in den Besitz von Daerl (im Dahle vor Ludgeri-Thor), Hacklenborg nordöstlich von Münster in der Bauerschaft

[1]) Janssen 313. — Ficker 167—168, 471.

[2]) Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westf. Bd. 32. S. 161.

Kämper Kirchsp. Mauritz, jetzt Meckman, Handorf, Barwick vor Handorf (jetzt Diekborg), Nünning im Kirchspiel Ueberwasser Bauersch. Gievenbeck, Enkink (Enkinkmühle) nahe an Münster an der Nordseite Bauerschaft Kämper, Rumphorst im Kirchspiel Telgte (durch Ankauf 1495); Getter Kirchsp. Amelsbüren Bauerschaft Lövelingloh durch Erbschaft von Anna Biscoping geb. Warendorf [1]).

2. Bocholte. Lambert B. civis Monasteriensis 1368 Bürgermeister, ursprünglich erbgesessen im Kirchsp. Albersloh Dernebocholt [2]).

3. Buck (Bock). Lambert B. einer der 12 Erbmänner, die 1536 Franz von Waldeck zu Stadträthen einsetzte [3]). Dieses Geschlecht ist im 15. und 16. Jahrh. mächtig durch den Besitz von 4 großen Gütern Heimbsborg hinter Wolbeck nach Albersloh hin, Sintermannich später Sentmaring vor Aegidii-Thor (früher ein Besitzthum des früh ausgestorbenen Erbmänner-Geschlechts Borste) Grevinghof seitwärts von Albersloh nach Sendenhorst hin, Soest oberhalb der Loddenheide im Kirchsp. Hiltrup. Lambert B. ein Enkel des obengenannten Lambert B. erbt noch nach Absterben des Erbmannes Joh. Heinrich Stevening zu Broick dessen ganzes Vermögen. Broick liegt südlich von Roxel [4]).

4. Cleivorn. Johann Cl. 1367, 1368 Bürgermeister, Albert Cl. zählt Kerssenbroick [5]) in seiner Bemerkung zu dem Jahre 1533 zu den braven Erbmännern die vor einigen Jahren die Münster'sche Republik regiert hätten. Die Brüder Egbert und Albert Cl. werden 1536 mit 10 andern Erbmännern zu Rathsherrn eingesetzt. Erbgesessen war die-

---

[1]) Geschichte der westf. Geschlechter von Fahne S. 53. Defensiones Schenking im Anhange.

[2]) Die genannte Zeitschrift S. 185.

[3]) Kerssenbroick Forts. S. 226.

[4]) Siehe Fahne und Anhang zu den defensiones.

[5]) Seite 405.

ses Geschlecht zur Darveld, welches liegt hinter dem jetzigen Colonate Immenkamp zur Werse hin im Kirchspiel Mauritz Bauerschaft Werse.

5. Drolshagen. Dieses Geschlecht kommt durch eine Erbschaft mütterlicher Seits nach der Mitte des 14. Jahrh. in den Besitz von Lütkenbeck, gelegen im Kirchsp. Lamberti Bauerschaft Delstrup. Arnold Dr. war 1400 und 1407 Bürgermeister der Stadt Münster, ebenfalls Johann, Arnolds Sohn, 1409—25 [1]). Andere dieses Namens übergehe ich. Kerssenbroick führt in der obengenannten Bemerkung auch Heinrich Drolshagen unter den braven Erbmännern auf, die vor einigen Jahren Münster regiert hätten.

6. Droste zum Hülshoff bei Roxel, früher genannt Deckenbrock [2]), Engelbert Deckenbrock 1288 Scabinus, dessen Sohn Johann II. Bürgermeister [3]), Everwyn Droste ist 1512, 1524—25 Bürgermeister von Münster, wird auch von Kerssenbroick unter den braven Erbmännern, die vor einigen Jahren die Stadt Münster regiert hätten, genannt, ist auch einer der Erbmänner, die von Franz von Waldeck zu Rathsherrn eingesetzt werden.

7. Dusais zur Sungar jetzt Sunger bei Albersloh. Godeke Sungar Erbmann ist 1453 Rathsherr.

8. Grael im Kirchsp. Mauritz kaum 1/4 St. von Mauritz entfernt. Heinrich Grael ist 1453 Rathsherr.

9. Kerkering. Hermann Kerkering 1264—1292 civis Monasteriensis; Bernard Kerkering 1277—1300 civis et magister Scabinorum; Johann Kerkering 1412 Bürgermeister [4]); Berndt Kerkering 1450 Bürgermeister beim Be-

---

[1]) Fahne S. 139.

[2]) Deckenbrock gelegen im Kirchsp. Everswinkel ist später verkauft.

[3]) Fahne S. 116a.

[4]) Siehe Register zum dritten Bd. des Westf. Urkb. u. Kindlingers Münstersche Beiträge 3. Bd. 2. Abth. Seite 783.

ginne der Hoya'schen Unruhen[1]). Dieses Geschlecht der Erbmänner tritt in mehreren Linien auf, die nach dem Gute, auf welchem sie erbgesessen waren, benannt wurden. So 1597 Johann Kerkering zur Borgs bei Rinkerode, 1447 Berthold K. zu Gieskíng bei Appelhülsen, 1607 Johann K. zu Sunger (früher Dusais[2]).

10. Kleyhorst. Egbert Kl. Richter von 1347—1367, Gert Kl. war von 1437—1452 häufig Bürgermeister, namentlich 1443, 44, 46, 47, 51, 52[3]). Der Erbsitz dieses Geschlechts ist nicht zu ermitteln, lag wahrscheinlich zwischen der Stadt und Lüttkenbeck, es ist früh ausgestorben.

11. Riesing. Johann R. war von 1239—1268 der Erste (Magister) der Schöffen[4]). Der Erbsitz ist unbekannt, der Name hat sich erhalten in dem zur Zeit der Reformation berühmten Kloster Riesing.

12. Peyck. Der Erbsitz ist unbekannt. Otto Peyck ist 1453 Rathsherr[5]).

13. Rike. Bernard Rike (Ryke) 1284—86 Scabinus. Heinrich Rike ist 1301—7 Bürgermeister[6]). Der Erbsitz ist nicht bekannt.

14. Rodeleben, so genannt von den rothen Löwen an ihrem Hause in Münster. Rolef von den Rodeleven ist 1462, und Lubbert um 1490 Bürgermeister. Dieses Geschlecht war erbgesessen zum Caldenhofe hinter Lüttkenbeck im Kirchsp. Lamberti Bauerschaft Delstrup und auch zu Marbeck im Kirchsp. Roxel[7]).

15. Schenking. 1453 war Thiemo Sch. Bürgermei-

---

[1]) Ficker S. 219.
[2]) Anhang zu den defensiones.
[3]) Ficker S. 51, 259, 266. Niesert Bd. 3, 282, 283. Fahne S. 244.
[4]) Siehe im Urkb. Urk. des Jahrs 1263, Nr. 702.
[5]) Fahne S. 320.
[6]) Niesert Bd. 3. S. 7. Ficker 37, 31, 122, 125.
[7]) Fahne S. 338.

ster [1]), 1534 Hermann Sch. Stadtrichter [2]), auch 1536 mit 11 andern Erbmännern zum Rathsherrn ernannt. Der Stammsitz dieses Geschlechts war wahrscheinlich Vögeding im Kirchsp. Nienberge, auch kam dasselbe nach dem Aussterben der Familie Wyck in den Besitz des Guts Wyck seitwärts von Albachten [3]).

16. Stevening. Bernard St. war 1368 Bürgermeister [4]), Eberwin St. wird von Kerssenbroick den braven Erbmännern, die vor einigen Jahren Münster regiert hätten, zugezählt. Stammsitz dieses Geschlechts war Wilkinghege ½ St. von Münster diesseits Nienberge. Auch war 1597 Erwin Stevening erbgesessen zu Broick. Siehe oben Nr. 3.

17. Tilbeck. Burchard Tilbeck tritt auf während der Hoya'schen Unruhen [5]), Hermann T. war 1533—34 der einzige Rathsherr aus den Erbmännern und Bürgermeister traurigen Angedenkens. Stammsitz dieses Geschlechts war entweder der Hof Tilbeck im Kirchsp. Havixbeck oder, wie Fahne meint, das Haus Amelsbüren.

18. Tinnen. Kerssenbroick [6]) stellt Johann von der Tinnen an die Spitze der Erbmänner, welche vor einigen Jahren Münster so vortrefflich regiert hätten, auch ist Burchard von der Tinnen unter den Erbmännern, die Franz von Waldeck 1536 zu Rathsherrn einsetzte. Der Stammsitz dieses Geschlechts ist wahrscheinlich Mühlenbeck im Kirchspiel Wolbeck nach Telgte hin, viel begütert wird dasselbe erst, als Hillika von den Rodeleven † 1509 [7]) ihre Güter Caldenhof und Marbeck (siehe oben Nr. 14), an Godbert von

[1]) Ficker 272—273.
[2]) Kerssenbroick S. 498.
[3]) Anhang zu den defensiones Schenking.
[4]) Siehe die genannte Zeitschrift S. 185.
[5]) Ficker 265.
[6]) Kerssenbroick S. 406.
[7]) Fahne S. 338.

der Tinnen vererbt. Auch fällt durch Richmondis Travelmann Ehefrau des Rudolph von der Tinnen Ebbeling jetzt Haus Tinnen im Kirchsp. Amelsbüren Bauersch. Lövelingloh der Familie von der Tinnen zu.

19. Travelmann zu Ebbeling (s. 18). Bruno Travelmann 1454 Rathsherrn [1]). Berthold Tr. wird unter den Erbmännern, die Münster regiert hätten, genannt und Berthold Travelmann wird 1536 als Bürgermeister eingesetzt. Ein Zweig dieses ist erbgesessen zu Maaser oberhalb der Loddenheide im Kirchsp. Hiltrup.

20. Warendorf erbgesessen zu Enighoff, (später meistens Nevinghoff genannt) in der Bauerschaft Kämper an der Nordseite Münsters. Heinrich Warendorf war seit 1390 häufig Bürgermeister, ebenfalls Hermann Warendorf von 1441—1448 [2]). Johann Warendorf ist einer der Erbmänner, die Franz von Waldeck 1536 zu Rathsherrn einsetzte.

21. Wredinck, Wrethe, Wrede. Th. W. ist unter den Schöffen, die 1221 das Münster'sche Stadtrecht an Bielefeld mittheilten [3]). Johann W. 1265—1282 ist Wortführer der Bürger in dem Processe mit dem Domkapitel über den Graben um die Dom-Immunität [4]). Wennemar W. ist 1383 und 1390 Freigraf der Stadt Münster.

22. Wyck siehe oben Nr. 15. Conrad von der Wyck, ein sehr thatkräftiger Mann 1393 Bürgermeister [5]), ebenfalls ein Coirt (Conrad) von der Wyck 1453 Bürgermeister, er kann des durch Joh. von Hoya heraufbeschworenen Aufruhrs nicht Herr werden, verläßt, die für die Freiheiten und Rechte der Stadt wichtigen Papiere mit sich nehmend, die Stadt und stirbt zu Beckum [6]).

---

[1]) Ficker S. 166.

[2]) Ficker S. 168, 264. Niesert Bd. 3. S. 278.

[3]) Siehe die genannte Zeitschrift S. 181—82.

[4]) Westf. Urkb. Urk. Nr. 751 des Jahrs 1265.

[5]) Janssen S. 312. Ficker 162.

[6]) Ficker 223, 262, 311.

Außer den oben genannten 22 erbmännischen Familien hat es noch andere gegeben, so z. B. die Vorste vor Aegidiithor, die Rhode im Kirchsp. Hiltrup, Alebranding im Kirchsp. Ueberwasser; doch mögen die genannten für unsern Zweck genügen.

Den obigen Angaben zufolge, waren Erbmänner Güter folgende: 1. Bischopinghove, 2. Enkink, 3. Sentmaring, 4. Daerl, 5. Grael, 6. Hacklenborg, 7. Nevinkhoff, 8. Wilkinghege, 9. Nünning, 10. Maaser, 11. Soest, 12. Lütkenbeck, 13. Caldenhoff, 14. Darveld, 15. Handorf, 16. Farwick, 17. Rumphorst, 18 Deckenbrock, 19. Mühlenbeck, 20. Bocholt, 21. Heimbsborg, 22. Grevinghoff, 23. Sunger, 24. Borg, 25. Amelsbüren, (Tilbeck), 26. Ebbeling (Haus Tinnen), 27. Getter, 28. Wyck, 29. Giesking, 30. Marbeck, 31. Broick, 32. Hülshoff, 33. Vögeding. Und diese Güter lagen theils unmittelbar an der Stadt (1—2) theils nahe bei derselben (3—9) theils etwas ferner, aber mit wenigen Ausnahmen doch nicht viel über 2 Stunden von der Stadt Münster entfernt. Um so mehr konnten daher die Besitzer dieser freien Güter Ende des 12. und Anfangs des 13. Jahrh., als auch die tiefen Wassergraben (Gräften) um ihre Wohnungen ihnen nicht mehr hinlänglichen Schutz gegen feindliche Ueberfälle gewährten, sich veranlaßt finden, innerhalb der festen Mauern und Wällen der nicht fernen Stadt Münster ihren Wohnsitz zu nehmen. Von den erbmännischen Geschlechtern sind einige schon vor dem 16. Jahrh., so die Vorste, Bocholte, Rike, Dusais, Kleyhorst, Riesing, mehrere in den folgenden Jahrh., so die Rodeleven, Peyke, dann die Travelmann ausgestorben und in Folge dessen sind ihre Güter an verwandte erbmännische Familien gekommen z. B. an die Bock, Bischoping, Kerkering, von der Tinnen. Welche aber die ursprünglichen Besitzer gewesen sind, läßt sich bei den wenigsten Gütern sicher nachweisen. Obiges Verzeichniß gibt nur die Namen der Erbmänner an, welche vom Ende des 12. Jahrh. an, in

der Stadt Münster ihren Wohnsitz hatten und Bürger (cives) bez. Bürgermeister, Rathsherrn, Schöffen und Richter der Stadt Münster waren.

Beilage II.

Ordnung der Kramer-Gilde binnen Münster.

Aus dem oftgenannten Folianten mit Benutzung der Abschrift (im städt. Archive XI. 80) ausgeschrieben und meistentheils ins Hochdeutsche übersetzt.

Dieweil und nachdem der Hochwürdiger in Gott ruhender Fürst und Herr Herr Franziskus Bischof zu Münster und Osnabrück, Administrator des Stiftes Minden, unser gnädiger Herr nach Eroberung dieser Stadt nach dem unchristlichem Handel der Wiedertäuferischen Faction diese Stadt Münster in und zu ihren vorigen Privilegien, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten gnädiglich wiederum hat restituirt und in ihren vorigen löblichen Wohlstand gesetzt, das wir ihrer F. G. billig zum Höchsten bedanken.

Demnach so haben wir durch Gunst, „Vulbort“, auch Bewilligung, Approbation und Confirmirung Bürgermeister und Rath, Olderlude und gemeinen Mesterlude der Stadt Münster diese unsere Ordnung unseres Kramer-Amtes oder Gilde „ingesatt, gestellen und voruaten laten“ allent wie nach volgelt:

Ist demnach unser, Aller treue „wolmeynunge bedenkent“ auch unsere ernstlich andächtige Bitt, daß nun vorderhin nach diesem Tage und allezeits unsere Gildemeister „flytysch upsehen doen wyllen“, daß unsere alte lobwürdige Gebräck der Kramer-Gilde, ihre Ordnungen, Gesetze und Statuten von Alters gewesen, und auch nun wieder ehrlich und „fromlick“ in allen Dingen bewilligten Artikeln und Punkten nach gelegener Nothdurft nodich unde vor guedt worde angesehen“ daß sie „getruwelich daranne

Synn wyllen" solche unverbrochen, zum Förderlichsten gehalten auch mit allem Ernste und guter Meinung „darynne eynn upsicht gehatt werde".

1. Fürs Erste soll Niemand in der Kramergilde angenommen werden, er sei denn echt und recht von Vater und Mutter im Ehebette geboren, nach Ordnung und Recht der christlichen Kirchen, hier hausgesetten und ins Bürgerbuch eingeschrieben und habe sechs Jahre bei der Gilde gedient.

2. Darnach soll er auch durch einen unserer Gilde Verwandten dreimal „Gesinnen" Gesinnung, daß er möchte aufgenommen werden, kund geben, sich „seiner Gestalt und Gelegenheit" anzeigen und vorstellen lassen mit besiegelten, glaubwürdigen Briefen, auch über seine Frau und deren Frömmigkeit gute Zeugnisse vorbringen Ist das Alles in Ordnung, dann wird er angenommen und in das Gilderegister eingeschrieben und hat alsdann als Aufnahmegeld 25 Thlr., an Hausgeld 16 Schillinge und zwei Tonnen Bier, auf das Schohus den Older- und Meisterleuten einen halben Mark, dem Boten einen Schilling zu zahlen, wie das von Alters her gebräuchlich ist. Und dieses sollen die Gildemeister erheben und den Olderleuten überreichen. Der nun also angenommen worden, soll haben einen eigenen Harnisch und mit zwei glaubwürdigen Bürgen bezeugen, daß dieser wirklich sein eigen ist und nicht geliehen. Auch soll er diesen nicht „versetten" oder verkaufen bei Verlust der Gilde.

NB. später ist hinzugesetzt: einen ledernen Eimer auf das Schohus liefern.

3. Auch soll Niemand aus unserer Gilde, wie das alte Buch des Schohus klar beweiset, seinen Harnisch einen Anderen abpfänden oder ihn als Pfand nehmen bei Verlust der Gilde.

4. Wenn einer unserer Gilde für Jemanden „eyne weruynge doet efte der Gilde vurstelt" (für Jemanden, der in die Gilde wünscht aufgenommen zu werden, Gewähr

leistet und ihn der Gilde vorstellt, siehe oben (2), unde den densuluygen (vor dem de Weruynge geschuet) der Gilde vhmme der ehr wyllen nycht getemmen, noch geboren wolde d. i. wenn dessen Ehre noch Bedenken erregt, so soll der Gildebruder, der die Gewähr übernommen, schuldig sein, noch weiter darzu zu thun, daß Ehr und Frömmigkeit fleißig erforschet werde, sowohl seine als auch seiner Hausfrau, auch beider Handel und Wandel.

5. Ferner soll fortan alle Zeit fest gehalten werden, daß Hurenkinder, Papenkinder und Kinder von geistlichen Personen, die soweit geweihet sind, daß sie sich nicht verehelichen können, desgleichen die Frauen, welche sich an solche verheirathen, in unsere Gilde nicht können aufgenommen werden. Und jeder, welcher als Lehrling angenommen werden will, soll über seine eheliche Geburt Beweis und Schein den Gildemeistern vorlegen. Dinstag vor St. Johannis 1570 bei der Gildeversammlung beschlossen.

6. Jeder, welcher als Lehrling — Kramerjunge — angenommen wird, hat vor der Zulassung ein Pfund Wachs zur Unterhaltung der Kramer-Staellechte (wurde bei Begräbnissen gebraucht) zu geben. Auch soll derselbe seinem Herrn auf das Fleißigste und Gewissenhafteste dienen. Und wenn ein solcher auf bestimmte Zeit für Geld angenommen ist, dann aber ohne die Dienstzeit auszuhalten, freventlich gegen den Willen seines Herrn wegläuft, so soll er nicht allein des Geldes verlustig sein, sondern auch in unsere Gilde nicht wiederangenommen werden, es sei denn, daß er sich zuvor mit seinem Herrn vertragen hat. — Auch den Knecht oder Lehrling, welcher in unserer Gilde Jemandem um Lohn dienet, aber widerspänstig aus dem Dienste geht, soll Niemand in unserer Gilde in Dienst nehmen, ehe und bevor er sich mit seinem Herrn freundlich in Gegenwart des Gildemeisters geschieden und vertragen hat. Wer aber einen solchen, ehe dieses geschehen ist, annimmt, der soll die Gilde verloren haben.

7. Unsere Gilde-Verwandten sollen Frauen oder Jungfrauen, die unserer Gilde nicht würdig sind, nicht heirathen gegen den Rath und Willen der Older- und Meisterlüde; wer das thut, soll auch der Gilde verlustig sein und nimmer wieder aufgenommen werden. Darin sind sämmtliche Gilden binnen der Stadt Münster übereingekommen im Jahre 1438. — Wenn ein Gildebruder nach tödtlichem Abscheiden seiner Frau sich wieder mit einer Frau oder Jungfrau, die nicht aus unser Gilde ist, verheirathet, so soll derselbe an unsere Gilde zu geben verpflichtet sein zwei Tonnen Bier und zwei Pfund Wachs zur Unterhaltung der Staellechte, davor soll die Frau oder Jungfrau der Gilde würdig erkannt und zugelassen werden. Ist aber die Frau oder Jungfrau aus unser Gilde, so soll sie die Gilde genießen und Nichts als eine Tonne Bier geben. Wenn aber eine Frau in unsere Gilde, der der Mann abgestorben ist, sich wieder mit einem Mann verehelichen will, der nicht aus unser Gilde ist, so soll dieser vorerst unsere Gilde, Recht und Gerechtigkeit erwerben und gewinnen, wenn er in unsere Gilde eintreten will; ist er aber bereits in einer anderen Gilde und geht die Frau mit ihm in diese über, so ist sie damit ihrer ersten Gilde quitt.

8. Sollen auch alle unsere Kinder, Söhne und Töchter, (auch diejenigen, welche ein ehrbarer Rath vordem in unsere Gilde aufgenommen und zugelassen hat), die vor der Restitution und jetzt in der Gilde geboren, unserer Gilde Gerechtigkeit genießen und brauchen. So solches ein ehrbarer Rath mit den Older- und Meisterlüden eins geworden und beschlossen hat, St. Mauritius 1553; es soll aber, wann solches geschieht, Sohn oder Tochter der Gilde eine Tonne Bier, sechszehn Schillinge Hausgeld und dem Boten einen Schilling geben.

9. Ferner soll ein Jeder unsers Amtes nach seinem besten Vermögen sich allenthalben befleißigen allezeit genug-

same und gute Waaren zu verhantiren und zu verkaufen. Und damit nun allerlei ungeziemliche Eigennützlichkeiten, Betrügereien und Fälschungen in Kräutern und in anderen Spezereien vermieden werden, so soll Jeder „uprichtig und fromlich“ damit handeln und umgehen bei Vermeidung unser Gilde und Hulde und gebührlicher Strafe. Desgleichen sollen auch hier binnen unser Stadt Münster unsere Kramer-Amtsverwandte ihre Waaren verhandeln und verkaufen nach rechter münsterscher Elle, Maaß und Gewicht.

10. Auch so sollen die anderen Einwohner, gemeine Krämer, diejenigen, welche in der Gilde nicht sind und Heggekrämer genannt werden, mit ihrem Kramerwerke hier binnen am Markte oder noch andern gemeinen Plätzen buten oder binnen ihren Häusern nicht ausstehen oder feil haben, dann zu rechten gewöhnlichen Marktagen, so zur Zeit in der Woche zweimal gehalten werden, nämlich des Mittwoches und Sonnabends.

Es sollen auch die vorbenannten Heggekrämer hier binnen der Stadt Münster zu keiner Zeit Nichts verkaufen buten den freien Jahrmärkten, als Kämme, Reymen (Riemen) Spiegelen und Nadeln, so von Altersher gebräuchlich gewesen ist, das auch durch eine Sentenz den Gilde-Krämern zuerkannt ist; so aber nach angesagter Zeit einer befunden würde, der muthwillig sich daentgegen gebrucken (handeln) würde, (so wohl ehemals geschehen) soll derselbe bekummert werden er und sein Gut und vor die ganze Gilde bedaget (geladen) und darvor bestraft werden nach altem Gebrauche und nach Ausweise einiger gewunnenen rechtscheine.

Dann sollen auch die ausheimischen Krämer, hier binnen kommende nicht ausstehen zu einer anderen Zeit mit Krämerei heimlich oder offenbar, dann allein zu den gewöhnlichen Jahrmärkten und alsdann drei vollkommenen Werktagen feil haben und Nahrung thun und länger nicht.

Es soll auch unser Bote den fremden und den Hegge-

krämern nach Verlauf der drei Tagen ansagen ihre Waare einzulegen, des Verkaufs sich buten der Freiheit zu enthalten und sich vor Schaden zu wahren; so aber Jemand säumig oder unachtsam befunden würde, soll derselbe vor die Gilde bedaget werden und dafür bekommen, was recht ist.

11. Dann soll auch keinem eingesessenen Krämer unserer Gilde gestattet werden, hier binnen auf einmal an zwei oder mehreren Plätzen auszukramen, ausgenommen an den gewöhnlichen Jahrmärkten, an welchen in der Zeit des gemeinen Marktes und nicht länger solches frei gestattet werde, als dieses von Altersher gebräuchlich gewesen ist. Noch sollen unsere Gilde-Verwandten hier binnen an nahmhaftigen Hochzeiten und gebotenen Feier- oder Festtagen nicht ausstehen, auskramen, noch feil haben, ausgenommen, was den Menschen zur Nothdurft und zur Unterhaltung ihrer Hausnahrung oder Vitalien nöthig ist.

Sodann noch Jemand unserer Gilde-Verwandten in einigen Punkten und Artikeln ungehorsam, nachlässig und brüchthaftig befunden würde, so sollen unsere Gildemeister die Macht haben, denselben nach billiger Befindung seines Excesses und Ungehorsams, der bewilligten und eingeräumten auch zugelassenen Ordnungen, Statuten und Punkten gemäß mit einer gnädigen Geldstrafe zu strafen und das Alles, was mit Erkenntniß unserer verwandten Kramer also der ganzen Gilde diese sämmtlich darüber erkennen oder sonst darüber aussprechen, soll ein Jeder . . . „frydisch" und „benogisch" sein und sich strafen lassen bei Vermeidung der Gildegerechtigkeit.

Auch so Einer muthwillig wäre, daß er unserer Gilde in allen Rechten und Freiheiten zuwider und entgegen thäte oder auffätziger Weise vornähme, was unserer Gilde zu verderblichem Niedergange und Schaden gereichet, derselbe soll vor Olderlude und Mesterlude bedagt und bespraickt werden und ohne Strafe der Gilde nicht erledigt noch gefreit sein,

allerh (sondern) nach gebührlicher Strafe so oft und so vielmalen er muthwillig in Sachen und Gerechtigkeiten unserer Gilde sich vergehend betroffen wird.

Und was also in der Zeit durch Ungehorsam und Mißhandlungen der Uebertretungen wegen an Geldstrafen und Brüchten in der Gilde verfallen wurde, das sollen unsere verordneten Scheffen tor Jortal „getruwelyckem" und mit allem Fleiße erheben „upboren" und insbesondere zur Wohlfahrt und Besten des Amtes verwahren dergestalt, daß sie solches Geld jeder Zeit fleißig und geträulich in ein Register schreiben und darnach jedes Jahr einmal vor dem Amte genugsamklaren Bericht, Nachweisung und gute Rechenschaft thun, nämlich in welcher Zeit, von wem und in welchen Sachen solches Geld empfangen sei.

Für das empfangene Geld bleiben die Scheffer haftbar. Ist aber soviel eingekommen, daß die Gilde einen Vorrath an Geld hat, so soll solches zur gelegenen Zeit zu unseres Amtes Behuf, Nutzen und Profit durch unsere hierzu verordneten Freunde oder sonst mit Vorwissen und Gutbedünken unserer Gilde-Verwandten am Roggen oder sonst nothdürftigem Vorrath und Provision angelegt werden. Den aufgekauften Roggen sollen unsere Gildemeister mit Vorwissen unserer verordneten Freunde unseres Amtes dann wieder verkaufen nach Marktgang unseren Mitbürgern, aber keinen Fremden.

12. Auch ist bewilligt und eingeräumt, was durch unsere Gildemeister unsern verwandten Krämern allein oder einem besondern angestellt und angesagt wird unsere Gilde oder sonst nothwendige Sachen betreffend mit Wissen der Bürgermeister, Olderleute und Meisterleute, wo sich das in zukünftigen Zeiten zutragen und begeben konnte, dieses zu verschweigen und Niemanden mitzutheilen bei Verlust der Ehre und seines Amtes.

So auch, wenn durch unsere Gildemeister etwas zum

Nutzen und Wohlstande unseres Amtes vorgegeben und vorgestellt und dieses dann von dem größten Theil unser Gildeverwandten mit den Gildemeistern für rathsam, nützlich und gut angesehen wird, so sollen die Geringsten (der geringste Theil) auch „medde fredich synn nnd eyn gut benogent anne hebden“, damit alle Zänkerei und Uneinigkeit verhütet werde.

Ebenfalls wenn unsere Gildemeister klagen über einen Gildeverwandten Kramer, so soll dieser der Klage folgen und geständig sein; wenn aber der Verklagte nicht zur Antwort kommen will, so soll demselben „tor derden Reise“ (dritten Vorladung) die Gilde bei unserm Boten aufgesagt werden offenbar und heimlicher „Veylunge“ (Verkaufs) sich zu enthalten bis zum Austrage der Sache.

So auch wenn unsere Gildeverwandten, einer oder mehrere vor den Gildemeistern und so vor dem ganzen Amte Scheltworte gethan haben, so soll derselbe oder diese durch einen oder zwei aus unserer Gilde seine Sache den Gildemeistern vorstellen lassen und eigener Person nicht, der Andacht und Meinung halber, daß unehrliche und „untürhliche“ Worte (so aus seines selbststigen Munde „uzzysen“ konnten), verhütet und vermieden werden mochten und bleiben.

Auch soll Niemand von unserer Gilde keinen Gildebruder vor Recht „bespraken“, Scheltworte betreffend, es sei denn daß er vorerst unsere Gildemeistern darna vergewissert und bei der Zusammenkunft der ganzen Gilde zur Vergleichung der Sache vorgestellt; konnte aber die Sache vor dem Amte oder Gilde nicht verglichen werden, so sollen sie verpflichtet sein, ihre Sache vor Olderluden und Mesterluden vorzubringen; in dem Falle aber, daß auch diese nicht vermochten, die Streitenden zu „vorschyren, noch to vorgelyken“. Dann sollen Older- und Mesterlude diese Sache einem ehrbaren Rathe vortragen.

13. Item so men Jarlychs unse Gyldemeistere up

sunte Niclaiss auent na older loflychter Gewonheit to entsetten und andere to keysen plecht, alss dann to sollen desoluen Mesterlude de unses ampts tor Jartall (die bisherigen Gildemeister) ut dem werüe treden und two uprechte fromme erbare mans keisen, van older walbedaget, de sollen dan vort na loffliken Gebruke ock de werues entrummen uud keisen veir andere unser Gilde verwanten vor rechte koernotten, de dan oick vort des werues entrummen sollen und keisen de beyden Gyldemesteren to dar Jartal nycht na Gunste, nycht na fruntschap, eder mageschup, na swagerschap, dan de se meynnt unsem ampte eder Gylde wal vorstande nutzbar sin unde darto in allen besten bequemen synn.

Item so wohl für unsere Gildemeister erkannt und gekoren wird, soll solcher durch keinerlei Vorwand oder die geringste Entschuldigung auch einige Protestation nicht entlassen werden. Dieses soll auch in unser aller, der ganzen Amtesverwandten jährlichs auf Nicolaus Abend die Macht sein, den oder der dieselben jährlichs zu verändern zu verlassen, und andere an ihrer Stelle zu setzen und kiesen oder auch darbei zu verhalten alles nach Erkenntniß des ganzen Amtes und nach Gerechtigkeit der Personen.

14. Auch ist den Dienstag nach Mariä Empfängniß im Jahre 1553 von den Older- und gemeinen Meisterlüden vorgeschrieben bewilligt und eingeräumt, daß fortan nach diesem Tage alle Zeit Niemand in den Aemtern oder Gilden zum Gildemeister soll gekoren werden, er sei dann echt und recht von Vater und Mutter geboren und eines guten rechten Handels und Wandels.

Im Jahre 1557 auf Freitag 22. November haben Bürgermeister und Rath mit sammt Older- und Mesterluden einträchtig beschlossen, daß nach diesem Tage Niemand von denjenigen, welche hier binnen Münster in der Zeit der Be-

lagerung bei den Wiedertäufern verblieben sind, soll zum Rade, Olderlude noch Gildemester gekoren werden.

15. Nach dieser unserer im Vorhergehenden aufgeschriebenen, bewilligten Ordnung haben wir hiermit auch erneuern lassen und stellen schriftlich auf unsere „Gebür und Gerechtigkeit" im Verkaufen und Kaufen, sowie selbige zu beweisen ist und ehemals vom ehrbaren Rathe, Older- und gemeinen Meisterleuten bewilligt, approbirt und confirmirt ist in Allem wie folgt:

Da sich die Bürger von der Kramergilde beklagen, daß ein Theil der Bürger und Einwohner der Stadt Münster, die die Gilde nicht haben und auch Fremde, die hereinkommen Tag vor Tag heilige Tage und Werktage, mit Kram ausstehen, Kramereien, Spezereien und andere Waaren offen auf dem Markte, auf den Straßen und in ihren Wohnungen feil haben und verkaufen, womit sie (die Kramer-Amtsverwandten) an ihrer Gilde-Gerechtigkeit beschädigt werden, so haben sie in einer Schrift (Zeddelen) übergeben, daß sie (und nur sie) berechtigt sind mit allerlei Spezereien, als Safran, Pfeffer, Ingwer, Speisekraut und dergleichen, dazu mit Nadeln, Spiegeln, Kämmen, Seiden- und Wollen-Band, Seide und anderes Seidenwerk, Flanell, Damast, Schirting, Parchen, Swyldock und andere Waaren zu handeln, welche binnen und buten Münster Krämerei benannt werden und welche die Kramer also als ihrer Gilde „thobehöringe" in „festlichen" und friedlichen Besitz gehabt und gebraucht haben binnen Münster seit hundert und mehreren Jahren. Außerdem haben sie im Recht und Besitz Weißleder in Hausen, Wachs in Pfunden, fremdes Wachs in hundert Pfunden zu verkaufen.

Hierauf haben Older- und Meisterleute sich bedünken lassen, daß vorbenannte Waaren der Kramer-Gilde tobehöring seien, ausgenommen, daß Kämme, Nadeln und Spiegel auch die Heggekrämer mit ihnen feil haben können, welche

sie von den Gildekrämern gekauft haben, zweitens, daß die Wantschneider auch kaufen und verkaufen dürfen Seidentuch aber nur in ganzen Stücken, nicht in Ellen, oder halben und viertel Ellen. Auch bleibt den Küstern vorbehalten, daß sie Wachs bei Pfunden, halben und Viertelpfunden verkaufen dürfen, das sie in Kerzen für ihre Kirchen machen, anders aber nicht.

Darneben da die Kramer von einem ehrbaren Rathe ihre Gilde empfangen und da auch Niemand anders in Münster diese hat zu gebrauchen, als die Bürger, welche in die Kramergilde aufgenommen sind, so lassen sich Older- und Meisterleute bedünken, es sei nicht gebührlich, daß andere Bürger und Einwohner der Stadt und ebenso wenig fremde Männer oder Frauenspersonen mit Kramer-Gut binnen Münster auf dem Markte ausstehen oder sonst in Buden, Wohnungen dieses feilhaben oder verkaufen, ausgenommen blos an den vier freien Jahrmärkten.

Dieses vorgeschriebenen haben Olderlude und sämmtliche Mesterlude einträchtig übereingekommen und eins geworden unverbrocken zu halten.

NB. Unter der Urschrift fehlt die Jahrzahl; am Schlusse der Abschrift steht die Zahl 1525; es ist noch Folgendes hinzugesetzt: Auch ist den 5. Mai 1572 in dem Amte übereingekommen und beschlossen, daß ein Jeder, der in das Amt aufgenommen wird, einen ledernen Eimer auf das Schohus geben solle.[1])

---

[1]) Die Jahrzahl 1525 am Schlusse der Abschrift ist offenbar falsch. Vielmehr lassen die Worte der Einleitung und die der Nr. 8 und 14 beigefügte Jahrzahl 1553, sowie die Jahrzahl 1572 am Ende darauf mit Gewißheit schließen, daß man die Zusammenstellung gleich nach der Wiederherstellung begann und 1572 abschloß. Vergl. oben §. 14. Seite 75—77.

Beilage III.

In allen Gilden war jeder Genosse der Gilde bei Strafe verpflichtet dem verstorbenen Gildebruder bez. Schwester das letzte Geleit zur Gruft zu geben. Außerdem war namentlich in der Kramer- und Wandschneidergilde den sechs jüngsten Brüdern die Verpflichtung aufgelegt, die Leiche zum Kirchhofe zu tragen und derjenige, welche ohne genügenden Grund sich dieser Verpflichtung entzog, hatte Bestrafung zu erwarten. Ueber diesen Punkt hat insbesondere das Wandschnider-Buch [1]) die genauesten und schärfsten Bestimmungen, die wir deßhalb hier abdrucken lassen.

Item so einer vth vnser Gylde verstörue na den willen Goddes eth sy dan Man eder Frouwe eder de öldeste Dochter der de snedde thokümpt so ferne se tho eren twolff iaeren gekommen ys so solt veer eder sees van den iüngsten Bröderen dat Lychnam dregen so ferne auerst van den iüngsten Brödern gine tho Raede sittet eder tho Raede gesetten hefft desöluigen solt darmede vngemeinet syn vnd ein yder van vnsen Ampte sal folgen thor grafft by den bröecke als einen schilling.

Item so einer vthe bleue tho des verstoruenen Seilmissen eder thom Offeren sal dardörch bröcken einen schilling.

Item Anno 1575 vp Gudenstag den 6. Julij als de Wandtsnidere by der Gilde semptlich byeinander verboddet weren hebben se einhellich nafolgende artickel vnd ordeninge ingestalt vnd gewilliget auer dat dragen der Doden corper vnde Lichnam so vth dem

[1]) Siehe dieses auf Pergament schön geschriebene Buch Fol. 12—17 in der Bibliothek des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Die Gildemeister werden hier Olderlude genannt.

Wandtsnider Ampte so wal in gemeiner thouelliger kranckheit als in anderer beclifftticker sueke verstoruen.

Thom Ersten. So einer van vnsen Wandtsnider Ampts broderen süsteren vnd kinderen verstorue nach Godes willen vnd dan einer were dem solck verstoruen Lichnam geboerde tho dregen vnd sick dan buten van der handt maken oder sunst verbergen oder ooch iegenwordich moetwillich sick sperren worde vmb solch Lichnam tho dragen de sal daruor geuen vnd dem Ampte verfallen sin mit twe daler. Kan he auerst einen unser Ampts broderen in sine stedde willigen de vor eme drege sal he van solcken broecke fvy sin. Worde he auerst seggen he hedde buten der stadt gewesen ehr de dode verstouruen vnd nicht van sinen dode gewetten des sal he sick vor dem Ampte middel eides purgeren oder gelick darumme gestraffet werden.

Thom Anderden. So iemandt van vnsen Amptsuerwanten alse vorgeschreuen yn pestilentie oder sunst anderer beklifflicker sueke vnd kranckheit dodes verstorue (dat Got almechtich mote alle tidt mit gnaden affwenden na salicheit vnser seelen) dat alstan ock sees de iungsten Brodere des verstoruenen Lichnam sollen dragen oder einen anderen de vnses Amptes broder ys in ere stedde willigen de vor eme drege. Vnd so der genne dem tho dregen gehorde sick desses sperren oder darumme verreisen wyken vnd verbergen worde sal he dardorch vnses Amptes sampt dessoluigen gantzer gerechticheit verlustich vnd mit der daet entsat sin, vnd sal eme sin huis oder veldoren thor stundt thogedaen vnd de Snedde mit Wyff vnd Kinderen verbodden syn. Vnd solxs sollen vnse Olderlude dorch vnsen diener vngesumet bestüren vnd gescheen laten. Idoch vp genaden des semptlicken gemeinen Amptes.

Thom Derden. So iemandt in tiden der Pestilen-

tien oder beclifflicker kranckheit vmb desoluigen tho schuwen tho flehen vnd miden sick iergens war buten begeuen vnd vthtrecken worde in kort oder langk vnd dan in solcker tidt iemandt van vnsen Ampte verstorue als vorg. vnd dan solcken geweckenen Broder geborde dat Lichnam tho dragen desoluige sal einen van vnsem Amptsbroderen in sine stedde hebben oder he sal ock des amptes vnd siner gerechticheit darmede verlüstich sin gelyck vorgeschreuen.

Thom Verden. So iemandt van vnsen Amptsbroderen vmb sine nierunge handlunge vnd kopenschop oder sunst vmb ehafftige noet buten der stadt vnd dem Lande tho doene hedde vnd verreisen moste vnd sick dan solcke reise thodragen vnd vorfallen mochte in tiden der pestilentie vnd beclifftiker kranckheidt, so sal sick solck vnse broder by vnse Olderlude tho gelicke angeuen ehr he verreiset vnd alsocke sine noet middel eides by allen eren vnd truwen angeuen vnd also orleff bidden. Vnd wanner he also verlouet vnd he dan vellichte van sinen verwanten vnd frunden oder sunst dorcht gerochte des geswinden steruens gewarschouwet vnd syne heimkumpst verstrecken worde so sal he in siner wedderkumpst sick solcken falschen wanes vnd vthebliuens vor dem gemeinen Ampte middel eides purgeren oder he sal der Gilde als vorge vp genaden verlustich syn.

Thom Vifften. So iemandt van den broderen dem dat Lichnam geborde tho dregen in kranckheit lege offte sunst gebreck am lyue vnd gelederen hedde vnd inheimisch kranck seite, dersoluige sal des dragens in allen vorgeschreuen puncten ock gefriet syn Vnd solcks sal ock kentlich vnd apenbaer sin vnd ane falsscheit thogaen.

Thom Sesten. Wanner vorgeschreuener gestalt van

den sees broderen dem dar gehort tho dregen iemant vthe bleue offte were so wal in tidt gemeiner kranckheidt als beclifflicker sueke he hebbe dan verloff oder nicht he lege kranck vnd hedde gebreck am geledereren so sal de negste persone de vor eme int Ampt gekomen van den lesten affthorerkenen in sine stedde treden vnd dat Lichnam dragen oder einen vnser broder vor sick willigen dar he ock solckes nicht doen worde sal he in tidt gemeiner kranckheit twe daler geuen vnd in tidt beclifflicker sueke des Amptes dardorch verlustich syn vp genaden als vorge. Vnd dat sal also vp der rige folgen vnd mit ernste geholden werden vp dat man in tidt der begreffnis des schamhafftigen vpsehens des gemeinen volckes verhauen syn vnd ein ider van vnsen verstoruenen mit aller geboerlicher vnd christlicher eheren thor erden bestedet moge werden.

Thom Seueden vnd Lesten ist dorch Olderlude vnd semptliche Broder der Wandtsnider Gilde geordnet vnd ingewilliget. So einer were dem dar gehorde tho dregen vnd de verstoruener sin verwante gewesen als wannert. sin Vader offte Moder Suster offte Broder offte dat se twier Suster offte Broder Kinder weren so sal solche persone vmb der verwantnisse des dragens verhauen syn, dan sunst sal dar gine verwantschop oder naberschop an den dregen sich hebben tho entschuldigen.

Beilage IV.

Kramer-Amtsrolle des Jahrs 1764.

Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Friderich Erzbischoff zu Cölln, des heiligen Römischen Reichs durch Italien Erz-Kanzler und Kuhrfürst, Legatus Natus des heiligen Apostolischen Stuhls zu Rom, Bischof zu Münster, in Westphalen, und zu Engern Herzog, Burggraf zum Strom-

berg, Graf zu Königs-Egg, Rottenfels, Herr zu Odenkirchen, Borbelohe, Werth, Aulendorff und Stauffen 2c.

Thuen kund, und fügen hiemit zu wissen, daß Wir auf von denen Gildemeisteren des Kramer-Amts, binnen unserer Haupt- und Residenz-Stadt Münster geschehene unterthänigste Vorstellung und Bitte: Wir gnädigst geruhen mögten, die bey währenden letzteren Krieg zum Nachtheil ihrer uralten Amts-Statuten und Privilegien eingeschlichene Mißbräuche ab und zu dem End die von unseren Herren Vorfahren nach und nach Confirmirte, bey der im Jahr 1759 durch die Bombardirung entstandener Feuersbrunst aber mit Verbrennte original Amts-Rolle wieder herzustellen, und zu erneueren, diesem unterthänigsten Gesuch statt gegeben und erwähntem Kramer-Amt zu Bestättigung Wohlhergebrachten Privilegien, Statuten und Prärogativen, auch Abstellung dawieder eingeschlichener Mißbräuchen, die nachgesuchte Amts-Rolle und Innungs-Articulen, mit Vorbehalt, dieselbe nach gnädigsten Wohlgefallen, minderen, mehren, und darin dispensiren zu können, in gnaden Verliehen und mitgetheilt, Verleihen und mittheilen auch hiermit und Kraft dieses, inmassen, wie folget:

1 tens. Soll Niemand zu dem Kramer-Amt zugelassen werden, Er seye dann freyen Standes, auch echt und recht gebohren, oder zum wenigsten legitimirt, ehrlichen Herkommens und guten Wandels, wie auch der Römisch-Katholischen Religion zugethan, und Er habe dann zuvor die gewöhnliche, jedoch aus bewegenden Ursachen auf Zwanzig fünf Reichsthaler hiermit moderirte Statuten-Gelder dem Amt erlegt, welche Gelder gleichwohl nicht zum Zechen und anderen dergleichen Mißbrauchen, sonderen bloß allein zu des Amts-Nutzen und Nothwendigkeiten verwendet werden sollen.

2 tens. Sollen auch alle und jede, welche in dem Kramer-Amt an- und aufgenommen zu werden verlangen, vier Jahr lang bey einem Kramer Amts Verwandten in- oder

auch außerhalb Landes, alwo ein Amt ist, gleicher oder mehrerer Handel und Wandel getrieben wird, gestanden und gedienet haben.

3 tens. Eines Amts Bruders-Kinder aber, Männ- oder weiblichen Geschlechts sollen dem alten Herkommen nach gegen Erlegung deren Amts- und Statuten-Gelderen das Amt erblich haben, und nach dem Todt ihrer Elteren behalten, wie dann auch der, so eines Amts-Bruders tochter oder Wittib heyrathet, Er seye außer- oder Binnen Mann, mit derselben gegen gleichmäßiger Erlegung deren Statuten-Gelderen dem bisherigen Gebrauch nach das Amt überkommen, und zu geniessen haben soll.

4 tens. Soll Ein jeder Amtsbruder sich dem Amt, und denen zeitlichen Gildemeisteren Ehrerbiethig und in billigen sachen willig und gewärtig Erzeigen, und wann Er dawieder thuen und handelen würde, auch wann die Gildemeister mit denen Amtsgenossen, oder diese unter sich in Amtssachen Streit und Irrungen, welche von denen Gildemeisteren in der güte nicht geschlichtet, und verglichen werden könnten, überkommen mögten, soll die Klag für unseren Stadt-Richteren gebracht, durch ein mündliches Verhör, oder sonst Summarie untersucht, und abgethan und wann ein Amtsbruder ungeziemender Verhaltung oder Wiedersetzlichkeit halber gestrafet würde, und die Straf in einer Geld-Buß bestünde, das strafgeld in die Amts Cassa und zum Besten des Amts angewendet werden.

5 tens. Mit denen zu dem Kramer-Amt allein gehörigen Waaren, als allerhand Specereyen, Muscaten, Blumen, Nägelen, Nüssen, Caneel, Saffran, Pfeffer, Ingber, Camin, Thee, Caffee und Zucker, Reis, Rosinen, Feigen, Corinthen und Amandelen, wie auch Sammet, Seyden, Halbseiden, Baumwollenen- und wullenen Stoffen, golden und silbernen Tressen, seiden und wullen Band, seidenen Strümpfen, Cathun, Zitzen, Droget, Flanellen, Sayè, Englischen

Sarsigen, Calaminck, Cassels-Stoff, Cameel Haaren, Gröninger und dergleichen ausländischen feinen wullenen Strümpfen allerhand seidenen, Materialisten Farben und anderen Kramer-Waaren, so aus fremden Fabriquen über Land und See verschrieben werden, und das Kramer-Amt jederzeit allein zu verdebitiren gehabt, soll außer denen freyen Jahr-Märkten Niemand, als welcher das Amt rechtmäßig gewonnen, und ein würklicher Kramer-Amts-Verwandter, oder mit einem besonderen Landsherrlichen Privilegio versehen ist, zu handlen, und dieselbe heimlich oder öffentlich zu verkaufen, bey Vermeydung der Confiscation und anderer willkühriger Strafen sich unterstehen, es wäre dann

6 tens. Daß von gemeldeten Kramer-Waaren ein oder andere im Land fabricirt wurden, auf welchen Fall denen Fabricanten ihre Waaren, so gut sie können, zu verhandlen, und zu verdebitiren zwaren gnädigst verstattet, denenselben aber sowohl, als insgemein allen in- und ausländischen Krameren und Kaufleuten außer denen freyen Jahr-Märkten mit ihren Waaren zu hausiren, hiemit wohlernstlich verboten wird.

7 tens. Dann soll auch kein fremder Kramer oder Kaufmann bey strafe der Confiscation nach geendigten freyen Jahr-Märkten einige Waaren zum feilen Kauff zurücklassen, und anderen zu verkaufen in Commission geben, sonderen wann Einer seine Waaren aus Mangel des Fuhrwerks, oder anderer Ursachen halber nicht alle mit sich fortbringen könnte, oder wann auch durchgehende Kramer-Waaren bis zum bequemen Transport auf ein Zeitlang in der Stadt niedergelegt würden, soll sowohl der Kramer oder Kaufmann, dem die Waaren zugehören, als auch der, welcher dieselbe in Verwahr nimmt, darab denen Kramer-Amts-Gildemeisteren, um ein wachsames Aug darauf haben zu können nachricht zu geben schuldig seyn, damit nun

8 tens. Obiges alles richtig und desto genauer einge-

folget werde, so wird denen Kramer-AmtsVerwandten samt und sonders hiemit gnädigst verstattet alle und Jede Uebertretter, so in- als ausländische eigenen Gewalts anzuhalten und die bey sich habende Kramer-Waaren in sicherheit zu bringen, jedoch sollen dieselbe verbunden seyn, den Vorgang unserem Stadtrichteren so fort geziemend kund zu machen, welcher dann die sache fürnehmen, und, ob die Confiscations oder was für eine Straff allenfalls statt finde, nach geschehener Summarischer jedoch genugsamer Untersuchung ermessen und entscheiden solle. Dagegen

9 tens. Die Amts-Brüder allezeit gute und genügsame Waaren zu Jedermanns Nothdurft in ihren Laden vorräthig haben, und dieselbe denen Kaüfferen bescheidentlich, und um einen billigen Preiß überlassen, keineswegs aber über einen sicheren Preiß, unter welchen die Waaren nicht zu verkaufen, sich miteinander vereinbahren, sonderen alle dergleichen Vereinbahrungen nicht nur einmal für all bey scharfer Ahndung verbotten, sonderen auch diejenige, so daran theil zu haben, befunden werden mögten, sofort des Amts ohne einige Nachsicht und Hoffnung dazu jemals wieder zu gelangen, verlustig seyen sollen.

Wornach sich dann Ein Jeder zu achten hat, und wird dem Kramer-Amt hiemit gnädigst erlaubet diese ihre Amts-Rolle und Innungsarticulen nach Gutbefinden ganz, oder zum theil durch den Münsterischen Intelligenz Zettul obsonst zu Jedermanns Wissenschafft kund machen zu lassen. Urkund unseres gnädigsten Handzeichens und vorgedruckten geheimen Kanzley Innsigels.

Bonn den 6. Jänner 1764.

(L. S.) Max. Frid. Churfürst.

N. A. A. Schilgen.

Gnädigste Verordnung Für das Kramer-Amt der Haupt- und Residenz-Stadt Münster.

1787.

Da sich hervorgethan hat, daß verschiedene Punkte in Betreff des Kramer-Amts zu Münster einer Veränderung bedürfen; So wird Namens Seiner Kuhrfürstlichen Durchlaucht unsers gnädigsten Fürsten und Herrn, und auf Höchstderselben unmittelbaren gnädigsten Befehl folgende Verordnungen für besagtes Kramer-Amt hiemit bekannt gemachet:

1 tens. Die Gelder für die Aufnahme in das Amt sind folgender gestalt bestimmt:

a. Ein Amts-Bruder, so eine Amts-Wittwe heyrathet, zahlet nichts.

b. Ein Amts-Sohn, so unverheirathet aufgenommen wird, zahlet Eilf Reichsthaler.

c. Ein Amts-Bruder, der eine Amts-Tochter heyrathet, zahlet acht Reichsthaler.

d. Ein Amts-Bruder, so eine fremde Person heyrathet, zahlez Sechszehn Reichsthaler.

e. Ein Fremder, so eine Amts-Wittwe heyrathet, zahlet Zwanzig fünf Reichsthaler.

f. Ein Fremder, der eine Amtstochter heyrathet, zahlet Dreißig Reichsthaler.

g. Ein Fremder, der unverheyrathet aufgenommen wird, zahlet Vierzig Reichsthaler, falls dieser aber auch vor der zweiten Gesinnung heyrathet, zahlet Er deswegen für seine Frau nichts weiter.

Unter diesen Gelderen sind die sämmtlichen Amts-Statuten, und Neben-Gelder begriffen, so daß unter Keiner Rubric von dem Aspiranten etwas mehreres für die Aufnahme gefordert werden darf.

2 tens. Was die bisher bey der Ablegung der Amts-Rechnung, und auf St. Nicolai Abend gebräuchlich gewesenen aus der Amts-Kasse bezahlten Zechereyen betrifft; so sollen diese künftig sowohl an diesen, als an anderen Tagen gänzlich fortfallen, wie dieses auch schon in der Amts-Rolle vom 6. Jänner 1764 gnädigst befohlen ist.

3 tens. Die bisher übliche doppelte theils von den Gildemeisteren, theils von den Scheffen geführte Berechnungen cessiren, und werden künftig alle Empfänge und Ausgaben in einer Rechnung von den Gildemeisteren berechnet.

4 tens. Diese Rechnung soll künftig des Morgens in Beyseyn von 24 Amts-Verwandten von den Gildemeisteren abgelegt werden, zu diesen 24 werden die zwanzig Aeltesten, und dann vier der folgenden genommen, mit welchen letztern alle Jahr geändert wird, so daß jedes Jahr die folgenden vier genommen, und also bis auf den jüngsten fortgefahren werde. Jeder Gildemeister erhält hiefür einen Reichsthaler, und Jeder Anwesende der zwanzig Aeltesten einen halben Reichsthaler.

5 tens. Der bisherige Gebrauch, daß jedem der Anwesenden bey der Gildemeister-Wahl ein halber Gulden gegeben werde, soll für die Zukunft aufhören.

6 tens. Wenn bey einer Amts-Versammlung Gegenstände zur Berathschlagung vorkommen, worüber votiret werden muß, so sollen die Gildemeister zuerst, und dann jeder Amtsbruder nach der Reihe, vom Aeltesten bis zum Jüngsten seine Stimme abgeben.

7 tens. Bey jeder Gildemeister Wahl soll diese Gnädigste Verordnung mit der Amts-Rolle von 1764 öffentlich verlesen werden, auch soll Einem jeden Mitglied auf Verlangen vom Secretair des Amts erga Condignum eine Abschrift von diesen beyden Stücken gegeben werden.

8 tens. Diese gnädigste Verordnung soll durch den hie-

sigen Stadts-Richter bey versammleten Amte publiciret, — dann der Amts-Rolle von 1764 beygebunden, und diese bey jeder Versammlung des Amts zur Einsicht eines jeden Mitglieds auf den Tisch gelegt werden. Urkund Kuhrfürstlichen geheimen Kanzley Insiegels, und der Vidimation.

Münster, den 13. December 1787.

L. S. Vt. C. A. von Ketteler.

C. B. Münstermann.

Verordnung für das Kramer-Amt allhier.

Beilage V.

Reglement wegen Gewerb und Handels.

1744.

Von Gottes Gnaden, Wir Clemens August Erz-Bischoff zu Kölln 2c. 2c.

Thuen kundt, und fügen hiermit zu wissen, demnach uns die unterthänigst pflichtmäßige Anzeig geschehen, welcher gestalten Stadt und Städte Unseres Hochstiffts Münster Zeit von Jahren hero darum in merklichen Verfall gerathen, daß allerhand Hand-Wercker und Kauffleute sich auf dem Land niedergelassen, und erster zwarn nicht nur mit der auf dem Land vorfallender Arbeit sich nicht begnügt, sondern auch von Zeit zu Zeit sich unterstanden verfertigte arbeit in die Städte zum feilen Kauff zu bringen: Letztere aber mit Waaren, so vorhin aus denen Städten genommen zu werden pflegten unmittelbar zu handelen angefangen, dadurch aber Stadt und Städten die Nahrung dermassen gelegt, daß selbe die in ansehung Gewerb und Handels ihnen zugetheilte Lasten ferners abzutragen ausser Stand gesetzet, und verfolglich, wie es auch die Erfahrung gezeiget,

10*

und an verschiedenen Orten die zum traurigen andencken leider! nur annoch übrige oede und leere Steinhauffen in mehreren bezeugen, nothwendiger Weise zu grund gehen müssen; Daß wir dahero um so wohl dem gäntzlichen umfall Stadt und Städten in Zeiten annoch vorzubiegen, als auch dieselbe allgemach hinwieder in auffnahm zu bringen, und Unseres geliebten Hoch-Stiffts mit derenselben Heyl und Wohlseyn ohnzertrennlich verknüpfftes allgemeines Beste zu beförderen gnädigst gut gefunden die Verordnung dahin ergehen zu lassen.

Erstlich. Daß im Unseren Hoch-Stifft Münster der Handel mit denen zum Kleyder-Winckel gehörige Waaren, benenntlich aber mit In- und Ausländischen wöllenen Tücheren, Bayen, Flanellen, Calaminken, Carthunen, Nessel-Tücheren, und frembden Leingewandten auch seidenen und wöllenen Stoffen, wie die Nahmen haben mögen, wie nicht weniger mit rauen, auch verarbeiteten Kupffer, Zinnen, Eysen und Stahl, und überhaubts allem, was zum Eisenwinckel gehörig blos allein Nägelen, und dergleichen Kleinigkeiten ausbeschieden, ausserhalb denen hiernach benennten Städten, und Ortschaften, so Christen als Juden gäntzlich verbotten: Denen dannoch

Zweitens. Welche mit dergleichen Waaren würcklich versehen, annoch auf ein Jahr lang, ohne aber immittels weiter etwas einkauffen zu mögen, verstattet seyn sölle ihren habenden Vorrath ferners zu verkauffen, oder aber

Drittens. Da sie mitlerzeit sich in die Land-Städte begeben mözten, ihren Handel darmit Zeit-Lebens frey und ohngekränckter ferners fort zu setzen;

Viertens. Sollen die Niederlagen so mit Wein, Brandwein, Oel Tran, und ausländischen Käesen, als auch Zucker, Caffee, Thee, und anderen zum Gewürtz-Winckel gehörigen Waaren auf dem Land, und an befreyeten Orten

von nun an gänzlich abgeschaffet, dergleichen Waaren auch denen auf dem Land wohnenden Kauffleuten zu ihren Handel fortmehr andergestalten nicht erlaubt seyn, dan um dieselbe bey einzelen Pfunden und Massen aus ihren Häusseren hinwieder verkauffen zu mögen

Fünftens. Soll so Christen als Juden das Hausiren ausserhalb des Ohrts ihrer Wohnung von nun an gänzlich untersagt seyn

Sechstens. Soll ausserhalb denen freyen Jahrmarckten keine verfertigte Arbeit zum feilen Kauff in die Städte gebracht werden, noch auch

Siebentens. Ein Handwercker vom Lande sich unterstehen einige Arbeit in denen Städten als Meister zu übernehmen.

Achtens. Sollen in dem Bereich und Bezirck einer halben Stund vor und bey denen Städten keine offene Winckel gehalten werden, noch auch die auf dem Land wohnende Handwercker binnen selbigen Bezircks einige Arbeit übernehmen

Neuntens. Sollen die auf dem Land wohnende Uhrmachere, Zinnegiessere, Silber- Kupfer- und Messer-Schmiede, wie auch Boemseiden-Machere, und Blech-Schlägere innehalb Jahrs sich in die Land-Städte begeben, und darin solchenfalls Zeit Lebens als Frey-Meistere geduldet werden, in wiedrigen aber sich der Arbeit ins künfftige gänzlich enthalten;

Zehntens. Sollen die zum Kleyder-Winckel gehörige Waaren, so viel deren bey Kauffleuten innerhalb Lands zu haben, ausserhalb Lands nicht eingekauffet werden, und zwaren obiges alles bey Vermeidung der Confiscation, auch anneben will-fähriger Straff;

Wir befehlen solchem nach allen unseren Beambten, Richteren, Gograffen, Ober- und Untervogdten, auch übrigen Bedienten auff Eyd und Pflichten, wormit Sie Uns

verbunden seynd, hiedurch gnädigst, und wohlernstlich Gegenwärtige Unsere gnädigste Verordnung zur strackfichen Execution zu bringen, auch daran zu seyn, daß derselben von Keinmanden wiederlebt, sonderen die Ubertrettere ohne Ansehen und Unterschied deren Persohnen mit der anbedröheten Straff belegt, und gebußfertiget werden; Auff daß dan auch Keiner sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge, soll diese Unsere Verordnung zum Truck beforderet, und durch Unseren gantzen Hoch-Stifft von denen Cantzelen publiciret, auch gehöriger Orten angeschlagen werden;

Geben Clemens-Werth den 16. Octobris 1744.

(L. S.) Clemens August
Churfürst.

Vt. Ferdinand
Graff von Hohenzollern.

v. Steffne.

Aus vorstehendem Reglement ist so recht deutlich zu ersehen, wie um die Mitte des 18. Jahrh. die alten Freiheiten und Privilegien der Gilden von Handwerkern und Kaufleuten, die draußen auf dem Lande wohnten, durchbrochen und beeinträchtigt wurden. Dieses wäre in dem Maaße nicht eingetreten, wenn die Gilden noch ihre Older- und gemeinen Gildemeister gehabt hätten. Denn diese schützten die Rechte und Freiheiten der Gilden. Wir haben somit auch in diesen Eingriffen in die Privilegien der Gilden wiederum einen Beweis, wie sehr die Gilden durch Bernard von Galen mit Aufhebung der gemeinen Gilde geschwächt sind. Vergl. oben Seite 99.

Gnädigste Verordnung
in betreff deren fremden Hecken-Krämeren und Packenträgeren.
1754.

Von Gottes Gnaden Wir Clemens August Erz-Bischoff zu Köllen ꝛc. ꝛc.

Thuen kund und fügen hiemit zu wissen: Nachdem Uns Unsere treugehorsamste Landständ unterthänigst zu erkennen gegeben, auch ohnedem die Erfahrung es lehret, wie daß durch frömbde grossentheils unbekannte Hecken-Krämere und so genannte Packenträgere nicht nur zum öffteren die gemeine Landes Sicherheit in Gefahr gesetzet, sonderen auch denen schatzbahren Unterthanen Unseres Hochstiffts Münster so Christen als verglaideten Juden, der ihnen vor denen Ausländeren billig zu gönnender Vortheil, welchen sie durch Verdebitirung deren in besagtem Unserem Hochstifft fabricirten obsonst sich angeschaffeten Waaren zur Bestreitung deren gemeinen Lasten, auch ihren und der ihrigen Unterhalt zu erwerben sich bestreben, durch oblauths erwehnte Hecken-Krämer und Packenträgere unleidentlich entzogen werde; Und dan Wir hierunter zur gemeinen Sicherheit sowohl als zum Besten derer in berührtem Unserem Hochstifft wohnenden Handels-Leuthen die Fürst-Väterliche Vorsorg an Hand zu nehmen mildest bewogen werden. Wir erklähren und verordnen solchemnach Krafft dieses Unseres Landes-Herrlichen Verbotts hiemit gnädigst, daß von Zeit der öffentlichen Kundmachung dieses oblauths erwehnten frembden Hecken-Krämer- und Packenträgeren das fernerweithe Haußiren aufm Land sowohl, als in denen Städten, Wiegbolt- und Dörferen ausser denen öffentlichen Jahrmärkten und zwarn bey Verlust ihrer Waaren und so nöthig schärferen Einsehens ein für allemahl untergesagt, und ferner nicht gedüldet werden soll, wornach sich dieselbe sowohl als Un-

sere Beambte, Richtere, Gografen, Bürgermeistere und Vorstehere deren Städten und Gemeinheiten, fort derenselben nachgesetzte Voigte und Frohnen bey Vermeidung vorlastths bemelter Confiscation und respective Unser Höchsten Ungnade schuldigst und gehorsambst zu achten haben. Damit sich nun keiner mit der Unwissenheit entschuldigen moge, so soll dieses Edict gewöhnlich publicirt und gehörend affigiret werden.

Urkund Unseres gnädigsten Handzeichens und vorgetruckten Geheimen Cantzley Insigels.

Bonn, den 13. Julii 1754.

(L. S.) Clement August,
Churfürst.

Vt. Hermann Werner
Freyherr von der Asseburg mpp.

G. J. von Raesfeldt.

CORRIGENDA.

Seite		Zeile			setze statt
6		10 v. u.			den der
— 15	—	6 v. o.	—	—	Blau Alaun
— 23	—	12 v. o.	—	—	diesen diese
— 24	—	2 v. o.	—	—	Unparteiligkeit Unpartheilichkeit
— 32	—	7 v. o.	—	—	letztern letzterer
— 39	—	Note 1	—	—	einer eine
— 50	—	9 v. o.	—	—	Mors Moers
— 51	—	18 v. o.	—	—	Bevergen Bevergern
— 70	—	7 v. o.	—	—	Wiederstand Widerstand
— 105	—	12 v. o	—	—	Heggenkrämerei Hegekrämerei
— 107	—	4 v. u.	—	—	Hanoverischen Hannoverischen

II.

Chronik des Vereins
für
Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Abtheilung Münster.

Der Verein hat seit dem letzten Berichte im Juni v. J. in Betreff der Zahl seiner Mitglieder den früheren Standpunkt behauptet und zählt zur Zeit (1. März c.) 238 Mitglieder. Ausgeschieden sind die Herrn:

Lorenz, Pfarrer in Waltrup. †.
Micklinghoff, Postmeister in Herbern. †.
Wulf, Baumeister in Cöln.

Neu aufgenommen sind die Herrn:

Stieve, Franz, Rentner hier.
Dr. Lindner, Professor hier.
Wagener, Berthold, jun.
Dr. Tophoff, Gymnasial-Director a. D. hier.
Von der Forst, Victor, Glasmaler hier.
Dr. Muncke, Professor in Gütersloe.

Im Vorstande des Vereins ist eine Aenderung in soweit eingetreten, als der Assessor a. D. Geisberg seine Stelle als Direktor niederlegte und statt seiner am 1. März c. der Oberlehrer der hiesigen Realschule Dr. Beckmann zum Direktor des Vereins gewählt wurde. Die übrigen Mitglieder des Vorstands blieben, der Gymnasiallehrer Dr. Brungert als Secretair und Bibliothekar, Goldschmidt Wippo als Münzwart, Kaufmann Nottarp als Rendant, auch Assessor Geisberg als Vorstand des Alterthümer-Museums.

Im Laufe des Jahres war der Verein fünfmal zu abend-

lichen Sitzungen im Steinwerk des Krameramthauses versammelt. In denselben hielt der Gymnasiallehrer Dr. Wormstall einen Vortrag über Kulturhistorisches aus dem Soester Daniel, demnächst Dr. Beckmann an drei Abenden Vorträge über die Coadjutorwahl für das Bisthum Münster im J. 1780; der frühere Direktor berichtete über das Alterthümer-Museum und dessen neueste Erwerbungen, indem er zugleich die erworbenen Gegenstände der Versammlung vorlegte.

Das Museum der Alterthümer ist jetzt im ganzen geordnet, in Glasschränken und Kästen aufgestellt und öffentlichem Besuche zugänglich geworden. Im Museum scheiden sich drei Abtheilungen: vorne die römischen Alterthümer in 300 Nummern, dann die alt-germanischen mit den der Merowinger Zeit angehörenden in 500 Nummern und endlich die der christlichen Zeit in 200 Nummern. (Mitglieder des Vereins und Fremde, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wenden sich zur Zeit an den Kastellan des Hauses). Ein Katalog zur Erläuterung des Einzelnen wird später ausgegeben werden.

Geschenkt wurden: ein Steinbeil eigenthümlicher Form und ein Hufeisen von dem Oberförster Erdmann zu Winterberg, von dem Oberst von Frankenberg eine eiserne Kaminplatte mit Bildwerk und Schrift. Durch Kauf wurden verschiedene Holzschnitzwerke erworben. Dahin gehören vor allem die geschnitzten Köpfchen der drei Wiedertäufer: Johann van Leiden, Knipperdolling und Krechting. Aus den Kupferstichen von Aldegrever (1536) waren uns die Portraits der beiden erstern bekannt; in der deutschen Ausgabe des Kerssenbrock finden sich die drei Bildnisse, aber nur in rohen Umrissen. Die jetzt erworbenen Schnitzbilder sind gleich ausgezeichnet in der characteristischen Anlage der Köpfe, wie in der Behandlung des Kostüms; sie stammen etwa aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Nicht minder bedeutend ist ein Holzschnitzwerk: Christus inmitten der zwölf Apostel in

Brustbildern, 1,40 M. breit, 0,22 M. hoch. Es bildete wahrscheinlich den Untertheil eines Altarbildwerks und rührt etwa aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Ferner 3. eine Statuette: Maria mit dem Kinde, 4. feine Holzschnitzmuster in zehn Füllungen von Schrankwänden, 5. vier Holzstöcke mit Holzschnitten, welche zwei Heilige, einen Ritter und St. Christoph mit dem Kinde darstellen. Letzteres Bild soll dem ältestdatirten Holzschnitte im Besitze des Lord Spencer von 1423 nahe stehen oder noch vorgehen. Die hier erwähnten Schnitzwerke, deren Anschaffung (sie kosten insgesammt 770 Mark) zum Theil erst durch die von den Provinzialständen bewilligten Zuschüsse ermöglicht wurden, sind eine wahre Zierde des Museums. Aus den ferneren Erwerbungen heben wir noch hervor: einen Streitkolben von Bronze aus der altgermanischen Zeit, eine lange Büchse mit Flintschloß, eine kleine Wallbüchse von Bronze, irdene Krüge u. s.; im ganzen 33 Gegenstände.

Die Bibliothek bedarf nur noch in einzelnen Theilen einer schließlichen Revision, um sodann mit dem Druck des Katalogs sofort beginnen zu können. Um unsern Mitgliedern, namentlich allen dem Vereine später zugetretenen, eine Uebersicht der in unserer Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze und Mittheilungen zu gewähren, ist dem jetzigen Bande das Inhaltsverzeichniß aus sämmtlichen 35 Bänden vorangestellt. Der Vorstand spricht dabei den Wunsch aus, daß die Mitglieder des Vereins sich veranlaßt sehen möchten, dem Directorium ähnliche für die Zeitschrift geeignete Abhandlungen oder auch kürzere Miscellen und Mittheilungen aus der Geschichte unseres Landes oder über Alterthümer, Bücher und Manuscripte, Münzen und Medaillen einzusenden.

Die Manuscriptensammlung erhielt einen Zuwachs von mehr als 200 Pergamenturkunden aus den letzten Jahrhunderten, welche von der Wittwe Winkelmann dem Vereine geschenkt wurden.

Die Münzsammlung ist wiederum durch den Erwerb mancher noch fehlenden westfälischen Münzen erheblich vermehrt worden. Durch Kauf wurden 11 Gold- und 47 Silbermünzen erworben, durch Tausch 24 Silber- und 1 Kupfermünze, durch Schenkung 9 Silber, und 3 Kupfermünzen und zwar von den Herrn: Caplan Böddinghaus hier, Drerup zu Borghorst, Domwerkmeister Krabbe hier und Pastor Wenker in Haltern; im ganzen also 11 Gold-, 70 Silber- und 4 Kupfermünzen. Von den Brüdern Kreisgerichtsrath a. D. L. Ficker und Professor J. Ficker zu Innsbruck wurde eine ganze Siegelsammlung bestehend in 116 Siegelabdrücken in Wachs, 337 in Lack und Papier, 2 in Gips, nebst 7 Originalstempeln dem Vereine geschenkt. Herr Rendant Hülskötter schenkte ein Kapselsiegel, Hr. Lieutenant v. Spießen drei Siegel und einen Stempel.

Für das Westfälische Urkundenbuch ist durch den unermüdlichen Fleiß des Geh.-Archivraths Dr. Wilmans ein Additamentum zu den drei ersten Bänden, welches 118 Urkunden mit interessanten Excursen, aus den Jahren 779 bis 1200 bez. 1300 begreift, fertig gestellt worden. Der Druck des Werks mit dem von Aander Heyden, jetzigen Archivar des Fürsten Isenburg-Büdingen, aufgestellten Register ist vollendet und wird der Band in nächster Zeit ausgegeben werden können.

Die Urkundensammlung zur Münsterischen Stiftsfehde von 1450—57 bearbeitet vom Archivar Sauer, hat leider noch nicht zum Druck befördert werden können. Der Verein hat sein Interesse für die Herausgabe des Werks ausgesprochen und bei seinen beschränkten Mitteln wenigstens einen Theil der Druckkosten zu tragen sich bereit erklärt. Es schweben noch die Verhandlungen mit dem Ministerium und dem Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst. Es kann indeß keinem Bedenken unterliegen, daß solche Quellenwerke zunächst und vor allen in Druck veröffentlicht

sein müssen, bevor eine ernste Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung beginnen kann.

Ueber die Finanzen des Vereins können wir im ganzen nur Günstiges berichten. Zwar reicht der zeitige Bestand des Regestenfonds nicht aus, um die Druckkosten der letzten Bände des Westfälischen Urkundenbuchs zu decken. Indeß können wir fest vertrauen, daß, wie der Regestenfonds von Sr. Majestät dem Könige und den Staatsbehörden geschaffen und seither ergänzt worden ist, so auch die Königl. Regierung und die Provinzialstände für die Herstellung dieses für die Geschichte der Provinz wichtigsten Quellenwerks ferner Sorge tragen und die Mittel dem Vereine bewilligen werden.

Von den durch die Provinzialstände uns zur Vermehrung der Sammlungen des Vereins bewilligten Zuschüssen stehen zur Zeit noch etwa 1800 Mark zur Verfügung, ebenso aus dem Zuschuß des Studienfonds noch 210 Mark.

Trotz der in den letzten Jahren für die Herstellung des Vereinslokals verwendeten Geldopfer besteht außer dem der Revenüen-Baarbestand der Kasse zur Zeit noch etwa in 600 Mark. Dieser Bestand und die fernern Einnahmen des Jahrs werden voraussichtlich für die Deckung der Ausgaben vollends ausreichen.

Münster im April 1877.

Geisberg.

Zweite Abtheilung,

herausgegeben

vom Director der Paderborner Abtheilung

Wilhelm Engelbert Giefers.

I.

Beschreibung
des
vormaligen Bisthums Minden.

Von
L. A. Th. Holscher,
Pastor und Superintendenten zu Horsa.

IX.
Bannus in Sulingen.

Der Mindener Bisthums-Catalog rechnet zum Bann Sulingen folgende Kirchen:

Sulinge, Schmolvorde, Twisseringe, Hilligenloe, Koldenrhode, Nienkercken	Comitatus Hoyensis.

Dies Archidiaconat ist wohl von dem zu Lohe abgezweigt, bestand aber schon 1352, wo die advocatia banni Sulgen den Grafen von Wölpe lehensweise gehörte [1]). Seit 1381 waren die Mindener Domröpste Archidiaconen desselben, doch wird nur 1517 der Dompropst Berner in dieser Eigenschaft genannt [2]).

Im Umfange dieses Archidiaconats lag kein Kloster und kein Stift. Es waren hier die Grafen von Hoya und die Edeln von Grimmenberg — vielleicht eine Seitenlinie der alten Grafen von Bruchhausen — begütert, und es lagen hier die Burgen Ehrenburg, Bahrenburg und Grimmenberg bei Neuenkirchen.

---

1) Würdtwein, S. d. X. p. 244.

2) Würdtwein, l. c. v. Hodenberg, Bremen I. S. 143.

1. Sulingen,

landesherrlichen Patronats. Die eingepfarrten Ortschaften sind oben bereits verzeichnet. — Ueber die Kirche siehe Zeitschrift für Niedersachsen 1863 S. 375. Um 1340 wird die parochia Sulingen erwähnt, und Berchope, Northolte und Stade zu ihr gerechnet [1]). Den Zehnten zu Stadt vergab 1357 der Bischof von Minden [2]).

2. Schmalförden,

Schmolvorde, landesherrlichen Patronats. Die eingepfarrten Ortschaften sind früher schon aufgezählt. — Die dem heil. Nicolaus geweihte Kirche ist in der Zeitschrift für Niedersachsen 1863 S. 375 beschrieben.

Der Zehnte zu Harmhausen und Schmalförden stand 1351 dem Bischofe von Minden zu [3]).

3. Twistringen,

Twisseringe, dessen eingepfarrte Ortschaften oben schon genannt sind, ist landesherrlichen Patronats. — Abbingehusen, Stelle und Brummesaet werden 1421 als in dem Karspele to Twistringen liegend, bezeichnet [4]).

Dieser Parochie wird zuerst 1326 gedacht [5]), sie heißt 1421 dat Kerspel to Twistringe in deme Stichte van Minden [6]), ist noch heute römisch-katholisch und wurde nach dem Erlöschen des Bisthums Minden dem Osnabrücker Bischofe untergeordnet. Es findet sich daher im Osnabrücker Bisthums-Cataloge von 1630 als Twisterinck unter dem Decanat

---

[1]) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. I. S. 134. I. IV. S. 58. L. 14. 15. 16. 17.

[2]) v. Hodenberg, a. a. O. I. 1082.

[3]) v. Hodenberg, a. a. O. I. 1082.

[4]) v. Hodenberg, a. a. O. I. 414. 1131.

[5]) Derselbe, Diepholzer U.-B. S. 14.

[6]) Derselbe, Hoyer U.-B. I. S. 414. 1131. Bremen I. S. 146.

Wildeshausen[1]), und auch als ecclesia Annæ viduæ zum Decanat Vechta gerechnet[2]).

Gherardus Rector Ecclesie in Twistunge (wohl Twisteringe) wird 1253 erwähnt[3]).

4. Heiligenloh,

Hilligenloe, landesherrlichen Patronats. Die eingepfarrten Dörfer sind bereits früher genannt. Die Kirche ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1863 S. 372 — Wermersmolen wird um 1340, Ellinghausen 1378, Rotenstedt 1393 als zum Kirchspiel Heiligenloh gehörig erwähnt[4]). — Das Kirchspiel wird, ohne Nennung eines Geistlichen, 1340, 1371, 1378, 1393 und 1396 genannt[5]).

5. Collenrade,

Koldenrhode, landesherrlichen Patronats. Die eingepfarrten Ortschaften sind oben genannt. — Bekesten gehörte schon 1378 zu dieser Parochie[6]). Die der Jungfrau Maria geweihte Kirche ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1863 S. 371. Sie hat einen sehr großen Taufkessel[7]).

Das jetzige ganze Kirchspiel Collenrade gehörte in ältester Zeit zur Parochie Twistringen; doch muß die Trennung

[1]) Acta Synodalia Osnabrug. ecclesiæ p. 214. Dagegen wird Twistringen p. 16 als zwar zum weltlichen Territorium des Bischofs von Münster und zum Amte Vechta gehörig, aber der geistlichen Jurisdiction des Bischofs von Osnabrück unterworfen bezeichnet.

[2]) L. c. Appendix p. 23.

[3]) Würdtwein, S. d. VI. p. 437.

[4]) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. I. IV. S. 59. L. 8. Diepholzer U.-B. S. 47. 55. 59.

[5]) Derselbe, a. a. O. Diepholzer U.-B. a. a. O. Nieberding, Geschichte des Niederstifts Münster I. Urk. 10. 27.

[6]) v. Hodenberg, Diepholzer U.-B. S. 47.

[7]) Nieberding, a. a. O. S. 384. v. Hodenberg, Hoyer U.-B. I. S. 636. 1378. Diepholzer U.-B. a. a. O.

vor 1371 stattgefunden haben, wo Collenrade bereits ein Kirchspiel heißt [1]). Die Kirche wird 1360 erwähnt, und 1362 de Teghede tho Coldenrode in deme stichte van minden [2]).

Als Pfarrer kommen vor: 1399 Cord van den Odelen, welcher durch Junker Johann, Edelherrn von Diepholz, mit den Kirchspielsleuten verglichen wurde, und 1446 Heinrich Mumpharde [3]).

6. Neuenkirchen,

Nienkercken, landesherrlichen Patronats. Die eingepfarrten Ortschaften siehe oben. Die Kirche ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1863 S. 374.

Friedrich Edler von Grimmenberg übertrug der Kirche St. Catharinä in Neuenkirchen 1258 einen mansus in Brinkum, welcher jährlich Molcium siliginis et quinque Molcia avenæ zu liefern hatte [4]). Da als Zeugen dieser Urkunde der Bischof von Minden und die ganze Parochie Neuenkirchen aufgeführt sind, so muß ersterer selbst in Neuenkirchen gewesen sein, um vielleicht die Kirche oder einen Altar zu weihen. Von den Gebrüdern Hermann, Conrad, Bartold, Albert und Dethard von Melebergen und Wilkindus Bikensolt erhielt die Kirche 1342 den Zehnten zu Ensen bei Harrienstedt (Ensede bei Heringstede), welche Orte in der Bestätigung des Minden'schen Officials 1355 Ensede apud Rotbeke et Ratbarcesdorpe (der Rotbeck fließt oberhalb Buchholz in die Weser, und Raddestorf gehört zur Parochie Nenndorf) heißt, und in demselben Jahre

[1]) Nieberding, Gesch. des Niederstifts Münster I. S. 384. v. Hodenberg, Hoyer U.-B. I. S. 636. 1378. Diepholzer U.-B. a. a. O.

[2]) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. I. S. 123.

[3]) Nieberding, a. a. O. I. S. 385. 386. Rathlef, a. a. O. II. S. 141. 143.

[4]) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. II. S. 15. Ungedruckte Urkunde im Anhange.

bestätigt derselbe Official der Kirche zu Neuenkirchen den mansus in Bringhum (Brinkum), mansum in Wesenstede (Wesenstedt bei Schmalförden), mansum in Kantorpe (Cantrup) et quinque iugera, duos mansos in Wedehorn (Wedehorn, Par. Neuenkirchen) und jährlich 3 neue Bremer solidos in Nienstede (Nienstedt, Par. Neuenkirchen), 2 areas in Nienkercken u. s. w. S. die Regesten im Anhange.

Johannes dictus de Vechte war 1342 und 1355 Pleban in Neuenkirchen. S. die Regesten.

Nachstehende Kirchen und Capellen, welche im Bezirke des Archidiaconats Sulingen lagen, sind im Bisthums-Cataloge nicht verzeichnet:

1. Varrel, Varle, landesherrlichen Patronats. Die hier eingepfarrten Ortschaften sind oben bei der Begrenzung des Bisthums genannt.

Die Kirche, deren Thurm 1479 erbaut ist, welcher 2 Glocken von 1506 trägt, ist beschrieben in der Zeitschrift für Niedersachsen 1863 S. 375.

Wahrscheinlich war Varrel früher Filial von Sulingen, mit einer Capelle oder Kirche, welche durch einen Capellan gottesdienstlich versorgt wurde; denn um 1340 wird das jetzt zur Parochie Varrel gehörige Dorf Nordholz (Northolte) als in der Parochie Sulgen (Sulingen) liegend aufgeführt [1]) und 1463 Bokhorst, jetzt in Varrel eingepfarrt, in dem Kerspel tho Berenstorpe (Barnstorf) genannt. Letzteres hätte mithin ursprünglich zum Bisthum Osnabrück gehört, und mag seit der Reformation zur Parochie Varrel gelegt sein [2]). Erst 1539 wird Varrel als Parochie und Nutteln in derselben aufgeführt, wie 1549 Nedderen Strohern (Ströhen) [3]).

---

[1]) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. I. IV. S. 58. L. 17.
[2]) A. a. O. I. S. 671. — [3]) A. a. O. I. S. 828.

2. Scholen mit Anstedt, Blockwinkel, Hassel, Vohrde, Schwaförden, Oberbeke, und den Höfen: Bokel und im Holze, landesherrlichen Patronats. Eine Beschreibung der Kirche findet sich in der Zeitschrift für Niedersachsen 1863 S. 375.

Scholen könnte allenfalls auch zum Banne Lohe gehört haben, wenn das im Bisthums-Cataloge zwischen Drakenburg und Holtorf verzeichnete Schopen diesen Kirchort bedeuten sollte und vielleicht verschrieben oder verdruckt wäre. Ob Scholen aber, wiewohl die Grafen von Wölpe 1252 die iurisdictio oder advocatia banni Sulgen dem Mindener Bischofe resignirten, zur Grafschaft Wölpe jemals gehört hat, wie von Schopen angegeben wird, ist sehr unwahrscheinlich. Ueberdies hieß Scholen 1549 Schalen, und ist in diesem Jahre als Kirchspiel genannt. Früher mochte es Filial von Sulingen oder Schwaförden sein[1]). Seine Lage weist es in den Bann Sulingen.

3. Bahrenburg umfaßt nur den Flecken B. und das einzelne Haus Pascheburg. Die Kirche ist in der Zeitschrift für Niedersachsen 1863 S. 370 beschrieben. Nach Merian's Topographie des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg[2]) ist hier eine mit vielem päpstlichen Ablasse versehene Capelle des heiligen Kreuzes gewesen, wohin viel gewallfahrtet und wo auch Graf Johann von Hoya, der an Krücken gegangen, geheilt sein soll. — Graf Johann von Hoya hatte 1449 den Rathleuten des heil. Kreuzes zu Barenburg 40 ihm geliehene Lübeck'sche Mark, welche 20 Thaler gelten, auf etliche Güter zu Westerlessen (Groß Lessen in der Parochie Sulingen) verschrieben[3]). Unbekannt ist, wann Bahrenburg eine eigene Parochie geworden; wohl erst nach der Reformation, bis wohin der Ort nach Kirchdorf eingepfarrt gewesen, und die Capelle von dort aus gottesdienstlich versorgt sein wird.

---

[1]) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. I. 1435 Not. 1. — [2]) S. 47.
[3]) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. I. S. 894.

4. Mellinghausen, Millingehusen, mit Siedenburg, Bracke, Masen, Ohlendorf, Päpsen und den Höfen: auf der Ahe, Berkel, Bult, Butterie, Fellhorst, Günne, Horstmann, Hurstedt, Knapsburg, Küse, Mesloh, Mirrenburg, Nordhop, Schwechhaus und Südhorst, landesherrlichen Patronats. — Die Kirche ist in der Zeitschrift für Niedersachsen 1863 S. 374 beschrieben. — Berke, Hetselslo (Meßloh), Krellen und Twischeke werden um 1340 und Oldenborg 1530 in dem Kerspele tho Myllinghehusen genannt [1]). — Der Zehnte zu Oldendorpe (Ohlendorf) gehörte 1277 der Mindener Kirche [2]).

Die Parochie Millingehusen wird zuerst 1277 erwähnt, 1345 als in der Diöcese Minden liegend, und zugleich ihr Pfarrer Thidericus genannt, als mehrere Herren von Staphorst zur Ehre Gottes, der Jungfrau Maria, Johannis des Täufers, des Märtyrers Dionysius und seiner Genossen, und aller Heiligen, der Kirche den Zehnten in Mellinghausen schenken, sich und den Ihrigen dadurch ein Jahrgedächtniß stiftend [2]). — Graf Jobst von Hoya präsentirte 1517 dem Dompropst Berner in Minden zu der erledigten Pfarrstelle in Mellinghausen den Domvicar Vasmer [3]).

5. Beckstädt im Kirchspiel Collenrade besaß vor der Reformation eine Capelle [4]). Wann dieselbe eingegangen ist, weiß man so wenig, wie die Zeit ihrer Gründung.

6. Ströhen in der Parochie Varrel besitzt eine Capelle, vielleicht schon aus älterer Zeit.

7. Schwaförden im Kirchspiel Scholen hat eine Kirche oder Capelle, über deren Gründung man keine Nachrichten hat.

---

[1]) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. I. S. 1082. VIII. 99. Würdtwein, S. d. XI. p. 78.

[2]) v. Hodenberg, a. a. O. VIII. 78. 156.

[3]) v. Hodenberg, Diöcese Bremen 1. S. 143.

[4]) Nieberding, a. a. O. I. S. 386.

X.

Præpositura S. Martini.

Nach dem Bisthums-Cataloge fallen in den Archidiaconatbezirk des Propstes zu St. Martini in Minden folgende Parochien:

S. Simeonis, Mindæ,	Hille.
Laveslohe.	Petershagen.

und es lagen im Umfange desselben die Kirchen, Stifter und Klöster der Stadt Minden, sowie die Burgen Diepenau, Petershagen, Friedewald [1]) und Wedigenberg, auch wohl Stowenhagen und Boken. —

Bischof Egilbert (1055—1080) verlieh den Bann über die Stadt Minden (von deren Kirchen sich die übrigen Parochieen mit der Zeit getrennt haben werden) dem Propste zu St. Martini: præterea cum consensu et collaudatione clericorum et laicorum bannum super civitatem Mindam ad ædificandum et meliorandum claustrum ad præposituram sancti Martini perpetualiter constitui. Ego Egilbertus Mindensis episcopus hæc propria manu scripsi [2]). Der Archidiacon hieß 1243: prepositus S. Martini et archidyaconus in Hokelue [3]). Daß dem genannten Propste auch die Mindener Kirchen unterworfen waren, geht aus einer Urkunde von 1361 hervor, worin derselbe Archidiaconus dicti loci (nämlich der Mariencapelle vor dem Weserthore) genannt wird [4]). Die Grafschaft Lavesloh umfaßte also Minden mit.

---

[1]) Die Altenburg bei Friedewald wird gemeint sein, wenn es 1243 heißt: apud Oldenburg in episcopatu Mindensi. Möser, Geschichte von Osnabrück III. S. 355.

[2]) Erhard, l. c. I. p. 115. Reg. 1069. p. 173.

[3]) Würdtwein, S. d. VI. p. 411.

[4]) Würdtwein, N. S. d. XI. p. 236.

Als Pröpste zu St. Martini kommen vor: 1075 Bernhardus [1]); 1120—1140 Wino [2]); c. 1160 Anno [3]); 1198—1209 Hermannus [4]); 1215 Lefhardus [5]); 1223—1247 Wernherus oder Warnerus [6]); 1248 Justacius de Slon [7]); 1261—1263 Conradus [8]), gest. 3. März 1283; 1264—1282 Widego [9]); 1294—1297 Volquinus [10]); 1311—1319 Lodewicus [11]); 1333—1344 Borchardus Post oder Posch [12]); 1345—1361 Henricus Gryp [13]); 1372—1376 Ludolfus de Horne [14]); 1394—1404 Justacius de Slon [15]); 1417—1424 Conradus de Slon; 1434 Joannes Kerchoff [16]); 1450—1463 Floreke de Cersne [17]); 1480 Thomas von Heimburg [18]); 1514 Johannes de Mandelslo, zugleich

[1]) Würdtwein, S. d. VI. p. 311. — [2]) l. c. VI. p. 334. X. p. 98. — [3]) v. Spilcker, Wölpe S. 64. Erhard, l. c. II. p. 30. 91. 105. — [4]) Würdtwein, S. d. VI. p. 369. v. Hodenberg, Walsrode S. 9. — [5]) Würdtwein, S. d. VI. p. 372. von Hodenberg, Mariensee S. 9. — [6]) Würdtwein, S. d. VI. p. 381. 391. 407. 411. 412. 415. X. p. 26. v. Hodenberg, Hoyer U.-B. Register. — [7]) Würdtwein, S, d. X. p. 260. — [8]) v. Hodenberg, Loccum S. 150. 153. 154. Walsrode 78. — [9]) v. Hodenberg, Loccum S. 163. 164. 179 235. 242. 262. Wunstorf 16. Walsrode S. 65. Marienrode I. S. 67. Schlichthaber, Mindener Kirchengeschichte III. S. 306. Würdtwein, S. d. XI. p. 33. 43. 45. 48. 51. 52. 66. 82. 88. 90. 99. 103. N. S. d. V. p. 23. Mooyer, a. a. O. S. 61. 62. — [10]) Würdtwein, S. d. X. p. 41. — [11]) l. c. X. p. 60 N. S. d. IX. p. 140. v. Hodenberg, Diepholzer U.-B. S. 148. Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. II. S. 71. — [12]) v. Hodenberg, Wunstorf S. 53. Walsrode S. 105. Würdtwein, S. d. IX. p. 418. X. p. 120. 125. 132. 137. 150. quondam præp. S. Martini l c. p. 164. — [13]) Grotefend und Fiedler, U.-B. der Stadt Hannover I. S. 207. Würdtwein, S. d. X. p. 174. N S. d. XI. p. 206. 232. — [14]) Würdtwein, S. d. X. p. 186. 189. 205. — [15]) Preuß und Falkmann, a. a. O. II. S. 438. Würdtwein, S. d. X. p. 260. — [16]) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. VIII. S. 163. — [17]) Würdtwein, S. d. X. p. 267. — [18]) v. Hodenberg, Loccum S. 501.

bischöflicher Official; 1530 Johannes de Aelden[1]); 1558 Anthonius Minsche[2]). — Das vorstehende Verzeichniß macht auf absolute Vollständigkeit keinen Anspruch.

1. Die Kirche S. Simeonis

in Minden s. unten 5d.

2. Lavesloh,

Laveslohe, mit Bahlen, Bramcamp, Diepenau, Essern, Nordel, Nordhausen, Osterloh, Schwarzenhausen, Steinbrink, Bohnhorst, Bohnhorsterhöfen, Dundhorst, Hasselderbahlen, Hauscämpen, Quellhorst, Stägenort, Stellhorn, Willenberg und den Höfen Kettenburg und Schwalenburg, landesherrlichen Patronats. Um 1380 wird dat Kerspel to Laueszlo und in ihm Hohnhorst und Steinbrincke genannt. Der Zehnte von Bohnhorst gehörte 1210 der Mindener Kirche[3]).

Die Burg Diepenau, welche Graf Erich von Hoya erbaut hatte, wurde am 10. Juli 1383 von den Mindener Bürgern mit Hülfe des Bischofs Gerhard von Hildesheim und des Grafen Otto von Schauenburg erobert und verbrannt[4]).

3. Hille

mit Südhemmern, Eickhorst, Bramhorst, Neuenbaum, Neuenhof, Mindenerwald und Wickeriede, landesherrlichen Patronats. — In Hille hielten sich mitunter die Mindener Bischöfe auf, und stellten hier Urkunden aus, z. B. Bischof Cono 1285[5]).

Als Geistliche an der Kirche zu Hille kommen vor: 1221 Heinricus sacerdos de Hille[6]); 1241 Marquardus[7]),

---

[1]) Culemann, Dompröpste S. 75. 79. 80. 82. 83. 85. 89. 91. 93. 94. — [2]) Wippermann, Obernkirchen S. 334. — [3]) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. I. V. S. 31. L. 9. 24. VI. S. 4. Zeitschrift für Niedersachsen 1860 S. 97. — [4]) Sudendorf, a. a. O. VI. S. LXXIII. — [5]) Weidemann, Loccum S. 136. — [6]) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. VI. S. 22. 23. Wippermann, Reg. Schaumb. p. 59. — [7]) v. Hodenberg, a. a. O. VII. S. 16. 18. 86. Würdtwein, S. d. VI. p. 395. 399.

und 1436 Johannes Togse, welcher im Kampfe mit den Lippern gefangen genommen wurde, und 1454 starb [1]).

4. Petershagen

mit Eldagsen, Vollacker, Maaßlingen, Halle, Südfelde, Meßlingen, Treppenau und der Ziegelei, landesherrlichen Patronats.

Neben der jetzigen Stadt Petershagen stand früher ein Ort Huculbi, Hokelne oder Hokelve, der schon 784 genannt wird, und daneben lag der Reichsforst Huculinhago, welchen König Otto III. 991 dem Bischofe von Minden überließ. — In Hokelve befand sich eine, dem h. Kreuze geweihte, Capelle welche der Ritter Theodorich von Ekesen 1243 ausstattete [2]) und womit 1280 der Propst Heinrich von Obernkirchen vom Mindener Bischofe Volquin belehnt war. Dieser kaufte von den Gebrüdern Dietrich und Johann Schoweben 2 Mansen in Hiddensen, welche Capellhove hießen, und übereignete sie der Capelle [3]).

Bischof Gottfried von Minden erbauete 1305 die Burg Petershagen [4]), Bischof Gerhard erhob den um dieselbe heranwachsenden Ort zur Stadt, und verlegte die Kirche dahin [5]), was Schlichthaber [6]) in das Jahr 1336, von Ledebur aber [7]) in das Jahr 1367 setzt, obwohl Bischof Gerhard II. am 28. Sept. 1366 starb.

In den Jahren 1312—1314 wird A. sacerdos in Hokolue erwähnt [8]), und 1370 ist vom Pfarrer und Küster

[1]) Leibnitz, Scr. Rer. Brunsv. II. p. 162.
[2]) Würdtwein, S. d. VI. p. 142. v. Hodenberg, Hoyer U.-B. VIII. S. 7. — [3]) Würdtwein, l. c. IX. p. 402.
[4]) Varnhagen, Grundlage der Waldeck'schen Geschichte S. 333.
[5]) Meibom, Scr. Rer. Germ. I. p. 118.
[6]) Mindische Kirchengeschichte III. S. 340.
[7]) Krit. Beleuchtung einiger Punkte in den Feldzügen Carls des Großen. S. 87. Anm. 133. — [8]) Würdtwein, N. S. d. XI. p. 107. Wippermann, Reg. Schaumb. p. 134.



in Hocelnc die Rede, als Bischof Wedekind einen Vergleich zwischen dem Kloster Loccum und jenem Pfarrer stiftete, wonach ersteres von seinem Hofe in Lahde letzterem jährlich 38 Scheffel Gerste und 6 Schilling Pfennige, und dem Küster 4 Scheffel Gerste geben sollte [1]). Im Jahre 1380 besaß Johann von Rottorpe, Archidiacon in Loo, das beneficium Crucis in Hocelne [2]) und hatte die Verwaltung desselben d. h. der Capelle dem Conrad Vogel übertragen [3]).

Die Kirche brannte 1519 mit der Stadt und dem Schlosse ab [4]).

5. Minden,

der Sitz des Bischofs, war reich an Kirchen, Capellen, Klöstern und andern geistlichen Stiftungen. Die eigentliche Pfarrkirche war die Kirche St. Simeonis.

a. Der Dom, die Kathedrale des Bischofs und seines Capitels, war anfangs wohl von Holz und in bescheidener Größe bei Stiftung des Bisthums erbaut. Geweiht wurde er, wohl nach einem Neubau, 953 dem h. Apostel Petrus, Gorgonius, Laurentius und Alexander [5]). Als dies Gebäude 1062 ein Raub der Flammen geworden war, weihete Bischof Egilbert 1071 den Neubau zur Ehre der heil. Dreieinigkeit, der Jungfrau Maria und aller Heiligen [6]). Der jetzige Thurm im Rundbogenstyl stammt wohl von diesem Baue her, während die Kirche selbst im Spitzbogenstyl aus der Blüthezeit der Gothik sein muß.

Am Dome fungirten nach dem Bisthums-Cataloge [7]) folgende Geistliche: Vicarius episcopi; sacellanus, diaconus und subdiaconus a latere Præpositi; sacellanus, diaconus

---

[1]) v. Hodenberg, Loccum S. 466. — [2]) Würdtwein, S. d. X. p. 239. — [3]) l. c p. 240. — [4]) Schlichthaber, a. a. O. III. S. 431. — [5]) Meibom, l. c. I. p. 559. — [6]) l. c. p. 561. — [7]) Acta synod. Osnabrug. eccl. p. 294. Culemann, Mind. Gesch. I. S. 254.

und subdiaconus a latere Decani, und der succentor, und außer diesen noch die Priester an den Altären, die Vicarien, Commendisten und Altaristen. — Die Domkirche hatte, nach den angeführten Quellen, folgende Altäre und Vikarien: SS. Trinitatis fundirt 1490 [1]); Inventionis S. Crucis; Exaltationis S. Crucis, fundirt 1407 [2]); Nativitatis B. Mariæ Virg; Conceptionis B. M. V.; Visitationis B. M. V. womit 1537 die vicaria S. Sylvestri vereinigt wurde [3]); Purificationis; B. M. V; Assumptionis B. M. V.; S. Michaelis; S. Petri, gestiftet 1268 [4]); S. Jacobi, S. Johannis evangelistæ S. Petri et Gorgonii, unter Bischof Werner (1153—1170) erwähnt [5]); SS. Simonis et Judæ; S. Andreæ, dotirt 1317 [6]); S. Matthæi, fundirt 1539 [7]); S. Spiritus, fundirt 1307; S. Lucæ; S. Laurentii; SS. Fabiani et Sebastiani, dotirt 1485 [8]); SS. Johannis et Pauli; SS. Cosmæ et Damiani; S. Nicolai; S. Thimothei; SS. trium regum; S. Dionysii, gestiftet 1324 [9]); S. Georgii; SS. X millium martyrum; S. Silvestri, gegründet 1356 [10]); S. Hieronymi, dotirt 1347 [11]); S. Caroli Magni; S. Antonii; S. Barwardi; S. Magni; S. Annæ prima, S. Annæ secunda; S. Mariæ Magdalenæ prima fundirt 1348 [12]); S. Mariæ Magdalenæ secunda; S. Barbaræ; S. Elisabethæ; S. Gertrudis; S. Catharinæ, fundirt nach 1366 von den Grafen von Schauenburg [13]); S. Eulaliæ, 1481 fundirt am Altare Mariä Magdalenä [14]); SS. XI. milium

[1]) Würdtwein, S. d. XII. p. 356. — [2]) Würdtwein, N. S. d. XI. p. 327. — [3]) l. c. XII. p. 384. — [4]) Würdtwein, S. d. IX. p. 400. — [5]) Weidemann, Loccum S. 119. — [6]) Würdtwein, l. c. XI. p. 411. — [7]) l. c. 420. — [8]) Würdtwein, N. S. d. IX. p. 404. — [9]) Würdtwein, S. d. IX. p. 430. — [10]) Würdtwein, N. S. d. XI. p. 227. — [11]) Würdtwein, S. d. IX. p. 430. — [12]) Würdtwein, N. S. d. XI. p. 205. — [13]) Meibom, l. c. I. p. 568. — [14]) Würdtwein, N. S. d. XI. p. 279.

virginium, dotirt 1358 [1]); und omnium sanctorum, gestiftet 1300 [2]). —

In Betreff einzelner Schenkungen und Stiftungen ist Folgendes zu bemerken: Unter Bischof Thetmar (1185—1200) schenkte Mathilde von Riclingen nach dem Tode ihres Gatten Reinbert dem Altare St. Petri in der Domkirche ihr Vermögen [3]); die Grafen Johann und Gerhard von Schauenberg bestätigten 1244 die Schenkung ihres Großvaters Adolph (III.) zu Gunsten der Catharinencapelle (der Rottzehnten in Catharinenhagen) [4]); einige Mindener Bürger stifteten 1307 den Altar des heil. Kreuzes [5]); die Vasmer'sche Familie in Rehburg und Oldenhagen stiftete 1509 eine Vicarie am Altare Mariä Magdalenä zu Ehren der heil. Timotheus, Matthias und Apollonia.

Der Altar der Heimsuchung Mariä im Paradiese wird 1375 [6]), und die damit verbundene Vicarie 1438 und 1443 erwähnt; der 1297 gestiftete Altar des heil. Kreuzes [7]) ist wohl derselbe, welcher 1645 Altar der Kreuzerfindung genannt wird [8]). — Bischof Wulbrand belehnte 1430 seinen Official Roland von Empen mit der durch den Tod des Heinrich Niger erledigten Vicarie St. Andreä im Dome [9]). — Johann Stofreghen war 1485 Domvicar [10]).

b. Die **Kirche St. Martini** wurde 1026 oder 1036 vom Bischof Siegbert, der viele Güter darauf verwandte, gegründet [11]). Sie brannte 1185 nebst dem Thurme, welcher wegen der in ihm befindlichen Capelle St. Nicolai der Nicolai-

---

[1]) Würdtwein, S. d. IX. p. 418. — [2]) l. c. IX. p. 407. — [3]) Culeman, Mind. Gesch. 1. S. 58. Grupen, Ant. Hannov. p. 114. — [4]) v. Aspern, Cod. dipl. Schaumb. II. p. 115. — [5]) Culemann, a. a. O. II. S. 7. — [6]) Würdtwein, S. d. X. p. 193. — [7]) Leibnitz, Scr. R. Brunsv. II. p. 189. — [8]) Archiv für Niedersachsen 1853 S. 15. — [9]) A. a. O. 1861 S. 164. — [10]) A. a. O. 1860 S. 92. — [11]) Schlichthaber, a. a. O. III. S. 14.

thurm hieß, ab, und nach 7 Jahre abermals. Bischof Bruno soll wie Schlichthaber angiebt, sie wieder erbaut haben. Dies ist ein Irrthum, da Bruno 1037—1055 den Bischofsstab führte. Es muß Bischof Cono der Wiederhersteller sein [1]). — Im Jahre 1511 ward ein Neubau des Thurmes begonnen, wozu in den benachbarten Städten gesammelt wurde [2]). Die St. Martinikirche war eine Collegiatkirche, hatte einen Propst, welcher als Archidiacon seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts dem Banne St. Martini vorstand (s. oben), 11 Präbenden und folgende 5 Vicarien: SS. Trinitatis, S. Bartholomæi, S. Thomæ, S. Nicolai und S. Elisabethæ [3]). Kaiser Conrad bestätigte 1053 diese Stiftung des Bischofs Siegebert oder Siwart [4]), und Bischof Heinrich stiftete 1497 an dieser Kirche die Frohnleichnamsbruderschaft zu St. Martin und St. Marien [5]).

c. Die Kirche St. Johannis des Evangelisten war gleichfalls eine Collegiatkirche, hatte einen Propst und folgende 6 præbendas maiores, 2 medias und 2 minores: S. Crucis, S. Thomæ, Divisionis apostolorum, S. Silvestri, S. Antonii, S. Erasmi, Assumptionis B. Mariæ Virginis, S. Andreæ, S. Mariæ Magdalenæ und S. Magaretæ [6]). — Der Dompropst Ramward gründete 1006 das Stift [7]) und fand später auf dem Chore der Kirche seine Ruhestätte. — Die Kirche brannte 1075 ab, wurde aber nach 3 Jahren wieder erbaut [8]). — Im Jahre 1392 werden der Hochaltar und der Altar S. Egidii erwähnt; 1399 stifteten die Bürger Johann und Conrad Brosen die Vicarie S. Matthäi und

---

[1]) Archiv für Niedersachsen 1853 S. 23. — [2]) Culemann, Mind. Gesch. IV. S. 37. — [3]) Acta synod. Osnabrug. eccl. p. 254. Culemann, a. a. O. I. S. 255. — [4]) Erhard, Reg. h. Westph. I. 125. — [5]) Schlichthaber, a. a. O. I. S. 16. — [6]) Acta synod. Osnabr. eccl. p. 254. Culemann, a. a. O. I. S. 355. [7]) Meibom, l. c. I. p. 563. — [8]) Würdtwein, S. d. VI. p. 309.

St. Antonii; 1421 (1521?) gründete Alske von Bremen, Haushälterin des Vicarius Haverbecker, eine Vicarie am Altare Mariä Magdalenä und 1490 am 11. Mai Johann Grove die Vicarie S. Thomæ apostoli, Cosmæ et Damiani martyrum; 1490 Heinrich Relinck, Canonicus zu St. Andreas in Lübbeke, eine andere Vicarie in dieser Kirche [1]. Die Vicarie St. Andreä wurde 1428 vom Propste Bodo von Hesensen, seinem Bruder, dem Knappen Heinrich von Hesensen, dem Licentiaten der Rechte und Canonicus Albert Wegewint und den Mindener Bürgern Johann und Albert von Leteln gestiftet [2]. Die Pröpste zu St. Johann waren Archidiaconen des Bannes Mandelsloh.

d. Die Kirche S. Simeonis wurde am 1. Juni 1214 vom Bischof Conrad geweiht, nachdem der Bau vom Domdechanten Ico, welcher 1075 vorkommt, begonnen war. Jedenfalls hatte ein Neubau stattgefunden [3]. Als man das auf dem Werder vor Minden belegene Moritzkloster 1435 in die Stadt versetzte, wurde ihm die St. Simeonskirche nebst deren Einkünften überwiesen, und der damalige Rector derselben Hinricus Brandes mit einer Pension abgefunden [4]. Das Chor der jetzigen Kirche ist 1495 erbaut [5]. In der Chronik des Klosters (Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen 1870 S. 153) heißt es dagegen: Eodem anno (1475) dominica post Michaelis (2. Oct.) consecrata est nova ecclesia in honorem transfigurationis Domini una cum sacristia et duobus altaribus inferioribus sancti Dionisii et beati Martini per reverendissimum patrem Gotfridum Tricalensem episcopum, suffraganeum officialem, olym Sancti Clementis in Yborch abbatem, cum voluntate et

---

[1]) Culemann, Mind. Gesch. I. S. 51. II. S. 54. III. S. 58. 59. 63.— [2]) Würdtwein, N. S. d. XI. p. 358—363. — [3]) Archiv für Niedersachsen 1860 S. 97. Culemann, a. a. O. I. S. 37. — [4]) Culemann, a. a. O. III. S. 23. v. Hodenberg, Hoyer U.-B VIII. S. 161. 162. — [5]) Schlichthaber, a. a. O. II. S. 29.

consensu domini Hinrici Myndensis episcopi. Et intitulavit ecclesiam Montem sancti Mauricii cum 40 diebus indulgentiæ sic monasterium vel ecclesiam denominantibus. Am 24. Juni 1481 wurden zwei Altäre super lectorium und ein dritter Agnetis virginis per reverendissimum dominum Johannem episcopum Missinensem geweiht (A. a. O. S. 154). Im Jahre 1241 war Gotzwinus de S. Simeone sacerdos [1]) und 1409 Gherardus rector ecclesie S. Symeonis [2]). Dies ist die einzige Kirche der Stadt Minden, welche als zum Banne der Präpositur St. Martini gehörig im Bisthums-Cataloge angegeben wird, da die Stifts- und Klosterkirchen synodalfrei waren.

e. Die Kirche S. Mariae mag um 1009 erbaut sein, als ein vom Bischof Milo mit Genehmigung des Kaisers Otto auf dem Wedegenberge gegründetes Frauenstift unter Bischof Ramward zuerst nach Todtenhausen und sodann in die Stadt Minden versetzt wurde. Es bestand hier als Damenstift fort da die Bewohnerinnen des Klosters zur Zeit der Reformation die evangel. Lehre annahmen [3]). Im Jahre 1221 war Johannes plebanus de S. Maria, 1256 Reinoldus sacerdos de S. Maria, 1321 bekleidete Otto nobilis de Lo das Amt eines Plebans an dieser Kirche, und 1409 Hermannus; 1224 werden Johannes und wolbertus sacerdotes sancte marie genannt [4]).

f. Kloster und Kirche S. Pauli. Die Predigermönche kamen 1236 nach Minden und ließen sich anfangs bei der Kirche des Evangelisten Johannes nieder; später erbauten sie, nachdem ihnen die von Beldersen einen großen Hof in der Stadt geschenkt hatten, Kloster und Kirche, welche letztere

[1]) v. Hodenberg, a. a. O. VII. 15. — [2]) Würdtwein. N. S. d. XI. p. 331. — [3]) Schlichthaber, a. a. O. II. S. 26.

[4]) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. VI. 9. 15. Wippermann, Obernkirchen S. 24. Zeitschrift für Niedersachsen 1861 S. 131. Würdtwein, N. S. d. XI. p. 331.

1260 vom Bischof Wedekind geweiht sein soll [1]). Das Kloster wurde zur Zeit der Reformation in ein Gymnasium verwandelt.

g. **Kloster und Kirche S. Mauritii** auf dem Werder vor Minden wurde 1042 vom Bischof Bruno, mit Genehmigung des Kaisers Heinrich, für Benedictiner gegründet [2]) und mit Mönchen aus dem Johanniskloster in Magdeburg besetzt. Bischof Egilbert schenkte demselben mehrere seiner Erbgüter, der Edle Mirabilis seine Wohnung Brock bei Stadthagen nebst anderen Besitzungen, Zehnten u. s. w., welche letztere Schenkung Papst Lucius (1181—1185) bestätigte [3]), und Graf Conrad von Wölpe verlieh dem Kloster die Voigtei über Mirabilisbrock [4]). Da das Kloster häufig durch Ueberschwemmungen der Weser litt, auch, weil außerhalb der Stadt liegend, vielen Gewaltthätigkeiten ausgesetzt war, wurde es 1435 in die Stadt verlegt, und ihm die St. Simeonskirche mit deren Einkünften überwiesen. Geistliche des Klosters waren Pfarrer derselben; so 1464 Albertus Tigvogel. Abt und Convent traten 1458 zur Bursfelder Congregation. Da das Kloster immer mehr sank und verarmte, wurde es 1696 mit der Abtei Huysburg im Halberstädtischen vereinigt, und hat wohl zugleich mit dieser sein Ende gefunden [5]). Die alte Kirche auf dem Werder ließ die Stadt Minden beim Streite mit dem Clerus 1530 abbrechen [6]).

h. **Die Capelle Johannis des Täufers** am Markte, später Marktkirche genannt, wurde um 1072 von dem Bürger Volcmarus gegründet, nachdem die frühere Ca-

---

[1]) Culemann, a. a. O. I. S. 40. 42. Schlichthaber, a. a. O. II. S. 42. Meibom, l. c. I. p. 565. Bünemann, historia domus fratrum prædicatorum.

[2]) v. Spilcker, Wölpe S. 145. — [3]) A. a. O. S. 150. 160. 188. — [4]) A. a. O. S. 210. — [5]) Culemann, a. a. O. I. S. 23. 26. 35. 39. III. S. 29. Carl van Eß, Geschichte des Klosters Huysburg S. 37. — [6]) Culemann, a. a. O. IV. S. 85.

pelle 1062 abgebrannt war, 1075 eingeweiht [1]), und vom Bischof Egilbert dem Sohne des Volcmar, Ruodbert, übertragen. — Im Jahre 1530 richtete man sie zu einem Bürgerhause ein, und später wurde die Hauptwache dahin verlegt [2]).

i. Die St. Annencapelle gehörte dem Capitel zu St. Martini, und wurde 1530 von Seiten der Stadt, während ihres Streites mit der Geistlichkeit, abgebrochen [3]).

k. Die Capelle Carls des Großen war 1409 von Johannes de Holtorpe, Propst zu St. Johann in Minden (1393—1404), gestiftet, lag im Brühl und wurde zugleich mit der eben genannten Capelle 1530 niedergerissen [4]). Im Jahre 1409 war Nicolaus Bodonis rector capellæ S. Karoli in ambitu ecclesiæ situatæ [5]), und es wird in diesem Jahre der Stifter derselben als verstorben bezeichnet.

l. Die Capelle S. Magni in claustro maioris Ecclesie war 1315 von dem Mindener Bürger Hermann von Wynthem dotirt [6]).

m. Die Capelle S. Georgii martyris wird 1345 erwähnt [7]).

n. Die Mariencapelle auf der Weserbrücke war schon 1258 vorhanden, da in diesem Jahre über die Verwendung der auf der Weserbrücke eingehenden Almosen Verfügung getroffen wurde [8]). In ihr wurde 1361 ein Altar oder eine Vicarie Mariä und des Apostels Jacobus zum Andenken an den Mindener Bürger Albert Brummers und seine Frau gestiftet. Thomas Busse, Vicar der h. Maria auf der Weserbrücke, vertauschte 1522 seine Stelle mit dem Pfarrer Conrad Bartoldi zu Sülbeck [9]).

---

[1]) Meibom, l. c. I. p. 561. Würdtwein, S. d. VI. p. 309.
[2]) Culemann, a. a. O. IV. S. 85. 86.
[3]) Culemann, a. a. O. — [4]) Culemann, a. a. O.
[5]) Würdtwein, N. S. d. XI. p. 336. — [6]) Würdtwein, S. d. X. p. 64. — [7]) Würdtwein, l. c. p. 147.
[8]) Westf. Prov.-Bl. I. Urk. S. 5. — [9]) Würdtwein, N. S. d.

o. Die Capelle des heiligen Kreuzes lag jenseits der Weserbrücke beim Ziegelhofe. Nicolaus Rode stiftete 1489 in ihr eine Vicarie zu Ehren des Leidens und Sterbens Jesu Christi, des heiligen Kreuzes und der Jungfrau Maria [1]).

p. Die St. Nicolai- oder Gastkirche ist neben dem dabei befindlichen Hospitale 1396 aus Mitteln, welche Heinrich Gieseler in seinem Testamente dazu vermacht hatte [2]), erbaut worden. Im Jahre 1441 wurde bestimmt, daß nur wirklich gebrechliche Personen in diesem Hospitale Aufnahme finden sollten.

q. Das Hospital St. Spiritus liegt in der Simeonsparochie nahe am Simeonsthore. Die erste Schenkung an dasselbe hat 1253 Ludolf von Arnheim gemacht; der Magistrat befreite es 1303 von allen bürgerlichen Lasten. Schon vor 1250 war es vorhanden, wurde aber 1332 mit dem

r. St. Marienhospitale am Markte vereinigt, und beide nun St. Spiritus genannt. Beide Hospize werden von Bürgern der Stadt gestiftet, und mit ihnen Capellen verbunden gewesen sein, da 1345 des Capellans S. Spiritus urkundlich gedacht wird [3]). Auch jetzt noch werden vom Vorsteher des Hospitals täglich Betstunden gehalten [4]).

s. Ein Beginenhaus stiftete 1295 der Ritter Wulbrand Mome oder Mahne [5]).

t. Die Minoriten beabsichtigten 1504 auf dem Bonencampe vor Minden ein Kloster zu bauen [6]), welches vielleicht nicht zu Stande gekommen ist.

XI. p. 235. 236. Mooyer, a. a. O. S. 13. — [1]) Culemann, a. a. O. III. S. 58.

[2]) Schlichthaber, a. a. O. II. S. 44—51, wo sich auch die Stiftungsurkunde findet. — [3]) Würdtwein, S. d. X. p. 147.

[4]) Culemann, a. a. O. III. S. 28. Schlichthaber, a. a. O. II. S. 51. 52. — [5]) Culemann, a. a. O. I. S. 50.

[6]) Würdtwein, N. S. d. XII. p. 374.

In die Mindener Kirchen sind jetzt folgende Ortschaften eingepfarrt: Barkhausen, Wittekindstein, Aulhausen, Margaretenclus, Bölhorst, Dützen, Hummelbeck, Pekeloh, Twemke, Uphausen, Bülten, Häverstedt und Erbe in die Martinikirche; Kutenhausen, Todtenhausen, Denkmal, Schwarzenbrede, Nordholz und Graßhof in die Marienkirche.

Nachstehende Kirchen und Capellen innerhalb des Archidiaconatbezirks St. Martini sind im Bisthums-Cataloge nicht verzeichnet:

1. Friedewalde mit Himmelreich, Pivit, in der Heide, Forsthaus, Bartling, Förthof, Maulbeercamp, Stemmern und Wegholm, landesherrlichen Patronats. — Es stand hier früher eine Burg, welche der Bischof und die Stadt Minden gemeinschaftlich besaßen. Bischof Gerhard versetzte 1362 seinen Antheil für 250 Mark an die von Münchhausen. — Decima novalium in Rysne prope Vredewolt wird 1327 erwähnt [1]).

Die hiesige Kirche war früher Filial der Marienkirche in Minden, da die Diaconen an letzterer später z. B. 1639 den Geistlichen für Friedewald beriefen, und den Wein zur Communion liefern mußten. Doch hatte Friedewald schon 1590 einen eignen Geistlichen [2]). Die Pfarrwohnung ist ein Theil der frühern Burg.

2. Hartum mit Hahlen, Nordhemmern, Holzhausen, Detscamp, Specken und auf der Luchten.

Auch diese Kirche — nebst den Capellen zu Hahlen, Nordhemmern und Holzhausen, in welchen jetzt abwechselnd jeden Sonntag vom Pfarrer in Hartum Gottesdienst gehalten wird, — soll früher von Minden aus gottesdienstlich versorgt worden sein. Der erste eigene Geistliche der Paro-

---

[1]) Würdtwein, N. S. d. XI. p. 128.

[2]) Schlichthaber, a. a. O. III. S. 133. ff.

chie war 1583 Conrad Tielemann, welcher in Holzhausen wohnte [1]).

3. Hahlen in der Parochie Hartum hat eine Capelle, welche zufolge der Inschrift über der Thür 1403 erbaut ist [2]).

4. Holzhausen und 5. Nordhemmern in derselben Parochie besitzen gleichfalls Capellen, deren Erbauungszeit unbekannt ist.

6. Südhemmern, 7. Eickhorst in der Parochie Hille haben Capellen, über deren Erbauungszeit nichts bekannt ist.

8. Barkhausen, wie Aulhausen nach St. Martini in Minden eingepfarrt, besitzt seit 1671 eine Capelle, vielleicht nur einen Neubau einer ältern.

9. Wedigenstein oder Widegenburg. Auf dem Wedigenberge hatte eine fromme Clausnerin, Thetwief, nach Benedicts Regel lebend, bald andere fromme Jungfrauen mit sich zu einem beschaulichen Leben vereinigt. Bischof Milo fand sich bewogen, ihnen 993 in seiner dortigen Burg ein Kloster zu bauen, welchem er die drei Orte Hommelbecke, Jolenbecke und Brunnenhausen (wohl Börninghausen) mit 40 Familien überließ. Sein Nachfolger Ramward verlegte das Kloster 1009 in die Stadt Minden, und weihete es nebst der Kirche zu Ehren der Jungfrau Maria und des heil. Blasius [3]). Ob nun später das alte Kloster auf dem Wedigenberge doch fortbestanden hat, oder erneuert worden ist, darüber fehlt es an Nachrichten. Allein noch 1224 wird dasselbe, als in Widegenbergen liegend, erwähnt [4]).

10. Die Margaretencapelle, heutige Margaretenclus, auf dem Wiehengebirge, muß in früher Zeit gegründet sein, denn bereits 1224 beurkundet Bischof Conrad von Minden,

---

[1]) Schlichthaber, a. a. O. III. S. 153. ff. — [2]) A. a. O.

[3]) Meibom, l. c. I. p. 559. Leibnitz, l. c. II. p. 167. Culemann, a. a. O. I. S. 23. Würdtwein, S. d. VI. p. 304. Westf. Prov.-Bl. IV. S. 58.

[4]) Würdtwein, l. c p. 380.

daß der Edelvoigt Wedekind (III.) vom Berge auf den Rath und nach dem Wunsche seiner Mutter D. und mit Genehmigung des Bischofs die Voigtei zu Gohfelde bei Rehme und über alle Güter der Margaretencapelle auf dem Wedegenberch für 20 Mark Silbers dieser letztern und den daselbst Gott dienenden Personen, vorbehaltlich des Wiederkaufs, verpfändet habe [1]). Die Edlen Gherard und Wydekind von dem Berge lös'ten 1319 von Dethard von Slon und dessen Sohne Rudolph die ihnen verpfändete Advocatie der heiligen Margareta in Widegenberg für 24 Mark Bremer Silbers wieder ein [2]). Am 2. Mai 1424 gelobten Bischof Wulbrand von Minden, der Dompropst Graf Otto von Hoya, Dechant und Capitel daselbst, dem jedesmaligen Inhaber der Capelle St. Margareta auf dem Wedegenberge für die von derselben der Mindener Kirche überwiesenen Leibeigenen an das Haus zum Berge eine Jahresrente von 3 schweren Mark, weniger 4 Schillingen, zahlbar durch den Stationarius St. Anthonii [3]). — G. capellanus in monte Widegonis kommt 1267 als Zeuge in zwei Urkunden des Mindener Dompropsts Otto vor [4]).

Wenn Culemann [5]) berichtet: die Minoriten hätten 1379 auf dem Wiedengebirge die capella S. Margarethæ erbaut, so kann dies nicht von der Gründung derselben, die aus viel früherer Zeit datirt, gelten, sondern wohl nur von einem Neu- oder Umbau. — Eine Beschreibung der Capelle von Leopold von Ledebur findet sich in den Westphäl. Provinzialblättern I. 2. S. 51 und 52, und geschichtliche Nachrichten über dieselbe vom Archivar Haarland ebendaselbst IV. 1. S. 59—61.

---

[1]) Würdtwein, l. c. p. 381. Archiv für Niedersachsen 1853 S. 45.
[2]) Würdtwein, N. S. d. IX. p. 164.
[3]) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. VIII. S. 149.
[4]) v. Hodenberg, Loccum S. 188. 189.
[5]) Mindener Geschichte II. S. 40.



11. Bohnhorst, 12. Essern, 13. Nordel in der Parochie Lavesloh haben Capellen; die Zeit ihrer Gründung ist jedoch unbekannt.

Ueber den Gau Enterigowe oder Derve mit dem Grindiriga, Scapefeldun und der Grafschaft Lavesloh.

Die Archidiaconatsprengel Loo, Sulingen und St. Martini in Minden umfaßten, unserer Ansicht nach, den Gau Enterigowe oder Derve, welchem als Untergaue die pagi Grindiriga und Scapefeldun, sowie die Grafschaft Lavesloh und der sogenannte Weserstrich Leseringen angehörten, von denen im Nachstehenden die Rede sein wird. Ueber diese Gaue haben neuerdings geschrieben: v. Wersebe in der mehrgenannten Preisschrift über die Gaue S. 220—222, 232—233. Nieberding in der Geschichte des Niederstifts Münster I. S. 110—112. v. Hodenberg, Diöcese Bremen II. S. 44—54. Hoyer Urkundenbuch I. S. VIII—XI. Wippermann, Buckigau S. 27—36 und 93—97.

Da zum pagus Grindiriga urkundlich nur Holtorp, Hebbenni und Stauaron gehörten, von denen nur der erstgenannte Ort, jetzt Holtorf bei Nienburg, noch existirt, während der letztere, wie v. Hodenberg nachgewiesen hat, zwischen Nienburg und Drakenburg gelegen, aber wohl durch die Weser untergegangen ist, und Hebbenni nicht das heutige Kirchdorf Hemsen sein kann, indem dasselbe stets Hamedesen oder Hemeshzem geschrieben wurde, sondern ebenfalls längst wüst geworden sein wird, so kann diesem Gau die Ausdehnung nicht zugestanden werden, welche namentlich v. Hodenberg ihm giebt, der die Parochieen Holtorf, Hemsen, Steimke, Husum und Drakenburg dazu rechnet, während v. Wersebe ihn gar bis zur Leine nach Groß-Grindau ausdehnen möchte. Unsrer Ansicht nach umfaßte der Grindiriga nur diejenigen Ortschaften, welche in dem Grinder

Walde Gerechtsame besitzen und ausüben mochten, und so eine geschlossene Genossenschaft bildeten, und dazu können nur Nienburg [1]), Holtorf, Hemsen und Drakenburg gerechnet werden, welche zum Banne Loo, und somit zum Enterigowe gehörten, weshalb wir den Grindiriga nur für den am rechten Weserufer gelegenen Theil des Enterigowe, und nicht für einen alten besondern Gau halten können. Wäre er dies, so hätte er sicherlich eine besondere kirchliche Abtheilung unter einem besondern Archidiacon gebildet, da kein Fall bekannt ist, wo ein wirklicher Gau nicht seinen besondern Archidiacon gehabt hätte, während größere Gaue sehr oft in mehrere Archidiaconate nach größern Gerichtsbezirken zerfielen. Gehören nun, wie wir oben nachgewiesen zu haben glauben, die Parochieen Drakenburg, Holtorf, Hemsen, Husum zur Diöcese Minden und zu deren Bann Loo, und bleibt nur Steimke für die Erzdiöcese Bremen, so fällt auch der Grund weg, weshalb v. Hodenberg, geleitet durch die Ansicht, der Meerbach mit dem Stranggraben sei die in der Stiftungsurkunde des Bisthums Bremen als Grenze angegebene Chaldowa, den Grindiriga und seine Kirchen zur letzteren Diöcese rechnet.

Auch der einige Male genannte pagus Scapefeldun, welchen Wippermann zum Gau Bucki rechnet, umfaßt wohl nur das Kirchspiel Frille (Vrilehde, an ein Freiengericht erinnernd), innerhalb welcher an der Weser man noch das Schaffeld kennt [2]), wo der Gerichtsplatz, mallus, gewesen sein wird. Da die Parochie Frille [3]) jedoch zum Banne Loo gehörte, so muß der pagus Scapefeldun eine Gohe, ein

---

[1]) Dessen Gerechtsame am Grinder Walde s. Vaterl. Archiv 1841 S. 469. v. Spilcker, Wölpe S. 287. v. Hodenberg, Bremen I. S. 127. Hoyer U.-B. I. S. 38.

[2]) Vorländer'sche Karte des Kreises Minden.

[3]) Curtis Vrigelde in pago Scapfeld. Würdtwein, S. d. VI. p. 319. Grupen, Orig. Germ. I. p. 229.

Untergau des großen Enterigowe und kein selbstständiger Gau gewesen sein, da sich kein Beispiel finden dürfte, daß ein wirklicher Gau nur Eine Parochie in späterer Zeit umfaßt hätte.

Was den sogenannten Weserstrich Leseringen betrifft, welcher nach v. Hodenberg die Parochieen Hagen, Schneeren, Rehburg, Landesbergen, Estorf mit Leseringen, und Nienburg umfaßt haben soll, so wäre es ja möglich, daß diese Parochieen eine besondere Markgenossenschaft, eine Gohe, gebildet hätten, doch ist darüber urkundlich nichts bekannt, und es gehörten diese Parochieen, unserer Ansicht nach, zum Loingo, und Nienburg allein zum Enterigowe und Grindiriga, als am Grinder Walde berechtigt. Die Parochieen Rehburg, Schneeren, Estorf und Leseringen können zum Gerichte ad Menebom gehört haben, von welchem bereits die Rede gewesen ist.

Eher könnte man die Grafschaft Lavesloh, welche die zum Banne der Präpositur zu St. Martini in Minden gehörigen Parochieen in Minden begriff, mithin ihren eigenen Archidiacon hatte, für einen besondern alten Gau halten. Allein der Name „Grafschaft", den dieser District stets führt, macht diese Annahme unmöglich, und läßt dieselbe nur als einen größern Gerichtsbezirk eines Gaues erscheinen, zumal sie nur 4 Parochieen enthält, von denen 3 sich mit der Zeit von ihrer Mutterkirche St. Simeonis in Minden getrennt haben werden. Aber zu welchem Gaue gehörte sie? Wippermann rechnet sie zum Lidbekegowe, wir zum Enterigowe, welcher, da er sich am rechten Weserufer zwischen diesem Flusse und dem Schaumburger Walde in einem schmalen Striche bis in die Nähe von Minden hinaufzieht eine gar sonderbare Gestalt haben würde, welche erst eine Abrundung erhält, wenn wir die Grafschaft Lavesloh, die sich auf dem linken Weserufer bis Minden, dieses einschließend erstreckte, dazu rechnen. Ein Blick auf die Karte giebt die

Ueberzeugung, daß die Grafschaft Lavesloh nur zum Enterigowe gerechnet werden kann.

Daß dieser bedeutende Gau 3 Archidiaconate enthielt, kann nicht auffallen, da dies bei größeren Gauen (der Hildesheim'sche Gau Astfalah zerfiel, nach Lüntzel, in neun Archidiaconate) stets vorkommt. Folgende Orte und Gegenden werden urkundlich im Enterigowe genannt: Ein Bezirk zwischen Ossenbeke und Alerbeke bis zur Wermenowe, und von da bis Northsulerecampen, welches zur curtis Sulegon gehört. Die erwähnten Bäche sind der Ochsenbach (ein Arm des Winterbachs) und der Allerbach, welcher in die Warmenau, die gewöhnlich nur Aue genannt wird, und unweit Büren in die Weser fällt, fließen. Northsulerecampen ist wohl das heutige Nordsulingen. Der forestum in Hesteberge und der Wald Ratestorpe. Hesterberge liegt nördlich von Steierberg, und der Wald zwischen Steierberg und jenem Dorfe heißt heute noch: In den Hesterbergen. Der Wald Ratestorpe wird bei Raddestorf, Parochie Renndorf zu suchen sein. Den Folcweg, welcher die Gaue Derve (Enterigowe) und Lorgoe trennt, haben Rieberding und v. Hodenberg genau nachgewiesen (s. oben). Die Corvey'schen Traditionen und Registrum Sarachonis legen folgende Ortschaften in den Enterigowe: Loingo, Loga bei Uchte; Hoiga, Höhe bei Warmsen; Holthusen, Holzhausen bei Stolzenau; Buriun, Büren; Staverrevar wird für Stuerey bei Warmsen mehrfach gehalten, uns scheint jedoch das zwischen Drakenburg und Nienburg an der Weser ausgegangene Stavaron oder ein var bei Staveron dadurch bezeichnet zu sein, wodurch sich auch die Zugehörigkeit des Grindiriga zum Enterigowe ergeben würde; Hlareshuthun, Lerchenhausen bei Heiligenloh; Sulegon, Sulingen; Apulderiun, Abbentheeren bei Collenrade; Anhemathiun, Anemolter bei Schinna; Meymodeshus, Mensinghausen bei Uchte, und Thetlingi, welches für Diethe bei Renndorf genommen wird. Doch ist hierbei auf das

früher über diese letztere Quelle der Gaubeschreibung Gesagte hinzuweisen. — Außerdem bemerkt von Hodenberg [1]), daß auch Mörsen bei Uchte als im Enterigowe liegend bezeichnet sei. —

Ueber die im pagus Grindiriga genannten 3 Orte ist bereits oben gesprochen worden. — Im pagus Scapefeldun wird kein Ort außer Frille erwähnt (s. oben). — Der sogenannte Weserstrich Leseringen ist, so viel uns erinnerlich, nirgends als Untergau oder besonderer District bezeichnet. Die Orte Lashuggeri (Leseringen) und Aesdorpe (Estorf), welche von Hodenberg dazu rechnet, gehörten zum Bann Mandelsloh, mithin zum Loingo, und werden urkundlich nur als in pago Angeri, d. h. in Engern liegend, bezeichnet.

Die Grafschaft Laveslo umfaßte den Bann der Präpositur St. Martini in Minden. Als in dieser Grafschaft liegend werden nachstehende Ortschaften genannt: laueslo, Lavesloh; nordelo, Nordeln, Parochie Lavesloh; barhusen, Barkhausen an der Porta Westphalica, meszelinge, Meßlingen bei Petershagen; elflete, Elffte bei Bergkirchen; stemmere, Stemmern bei Friedewalde; hiddese, wohl bei Petershagen ausgegangen; todenhusen, Todtenhausen bei Minden; suthenberge, unbekannt; struchholthusen, Holzhausen bei Hartum [2]). Diese Ortschaften liegen in den Parochieen Lavesloh, Petershagen, Minden, Friedewalde, Bergkirchen und Hartum.

Innerhalb des so erweiterten Enterigowe kommen folgende Gerichte vor:

1. Um 1215 wird die comitia Nigenborch erwähnt [3]). Graf Hildebold von Roden und Wunstorf resignirte dieselbe dem Herzoge Albert von Sachsen, seinem Lehnsherrn, und bat, dieselbe dem Grafen Heinrich von Hoya zu übertragen [4]).

[1]) Hoyer U.-B. VI. S. 1. Note 2. — [2]) v. Hodenberg, Hoyer U.-B., Hausarchiv IV. Hoyer Lehne S. 6. — [3]) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. I. S. 1. 2. — [4]) Würdtwein, S. d. XI. p. 36. Vaterl. Archiv 1833 I. S. 22. 1841 S. 471. 1843 S. 69.

2. Eines Gerichts in Bructorp (in Liebenau aufgegangen) wird 1258 gedacht [1]).
3. Die Gografschaft Windheim verpfändete der Edelvoigt Wedekind von dem Berge nebst andern Voigteien und Holzgrafschaften am 29. September 1318 seinem Oheim, dem Grafen Otto von Hoya. Bei Vertreibung der Grafen 1512 durch die Herzöge Heinrich und Erich von Braunschweig kam diese Gografschaft mit vielen andern Gütern wieder an das Stift Minden [2]).
4. Auch in Frille bestand ein Gogericht, welches jedoch in den Buckigau übergriff. Es verkaufte nämlich 1323 Raynerus de Whitersen iurisdictionem suam, que Gohrichte dicitur, cum omnibus attinentiis suis super tres parochias, videlicet Vrilde, Danckerdissen et Lerbeck, Whitersen solum excepto, seinen Cognaten Dietrich und Johann von Uffeln [3]), und 1328 verkaufte derselbe Reinardus de Witersen famulus domino Widekindo de Monte Gograviatum suum in Vrilde [4]).
5. Im Gerichte (mallus) des Grafen Helenbert in pago Scapefeldun in ripa Wisere fluminis bezeugt T. Bischof von Minden im Jahre 1200 vor vielen geistlichen und weltlichen Zeugen, daß Graf Bernhard von Poppenburg die Kirche zu Meinsen und einen Hof daselbst dem Kloster Obernkirchen überlassen habe [5]), und schon Bischof Witelo (1079—1119) bekundete, daß Reginilde, Wittwe des Grafen Erpo, der Kirche zu Minden gewisse Güter geschenkt, und die legitima traditio derselben im Gerichte des Grafen Eberhard

[1]) v. Spilcker, Wölpe S. 77.
[2]) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. I. S. 44. 45. 392—394.
[3]) Würdtwein, N. S. d. X. p. 385. XI. p. 113.
[4]) Wippermann, Reg. Schaumb. p. 143.
[5]) v. Spilcker, Wölpe S. 312—315. Wippermann, l. c. p. 50.

in pago Scapefeldun geschehen sei[1]). Das Schaffeld liegt zwischen Wietersheim und Leteln am rechten Ufer der Weser, und es scheint dies Gericht mit dem Gogerichte zu Frille eins zu sein.

6. Ob das Gericht, in welchem 1096 der vir nobilis Gerhardus seine Güter zu Holtorf, Hebbenni und Stavaron im Gau Grindiriga der Mindener Kirche übertrug (in placito Windilmanni), dem genannten Gaue angehört hat, ist nicht ersichtlich[2]).
7. Das Gericht zu Lohe wird 1586 und der Gogreve tor Kroge (bei Lohe) 1530 genannt[3]).
8. Die Grafschaft Lavesloh ist wohl identisch mit der cometia iuxta Mindam, welche die Grafen von Roden zu Anfang des 13. Jahrhunderts dem Grafen Heinrich I. von Hoya überließen[4]). Wir finden hier ein Gogericht auf der Weserbrücke vor Minden[5]). Sodann verlieh Kaiser Carl IV. der Mindener Kirche 1354 zwei Freistühle, que proprie et vulgariter Vemeding nuncupantur, unam videlicet ante villam Halen prope Lubeke, et aliam ante villam Walven prope Mindam[6]). Wenn mit Halen das Dorf Hahlen gemeint ist, so liegt dies näher bei Minden, als bei Lübbeke. Es hat sich aber bei letzterer Stadt die Ortsbezeichnung „Halabaum" erhalten, wo die Gerichtsstätte gewesen sein kann. Walven hat dicht vor Minden gelegen und ist wüst. — Lavesloh selbst, von dem

[1]) v. Spilcker, Wölpe S. 315.
[2]) v. Spilcker, a. a. O. S. 155. v. Hodenberg, Hoyer U.-B. VIII. S. 31. 32. Würdtwein, S. d. VI. p. 318. Erhard, Reg. hist. Westphal. Nro. 1270.
[3]) v. Hodenberg, a. a. O. I. S. 999. Anm. 2. I. V. S. 40. L. 30.
[4]) v. Hodenberg, a. a. O. I. S. 2.
[5]) Mooyer, a. a. O. S. 49.
[6]) Würdtwein, N. S. d. XI. p. 225.

die Grafschaft den Namen trägt, dürfte auch Sitz eines Gerichts gewesen sein, das später an die Burg Diepenau übergegangen sein wird. Sollte nicht auch bei dem alten Huculbi, in der Nähe des Reichsforsts Huculinhago, Gericht gehalten sein?

9. Ein iudicium liberorum (Freiengericht) in Nienburg wird 1266 genannt [1]).

10. Die comitia libera Borthere (Borthere, wüst an der Weser, unweit Stolzenau) umfaßte die Parochieen Schinna, Stolzenau (Holzhausen), Nenndorf, Warmsen, Uchte, Kirchdorf und einen Theil von Rießen [2]), und wird 1254 erwähnt. Bischof Wedekind von Minden gab 1258 den freien Leuten in Bordere das ius ministerialium der Mindener Kirche [3]), und 1260 verzichtete Graf Heinrich von Hoya zu Gunsten der Mindener Kirche auf alle etwaigen Ansprüche an die villa Bordere nebst der dazu gehörigen comitia [4]). Vgl. über Bordere Zeitschrift für Niedersachsen 1870 S. 246—249.

11. Das iudicium Gograuie in bogenstelle oder bokenstede, welches 1303 erwähnt wird, bei welchem die Wahl des Richters oder Gografen den Erbexen, dessen Bestätigung aber den Herzögen Johann und Albert von Sachsen zustand, und womit die Grafen von Hoya von der Mindener Kirche belehnt sein wollten, muß auch im Enterigowe gesucht werden [5]). Der Name bokenstede, den dies Gericht auch führt, läßt

---

[1]) Würdtwein, S. d. XI. p. 36. Vaterl. Archiv 1833 I. S. 22. 1841 S. 471. 1843 S. 69.

[2]) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. VIII. S. 66. Register S. 18.

[3]) Würdtwein, S. d. VI. p. 446.

[4]) Würdtwein, l. c. XI. p. 15.

[5]) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. VIII. S. 89 104. Stüve, Gogerichte S. 29.

vermuthen, daß es in der Nähe der Burg „de boken“, welche in der Gegend von Petershagen oder Schlüsselburg gestanden haben muß, gehalten worden ist. Bischof Ludwig von Minden willigte darein, daß der Graf von Waldeck das gerichte ton boghenstelle an Conrad von Mandelsloh übertrug [1]).

12. Holzgerichte hat es in dem waldreichen Gaue, wo den verschiedenen Interessenten einer Holzmark verschiedene Rechte zustanden, gewiß viele gegeben. Eines Oberwaldgerichts bei Schwaförden erwähnt von Spilcker [2]). Im Jahre 1318 werden die Holzgrafschaften zu Ilse Jössen, Lahde und Wiedensahl genannt [3]); 1264 erscheint Joachim holtgravius de Vrilethe in iudicio quod dicitur Holtinck [4]); 1521 wurde ein Holtding an der Döhrener Brücke bei Minden gehalten [5]), wie denn Abt, Prior und Kellner zu Loccum 1467 und 1521 in Gegenwart der Ilveser und Heimser ein solches zu Rothmissen hielten [6]).

Die Grenzen des Enterigowe sind nördlich die des Bisthums Minden gegen das Erzbisthum Bremen, östlich die westlichen Grenzen des Loingo, Marstem- und Buckigaues, westlich von der Isern Mühle ab in südlicher Richtung die Grenzen gegen das Bisthum Osnabrück bis nach Alvesbostel im Kirchspiel Barnstorf, von wo ab der Enterigowe an den Lidbekegowe stieß. Vom genannten Orte ab bildet die Grenze zwischen den Grafschaften Hoya und Diepholz, und Hoya und dem Fürstenthum Minden, oder zwischen den Parochieen Varrel mit Ströhen und Lavesloh im Enterigowe, Wagenfeld und Rahden mit Ströhen im Lidbekegowe die Grenze bis gegen

---

[1]) Sudendorf, a. a. O. I. S. 334. 513. — [2]) Wölpe S. 131. — [3]) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. I. S. 63. 64. — [4]) v. Spilcker, a. a. O. S. 318. Wippermann, Reg. Schaumb. p. 87. — [5]) v. Spilcker, a. a. O. S. 308. — [6]) v. Hodenberg, Loccum S. 496. 514. 519. 524. Treuer, Münchhausen. Cod. dipl. p. 132.

Diepenau, und zieht sich dann südlich, der Wickeriede von ihrem Einflusse in die Aue durch das Hiller Moor folgend, zur Bastau, das am linken Ufer des letzteren Flüßchens liegende, nach Hille eingepfarrte Eickhorst und auch Elffte im Kirchspiel Bergkirchen einschließend, wendet sich dem Wiehengebirge zu, geht an demselben hin, erreicht die Weser bei Lohbusch, und mit dieser hinab bis zur Porta an die Grenze des Buckigaues.

Die 3 Archidiaconate innerhalb des Enterigowe sind durch die Grenzen ihrer Parochieen getrennt. Der Bann Loo wird durch die Parochieen Staffhorst, Rießen, Kirchdorf und Uchte vom Banne Sulingen, durch Uchte, Warmsen, Ovenstedt und Windheim und sodann durch die Weser vom Banne der Präpositur St. Martini geschieden, und letzterer durch die Parochie Lavesloh vom Bann Sulingen.

XI.

Bannus in Lubbeke.

Der Mindener Bisthums-Catalog rechnet zum Archidiaconat Lübbeke folgende Parochieen:

Rahden, Wedhem, Alschwede, Dilingen, Holthusen, Barckhusen,	Mindensis Territorii.	Volmerinckhusen, Schnadthorst, Barckkercken,	Mindensis Territorii.
		Boringhausen, Oldendorp.	Ravenspergensis Comitatus

Innerhalb dieses Bezirks lagen die Klöster Levern, Burlage, Quernheim und das Stift zu Lübbeke, die Burgen Rahden, Lemförde, Limberg, Reineberg, Rumpeshorst und Ellerburg, und wir finden hier besonders die Grafen von Ravensberg und die Edelherren und nachmaligen Grafen von Diepholz begütert.

Als Archidiaconen dieses, nach dem alten Orte Lübbeke benannten, Bannes kommen vor: 1227 B. Archidiaconus in Lubbeke[1]); 1250—1258 Cono[2]); 1288—1311 Ludolfus oder Ludolfus de Arnem[3]); 1328—1338 Lodewicus, 1331 irrthümlich Ludolfus genannt[4]); 1353 Leonardus de Villa, welcher bereits 1324 Presbyter war[5]); 1359, 1368 Albertus de Werne (Werue?)[6]); 1377—1390 Conradus de Solmis oder de Solmessen[7]); 1404—1428 Henningus de Bodendicke[8]); 1436 Rudolfus de Horst[9]); 1443 Bertoldus Bockenowe, welcher 1450 Archidiacon des Bannes Loo war[10]); 1470 resignirte der Archidiacon Johann Gropeling, und in sein Amt trat Theodericus de Landesberg[11]); 1586 Jeronimus Gropendorf, welcher 1620 Senior war, und am 22. April 1622 starb[12]).

1. Rahden

mit Kleinendorf, Mühlendamm, Specken, Stellge, Großendorf, Langereihe, Stellerloh, Stellerdamm, zur Welle,

---

[1]) Schlichthaber, a. a. O. III. S. 304.

[2]) v. Hodenberg, Loccum S. 102. 145. Würdtwein, S. d. XI. p. 1. Culemann, Dompröpste S. 79.

[3]) Wippermann, Reg. Schaumb. p. 115. v. Hodenberg, Wunstorf S. 35. 37. Loccum 507. Würdtwein, S. d. IX. p. 407. X. p. 41. Culemann, a. a. O. S. 82. 83. Zeitschrift für Niedersachsen 1853 S. 74. 75. 110.

[4]) v. Hodenberg, Wunstorf S. 59. Barsinghausen 153. Treuer, a. a. O. Cod. dipl. p. 24. Würdtwein, S. d. X. p. 111. Scheidt, vom Adel S. 455. — [5]) Culemann, a. a. O. S. 84.

[6]) Würdtwein, S. d. X. p. 175. Vaterl. Archiv. 1828. I. S. 30.

[7]) Würdtwein, S. d. X. p. 207. N. S. d. XI. p. 287. 338.

[8]) Würdtwein, S. d. X. p. 260. N. S. d. XI. p. 358. Culemann, a. a. O. S. 90.

[9]) Würdtwein, S. d. X. p. 264. Culemann, a. a. O. S. 90.

[10]) Culemann, Mind. Gesch. III. S. 44.

[11]) Derselbe, Dompröpste S. 97. — [12]) Kindlingers Handschriften 77. S. 171. Würdtwein, N. S. d. XI. p. 136. 138. 193.

Espelcamp, Mittwald, Sielhorst, Kleinenloh, Tonnenheide, Rutteln, Linteln, Hahnencamp, Kuthe, Schmalge, Wettenfeld, Varl, Lohbusch, Varlheide, Haßlage, Hintermfelde, Bulzendorf, Wehe, Husen, Varl und Langenhorst. Früher gehörten auch die das jetzige Kirchspiel Ströhen bildenden Ortschaften zur Parochie Rahden. — Die Mindener Bischöfe hatten hier eine feste Burg erbaut, oder erworben.

Der parochia Roden und in ihr der Ortschaften Roden, Varlo, Rodeswede, wird 1274 und 1342 gedacht[1]); 1296 Rolfhagen in parochia Rohde Mind. diœc., 1415 parochia in Raden Mind. dioc. genannt[2]) und 1390 der Pfarrer und der Küster in Rahden erwähnt[3]).

Von den Pfarrern in Rahden kommt nur 1414 und 1415 Burchardus Haverbeke vor[4]), welcher bei Meibom[5]) Harnebeke genannt wird. Man kennt hier noch ein Ackerstück, welches „Clusland" genannt wird, und auf eine früher hier befindlich gewesene Clus oder Capelle schließen läßt.

2. Wehdem

mit Oppendorf, Hartenfelde, Oppenwehe, Tilie, Moor, Fiscus, Meesecamp, Barkenbüschen, Holz, Westrup, Mühlen, Hollwede und Großenholz. —

Westorpe in parochia Wedeham kommt 1343 vor[6]), und 1417 „Dorp vnd kerspel Wedem" und die Capelle zu Wedem, „dar St. paul der erste Hermite vnd St. Antonius Houetheren sind"[7]). Im Jahre 1330 bezeugen Bischof

---

[1]) Sandhof, Ant. Osnabr. II. Urk. 200. Schlichthaber, a. a. O. III. S. 394.

[2]) Stüve, Osnabrück bis 1508. S. 301.

[3]) Leibnitz, Scr. Rer. Brunsv. II. p. 207.

[4]) Scr. Rer. Germ. II. p. 244.

[5]) v. Hodenberg, Diepholzer U.-B. S. 28.

[6]) Nieberding, Niederstift Münster I. Urk. S. L. 67.

[7]) Urkunde des Klosters Levern.

Ludwig von Minden, der Edle Rudolph von Diepholz, der Convent zu Burlage und die Minden'schen Ministerialen de Stemwede den Verkauf einiger Wedem'schen Kirchengüter an das Stift Levern propter structuram ecclesie in Wedehem [1]. In den Jahren 1801—1803 wurde eine neue Kirche gebaut.

Von den hiesigen Geistlichen findet man: 1307—1309 Wedekindus [2]; 1345 Lodewicus [3]; 1380 her Albert meyghenberch, kerkhere to Wedehem [4]; 1385 wird Albert von dem Sweghe, Kirchherr zu Wedhem, in die Brüderschaft des Klosters Burlage aufgenommen [5], und 1410 des Pfarrers daselbst gedacht [5].

3. Alswede,

Alschwede, mit Gestringen, Fiestel, Benkhausen, Fabbenstedt, Ellerburg [6], Hedem, Kurzenhülsen, Hedemer Buchholz, Hollwinkel, Lashorst, Lashorster Buchholz, Vehlage und Hüffe. Das Patronatrecht über diese Kirche besaßen die Grafen von Tecklenburg; seit 1724 ist es landesherrlich [7].

Die Kirche war dem h. Andreas geweiht, dessen Bild sich auch im Kirchensiegel findet [8]. — Um 1350 wird Alswede Mindensis dyocesis genannt [9], domus in huffe, und tres casæ ibidem in parochia Alswede vom Osnabrücker Bischofe verlehnt, und curia in heyden (Heden) in parochia alswede dioc. Mind. erwähnt [10].

---

[1] v. Hodenberg, a. a. O. S. 146. v. Ledebur, allg. Archiv I. S. 70. — [2] Würdtwein, S. d. IX. p. 4. 24.

[3] v. Hodenberg, a. a. O. S. 49. — [4] A. a. O. S. 158.

[5] Würdtwein, N. S. d. XI. p. 338. 339.

[6] Hier war eine Burg, gegen welche Bischof Conrad III. von Osnabrück mit den Osnabrückern 1470 zog. Stüve, Osnabrück bis 1508. S. 425. — [7] Schlichthaber, a. a. O. III. S. 1. 2.

[8] Ebendaselbst S. 4. — [9] Lodtmann, Acta Osnabr. I. p. 82. 164.

[10] l. c. p. 157. 204.

4. Dielingen,

Dilingen, Stift Levern'schen Patronats. Die eingepfarrten Ortschaften sind bereits oben genannt. — Die jetzt nach Hunteburg im vormaligen Bisthum Osnahrück eingepfarrten Oerter und Rittergüter Schwege, Meierhöfen und Streithorst[1]) bis zur großen Scheideriede, deren Name schon an eine Grenze erinnert, gehörten noch 1735 nach Dielingen, wie denn 1327 Bischof Ludwig von Minden auch als Lehnsherr der curia in Sweghe erscheint[2]), und Meierhöfen 1400, als in der Parochie Dielingen liegend, bezeichnet wird[3]). Daß auch Brockum früher hier eingepfarrt gewesen ist, ergiebt sich daraus, daß nach Ausweis der Kirchrechnungen von 1629—1634 die Capelle zu Brockum zu den größern Ausgaben der Dielinger Kirche den 3. Pfennig, und 1630 zur Reparatur der Kirche St. Crucis in Dielingen 42 Thlr. beigetragen hat[4]). Außerdem haben auch Stemshorn und Quernheim bis 1629, wo die Landeshoheit über diese Orte nebst Brockum und dem Gebiete von Lemförde definitiv an Diepholz abgetreten wurde, diese Oerter aus dem bisherigen Kirchenverbande ausschieden, Quernheim und Brockum nach Lemförde eingepfarrt wurden, und Brockum endlich eine selbständige Parochie ward, zum Kirchspiel Dielingen gehört[5]).

Das Patronatrecht über die Kirche zu Dielingen schenkte Bischof Conrad I. 1231 unter Zustimmung des Domcapitels dem Kloster Levern, nachdem er in demselben Jahre erklärt hatte, er habe dem Gottfried von Borninghausen kein Recht auf die Kirche zu Dielingen ertheilt[6]). Dem genannten

---

[1]) Streithorst bezeichnet eine Grenze, einen Ort, um welchen die Nachbarn streiten. — [2]) Würdtwein, N. S. d. XI. p. 128.

[3]) Schlichthaber, a. a. O. III. S. 90. Nieberding, a. a. O. I. XLVI. 54. — [4]) Schlichthaber, a. a. O. III. S. 108. 109.

[5]) Archiv für Niedersachsen 1849. S. 71. 72. 116.

[6]) Zeitschrift für Niedersachen 1860. S. 120. 121. Westph. Prov.-Bl. I. 2. S. 117.

Kloster wurde durch Bischof Dietrich 1355 die ecclesia baptismalis in Dilingen incorporirt [1]).

Bischof Conrad I. nennt 1224 Arnechampe in seiner Diöcese belegen [2]); 1318 wird die Parochie Dilingen und in ihr Haldum (den Zehnten in Haledum verkauft 1276 Bischof Volquin von Minden) [3]) erwähnt, sowie 1306 der Zehnten in Dielingen, welchen die Grafen von Bruchhausen vom Mindener Bischofe gekauft hatten [4]).

Es müssen in Dielingen zwei Kirchen: die Pfarrkirche und eine Kirche zum heiligen Kreuze gewesen sein. Von der letztgenannten liehen die Edelherren Johann und Friedrich von Diepholz (von den Ersamen Vorstanderß des hilligen Crucis tho Dylingen) 1527 ein Capital von 25 Goldgulden, und verschrieben dafür eine Rente [5]). Wann und von wem diese Kreuzkirche erbaut ist, weiß man nicht. Sie wurde noch 1630 reparirt, stand aber 1750 nicht mehr [6]).

Als Pfarrer in Dielingen findet man: 1246—1258 Ludolfus, oder Magister Ludolfus de Dilingen [7]), und 1247 Nicolaus plebanus in Dilingen [8]). Erstgenannter Geistliche muß daher nur Vicepleban, oder Pfarrer an der Kreuzkirche, wenn diese schon bestand, gewesen sein. Johannes de Buren, sacerdos, rector ecclesie in Dilighen, filius Henrici de Buren et Ermgardis uxoris sue, lebte 1307 [9]). In demselben Jahre wird Bertramus plebanus in Dilighen

---

[1]) Würdtwein, S. d. X. p. 109.
[2]) Möser's Werke VIII. S. 344.
[3]) Würdtwein, S. d. XI. p. 87.
[4]) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. VIII. 119.
[5]) v. Hodenberg, Diepholzer U.-B. S. 98. Nieberding, a. a. O. I. Urk. LXXI. 136.
[6]) Schlichthaber, a. a. O. III. S. 107. 109.
[7]) v. Hodenberg, Loccum S. 83. 100. 127. Hoyer U.-B. I. S. 18. VI. S. 42. Diepholzer U.-B. S. 147. v. Spilcker, Wölpe S. 227.
[8]) Treuer, a. a. O. Cod. dipl. p. 12.
[9]) Würdtwein, N. S. d. IX. p. 126. Vaterl. Archiv 1827 II. S. 10.

erwähnt, der auch nur Stellvertreter des Johann von Buren oder Pfarrer an der Kreuzkirche gewesen sein kann, wenn nicht das umgekehrte Verhältniß statt fand [1]). Johannes, plebanus in Dilingen erscheint 1333 und wird 1345 pie memorie quondam plebanus in D. Mindensis diocesis, mithin todt, genannt [2]). Des Geistlichen in Dilingen geschieht auch 1410 Erwähnung [3]).

5. Holzhausen

Holthusen, mit Heddinghausen, Dummerten, Glösinghausen, Crollage, Hudenbeck und Landwehr. — Um 1350—1361 wird die parochia Holthusen, und Holthusen Mindensis diocesis genannt [4]).

Fredericus plebanus in Holthusen ist Zeuge, als Graf Otto von Ravensberg 1173 verschiedenen Besitzungen entsagte [5]).

6. Barkhausen,

Barckhusen, mit den Bauerschaften Barkhausen, Heide, Rabber und Büsse auf dem rechten, und Linne, welches früher nach Essen gehörte, auf dem linken Ufer der Hunte, landesherrlichen Patronats. — Barkhausen war vermuthlich früher Filial von Lintorf [6]). — Schutzheilige der Kirche sind St. Martin und St. Catharina [7]).

Den halben Zehnten der villa Barchusen, und die Hälfte der curia oder curtis dicta Meyerhoff, und zwei

---

1) v. Ledebur, allg. Archiv I. S. 70.
2) Würdtwein, S. d. X. p. 111. IX. p. 424.
3) Würdtwein, N. S. d. XI. p. 238.
4) Lodtmann, acta Osnabr. I. p. 82. 184. 192.
5) Erhard, Reg. h. Westphal. II. p. 362.
6) Wigand, Archiv I. S. 87. 88.
7) Mittheilungen des hist. Vereins für Osnabrück VII. S. 365.

Häuser zu Dutzen verlieh der Bischof Otto von Minden dem Mindener Bürger Hinricus Ghiselere [1]).

Die Parochie Barkhausen nebst Lintorf wird in den Act. synodal. eccl. Osnabrug. p. 61. 214. und im appendix p. 22. zum Osnabrücker Amte Wittlage, und bald zum Decanat Wittlage, bald zum Decanat Vörden gerechnet. Beide gehörten jedoch zum Bisthum Minden, wie dies bei Lintorf weiter begründet werden wird. Beide Kirchspiele bildeten die große Angelbecker Mark, welche Osnabrück, durch endliche Erwerbung des Angelbecker Freigerichts, an sich brachte, so die Landeshoheit über dieselbe, mithin über die genannten beiden Parochieen, begründete, und daher auch die geistliche Gewalt über dieselben zu erlangen suchte. Dies konnte, als das Bisthum Minden sich der Reformation zuwandte, und Franz von Waldeck Bischof von Münster, Osnabrück und Minden war, nicht schwer werden [2]).

Als Pfarrer in Barkhausen werden urkundlich genannt: 1223 Widekindus, plebanus in Barchusen [3]); 1307—1316 Lutbertus (de Molendino); 1358 Johann von Stemmen; 1391—1410 Johann Velebern oder Velber, kerchere to Barchusen; 1408 Johann Niddendorp, wohl nur Vicepleban des vorigen; 1472—1499 Albert Schrader, oder Sartoris [4]).

7. Volmerdingsen,

Volmerinckhusen, umfaßt nur diese Bauerschaft, und ist landesherrlichen Patronats. — Die hiesige Kirche war in früheren Zeiten Filial von Bergkirchen, und ist nicht, wie

---

1) Würdtwein, N. S. d. XI. p. 309—315.

2) Stüve, Untersuchungen über die Gogerichte in Westfalen und Niedersachsen. Jena 1870. S. 120.

3) Archiv für Niedersachsen 1853. S. 110.

4) v. Ledebur, allgem. Archiv I. S. 70. v. Hodenberg, Loccum S. 463. Hoyer U.-B. VIII. 388. Mooyer, a. a. O. S. 29.

Schlichthaber, der die Jahreszahl falsch gelesen, behauptet [1]), 1509 vergrößert, sondern 1560 neu gebaut.

8. Schnathorst,

Schnadthorst, mit Bröderhausen, Großenbecken, Fetten- und Magernholsen, Kümmerdingsen, Struckhof, Schnedde, Tengern, Huchzen und Geverdingsen, landesherrlichen Patronats. Im Jahre 1342: Snathorst diœcesis Mindensis [2]). — Die Namen Schnathorst und Schnedde erinnern an eine Grenze. Vgl. über die Parochie: Schlichthaber a. a. O. III. S. 403. ff.

Mit dem großen und kleinen Zehnten zu Schnathorst dotirte Bischof Volquin (1275—1293) den Marienaltar in der Domkirche zu Minden [3]), und Bischof Ludwig verkaufte denselben 1327 mit Genehmigung des Kapitels [4]).

9. Bergkirchen,

Barckercken, mit Haddenhausen, Ober- und Unterlübbe, Wulferdingsen, Rothenuffeln, und den Colonien Biemke, Lettern, Barensteck, Schürbusch, Ellerbusch, Liliensiek, Schwön, Elffte, Korfscamp, Hermsmeier, Lohof, Meinte, Maschweg, Wallücke, Elfftermühle, Bergmühle, Eiksen, Winthop, Heide, Siebenackern, Rothenuffelner Mühle, Griepshop, Hilverdingsen, Stelzenkrug, Ellernstraße, Köhling, Köhlte, Köhlterholz, Rittergut Hadenhausen und Höfen, landesherrlichen Patronats. — Die hiesige Kirche S. Nicolai soll 799 zur Zeit des Bischofs Hercumbert vom Papste Leo III., als sich derselbe bei Karl dem Großen in Sachsen aufhielt, geweiht sein. Sie ist 1346, wie ein Stein an ihr mit dem bischöf-

---

1) Schlichthaber, a. a. O. III. S. 417 ff.
2) Lodtmann, l. c. II. p. 205.
3) Würdtwein, N. S. d. XI. p. 130.
4) Würdtwein, l. c. XI. p. 131.

lichen Wappen besagt, vergrößert, und Bischof Conrad von Osnabrück ertheilte zu ihren Gunsten einen Ablaß [1]).

Der 1312—1314 erwähnte H. sacerdos de Berkeken [2]). kann auch Pfarrer in Bergkirchen bei Sachsenhagen gewesen sein; Johannes de Hokelne war 1393 Pfarrer zu Bergkirchen [3]).

10. Börninghausen,

Boringhusen. Die eingepfarrten Dörfer s. oben. — Brunighusen und Enighusen erhielt Bischof Egilbert (1055—1080) vom Ritter Wolframmus geschenkt [4]). Um 1350—1361 wird curia in didelinchusen in parochia borninchusen in diocesi Mindensi genannt [5]). — Die Kirche war dem h. Vitus geweiht (Parochia S. Viti Martyris in Burninckhausen) [6]).

11. Oldendorf,

Oldendorp, mit Groß und Klein Engershausen, Getmold, Harlinghausen, Offelten, Preuß. Oldendorf und Schröttinghausen. Den Zehnten zu Oldendorf verkaufte 1277 die Mindener Kirche [7]). — Zwischen 1350—1365: Parochia Oldendorpe in Mindensi diocesi [8]), und es werden die Orte Harlinchusen, Engershusen und Hosten als zu ihr gehörig bezeichnet. — Fast könnte es scheinen, als hätte um jene Zeit in Harlinghausen irgend eine klösterliche Stiftung bestanden, da in den Act. Osnabrug. I. p. 83 Collegium Horlingehusen Mind.

[1]) Culemann, Mindener Geschichte I. S. 17. Schlichthaber, a. a. O. III. S. 27. 37. 41.
[2]) Würdtwein, N. S. d. XI. 107. Wippermann, Reg. Schaumb. p. 134.
[3]) Würdtwein, l. c. XI. p. 297.
[4]) Würdtwein, S. d. VI. p. 313.
[5]) Lodtmann, Acta Osnabr. I. p. 204.
[6]) Acta synod. Osnabr. eccl. App. p. 24.
[7]) Würdtwein, S. d. XI. p. 75.
[8]) Lodtmann, l. c. I. p. 86. 171. 179. 187. 197. 202.

dioecesis erwähnt ist; allein collegium bedeutet hier, Bauerschaft (1187: hiis collegiis id est burschapiis)[1]. — Bischof Milo (969—996) gab dem Ritter Worad für Uebertragungen an die Mindener Kirche und als Lohn treuer Dienste Güter zu Blesnon (Blasheim), Diaslon (Destel) und Wethehem (Wehdem) nebst den Zehnten von den Villen Blesnon, Ordinghusen (Höringhausen?) und Bruochem (Brockum), und die Kirche zu Aldenthorpe (Oldendorf) auf Lebenszeit unter Bedingung der Rückgabe[2]. — Oldendorf erhielt 1719 Stadtfreiheiten.

Die folgenden Kirchen und Capellen fehlen im Bisthums-Cataloge.

1. Lintorf, wohin die Bauerschaften Heide, Wimmer, Höringhausen und Dahlinghausen am rechten Ufer der Hunte eingepfarrt sind, landesherrlichen Patronats.

Das jetzt nach Barkhausen eingepfarrte Rabber gehörte noch 1350 zu Lintorf, 1460 aber schon zur erstgenannten Parochie[3]. Wimmer in parochia Lindorpe Mindensis diocesis wird um 1330, Dalinghausen et domus in herdinch (Höringhausen) in parochia Lintorpe, und 1357 rabbe (Rabber) in parochia lintorpe genannt[4].

Die jetzige, 1499 erbaute, Kirche ist dem Täufer Johannes[5], nach Andern dem Evangelisten Johannes geweiht[6]. Sie ist von einem Mindener Bischofe gestiftet, und Barkhausen wohl ursprünglich Filial gewesen. Bischof Conrad von Minden vertauschte 1227 seine Rechte über die Parochie

---

[1]) Mösers Werke VIII. U.-B. S. 121. — [2]) Würdtwein, S. d. VI. p. 316. Erhard, Reg. hist. Westph. I. p. 134.
[3]) Wigand's Archiv I. 4. S. 88.
[4]) Lodtmann, Acta Osnabr. I. p. 82. 192. 195. 196.
[5]) Zeitschrift für Niedersachsen 1866 S. 216.
[6]) Acta synod. Osnabr. eccl. app. p. 22.

Lintorf gegen das Recht des Archidiacons zu Lübbeke über Levern[1]). — Im Jahre 1516 werden aber Rabber, Linne und Lintorf als im Stifte Osnabrück liegend angegeben[2]), und in den Act. synod. Osnabr. eccl. p. 61. 214 und im appendix p. 22 werden Barkhausen und Lintorf bald als zum Osnabrücker Amte Wittlage, bald als zum Dekanat Wittlage oder Vörden gehörig bezeichnet. Es kann hier nur von der Lage im weltlichen Gebiete des Osnabrücker Bischofs die Rede sein, da im Osnabrücker Lehnregister bei Lodtmann, wie oben angegeben, Lintorf als Mindensis diocesis bestimmt genannt ist. Die Bischöfe von Osnabrück haben ihre weltliche Macht über die Hunte ausgedehnt (Bischof Engelbert von Weihe erbaute zu Anfang des 14. Jahrhunderts die Burg zu Wittlage, und Bischof Gottfried von Arnsberg um 1323 die Hunteburg[3])) und auch wohl das Patronatrecht über die Kirchen zu Barkhausen und Lintorf erworben; allein das Kloster St. Simeonis in Minden und der Archidiacon zu Lübbeke behielten fortwährend die Einsetzung der Pfarrer, ersterer in Barkhausen, letzterer in Lintorf, ein sicherer Beweis der Zugehörigkeit beider Parochieen zum Bisthum Minden[4]). — Im Jahre 1307 wird Hermannus plebanus in Lintorpe erwähnt[5]).

2. Wimmer im Kirchspiele Lintorf hatte eine sehr alte Capelle, welche früher wahrscheinlich Parochialkirche gewesen ist, und dem Erzengel Michael geweiht war[6]). In der Nähe lag die Burg Rumpeshorst, zu deren Zerstörung in

[1]) Weddigen, Magazin I. S. 154. Schlichthaber, a. a. O. III. S. 302 ff.

[2]) Mittheilungen des hist. Vereins für Osnabrück II. S. 374. 375. VII. S. 228—253.

[3]) Stüve, Gesch. des Hochstifts Osnabrück bis 1508. S. 170. 185.

[4]) Wigand's Archiv I. 4. S. 87.

[5]) v. Ledebur, Archiv I. S. 70.

[6]) Mittheilungen des hist. Vereins für Osnabrück VII. S. 249. 250.

der Mitte des 14. Jahrhunderts Bischof Gottfried von Osnabrück, Graf Bernard von Ravensberg und die Edelherren Rudolph und Conrad von Diepholz sich verbündeten. Sie scheint damals Arnold und Helenbert von der Horst gehört zu haben, welche von ihr aus „grote not, scaden vn unghemach" den Verbündeten und ihren Leuten zugefügt hatten [1]).

3. Burlage mit Hagewede, Hüde, Lembruch, Marl, Sandbrink und den Höfen Eickhöpen, Evershorst, Haßling und Kühlhorst, landesherrlichen Patronats. — Das Benedictiner Nonnenkloster zu Burlage wird schon 1252 genannt [2]); man kennt indessen weder den Stifter, noch das Jahr der Stiftung. Dem Kloster mochte die Dorfkirche incorporirt sein. Zur Zeit der Reformation, als das Kloster aufgehoben wurde, gründete Graf Johann von Diepholz, in Vormundschaft seines Neffen Rudolph, hier wieder eine Pfarre, und dotirte dieselbe mit Gütern des Klosters [3]).

Schon 1318 wird die parochia Burlage, 1391 Burlage Mindensis diœcesis, 1344 Merle, Huda et aqua Dummer in parochia Burlage erwähnt, Bischof Ludwig von Minden nennt 1336 Marl und Hude nostre dyocesis, und 1410 wird des Divinorum Rector in Burlage gedacht [4]).

4. Lemförde, Lewenfort, mit Quernheim, landesherrlichen Patronats, gehörte zur Parochie Burlage, besaß eine Capelle, in welcher einen Taufstein zu setzen, doch unbeschadet der Parochialrechte des Klosters Burlage, der Edelherr Otto von Diepholz 1463 erlaubte, muß auch schon einen eigenen Geistlichen gehabt haben, da 1497 „her brun

---

[1]) Rathlef, Geschichte der Grafschaften Hoya und Diepholz II. S. 137. v. Hodenberg, Diepholz S. 25. Mittheilungen des hist. Vereins für Osnabrück VII. S. 252.

[2]) v. Hodenberg, a. a. O. S. 147.

[3]) Zeitschr. f. Niedersachsen 1849 S. 128. Rathlef, a. a. O. II. S. 149.

[4]) v. Hodenberg, a. a. O. S. 11. 17. 22. Würdtwein, N. S. d. XI. p. 201. 338. 339.

ferkher ton Lewenvörde genannt wird [1]). — Brockum und Quernheim, bis dahin nach Dielingen eingepfarrt, wurden 1629 von dieser Parochie getrennt, und nach Lemförde gewiesen, wie oben bei Dielingen bemerkt ist [2]), bis Brockum eine selbständige Parochie wurde.

5. Brockum, ursprünglich nach Dielingen eingepfarrt, besaß eine Capelle, in welcher seit der Reformation der Pfarrer von Lemförde Gottesdienst hielt, bis dieselbe 1655 zur Pfarrkirche erhoben und ein eigener Geistlicher angestellt wurde [3]).

6. Wagenfeld mit Auburg, Bokel, Eicklingen, Förlingen, Haßlingen und Neustadt, landesherrlichen Patronats.

In der hiesigen Capelle oder Kirche weihete am 9. Juni 1482 Johannes episcopus Missenensis, vice domini Henrici episcopi Mindensis, einen Altar in honorem sancti Anthonii confessoris, sanctorum trium regum et sancti Thomæ confessoris [4]).

7. Levern, dessen eingepfarrte Ortschaften oben genannt sind. Das Patronat über die Kirche gehört dem dortigen Kloster. — Zwischen 1350—1361 wird desle in parochia leueren mind. dyoc. erwähnt [5]), und 1373 der conventus in Leveren ord. cysterciensis dyoces. Mindensis [6]).

In Levern bestand bereits im 10. Jahrhundert eine Kirche, denn unter Bischof Milo (969—996) schenkte Vuonradus oder Woradus, Mindensis ecclesie miles, eine curtis cum VIII familiis in Liverun, similiter Ecclesiam cum uni-

---

1) v. Hodenberg, a. a. O. S. 72. 116.

2) Zeitschrift für Niedersachsen 1849. S. 162. 163.

3) Nieberding, Niederstift Münster I. S. 392.

4) v. Hodenberg, a. a. O. S. 30, wo der episcopus Missenensis der die Weihe vollzog, irrthümlich für den Bischof von Meißen gehalten wird.

5) Lodtmann, l. c. I. p. 193.

6) v. Hodenberg, a. a. O. S. 156.

versis illuc appendentibus [1]). Meibom [2]), und Culemann [3]) nach ihm, berichten, zur Zeit des Bischofs Siward (1120—1140) habe der Pleban in Levern ein Nonnenkloster daselbst gegründet. Dagegen sagt Schlichthaber [4]), unter Bischof Heinrich II. (1206—1209) habe der Priester Albertus, welcher Pfarrer in Levern und sehr reich gewesen, sich vorgenommen, ein Jungfrauenkloster zu stiften, sich die Erlaubniß dazu vom Papste geholt, das Kloster aus Holz erbaut, und sei dann erster Propst desselben geworden. Aus dem (S. 202.) mitgetheilten Stiftungsbriefe ergibt sich jedoch, daß das Kloster bereits längere Zeit bestand, indem der Aussteller, Bischof Conrad, sagt: et sicut a pluribus praedecessoribus nostris ab advocatia liberata est, ita et nos eam relinquentes ab omni secularis personæ gravamine protestamur immune esse. Der Bischof giebt dem Kloster die Pfarrkirche in Levern, und entschädigt den Archidiacon in Lübbeke, dem sie bisher unterworfen war, durch Uebertragung der dem Bischofe gehörigen Kirche zu Lintorf, wie denn Bischof Volquin am 1. November 1277 dem jedesmaligen Propste in Levern das Recht des Archidiacons über die dortige Kirche verlieh [5]). Es muß mithin neben der Kloster- noch eine Dorfkirche bestanden haben. Wenn nun in der Zeitschrift für Niedersachsen [6]) und von Stüve [7]) behauptet wird, Bischof Conrad habe 1227 im 14. Jahre seiner Regierung, wie der Stiftungsbrief besagt, das Kloster gegründet, so ist dies ein Irrthum, indem, wie

---

[1]) Würdtwein, S. d. VI. p. 316. Erhard, Reg. hist. Westph. I. p. 133.

[2]) Scriptt. Rer. Germ. I. p. 562.

[3]) Mindener Geschichte I. S. 32.

[4]) Mindener Kirchengeschichte III. S. 288.

[5]) Schlichthaber, a. a. O. III. 305—307.

[6]) 1860. S. 113.

[7]) Stüve, a. a. O. S. 27.

bereits bemerkt, dieser Bischof dem Kloster die Freiheit von der Advocatie bestätigt, welche dasselbe von mehreren seiner Vorgänger erhalten habe. Unter Bischof Conrad mag es, vielleicht bis dahin einem andern Orden zuständig, oder gesunken, erneuert und dem Cistercienser-Orden übergeben sein, was beim Aufkommen der Cistercienser vielfach geschah.

8. Lübbeke. Die eingepfarrten Ortschaften sind bereits oben genannt. — Um 1350 wird nyterdinchusen in parochia lubbeke, sowie domus ton husen in derselben Parochie erwähnt [1]).

Lübbeke ist ein sehr alter Ort, der schon 775 in den Kriegen Karls des Großen gegen die Sachsen genannt wird, und Hauptort des nach ihm genannten Gaues gewesen sein mag. Bischof Volquin erhob 1275 Lübbeke zur Stadt, und verlegte dahin 1295 das in Ahlden 1274 gegründete und 1280 nach Neustadt a/R. versetzte Stift [2]). Dieses war dem h. Andreas geweiht, und hatte [3]) außer dem Propste noch 6 Präbenden und 6 Vicarien, welche nach den Stiftern die Vicarie des Bischofs, Muninck in Penckhausen, Tribbe, Klencke, Reinekink und Behlen genannt wurden. Im Jahre 1300 wird der Dechant Henricus, 1323 Johannes, und 1490 der Stiftsherr Heinrich Relinck gefunden [4]).

Lübbeke besaß, ehe das Stift dahin verlegt wurde, bereits eine Pfarrkirche, an welcher 1278 Hermannus [5]), 1284 und 1286 Artusius als Pleban [6]), 1233 Hermannus als vicarius [7]), und 1340 Rabodo als sacerdos de Lubben

---

[1]) Lodtmann, l. c. I. p. 169. 184. — [2]) Meibom, l. c. I. p. 566. Würdtwein, S. d. IX. p. 404—407. v. Spilcker, Wölpe S. 102. — [3]) Acta synod. Osnabr. eccl. p. 254. — [4]) v. Hodenberg, Wunstorf S. 38. Diepholz, S. 12. Culemann, a. a. O. II. S. 58. 59. — [5]) Würdtwein, S. d. XI. p. 88. — [6]) Wippermann, Reg. Schaumb. p. 10. Erhard und Rosenkranz, Zeitschrift für vaterl. Geschichte IX. S. 77. 78. — [7]) Zeitschrift für Niedersachsen 1860. S. 182.

(soll wohl heißen: de Lubbeke, da Proconsul und Consuln von Lübbeke die Urkunde ausstellen, in welcher er Zeuge ist,) gefunden werden.

Am Haupteingange der Kirche ist folgende Inschrift: Anno domini MCCCL, anno iubilæi, quo flagellati ibant pestis fuit, iudæi occidebantur, et amplificata est hæc ecclesia. Die Volkstradition bezeichnet noch die Rothemühle als den Ort der Judenverbrennung.

9. Hüllhorst, wohin Büttendorf mit Hongsen, Hangesch, Beckinghöfe und Hellweg (1708 von Lübbeke abgezweigt), Ahlsen mit Reineberg und Lage, Heidhöfen, Husen, Lusmühle und Vorwerk (1711 von Gehlenbeck getrennt) eingepfarrt sind, landesherrlichen Patronats.

Die Kirche und Pfarre in Hüllhorst wurde 1310 von Stacius Tribben oder von Schloen gegründet (wie ein dort befindliches altes Missalbuch angiebt), indem derselbe den hoff to ene weddeme und garden und VI stücke landes up dem Wynkel und dre bomme dem Wynkel und VI stücke uppe dem Jaren velde gab mit der Bestimmung: dar schal de prester vor bidden nu und to ewigen tyden. Item Stacius Tribben vader hevt geven to bestedigen de widdeme to hulhorst etc.[1]). Früher wird hier eine von Lübbeke abhängige Capelle gewesen sein. Schlichthaber[2]) irrt, wenn er angiebt, Hüllhorst sei erst 1547 eine selbständige Pfarre geworden. Wippermann[3]) nennt Hüllhorst ein Filial von Schnathorst.

10. Gehlenbeck mit Grapenstein, Masch, Stelle, Burkamp, Eichholz, Eilhausen, Frotheim, Isenstädt mit Renkhausen, Nettelstädt mit Landwehr, Husen und Aspeln, landesherrlichen Patronats. — Die Kirche ist, wie eine Inschrift an der Westseite des Thurmes sagt, 1445 erbaut.

---

[1]) Gütige Mittheilung des Herrn P. Gieseler in Hüllhorst.

[2]) Mindener Kirchengeschichte III. S. 219. ff. — [3]) Buckigau S. 38.

Um 1350 wird Joseph de Horst cum curia Gronenbeke in parochia ghelenbeke mind. dyoc. vom Osnabrücker Bischofe belehnt, und Gerhardus de Sweghe mit einem mansus in Neckelstede in parochia ghelenbeke [1]).

11. Blasheim mit Knöttinghausen, Eickel, Brockflage, Obermehnen, Vierlinden, Obernfelde, Stockhausen und Hope, landesherrlichen Patronats. — Die Pfarrkirche ist 1494, die ehemalige Capelle 1516 erbaut, wie die Inschriften beweisen.

Die hiesige, früher vom Andreasstifte in Lübbeke abhängige, Kirche erhob Bischof Heinrich von Minden 1493 zu einer selbständigen Pfarrkirche, mit eigenem Pfarrer, indem das genannte Stift seinen Hof, „de Wedemhoff" genannt, dem anzustellenden Geistlichen zur Benutzung überließ, wogegen letzterer verpflichtet wurde, gleich den andern Plebanen im Archidiaconat Lübbeke, den Befehlen seiner Vorgesetzten nachzukommen [2]).

12. Kirchlengern, früher auch Lennigern genannt. Die eingepfarrten Ortschaften s. oben. Das Patronat steht dem Kloster Quernheim zu. — Wippermann [3]) nennt Kirchlengern Filial von Schnathorst. — Die jetzige Kirche scheint 1525 vollendet zu sein, da diese Jahreszahl sich am Schlußsteine des Gewölbes findet [4]), und ist 1650 restaurirt.

13. Quernheim. Die eingepfarrten Dörfer s. oben. Das Kloster ist Patron.

Das hiesige Nonnenkloster, Augustiner Ordens, wurde um 1170 [4]) vom Bischof Philipp von Osnabrück bestätigt, und kann daher, wie mehrfach angenommen ist, von einem

---

[1]) Lodtmann, Act. Osnabr. I. p. 179. 194.

[2]) Culemann, a. a. O. III. S. 60. 61. Wippermann, Buckigau S. 38. Schlichthaber, a. a. O. III. S. 50. ff. wo auch die betreffende Urkunde, jedoch fehlerhaft, abgedruckt ist.

[3]) Buckigau S. 38.

[4]) Schlichthaber, a. a. O. III. S. 347 sagt: 1171 oder 1177.

von Quernheim auf seinem Eigenthum gestiftet sein, zumal 1217 Florenz von Quernheim als Schutzvoigt des Klosters genannt wird, und die Stifter in der Regel die Advocatie sich und ihrem Geschlechte vorbehielten. Es heißt 1528: monasterium beate Marie virginis in Querenheim, ordinis Canonissarum regularium Sti. Augustini de observantia, Osnabrugensis diocesis, und es wird vom Bischofe Philipp von Osnabrück gesagt: monasterium in Quernheim monialium ad honorem omnipotentis Dei et virginis gloriose Mariæ ac St. Augustini fundavit, multumque prædiis variis, curtis et bonis dotavit [1]). — Darnach lag das Kloster im geistlichen Sprengel von Osnabrück d. h. hier wohl nur: unter dem besondern Schutze desselben; denn in den Act. synodal. Osnabrug. eccl. p. 225 wird gesagt: Monasterium in Quernheim, Ordinis S. Benedicti, nunc secularium Virginum, est de territorio Mindensi, sed episcopus Osnabrugensis, uti fundator, habet confirmationem Abbatissæ, aliaque iura in hunc locum, und wohl wegen dieser bedeutenden Rechte ist das Kloster 1528 Osnabrugensis diœcesis genannt. Es lag im Gebiete des Stifts Minden, hart an der Grenze gegen Osnabrück. Aehnlich war das Verhältniß des Nonnenklosters Gravenhorst, welches im Bisthum Münster lag, aber unter dem Bischof von Osnabrück stand, wie das Kloster Heiligenberg in der Diöcese Bremen gleichfalls dem Osnabrück'schen Bischofe zur Beschirmung übergeben wurde [2]). —

Die Klosterkirche ist, wie die Jahreszahl auf dem Schlußsteine des Gewölbes andeutet, 1555 vollendet [3]); eine Glocke trägt die Jahreszahl 1381. Eine Brüderschaft des heil.

---

[1]) Schlichthaber, III. S. 348. Möser's Werke VII. S. 61. 62.

[2]) Mittheilungen des historischen Vereins für Osnabrück IX. S. 251. v. Hodenberg, Hoyer U.-B. IV. S. 1.

[3]) Wigand Archiv I. 2. S. 130.

Leichnams bestand hier 1466. Bischof Conrad von Osnabrück reformirte 1485 mit Hülfe des Klostervoigts, Edelherrn Bernhard zur Lippe [1]), das Kloster, welches nach der Reformation im 16. Jahrh. ein adliches Fräuleinstift wurde [2]).

14. Halden in der Parochie Dielingen hat eine kleine Capelle, in welcher jährlich drei Mal gepredigt und Communion gehalten wird [3]).

15. Obermehnen im Kirchspiel Blasheim besitzt gleichfalls eine Capelle [4]).

16. Quernheim, das Dorf, welches nach Kirchlengern eingepfarrt ist, hat eine 1755 erbaute Capelle, welche an die Stelle einer älteren getreten sein dürfte [5]).

17. Häver oder Hävern in der eben genannten Parochie hat eine Capelle [6]), die 1690 abbrannte, 1691 wieder hergestellt und 1819 erneuert wurde. Sie stammt wohl aus alter Zeit.

18. Remerloh zur Parochie des Stifts Quernheim gehörig, besitzt eine Capelle [7]).

19—21. Twiehausen, Sundern, Niedermehne im Kirchspiel Levern haben Capellen [8]).

22. Reineberg. Auf dieser 1213 vom Bischof Conrad I. von Minden unweit Lübbeke erbauten Burg befand sich eine Capelle, und es werden 1221 Gerardus capellanus de castro reineberge, und 1235 und 1259 Bernardus sacerdos, capellanus in Reineberge, als Geistliche an derselben ge-

---

[1]) Die Edelherren zur Lippe waren schon 1285 mit der Voigtei über Quernheim vom Stifte Osnabrück belehnt. Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. IV. S. 115. Symon E. H. zur Lippe überließ 1305 dieselbe dem Bischof Ludwig von Osnabrück. Grupen, Orig. Germ. III. p. 233.

[2]) Schlichthaber, a. a. O. III. S. 347. ff.

[3]) Derselbe III. S. 106. — [4]) Derselbe III. S. 43.

[5]) Derselbe III. S. 273. — [6]) Derselbe a. a. O.

[7]) Derselbe III. S. 349. 350. — [8]) Derselbe III. S. 290.

nannt [1]). Die Burg heißt 1314: castrum Renenberg ad ecclesiam et diocesim Mindensem pertinens [2]).

23. Marl im Kirchspiel Burlage hatte eine Capelle, deren Glocke noch 1789 vorhanden war [3]).

24. Rabber besitzt eine der Maria geweihte Capelle, in welcher noch jährlich zwei Mal Gottesdienst gehalten wird [4]). In

25. Nettelstädt in der Parochie Gehlenbeck findet sich eine, anscheinend aus dem 15. Jahrhundert herstammende, Capelle.

26. Frotheim in demselben Kirchspiel. Die Gemeinde erbaute 1818 eine Capelle.

27. Issenstädt in demselben Kirchspiel baute die dortige Capelle 1820 neu.

28. Ströhen, früher zur Parochie Rahden gehörig, bildet mit Heuerort seit 1847 eine eigene Parochie mit eigenem Pfarrer, und es wurde hier anstatt der von Rhaden aus gottesdienstlich versorgten Capelle 1854—1857 eine neue Kirche erbaut [5]).

---

[1]) Zeitschrift für Niedersachsen. 1860. S. 37. 142. Wippermann, Reg. Schaumb. p. 60. v. Hodenberg, Hoyer U.-B. VI. S. 32. 33. VII. 43.

[2]) Würdtwein, S. d. X. p. 63.

[3]) Annalen der Churlande von Jacobi und Kraut III. S. 806.

[4]) Mittheilungen des hist. Vereins für Osnabrück VI. S. 268.

[5]) Das jetzige Kirchspiel Bohmte hat früher wohl auch nach Dielingen gehört, und mag erst, seit die Angelbecker Mark den Bischöfen von Osnabrück zustand, als Parochie selbständig geworden sein. Der Ort kommt als Bamuuide nebst Essene zwischen 1068—1073 vor, und wurde damals von einem Gisilbert dem Bischof Benno geschenkt. Erhard, l. c. I. Urk. CLIV.

XII.

Bannus in Rheme.

Zum Archidiaconat Rehme zählt der Bisthums-Catalog folgende Kirchen:

Rheme, Eydinchausen, Jolenbeck, Voldorp, Weringtorp,	Vlotensis.	Habenhusen, Holthusen, Haltorp, Westereissberg, Ostereissberg, Apenhusen.	Territorii Mindensis.
Memminckhuffen, Velthem,	Territorii Mindensis.		

Innerhalb dieses Kreises lagen das Kloster Segensthal bei Vlotho und das Collegiatstift zu Hausberge, sowie die Burgen: Haus zum Berge (Sitz der Edelvoigte des Stifts Minden), Scure oder Schune, Vlotho, Beck und Uhlenburg. Hier waren die Grafen von Ravensberg und die Edelherren vom Berge und zur Lippe begütert.

Als Archidiaconen des Bannes Rehme finden sich: 1260 Conradus de Wardenberg [1]); 1304 Tethardus [2]); 1311—1314 Wernerus [3]), wahrscheinlich der Wernerus Dume, welcher 1314—1327 vorkommt [4]), und auch wohl der Werner von Humen sein dürfte, der 1331 in Hyneck's Geschichte des Klosters Fischbeck genannt ist [5]); 1335 Bernardus [6]); 1337—1379 Johannes Posch oder Post [7]); 1380 Albert

---

1) v. Ledebur, Vlotho S. 129.
2) v. Hodenberg, Loccum S. 565.
3) Culemann, Dompröpste S. 83. Würdtwein, S. d. X p. 62.
4) Culemann, a. a. O. S. 84. — 5) A. a. O. S. 58.
6) Wippermann, Obernkirchen S. 115.
7) Würdtwein, S. d. X. p. 136. 138. 260. N. S. d. XI. p. 204. 260. Wippermann, Reg. Schaumb. p. 157. Erhard und Rosenkranz, a. a. O. II. S. 74. v. Hodenberg, Walsrode S. 105. Culemann, a. a. O. S. 85.

von der Werve[1]; 1381 Johannes de Haymborch[2]; 1404 Johannes de Bordeslo[3]; 1417 Johannes de Eckersten[4]; 1445 Rembertus de Kerssenbroke[5]; 1450 Reimbertus Pladisse[6] und Rabodo de Horst, canonicus ac Archidiaconus in Reme, welcher um 1530 starb[7].

1. Rehme,

Rheme, ist ein sehr alter Ort, kommt als Rimi schon 753 und 784 vor[8], und mag frühzeitig eine Kirche erhalten haben, welche später Hauptkirche des nach ihm benannten Archidiaconats wurde. Nach alten Nachrichten soll Papst Leo III. bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Paderborn bei Carl dem Großen die hiesige Kirche geweiht haben[9].

Bischof Wido von Osnabrück vertauschte 1094 die seinem Stifte gehörigen curtes Deheim und Bekihus (Dehme und Beckſen) im Bisthum Minden, welche unweit seiner curia zu Rimi lagen, gegen die curia Tribur (Drebber bei Diepholz) im Bisthum Osnabrück, welche Kaiser Heinrich II. dem Kloster (Abdinghof) in Paderborn geschenkt hatte[10]. Oincgehusen, dessen Zehnten 1230 der Mindener Kirche gehörte, nimmt v. Hodenberg[11] für Oeynhausen bei Rehme, ungeachtet dieser Ort erst vor einigen Decennien seinen Namen

---

[1]) Culemann, a. a. O. S. 87.

[2]) Würdtwein, S. d. X. p. 87. Wippermann, l. c. p. 185. Culemann, a. a. O. S. 90.

[3]) Würdtwein, S. d. X. p. 260. Vaterl. Archiv 1827 II. S. 7.

[4]) Culemann, a. a. O. S. 90.

[5]) Culemann, a. a. O. S. 91.

[6]) Wippermann, Reg. Schaumb. p. 267.

[7]) Culemann, a. a. O. S. 94.

[8]) Grupen, Orig. Germ. I. p. 257—228. Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. I. S. 51.

[9]) Meibom, Scr. Rer. Germ. I. p. 555.

[10]) Möser's Werke VIII. S. 65.

[11]) v. Hodenberg, Loccum S. 94.

Namen nach dem Oberbergrathe von Oeynhausen erhalten hat. Es wird der Zehnte zu Einighausen im Kirchspiel Börninghausen sein. — Während der Lippischen Fehde (1404—1409) kam auch auf dem Kirchhofe zu Rehme Raub und Brand vor[1]). — Friedrich von Callendorp versetzte 1404 den Domhof zu Remen, welcher wohl derselbe Hof ist, den Bischof Gottschalk (1079—1112) zu seiner Memorie schenkte[2]).

2. Eidinghausen,

Eydinckhausen, mit Hahnenkamp, Ovelgünne, Oeren, Werste und einem Colonate von Dehme, Privatpatronatskirche.

Edinhusen et ecclesiam ibidem bestätigte Papst Lucius III. 1182 neben anderen Gütern dem Kloster Abdinghof in Paderborn[3]). — Im Jahre 1281 verkaufte Bischof Volquin von Minden dem Capitel zu St. Johann in Minden den Zehnten zu Eydinghusen und Werste wiederkäuflich[4]), und 1353 trat das Peter- und Paulskloster (Abdinghof) zu Paderborn seine curtis in Reme mit der Mühle und zwei freien Hufen, und eine curtis in Eygdinghus mit dem Patronatrechte über die dortige Kirche, und einer area, que kaminata dicitur, dem Mindener Bischofe ab[5]). Wahrscheinlich hatte Abdinghof von Rehme aus die Kirche in Eidinghausen gegründet und daher das Patronatrecht erlangt.— Auch auf dem hiesigen Kirchhofe kam während der Lippischen Fehde Raub und Brand vor (s. Rehme).

Im Jahre 1353 war Rothardus presbyter plebanus in Eydinghus[6]).

3. Gohfeld,

Jolenbeck im Bisthums-Cataloge. Die eingepfarrten Dörfer

---

[1]) Preuß und Falkmann, a. a. O. III. S. 59. — [2]) Leibnitz, Scr. Rer. Brunsv. II. p. 174. — [3]) Erhard, Reg. hist. Westphal. II. p. 164. — [4]) Würdtwein, S. d. XI. p. 100. — [5]) Würdtwein, N. S. d. XI. p. 221. — [6]) Würdtwein, l. c

s. oben. Die jetzige Parochie Löhne ist später von Gohfeld abgezweigt worden.

Wenn im Bisthums=Cataloge Jolenbeck als dritte Parochie des Bannes Rehme aufgeführt ist, so kann damit nicht Jöllenbeck im Kreise Bielefeld gemeint sein, da dies zum Bisthum Paderborn gehörte und im Sprengel des dortigen Thesaurars verzeichnet steht [1]). Das zum Archidiaconat Rehme gerechnete Jolenbeck ist die jetzt Gohfeld genannte Parochie, in welcher eine Bauerschaft Jöllenbeck (ein Theil von Gohfeld) noch heute sich findet, in welcher die Kirche liegen wird, und von welcher das Kirchspiel noch 1678 den Namen trug. Um Verwechslungen mit dem andern Jöllenbeck zu vermeiden, mag zu Ende des 17. Jahrhunderts die Parochie „Gohfeld" genannt sein [2]). Uebrigens kommt Goveld schon 1224 vor [3]). Im Jahre 1035 weihete Bischof Siegbert von Minden die hier erbaute Capelle [4]). — Der Thurm hatte eine Glocke von 1423; auf der mittlern von 1688 steht: Herr Otto Siegmann, Pastor zu Jollenbeke — ein Beweis, daß die Parochie damals noch diesen Namen trug. Ueber den Zehnten in Govelde verfügte 1277 und 1282 Bischof Volquin von Minden, nachdem sein Vorgänger Otto denselben bereits verpfändet hatte [5]).

Als rector parochialis ecclesie in Jolenbeke kommt 1373 Johannes vor [6]). Auch 1505 wird des ecclesie rector gedacht, und 1515 war Herbord von Barkhusen Kirchherr.

4. Valdorf,

Voldorp. Die eingepfarrten Ortschaften s. oben. Halvessen

---

[1]) Bessen, Gesch. des Bisthums Paderborn I. S. 294. Wigand, Corv. Güterbesitz S. 226.

[2]) Schlichthaber, a. a. O. III. S. 145. ff.

[3]) Würdtwein, S. d. X. p. 63.

[4]) Leibnitz, Scr. Rer. Brunsv. II. p. 170.

[5]) Würdtwein, S. d. XI. p. 83. 103.

[6]) Würdtwein, N. S. d. XI. p. 258.

(Holwiesen) wird schon 1340 zum Kirchspiel Valdorf gerechnet[1]), und Sutmersen in parrochia Valdorpe 1359 genannt[2]). Steinbründorf und Seelberg gehörten aber 1359 zu dem Paderborn'schen Kirchspiel Talle[3]), und dahin dürften auch wohl die südlicher liegenden Ortschaften Brümmelsiek, Nauhagen, Beerenkamp und halb Lichtenberg eingepfarrt gewesen sein. Wehrendorf bildete früher eine eigene Parochie. Der Zehnte von Valdorf stand 1052—1055 dem Bischofe von Minden zu[4]). Graf Heinrich von Oldenburg schenkte 1258 dem Kloster Segensthal bei Blotho die Kirche zu Valdorpe[5]), und 1341 ertheilten mehrere Bischöfe vierzigtägigen Ablaß allen, welche zum Aufbau des kürzlich abgebrannten Klosters Blotho (Segensthal) und der Kirche zu Valdorp irgend beitragen würden[6]).

5. Wehrendorf,

Weringtorpe, jetzt nach Valdorf eingepfarrt, hatte früher eine Parochialkirche mit eigenem Geistlichen, und das Kloster Loccum besaß — wohl seit das Kloster Segensthal ihm überlassen war — das Patronatrecht über dieselbe, welche der h. Catharina geweihet war[7]). — In der Valdorfer Kirchenmatrikel von 1738 wird einer unbrauchbaren Capelle zu Wehrendorf gedacht, deren letzte Reste erst 1828 niedergebrochen und weggeräumt sind.

Im Jahre 1399 und später wird Johann Ottermann plebanus oder rector ecclesie parochialis in Werentorp

---

1) Paulus, Möllenbeck S. 27. v. Ledebur, Blotho S. 96.
2) Westph. Prov.-Bl. II. 4. S. 106.
3) Paulus, a. a. O. S. 46. Westph. Prov.-Bl. II. 4. S. 105. 205. Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. III. S. 21.
4) Erhard, Cod. dipl. I. p. 116.
5) Falke, trad. Corb. p. 748. Weidemann, Loccum S. 135.
6) v. Hodenberg, Loccum S. 459.
7) v. Hodenberg, a. a. O. S. 500.

Mindensis diocesis genannt [1]); Abt Arnold von Loccum übertrug 1477 die Capelle der h. Catharina in Weringtorpe dem Geistlichen Eghard Hobe, und 1505 verlieh Abt Boldewin zu Loccum nach dem Tode des Plebans Hildebrand die erledigte Pfarre zu Weringtorpe dem Hermann Kollink [2]).

6: Mennighüffen,

Memminckhuffen, mit Halstern, Ostscheidt, Westscheidt, Langenhagen, Crell, Horst, Büschen, Holzbrede, Besenbruch, Börstel, Neuschockmühle, Grimminghausen, Langenreesen, Obernbeck, Beck (wo eine Burg der von Quernheim, welche 1490 vom Bischof Conrad von Osnabrück belagert wurde) [3]), Ellerbusch und Uhlenburg (welche Burg 1470 vom Edelherrn Bernhard zur Lippe und den Herfordern zerstört wurde) [4]), Privatpatronatkirche.

Das Kirchengebäude ist zu drei verschiedenen Malen erweitert worden [5]) und besitzt eine Glocke von 1399.

Der letzte katholische und erste evangelische Pfarrer soll F. Saccius gewesen sein [6]).

7. Veltheim,

Velthem, ohne eingepfarrte Ortschaften. — Die hiesige Kirche soll wie die zu Steinbergen, Silixen, Möllenbeck, Segelhorst, Deckbergen, Honrode, Exten, Oster- und Westereisbergen von Hildburg, Gemahlin des Uffo um 896 gegründet

---

1) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. II. S. 451 und Zusätze.

2) v. Hodenberg, a. a. O. S. 500. 510. Weidemann, Loccum S. 39.

3) Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück bis 1508. S. 444.

4) Meibom, l. c. I. p. 572. Culemann, Mindener Geschichte III. S. 42. 43. V. S. 156. 158 Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. III. S. 408. 425. Erhard und Rosenkranz, a. a. O. XXI. S. 93—137.

5) Schlichthaber, a. a. O. III. S. 315.

6) Derselbe, III. S. 317.

896 gegründet sein [1]); doch ist dies wohl nur eine Sage. — An der Canzel steht der Name Albertus Barner, welcher 1581—1623 hier Pfarrer gewesen ist.

8. Hohenhausen

oder Hodenhausen, Habenhausen im Bisthums-Cataloge. Die eingepfarrten Dörfer sind oben genannt. — Brochusen (Brosen) wird 1363 zur Parochie Hodenhausen gerechnet, und Wedentorp (Wentorf) 1422 [2]).

Die Kirche war dem h. Paulus geweiht, und wurde 1541 für den Verzicht auf die Bemeierung mit der dortigen Mühle durch 20 Gfl. und ein Grundstück vor dem Roden-Lyt von ihrem Patrone Reineke de Wend entschädigt [3]). — Die größere Glocke hat die Inschrift: Maria. Johannes. Anno Domini milesimo CCCCXXXXVI [4]). —

Am 7. März 1334 war der Pfarrer Arnold von Hodenhausen Zeuge bei Ausstellung einer Urkunde, und stellte am 2. December 1346 selbst eine solche aus [5]). In den Jahren 1394 und 1395 wird Hermann Rode als Pfarrer genannt [6]). — Heinrich von Bega schenkte 1410 seine „koninckhove" zu Tevenhusen, welche früher Henneke de Rode besessen hatte, der St. Paulskirche zu Hodenhausen, mit Vorbehalt von 14½ Pfennig, welche die Dechen an ihn und seine Erben zu Hagenzins entrichten sollten, und mit der Bedingung, daß dem Kirchherrn jährlich 12 Pfennige gegeben würden, damit er für Heinrichs, seiner Aeltern Helembert und Johanne und Johanns de Rode Seele beten möchte [7]). — Heinrich

---

[1]) Derselbe, III. S. 414. ff.

[2]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. II. S. 287. III. S. 170.

[3]) Dieselben, III. S. 116. IV. S. 119. 251.

[4]) Preuß, die baulichen Alterthümer des Lipp. Landes S. 85.

[5]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. II. S. 141. 184.

[6]) Ebendaselbst II. S. 436.

[7]) Ebendaselbst III. S. 116. VI. S. 251.

Cording, genannt Schapedot, wird am 7. November 1494 als Pfarrer in Hodenhausen gefunden [1]). Im Jahre 1515 wurde die Pfarre, nach Resignation des Johann Colmann, durch den Archidiacon zu Rehme dem Engelbert Culrave, und 1558 von der Wittwe Reinecke's de Wend, als Patronin, dem Pastor Severin verliehen [2]), welcher wohl nicht der erste evangelische Pfarrer war.

9. Holzhausen,

Holthusen, bei Hausberge, mit Amorkamp, Cäsar'sche Vorwerk, Schäferhof, Holzhäuser und Vennebecker Bruch, Südkamp, Wittenhusen, Costädt, Rothenhof, Möllbergen, Schierholz, Buhnhof, Berghop, Vennebeck, Thielosen und Holser Bruch, landesherrlichen Patronats.

Bis 1392 war auch Hausberge hier eingepfarrt [3]). Schlichthaber [4]) nennt es mit Unrecht eine Archidiaconatpfarre.

10. Holtrup,

Haltorp, mit Twelsiek, Vorlefzen, Buhn, Höben und Vössen, landesherrlichen Patronats.

Die Kirche trägt außen die Jahrszahl 1517, innen 1518, und mag daher im ersten Jahre erbaut, im letztern der innere Ausbau vollendet sein. Der schön vergoldete Altar hat die Jahrszahl 1525 [5]). — Als Pfarrer in Holtrup kommen vor: 1232 Geroldus, sacerdos de Holtorpe [6]), und 1245 Meinhardus [7]).

---

[1]) Ebendaselbst IV. S. 173.

[2]) Ebendaselbst IV. S. 252.

[3]) Westphäl. Prov.-Bl. IV. 1. S. 70. Wippermann, Buckigau S. 43.

[4]) Mindensche Kirchengeschichte III. S. 215—219.

[5]) Ebendaselbst III. S. 210. ff.

[6]) Würdtwein, S. d. VI. p. 438. Wippermann, Reg. Schaumb. p. 63.

[7]) Wippermann, l. c. p. 72.

11. Westereissberg

ist nicht mehr vorhanden, auch die Zeit seiner Verödung unbekannt. Doch wird seiner noch im Munde des Volks als „Alt Eisbergen" gedacht [1]).

12. Eisbergen,

Ostereissberg, mit Eisberger Bruch, Schiffthal, Riesenmühle, Fulme, Emme, Lohfeld, Mühlenhofen, Reissert, Fliegenbrink, Dankersen und Todtemann. Die Kirche soll um 896 von Hildburg, Gemahlin des Uffo erbaut sein. Die Parochie Eysberge wird 1277 genannt [2])

Im Jahre 1271 wird B. senior rector ecclesie in Eyseberge, 1373 Gherardus de Velthem rector ecclesie in Osterayberge, und 1533—1539 Henricus Tylinges als der letzte katholische Pfarrer hier gefunden [3]).

13. Apenhusen.

Dies Dorf ist verschwunden. Wahrscheinlich haben sich seine Bewohner in Eisbergen angebaut, in dessen Nähe noch das Apenhauser Bruch bekannt ist [4]). Am 8. April 1400 traten Ludwig Westphal und seine Frau Ermgard vor dem Gerichte zu Langenholzhausen an Simon und Bernhard, Edelherren zur Lippe, ihre Güter: das Dorf Apenhusen mit der Lehnwarschaft der Kirche u. s. w. ab [5]). Damals müssen Ort und Kirche noch vorhanden gewesen sein. Wann und wodurch beide ihren Untergang gefunden, ist unbekannt.

---

[1]) Wippermann, Buckigau S. 42.
[2]) Würdtwein, l. c. XI. p. 76.
[3]) Würdtwein, N. S. d. XI. p. 258. Schlichthaber, a. a. O. III. S. 118. Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. I. S. 233.
[4]) Wippermann, Buckigau S. 42.
[5]) Preuß und Falkmann, a. a. O. III. S. 37.

Die folgenden, innerhalb des Archidiaconatsbezirks von Rehme liegenden, oder vorhanden gewesenen, Kirchen und Capellen sind in dem Bisthums-Cataloge nicht aufgeführt.

1. **Vlotho** mit Amtshausberg, Ebenöde, Winterberg, Krückeberg und Jägerort. Die Stadt hat sich wohl durch Ansiedelungen unter der Burg gebildet und vergrößert. Letztere hatte nach einander viele Besitzer und war oft verpfändet.

In der Stadt giebt es jetzt zwei Kirchen: die Stephans- und die St. Johanniskirche; erstere an der Stelle der alten Klostergebäude, von der man nur weiß, daß 1652 das größere und 1660 das kleinere Nebenschiff erbaut oder restaurirt worden ist, mag die frühere Klosterkirche sein, und gilt als eigentliche Pfarrkirche; letztere wurde 1782 für die Reformirten erbaut. — Im Jahre 1322 war dominus Johannes capellanus in Vlotowe [1]), 1325 wird der ecclesie rector in Vlotowe erwähnt [2]), und 1230 und 1245 Gerhardus sacerdos de Vlotowe [3]). Arnold Schwiederus war 1560 der erste evangelische Pfarrer.

2. **Die Capelle auf der Burg.** Innerhalb der Gräben und Mauern der Burg Vlotho auf dem Amtshausberge stand eine, wohl mit der Burg eingegangene, Capelle welche 1286 von den Grafen von Ravensberg und den Edelvoigten vom Berge, den damaligen Besitzern des Schlosses, gegründet wurde. — Ob das, als bei Vlotho liegend, mehrfach erwähnte Schloß Scure oder de Scune, welches noch 1390 stand [4]), eine Capelle hatte, ist unbekannt.

3. **Löhne** mit Falschaide und der von Laer'schen Kunstmühle, landesherrlichen Patronats. Diese Parochie ist erst 1697 durch Trennung von Gohfeld selbständig geworden,

---

[1]) v. Ledebur, Archiv XVIII. S. 237.

[2]) v. Hodenberg, Barsinghausen S. 102.

[3]) v. Ledebur, Vlotho S. 79.

[4]) Preuß und Falkmann, a. a. O. II. S. 242. 297. Treuer, Münchhausen, Cod. dipl. p. 48.

nachdem sie schon 1678, doch unter Protest des Pastors Siegmann zu Gohfeld, darauf angetragen hatte. — In Löhne war eine sehr alte Capelle, welche 200 Jahre älter gewesen sein soll, als die Gohfelder Kirche. Das Patronatrecht über dieselbe besaßen früher die Besitzer der Rittergüter Becke und Ober- und Nieder-Behme. Als diese sich jedoch weigerten, zur Erbauung einer neuen Kirche beizutragen, so erbaute dieselbe 1722 der König von Preußen, und wurde so Patron derselben [1]).

4. Hausberge. In die hiesige Kirche sind nur die Bewohner des Städtchens eingepfarrt. Der Ort gehörte früher zur Parochie Holzhausen, und erst Bischof Otto III. trennte 1392 denselben von der Mutterkirche [2]). Es ist wahrscheinlich, daß Hausberge damals schon eine Capelle besaß.

5. Das Haus zum Berge, castrum montis genannt, Wohnsitz der Edelherren vom Berge, welche nobiles advocati des Stifts Minden waren, ging 1398 beim Aussterben dieses Geschlechts an letzteres über, und hatte sicherlich früh eine Capelle mit eigenem Priester, denn es wird 1286 Otto sacerdos in monte, und 1294 plebanus parochiæ montis genannt [3]). — Um 1319 verwandelte Gerhard Edler vom Berge die Parochialkirche S. Walburgis in castro montis in eine Collegiatkirche mit 6 Canonicis [4]), welche collegiata ecclesia sanctorum Marcelli et Marcelliani genannt wird, als mehrere Präbenden ihrer Geringfügigkeit wegen 1482 mit Genehmigung des Bischofs Heinrich von Minden vereinigt wurden [5]). Damals waren Anthonius oulhusen und Johann Sterneberg Canoniker daselbst, welche ihre Präbenden resignirten, aus denen, wie aus der durch Tod des Johann

[1]) Schlichthaber, a. a. O. III. S. 308. ff.
[2]) Westphäl. Prov.-Bl. IV. 1. S. 70.
[3]) v. Hodenberg, Loccum S. 288. 315.
[4]) Westphäl. Prov.-Bl. II. 4. S. 74.
[5]) Würdtwein, N. S. d. XII. p. 347.

Lesshardigk erledigten Präbende, eine solche in honorem sancte et individue Trinitatis, beate Marie virginis, omnium sanctorum, Marcelli et Marcelliani martyrum errichtet wurde. — Die auf dem ehemaligen Schloßberge vorhanden gewesene Capelle ist 1810 abgebrochen [1]).

6. Die Antoniuscapelle, welche auf dem jetzigen Jacobsberge stand, ist eingegangen. Ein an ihr angestellter Priester wird 1428 erwähnt [2]).

7. Kloster Segensthal bei Blotho ist 1258 vom Grafen Heinrich von Oldenburg und seiner Gemahlin Elisabeth an dem Orte, welcher „die alte Burg in Blotowe" hieß, für Nonnen Cistercienser-Ordens ad honorem beate Virginis Marie et gloriose Anne, eiusdem virginis genetricis, gestiftet worden. Die Nonnen waren aus dem Kloster Leden im Tecklenburgischen berufen, und es wurde ihnen 1251 das castrum Scure (Scheuernschloß, 1390 dat Schlot de Schunen to vlotowe. Treuer, Münchhausen. Cod. dipl. p. 48.) zunächst angewiesen, von wo sie 1252 nach Rehme zogen, und 1258 auf die alte Burg in Blotho [3]). Zur Dotation des Klosters gaben die Stifter die Kirche zu Valendorpe cum omnibus suis attinentiis, die Mühle beim Kloster, die curia Helmeyxburg [4]), Acker, „die Coppel" genannt, ein Landstück, „Brock" genannt, einen mansus in antiqua indagine, qui dicitur Hukeshole, Holthusen [5]) in nemore, qui dicitur Diule, und freie Fischerei in der Weser mit zwei Fischern [6]). Culemann [7]) giebt fälschlich 1248 als das Jahr der Stiftung an,

[1]) Westphäl. Prov.-Bl. IV. 1. S. 70.

[2]) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. VIII. S. 149. Westphäl. Pro.-Bl. IV. 1. S. 61.

[3]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. II. S. 243.

[4]) Falke, trad. Corb. p. 748. hat Helmesburg. Lamey, Gesch. der Grafen von Ravensberg Cod. dipl. p. 41. Helmesberg.

[5]) v. Hodenberg, Loccum S. 140. hat: Hohhusen.

[6]) Weidemann, Loccum S. 135, wo jedoch Diule (das Dülholz), statt Dinle zu lesen ist. — [7]) Mindensche Geschichte I. S. 41.

und Hermann von Lerbeck [1]) das Jahr 1261. Die Kirche des Klosters ist nach letzterem im Jahre 1325 vom Bischof Ludwig von Minden in honore S. Georgii geweiht worden. Als um 1340 das Kloster durch eine Feuersbrunst zerstört war, ertheilten unterm 20. Juli 1341 der Erzbischof Nerzel von Mavasgardi und acht andere Bischöfe allen, welche zum Aufbau desselben, sowie der Kirche zu Valdorf beitragen würden, 40 Tage Ablaß [2]). — Hermann von Lerbeck berichtet, daß unter den Brüdern Lutbert und Heinrich de Wend, welche bis 1406 Pfandinhaber von Vlotho waren, das Kloster, welches den Namen vallis benedictionis (Segensthal) führte, verwüstet worden sei, und sich seitdem nicht wieder erholt habe [3]). Die Armuth desselben ergiebt sich daraus, daß 1426 Henricus levehenke, archipresbyter, ebdomadarius ecclesie Hervordensis, als er dem Kloster S. Magnulfi in Bodeken duo volumina veteris testamenti verkauft, dabei bemerkt, diese Bücher, welche er mit Wissen der Aebtissin und des Convents des Klosters Vloto aus den Händen der Juden gekauft, hätten einst diesem Kloster gehört, das, wie die Aebtissin desselben, Elyzabeth de Hilbrynchusen, sage, iam maxime ruinosum sei [4]). Das Kloster hatte in seiner Armuth seine heiligen Bücher an Juden verkaufen müssen! [5]) — Wohl in Folge seiner gänzlichen Verarmung und gesunkener Zucht wurde das Kloster im 15.

---

[1]) Leibnitz, Scr. Rer. Brunsv. II. p. 184.

[2]) v. Hodenberg, Loccum S. 459.

[3]) Leibnitz, l. c. II. p. 184.

[4]) Wigand, Archiv IV. S. 217. 218.

[5]) Das Kloster hatte auch in Hannover Bücher versetzt, welche der Abt zu Loccum eingelöst hatte; de Regulen sancti Benedicti, librum vsuum ordinis, ein half Missale, dre partes Antiphonar, Twe graduale, dyaloghum sancti Georgij, twe lectienboke eyn grot de tempore, dat ander de sanctis, Twe partes sermonum Johannis de villa Abbatis, Eynen Collectaneum vnde eynen Salter. Urkunde vom 7. März 1445 bei v. Hodenberg, Loccum S. 487.

Jahrhundert in ein Mönchskloster verwandelt und unter die Aufsicht des Abts zu Loccum gestellt. Allein auch diese Maßregel hatte nicht den gehofften Erfolg, und der Abt viele Streitigkeiten und Beschwerden davon. Im Jahre 1514 wurden die Gebrechen und Irrungen zwischen dem Amte Blotho und dem Kloster Loccum wegen des Klosters Blotho gütlich beigelegt, doch mit der Bedingung, daß das Kloster mit guten geistlichen Personen besetzt, und der Gottesdienst hergestellt werden sollte [1]). Es muß dies, da bald die Reformation begann und siegreich vordrang, keinen dauernden Erfolg gehabt haben; denn um 1559 verfiel das Kloster und wurde von den Mönchen verlassen. Herzog Wilhelm von Cleve zog die Einkünfte desselben ein und salarirte davon einen Prediger. Ein Prozeß, welchen Loccum beim Reichskammergericht dagegen erhob, hatte keinen Erfolg. Da bat 1573 Abt Johann um Restitution, allein Herzog Wilhelm entgegnete: Da Loccum das Kloster weder mit gottseligen Personen besetzt, noch den Kirchendienst unterhalten, sondern es ganz habe eingehen lassen, so habe er die Einkünfte zu gottseligen Zwecken, besonders zur Salarirung des Predigers in Blotho, verwandt [2]). — Unterm 19. Februar 1583 cedirten Abt Johann Barnewolt, Prior Georg Oldendorf, Senior und Kleidermeister Georg Lüring und der Convent zu Loccum ihre Gerechtsame an dem ihnen eigenthümlich zubehörigen Stifte Segensthal zu Blotho, welches von den Clevischen Beamten zu Blotho via facti und mit Gewalt vor einigen Jahren eingezogen sei, dem Großvogte Conrad Wedemeier zu Calenberg und Tilemann Busing auf 50 Jahre lang nach Besitzerlangung derselben, welche dieselben auf ihre Kosten erstreben wollten [3]). Auch diese Maßregel blieb wohl erfolglos.

---

[1]) Gütige Mittheilung des Herrn P. Gieseler in Hüllhorst.

[2]) Gütige Mittheilung des Herrn P. Gieseler in Hüllhorst.

[3]) v. Hodenberg, Loccum S. 541.

8. Fulme in der Parochie Eisbergen hatte früher eine Capelle, die aber längst eingegangen ist[1]).

9. Lohfeld in derselben Parochie besaß in alter Zeit ebenfalls eine Capelle, von welcher sich keine Spur mehr findet[1]).

Ueber den Lidbekegowe.

Die beiden Archidiaconate Lübbeke und Rehme umfaßten, unserer Ansicht nach, den Lidbekegowe. Beide Archidiaconatsitze sind uralt, und haben wohl sehr früh schon Kirchen gehabt. — Ueber diesen Gau findet sich Einiges bei Nieberding (Niederstift Münster I. S. 112) und Wippermann (Buckigau S. 46—48, wo jedoch der Archidiaconatbezirk der Präpositur St. Martini in Minden zu demselben gerechnet wird). Urkundlich findet sich kein Ort in diesem Gaue erwähnt, doch hat er seinen Namen sicherlich von dem Hauptorte Lübbeke erhalten.

Die Grenzen dieses Gaues sind theils die Grenzen des Bisthums gegen Osnabrück und Paderborn, theils die der Nachbargaue Tilithi, Bucki und Enterigowe, daher wir sie hier übergehen können. — Die beiden Archidiaconate in demselben werden durch eine Linie zwischen den Parochieen Bergkirchen, Volmerdingsen, Schnathorst und Stift Quernheim (Bann Lübbeke), und Rehme, Eidinghausen, Mennighüffen und Kirchlengern (Bann Rehme) von einander getrennt.

Im Lidbekegowe, wie wir ihn annehmen, finden wir folgende alte Gerichte:

1. Die Gografschaft Angelbeck, oder wie sie auch genannt wird, die comitia libera inter Angelbeke et Wiseram fluvios, welche 1231 und später vorkommt[2]).

---

[1]) Schlichthaber, a. a. O. III. S. 117.

[2]) Vgl. Spangenberg, Vaterl. Archiv 1824 I. S. 100—104. Stüve, Untersuchungen über die Gogerichte in Westfalen und Niedersachsen. Jena 1870. S. 147 ff.

Sie führte ihren Namen von der Angelbeck, wie die Hunte in ihrem oberen Laufe mehrfach genannt wird, und der Weser, umfaßte die Kirchspiele Wittlage, Hunteburg, Oldendorf, Börninghausen, nebst 2 Seiten des Thurms zum Limberge und das Land Stemwede. Osnabrück suchte die Grafschaft zu erwerben, und damit die Landeshoheit. Bischof Conrad (1268—1297) hatte im Gogerichte Angelbeck nur zweifelhafte Gewalt, und erst durch den Bau der Hunteburg faßte Bischof Gottfried (1321—1349) in demselben festen Fuß; Bischof Conrad von Rietberg befand sich bereits 1507 im Besitz des Gogerichts, das er von denen von Bar zu Borgwede erkauft hatte. Die Stemweder Kirchspiele hatten sich schon 1387 getrennt unter besonderen Gografen. Als Gografen des Gerichts Angelbeck finden wir 1231 Helenbert von Manen, 1243 Henricus de Hamme[1]). Da Ostercappeln Sitz des Gerichts war, so sind die Gografen daselbst: Johann de Dregere 1368, Heineke de Bare 1370, Werneke de Rode 1376 und 1383, Holtermann 1410 und 1422, und Arend Honwide 1497 und 1505 — beide Gografen derer von Bar — Angelbecker Gografen. Bereits vor 1280 war das Gericht an die von Bar verlehnt. — Durch den Besitz dieses Gogerichts dehnten die spätern Bischöfe von Osnabrück ihre Landeshoheit über die Hunte, die Kirchspiele Lintorf und Barkhausen, aus. Zwei Gerichtsprotokolle von 1581 und 1583 s. Lodtmann, Acta Osnabrug. I. p. 155—160. — Kaiser Rudolph von Habsburg belehnte 1279 den Ritter Dietrich von Horst mit der Freigrafschaft, inter Angelbecke et Wiseram. War dies dieselbe Freigrafschaft oder eine andere? — Wir vermuthen, daß diese comitia libera ursprünglich von der Hunte bis zur Weser sich erstreckt habe, und im Laufe der Zeit in folgende Gerichte zersplittert sei: Die Grafschaft Angelbeck, die comitia Wischfrisonum am

[1]) Kindlinger, Geschichte der Grafen I. Urk. 169. 170.

Dümmer, die comitia Stemwede, die comitia libera Haddenhusen, die comitia iuxta Mindam, die comitia Laveslohe und die comitia libera Borthere.

2. Die comitia Stemwede, welche ihren Namen von dem Stemweder Berge führte, umfaßte die Kirchspiele Dielingen (wozu früher auch Brockum, Quernheim und Stemshorn gehörte), Rahden, Wehdem und Levern, welche zusammen die Stemweder Mark bildeten, und es waren mit ihr die Herzöge von Sachsen, Engern und Westphalen vom Reiche belehnt, welche sie jedoch den Grafen von Holstein und Schauenburg als Afterlehen überlassen hatten, und letztere hatten sie wieder an Heinrich von Bulmena versetzt. Die Grafen Johann und Gerhard von Holstein und Schauenburg verkauften 1253 die comitia Stemwede für 800 Mark reinen Silbers dem Bischof Wedekind von Minden; König Wilhelm genehmigte dies am 28. Mai 1254 und ertheilte dem Bischofe die Belehnung. Als aber Bischof Conrad die Bewohner dieser Freigrafschaft besteuerte, um die Schulden des Bisthums zu tilgen, beschwerten sich dieselben, und in Folge dessen stellte der Bischof am 18. Juni 1263 eine Urkunde aus, worin er den Freien in der Grafschaft Stemwede gleiche Rechte und Freiheiten wie den Ministerialen ertheilte, wofür sie 550 Mark zur Abtragung der Stiftsschulden bezahlten. In einer Levern'schen Urkunde von 1330 führen die Minden'schen Ministerialen de Stemmwede ein gemeinsames Siegel. — Zum Schutze dieser comitia bauten oder erwarben die Bischöfe die Burg Rahden. — Mit den benachbarten Edelherren von Diepholz, welchen die Bischöfe jene Freigrafschaft versetzt hatten, kamen in Betreff derselben öfters Streitigkeiten vor. Im Jahre 1387 war Henke Rolvynch Gogreve und Richter uppe der Stemwede[1]) und 1482

[1]) v. Hodenberg, Diepholz S. 185.

wurde auf einem Landgerichte die Stemweder Grenze regulirt [1]). — Vgl. über die Grafschaft Stemwede: Möser, Osnabr. Geschichte III. S. 97. 98. Wippermann, Reg. Schaumb. p. 76. 77. Meibom, Scr. Rer. Germ. I. p. 513. 538. Würdtwein, S. d. VI. p. 428—430. 433—438. 442. Zeitschrift für Niedersachsen 1849 S. 71. 72. Nieberding, Niederstift Münster I. S. 253 ff. Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück bis 1508. S. 47. 82. 132. Die Gogerichte in Westphalen und Niedersachsen S. 149. 150. v. Hodenberg, Hoyer U.-B. VIII. S. 66.

3. Die comitia Wischfrisonum, womit Herzog Otto von Braunschweig am 16 Juli 1318 den Edelherrn Rudolph von Diepholz belehnte, hatte ihre Gerichtsstelle zu Hude oder Sandbrink am Dümmer, und es gehörten die Ortschaften Lembruch, Hüde und Marl am Dümmer dazu. Schon 1233 bestätigten die Edelherren Johann und Cono von Diepholz eine Vergabung des Ritters Konrad von Brochterbeck über ein Haus zu Marl an das Kloster Marienfeld ad bancos Scabinorum in loco qui dicitur Huthe sub regio banno Hildeboldo præsidente [2]). Johann Hartlappe war 1534, und Dietrich Emerkink 1549 Richter zum Sandbrinke [3]). Am Dümmer giebt es einen „krummen Ort", welcher auf ein Freigericht hindeutet [4]). Die Burg Lemförde wird zum Schutz dieses Gerichts erbaut sein [5]).

4. Die comitia libera Haddenhusen scheint auf den schmalen Strich zwischen der Bastau und dem Wedengebirge beschränkt gewesen zu sein, und ging 1253 mit der comitia Stemwede aus den Händen der Grafen von Holstein

---

[1]) Culemann, Mind. Gesch. III. S. 52. 53.

[2]) Kindlinger, Geschichte der Grafen Urk. S. 77. Stüve, Gogerichte S. 147. — [3]) v. Hodenberg, a. a. O. S. 162. 111.

[4]) Mittheilungen des hist. Vereins für Osnabrück IX. S. 288.

[5]) v. Hodenberg, a. a. O. S. 11. Nieberding, Niederstift Münster I. S. 244. 391.

und Schauenburg an die Bischöfe von Minden über [1]). Vielleicht gehörte diese Freigrafschaft in den Enterigowe.

5. Kaiser Ludwig verlieh 1332 dem Bischof Ludwig von Minden 2 Freistühle, nämlich zu Berndessen (ob Börninghausen?) bei der Linde, zu Bergkirchen und zu Blasne (Blasheim) und freiete Burchard Crusen zum Freigrafen, das Gericht im Namen des Bischofs zu halten [2]).

6. König Carl IV. verlieh am 15. Januar 1354 dem Bischof Theoderich von Minden und seinen Nachfolgern duas liberas sedes, que proprie et vulgariter Vemeding nuncupantur, unam ante villam Halen (oder Haleri) prope Lubeke, et aliam ante villam Walven prope Mindam [3]). Lag bei Lübbeke ein nun wüstes Halen oder Haler, so würde der Vehmstuhl daselbst in den Lidbekegowe fallen [4]); ist aber das noch vorhandene Dorf Hahlen zu verstehn, so gehörte das Gericht, wie das zu Walven (wüst vor Minden) in die Grafschaft Lavesloh, mithin zum Enterigowe.

7. Bei Dümmerten (Parochie Holzhausen) scheint ein Gogericht gehalten worden zu sein, denn 1360 wurden vor Ludolf von dem Hus, en ghogreve vnde en Richter to den Dumerdes nocken, Güter in Heyersen übertragen. Die Familie, wozu der Gogreve gehörte, könnte uns das Gericht in der Gegend von Heyersen suchen lassen; allein man findet dort keinen ähnlich klingenden Ortsnamen. Bei Dümmerten ist aber ein Dümmerter Berg, welcher für den Dumerdes nocken gelten könnte [5]).

8. Zwischen 1120—1140 wird ein Gericht des Grafen

---

[1]) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. VIII. S. 66. und die beigefügten Citate.

[2]) Schlichthaber, a. a. O. III. S. 67. 68. Culemann, a. a. O. II. S. 17.

[3]) Würdtwein, N. S. d. XI. p. 225.

[4]) Bei Lübbeke hat sich noch die Benennung „Halabaum" erhalten, an einen Gerichtsplatz erinnernd.

[5]) Wippermann, Obernkirchen S. 159.

Theoderich von Holthusen in Dibelinchusen erwähnt[1]). Da nun bei Lodtmann[2]) dedelinchusen in parochia borninchusen in diocesi mindensi genannt, und Holzhausen, wovon der genannte Graf den Namen tragen mochte, nicht weit entfernt ist, so dürfte jenes Gericht hier zu suchen sein. Indessen hält um dieselbe Zeit ein Comes Theodoricus de Hovlthusen ein placitum in villa Munnere. Dies ist die jetzige Stadt Münder, in deren Nähe auch ein Holthusen (Holtensen) liegt. Müßten wir nun annehmen, daß der genannte Graf im Gau Tilithi sein Gericht gehalten habe, so müßte auch Diddelinchusen hier gesucht werden, und könnte dann nur Diedersen sein[3]).

9. Sollte nicht auch bei Rehme, dem Hauptorte des gleichnamigen Archidiaconats, ein Gericht gehalten worden sein? Der Name des nahgelegenen Gohfeld erinnert um so mehr daran, als Gohfeld später eine bedeutende Voigtei war, zu welcher die Parochieen Gohfeld (mit Löhne) Mennighüffen, Eidinghausen, Bergkirchen und Volmerdingsen gehörten[4]).

10. Auch Lübbeke, der alte Hauptort des nach ihm genannten Gaues und Archidiaconatsitz, dürfte (siehe unter 6) Gerichtsort gewesen sein, wenn das Gericht auch später zersplittert und zum Theil an die Burg Reineberg übergegangen sein mag. Das Amt Reineberg begriff die Parochieen Alswede und Schnathorst mit ihren Filialen, das Stift Levern und dessen Dependenzen, sowie die Voigtei Quernheim[5]).

11. Im Jahre 1489 wurde in der Oldendorfer Mark ein Markengericht gehalten, in welchem die Grenze zwischen dieser und der Lübbeker Mark, sowie die Gerechtsame der Interessenten festgestellt wurden[6]).

---

[1]) v. Spilcker, Wölpe S. 156. — [2]) Acta Osnabrug. I. p. 204.
[3]) Würdtwein, S. d. VI. p. 327. 330.
[4]) Wippermann, Bukigau S. 40. — [5]) Ebendaselbst S. 40. 41.
[6]) Culemann, a. a. O. III. S. 57. 58.

12. Die Grafen von Diepholz besaßen die Holzgrafschaft der Wehdemer und Drohner Mark[1].

13. Johann Buck nennt sich 1497 „unses gnedigen leven heren van Mynden gesworne gogrewe und Richter to Wedem[2]).

Anhang.

I. Die Hauskirchen und Capellen im Fürstenthum Minden.

Von ihnen giebt Schlichthaber[3]) ziemlich ausführliche Nachrichten, aus denen jedoch nicht hervorgeht, ob dieselben schon vor der Reformation bestanden haben, oder erst später erbaut und eingerichtet sind. Es waren folgende:

1. zu Becke in der Parochie Mennighüffen, vielleicht noch von der früher dort gewesenen Burg herrührend.
2. zu Haddenhausen in der Parochie Bergkirchen.
3. zu Hüffe in der Parochie Alswede.
4. zu Wietersheim in der Parochie Frille, von welcher schon oben (Archidiaconat Lohe) die Rede gewesen ist.

II. Reihefolge der Bischöfe von Minden.
(Mooyer, Onomasticon p. 70. 71.)

S. Herumbert, Erkanbert, 803 — 7. Juni 813.
Hardwart, 813 — 16. Sept. 853.
S. Dietrich (aus Baiern?), erschlagen 2. Febr. 880.
Wolfer, 880 — 15. Sept. 886.
Drogo, 886 — 5. Juni 902.

---

1) Stüve, Gogerichte S. 180.
2) v. Hodenberg, Diepholz S. 162.
3) Mind. Kirchengeschichte III. S. 438 ff.

Adelbert I., 902—6. Febr. 905.
Bernhard, 905—6. Sept. 914.
Lothar, Lüder, Luther, 914—26. Juli 927.
Evergis, Ebergisus, 927—18. Oct. 950.
Helmwart, 950—14. Febr. 958.
Landwart, 958—27. Sept. 969.
Milo, 969—18. April 996.
Ramward, 996—8. Oct. 1002.
Dietrich II., 1002—19. Febr. 1022.
Siegbert, 1022—10. Oct. 1036.
Bruno, Graf von Walbeck, 5. Mai 1037—10. Febr. 1055.
Egilbert, aus Baiern, 1055—1. Decbr. 1080[1]).
{ Reinward, Reinhard, 1080—25. Febr. 1089.
{ Volkmar, 1080, ermordet 29. Aug. 1096.
Ulrich, 1089—8 Decbr. 1097.
{ Gottschalk, 1097—15. Decbr. 1112.
{ Widelo, 1097—28. Decbr. 1119.
Siegward, 12. März 1120—28. April 1140.
Heinrich I., 1140, entsetzt 1153 (Juli).
Werner von Bückeburg (10 Juli?) 1153—10. Nov. 1170.
Anno (von Landesbergen?), 1170—15. Febr. 1185.
Detmar, vor 15. Aug. 1185—6. März 1206.
Heinrich II., 1206—20. Juli 1209.
Conrad I. von Rüdenberg, 1209—26. Juli 1236.
Wilhelm I. (von Diepholz?), 11. Juli 1236—12. Mai 1242.
Johann von Diepholz, 28. Mai 1242—18. Jan. 1253.
Wedekind I., Graf von Hoya, 25. Jan. 1253—20. Sept. 1261.
Kuno von Diepholz, 17. Oct. 1261—22. Febr. 1266.
Otto I., aus Stendal, 1266—18. Nov. 1275.

---

[1]) Lüntzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim I. S. 356 sagt: 1066 sei der Propst Craft am Stift St. Simonis und Judä zu Goslar Bischof von Minden geworden, giebt jedoch die Quelle nicht an.

Volquin, Graf von Schwalenberg, im Decbr. 1275—4. Mai 1293.

Conrad II. von Wardenberge, im Juni 1293—2. Juni oder Juli 1295.

Ludolf von Rostorf, vor dem 27. Sept. 1295—1. März 1304.

Gottfried, Graf von Waldeck, vor 5. April 1304—14. Mai 1324.

Ludwig, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, 4. Nov. 1324—18. Juni 1346.

Gerhard I., Graf von Schauenburg, 11. Sept. 1346—1. Jan. 1353.

Dietrich III., aus Stendal (Kagelwit) — Magdeburg, Schleswig — 1. März 1353—20. Juni 1361.

Gerhard II., Graf von Schauenburg, 14. April 1361—28. Sept. 1366.

Otto II., Burggraf von Wettin, im Oct. 1366—17. Juli 1368.

Wedekind II., von dem Berge, 12. Juni 1369—3. Aug. 1383.

Otto III., von dem Berge, 17. Febr. 1384 — resignirt 22. Decbr. 1397.

Gerhard, Graf von Hoya, erwählt 22. Decbr. 1397, gestorben 17. Jan. 1398.

Markwart von Randeck (Constanz, Augsburg), 7. März? 1398—im Oct. 1398.

Wilhelm II. oder Willekin Büschen, erwählt 1. Febr. 1398—3. April 1402.

Otto IV., Graf von Rietberg, nach 28. Juni 1402, nicht bestätigt, — vor 12. Oct. 1406.

Wilbrand oder Wulbrand, Graf von Hallermund (Corvey), 12. Oct. 1406—22. Decb. 1436.

Albert II., Graf von Hoya, 1436—25. April 1473.

Heinrich III., Graf von Schauenburg, 30. Juli (6. Mai) 1473—26. Jan. 1508.

Franz I., Herzog von Braunschweig-Lüneburg, 25. Jan. 1508—29. Nov. 1529.

Franz II., Graf von Waldeck (Münster, Osnabrück) 10. Febr. 1530, resignirt 24. April 1553.

Georg, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, (Bremen), Oct. 1554—4. Decbr. 1566.

Hermann, Graf von Schauenburg, 9. Jan. 1567, resignirt 29. Jan. 1582.

Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig-Lüneburg (Halberstadt), 7. Juli 1582, resignirt 25. Sept. 1585.

Anton, Graf von Schauenburg, 8. März 1587—21. Jan. 1599.

Christian Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, 6. Febr. 1599—17. Nov. 1633.

Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg (Verden, Regensburg) 1633—1648.

III. Die Mindener Dompröpste [1]),
Archidiaconen des Bannes Sulingen seit 1381.

Alberich 1022, wurde in d. J. zum Bischofe erwählt, starb aber vor erhaltener Consecration [2]). Thiethard 1025 [3]). — Reginhardus, 1075 [4]). — Gottschalk 1109 [5]). — Theodulf 1127 [6]). — Heinricus — 1130—1140 [7]). — Conradus nach 1140 [8]). — Wernerus vor 1153 [9]). — Gode-

---

[1]) Dieses und die folgenden Verzeichnisse machen auf absolute Vollständigkeit keinen Anspruch. Mooyer hat in den Westphäl. Prov.-Bl. III. 1. S. 173—176 ein Verzeichniß der Dompröpste gegeben.

[2]) Erhard, Reg. h. Westphal. 913.

[3]) Erhard, l. c. 945. v. Spilcker, Geschichte der Grafen von Wölpe S. 129.

[4]) Würdtwein, S. d. VI. p. 311.

[5]) Er wurde 1109 Bischof von Osnabrück. Mösers Werke VII. S. 48.

[6]) Westphäl. Prov.- Bl. III. 1. S. 173.

[7]) v. Spilcker, Gesch. der Grafen von Wölpe. S. 157. Würdtwein, S. d. VI. p. 329. 334.

[8]) Erhard, l. c. II. p. 30.

[9]) Westphäl. Prov.-Bl. III. S. 174.

boldus 1153—1167 [1]). — Thietmarus 1167—1174 [2]). — Burchardus de Wildeshem 1180 [3]). — Thetmarus 1181. 1182 [4]). — Wernerus 1185—1206 [5]). — H. 1209 [6]). — Otto 1215 [7]). — Lefhardus 1217 [8]). — Hermannus c. 1218—1229 [9]). — Heinricus 1234 [10]). — Thidericus de See 1238—1250 [11]). — Wedekind, Graf von Hoya 1252—1258 [12]). — Wernherus 1258 [13]). — Gerlacus 1259 [14]). —

---

[1]) Würdtwein, S. d. VI. p. 339. Er soll, nach Mooyer, den 24. Nov. 1260 gestorben sein.

[2]) v. Spilcker, a. a. O. S. 164. 167. 180. Würdtwein, S. d. VI. p. 343. 364. Erhard, l. c. II. 105. 128.

[3]) Würdtwein, S. d. VI. p. 351.

[4]) v. Hodenberg, Wunstorf S. 26. Barsinghausen 26. Möser's Werke VIII. S. 106. Erhard, l. c. II. p. 65. 66. Nr. 2133. 2136.

[5]) v. Hodenberg, Barsinghausen S. 45. Walsrode S. 9. Wippermann, Obernkirchen S. 9. 13. v. Spilcker, a. a. O. S. 314. Falke, trad. Corb. p. 852. Scheidt, vom Adel S. 346. Erhard, l. c. p. 95. Nr. 2445—2448. Cod. dipl. II. p. 192. 212. 246. Würdtwein, S. d. VI. p. 358. N. S. d. IX. p. 92.

[6]) Weidemann, Gesch. des Klosters Loccum S. 133.

[7]) v. Hodenberg, Mariensee S. 9. Wippermann, a. a. O. S. 15. Würdtwein, S. d. VI. p. 372.

[8]) v. Hodenberg, Loccum S. 40. Würdtwein, S. d. VI. p. 363.

[9]) v. Hodenberg, Loccum S. 48. Wippermann, a. a. O. S. 13. Würdtwein, S. d. VI. p. 388.

[10]) Wippermann, a. a. O. S. 15. v. Hodenberg, Marienwerder S. 11. Loccum S. 55. Walsrode S. 18. v. Spilcker, a. a. O. S. 205. Würdtwein, S. d. VI. p. 378. 381. N. S. d. XI. p. 104.

[11]) Wippermann, a. a. O. S. 21. v. Hodenberg, Loccum S. 81—88. 100. Wunstorf S. 9. Marienwerder S. 23. Würdtwein, S. d. VI. p. 391. 395. 398. 411. 413. 415. 417. N. S. d. XII. p. 394. Treuer, Gesch. der Herren von Münchhausen U.-B. S. 8. 9.

[12]) v. Hodenberg, Diepholz S. 147. Hoyer U.-B. Register. Würdtwein, S. d. VI. p. 425. Er war 1254 als Bischof zugleich Dompropst. v. Hodenberg, Loccum S. 121. Hoyer U.-B. VIII. S. 69. 70.

[13]) Würdtwein, S. d. XI. p. 1.

[14]) Würdtwein, S. d. V. p. 4.

Simon 1260 [1]. — Hinricus de Slon 1261 [2]. — Otto 1263—1270 [3]. — Dietrich, Edelherr zur Lippe (Th...) [4]. — Widego 1276 [5]. — Otto, Graf von Wölpe 1273—1290 [6]. — Bodo 1281 [7]. — Conrad von Wardenberge 1292 [8]. — Ludowicus 1294 [9]. — Bodo 1294 [10]. — Volquinus de Monte 1294—1311 [11]. — Gyso 1312 [12]. — Bernardus de Lippia 1316—1319 [13]. — Hinricus de Lippia 1321—1338 [14]. — Bruningus de Endelingheborstelle 1338—

---

1) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. Register.

2) Derselbe, Walsrode S. 49.

3) Derselbe, Loccum S. 163. 164. 180. Hoyer U.-B. VIII. S. 71. 75. Marienwerder S. 33. Würdtwein, S. d. XI. p. 20. 25. 27. 29. 41. 55. Er war von 1267—1275 Bischof, und zugleich, in Folge einer päpstlichen Dispensation, Dompropst.

4) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. I. S. 229. Würdtwein, S. d. X. p. 28. 30. 55. 64.

5) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. Register.

6) v. Hodenberg, Marienwerder S. 43. 46. 74. Marienrode S. 60. 65. Loccum S. 223. 224. 283. 286. 292. 296. Walsrode S. 55. Wippermann, a. a. O. S. 30. 33. 41. v. Spilcker, a. a. O. S. 95. Würdtwein, S. d. X. p. 38. XI. 64. 78. 80. 90. 99. 106. 110. 114. 118. 121. 123. — 7) v. Hodenberg, Barsinghausen S. 44. — 8) Westphäl. Prov.-B. II. 4. S. 9.

9) v. Spilcker, a. a. O. S. 94. Würdtwein, S. d. X. p. 41.

10) v. Hodenberg, Loccum S. 316.

11) Derselbe, Hoyer U.-B. Register. Loccum S. 347. Marienrode I. S. 120. 159. Scheidt, vom Adel S. 289. Würdtwein, S. d. X. p. 57.

12) Wippermann, a. a. O. S. 62. Würdtwein, N. S. d. XI. p. 107.

13) Würdtwein, S. d. X. p. 57. 71. 72. 79. Nova S. d. IX. p. 162. Westphäl. Prov.-Bl. I. 2. Urk. 24. Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. II. S. 85. 87. v. Spilcker, Everstein S. 175. U.-B. S. 261. 269. 276. 280.

14) v. Hodenberg, Barsinghausen S. 101. Mariensee S. 31. Treuer, Münchhausen U.-B. S. 24. Würdtwein, S. d. X. p. 82. 85. 91. 96. 98. 182. Nova S. d. X. p. 380—382. XI. p. 126. 131. 137. 150. 160. Scheidt, vom Adel S. 453.

1345 [1]) — Henricus de Waldegge 1346—1349 [2]). — Wedekindus de Monte 1349—1369[3]). — Echard Oldendorp 1372—1379 [4]). — Symon de Monte 1381—1396 [5]). — Wilhelmus Busche 1397. 1398 [6]). — Johann von Münchhausen 1401—1428 [7]). — Albert, Graf von Hoya 1428 [8]). — Erich, Graf von Hoya 1434—1435 [9]). — Hardewicus

Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. II. S. 108. 116. 128. 135. 137. 142. 148.

[1]) v. Hodenberg, Barsinghausen S. 119. 122. Walsrode S. 102. 104—106. Vaterl. Archiv 1830. II. S. 320. 321. 1836. 474—476. Wippermann, a. a. O. S. 130. Würdtwein, S. d. IX. p. 424. 426. X. p. 123. 130. Nova S. d. XI. p. 162. 167. 191. 199. 200. Er starb am 11. Juni.

[2]) v. Hodenberg, Wunstorf S. 71. Würdtwein, S. d. IX. p. 427. 430. Nova S. d. XI. p. 207. Varnhagen, Grundlage der Waldeck. Geschichte I. 392. 393.

[3]) v. Hodenberg, Barsinghausen S. 126. Wippermann, a. a. O. S. 161. Würdtwein, S. d. X. p. 159. 165. 168. 170. 173. 181. 182. Nova S. d. XI. p. 210. 227. 230. 238. Scheidt, vom Adel. S. 44. Lamey, Gesch. der Grafen von Ravensberg. Cod. dipl. p. 119.

[4]) v. Hodenberg, Wennigsen S. 96. Würdtwein, S. d. X. p. 186. 190. 199. 202. 205. 219. 224. Nova S. d. XI. p. 244. 262. Indessen wird 1375 und 1377 Gherardus genannt. Würdtwein, S. d. X. p. 195. Nova S. d. XI. p. 269.

[5]) v. Hodenberg, Barsinghausen S. 105. Hoyer U.-B. Register. Wippermann, a. a. O. S. 191. Würdtwein, S. d. X. p. 241. 251. Nova S. d. XI. p. 287. 293. 297. 308. Seibertz, U.-B. zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westphalen II. 665.

[6]) Würdtwein, S. d. X. p. 256. Wigand's Archiv VII. S. 248. Er heißt auch Wilkin Buschen.

[7]) Scheidt, vom Adel S. 460. Wippermann, a. a. O. S. 221. v. Hodenberg, Loccum S. 479. Würdtwein, S. d. X. p. 260. Nova S. d. XI. p. 331. 336. 346. 348. 353. 362. Treuer, a. a. O. S. 52.

[8]) Westphäl. Prov.-Bl. III. 1. S. 175.

[9]) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. Register.

(Hardeke) Groperdorf 1441—1468 [1]). — Bernardus Groperdorf 1481—1482 [2]). — Eggehard Durkop 1489 [3]). — Dr. Daniel Berner 1498—1527 [4]). — Thomas von Halle 1529—1549 [5]). — Arnold von Bockholte 1558—1565 [6]). — Burchard von Langen 1568 [7]). — Bernhard von Langenthumb 1571, wohl der Vorige [8]).

IV. Die Mindener Dombechanten.

Bernardus 1025 [9]). — Iko 1075 [10]). — Sicco 1145 [11]). — Robertus c. 1153—1167 [12]). — Conradus 1167—1174 [13]). — Reimwardus, Remwardus, Ramwart 1179—1183 [14]). — Conradus 1187—1190 [15]) — Lefhardus

---

[1]) Wippermann, a. a. O. S. 494. v. Hodenberg, Loccum S. 494. Hoyer U.-B. Register. Hyneck, Fischbeck S. 83. Würdtwein, S. d. X. p. 264. N. S. d. XI. p. 373. 378. 401. 412. XII. p. 343. Falke, trad. Corb. p. 600. Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. III. S. 304. — [2]) Würdtwein, N. S. d. XI. p. 88. 401. XII. p. 348. — [3]) Culemann, Dompröpste S. 69. Lüntzel, Hildesheim II. S. 520. Er starb 6. November 1499. Vaterl. Archiv 1842. S. 176.

[4]) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. Register. Würdtwein, S. d. X. p. 277. Nova S. d. XII. p. 367. 383. Weidemann, Loccum S. 149.

[5]) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. Register.

[6]) Wippermann, a. a. O. S. 334. 340.

[7]) Falke, l. c. p. 600. — [8]) Treuer, Münchhausen U.-B. S. 225.

[9]) Paullini, hist. Visbeck. p. 22.

[10]) Würdtwein, S. d. VI. p. 311.

[11]) Culemann, Dompröpste S. 71.

[12]) Würdtwein, S. d. VI. p. 339.

[13]) Culemann, a. a. O. Erhard, Cod. dipl. hist. Westphal. II. p. 91. 128. v. Spilcker, Wölpe S. 64.

[14]) Culemann, a. a. O. Erhard, l. c. II. p. 65. Nr. 2123. Würdtwein, S. d. VI. p. 351. v. Spilcker, Wölpe S. 180. Möser's Werke VIII. S. 106.

[15]) Culemann, a. a. O. v. Spilcker, a. a. O. S. 215. 314. Erhard, l. c. II. p. 192. 212.

1196—1206[1]). — Henricus 1215—1217[2]). — Godefridus (von Jeinsen) 1217—1239[3]). — Giselbertus c. 1240—1247[4]). — Widekindus 1250—1251[5]). — Wernerus 1252—1260[6]). — Gerhardus 1260—1278[7]). — Conradus de Wardenberge 1279—1289[8]). — Reynardus

[1]) v. Hodenberg, Barsinghausen S. 4. Walsrode S. 9. Würdtwein, Nova S. d. IX. p. 92. Erhard, l. c. II. p. 245. Nr. 2446. 2448. Falke, trad. Corb. p. 852. v. Spilcker, a. a. O. S. 250. Wippermann, Obernkirchen S. 9. In den Jahren 1201 und 1209 kommt ein G. als Decan vor (Würdtwein, S. d. X. p. 13. Weidemann, Loccum S. 133.) wohl verlesen für L.

[2]) v. Hodenberg, Mariensee S. 9. Loccum S. 40. Wippermann, a. a. S. 15. Würdtwein, S. d. VI. p. 372. Nova S. d. XII. p. 394.

[3]) Culemann, a. a. O. S. 71. v. Hodenberg, Loccum S. 48. 55. Walsrode S. 18. Wippermann, a. a. O. S. 13. 21. Würdtwein, S. d. VI. p. 378.

[4]) v. Hodenberg, Barsinghausen S. 36. Loccum S. 87. Marienwerder S. 23. Würdtwein, S. d. VI. p. 411. 413. 417.

[5]) Culemann, a. a. O. S. 71. v. Hodenberg, Loccum S. 100. Wunstorf S. 9.

[6]) Culemann, a. a. O. v. Hodenberg, Loccum S. 117. Diepholz 147. Mariensee S. 51. 56. Wennigsen S. 32. Walsrode S. 43. Würdtwein, S. d. VI. p. 425. 436. 440. 442. 448. IX. p. 395. X. p. 17. XI. p. 3. 5. 17. 18. Nova S. d. V. p. 16. Westphäl. Prov.-Bl. II. 1. S. 11.

[7]) Culemann, a. a. O. v. Hodenberg, Loccum S. 150. 153. 154. 163. 164. 172. 179. 234. Marienrode I. S. 65. Marienwerder S. 31. Wunstorf S. 16. Walsrode S. 61. 63. Wippermann, a. a. O. S. 30. v. Spilcker, Everstein U.-B. 146. Harenberg, hist. Gandersh. p. 1700. Westphäl. Prov.-Bl. II. 1. S. 15. Treuer, a. a. O. S. 14. Würdtwein, S. d. X. p. 22. 27. 28. XI. p. 22. 25. 27. 29. 38. 41. 43. 48. 65. 71. 88. Nova S. d. V. p. 23. 26.

[8]) Westphäl. Prov.-Bl. II. 4. S. 29. v. Hodenberg, Marienwerder S. 44. Loccum S. 262. 283. Wennigsen S. 46. Wippermann, a. a. O. S. 31. 33. 34. Würdtwein, S. d. X. p. 35. 38. XI. p. 90. 93. 99. 109. 110. 114. 118. Grotefend und Fiedler,

1287 [1]). — Gh . . . 1290 [2]). — Geroldus 1292—1308 [3]). — Harbertus de Mandeslo 1295 [4]). — H . . . . wohl der vorige [5]). — Bruningus de Endelingheborstelle 1311—1337 [6]). — Johannes Andree 1326—1327? [7]). — Gerhardus de Scowenborch 1339—1348 [8]). — Albertus 1356—1379 [9]). Justacius de Slon 1379—1382 [10]). — Symon 1381 [11]). — Johannes de Rottorpe 1381-1389 [12]). — Lodovicus de Cersen 1393 [13]). — Ludolphus de Horne

U.-B. der Stadt Hannover I. S. 49. Wenck, hessische Landesgeschichte III. U.-B. S. 148.

[1]) v. Hodenberg, Wunstorf S. 26.

[2]) Wippermann, a. a. O. S. 41. Es ist wohl der folgende Decan Gerold.

[3]) Culemann, a. a. O. S. 71. v. Hodenberg, Wunstorf S. 35. 36. 47. Loccum S. 316. 347. 350. Scheidt, vom Adel S. 289. Würdtwein, S. d. X. p. 41.

[4]) Meibom, Scriptores Rer. Germ. I. p. 566.

[5]) Würdtwein, Nova S. d. XI. p. 107.

[6]) Wippermann, a. a. O. S. 62. 70. v. Hodenberg, Barsinghausen S. 108. Würdtwein, Nova S. d. IX. p 140. 145. 148. 153. 171. Lipp. Reg. II. S 149. Vaterl. Archiv 1830 S. 320. 1836. S. 473. Westphäl. Prov.-Bl. I. 2. Urk. 24.

[7]) Würdtwein, S. d. X. p. 68. 71. 73. 82. 85. 120. Nova S. d. XI. p. 116. 126. 131. Wippermann, a. a. S. 62. 115. Scheidt, vom Adel. Mantissa p. 280. 455.

[8]) Culemann, a. a. O. S. 72. v. Hodenberg, Wunstorf S. 71. Walsrode S. 105. Wippermann, a. a. O. S. 134. Falke, l. c. p. 923. Würdtwein, S. d. IX. p. 424. 426. X. p. 122. 130. Nova S. d. XI. p. 191.

[9]) Culemann, a. a. O. Würdtwein, S. d. X. p. 168. 183. 195. 198. 202. 203. 213. 214. 221. 227. Nova S. d. XI. p. 227. 230. 244. 249. Culemann erwähnt 1368, 1369, 1375 und 1376 als Decan den Friedrich Dumen, den wir als solchen nicht gefunden haben. — [10]) Würdtwein, S. d. X. p. 183. 229.

[11]) Culemann, a. a. O. Würdtwein, S. d. X. p. 241.

[12]) Culemann, a. a. O. v. Hodenberg, Wülfinghausen S. 105. Würdtwein, S. d. X. p. 241. 251. Nova S. d. XI. p. 293.

[13]) Culemann, a. a. O. Würdtwein, Nova S. d. XI. p. 297.

1396—1409[1]). — Hermannus Mese 1416—1427[2]). — Bertholdus 1440[3]). — Hermannus de Wend 1442—1452[4]). — Johannes de Quernheim 1458—1468[5]). — Conradus Hoberg 1480—1482[6]). — Magister Eghardus Durcop 1489[7]). — Hinricus Meyer, welcher das Decanat an den Folgenden verkaufte oder vertauschte[8]). — Wasmodus Hellyngmann 1492—1503[9]). — Martin von Mandelsloh 1512—1526[10]). — Burchardus Büsche 1526—1537[11]). — Conradus Hadewig 1543[12]). — Diedrich von Dincklage[13]).

V. Die Pröpste des Bonifaciusstiftes in Hameln.

Hartmannus 1158—1159[14]). — Henricus 1194—

[1]) Culemann, a. a. O. Würdtwein, S. d. X. p. 256. 260. Nova S. d. XI. p. 309. 315. 331. Scheidt, a. a. O. S. 460. Wigand, Archiv VII. S. 345. 348.

[2]) Culemann, a. a. O. v. Hodenberg, Wunstorf S. 207. Würdtwein, Nova S. d. XI. p. 348. 353. 373.

[3]) Culemann, a. a. O.

[4]) Culemann, a. a. O. Würdtwein, S. d. X. p. 264. Nova S. d. XI. p. 378.

[5]) Culemann, a. a. O. Würdtwein, N. S. d. XI. p. 401. 412.

[6]) Culemann, a. a. O. Würdtwein, Nova S. d. XI. p. 349. 350. v. Hodenberg, Loccum S. 501. Er starb an der Pest. Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen 1870. S. 162.

[7]) Culemann, a. a. O.

[8]) Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen 1870. S. 162.

[9]) Culemann, a. a. O. Wippermann, a. a. O. S. 314. Würdtwein, Nova S. d. XI. p. 370. Culemann führt 1498 Henricus Meyer als Decan auf, den wir nirgends gefunden haben.

[10]) Culemann, a. a. O. Würdtwein, Nova S. d. XII. p. 383.

[11]) Culemann, a. a. O. Würdtwein, l. c. XII. p. 388. Burchard Büschen wird 1564 als verstorben bezeichnet bei Wippermann, a. a. O. S. 342. Weidemann, Loccum S. 149.

[12]) Culemann, a. a. O. — [13]) Wippermann, a. a. O. S. 334. 340. Treuer, a. a. O. U.-B. S. 188. 225.

[14]) v. Spilcker, Everstein U.-B. S. 19. Falke, l. c. p. 891.

1206 [1]). — Conradus 1215 [2]). — Fridericus comes de Everstein 1234—1261 [3]). — Ludolfus de Rostorpe 1292—1294 [4]). — Wedekindus (de Osen) comes de Everstein 1297—1338 [5]). — Volkmarus de Alten 1332 [6]). — Otto comes de Everstein 1336—1353 [7]). — Otto, comes de Holsatia et Scowenborch 1364—1366 [8]). — Simon nobilis de Monte [9])? — Johannes de Monte 1377—1381 [10]). — Johannes de Rottorpe 1381—1404 [11]). — Hermannus de Wend 1409—1435 [12]) — Bodo von Hesen-

---

Würdtwein, S. d. VI. p. 339, wo er fälschlich Hardinannus heißt.

[1]) Erhard, l. c. II. Urk. 538. v. Spilcker, a. a. O. S. 34.

[2]) Sprenger, Geschichte der Stadt Hameln S. 420.

[3]) v. Spilcker, a. a. .O S. 64. U.-B. S. 108. 111. Er war 1222—1268 auch Propst zu Nörten und Custos in Mainz. Würdtwein, Nova S. d. V. p. 18. Wolf, de archidiaconatu Northunensi p. 16.

[4]) v. Hodenberg, Barsinghausen S. 49. Wunstorf S. 35. Loccum S. 316.

[5]) v. Hodenberg, Wunstorf S. 36. 38. 54. 59. Marienrode I. S. 159. 275. Loccum S. 346. 350. Hoyer U.-B. Register. Würdtwein, S. d. X. p. 61. Nova S. d. V. p. 29. IX. p. 96. 97. XI. p. 131. 234. v. Spilcker, a. a. O. S. 234. 254. 292. Sprenger, a. a. S. 434. Vaterl. Archiv 1841. S. 241 Treuer, a. a. O. U.-B. S. 24. Scheidt, a. a. O. S. 348. 455. Im Jahre 1364 wird er bone memorie genannt. Würdtwein, Nova S. d. XI. p. 234.

[6]) v. Hodenberg, Barsinghausen S. 111.

[7]) v. Spilcker, a. a. O. S. 304. 309. 329.

[8]) Sudendorf, Urkunden der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg III. S. 235. — [9]) Westphäl. Prov.-Bl. III. 1. S. 173.

[10]) Culemann, a. a. O. S. 89. Würdtwein, S. d. X. p. 207. 229. Nova S. d. XI. p. 288. Er starb am 17. Septbr. 1392.

[11]) Würdtwein, S. d. X. p. 260. Nova S. d. XI. p. 287. Seibertz, a. a. O. II. S. 665.

[12]) Culemann, a. a. O. Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. III. S. 112. Würdtwein, S. d. X. p. 118. Archiv für Niedersachsen 1857. S. 368.

sen 1439[1]). — Conradus de Perremunt 1448[2]). — Ludolf Graf von Spiegelberg 1448—1454[3]). — Magister Heinrich Koue, ?—1492, war auch Domherr zu Hildesheim, und starb zu Rom 1492[4]). — Johann von Immessen 1511—1526[5]). — Philipp von Twist 1533—1536[6]). — Jobst Lorleberg, beider Rechte Licentiat, 1552[7]).

Die folgenden Pröpste siehe bei Sprenger a. a. O. S. 456—458.

Urkunden und Regesten.

1. Friedrich von Grimmenberge schenkt der heil. Catharina und dem Priester in Neuenkirchen einen mansus und eine area in Bringhem (Brinkum) 1258.

Ego Fridericus de Grimmenberge scire desidero præsentes nec latere volo posteros, quod pro remedio anime meæ et prædecessorum meorum Mansum in Bringhem, qni soluit Molcium Siliginis et quinque Molcia Avenæ libere et absolute contuli Sanctæ Catharinæ et Sacerdoti in nova Ecclesia, medietatem sacerdoti et medietatem ad Luminaria Sanctæ Catharinæ. Insuper aream in eadem villa, quæ solvit tres solidos ad luminaria beatæ Catharinæ contuli specialiter, Ita videlicet, quod nullus successorum meorum sibi aliquid iuris possit addicere vel nomine aduocatie vel locatione possit vsurpare. Et hoc scripto et sigilli mei impressione protestor. Huius facti testes sunt Venerabilis Dominus Widekyndus Mindensis Episcopus, et nobiles uiri Henricus et Ludolphus fratres

1) Mooyer.
2) Bilderbeck, Sammlung ungedruckter Urkunden II. 11. 182.
3) Culemann, a. a. O. v. Hodenberg, Hoyer U.-B. Register.
4) Lüntzel, ältere Diöcese Hildesheim S. 33. Note 5. Derselbe, Geschichte der Diöces und Stadt Hildesheim II. S. 525.
5) Treuer, a. a. O. U.-B. S. 113. 131. 139.
6) Derselbe, a. a. O U.-B. S. 157. 160.
7) Derselbe, a. a. O. S. 183. Sprenger, a. a. O. S. 456.

comites de Aldenburg et tota parrochia novæ Ecclesiæ et alii quam plures. Sacerdos et iurati iam dictæ Ecclesiæ tantnm prædictum Mansum locabunt et nullus alius. Acta sunt hæc Anno gratiæ M.CC.LVIII°. Indictione XII. Anno cycli decennovalis V° et a. ssexti Anno(?).

2. Die Gebrüder von Meleberge und Wilkindus Vikensolt schenken der Kirche zu Nienkercken in der Mindener Diöcese und dem Pfarrer daselbst den Zehnten in Ensede bei Heringstede 1342.

Ego Hermannus, Conradus, Bertoldus, Albertus, Dethardus fratres de Meleberge et Wilkindus Vikensolt, Familiariter tam posteris quam præsentibus, quibus hæ literæ fuerint exhibitæ, salutem in omnium salutatione (salvatore?) recognoscimus et profitemur publice proponentes, quod Dei omnipotentis intuitu ac beatæ Mariæ virginis matris eius, sanctæ Catharinæ ac omnium sanctorum, Decimam nostram in Ensede sitam iuxta villam Heringstede [1]), cum omni iuris proprietate, si quæ nobis in ipsa competebat vel competere poterat qmdm in futurum, ob salutem nostrarum et omnium parentum nostrorum animarum Ecclesie in Niennkercken Myndensis dyocesis et Johanni pastori ipsius, qui nunc est vel pro tempore qui exstiterit eius pastor, iure hereditario contulimus et in his scriptis conferimus libere et pacifice possidendam, Ita tamen, quod dictus Wildekindus debet perfrui et gaudere temporibus vitæ suæ 69 (proventibus oder fructibus?) antedicti (!) decimi (!), sed nullam pœnitus habeat vel habebit facultatem aliquo modo alienandi ab Ecclesia dicta Nienkercken, cum Verificatione siue obligatione aut cum concambio qualicunque, sed totaliter post obitum sepedicti Wildekini reuertetur sepedicta decima cum omni iure ac proprietate ad Ecclesiam siue ad dotem in Nienkerckenn sine omni nostra ac omnium hæredum nostrorum impetitione seu molestia cunctis temporibus possidendam (!). Ceterum præfatus pastor et sui successores qualibet septimana semel missam animarum in memoriam Dethardi Conradi de Ovenstede,

[1]) Ensen bei Harrienstedt im Kirchspiel Renndorf.

Hermanni, Alberti Meleberge et Elisabeth, ac omnium parentum nostrorum iugiter decantabunt. Igitur ne nostra donatio dubium cuiquam in posterum generetur aliquate (!) prætexti (!) paginam exinde confectam contulimus et nostris confirmauimus cum sigillis. Datum anno Domini M°CCC°XL secundo feria quarta proxima post Martini in Parochia Kardorpe in loco qui dicitur Wederleke.

3. Der Mindener Official thut kund, daß er, da der Pleban in Nienkirchen Johannes genannt von Vchte ihn gebeten, alle Grundstücke der Mansen, welche zur dos der Kirche zu Nienkercken gehören und von allem Zehnten frei sind, nämlich den mansus und die area zu Bringhum, den mansus in Wesenstede [1]), den mansus in Kantorpe [2]) und fünf iugera, 2 mansus in Wedehorn [3]) und jährlich 3 Bremer solidi neuer Denare in Nienstedt [4]) von einem mansus genannt Strucenn, im Dorfe Nienkercken die area Gerdekennswordt, ebendaselbst die area Crucewort, und die Gerechtigkeit oder Ecgwarde in den Holzungen und Wäldern, welche Larwolt [5]) und Solenbroke heißen, die seinen Vorgängern, ihm und der Kirche zu Niennkercken von den verstorbenen Edeln Herren Heinrich, Hermann und Friedrich von Grimmenberge Mindener Diöcese zur Ehre des allmächtigen Gottes, der Jungfrau Maria, der heiligen Catharina und aller Heiligen geschenkt seien, zu bestätigen, kraft der ihm hiezu übertragenen Gewalt, als Stellvertreter des Bischofs Dietrich von Minden, welcher in Reichsgeschäften in der Ferne weile, diese Schenkungen genehmige, billige und bestätige, und bedroht jede geistliche und weltliche Person, welche die vorgenannten Schenkungen hindern oder umstoßen wolle, mit der Excommunication. Datum Myndæ Ao. Dni. M°CCC° quinquagesimo quinto in Vigilia beati Jacobi Apostoli.

4. Der Mindener Official thut kund, daß er auf Bitten des Plebans Johannes gen. von Vchte zu Nienkercken Mindener Diöcese den Feld- und Fleischzehnten (decimam prædialem et minutam) in Ensede bei Rotbeke und Ratbarces-

---

[1]) Wesenstedt bei Schmalförden. — [2]) Cantrup bei Neuenkirchen. — [3]) Wedehorn Parochie Bassum. — [4]) Nienstedt bei Neuenkirchen. — [5]) Vom Larwalde hatte der Gau Lara oder Lorgoe den Namen.

dorpe [1]), welcher ihm und der Kirche zu Nienkercken von den edeln Herren Hermann, Conrad, Bartold, Albert, Dethard, Gebrüdern von Meleberge und dem Knappen Willekin genannt Vikenesolt zur Vermehrung des Gottesdienstes und zur Ehre des allmächtigen Gottes, der Jungfrau Maria, der heil. Jungfrau Catharina und aller Heiligen geschenkt worden sei, Namens des Bischofs Dietrich von Minden, welcher in Reichsgeschäften in der Ferne weile, kraft der ihm speciell übertragenen Macht, genehmige und bestätige, und bedroht jede geistliche oder weltliche Person, welche dies auf irgend eine Art zu hindern oder umzustoßen wage, mit der Excommunication. Datum Myndæ Ao. M°CCC° quinquagesimo quinto in Vigilia Beati Jacobi Apostoli.

5. Der Mindener Official thut kund: Er habe durch schmerzliche Klage erfahren, daß der Zehnten in Ensensen beim Dorfe Heringstedt in der Grafschaft Hoya und der Diöcese Minden, welcher rechtmäßig der Pfarrkirche in Nienkirchen und deren jedesmaligem Rector zustehe, nichts desto weniger zu nicht geringem Schaden der genannten Rectoren in fremden Nutzen verwandt werde, und wolle daher der an ihn gerichteten Bitte um Abhülfe nachkommen. Er befehle daher, den Zehnten von Ensede, bei wem er sich befinde, oder wer ihn bis jetzt gesammelt habe, mit Arrest zu belegen, belege ihn mit Arrest sub excommunicatione latæ sententiæ und bei Strafe von 50 rhein. Gulden, daß sie den Zehnten in Ensensen niemandem übergeben, schenken, anweisen oder entfremden ohne seine und des gedachten Rectors specielle Erlaubniß, und lade alle, welche zusammen oder einzeln ein Recht daran zu haben vermeinen, auf den nächsten Gerichtstag nach Johannis Enthauptung vor sich nach Minden, um den Arrest bestätigt zu sehn, oder ihre Einreden zu verlautbaren, sonst werde nach dem Rechte verfahren werden. Anno Domini etc. LXXX primo (Wohl 1481).

Die unter 1 — 5 mitgetheilten Urkunden befinden sich in alter, hie und da corrumpirter Abschrift, im Pfarrarchiv zu Neuenkirchen, und wurden vom Herrn P. Schülke daselbst gütigst mitgetheilt. Da der Text der Urkunden 3 — 5 in der Abschrift viele Fehler hatte, so sind nur Regesten davon gegeben.

---

[1]) Raddestorf, Parochie Renndorf.

6. *Registrum contributionis Sedis Stenhem*[1]).

Stenhem	14 Schill.	7 Pfenn.	
Ryhm	16 „	9 „	
Pomessen	8 „	9 „	
Voirde		17 „	
Munstere		25 „	(Marienmünster.)
Oldenberg	7 „	myn 1 „	(die Oldenburg, oder Altenberge?)
Cappele	22 „		
Webbelde	5 „	1 „	
Erweyssen	3 „	1 „	(Erwitzen.)
Sandenbeke	18 „	1 „	
Odestorpe	14 „	4 „	(Oestorf bei Pyrmont.)
Holthusen prope Ryhm	6 „	myn 1 „	
Blomberg	11½ „		
Sommerselle	4 „	3 „	
Donepe	9 „	3 „	
Collerbeke		13 „	
Swalenberge	3 „		
Hiddenhusen	4 „	4 „	
Rischenouwe	4 „	2 „	
Holthusen ibid.	7 „		
Lewentorpe	2 „		
Beghe	12 „	myn 1 „	
Schidere	5½ „		
Dayl	10 „	4 „	
Berentorpe	6 „	myn 4 „	
Vinsbeke	3 „	3 „	
Reylenkerke	27 „	myn 2 „	
Velderssen	4 „	1 „	
Borghagen		4 „	
Lügde	36 „		
Elmeringhusen		18 „	(Elbrinxen.)

[1]) Dies Verzeichniß ist bereits in der Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde von Dr. Giefers und Dr. Hechelmann Band XXXII. 2. S. 144 ff. abgedruckt. Es stammt aus einem alten Rechnungsbuche der Capelle zu Wilbasen bei Blomberg aus den Jahren 1430—1480, welches sich im Archive zu Detmold befindet.

Hæc omnia solvuntur in moneta Bielefeld. prout in antiquis registris ego Bertoldus [1]) perscrutatus sum.

Einige Fragen.

1. Im Bisthums=Cataloge S. 55. wird unter der Ueberschrift: Monasteria Virginum incerti Ordinis, aut sæcularium aut suppressorum, zwischen Kemende (Kemnade) und Burlage ein uns unbekanntes Frauenkloster Ey aufgeführt. Wo lag dies? Ist etwa Egestorf damit gemeint?

2. In Lodtmann's Acta Osnabrug. I. p. 194 wird im Jahre 1300 domus in parochia Ene mindens. dyoc. genannt. Jedenfalls ist dies ein Lesefehler für monasteriensis dyoc. da das Kirchspiel Eine bei Warendorf an der Ems liegt.

3. Wo lagen

a. das castrum Mildenberge oder Mildenborg, welches Bischof Gottfried von Minden 1315 an Harbord von Mandelsloh verpfändet hatte [2]), und welches die Grafen Gerhard und Johann von Hoya dem Bischof Ludwig von Minden 1331 geloben an die Stelle nicht wieder zu bauen, sowie den stowenhagen un de bocken zu brechen? Der Mildenberg, der Stowenhaghen und die Bocken müssen Burgen gewesen sein, welche die Grafen von Hoya, als Minden'sche Lehne besaßen, oder erbaut

---

[1]) Bertold Glede erscheint 1468—1505 als Pfarrer in Blomberg (Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. III. 1607. 2352. 2461; IV. 2613. 2921). Am 9. Mai 1466 wurde das Uebereinkommen, durch welches Joh. Kopperschläger, Altarist zu Wilbasen, und Bertold Glede, Altarist in Wartberg (Warburg) ihre Stellen vertauschen, genehmigt. (A. a. O. III. 2307). Als Inhaber des Johannisaltars in Wilbasen kommt Glede noch 1493 vor (A. a. O. IV. 2799).

[2]) Würdtwein, Nova S. d. IX. p. 149.

hatten [1]). Lag das castrum Mildenberg etwa da, wo jetzt Mirrenburg im Amte Siedenburg liegt, und ist Siedenburg anstatt der zerstörten Mildenborg erbaut, da „dat slot Sydenborch" erst 1372 erwähnt wird [2])?

b. das castrum Gerenbergh, welches der Ritter Johann Westfal und sein Bruder, der Knappe Lutbert, 1323 dem Bischof Gottfried von Minden für 132 Bremer Mark zu überlassen versprachen [3])? Sollte es in Gehren- oder Gernberg bei Kirchdonop Amts Blomberg [4]) oder auf dem Gerenberg in Herford gestanden haben, oder da, wo jetzt die Glasfabrik Gernheim an der Weser liegt?

c. War die Burg Bokeloh jenes Schloß, welches C. comes de Roden mit dem Mindener Bischofe W. gemeinsam in loco, qui dicitur Carnewinkel, erbauen und besitzen wollte [5])? Oder ist es Bordenau?

d. Wo lagen die bereits genannten Burgen „Stowenhaghen" und „de Bocken"? Erstere scheint nach Urkunden von 1413 und 1433 [6]) in der Gegend von Petershagen gestanden zu haben, war aber bereits im erstgenannten Jahre keine Burg mehr, da es heißt: de koppele vor dem Stouwenhagen also, alsede de kemenate hadde. Lag letztere vielleicht da, wo die Vorländer'sche Karte des Kreises Minden den Forstort „Schirenbocken", nördlich von Friedewald, hart an der Grenze, nennt?

---

[1]) v. Hodenberg, Hoyer U.-B. VIII. S. 101.
[2]) A. a. O. I. S. 141. 144.
[3]) Würdtwein, l. c. X. p. 384.
[4]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. III. 1594.
[5]) Würdtwein, l. c. XII. p. 390.
[6]) v. Hodenberg, a. a. O. I. S. 653. 660.

Zusätze und Berichtigungen.

Bd. XXXIII. Zu S. 49. Z. 4. v. o. Daß Regenborn früher in die nahe, zur Paderbornschen Sedes Hörter gehörige, Kirche des längst wüsten Dune eingepfarrt war, wird dadurch bestätigt, daß 1286 der villicus eines Heghergutes in Regenborn jährlich einen schweren solidus an dieselbe zu entrichten hatte (v. Spilcker, Everstein U.=B. S. 204).

Das. Zu S. 73. Z. 10. v. o. Das jetzt nach Golmbach im Mindener Archidiaconat Ofen eingepfarrte Warbsen liegt auf dem linken Ufer des Forstbachs, daher in der Diöcese Paderborn, deren Bischof 1015 über den Zehnten zu Warpessun verfügte (Erhard, Reg. hist. Westphal. I. 793) und gehörte ursprünglich gewiß zur Kirche in Dune.

Das. Zu S. 99. Anm. 1. Der Schmetzer Berg bezeichnet die Lage des wüsten Dorfes Schmedersen.

Das. Zu S. 101. Auf der Ansicht von Bodenwerder in Merians Topographie der Herzogthümer Braunschweig-Lüneburg sieht man dicht vor dem Schlosse zu Hehlen eine Kirche mit spitzem Thurme. Dies ist die nicht mehr vorhandene niedere Kirche in Hehlen.

Das. Zu S. 125. Bei Bisperode lag auch ein Dorf Sydinchusen, mit welchem die Gebrüder von Werder von Corvey belehnt waren (Wigands Archiv VI. S. 402).

Das. Zu S. 133. Die Stiftskirche in Hameln ist herrlich restaurirt, und 1875 eingeweiht.

Das. Zu S. 139. Im Jahre 1524 wird als Propst zu Egestorf Johann von Hervord genannt. Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde von Meyer und Erhard IV. S. 90.

Das. Zu S. 144. Als Capellan des Junkers Otto von Holstein und Schauenburg kommt 1420 Johann Westfal vor (v. Hodenberg, Hoyer U.=B. VII. S. 170).

Das. Zu S. 165. Z. 2. v. o. Auch Herisiurode (Harderode), Bodukun (Bakede) und Beddebure (Böbber) kommen urkundlich im pago Cizide vor (Erhard, Reg. hist. Westphal. Urk. 125. S. 97). Hier deckt also die Gaugrenze sich nicht mit der Archidiaconatgrenze, da Böbber zum Archidiaconat Apelern gerechnet ist.

Das. Zu S. 166. Bis in die neueste Zeit ist von dem Raakeschen Gute zu Nettelrede ein jährlicher Zins nach Hildesheim gezahlt worden, und es müssen daher die an der Grenze nach Springe hin liegenden Grundstücke, von denen er gegeben wurde, zum Gau Marstem gehört haben.

Das. Zu S. 174 u. 175. Die Nachrichten über Bedeber und Reber sind durch neuere Ermittelungen berichtigt, und es muß heißen:

3. Groß Böbber,

Bedeber in der Bisthums Matrikel, ein unweit des jetzigen Böbber belegen gewesener, längst wüster Kirchort, dessen Pfarrer 1498 neben den Kirchherren zu Nettelrederen und Emmynchusen dem Pfarrer in Bakede eine Memorie celebriren half[6]). Man kennt noch die Stelle, wo die Kirche gestanden hat. Das jetzige Böbber, damals Klein Böbber, war gewiß früher hier eingepfarrt, und gehört wohl erst seit dem Untergange von Groß Böbber zur Parochie Bakede.

4. Beber,

in der Bisthums-Matrikel verschrieben oder verdruckt Reber, mit Harriehausen, Rohrsen, Rohrser Mühle, Schmarrie, Bussen- und Pulvermühle, Patronatkirche des Magistrats in Hannover. Sie ist beschrieben bei Mithof a. a. O. S. 11. 12.

Bd. XXXIV. Zu S. 20.

12. Pollhagen

in der Parochie Meerbeck, hat eine Capelle mit spitzbogiger Thür, die daher wohl aus älterer Zeit stammt.

Das. Zu S. 166. In dem längst wüsten Orte Stemwede, unweit des Stemweder Berges, muß gleichfalls eine Johanniter-Comthurei gewesen sein, da 1251 frater Bernardus commendator in Stemwede als Zeuge in einer Urkunde erscheint

(v. Ledebur Archiv II. S. 79. 80). Vielleicht ist die Comthurei nach Verödung des Ortes nach Wietersheim verlegt.

Bd. XXXV. Zu S. 11. Z. 1. v. o. Der Geistliche wird auch Johann Feyse genannt (Zeitschr. f. Niedersachsen 1874/5 S. 181).

Band XXXIII. S. 42. Z. 6. v. o. Bennigsens. — S. 43. Z. 16. v. o. daß. — S. 48. Z. 9. v. o. Peutzen. — S. 49. Z. 8. v. u. zum. — S. 50. Z. 13. v. u. extra. — S. 52. Z. 15. v. o. Siemensglüs. — S. 60. Z. 1. v. o. Schwavörden; Z. 9. v. u. mit. — S. 62. Z. 9. v. u. Sulingen, Barrien. — S. 65. Z. 6. v. o. Wimmere. — S. 66. Z. 14. v. u. Goldenstedt. — S. 67. Z. 10. v. o. Scharrel. — S 69. Z. 1. v. u. Ecclesie. — S. 76. Z. 4. v. o. vom; Z. 6. v. o. Pfarrer; Z. 10. v. o. Jmad. — S. 80. Z. 7. v. u. Wehrendorf. — S. 97. Z. 6. v. u. 111. — S. 103. Z. 9. v. o. Jpenkausen; Z. 10. v. o. unterm. — S. 110. Z. 11. v. o. Rannenfeld. — S. 119. Z. 12. v. u. Catharinenaltars. — S. 118. 119. 120. 166. Nettelrede. — S. 120. Z. 8. v. o. Bernward; Z. 12. v. o. 50. — S. 125. Z. 11. v. u. Tündern; Z. 8. v. u. Homburg. — S. 127. Z. 16. v. o. Patronatrecht. — S. 129. Z. 13. v. o. Gohe; Z. 16. v. o. Diöcese. — S. 143. Z. 13. v. u. den Archidiaconaten. — S. 161. Z. 16. v. o. vom. — S. 164. Z. 1. v. o. des. — S. 165. Z. 6. v. u. Autburga. — S. 166. Z. 2. v. u. Lidbekegowe. — S. 167. Z. 15. v. o. quondam. — S. 169. Z. 8. v. o. Malstein. — S. 170. Z. 9. v. o. streiche das Komma hinter 120. — S. 173. Z. 9. v. u. Winzenburg. — S. 178. Z. 18. v. o. finden. — S. 179. Z. 8. v. o. Luttringhausen; Z. 9. v. o. Kirche.

Band XXXIV. S. 1. Z. 3. v. o. Veltheim. — S. 2. Z. 5. v. u. obiit. — S. 3. Anm. 1. Z. 3. fehlen vor wy sind die Worte als ze. — S. 7. Z. 15. v. o. noch. — S. 22. 55. Nettelrede. — S. 54. Z. 4. v. u. Weidemann. — S. 62. Z. 2. v. u. streiche Wunstorf. — S. 71. Z. 14. v. u. Nienstedt. — S. 82. Z. 8. v. u. streiche die Worte: Marsberg, wüst bei Loccum, und Note 3. — S. 86. Z. 4. v. o. Linden. — S. 91. Z. 7. v. o. S. 231. — S. 133. Z. 5. v. u. Holinbeke. — S. 141. Z. 2. v. o. Juncher. — S. 148. Z. 10. v. o. Rudolph. — S. 152. Z. 14. v. u. denn.

Band XXXV. S. 6. Z. 2. v. u. Not. 2. — S. 13. Z. 9. v. o. streiche das Semicolon hinter Purificationis. — S. 14. Z. 1. v. o. virginum. — S. 25. Z. 12. v. u. umfaßte. — S. 26. Z. 19. v. o. streiche in Minden. — S. 27. Z. 11. v. o. welche. — S. 40. Z. 10. v. o. an. — S. 52. Z. 5. v. o. Haldem.

II.

Der Weihbischof

Hermann Citrensis.

Von

Dr. Koch,

Domkapitular in Paderborn.

Unter den Weihbischöfen, welche für das weite Gebiet der Mainzer Erzdiöcese, beziehungsweise für Sachsen, Thüringen und Hessen, zu Gehülfen des Erzbischofes verordnet waren, ist von dem Referenten in der Zeitschrift des Vereines für thüringische Geschichte und Alterthumskunde Bd. VI. S. 78, Jena 1865, auch der Weihbischof Hermann episc. Citrensis angeführt worden. Ebenso ist derselbe Hermann episc. Citrensis von Herrn Professor Dr. Evelt in seiner Abhandlung „die Weihbischöfe von Paderborn", Schöningh 1869, Seite 49 Denjenigen beigezählt, welche in der Diöcese Paderborn die weihbischöflichen Functionen wahrgenommen haben.

Erst in diesem Jahre machte ich die angenehme Entdeckung, daß dieser Hermann Citrensis, der schon vor vierhundert Jahren gestorben ist, nach Heimath und Bildungskloster dem Paderborner Bisthum zugehört. Welcher Quelle diese Kunde entnommen ist, werde ich zuvor angeben, alsdann alle Nachrichten, welche über das Leben und Wirken des verdienten Mannes bis jetzt sich vorgefunden haben, in dieser Zeitschrift zusammenstellen. Der im Jahre 1281 gegründete Convent des Predigerklosters ad B. Mariam in

Vinea zu Warburg hatte kurz vor seiner durch Königliche Kabinets-Ordre vom 31. December 1824 verfügten Aufhebung bewährte und tüchtige Geistliche aufzuweisen. Unter ihnen hat durch Gelehrsamkeit und erbaulichen Wandel einen rühmlichen Namen erlangt der Pater Konrad Gerolt, entsprossen einer wohlhabenden Bürgerfamilie der Altstadt Warburg, welcher mehrere Jahre hindurch als Lector der Theologie im Kloster zu Osnabrück und anderen Klöstern thätig gewesen und im Jahre 1800 zu Warburg gestorben ist.

Derselbe hat eine kurze Geschichte des Klosters hinterlassen unter dem Titel: Compendiosa historia de ortu et progressu conventus Warburgensis ord. fratrum prædicatorum conscripta a P. Gerolt, theologiæ magistro. In derselben wird öfter auf das Kloster-Archiv und ein liber copiarum Bezug genommen, welche beide in Warburg nicht mehr vorhanden sind. P. Gerolt nennt am Schlusse seiner historia einige ausgezeichnete Männer, welche aus dem Ordenshause zu Warburg hervorgegangen sind, und zwar an erster Stelle den Weihbischof Hermann Citrensis. Sein Bericht lautet wörtlich also:

In sæculo 15to floruit Hermannus de Gerden, Episcopus Cytrensis, suffraganeus Moguntinensis per Hassiam et Paderbornensis, qui postquam in hoc Conventu suo nativo Lectorem et Priorem egerat, episcopus Cytrensis consecratus et suffraganeus Moguntinensis per Hassiam et Paderbornensis effectus, residentiam suam non nisi in conventu suo in domo episcopali, ut vocabant, habere voluit, pro viribus suis in eum munificus. Superest adhuc crux argentea insignis, quam ão 1471 in die inventionis s. Crucis in præsentia multorum utriusque sexus ipsemet consecravit, cum impositione reliquiarum de s. Cruce, s. Jacobi ãpi, Catharinæ, Julianæ virg., Jodoci et 10 millium Mm̃. quam conventui donavit. Libros quoque chorales in pergameno scribi fecit

pro choro. Obiit 5. Idus 9vembris anno 1741; ante summum altare sepultus.

Hierzu bemerke ich vorerst, daß zwar in der Handschrift deutlichst an beiden Stellen Eytrensis geschrieben ist. Ein episcopatus dieses Namens ist jedoch nicht aufzufinden und es muß angenommen werden, daß P. Gerolt, wie leicht möglich, die Buchstaben C und E verwechselt hat.

Aus seinem Berichte geht nun hervor: der Bischof Hermann ist von Gerden, zwischen Brakel und Warburg, nördlich von letzterem gelegen, gebürtig gewesen. Bezüglich seiner Herkunft darf jedoch an das im 15. Jahrh. längst erloschene Geschlecht Derer von Gerden nicht gedacht werden; nur der Ort seiner Geburt, nicht aber sein Familienname wird genannt: also war es dem Klosterbrauche entsprechend.

Daß vor dem sechszehnten Jahrhunderte die Weihbischöfe größtentheils aus den Geistlichen des Ordensklerus genommen wurden, ist bekannt; und wenn ein Jahrhundert früher der Bruder Dietrich Kagelwit, Tuchmacherssohn aus Stendal und Cistercienser im Kloster Lehnin, nicht allein Bischof von Sarepta in part. sondern auch Bischof von Minden, darnach Erzbischof von Magdeburg geworden ist, so darf es nicht verwundern, daß auch aus den stillen Räumen des Predigerklosters zu Warburg ein Weihbischof hervorging. Verfolgen wir die Thätigkeit, welche der Titularbischof entfaltet hat, soweit dieselbe urkundlich nachweisbar ist.

Am 6. December 1432 ertheilt er Denjenigen, welche in der Kirche der Klosterfrauen zu Lemgo nach der h. Messe dem Gesange: Recordare und dem Salve regina andächtig beiwohnen, eine vierzigtägige Indulgenz, Lippische Regesten III. Nr. 1923. Hiernach wird ihm im Jahre 1432 oder kurz vorher für seine Heimathsdiöcese Paderborn die bischöfliche Consecration ertheilt sein. Der Druck der Urkunden dieses Bisthums schreitet langsam voran; mit Ausnahme der Kapellenweihe zu Hillentrup im Lippischen, welche Bischof

Hermann im Jahre 1446 nach Angabe der Lippischen Regeste vollzogen hat, können bis jetzt ihm weitere in der Paderborner Diöcese verrichtete bischöfliche Functionen nicht nachgewiesen werden. Jedenfalls war seine Wirksamkeit in derselben von größerer Bedeutung. Der Kölner Erzbischof Dietrich, welcher zu der Zeit als Administrator das Regiment der Diöcese hatte, ging auf in dem Bestreben, den Sprengel Paderborn zu zerschlagen und ganz mit der Erzdiöcese Köln zu vereinigen; von Bischof Simon III. ist es bekannt, daß, wie sehr auch sein rühmliches Bemühen für die Reformation der Klöster anzuerkennen ist, seine Betheiligung an weltlichen Händeln und kriegerischen Unternehmungen eine erhebliche gewesen ist.

Im Jahre 1435 wurde Bruder Hermann von Gerden durch den Erzbischof Dietrich, Schenken von Erbach, welcher von 1434 bis 1459 auf dem Stuhle des h. Bonifacius saß, zum Weihbischof für das Mainzer Gebiet in Thüringen, Sachsen und Hessen angenommen und in diesem Amte im Jahre 1438 von Neuem bestätigt. Unter den Predigerklöstern in Thüringen und Westfalen herrschte damals ein reger Verkehr; war es doch unser berühmter Landsmann der Predigerbruder Heinrich von Herford, der einige Jahrzehnte früher zu Erfurt als Lehrer der theologischen Wissenschaft geglänzt hatte. Auch die Universität Erfurt, deren alte Matrikel die Namen vieler Westfalen aufzeigt, hatte eine bedeutende Anziehungskraft. Wie es daher gekommen ist, daß der Mainzer Oberhirt auf den Weihbischof Hermann aufmerksam wurde, wird nicht auffällig erscheinen.

Seine Amtsthätigkeit auf dem ihm angewiesenen Gebiete der Erzdiöcese wird durch Folgendes bezeugt.

Hermann ep. Citrensis, auch Cytrensis, weihet im Jahre 1437 im Erfurter Jungfrauenkloster zu St. Martin extra ein Marienbild, welches mit Reliquien der Heiligen berührt war, und ertheilt Denjenigen Indulgenz, welche an-

dächtig vor demselben ihr Gebet verrichten. Bei dem genannten Kloster befand sich eine Kapelle des heil. Grabes; deren Kirchweihtag wird in dem erwähnten Jahre durch Bischof Hermann auf den Sonntag nach Mariä Geburt verlegt [1]).

Als im Jahre 1440 Erzbischof Dietrich „cum maximo apparatu" seinen Einzug in die Hauptstadt der felix Thuringia hält, ist der Weihbischof wiederum zu Erfurt anwesend und empfängt feierlich den Oberhirten. Im Jahre 1444 weihet der Weihbischof die dem Kloster Walkenried zugehörige Kapelle zu Hohegeiß auf dem Harze und im October 1452 die St. Michaelskapelle bei demselben Kloster. Wie Leuckfeld angibt, war der von 1444 bis 1469 zu Walkenried gebietende Abt Johannes aus Brakel im Paderbornschen gebürtig, von welchem Gerden nur eine Meile entfernt ist [2]). Im Jahre 1447 wird Hermann vom Erzbischofe beauftragt, die Kalandsbrüder von Münden zu versetzen in das Kloster Mariastein bei Nörthen, welches auch Steina heißt. Daß dieser Auftrag ausgeführt worden ist, wird vom Erzbischof Diether im Jahre 1459 bekundet. Erzbischof Adolf ertheilt ihm 1465 den Befehl, die Wahl des neuen Propstes zu Fritzlar zu prüfen. Am 20. Juni 1467 ist er wieder zu Erfurt und consecrirt einen Altar in der Severi-Kirche daselbst.

Ende September 1461 ist ein Weihbischof auf der Paderborner Burg Dringenberg anwesend; sein Name wird nicht genannt und vermuthlich war es unser Hermann Cytrensis.

Am Abend seines Lebens hat der Verdienstvolle in das Kloster der Predigerbrüder zu Warburg sich zurückgezogen. Dort starb er in Mitte seiner Ordensbrüder den 9. November 1471 und fand seine Ruhestätte vor dem Hochaltare der Klosterkirche b. Mar. V. in vinea.

---

[1]) Winter, Cistercienser d. nordöstl. Deutschlands. Gotha, Perthes 1871, II. 46.

[2]) Leuckfeld antiqu. Walkenred. II. 85.

Zum Schlusse noch die Frage: wo lag das Titularbisthum des Weihbischofes Hermann? Herr Prof. Dr. Evelt sagt a. a. O. S. 40: zu seinem Titularbisthum hatte er eine Diöcese der Kirchenprovinz Thessalonich; dieser Metropole wurden durch Papst Innocenz III. im Jahre 1208 die Suffragankirchen Citrum, Berrhöa 2c. 2c. untergeben. Dagegen ist in meiner Abhandlung über die „Erfurter Weihbischöfe" das auf der Insel Cypern gelegene Bisthum Cytros angegeben worden und hat sich meine Annahme nach dem im Annuario Pontificio gegebenen Verzeichnisse gerichtet.

Welche von beiden Angaben die richtige ist, wage ich aus Hochachtung vor Evelt's reichem und gründlichem Wissen nicht zu entscheiden. Indeß will ich nicht verschweigen, daß bei Wiltsch Handbuch der kirchl. Geographie und Statistik II. S. 295. angemerkt ist: „Das von Innocenz III. errichtete Erzbisthum Salonichi hatte Erzbischöfe bis nach dem Jahre 1418; wenige Jahre nachher, nämlich im Jahre 1432 wurde auch der letzte Bischof des allein zu Salonichi gerechneten Bisthums Chitro oder Citrum in Macedonien gewählt." Da Hermann von Gerden schon 1432 als episc. Cytrensis vorkommt, so möchte ich einstweilen das Cyprische Bisthum Cythros für unseren Hermann noch festhalten.

III.

Der Solling.

Von

Dr. Kampschulte,
Dechanten zu Höxter.

Unser größter Geograph, der verewigte Professor Daniel zu Halle, gibt in der 1869 erschienenen dritten Auflage seines Handbuchs folgende Charakteristik über das westfälische Grenzgebirge, genannt „der Solling":

„Zur Rechten der Weser liegt auf dieser Strecke der Solling, ein mit schönem Laubholz bestandener Bergzug, der 9 []Meilen bedeckt und in den großen und kleinen Solling getheilt wird. Selten wird in Deutschland ein so zusammenhängender Forst gefunden. Der Wildstand ist noch immer gut, und die Sandsteine des Sollings werden weit und breit auf der Weser verfahren. Der höchste Punkt, der Moosberg, 1632 [1]), liegt östlich von Höxter."

Bei dem alten Merian finden wir folgende Schilderung des Sollings:

„Der Solling bringt vielfältigen Nutzen, nicht allein der Holzung halber, sondern auch der herrlichen und stattlichen Wildbahn, die es daselbst hat, an Hirschen, Schweinen, Rehen, Hasen, Berghahnen und anderem Gevögel,

---

[1]) also weit höher wie der Ziegenberg, 1135', wie die Kapelle bei Pömbsen, 1168', und als der Riese unter den Höhen des Wesergebirges, der Köterberg, 1507 Fuß.

Imgleichen Eicheln und Buchmast, also daß in fruchtbaren Jahren etzliche tausend Schweine gefeistet werden können, so wol auch der stattlichen Graßhuede halber, die es darin hat, und den Sommer über etzliche tausend Stücke Rindviehe darin geweidet werden können, vnderschiedliche schöne Forellenbäche, treffliche Steinkuhlen zu Dach und Mawrsteinen, und die in solchem Vberfluß, daß nicht allein des Landes Einwohner, vnd zwar allerdings der gemeine Bawrsmann, dieselbe zu seiner Notturfft ümb einen geringen Preiß haben, sondern auch frembden abgelegenen Orten, als Holland und Dennemarck, davon mitgetheilt werden kan, auch in nicht geringer Anzahl dahin auff die Weser und weiter fort abgeführt werden." — Von den Bären und Lüxen, die sich zu Zeiten im Solling ꝛc. finden sollen, ist nichts mehr zu spüren.

Den Anwohnern der Weser, insbesondere den Höxteranern, welche den Solling im Osten beständig als eine durchaus nicht unliebsame Schranke ihres Gesichtskreises vor sich haben, ist dieser Wald und Berg doppelt interessant; aber derselbe hat auch für das nützliche Wissen überhaupt manches Anziehende. Ich theile das Folgende in Abschnitte.

1. Was die politische Zubehörigkeit des fraglichen Waldreviers betrifft, so ist heutiges Tages Preußen mit Braunschweig im Alleinbesitz, letzteres nach uraltem Recht, ersteres in Folge der Annexion des Königreichs Hannover. Der Vater der rationellen Erdbeschreibung für Deutschland, Philippus Cluverius, erwähnt die silva Sulingensis auf Seite 236 seiner Introductio in omnem Geographiam beim Ort Aslar im damaligen Fürstenthum Braunschweig-Calenberg. — Sein bedeutendster Nachfolger, Büsching (Theil III. 2. S. 2484), zählt den Sollingerwald zunächst zu den „vornehmsten Gebirgen" des Fürstenthums Calenberg. Desgleichen zählt er ihn (ibidem S. 2551) auf als den „aus Eichen und Buchen bestehenden Sollingerwald" im Fürstenthum Wolfenbüttel. Dann theilt er auch mit (ib. S. 2711),

daß „ein beträchtliches Stück vom Sollingerwalde“ zum Fürstenthum Hildesheim gehörte. Endlich gibt er auch noch (Band III. S. 565) die historische Notiz, wonach auch die Fürstabtei Corvei zum „Sollinger Walde“ in Beziehungen stand. Und da möge gleich die Anmerkung Platz finden, daß die älteste diplomatische Nachricht über den Solling gerade auf Corvey lautet. Erhard gibt in seinen Regesta Historiæ Westfaliæ (Bd. I. Nr. 2409) folgende Notiz:

> „König Otto IV. belehnt den Abt Widekint zu Corvey mit dem Forst Soligo und dem Wildbanne daselbst 2c.“ Die Urkunde ist datirt vom 9. August 1198 und in Aachen ausgestellt.

Die Urkunde selbst, welche im Cod. Dipl. DLXXI wörtlich mitgetheilt ist, spricht des Kaisers Willensmeinung dahin aus, daß er Güter, die der Kirche gewaltthätig entzogen seien (si qua per alicuius potentiam ecclesiis Dei fuerint subtracta) aus königlichem Wohlwollen restituiren, resp. das unrechtmäßig Vorgegangene revoziren wolle. — Wenn wir hinzufassen, daß im Solling selbst vorzeiten die von Dassel, von Homburg, von Everstein 2c. eine Jurisdiktion besessen hatten, welche in geschichtlicher Entwickelung auf die verschiedenen Braunschweiger Linien nebst Corvey übergegangen waren, dann haben wir so ungefähr ein Bild von den vormaligen Besitzverhältnissen im großen Sollinger Walde. Es kommt dann aber noch hinzu, daß verschiedene Gemeinwesen, unter welchen die Städte Holzminden und Höxter, und manche angrenzende Dorfgemeinden zu erwähnen sind, sich eine Summe von Rechten auf die Ausnutzung des Sollings erworben hatten.

2. Nächst den politischen Beziehungen sind die Stammes-Verhältnisse der Bewohner des Sollings zu verzeichnen. Dieser große, sehr lange und verhältnißmäßig breite Gebirgskamm bildete zugleich eine Grenzscheide deutscher Stämme. Am linken Weserufer wohnten Sachsen, aus

dem besondern Geschlechte der Engern; am rechten, zum Solling hin, hauseten Thüringer, die bei der großen Scheidung zwischen Franken und Sachsen allerdings zum Theil den Sachsen sich anfügten, zum andern Theil aber Franken wurden. Die Grenznachbarschaft, die Vermischung der Bevölkerungen an beiden Weserufern, vor Allen die seit alter Zeit über Höxter und durch seine Weserbrücke bestandene Communikation zwischen den Bewohnern des Sollings und der Wesergebirge erklärt jene itio in partes und die gleichzeitige commixtio vollkommen. Der Solling, wie er als Wald betrachtet, hüben und drüben als Gemeingut behandelt und schließlich auch als solches verwerthet worden ist, konnte unter solchen Verhältnissen keine Bevölkerung erzeugen, welche einheitlich und mit ausgeprägtem Character dastand. Das mixtum-compositum verrieth sich allenthalben. Halb Sachs, halb Thüringer resp. Franke, so gab sich der Bewohner des Sollings, wahrscheinlich nicht selten unter Benutzung des anscheinend augenblicklichen Vortheils: heute Sachs, morgen Frank; heute Vogel, morgen Maus. Wir führen das nur deshalb an, um eine injuriöse „Legende“ einführen zu können, welche über die Sollinger-Leute in Cours gesetzt worden ist.

> Als unser Herr und Heiland — so lautet nämlich die abscheuliche Legende — vom Teufel versucht und auf einen hohen Berg geführt wurde, damit er alle Herrlichkeit der Welt sehe, da sprach dieser zu Ihm: „Dies Alles will ich Dir geben, wenn Du niederfällst und mich anbetest; nur zwei Dörfer im Solling will ich für mich behalten.“

Was soll man dazu sagen? Man lacht vorläufig. Man denkt dann aber auch darüber nach, wie eine solche „Legende“ entstehen konnte. Da liegt es nun zuvörderst sehr nahe, den Thatbestand in's Auge zu fassen, daß nämlich in jedem Grenzbezirke, besonders wenn wir wie billig vormalige Verhältnisse in's Auge fassen, unsichere Existenzen vorkommen:

Schmuggler, Wilddiebe &c. Es ist ja sehr naheliegend, daß namentlich der Solling in dieser Beziehung sehr exponirt war.

Verfasser muß aber aufrichtig gestehen, daß er bei seinen Streifzügen durch den Solling nichts Verdächtiges gefunden und die Vorliebe des Satanas gerade für diese Berggegend durchaus nicht als berechtigt befunden hat. Die Bewohner des Solling sind ein richtiges Naturvolk — wenigstens so weit ich dasselbe habe beobachten können —, und ich habe Proben davon erhalten. Nach einem angestrengten Marsche in Gesellschaft von mehreren Anderen zu N. im Solling angelangt, gehen wir in das erste beste (die Auswahl war nicht schwer) sich als solches anzeigende Wirthshaus, in welchem aber weder Wirth noch Wirthin aufzufinden war, bis endlich in einer Ecke eine an gewaltigem Zahnweh leidende Persönlichkeit entdeckt wurde, von welcher natürlich nichts zu haben war. Die auf den Tischen stehenden Biergläser waren bloß theilweise ausgetrunken, mit Fliegen überfüllt, und verleideten uns die Sehnsucht nach einem derartigen Labetrunk. — Wir gingen zu einem andern Wirthshaus, wo aber zufällig das Bier ausgegangen war. Wir erquickten uns, so gut wir konnten und sind erst in N. im Solling wieder durch ein paar Glas Bier erquickt worden, die nach Stunden langer Reise doppelt gut bekamen; aber, wie wir hörten, damals die letzten waren, welche sich im Vorrath befanden.

Ich glaube, durch das Vorstehende die Sollingianer von dem Vorwurfe, besondere Lieblinge des Bösen zu sein, hinreichend gerechtfertigt zu haben, da vielmehr die größte Natur-Einfalt sich trotz der Stammes-Vermischung erhalten hat.

3. Nunmehr wird es angezeigt sein, auch der alten Dynasten-Verhältnisse zu gedenken, welche sich im Laufe der Jahrhunderte im Solling ausbildeten. Zunächst will ich nur constatiren, daß auch hier, wie in gewissen Gegenden am Rhein, sich „Rau- und Wild-Grafen" postirten, und,

wenn irgendwo mit einem Titel von Recht, dann hier im Solling.

In dem weiten Gebiete, welches der Solling umfaßt, haben ursprünglich die Grafen von Nordheim wenn nicht die alleinige, so doch die bei weitem hervorragende Herrschaft ausgeübt und die reichsten Besitzungen gehabt. Es ist bekannt, daß diese Dynasten dem deutschen Kaiserhause aus sächsischem Stamme nahe verwandt waren und deshalb so wie wegen ihrer persönlichen Tüchtigkeit auch großen Einfluß im Reich hatten. Ihre Hauptbesitzungen hatten diese Herren im Hessischen, weshalb sie sich auch mit Vorliebe nach einer dortigen Burg Grafen von Bomeneburg benannten. Auch im Comitat der westfälischen Grafen von Werl und Arnsberg waren die Nordheimer reich begütert, was auf Familienverbindungen zwischen beiden Grafengeschlechtern, andererseits aber auf die Verwandtschaftsverhältnisse zwischen den Ottonen und den Nordheimern *) zurückzuführen ist. Im Solling und in der Nähe desselben erinnern an die uralten Beherrscher dieser Districte noch die Stadt Nordheim (Northeim) im Kreis Eimbeck, und eben daselbst das ehemalige Stift S. Blasii, welches Graf Otto von Nordheim, Herzog von Baiern, im Jahre 1051 gestiftet hat. Die Stiftung war dem Benedictinerorden übergeben, und zwar theils Mönchen theils Nonnen, bis im Jahre 1234 eine Scheidung beider Convente durch einen Nachkommen der Nordheimer (Herzog Otto das Kind) verfügt wurde. Natürlich ist das Kloster S. Blasien dem gemeinsamen Schicksale nicht entgangen. Dasselbe gilt von der noch viel wichtigern und ihrer Zeit zu europäischer Bedeutung gelangten Benedictiner-Abtei Bursfeld. Heinrich der Dicke, Graf von Nordheim, ließ um 1093 Mönche aus Corvey herüberkommen, welche hier unter gräflicher Munificenz ein schönes Kloster gründeten. Bursfeld, bei Münden

---

*) Graf Hermann von Nordheim war ein Neffe Kaiser Otto's I.

im ehemaligen Fürstenthum Göttingen belegen, erfreute sich anfangs großer Theilnahme, war aber um 1430 so verarmt und zerfallen, daß eine Radicalcur nöthig wurde. Abt Johann von Hagen (ab Indagine) und Andere führten eine Reformation der Benedictiner-Regel ein; es entstand die Congregation von Bursfeld; durch ganz Europa ging der Ruf nach ähnlicher Neugestaltung der Benedictiner-Niederlassungen im Geiste der Bursfelder, und fast überall wurde diesem Rufe nach zeitgemäßem Wiederaufbau des damals so einflußreichen Ordens entsprochen. Selbst die alma mater, das Mutterhaus Corvey, verschloß sich dieser Anforderung nicht; jedoch hielt hier die Besserung nicht sehr lange vor, und ist es deshalb nicht zu verwundern, daß Corvey ziemlich unrühmlich dem Untergange entgegengeeilt ist, während sein Anfang so außerordentlich vielverheißend war.

Doch nun genug von der Nordheimschen uralten Herrschaft im Solling. Nach diesen Dynasten treten zwei andere Geschlechter weitgebietend auf: die Grafen von Homburg (Hohenburg), die sich auch Grafen von Bomeneburg zubenannten, und die Grafen von Dassel. Beide Familien stammten von den Nordheimern ab und repräsentirten sozusagen nur Secundo- und Tertio-Genituren des ursprünglichen Herrschergeschlechts der Nordheimer.

Wer die schönen Wesergebirge schon besucht hat, dem wird in der Kette des gradhinlaufenden Sollinger-Waldes ein Bergkegel höchst interessant erschienen sein, der sich vor seiner ganzen Umgebung auszeichnet. Das ist der Homberg mit den Trümmern der alten Homburg. Von den Thaten dieser in Hessen, Thüringen und auch im angrenzenden Westfalen übermächtigen Herren ist nur die Stiftung des Klosters Amelungsborn unterhalb Holzminden von einem für die Geschichte bedeutenden Interesse. Der im Jahre 1083 gestorbene Otto v. Nordheim hatte auch den Ort Amelungsborn seinem Benedictinerstift in Nordheim geschenkt. Sein Sohn

Siegfried erwarb dieses Besitzthum aber vom Abt zu Nordheim zurück, und dessen gleichnamiger Sohn legte in Amelungsborn ein Cisterzienserkloster an, für dessen Stiftung sich der heilige Bernardus, Abt von Clairvaux, sehr interessirte, welches aber erst am 20. November 1135 feierlich eröffnet wurde. Die Mönche kamen aus Campen am Niederrhein. Eine Rivalität zwischen den Orden bestand damals nicht. Das geht schon daraus hervor, daß der Stifter der Cisterzienserabtei Amelungsborn ein Bruder des damaligen Abtes der nahen Benedictinerabtei Corvey war. — Der fleißige und tüchtige Historiker Dürre, Director des herzoglichen Gymnasiums zu Holzminden, hat dem diesjährigen Programm der betreffenden Anstalt „Beiträge zur Geschichte der Cisterzienserabtei Amelungsborn" voraufgehen lassen. Ich beziehe mich vollständig auf die Ausführungen meines gelehrten literarischen Freundes ꝛc. Dürre. Derselbe hat auch das Verdienst, daß er die Sorgfalt der Brüder Cisterzienser für das Archiv und für die Bibliothek gebührend hervorhebt, während landläufige Berichterstatter nur über Keller und Refectorium sich informiren; ebenso, daß er die Bescheidenheit der Cisterzienser auch darin hervortreten läßt, daß dieselben ihre schöne Ordenskirche immer nur ein „Oratorium" nannten. Wäre in Wort und Werk dieses schöne Princip immer befolgt worden, dann wäre auch manche Irrung zwischen Säcular- und Regular-Clerus unmöglich gewesen.

Aber nun genug mit dieser Homburg'schen Stiftung. Ich füge nur noch hinzu, daß die Grafen von Homburg bis zum Jahre 1445 vorkommen, daß sie auch den Namen vexiliferi, Bannerherren, sich beilegten, und daß der letzte dieses Geschlechtes, Graf Heinrich, von einem Grafen von Everstein ermordet sein soll.

Die Grafen von Dassel sind aber noch viel mehr wie die von Homburg an der Herrschaft über den Solling betheiligt gewesen. Der letzte Graf, Simon, starb im Jahre 1329

und schloß die Reihe der Rau- und Wildgrafen von Dassel, sowie der angestammten Edelvögte von Corvey. In beiden Beziehungen läßt sich ein Wort reden. Das Wort „Raugraf" wird kurzweg von einigen Erklärern dahin gedeutet, daß diese Grafen in dem „rauhen" Solling gehauset hätten. Möglich! Aber es ist doch auffällig, das der Stammsitz Dassel von dieser „Rauhheit" kaum eine Spur zeigt. — Was dann die Edelvogtei über Corvey betrifft, so ist sehr zu bemerken, daß bekanntlich die erste Ansiedelung der Benedictiner aus Alt-Corvey in Frankreich im Jahre 822 versucht wurde, und zwar mitten im Solling, in Hethi bei dem jetzigen Orte Neuhaus, im Gebiete der Nordheimer; daß dann eine Uebersiedelung der neuen plantatio nach der Stelle des jetzigen Corvey beliebt wurde; und daß folgerecht die Schutzherrlichkeit der früheren Dynasten, welche ohne Zweifel auch auf dem linken Weserufer sich Geltung zu verschaffen gewußt hatten, auf die nova Corbeia hinübergetragen wurde. Thatsächlich ist, daß die Grafen von Dassel, nach ihnen die Grafen von Schwalenberg, und darauf die Herzöge von Braunschweig und die Landgrafen von Hessen, Schirmvögte der Abtei und des Abteigebietes von Corvey gewesen sind. Das Städtchen Dassel im ehemaligen Fürstenthum Hildesheim, mit ehemaliger Göttingenscher Gerichtsbarkeit, hat in der Nähe das Schloß Hunnesrück, eine Ruine, nahe bei Eimbeck. Hier residirten für gewöhnlich die „Raugräfen von Dassel".

Die von Dassel waren unzweifelhaft Seitenverwandte der Nordheimer. Reinald I. Graf von Dassel war ein Sohn Siegfrieds III., Grafen von Nordheim und Bomeneburg; genannter Siegfried aber war Sohn des Herzogs Otto von Nordheim, Nachfolgers des westfälischen Grafen Hermann III. zu Werl (später Arnsberg). Man mag darüber Seibertz, Dynastengeschichte des Herzogthums Westfalen vergleichen.

Das gräfliche Geschlecht derer von Dassel hatte, wie nicht weiter auszuführen nöthig ist, nicht bloß bedeutende Besitzungen im Solling, in der Wesergegend überhaupt, sondern auch im Kern von Westfalen, im Herzogthum Westfalen.

Das Amt einer Edelvogtei brachte Rechte und Pflichten. Die Grafen des Solling mußten die neue Pflanzung hegen und schützen. Dafür bekamen sie — das war das anfängliche, patriarchalische Verhältniß — eine gewisse Recognition, die dann aber — nach selbiger Sitte — ganz nobel ausgeglichen werden mußte.

Hier kommen wir auf einen Punct, welcher romantische Geister verletzen muß. Aber wer kann was dafür? —

Die Grafen von Dassel führten als Rau- und Wildgrafen Hirschgeweihe in ihrem Wappen.

Was war natürlicher, als daß sie der ihnen zum Schutz anvertrauten Abtei Corvey jährlich als Gegengeschenk ein paar Hirsche zum Präsent machten? Namentlich zu Vitus?

Die schöpferische Legende hat diese Sache nun in der Weise verarbeitet, daß alljährlich auf „Sünte Vit", auf den Patronentag des Stiftes, zwei Hirsche in die Küche des Klosters gekommen seien. So lieblich die Legende auch ist, so hat sie vor dem nüchternen Verstande schon aus den angegebenen Motiven wenig Bestand.

Die Grafen von Dassel, welche sich auch häufig von Rigenowor nannten, haben ihre Herrschaft und Gerechtsame nicht zu behaupten gewußt. Längst vor ihrem Aussterben machten sich im Corvey'schen und im Herzogthum Westfalen andere Mächte geltend, dort die übermuthigen Grafen von Schwalenberg, hier die Grafen von Arnsberg und ganz im sonderen die Aebte von Graffschaft.

So kommt es, daß der Name derer von Dassel kaum mehr in der Provinzial-Geschichte erwähnt wird.

Schließlich haben wir in Bezug auf das Gebiet des Solling noch zweier mehr oder minder fremder Mächte zu erwähnen, welche ebenfalls in dieser Gegend eine gewisse Herrschaft zu etabliren suchten.

Ganz beiläufig will ich nur daran erinnern, daß, wie R. C. v. Spilcker des Weiteren ausgeführt hat, auch die Grafen von Eberstein oder Everstein am Solling wohnten und in die Geschicke desselben lebhaft eingegriffen haben. Sie besaßen sogar das Ehrenamt von Marschällen der Abtei Corvey. — Oben wurde angeführt, daß der letzte Graf von Homburg durch einen Grafen von Eberstein gemordet sein soll. Auf die Geschichte hat diese angebliche Missethat jedenfalls keinen Einfluß gehabt. Es gibt heute weder Grafen von Eberstein mehr noch Grafen von Homburg oder Dassel, eben so wenig Fürstenthümer Göttingen und Hildesheim, welche sich mit Braunschweig in die erledigten Grafenbesitzthümer getheilt hatten, und was Braunschweig selbst betrifft, so greifen wir der Geschichte nicht vor. —

Auch der Churfürst von Köln machte den Versuch, im Solling festen Fuß zu fassen. Er war ja durch Verleihung des Kaisers Friedrich I., des Rothbarts, am 13. April 1180 zum Herzog von Engern und Westfalen ernannt. Als solcher suchte er, durchaus legitim, seine Herrschaftsrechte auch am Solling zur gebührenden Geltung zu bringen. Aber er erwarb auch durch Kauf Besitzungen am Solling, so z. B. Erzbischof Siegfried Burg und Stadt Holtismynne (Holzminden) vom Grafen Otto von Everstein für 2000 Mark (Seibertz Urkundenbuch I. S. 615). Ebenso erwarb Köln Krukenberg, Volcmarsen, Herford, Vlotow, Lügde, Pyrmont und andere Besitzungen, welche mehr oder minder dem prätendirten westfälischen Herzogthum gelegen oder nothwendig erschienen.

Die Geschichte ist über alles dieses mit rauhem Schritte hinweggegangen.

Es bleibt uns nur das Eine:

Der Solling ist trotz der im Staats-Interesse vorgenommenen Durchforstung doch noch ein deutscher Urwald, wie es selten in Deutschland einen solchen geben mag. Und wenn Einsender dieser Zeilen, da er natürlich nur von einer Seite den großen District des zweigetheilten Sollings betrachten kann, sich ein Urtheil erlauben darf, dann ist es dieses, daß die Zierde und der Stolz des Grenzwaldes des Westfalenlandes ganz würdig erhalten worden ist, so daß ein nicht gewöhnlicher Tourist sehr wohl daran thäte, sich in den Schatten eines solchen Urwaldes zu begeben. Welche Regierung, ob die preußische oder die braunschweigische, mehr zur Erhaltung der Naturschönheiten beigetragen hat, darüber erlaube ich mir kein Urtheil. — Selbstredend hatten die am Fuße des Solling belegenen Ortschaften gewisse Rechte auf Mitbenutzung des großen Forstes. Diese Holz- und Hude-Gerechtsame sind mit der Zeit fast alle abgelöset. Die abgetretenen Grundstücke am Abhange des Gebirges sind von den fleißigen Anwohnern in Cultur genommen, und während sich früher der Solling bis dicht an die Weser drängte, sieht man heute bei Boffzen, bei Lüchtringen u. s. w. lachende Feldfluren, welche den Strom zu begleiten scheinen. — Der Solling war und ist noch berühmt, wie im Eingang schon angedeutet, durch die großen Steinlager, welche als Dachziegel, Flurplatten, Mauersteine 2c. verwendet und gewöhnlich als „Hörtersche Steine" bezeichnet werden. Man wolle das Nähere in der vom Herrn Landrath Freiherrn von Metternich herausgegebenen trefflichen Beschreibung des Kreises Hörter nachsehen. — Allerneuestens ist die Bahnstrecke Scherfede-Holzminden dem Solling hart zu Leibe gerückt. Beim berühmten Fürstenberg, einer herzoglich braunschweigschen Domäne mit Porzellanfabrik führt die neue bergisch-märkische Bahn-Strecke über eine große Brücke auf das rechte Weserufer. Hier ist die Thalsohle des Solling gewaltig mitge-

nommen. Die herrlichen Klippen, mit dem weit hinaus roth-schimmernden Gestein sind bedeutend angegriffen worden, und namentlich beim „Steinkrug", einem Lieblings-Vergnügungsorte der Höxteraner und der Holzmindener, ist die Devastation im Interesse der Naturschönheit zu beklagen. Wer im schnurrenden Zuge da vorbeifährt, wird keine Ahnung haben von dem, was der Solling bietet. Es ist dem Einsender bis jetzt nicht möglich gewesen, sich davon persönlich zu überzeugen, ob das herrliche fünfsilbige Echo, welches vom linken Weserufer aus so oft bewundert worden ist, sich trotz der Durchbrüche der Felsen erhalten hat. Während der baulichen Arbeiten war ein Versuch kaum möglich — und auch für die Folge wird die voraussichtlich frequente Bahn dem Versuche, einen Wiederhall der Steinfelsen zu erzielen, nicht günstig sein. So nimmt die Industrie mit der einen Hand, was sie mit der andern gibt. Aber jede Zeit hat ja ihre Berechtigung. Es fällt uns im Traume nicht ein, die Periode der Nordheimer, der Homburger, derer von Dassel und von Everstein, sowie des Herzogs von Westfalen und Engern zurückzuwünschen. Die redliche Berichterstattung über Geschichtliches begnügt sich damit, das Alte und Gewesene einfach darzustellen, Keinem zu Lieb oder Leid.

IV.

Ausgegangene
Ortschaften und Ansiedlungen
in der
Umgebung der Stadt Salzkotten.

Von

Eugen von Sobbe.

Zu der Zeit, als Salzkotten zur Stadt erhoben wurde (1245—47) hatte das in der Nähe gelegene Kloster Bödeken Besitzungen zu Salzkotten und in den um dasselbe liegenden Orten Ripinkhoff, Vernede, Habrinkhusen, Esperike, Haltinchusen, Otenstorpe, Velmede, Enghusen, Wederbordeshusen, Upsprung, Vylse, Elnichusen und Scattenhusen [1]. Außer diesen werden noch folgende Orte, Güter ꝛc. in der Geschichte erwähnt: Hohenrod, Oistinghusen mit Burg, Makeloh, Sültsoiden oder Sothen, die Wünne, der Bruchhof (Bruchne) oder Hof zum Bruch, die Drevere'sche Burg, jetzt die Dreckburg mit Dorf (Trewera, Drewer), der Hof zur Ewer, Burmanshof, der Klüsener am Rinderbroik, die Klaus zur Arisse oder Urisse und die Wandschicht.

Versuchen wir im Nachstehenden die Lage, sowie die wenigen erhaltenen geschichtlichen Nachrichten über diese größtentheils längst verschwundenen Orte anzuführen, und über die noch bestehenden einige Notizen beizufügen.

---

[1]) Joh. Gamensii, S. J., Excerpta. — Vergl. Bessen, Gesch. des Bisthums Paderborn I. S. 90.

8*

Das Dorf Salzkotten wurde zwischen den Jahren 1245 und 1247 vom Bischof Simon I. von Paderborn zur Stadt erhoben, mit den umliegenden Dörfern Habrinkhusen, Vilhusen, Hohenrod und Oistinghusen erweitert und befestigt [1]).

1. Habrinkhusen, Hatheberninchusen, Hathebringhusen mit dem Widey (Widegge),

ein Kirchdorf, nordöstlich von Salzkotten gelegen und noch jetzt in der Flurbezeichnung „Habrinkhauser Mark" mit altem Kirchhof [2]) und einigen Brunnen bekannt. Von den neuen Anbauern im Widey und andern dortigen Grundbesitzern aus Salzkotten wurden bei Urbarmachung des Landes die Fundamente der Kirche und einzelner Häuser aufgefunden. Zu Habrinkhausen hatte schon 1103 das Kloster Abdinghof Besitzungen [3]) und 1183 wurde dem Kloster zu Willebadessen der Zehnten von diesem Orte vom Papste Lucius III. bestätigt [4]). Das Kloster Bödeken hatte hier Grundbesitz [5]), sowie der Bischof und das Domcapitel zu Paderborn (an der Dreckburg haftend), das Kloster Hardehausen, die Kirche zu Salzkotten, die von Schilder und andere, und gibt ein alter Extract des Habrinkhauser Bauerbuchs 61 ½ freie und 46 ½ lastbare Bauerngüter an. Alte Flurnamen in der Mark Habrinkhausen sind noch „an der Dehlgotten", „am Loer", „Schmechteloh", „Erpsloe" oder „Erpling", „Externbusch", wo einst die Richtstätte der Stadt Salzkotten war, wie auch

---

[1]) Schaten, Paderb. annal. II. Matth. van Engers, Regesten über Salzkotten, Msc. 1697, nennt Oestinghausen statt Hohenrod.

[2]) Es ist daraus in neuerer Zeit ein „Judenkirchhof" im Munde des Volkes geworden; van Engers erwähnt der Rudera dieses Dorfes, in dem Extract des Habringhauser Bauerbuchs unter Nr. 25.

[3]) Nach einer Urkunde bei Schaten vom Jahre 1103.

[4]) Daselbst vom Jahre 1183.

[5]) Bessen, a. a. O. I. S. 90. — M. van Engers, Regesten über Salzkotten, Nr. 25. Extract des Habrinkhauser Bauerbuchs.

„am Galgendreisch" und „die untrewe Recke", welche letztere Flur ganz dem Kloster Willebadessen eigenbehörig war [1]). Habringhausen erscheint seit Gründung der Stadt Salzkotten als Ortschaft erloschen, mit Ausnahme eines Gehöftes, genannt der „Eickhof", oberhalb der Diehlgotten, welches Gut noch zu Ende des 17. Jahrhunderts erwähnt wird [2]) und in dessen Nähe ein Freistuhl gelegen hat. — Ebenso

2. Hohenrod,

etwas südöstlich von Salzkotten und noch bekannt der Lage nach durch die Flurbezeichnung „Hohenrod" oder „auf dem Rod", wo nach der Bestätigungs-Urkunde vom Papst Lucius III. von 1183 das Kloster Willebadessen ein Gut besaß [3]). Auch das Kloster Bödeken, die Kirche St. Johannis zu Salzkotten, das Kapitel zum Busdorf, Kloster Gaukirch zu Paderborn, das Stift zu Geseke u. s. w. hatten hier Grundbesitze [4]).

3. Oestinghausen oder Oistorff [5]),

wo die Herren von Brobeke vom Stifte Heerse mit dem ganzen Amte Oistinghusen belehnt waren, wie folgender alte Extract ergibt [6]).

---

[1]) M. van Engers, a. a. O.

[2]) Nach einem alten Katasterbuche der Stadt Salzkotten. — Protokoll eines Schnadzuges der Stadt Salzkotten von 1650 14. Juli.

[3]) Schaten, l. c. in Honrothem.

[4]) Nach dem alten Katasterbuch der Stadt Salzkotten. Das Stift zu Geseke zog die Pächte in Korn; aber den jährlichen Vogelzins, ebenfalls in Korn, mußten die Meyer dem Domcapitel zu Paderborn leisten.

[5]) Bei M. van Engers a. a. O. Nr. 32. (Urkunde von 1580) wird angeführt Oistorff; daß dies mit Oestinghausen gleichbedeutend sei, bezeugen die „Prozeß-Acten in Sachen Stadt Salzkotten contra Wilhelm von Krewet Msc. 1608", wo gefragt wird: „Ob nicht St. Johannis Haw zwischen der landtweren vnnd Sunder, ein gar klein Hölzlein sei, zu der Ostendorper mark mit gehörigh". Es handelt sich nämlich um einen Streit zwischen Salzkotten und Wilhelm von Krewet wegen Hude in dem Oestinghauser Sundern.

[6]) M. van Engers a. a. O. Nr. 25.

„Ex antiquo registro feudali Distinghusen, so die von Brobeke von dem adeligen Stiffte Heerse tho Lehn tragen. Herbold von Brobeke dat Amt tho Distinghusen, de heuet by X houe landes vndt 7 enteln houe. Diese Amtshoff vndt hou hebt acht werke vndt vullrecht in dat Wewerholt. Item dat Holt, dat geheten iß die Sunder tho Distinghusen. Item ein gut tho Meyngeringhusen by Tudorp, wat heuet by .... houe landes. Item ein Sunderholt, geheten dat Frederichsloe [1]). Item ein gut tho Alffen vnd eine Kottenstede. Item ein gut tho Wewer gelegen. Dat vnter dem Moldesberg, so in der herschap von Padtberg lieget, dat is alle pfachtguth. Item so hebbet die von Brobeke tho lehn von dem Stichte tho Heerse vor pfachtguth 12 houe tho Ahusen by Peckelsheim, dat se alle hebbet versath dem Convent tho Herdehusen, dat se uthgeuen alle jahr ein halff molder roggen tho sunte Lamberts Capellen tho Heerse, item eine halbe houe tho Weten, item ein theil des thenden tho Menne."

Wir ersehen aus dem Vorstehenden, daß Distinghusen in der Gegend der jetzigen neuen Bauerschaft Weldsöden (in alten Zeiten auch „Boickwinkel" genannt) an oder in dem Holze die „Sonder" zu suchen sei. Noch heute bezeichnet ein Schutthügel mit Graben mitten in der Wewer'schen Sonder am sogenannten Börchler Wege, genannt „auf der Burg", die Stätte des einstigen Amtshauses, oder der Burg

---

[1]) Dieses Holz wird auch anderwärts „Frygräfslo" und allgemein „Friedeholz" genannt, und lag beim Weldsöden in der Richtung nach Tudorf. In einem weitläufigen Prozesse zwischen Stadt Salzkotten contra Wilhelm von Krewet 1608, behauptet letzterer den Besitz als zugehörig zu dem vom Stifte Heerse zu Lehen tragenden Amt Oestinghausen, 1628 behandelt Salzkotten dies Holz als Eigenthum, 1779 ff. verkaufte die Stadt dasselbe mit dem Bosenholz (Bosten- oder Bischofsholz) dem Bischof Wilhelm Anton, 1849 wurden beide Holzungen von dem Erben, Grafen von Westphalen, zu Acker und in die jetzige Oekonomie Bosenholz verwandelt.

zu Oistinghusen [1]). Die Burg scheint zerstört zu sein als die Raubritter, genannt „Bengler", (die von Padberg, von Brobeke 2c.) ihr Unwesen trieben, zu Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts. Bestimmtes ist hiervon nicht bekannt. Mit Beginn des 17. Jahrhunderts wußte in hiesiger Gegend der gemeine Mann nichts mehr von einem Amte und Dorfe Oestinghausen und das Wewerholz und die benachbarten Waldungen waren kurze Zeit vorher so dicht mit Unterholz bewachsen gewesen, „daß auch die Wulffe vnnd die Beren sich darin verhalten konnen", und des von Krewet Ziegen hatten binnen wenigen Jahren hier so gelichtet, daß die Stadt Salzkotten über Dies und Mehreres wegen Hude und Weide 2c. Klage erhob [2]). Wilhelm von Krewet aber gibt in diesem Prozesse folgenden näheren Aufschluß:

„8. Wahr, daß auff der Sunder zu Ostinghausen die Kreuete vor 100 und mehr Jahren ihre alleinige huede, auffm Mastbrok aber mit denen von Saltzkotten die Sambhuede herbrachtt vnnd gebrauchtt. 21. Ebener gestalt wahr, daß die Kreuete mit dem Ambt zu Ostinghausen (darin die Sunder nebst andern dazu gehörigen lendereyen mitbegriffen) von einer zur Zeitt hochwürdigen Abdißin vnnd frauwen zu Herse mit aller Schlagtenutz im holtze, in felde, in waßer, in weide, dauon nichts ausbescheiden, wie deß auch einen nhamen haben mochte oder solte, zu lehen recognosciren vnnd tragen. 22. Wahr, daß im selbigen Ambt vnnd geholtze der Sunder die vestigia vnnd anzeig einer alten Burgh oder sitzes, so mit tiefen graben vmbgeben, alnoch vorhanden vnnd

---

[1]) Auf Special-Karten hiesiger Gegend findet man weiter nach Alsen eine andere Burg, im Munde des Volkes Krewet- oder Wilhelmsburg genannt; der jetzige Besitzer, Herr von Brenken, hat dort neuerlich wieder eine Oekonomie errichtet. Diese Burg scheint auch einst den von Brobeck gehört zu haben, und ist mit Oestinghausen, jetzt auf der Karte Imbsenburg genannt, nicht zu verwechseln.

[2]) Prozeß-Acten der Stadt Salzkotten contra Wilhelm von Krewet 1608.

es daselbst biß auff heutigen tag „an der Burg“ genanndt wirt. 23. Wahr, daß in A'o. 1374 weilandt Herboldt von Brobeck die halbscheide deß Ambtz Ostinghausen mit aller seiner Recht vnnd Zubehorunge an leuthen, holtze, waßer, ecker, weide, auffkommen, vnnd mit aller Schlagtenutt, seiner Schwester, so an friederichenn von Flechtenn bestattet, zu brautschatz mitgegeben. 24. Wahr, daß folgentz in Ao. 1382 Johan von Brobeke selig, den halben theill deß gantzen ambts zu Ostinghausen, wo daß immer gelegen, in Dorffe, holtze, felde, mit luden vnnd allem Rechte, vnnd mit aller Zubehorungh weilandt friederichen von Flechten auff einen Wiederkauff vor 30 marck guter alter Warburgischen schweren pfennige verkaufft. 25. Wahr, daß viel angezogene Sunder zu Ostinghausen, Friedrichslohe vnnd die darzu gehorige lenderey (so mehr als tausent morgen in sich begreiffen) allesambt außerhalb der landtwehr gelegen, daselbsten weder die von Saltzkotten, noch ein Ehrwurdigeß Thumb-Capittell, oder auch daß hauß Dreckburg, oder sonst Jemandt keine hodgerechtigkeitt oder einiges Interesse niemals gehabt oder noch haben, 26. Sondern wahr, daß vor- vnnd vielgedachteß Ambt Ostinghausen, von den Kreueten vur 5, 10, 20, 30, 50, 100 vnnd mehr Jahren ruhig beseßen vnnd die darzu gehorige lenderey, durch ihre hirten mit dem Viehe jeder Zeitt allein betreiben vnnd beweiden laßen 2c.“

Aus einer Receß-Urkunde vom Jahre 1580 [1]), wo auf dem Jahrgericht der Amtmann zu Neuhaus die Schnad der alten Gaugrafschaft Ennenhus oder des Amtsbezirks Neuhaus aufsucht und berichtigt, geht hervor, daß alle Richter der dahin gehörigen Orte geladen waren, darunter auch der von Oistdorff bei Salzkotten; demnach wäre Oestinghausen, was, wie oben angedeutet, mit Ostdorf identisch ist, damals noch vorhanden gewesen. Dies erscheint zweifelhaft. Zwi-

[1]) M. van Engers, ann. Salzkott. Nr. 32.

schen der Sonder zu Oestinghausen und dem Mastbruch wird noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts der Overnhof erwähnt [1]).

4. Vielsen, 5. Dreckburg mit Dorf Drewer, 6. Hof zum Bruch.

Vielsen (Vylse, Villisen, Vilsen, Vielhausen) ein bedeutendes Kirchdorf mit alter Burg lag etwa 10 Minuten südlich von Salzkotten am Wevelsburger Wege, wo noch der Schutthügel der Burg theilweise zu sehen ist, während der von der Pfarrkirche gegen 1850 gänzlich abgetragen wurde, und sich einzig die Meierei „Vielser Hof" bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Im Uebrigen wurde das ganze Dorf Vielsen mit Pfarre und deren Gerechtigkeit in die Stadt Salzkotten übertragen, als man zur Zeit des Faustrechts diese befestigte. — Das Alter jenes Dorfes reicht bis in die Heidenzeit, denn bei Aufräumung des Schutthügels der einstigen Burg fand man eine Menge Menschengerippe von besonderer Größe, und mehr in der Tiefe altdeutsche Todtenurnen von schieferfarbigem Thon, sehr roh gearbeitet [2]). Die Angabe aber bei Bessen (a. a. O. I. S. 34), als sei die Burg Vilsen vom römischen Kaiser Philippus Arabs zur Beherrschung der Salzquellen bei Salzkotten, nämlich auf dem „Sültsöden", angelegt und nach seinem Namen „Philippsen", endlich „Vilsen" genannt, ist eine haltlose Hypothese des Bürgermeisters und Sälzers Franz Wilhelm Suren, zu Salzkotten der zu Anfang dieses Jahrhunderts entweder für Pastor Philipp Korte zu seiner „Geschichte der Stadt Salzkotten oder für Bessen einiges Material zu obiger Geschichte lieferte [3]). Suren sagt darin

---

[1]) Prozeß-Akten der Stadt Salzkotten contra Wilhelm von Krewet.

[2]) Bruchstücke solcher Todtenurnen sowie ein steinernes Opfermesser, eine Flagelanten-Geißel, Rittersporen 2c. vom Vielser Berg befinden sich in der Sammlung des Carl von Sobbe in Salzkotten.

[3]) Suren, Frz. Wilh., Geschichtl. Nachrichten von der Saline und Stadt Salzkotten, Msc. Mit ihm fast wörtlich Phil. Korte, a. a. O.

in Bezug auf Vielsen: „Sie melden zwar in Ihrem Schreiben, daß Sie die Geschichte der hiesigen Stadt hätten, so glaube ich doch, Ihnen keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich etwaige Nachricht von dem ehemaligen Schlosse zu Vielsen — — — beifüge rc. — Die Uneinigkeiten, welche zwischen dem Cölnischen Erzbischof Conrad von Hochstetten und dem Paderbornischen Bischofe Simon I., Grafen von der Lippe, entstanden, waren Ursache, daß vorerst das Schloß zu Vielsen befestiget wurde. Das Alter dieses Schlosses geht gleichwohlen weiter über diese Zeit hinaus. Von dessen Erbauung und erstem Ursprunge haben wir keine Anweisung, nur wissen wir, daß es zu Zeiten Bischofs Simons schon stand und durch denselben befestigt wurde. Es ist gleichwohlen nicht wahrscheinlich (wie die Sage des gemeinen Mannes verbreiten will), daß es ehedem ein Schloß der Tempelherren war, gestalten dieser Orden zu diesen Zeiten noch bestand und erst nach dem 13. Jahrhundert, nämlich gegen das Jahr 1307 in Frankreich, demnächst aber durch die ganze Welt aufgehoben wurde. Glaubwürdiger ist, daß die Dreckburg ein solches Schloß dieses Ordens war [1]), und vielleicht Lippspringe oder Rheda untergesetzt gewesen sein mag, maßen an diesen beiden Orten der Hauptsitz des Ordens in dieser Gegend, wovon ersteren das hochwürdige Domcapitel zu Paderborn, den andern aber erst die Grafen von der Lippe, hernächst von der Tecklenburg an sich gebracht. Glaubwürdig scheint dahero der auf die heutige Stunde so benennte „Tempelweg", der von der Dreckburg nach Vielsen geht, seinen Namen hiervon genommen zu haben. Unterdessen ist nicht unwahrscheinlich, daß das Schloß Vielsen von dem römischen Kaiser Philippus zu der Zeit, da derselbe am Rheine der Römer obrister Feldherr und also noch vor dem Jahre nach Christi 246 und unter seinem

[1]) Hiernach also auch wohl die Angabe bei Bessen, a. a. O. I. S. 225.

Vorgänger am Reich, Kaiser Gordianus, gebauet, und von seinem Namen das Schloß „Philippsen" genannt worden, so man demnächst Billisen, Vielsen und endlich Vielhausen geschrieben. — Pro nota: Das Schloß zu Vielsen ist mit zwei tiefen Graben umgeben gewesen und hatte von der Seite noch eine oder andere feste Schanzen. Das Schloß selbst war nicht sehr groß und mochte etwa einige 30 Fuß in die Breite und 50 bis 60 Fuß in die Länge haben. Die Fundamenta sind mit festem Kalch und sogenannten Büchensteinen (einer Art Kalchsteine) aufgeführt, und mit unterirdischen Gewölbern, die sehr fest sind, versetzet."

Im Vorstehenden haben wir also die Hypothese wegen des Ursprungs der Burg Vielsen und ebenso wegen der Dreckburg als einstigen Besitz der Tempelherren. — Sehr alt waren Burg und Dorf Vielsen unzweifelhaft, wohl fand man bei Aufräumung des Schuttes altdeutsche Todtenurnen, ein steinernes Opfermesser und einige Bruchstücke von Waffen 2c. aus dem Mittelalter, ferner wohlerhaltene buchene Bohlen, die nicht mit der Säge geschnitten, sondern mit der Axt gesplissen waren, aber von den Römern hier nicht die geringste Spur, außer bei der Dreckburg im Felde eine römische Münze späterer Kaiserzeit. — Wollen wir einmal zur Hypothese greifen, und sichere Nachricht über den Ursprung der Burgen Vielsen und Dreckburg haben wir nicht, so ist es naheliegend, daß dieselben zur Zeit Kaiser Heinrich I. zum Schutz wider die Hunnen und andere feindliche Eingriffe angelegt [1]), und zur Sicherung des Landes benutzt

[1]) Es scheinen derartiger Warthen hier noch mehrere gewesen zu sein. Hierher gehörte z. B. auch die noch jetzt als Oekonomie bekannte Warthe an der Chaussee zwischen Salzkotten und Paderborn. In den Prozeß-Acten der Stadt Salzkotten contra Wilhelm von Krewet heißt es: „Ob Zeug auch wiße, daß viele verschiedene lenderei vmb Saltzkotten seltzame nhamen haben, alß bei der Heide die Wilpurg, bei Vpsprunge die Warde vnnd andere, da doch niemals menschen

wurden. Als solche wurde Vielsen dann auch wieder von Bischof Simon I. zur Beherrschung der Paderborner Landesgrenze neu befestigt (1247). Die gefundenen Todtenkrüge [1]) rühren aber vielleicht von einem heidnisch-deutschen Grabhügel des jedenfalls noch älteren Dorfes Vielsen her, auf dem die Burg also erst in einer Zeit erbauet wurde, als das Christenthum hier völlig ausgebreitet war. Der Name Vilsen oder Vielsen mag je nach der Schreibweise von Villæhausen (Meiereihäuser) oder von Vielhausen (viele Häuser) herrühren und in letzterer Weise findet man ihn meistens geschrieben. — Was von Vielsen überhaupt und von der Dreckburg aus der Zeit von vor 1247 an historischen Nachrichten überblieben ist, ergibt sich dahin, daß das Dorf Vielsen nicht klein war, und sich anscheinend mit seinen zerstreut liegenden Gehöften und Kottenstätten bis nahe an das jetzige Salzkotten erstreckte [2]), die Pfarrkirche dort sich ungefähr befand, rechts von der Burg, wo jetzt die kleine Kapelle erbauet ist. Hier in der Nähe stand noch bis 1847 eine sehr alte Linde, unter der einstmals ein Femgericht oder Freigeding gehalten wurde. Als Vielsen später eingegangen war, hatte der Freigraf seinen Wohnsitz in Salzkotten bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts [3]). — Soviel zeigt die große Menge

sagen oder wißen konnen, daß ein hauß Wilpurg oder Warde gestanden?" — Also damals, 1608, war den hiesigen Bewohnern die Geschichte dieser einstigen Ansiedlungen in Dunkel gehüllt, denn kein Zeuge wußte die Frage zu beantworten.

[1]) Bei dem der Stadt Salzkotten benachbarten Orte Scharmede (Scarem, Scharheim) wegen hohem Alter bekannt, fand man in neuerer Zeit ebenfalls altdeutsche Todtenkrüge.

[2]) Bis zu den Gärten „in der Vylen", wo noch Spuren von einstigen Hausstätten gefunden sein sollen; ebenso sind im Vielschen Felde hin und wieder Brunnen und Grundmauern von Häusern entdeckt worden.

[3]) Beſſen, a. a. O. II. S. 215: Nach einer alten Handschrift vom 16. Jahrhundert: „wie man das Land vertheidigen möge, heißt es unter andern, der Gogräf zu Salzkotten soll zwei Pferde, der Frygräf

der Menschengerippe, welche man in dem Schutthügel der Burg Vielsen theils in Reihen, theils durcheinander geworfen fand und noch findet, daß hier ein langes reges Leben gewaltet haben müsse, denn den Kirchhof des Dorfes kannte man bis 1850, wo er zu Acker umgewandelt wurde, außerdem. Zur Pfarre Vielsen gehörten die umliegenden Orte Salzkotten, Dreckburg mit Dorf Drewer, Upsprunge, Sültsöden, die Wünne, Ripinghof, ja selbst Verne und Enghausen. Noch heute heißt ein Weg von Upsprunge über die Fußbrücke der Heder und durch die jetzige Gartenflur von Salzkotten führend, „Todtenweg", weil man über denselben die Leichen zum Kirchhofe nach Vielsen, dann später noch nach Salzkotten brachte. Der von der Dreckburg nach Vielsen führende „Tempelweg" war wohl einfach ein Fußsteig, auf dem man in die Pfarrkirche (ad templum) gelangte. Neuerlich hat man sogar einen solchen geheimen Weg unter der Erde von der Dreckburg nach Vielsen erdacht. — In späterer Zeit gehörten Dreckburg, die Höfe zu Vielsen (d. h. der große und kleine vielsche Hof, oder die Meierei, wie sie jetzt noch vorhanden ist) und der Hof zum Bruch dem Domcapitel zu Paderborn, eine Menge anderer Höfe zu Vielsen aber dem Fürstbischof, und waren damit verschiedene Adlige belehnt [1]). — Da das Domcapitel die eingezogenen Güter der Tempelherren zu Lippspringe erhielt, so wäre dies freilich

---

ein Pferd stellen ꝛc. — Im 17. Jahrhundert, wo nach Einführung der Hofgerichtsordnung (1570) die Freigerichte aufgehoben waren, finden wir, daß dies mit dem Gogericht zu Salzkotten verbunden worden; denn bis ins 18. Jahrhundert forderte der zeitige Gogräf vom Magistrat daselbst die Neuwahl von Schabinen oder Freischöffen und eines Freifrohnen. Diese waren aber nichts weiter als Beisitzer in Gerichtsverhandlungen und Aestimatoren bei Güterauseinandersetzungen ꝛc. Nach alten Raths-Protokollen der Stadt Salzkotten.

[1]) Nach den Prozeßacten in Sachen der Stadt Salzkotten und Salinen-Interessenten daselbst gegen Bischof Theodor von Fürstenberg wegen Anlegung einer neuen Saline auf dem Sültsöden 1589—1610. —

eine Muthmaßung, daß auf diese Weise auch Dreckburg, Vielsen und Hof zum Bruch dahin gelangt sein könnten, aber die Burg Vielsen wurde zerstört, wie wir weiter sehen werden, als der Orden der Tempelherren noch nicht aufgehoben war, und auf der Dreckburg wohnte um diese Zeit wenn nicht schon früher, doch während des 13. und 14. Jahrhunderts das Ministerialengeschlecht von der Ewer oder Drewer [1]), und noch heute wird die Dreckburg in plattdeutscher Sprache „Drewer" (Trewera) genannt. Daß die Familie von Drewer hier ansässig war, wird durch Urkunden belegt [1]).

Die Wohnungen der Leibeigenen und einige andere Ansiedlungen bildeten um die Dreckburg ein Dörfchen Drewer, dessen Bewohner bei Gründung der Stadt Salzkotten sich zweifelsohne hinter Wall und Mauer zurückzogen. Um 1149 erhielt das neugegründete Kloster Willebadessen einen Meierhof und eine Kottenstätte zu Drewera, welche die Gebrüder Adelbert, Rudolph und Johannes von Waterfelde bisher zu Lehen gehabt hatten, vom Bischof Bernard I. von Paderborn, und 1183 wurden demselben diese Güter vom Papst Lucius III. bestätigt. Diese Besitzung lag unzweifelhaft an der jetzigen Paderborner Chaussee zwischen Salzkotten und Dreckburg in dem fünften Garten oberhalb des neuen Klosters der Franziskanessen [2]). In dem Teiche bei der Dreckburg

Prozeßacten in Sachen der Stadt Salzkotten gegen Wilhelm von Krewet wegen Hude, Weide ꝛc. 1608. Auch bei M. van Engers.

[1]) M. van Engers, annal. Salskottens.

[2]) Nach Schaten und M. van Engers Trewera, Treweresga, Gau der Grafschaft Hahold. Wegen der Besitzungen des Klosters Willebadessen zu Drewera oder Trewere vergl. die Urkunden bei Schaten unter den angegebenen Jahren: „curtem unam in Drewera et mansum unum ibidem". Laut alten Katastern der Stadt Salzkotten besaß das genannte Kloster bei Salzkotten mit der sogen. „untreuen Recke" im Paderborner Holze (Habrinkhauser Bezirk) mehrere Gärten am ostern Bruch. Diese Güter hatten noch zu Anfang unsers Jahrhunderts die Familien Kellerhof und Suren hier, jetzt ist ein Garten

oberhalb des jetzigen Schützenplatzes der Stadt Salzkotten fand man wohlerhaltenes, aber durch und durch schwarz gewordenes Eichenholz als Fragmente einer Mühle, die zu dem Dorfe Drewer gehört haben muß; denn Salzkotten hat nie eine solche dort gehabt. — Vielsen, Dreckburg, Salzkotten 2c. gehörten ursprünglich nicht zum weltlichen Gebiet der Bischöfe von Paderborn, sondern zu einer freien Grafschaft, welche die deutschen Kaiser den Grafen Hoold, Haold, Hahold oder Hariold auf Leibgeding zu Lehen gaben, bis Kaiser Heinrich II. diese Grafschaft dem Bischof Meinwerk (1011) schenkte. Hierin lag der Gau Treweresga, westlich des Paterga, dessen letztere Grenze über Tinkili (Thüle), Aflan und Eltinun (Alfen und Etteln) bis Heribrunun (Herbram) ging. Hiernach erscheint es deutlich, daß Dreckburg (Trewera, Drewer) der Sitz der einstigen Gaugrafen oder Vicegrafen war.

Vielsen und Dreckburg sind wohl als einstige Lehensgüter der Grafen Hahold und ursprüngliches Eigenthum der deutschen Kaiser anzusehen. So besaß unter andern Kaiser Otto I. zu Upsprunge einige Morgen Landes, welche bis Anfang unsers 19. Jahrhunderts die Familie von Vogelius auf dem Hof zum Bruch noch frei von kaiserlichen und andern Abgaben zu Lehen trug [1]). Hof zum Bruch und Vielsen waren, aber immer gewissermaßen verbunden. Um 945 übertrug Kaiser Otto I. einem Grafen Hahold Güter in Upsprunge [2]). Was aus alten Zeiten an geschichtlichen Nachrichten über Vielsen ferner hinterblieben, ist Folgendes.

---

mit darin angelegter Kegelbahn Besitz vom Wirth Joseph Jürgens. Zwei alte Brunnen hinten im Garten nach dem ehemaligen Paderborner Wege zu deuten klar auf eine einstige Wohnstätte hin.

[1]) Schaten, van Engers, Bessen, a. a. O. Pastor Phil. Korte in seiner Geschichte der Stadt Salzkotten, Msc. 1802.

[2]) M. van Engers, in annal. Salzkottens. Nr. 21. Urkunde bei Seibertz, U.-B. I. Nr. 7.

Besitzungen hatte hier das Kloster Bödeken [1]), dann laut Bestätigungs-Urkunde vom Jahre 1036 das neuerrichtete Canonicatstift Busdorf zu Paderborn ein Gut und Vorwerk [2]). Die Meierei „der Vielser Hof" (großer und kleiner) gehörte dem Domcapitel, viele andere Höfe daselbst waren bischöfliches Gut, anhängend größten Theils dem Burglehen „der Freiheit" zu Salzkotten, womit die Herren von Krewet, später die Stadt Salzkotten belehnt worden [3]). Auch die von Ense, von Schilder 2c. hatten hier Lehengüter.

Das nahe Dörfchen Salzkotten, dessen erste Erwähnung im J. 836 bei der Ueberbringung der Gebeine der Heiligen Liborius und Vitus geschieht, und wo 1160 Kloster Hardehausen drei Salzhütten nebst Wohnhaus erhielt, zählte zu seinen ersten Grundbesitzern und Ansiedlern die Salzwerks-Inhaber, die Salzsieder, dann die Herren von Verne (Vöre, Före, Förne gleich Forelle, daher die drei Forellen im Wappen), von Krewet, von Büren, von Brenken, von Thüle, von der Ewer oder von Drewer, von Etteln, von Schilder, von Hörde, von Heiden, von Graffen, von Ense, de Skele, von Relikensoth und andere um 1200 und später, sowie ferner einige Meier des Domcapitels zu Paderborn, vom Kloster Bödeken u. s. w. [4]). — Als nach dem Sturze Heinrich des Löwen, Herzogs von Westfalen, sich die Erzbischöfe von Cöln das genannte Herzogthum zu verschaffen wußten, suchten sie die Bischöfe von Paderborn mehr und mehr in ihren weltlichen und geistlichen Rechten einzuschränken und deren

---

[1]) Joh. Gamensii, S. J. excerpta, auch Bessen, a. a. O. Bd. 1. S. 90. — [2]) Schaten, l. c. I.

[3]) Prozeß-Acten in Sachen Salzkotten contra Wilhelm von Krewet. Lehenbrief von Bischof Ferdinand von Fürstenberg an die Stadt Salzkotten über die Güter, welche vorher die von Krewet, dann Kanzler Buschmann hier feudaliter inne gehabt. 1664, 23. August.

[4]) Nach Schaten, M. van Engers, Suren und verschiedenen alten Urkunden.

Landesgrenzen zu schmälern. Daher fühlte sich Bischof Simon I. (1245—47) veranlaßt, Salzkotten mit den dahin übertragenen Dörfern Habrinkhausen, Hohenrod, Oestinghausen und Vielsen vergrößert zur Stadt zu machen, und mit Wällen, Mauern und Gräben zu befestigen, auch die alte benachbarte Burg Vielsen neu zu verschanzen. Dies gab Anlaß zu einem 50jährigen Streit zwischen dem Stift Paderborn und Cur-Cöln. Conrad, der damalige Erzbischof von Cöln, wußte es als Herzog von Westfalen dahin zu bringen (1247), daß die Festungswerke von Salzkotten zerstört wurden, und unserm Bischofe die Anlegung neuer Festungswerke untersagt wurde. Vielsen durfte Simon als Festung behalten, mußte aber die dortige Meierei und eine andere zu Salzkotten dem Albert von Störmede, einem Paderbornischen Ministerialen, der des Erzbischofs Partei ergriffen zu haben scheint, und sich gegen Paderborn sehr feindlich betrug, zugestehen [1]. — Ueber die weiteren Vorgänge zwischen Paderborn und Cöln schweigt die Geschichte bis zum Jahre 1254. Nur soviel ist bekannt, daß der Erzbischof, welcher ohnehin überlegen war, sich 1248 noch durch ein Bündniß mit Osnabrück verstärkte und Simon ebenfalls seine Macht zu erhöhen suchte, um mit dem Schwerte in der Hand die Rechte seines Bisthums zurück zu fordern. Sein Versuch mißlang jedoch, er selbst gerieth in eine zweijährige Gefangenschaft, aus welcher er sich nur durch Annahme eines sehr harten und ungerechten Vertrages retten konnte. Es heißt darin unter andern: Vor Allen muß die Burg Vielsen geschleift werden, die Städte Geseke und Salzkotten sollen unter Cölnischer und Paderbornischer Gesammtherrschaft stehen ꝛc. [2]. Unter den vielen Namen der Fidejussoren findet man auch Joachim, Pfarrer

[1] Schaten, l. c. II. M. van Engers, Regesten über Salzkotten, unter Nr. 12, die Urkunde daselbst.

[2] Schaten, l. c. II. M. van Engers a. a. O. Nr. 13 und 15; daselbst auch die Urkunden von 1256.

zu Vielsen, und Wilhard de Drewere. — Nach der vertragsmäßigen Schleifung der Feste Vielsen mit der Pfarrkirche, aus welcher der Pfarrer Joachim den Taufstein zur neuen Kirche nach Salzkotten hinüber nahm, endete die Existenz des Dorfes Vielsen bis auf die Meierei „Vielser Hof" den Borenmannshof und den Hof zum Bruch. Der Borenmannshof (Beuer- oder Bürmannshof) war noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts dem Wilhelm von Krewet mit vielen anderen Höfen in der vielser Feldmark zuständig, gehörend zur Burgfreiheit in Salzkotten, und lag in der Richtung nach dem Bosenholze, wie noch heute die Flurbezeichnung Bürmannsgrund beweiset [1]). Die aufstehenden Gebäude waren schon im 17. Jahrhundert verschwunden. — Der Hof zum Bruch (Bruchne, Broickhof lag an der Heder bei der Fußbrücke, welche nach Upsprunge führt, nicht gar weit von der ehemaligen Oelmühle (diese 1578 erbauet, nachher Getreidemühle, jetzt nur Wohnhaus). Der Grenzstreit mit Cöln dauerte trotz der Schleifung von Vielsen fort, bis unter der Regierung des Bischofs Otto der Urheber des Streites, Albert von Störmede, um 1277 gefangen genommen, und dieser dahin gebracht wurde, daß er mit seinem Sohne auf das Meierrecht zu Erwitte, Vielsen und Salzkotten Verzicht leistete, auch sich anheischig machte, die Burg und Stadt Störmede in ihrem Schutte liegen zu lassen. — Um endlich den Zwistigkeiten mit Cöln ein Ende

---

[1]) Nach den Prozeß-Acten in Sachen Stadt Salzkotten contra Wilhelm von Krewet. — M. van Engers erzählt in seinen Salzkottener Annalen: daran, daß die von Theodorich von Meurs angeworbenen Böhmen (Hussiten) zur Zeit der Soester Fehde bei Salzkotten gelagert haben, erinnerten noch die Flurnamen Böhmersgrund und Böhmerkamp bei Vielhausen. Wohl gibt es bei Vielsen einen Böhmerskamp. In dem andern Namen hat van Engers geirrt; es hat, wie oben gezeigt ist, stets nur Bürmannsgrund geheißen, wie auch ferner die alten Katasterbücher nachweisen.

zu machen, ging Bischof Otto (1287) mit dem Erzbischof Sifrid einen Vertrag ein, durch den die fernere Gesammtherrschaft über Geseke und Salzkotten und ein freundliches Schutz- und Trutzbündniß zwischen beiden geschlossen wurde [1]). Schließlich aber (1294) endete dieser Zwiespalt friedlich dahin, daß die Alleinherrschaft über Salzkotten an Paderborn, dieselbe über Geseke aber an Cur-Cöln gezogen wurde [2]). — Ueber die Meierei Vielsen und den Hof zum Bruch (Bruchne) erfahren wir ferner noch, daß 1405 den Canonicis des Doms zu Paderborn von Bischof Wilhelm der Zehnten daselbst bestätigt wurde [3]). Die Dreckburg wurde 1434 als Schloß des Bisthums Paderborn aufgezählt [4]). Seit Mitte des 15. bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts trug die Familie von Hörde zu Boke die Dreckburg, Meierei Vielsen und den Hof zum Bruch vom Domcapitel zu Lehen, dann kam die Dreckburg gegen 1590 als Feudalgut an die von Schilder, die bis ins 18. Jahrhundert ihren Sitz dort hatten. Nach Aussterben dieser Familie aber kaufte Bischof Wilhelm Anton (gegen 1765) dieselbe, der sie dann an die Freiherren, nachher Grafen von Westphalen mit bedeutenden Grunderweiterungen vererbte. — Den Hof zum Bruch hatten um 1578 der Gogräf Mathaeus von Meschede, dann der Gogräf Westphalen (Anfangs 1600) und von da ab bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts die von Vogelius als Feudalgut vom Paderborner Domcapitel. Zu Anfang unsers Jahrhunderts erbte von Frauenseite dieses Gut ein Freiherr von Ziegesar, der in den dreißiger Jahren die Grundstücke parzellenweise, die Gebäude aber zum Abbruch verkaufte. Die Meierei Vielsen war seit Ende des 16. Jahrhunderts in den Händen

---

[1]) Schaten, l. c. II., van Engers, Regesten über Salzkotten Nr. 16.
[2]) Schaten, l. c. II., van Engers, Regesten über Salzkotten Nr. 14.
[3]) Schaten, l. c. II.
[4]) Schaten unter dem genannten Jahre.

verschiedener Meier, jetzt ist sie eigener Besitz des Oekonomen Jürgens [1]).

7. Der Hof zur Ewer.

Die beste Landflur nördlich von Salzkotten, genannt „auf der Ewer" erinnert noch an eine einstige Ansiedlung dort, die ehemals im Besitz der Familie von der Ewer oder Drewer gewesen sein mag. Noch in unserm Jahrhundert fand man dort einiges Mauerwerk und einen Brunnen. Daß hier aber wirklich ein Hof zur Ewer gestanden hat, bezeugt Wilhelm von Krewet (1608) als derzeitiger Besitzer in dem Prozesse der Stadt Salzkotten gegen ihn [2]):

„Vber das alles ist wahr, daß Engelbracht von Plettenberg seligh, weilandt Werneren Kreuet in Vorzeitten den Hoff zur Ewer, darin mehr als 100 morgen landts gehorig, mit all seiner Zubehorungh, es sei in holtze, inne felde, in torue, in Zweige, in waßer vnnd weide, mitt Vorwißen vnnd belieben einer Erwurdigen fraw Ebtißin zu Geseke verkaufft vnnd vbergelaßen.

50. Wahr, daß sothan lenderey von den Kreuetten hiebeuor etzlichen burgern zum Salzkotten dergestaldt ein- vnnd vndergethan, daß sie dauon daß harte Korn der frawen Abdißin vnnd die haber den Kreuetten jharlichs geben vnnd bezahlen."

---

[1]) Nach M. van Engers, den Prozeß-Acten in Sachen der Salinen-Gewerkschaft zu Salzkotten contra Fürsten Theodor von Fürstenberg wegen Anlegung einer neuen Saline, 1589—1610. — Hermann Georg Suren, Auszüge der Salzkottener Rathsprotokolle von 1622—1690. — Bessen, a. a. O. II.

[2]) Nach der Klage-Exceptionsschrift in Sachen Salzkotten contra Wilhelm von Krevet. — Werner von Krewet lebte zu Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts.

8. Esperike oder Hespern,

südöstlich von Salzkotten, rechts vom jetzigen Tudorfer Wege und noch bekannt in der Lage durch die Flurbezeichnung „auf den Espen“ mit einem besonderen Platze, genannt „Kircheichen“ [1]), ein Kirchdorf, vermuthlich zur Zeit der Fehde zerstört. Kloster Bödeken hatte hier Besitzungen [2]). Die gegenwärtigen Gehöfte dort, Oberntudorf gehörend, sind neue Ansiedlungen. Von der Flur „auf den Espen“ behauptete Salzkotten in der Folge das alleinige Recht in Hude und Weide, gestattete an Tudorf nie eine Sammthude. 1849 ist der Stadt durch die Separation hier die Grenze des Weichbildes um die ganze Flur geschmälert worden.

9. Elnichusen, Eldinghusen oder Ellinghusen,

Dorf der ehemaligen Herrschaft Wevelsburg, wo Kloster Bödeken Besitzungen hatte, südlich von Salzkotten am Wege nach Graffeln, noch bekannt in der Flurbezeichnung „Ellinger Feld“ mit dem „Eseler“ und mit einem alten Brunnen „Stutzsauth“, wo jetzt die Försterei Ellinghausen liegt, zur Zeit der Fehden zerstört [3]). Auch hier behauptete Salzkotten den Besitz mit Einschluß der „Ehler Mark“ als zu seinem Weichbilde gehörend [4]); bei der Separation (1849) aber ist dieser ganze Bezirk nach Oberntudorf übertragen. In dem Prozesse zwischen Salzkotten und W. v. Krewet werden die Zeugen befragt:

---

[1]) Etwas weiter von den „Espen“ mehr nach dem sog. Krähenberge liegt noch eine kleine Flur „auf der Kermisse“ (Kirchmesse). Die Herleitung dieses Namens vermag ich nicht zu ergründen.

[2]) Nach Bessen, a. a. O. I. S. 90. und S. 294.

[3]) Bessen, a. a. O. I. S. 90 und Giefers, Geschichte der Burg und Herrschaft Wevelsburg.

[4]) Beläge für hier und „auf den Espen“: Die Rathsprotokolle der Stadt Salzkotten; Protokolle über alte Schnadzüge dieses Ortes; Prozeß-Akten der Stadt Salzkotten contra Wilhelm von Krewet.

„Ob Zeug imgleichen ins Saudem (Süden) von dem Ellinger Knick vnnd sonderlich von frienstull im Bernholtz her, soweit sich Saltzkotten dero landtweren bouen Graffen gelegen vnternohmen, biß auff die Geseker landtwer her, den gantzen Saudenstreich hinauß bouen der ader marck nach dem Fliegenbusch einige landtwer gesehen vnnd wo die zu finden sei. Ob nicht das alte gerichte im Bernholtz, iegen Graffen gelegen, bouen der Adermarck her, vber drei viertheill meile weges von einander sei vnnd vnbelandtwehrett."

Zeuge Johann Langerbein aus Saltzkotten antwortet:

„Die landtwer thue sich gefragter ortten her erstrecken, sei aber keine sichere schnade der huede vnnd weide, dann die von Saltzkotten hueten daruber zu Ellinghausen vff der alten Steinkaulen vnnd dem Eseler, auch vber die landtwer im Bostenholtze zu laub vnd graße."

10. Sültsoiden, Sothen,

älteste Salinenanlage bei Vielsen und Upsprunge am rechten Hederufer gelegen. Im Jahre 1093 erhielt das Benedictiner-Kloster zu Bursfeld drei Salzwerke zu Sothen [1]) und 1160 das Kloster Hardehausen drei Salzhütten zu Salzkotten. Es geht nirgend hervor, daß das Kloster Bursfeld hier mit Salinenantheilen bemeiert hatte; doch besaß hier das Benedictinerkloster Abdinghof zu Paderborn später mehrere Salzwerke, ohne daß mir die Herleitung des Besitzes hiervon bekannt ist. Vielleicht hatte Abdinghof diese Antheile vom Kloster Bursfeld erhalten [2]). — Die Salzwerke auf dem Sültsoid

---

[1]) Das Kloster Bursfeld hatte der Graf Heinrich und seine Frau Gertrudis gestiftet. In der Bestätigung, welche Ruothard, Erzbischof von Mainz ertheilt, lesen wir die ganze Stiftung aller Güter und unter diesen in Sothen tres Salinas etc. — Schaten, l. c. I. p. 636. edit. I. Der Vicegogräf Suren führt dies mit an in seiner Geschichte der Saline Salzkotten, Msc. um 1770.

[2]) Ob überhaupt Kloster Bursfeld auf dem Sültsöden Salinen besessen,

sollen bis gegen 1400 neben denen in der Stadt Salzkotten benutzt sein. Ueber die aufgefundenen Spuren einstiger Salzwerke dort gebe ich folgenden alten Beleg [1]): „Documentum Notariale über die vestigia des alten saltzbrunnens de 1592 Notarii Conradi Hageman ex Warburg coram testibus Martin Volmar, Tönies Vockel, Joh. Vockelen und M. Curdt Perseck. Petentes hoc instrumentum erant Henrich Orth

oder ob Sothen mit Sültsoiden identisch sei, wie Suren meint, muß ich zweifelhaft lassen. Pastor Korte erwähnt in seiner Geschichte über Salzkotten nichts davon, aber er hinterließ über den Sültsöden folgendes Pro memoria: „Der Bischof Bernhardus I. schenkte im Jahre 1160 dem Kloster Hardehausen drei Salzwerke zu Salzkotten, welche donatio der folgende Bischof Evergisus gleich darauf confirmirte. Schon 1298 scheint Bischof Otto dagegen gehandelt, oder andern erlaubt zu haben, noch ferner neue Werke anzulegen. Es ist die Frage; wo diese Werke mögen gelegen haben. Die Worte des Otto scheinen auf Werke außerhalb der Stadt zu deuten, denn infra oppidum heißt unter der Stadt, da bekannt, daß in uralten Zeiten auf der Sültsode zwischen Upsprung und Salzkotten ein Salzbrunn in völligem Bau und etwa 40 Fuß davon drei Hütten gestanden und gebraucht worden. Waren dies die drei Salzhütten von Hardehausen, oder lagen die in der Stadt? Die nächste Auskunft hierüber könnten die zwischen Hardehausen und dem Bischof Theodoricus (Nachfolger des Otto, welcher ebenfalls neue Salinenanlagen zu machen suchte) verhandelte Acten geben, welcher (wie er in der final-Urtel sagt) gegen die Rechte des Klosters novum puteum salis in oppido Salzkotten ausgegraben hatte, welchen er demnächst dem Kloster realiter extradirt hat &c." — Hierzu ist zu bemerken, daß Hardehausen einst nicht allein den directen Besitz der hiesigen Salzwerke hatte, sondern auch verschiedene Adlige und einige Bürger, von denen größtentheils durch Geschenk oder Verkauf die Antheile an verschiedene Klöster übergingen; Hardehausen behauptete aber in der Leitung die Oberherrschaft.

[1]) Prozeß-Acten über den Streit zwischen Salinengewerkschaft zu Salzkotten und dem Fürstbischof Theodor von Fürstenberg wegen Anlegung einer neuen Saline auf dem Sültsoid beim Reichskammergericht zu Speyer 1589—1610. — Pastor Korte a. a. O. 1803.

und Henrich Rose Camer. der statt und der sältzer-Einigung werckmeister nomine cons. et senatus et salinat. Darin wurde gesagt: Herr bürgm. Joh. Zurwesten habe ungefähr 40 fues vom alten brun auf der sültsöden einen teich rein machen und auswerfen laßen, undt in der aufräumung drey feurstätte mit ihren gemauerten fundamenten undt ausgemachten steinernen grundt, item kohlen und aschen, mit höltzernen schwellen, pfeilern, imgleichen einen saltzbrun, in holtz undt ins Vierpaß mit bretteren gepaßt, gefunden. Ueber solches alles seyn durch die arbeiter Instrumenten, so zum saltzwerk, ferner kohlen und andere nothurft, wie dan imgleichen etlich bley, so man der zeit zu den pfannen undt saltzsieden gebraucht, gefunden worden 2c."

„Aliud documentum über den brunnen Henrici Politoris, notarii Lippiensis, darin wird gesagt: daß leute von Upsprunge an dem brunnen eine schwangrode aufgerichtet, wie Notarius angelangt, ist daselbst in der grafft, da die schwangrode eingesenckt, ein alter post von oben herab bis unten zu mit unterschiedlichen reiffen undt gließen in der Erde stehende befunden, auch der alte saltzbrun ausgeräumet, undt mit seinen alten vestigiis, gereifften posten undt eingefuegten bredern unverwesentlich, wie auch ein angebau auffgerichtet gesehen und befunden. 1589, 7. Junii."

Dies sind die Nachrichten über Sültsöden aus alter Zeit. Der Grund, daß man diese Werke seit Beginn des 15. Jahrhunderts nicht weiter betrieben, ist wohl in den traurigen Verhältnissen des Faustrechts zu suchen, wo vielleicht die Anlagen zerstört wurden, und man hinter Wall und Mauer sich die Sicherheit suchen mußte, weshalb man dann die Werke in Salzkotten auf dem Markte erweiterte. Noch heute wird ein Weg, der über Vielsen nach dem Sültsoid führt, der „Kottenweg" genannt. Der kühne Versuch des Paderborner Bischofs Theodor von Fürstenberg, auf dem Sültsöden ein neues Salzwerk für eigene Rechnung anzu-

legen (1589), mißlang, da die Salinengewerken, vereint mit den Bürgern von Salzkotten, ihm nicht allein den aufgerichteten Bau demolirten, sondern ihn beim Reichskammergericht zu Speier verklagten. Es kam endlich (1610) zu einem Vergleich, wonach ihnen der Bischof für 500 rheinische Goldgulden unter Einschluß aller Salzquellen in und um Salzkotten die angefangenen Werke überließ, die nicht weiter benutzt wurden [1]). Sültsoiden, einst bebauet mit herrlichen Obstgärten und Fischteichen, ist jetzt ein sumpfiges, ödes Bruch ohne irgend welche Anzeichen ehemaliger Cultur.

11. Die Wünne

in der Gegend des Sültsöden, noch bekannt in der Flur „auf der Wünne". Hier schenkte Wilhelm von Berne, 1351 am Tage Mariæ Magdalenæ, der Kirche zu Salzkotten zum Altare St. Joannis Baptistæ unter andern Gütern: twee Hoeffe op der Wünne, darup wohnet de fey vnd Joh. Krey, mit aller schlachten, vnd mit Kersengarten vnd mit anderen garten, alß dar gelegen iß vor dem schlage by der heiden ob twischen den heder= vnd op den vtersten damme, de op den dieke gehet, winte dat de ouerste Kersengarten wendet an dat broik, erflick vnd ewiglick tho besitten rc. [2]). Dann spricht noch ein Meierbrief über diese Wünne, ausgestellt vom Pastor Joh. Beuhren an Henrich Rose, Rathsbürgern zu Salzkotten, für 2 Mark Paderbornisch Geld uf Michaelis, de 1577, 25. Februar, unterschrieben: Ick herr Johan Pastor thon Saltkoten, mein hand [3]). Nach dem Katasterbuch der Stadt Salzkotten vom Ende des 18. Jahrhunderts wird

[1]) Die angeführten Prozeß=Acten und M. van Engers, Regesten über Salzkotten Nr. 11.

[2]) Die Schenkungs=Urkunde bei M. van Engers, Salzkottener Annalen Nr. 39 I.

[3]) Prozeß=Acten in Sachen Salinen=Gewerkschaft zu Salzkotten contra Bischof Theodor von Fürstenberg rc.

die Wünne als Wiesen bezeichnet, und stand dort noch ein kleines Haus, welches noch vor einigen Jahren umgebauet in Salzkotten vorhanden war.

12. Wederbordeshusen,

mit Besitzung des Klosters Bödeken [1]), dessen Lage ich nicht bestimmt angeben kann. Vielleicht hat es oberhalb Vielsen gelegen, wo man vor etwa zwanzig Jahren einen Brunnen und Mauerwerk fand.

13. Law, Lederloh, Eikemelohe oder Makeloh,

in der Richtung über Upsprunge nach der Geseker Landwehr zu, noch bekannt in der Holzflur Makeloh, ein Gut, von dem 1405 die Canonici des Doms zu Paderborn den Zehnten durch Bischof Wilhelm bestätigt erhielten [2]). Ueber die einstigen Besitzer dieses Gutes finde ich noch folgendes Bruchstück [3]): „Das adelige Geschlecht Schilder, so olim in Salzkotten gewohnet und belehnet worden, wie folgt:

Anno 1444 Dominica. Henrich von Affrode â præposito Arnoldo de Beringhusen [4]) zu lehn empfangen den hoff tho dem loe vnd de helffte desselben hoffes tho Upsprung genomet . . . . ., dat Herman Schilder von dem vorgemeldeten herrn tho lehn hatt.

1446. Herman Friedrich Bürger tho Paderborn à præposito Arnoldo de Beringhuse zu lehn empfangen vor sich vnd alle seine Erben in manstatt den halben hoff thom lederloh, gelegen vor dem Saltkotten, cum suis pertinentiis nach inhalt eines lehenbriefes, den mir der ehrsame herr Henrich Ense, gekorene Vormünder Godtschalk, Herman vnd

[1]) Bessen, Geschichte des Bisthums Paderborn, Bd. 1. S. 90.

[2]) Nach der Urkunde bei Schaten.

[3]) M. van Engers, a. a. O. Nr. 25. Anhang C.

[4]) Die Mariginal-Bemerkung lautet: Herum sedes iuxta Eickhoff in Baronatu Burano.

Cordes, Gebrüdere der Schilder, Knapen, verkofft vnd verpfendet hatte vp einen wederkop.

1465. Cort Süre, Bürgermeister zum Saltzkotten hatt zu lehn empfangen à Arnoldo de Beringhusen præposito die helffte des hoffs, genant lederlohe in .... rod by dem Dorpe Upsprung. NB. Alßdan die Clausulen in dem hofetbreu stehen: vor sich vnd seine Erben vnd halderen dieses brieffs, welche Clausulen von worten zu worten nit schadtlich sollen sein einem probsten tho Meschede, lehnsherrn.

1482. Albert von Extern tho behoeff Herman von Schildern, sehl. Godtschalks Sohn, belehnet mit einem halben houe, Erue vnd gude mit einer thobehörunge tho dem lederloh.

1525. Wulff Schilder, Knape, mede tho behoeff seiner brüder belehnet mit einem halben houe, Erbe vnd gude mit aller Zubehörung vnd gerechtigkeit in dem lederloh.

1544. Jobst Schilder mede tho behoeff Wulff, Godtschalks vnd Berndts Schilder belehnt mit einem halben houe, Erue vnd gude mit aller thobehörunge.

1569. Herman Schilder belehnt mit einem halben houe zur Eich vor dem Law vnd mit zwei Höfen zu Bielsen [1]).

Anno 1669 den 11. Mai zu Meschede. Bevollmächtigter Johansen Wilhelm Schilder erschien vnd vbergab seine vollmacht ad protocollum, bat wiederum begriffen vnd fürnehmlich, das lehn nach alter bei der lehn-Cammer erfindlichen Nachricht zu empfangen, was die angeforderte designation anbelanget, entschuldigt sich der unwissenheit mit erbiethen, sich besten fleißes zu erkundigen. — Bescheid: Eß

[1]) Diese Einschaltung befindet sich nicht im Lehnsregister bei van Engers, sondern bei Weddingen, Paderborner Geschichte, unter den sog. ungedruckten Beilagen S. 1004 ff. Wir finden hier also die Lage des Gutes, (d. h. Hälfte, die andere Hälfte mit Wohngebäuden siehe folgende Note) näher bezeichnet. Die Flurbezeichnung zur Eiche ist noch heute in der Upsprunger Feldmark.

wird dem von Schilder zur Dreckburg das versetzenes lehn ex nova gratia vnd dergestalt wieder conferirt, daß er binnen jahresfrist nach fleißiger Vntersuchung seiner brieffschafft vnd erkundigung mehreren bericht vnd eigentliche des gutes designation hiesiger lehncammer einzusenden verpflichtet sein solle.

Nota. Daß dies lehn sein müße des Höeffers hoff zu Vpsprung, wozu gehören 50 Morgen landes, auff der Heidemark zwei bauerschafften, eine schaftrifft ad 500 Schaafe. Der Platz des Hauses, Schewren vnd garten ungefähr 3 morgen [1])." In einer Notiz des Bauerbuchs der Heidemark [2]) findet sich, daß 1656 Wilhelm Höffer Zehntkorn von dem Gute Ackeloe, oder wohl richtiger Mackeloh, geben mußte. Ein Wald Mackeloh ist noch vorhanden. In den Prozeß-Acten der Stadt Salzkotten gegen W. v. Krewet wird ein zu dem fraglichen Gute führender Weg der „Eickemerloher" genannt.

Da wir gerade das Dorf Upsprunge berühren, dessen hohes Alter wir schon oben aus der Urkunde von Kaiser Otto I. (945) gezeigt haben, so wollen wir hier noch einige geschichtliche Nachrichten über diesen Ort beifügen. — Bischof Bernard III. von Paderborn gab dem Kloster Abdinghof hier (1216) den Zehnten [3]). Die Kapelle zu Upsprunge ist sehr alten Ursprungs, eine Stiftung der einstigen Herren der Heidemark, den Schutzheiligen Petrus und Paulus geweihet, und wird das Kirchweihfest am Sonntage nach St. Galli gefeiert. Um 1603 1. Mai vereinigte Bischof Theodor von Fürstenberg die Einkünfte der Kapelle an die Pfarre Salz-

[1]) Dies ist der Hof, wo die Heder im Garten hervorsprudelt, der jetzige Besitzer Reise, genannt Schilder, hat noch Papiere der Familie von Schilder.

[2]) M. van Engers, Regesten über Salzkotten. Nr. 25.

[3]) Westfäl. Urkundenbuch IV., Nr. 62.

kotten laut Vergleichungs-Urkunde mit den Holzschernen der Heidemark [1]), und hat die Gemeinde Upsprunge, als zur Pfarre Salzkotten gehörig, zur Unterhaltung der dortigen Kirche, Pfarrwohnung, Kaplanei und Küsterei von Alters her ein Fünftel Beitrag zu leisten. Von den Herren der Heidemark rühren manche andere wohlthätige Stiftungen für die Pfarrkirche, das Armenhaus zu Salzkotten 2c. Eine alte Fundation hiervon war auch die, daß die Berechtigten der Heidemark alljährlich an dem Feste der Kapellenweihe zu Upsprunge den der Vesper beiwohnenden Schulbedienten und Kindern von Salzkotten Weißbrod und holländischen Käse reichen ließen [2]). Zu Anfang dieses Jahrhunderts gab man jedem Schulkinde statt dessen sechs Pfennige. Seit den dreißiger Jahren, in Folge der Rentenablösung, ist diese freundliche Gabe eingegangen. — Ein Bruchstück aus dem Bauerbuch der Heidemark von 1656 [2]) gibt wenig Licht über die Eigenthumsherren. Nach diesem und alten Katastern theilten den Besitz Kloster Bödeken, Abdinghof, die Kirche zu Salzkotten, die Kapelle zu Upsprunge, das Domcapitel und das Capitel zum Busdorf in Paderborn, die Adeligen von Alten, von Brenken, von Ense, von Fürstenberg, von Schilder, vorzugsweise aber das Fräuleinstift zu Geseke, letzteres wohl durch die Stiftung eines Grafen Hohold und seiner Brüder (946). — Die Bemeierten auf der Heidemark waren von Salzkotten und Upsprunge. — In Upsprunge hatten verschiedene Adelige Höfe mit Leibeigenen und Meiern darauf, namentlich die von Krewet, von Brenken, von Ense, von Meschede, von Schilder, von Westphalen 2c. — 1512 versetzte Bischof Erich dem Gografen Simon Penning zu Salzkotten unter andern das Wildland bei Upsprunge und aus jedem Hause des Dorfes die jährliche Abgabe von einem

[1]) M. van Engers, a. a. O. Nr. 39.

[2]) Ebendaselbst unter Nr. 25: Bauerbuch der Heidemark.

Huhn und 5½ Eiern für 82 rheinische Goldgulden, welche Einkünfte in der Folge den Gografen verblieben [1]).

14. Scattenhusen, Scatcahusen,

nach Bessen in seiner Geschichte des Bisthums Paderborn bei Salzkotten gelegen, aber nach der Karte über die Herrschaft Wevelsburg (um 1350) nicht dicht an der Grenze vom Salzkottener Weichbilde, sondern hinter Ahden. Kloster Bödeken hatte hier Besitzungen. Zur Zeit der Soester Fehde (1446) zerstört [2]).

15. Velmede oder Volmede

an der Westgrenze zwischen Salzkotten und Geseke in der letzteren Stadt Feldmark gelegen, woran noch erinnert die Velmeder Mühle daselbst [3]). Auch die Flur, wo die Kapelle und Gärtnerei vor Geseke sich befinden, trägt noch den Namen, die Kapelle aber soll einst des Dorfes Kirche gewesen sein. Ueber diesen Ort fand ich nur, außerdem daß das Kloster Bödeken hier Besitz gehabt, eine Notiz, wonach 1386 Friedrich von Brenken mit seinem Bruder Volmar und seinen Söhnen Ulrich, Ritter, und Reineken Knappen, zum Altare der Heiligen Vitus, Liborius und Benedictus ein Gut in Volmede bei Geseke verkauft hat [4]). — Die Einwohner des Dorfes

---

[1]) Wegen Versetzung des Wildlandes ꝛc. siehe die Urkunden von 1512 u. 1516 bei M. van Engers, Regesten über Salzkotten Nr. 50 u. 51.

[2]) Bessen, a. a. O. I. S. 90 nach Gamensii excerpta. — Giefers, Geschichte der Burg und Herrschaft Wevelsburg.

[3]) Bessen, a. a. O. Eine andere Mühle zwischen Geseke und Mönninghausen, genannt die „hüstetter“ erinnert ebenfalls an ein einstiges Dorf Hustide, wo Kloster Bödeken Güter hatte. Bei Bessen I. S. 90.

[4]) Bei M. van Engers, der darüber anführt: Literæ de Anno 1386, in quibus Fridericus de Brenken cum fratre Volmaro et filiis suis Olrico, Equite et Reinecken, famulo, bonum im Volmede propè Geisekam ad altare SS. Viti, Liborij et Benedicti vendidit. Testamentariis Episcopi Paderb. Henrici, Joanni de Winzingerode et Joanni de Oynhausen.

sollen sich zur Zeit der Fehden hinter die Mauern der Stadt Geseke gezogen haben.

16. Stalopen, Otenstorpe, Ditmansdorff.

Die Lage dieses Dorfes ist bis heute bekannt in der Bezeichnung „Stölper Holz“ zwischen Salzkotten und Geseke, rechts von der Chaussee gelegen, wo man noch Brunnen fand. Dieses Dorf, wo Kloster Bödeken Besitzungen hatte [1]), scheint wie Velmede und andere Orte zur Zeit der Fehden zerstört zu sein, und die Bewohner zogen sich nach Geseke, wohin auch jetzt die Flur zum größten Theil gehört. Um 1569 wurde Görd von Brenken belehnt mit einem Hofe zu Ditmanstorff, belegen vor Salzkotten [2]).

17. Haltinghusen,

in seiner einstigen ungefähren Lage bezeichnet durch die Flurnamen „Haltinger Sonder“ und „Haltinger Trift“ in der Nähe der Flur „am Grarock“ an der alten Geseker Landwehr [3]), wo jetzt die Eisenbahn durchführt. Kloster Bödeken hatte hier Besitzungen, auch das Stift zu Geseke [4]), von diesen waren hier belehnt die von Ense und namentlich die von Krewet. In dem oft erwähnten Prozeß der Stadt Salzkotten gegen Wilhelm von Krewet erklärt dieser: „Ferner wahr, daß ins Westen (von Salzkotten) zwei ansehnliche

---

1) Bessen, a. a. O. I. S. 90 nach Gamensii excerpta.

2) Weddingen, Paderborner Geschichte in den sog. ungedruckten Beilagen S. 1004 ff.

3) Die Flurnamen sind in neuerer Zeit im Munde des Volkes in „hattiger“ verunstaltet, nach alten Protokollen über Schnadzüge vom 17. Jahrhundert, Hude-Recessen, auch bei van Engers immer haltinger geschrieben; aber klar sagen stets die Prozeßacten von Salzkotten contra Krewet „Haltinghauser Sonder“.

4) Ueber den Besitz des Klosters Bödeken bei Bessen a. a. O. I. S. 90. wegen Geseke, van Ense, von Krewete in den vorerwähnten Prozeß-Acten.

geholze der Bergler vnnd Sunder zu Haltinghausen genannt . . . . ., gelegen vnnd denen von Kreutten mehrentheils angehörig sein".

Das Dorf oder die Ansiedlung muß schon lange verschwunden sein, wenigstens seit Anfang des 14. Jahrhunderts, und haben sich die Bewohner wohl nach Salzkotten und Verne gezogen, denn vermuthlich leiteten diese Orte die Sammthude dort her. — Die jetzigen Ansiedlungen daselbst, nach Verne gehörig, sind neu. Der Flurname „am Grarock" existirt schon um 1386 [1]. Hier hatten die von Krewet einst ein Halsgericht, und der erste dort Aufgehängte, ein Dieb, soll einen grauen Rock angehabt haben, daher „Grarock" oder „Grawrock" [2].

Es sei gestattet, hier über die Familie von Krewet und das Amt Verne (groß Verne, klein Verne und Enghausen), sowie über die Verna- oder Krewetburg einige Notizen einzuschalten.

Die Orte Verne und Enghausen waren ursprünglich nach Vielsen, dann auch noch nach Salzkotten eingepfarrt. Eine eigene Pfarre erhielten sie vermuthlich in Groß-Verne, als die erste Kirche zu Salzkotten (1340) durch Feuersbrunst zerstört worden; um 1391 beraubten die „Bengler" (die von Padberg, von Brobeke u. a.) die Kirche zu Verne, Bischof Ruprecht ereilte sie aber bei Büren und nahm ihnen die Beute wieder [3]. — Schon 1103 hielt Bischof Heinrich II. eine Synode zu Verne und die Herren von Verne gehörten zu dem ältesten Paderborner Adel. Nach dem Aussterben dieser Familie nahm die ebenfalls sehr alte Familie von Krewet Besitz auf der Vernaburg. Diese war hier sehr mächtig und mit vielen Gütern belehnt, in Salzkotten mit einem

---

[1]) van Engers a. a. O. Nr. 26.

[2]) Prozeß-Acten contra W. von Krewet.

[3]) Nach Bessen, I.

Burgsitz „der Freiheit" und zwei Burgmannshäusern; daher kam es, daß die letzten Glieder derselben manche Rechte behaupteten, wovon Andere nichts wissen wollten, theilweise stand man ihnen auch widerrechtlich entgegen. Obgleich ihnen keineswegs die Ortschaften Verne und Enghausen ganz eigenbehörig waren, denn die von Brenken, von Ense, von Meschede, von Schilder, von Volmeringhausen hatten hier auch Leibeigene, behaupteten doch die von Krewet im Amte Verne die Gerichtsbarkeit bis vor die western Pforte von Salzkotten zu besitzen, wogegen aber die Stadt Salzkotten nebst vielen andern Punkten gegen Wilhelm von Krewet (1608) klagend wurde. Letzterer erklärt in der Klage-Exception:

„86. So ist auch wahr, daß in selbiger Westerrnhuede, so weitt daß Ambt Verna sich erstrecket, der Stam Kreuete mit dem pro tempore Herrnn Bischoffe vnnd landtsfürsten, allerhandt Excessen alß Schlegerei, Dieberei, abpflügen vnnd dergleichen, zur Halbscheidt zu bruchten vnnd zu straffen herbrachtt.

87. Ebenmäßig wahr, daß die Kreuete in viel angereighter Westernnhuede ihr Halßgericht wie dan gleichfalß ein Siechenn- vnnd armenhauß [1]) stehende haben, darzu auch neben einem erwurdigen Thumbcapittull mit einem ansehnlichen Zehnten zur Halbscheidt berechtigt sein."

Daß die Krewet einige Gerichtsbarkeit gehabt, besagt eine Vergleichungs-Urkunde, die das Domcapitel zu Paderborn zwischen der Stadt Salzkotten und den Gebrüdern Werner und Wilhelm von Krewet aufstellte 1386 am Sonntag nach Allerheiligen [2]); es heißt darin:

„Diken soll kein Borgmann tho dem Saltzkotten mögen einen Borger beschrienn noch fredeloiß leggenn, Et en sy

[1]) Das Siechenhaus lag beim Berglar rechts vom alten Geseker Wege hinter den jetzigen Salzhütten.

[2]) M. van Engers, Regesten über Salzkotten Nr. 26.

also viele, dat he ene dreimal verfolget hebbe vor dem gerichte vnses herren von Paderborn vnnd vor dem Rade tho dem Saltzkotten." — Dies war immerhin ein sehr beschränktes Recht der Burgmänner im Allgemeinen. Bürgermeister und Rath zu Salzkotten wollten aber zu Anfang des 17. Jahrhunderts von den Burgjunkern, geschweige ihren Rechten, nichts mehr wissen. Wilhelm von Krewet antwortet in der Exceptions-Schrift:

„88. Alßviell der Kreuette frey- vnnd gerechtigkeit deß Burgsitzes zum Saltzkotten weitter anbelangt, ist unleugbar wahr, daß dieselbe vber etzlich hundert Ihar zum Saltzkotten weitter anbelangt, ist unleugbar wahr, daß dieselbe vber etzlich hundert Ihar zum Saltzkotten vor vnnd nach gewohnett, daselbst ihren freien adeligen Burgsitz gehabt, vnnd jeder Zeitt vor BurgJunckern gehalten wie noch:

89. Wahr, daß die Kreuette vor vielen vndencklichen Jahren, mit zweyen Burglehen vnnd der freyheitt daselbst zum Saltzkotten, von fürstlichen Gnad inuestirt vnnd belehnett sein."

Die von den von Krewett angegebene Gerichtsbarkeit bestritt Salzkotten und ließ den Zeugen folgende Fragen in Betreff der Artikel 86 und 87 vorlegen:

Ad 86. 1. Zeugen zu fragen, ob nicht daß Dorff Verna wie auch andere dabei gehorige Dorffer, alß lütken Verna vnnd Einckhausen, ohne einig mittell, auch alles, waß darumb hergelegen, so weitt sich daß Stifft Paderborn erstrecket, f. G. von paderborn zustendig sei.

2. Ob nicht jeder Zeitt, ehe vnnd beuor ietziger Kreuet binnen den Zaunen selbiger Dorffer daß Hallsgericht oder Criminalem iuristictionem von ihrer fl. G. bittlich erhalten, deroselben merum et inixtum imperium zukommen, vnnd er Kreuet daßelbe von ihrer fl. G. recognoscirt.

3. Ob nicht die Kreuete alle criminall-telequenten von

sich liefferenn mußen, oder J. fl. G. beambte dieselb gehoelett vnnd hinrichten laßen.

4. Ob nicht für wenig iahren fürstliche beambte einen, so sich zu Einckhausen gehenckett, von dannen abholen vnnd brennen laßen.

5. Ob nicht biß auff heutige stunde alle bruchte außerhalb selbiger Dorpfer J. fl. G. auffheben vnnd sich berechnen laßenn.

6. Zeugen vermittels seines Eidts zu fragen, waß dan die Kreuete vor ein Vernisch ambt gehabtt vnnd zu weß enden 2c.

7. Ob Zeug gesehen, wan fürstliche beambten brüchen auffgehoben, daß Kreuet vnnd deßen Voreltern deren halbscheidt entpfangen.

8. Ob Kreuett vnnd deßen Voreltern die Brüche gesetzt, oder noch zu setzen pflegen, oder ob fürstliche beamten solches thuen 2c.

87. 1. Zeugen zu fragen, quo tempore daß Halßgericht oder galge in dero von Saltzkotten Westererhuede vnnd veldtmarck von den Kreueten gerichtet, ex cuius concessione et quo iure.

2. Ob nicht fl. G. in selben Dorfferen alnoch ihren Richter cum potestate habenn.

3. Ob Zeug iemals gesehen oder von ehrliebenden leutten gehortt, daß einiger mensch an selbigen ortte, auß der Kreuete befehlich iustificirt worden, wie der geheißen vnnd wohe daß gericht deßwegen gehalten.

4. Ob nicht ietziges Kreuets Großvatter Wilhelm Kreuett, wie derselb fürstlicher Paderbornischer Rhatt gewesen, den galgen am grarocke allererst auffrichten laße, vnnd ob dabeuor einiger alda gestandenn, vnnd ob er denselbigen ex concessione dero Zeitt regierenden landtfürsten gehabtt.

5. Ob nicht Zeug gesehen oder ie gehort, daß zu verscheidenen mahlen ihme dem alten Kreuethe, allerhandt Sput

widerfahren, vnnd entweder hunde oder dornbusche an selbigen galgen hingehangen wurden, vnnd wer damit bezichtigt ꝛc."

Die Zeugenantworten gehen allgemein darauf hinaus, daß über Menschen Gedenken am Grarock ein Galgen gestanden, mehrfach aber erneuert sei, der Flur oder Richtstätte Namen von dem ersten Deliquenten, der dort gerichtet worden, herrühre. Den Richter zu Verne halte von Krewet; doch müsse jener fürstl. Gnaden mit vereidet sein. Wilhelm von Krewet, Großvater des Verklagten, habe angelobt, keinen Menschen vom Leben zum Tode bringen zu lassen. — Verne stehe allerdings unter fürstlicher Oberhoheit, doch haben die von Krewet in den zum Amt Verne gehörigen Dörfern binnen Zauns das Burggericht gehabt. Wenn die von Krewet Jemand gefangen gehabt, so wäre solcher ein oder zwei Nacht auf einem Speicher im Dorfe Verne in dem Fangstocke gefangen gehalten, und darnach dem Gogräfen bei dem Kreuze „an der Bameke" ausgeliefert, aber aus dem Dorfe seien die Gefangenen nicht abgeholt worden; Strafbare wegen Schlägerei oder Streit wären indeß stets wieder freigelassen. Es haben sich zwei Leute von Enghausen erhängt und seien dermalen bei Verne auf den „Börnen" unter Gegenwart der Amtleute von Neuhaus verbrannt worden. Die Brüchen- oder Strafgelder gebühren von Krewet zur Hälfte. Es handele sich allerdings um ein Amt Verne, wie es ebenfalls ein Amt Brenken, Wewer ꝛc. gebe. Bei Erbschaften müßten die betreffenden Erben aus dem Amte Verne jährlich zehn Schilling an den Dom zu Paderborn abliefern. — Die Brüchten außerhalb der Dorfschaften fallend, pflegten zu Salzkotten von fürstlichen Amtsleuten im Beisein des von Krewet gedingt zu werden, und gebührten dem Letzteren die Hälfte derselben. Die Brüchten würden im Beisein des Producenten gesetzt ꝛc.

Mit den zu Aemtern gebildeten Ortschaften hatte es

theilweise dahin seine Bewandtniß, daß der in dem Amtsbezirk wohnende und mächtigste Adelige dem Fürsten zur Kriegszeit in der Stellung als Hauptmann eine Abtheilung Contingent-Soldaten stellen mußte. Salzkotten gehörte in dieser Beziehung nach der Verna-Burg und hatte eine Corporalschaft von 25 Mann zu stellen [1]). Wilhelm von Krewet, gegen den Salzkotten, wie angegeben, größtentheils widerrechtlich Klage führte, war Gutsbesitzer zu Salzkotten, Verna und Alsen. Da mit seinem Tode (1638) der Mannesstamm erloschen war, kam durch seine Tochter Anna Maria, 1610 verheirathet an Arnold III. von Brenken, der dritte Theil der Krewetgüter mit der Vernaburg an dessen Familie, es wohnte aber auf der Burg, ich weiß nicht durch welche Umstände, bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine Familie von Harthausen. Darauf scheint die alte Burg, längere Zeit unbewohnt, in Verfall gerathen und als Ruine eingestürzt zu sein. Im siebenjährigen Kriege lag sie schon in Trümmern, denn man holte von den eingestürzten Schornsteinen die Ziegel für die Feldbäckereien der Alliirten [2]).

18. Ripinghof,

eine Besitzung des Klosters Bödeken [3]), lag bei Salzkotten vor dem western Thore, wo jetzt die Salzsiedehäuser stehen, welche Flur noch Ripinghof genannt wird. Leider hat man im Munde des Volkes wie manche andere Namen der Feldmarken auch diesen verunstaltet; denn die Leute sagen jetzt „up en riken Korwe". Die alten Rathsprotokolle führen den Namen stets richtig an. Nach diesen hatte auch das

---

[1]) M. van Engers, Salzkottener Annalen. — Salzkottener Raths-Protokolle.

[2]) Vicegográf Licent. Suren, Tagebuch über Erlebnisse aus dem siebenjährigen Kriege im Fürstenthum Paderborn. Msc.

[3]) Bessen, a. a. O. I. S. 90 nach Gamensii excerpta.

Kapitel zum Busdorf in Paderborn hier eine Besitzung. Die Gebäude scheinen zur Zeit, als Salzkotten befestigt wurde, dahin übertragen zu sein; denn in der Folge hatte ein Bürger dort das Gut vom Kloster Bödeken in Meier statt und von diesem oder dessen letzten Nachfolger, Trier Henrich genannt, hatte Wilhelm von Krewet der Aeltere zu Anfang 1500 das Meierrecht erkauft. — Als Wilhelm von Krewet, der Enkel des vorgedachten, von Salzkotten (1608) verklagt wurde, war Ripinghof ein Kuhkamp, sowie ein Hopfen- und Kohlgarten; es wird aber in der Klageschrift erwähnt, daß der Kamp vormals Saatland gewesen sei, bis ihn die von Krewet erhalten, und fing man an, das Land wieder urbar zu machen. Ripinghof erstreckte sich bis nahe an das western Thor von Salzkotten. Hier, wo jetzt die Gebäude des Königlichen Salzsteuer-Amts stehen, besaßen die von Krewet einen großen Baumgarten, den sie nach und nach durch Zukauf von Nebengärten vergrößert hatten. Ein Theil desselben war früher ein offener Platz gewesen, genannt „die Banngarde", wohin Bürger von Salzkotten, wenn sie in den geistlichen Bann verurtheilt worden waren, auf Befehl der Obrigkeit so lange weichen mußten, bis sie davon freigesprochen wurden [1]). — Nach Erlöschen der Familie von Krewet kam das Meierrecht von Ripinghof an die Stadt Salzkotten, welche die Länderei wieder an Bürger ausmiethete [2]).

19. Die Klaus

an der Grenze nach Paderborn am Rinderbroik [3]) und am Hellwege belegen, woran noch die Namen „Klusenbusch" und „Klusenkamp" erinnern, wird im 16. und 17. Jahrhundert

---

[1]) Prozeß-Acten in Sachen Salzkotten gegen Wilhelm von Krewet.

[2]) Salzkottener Raths-Protokolle.

[3]) Nicht Ringelsbruch, wie man den Namen der großen Weideflur seit vorigem Jahrhundert verändert hat.

erwähnt, war Eigenthum der Herren von Imbsen zu Wewer. Belegt wird dies durch einen Receß zwischen Paderborn wester Hude, Salzkotten oster Hude und dem Klüsener; darin wird gesagt: „Der Klüsener soll keine Herberge, Krogh oder verdächtig unterschleiff, keine pferd vnd schaaff halten, noch hammelkäuffers beherbergen, sondern allein 4 Kühe, 2 Kalber vnd 5 schweine halten. Anno 1578, 24. Martii [1]).

20. Die Klaus

zu Arisse oder Urisse lag nach einer alten Grenzangabe der Grafschaft Ennenhus oder des Amtes Neuhaus von 1580 an der neuen Geseker Landwehr zwischen dem Silikensoth und Stalopen [2]).

Diese unter Nummer 1 bis 20 aufgezählten Orte und Güter ꝛc. lagen einst theils in dem Weichbilde der Stadt Salzkotten, theils an der Umgrenzung desselben, und — jetzt arbeitet wohl der Landmann oder Holzhauer auf Plätzen, wo er sicher nicht ahnt, welches rege Treiben einstiger Dorfbewohner hier gewaltet hat; wir aber ersehen, daß vor vielen Jahrhunderten unsere Fluren nicht so unbewohnt und unbebaut waren, wie man oft glauben möchte. Manche jetzt öde liegenden oder mit Holz bewachsenen Grundstücke zeigen dem aufmerksamen Beobachter, daß hier einst schon der Pflug des fleißigen Landwirths fruchtbringenden Boden durchfurchte.

Schließlich wollen wir noch eines alten Burgsitzes bei Salzkotten erwähnen, der zwar noch vorhanden ist, doch längst nur in der Form eines kleineren Pachtgutes; dies ist die alte Burgfriede [3]) Wandschicht, nordwestlich von Salz-

[1]) M. van Engers, Regesten von Salzkotten Nr. 20. II.

[2]) Der Name ist nicht deutlich bei van Engers Nr. 32.

[3]) Aus Notizen des Bürgermeisters Hermann Georg Suren Salzkotten Msc. 1739.

kotten bei klein Berne. Der Name soll daher rühren, daß dieser Burgsitz einst durch eine Wand getheilt und von zwei Burgmännern bewohnt gewesen sei. Ueber die ursprünglichen Lehnsträger oder von der Entstehung der Wandschicht habe ich keine ausführliche Nachrichten gefunden; doch um 1505 war Inhaber derselben Caspar von Volmeringhausen [1]); dann um 1569 trug sie Johann von Krewet zu Lehen. Um 1662 war sie den von Frankenstein zuständig, gegen 1670 wird Gogräf M. van Engers als Inspector derselben genannt, um 1741, wenn nicht früher, gehörte sie der Familie von Vogelius, jetzt ist sie Eigenthum des Herrn von Brenken [2]).

---

[1]) Nach den Prozeß-Acten der Stadt Salzkotten contra Wilhelm von Krewet.

[2]) Nach alten Rittersteuer-Matrikeln. — Bei Weddingen, a. a. O. unter den sog. ungedruckten Beilagen S. 1004 ff. -- von Steinen, Westfälische Geschichte.

V.

Die

„Ellenden-Bruderschaft"

zu Paderborn.

Von

Wilhelm Engelbert Giefers.

Schon im Jahre 1849 beging die „Ellenden-Bruderschaft" zu Paderborn die „Feier des 500jährigen Bestandes der Bruderschaft", weil ein damals lebender Paderborner Alterthumsforscher, Canonicus J. Meyer, die Ansicht aufgestellt hatte, diese Bruderschaft habe ihr Entstehen der „großen Pest" zu verdanken, welche in den Jahren 1347—1349 ganz Europa mit furchtbarer Heftigkeit durchzog. In dieser Zeit einer „unbeschreiblichen Noth" — so meinte der gute, alte Herr, der jenem Forscher ohne Bedenken folgte — „trat eine große Zahl edler Menschenfreunde zusammen und und vereinigte sich zu einer Bruderschaft, genannt Elenden-Bruderschaft. Sie beschlossen, nach dem Vorbilde heiliger Männer der Vorzeit den Pestkranken Hülfe zu leisten, die Verstorbenen zu Grabe zu bringen, und für sie zu beten [1])." Und das wird noch fortwährend bei dem alle zwei Jahre auf Kosten der Bruderschafts-Casse den Mitgliedern gegebenen Festmahle als Veranlassung zur Gründung der Bruderschaft und als Zweck derselben angegeben.

---

[1]) F. J. Brand, die Elenden-Bruderschaft zu Paderborn. Paderborn, 1849.

Aber besagte Bruderschaft steht weder in irgend einer Beziehung zur „großen Pest“, noch ist sie so alt, als im Vorhergehenden angegeben wird; selbst ihr Name ist in Paderborn verkehrt geschrieben und gedeutet worden. Um dieses genauer nachzuweisen und den eigentlichen Zweck der Bruderschaft klar zu bestimmen, erscheint es zweckmäßig, zunächst uns nach einem andern Ort zu wenden, wo es ebenfalls eine „Ellenden-Bruderschaft“ und „Ellenden-Herbergen“ gab, über deren Entstehung und Gründung sich dort zuverlässige und genauere Nachrichten erhalten haben.

„Die mittelalterliche Mildthätigkeit“, sagt Dr. Kriegk [1]), „war auch für arme Reisende fürsorgend bedacht. Man hatte für dieselben besondere Häuser errichtet, in welchen sie Dach und Fach, sowie wohl auch Speise und Trank erhielten. Diese Häuser, welche besonders wegen der vielen damaligen Wallfahrten nöthig und vorzugsweise für Pilger bestimmt waren, wurden Elenden-Herbergen genannt, weil das Wort elend ursprünglich so viel als fremd bedeutete. Aus demselben Grunde hießen auch gewisse Vereine, die sich die Sorge für arme und kranke Fremde zur Aufgabe gemacht hatten, Elenden-Bruderschaften. Eine solche bestand im 15. Jahrhundert auch zu Frankfurt a. M., wo sie sich an das Karmeliter-Kloster angeschlossen hatte. Dieselbe war nicht für Arme jeder Art, sondern blos für hülfsbedürftige Fremde gestiftet, wie zugleich aus ihrem Namen und aus dem Umstande hervorgeht, daß ihre Wirksamkeit sich auf die Zeit der Messen beschränkte. In einer Elenden-Herberge hatte ein in derselben wohnender Verwalter für Holz zur Heizung und für Stroh zum Nachtlager, sowie in manchen Elenden-Herbergen auch für die Kost der Eingekehrten Sorge zu tragen. Einige Elenden-Herbergen enthielten auch eine Kapelle, in welcher sich auch gewöhnlich

---

[1]) Kriegk, deutsches Bürgerthum im Mittelalter, Frankfurt a. M. 1868. I. S. 154 f.

ein Opferstock befand. Fromme Leute machten zuweilen Stiftungen zum Wohle der in eine Elenden-Herberge Eingekehrten. So vermachte im Jahre 1455 J. Leidermann der Frankfurter Elenden-Herberge 900 Gulden, „armen nottürftigen wandernden Leuten, die darin geherbergt werden, zu andelagen, damit zu speißen, zu trenken und zu tröften", und der Rath beschloß, von diesem Gelde „elendigen luden win zu keufen." Es gab in Frankfurt mehrere Elenden-Herbergen, welche theils neben, theils nach einander bestanden. Die älteste ist die im Jahre 1315 durch Heinrich Criy von Speyer gestiftete. Ein Schreiben des Raths zu Speier an den von Frankfurt vom Jahre 1481 erwähnt „die arme und ellende bruderschaft by uch zu denn messen gehalten wird". So berichtet Dr. Kriegk, der Stadtarchivar von Frankfurt a. M.

Das Alles zeigt handgreiflich, daß die „Ellenden-Bruderschaft" sowie die „Ellenden-Herbergen" zum Nutzen und Frommen von nothdürftigen Fremden gegründet waren und in keinerlei Beziehung zur „großen Pest" standen; denn schon im Jahre 1315, also ein ganzes Menschenalter vor jener Pest, war die älteste Ellenden-Herberge in Frankfurt a. M. gestiftet, und zwar von einem Fremden. Auch in den lateinischen Urkunden des Mittelalters wird „Ellenden-Bruderschaft" stets durch Fraternitas exulum, d. i. „Bruderschaft für Fremde" übersetzt, und für diese, namentlich um denselben, wenn sie in Paderborn starben, ein anständiges Begräbniß zu versorgen, ward auch die Ellenden-Bruderschaft in der Paderstadt errichtet.

Schon im alten Testamente galt nämlich ein ehrenvolles Begräbniß für ein besonderes Werk der Menschlichkeit und und Liebe. Doch ungleich größer war die liebende und ehrende Sorgfalt für die entschlafenen Mitbrüder schon in den ältesten Zeiten des Christenthums. Damit selbst dem dürftigen Wanderer, welchen fern von den Seinigen der Tod ereilte, die Schulter eines christlichen Tobias nicht fehle,

(Tob. I. 20 und 21) traten gegen die Mitte des 15. Jahrh. fromme Bürger Paderborn's, Geistliche und Laien, zusammen und stifteten die Ellenden-Bruderschaft, welche im Jahre 1492 von dem damaligen Fürstbischofe von Paderborn, Simon III., die kirchliche Bestätigung erhielt. Aus der darüber ausgestellten, am Schlusse dieser Darstellung abgedruckten Urkunde geht Folgendes hervor:

1. Der eigentliche Zweck der Bruderschaft war, verlassenen, bedürftigen Fremden, welche in Paderborn starben, ein anständiges Begräbniß zu verschaffen und für ihre Seelenruhe Messen lesen zu lassen. Die betreffenden Worte der Urkunde lauten: den ellenden luden, de nicht en hebben, up formen des hilligen patriarchen vader abraham acker koffte, pellegrymme uptogravende, tom kerckhove tho helpende, d. i. „um den fremden Leuten die nichts dazu haben, zum Kirchhofe zu verhelfen, nach der Weise des Patriarchen-Vaters Abraham, welcher einen Acker kaufte, um Pilger darauf zu begraben". Ellende lude bezeichnete nach damaligem Sprachgebrauche „fremde Leute". Das althochdeutsche Wort alilanti, elilenti, elilendi, ellende, mittelhochdeutsch ellende, elende bedeutet „in oder aus einem andern Lande, fremd, verbannt" und erst später „unglücklich". Daß das Wort ellend hier wirklich diesen Sinn hat, lehrt deutlich die Vergleichung des Wirkens der Bruderschaft mit dem vom Erzvater Abraham gegebenen Beispiele, der einen Acker kaufte und pelegrymme, Pilger, d. i. Fremdlinge, begrub [1]).

Wenn wir nur erwägen, daß Paderborn einst zum Hansabunde gehörte und an der äußerst belebten, großen Handelsstraße lag, welche im Mittelalter Cöln und Braunschweig, zwei der bedeutendsten Handelsplätze Deutschlands, mit einander verband, und daß das Reisen in damaliger

---

[1]) Moyses, I. Buch, C. 23.

Zeit mit großen Mühseligkeiten und Gefahren verbunden war, erkennen wir leicht, daß ein religiöser Verein zur Beerdigung armer Wanderer und Fremdlinge in Paderborn damals nicht ohne Nutzen und Bedeutung war. Aber wir werden die Wirksamkeit einer solchen Bruderschaft noch viel höher schätzen, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie häufig im Mittelalter Aussatz, Pest und andere beklieflike suicken, d. i. ansteckende Krankheiten, auftraten und um so furchtbarer wütheten, als die ärztliche Kenntniß noch geringer war und man weniger Vorsichtsmaßregeln anwandte, um ihr weiteres Umsichgreifen zu verhindern. Deshalb ist es wenigstens als wahrscheinlich, wenn nicht als sicher anzunehmen, daß unsere Bruderschaft nicht allein eigentlichen Fremdlingen, Reisenden und Heimathlosen, sondern auch Gesellen, Lehrlingen, Dienstboten, Schülern u. a., deren Angehörige nicht in Paderborn wohnten, und später sogar einheimischen Armen ein christliches Begräbniß besorgte, wenn dazu deren Nachlaß nicht hinreichte [1]).

2. Die eigentliche Stiftung ist ausgegangen von dem damaligen Dompropste, Domdechanten und ganzen Domcapitel und zwar nach Angabe der Bestätigungs-Urkunde in einer Zeit, „wo in Paderborn kein Bischof war" (in vortyden, do tho paderborne neyn Bischopp were). Das soll sicher nicht heißen: „In der Zeit zwischen dem Tode eines Bischofs und dem Amtsantritte seines Nachfolgers;" das würde man anders ausgedrückt haben; es soll vielmehr heißen: „In der Zeit, wo in Paderborn kein Bischof wohnte", und das war der Fall von 1416 bis 1463, wo der Erzbischof Theodorich III. von Cöln zugleich Administrator des

---

[1]) Auch in Münster gab es Ellendæ; aber dort bezeichnete dieses Wort vor der Stadt oder an der Stadtmauer gelegene, vorzugsweise für Fremde (Dienstboten, Schüler u. a.) bestimmte Krankenhäuser. Vgl. Zeitschr. für vaterl. Gesch. Bd. XXVII. S. 360 ff.

Bisthums Paderborn war, der letzteres durchaus seinem Erzbisthume einverleiben wollte. Es ist nämlich nicht einzusehen, weshalb eine Bruderschaft, (wenn sie schon im Jahre 1349 gegründet worden wäre), anderthalb Jahrhunderte hindurch sollte versäumt haben, die vorgeschriebene kirchliche Genehmigung einzuholen, obgleich in den Jahren 1349 bis 1492 sieben Bischöfe nach einander in Paderborn wohnten. Dazu kommt, daß derselbe Bischof Simon III. im Jahre 1480 auch die St. Johannis-Bruderschaft bestätigte, welche vor mehr dan vor vifftig Jaren zu Paderborn errichtet war [1]). Nimmt man an, daß der Ausdruck léng dan vor vifftig, „sechszig" bedeutet, so fällt die Gründung der St. Johannis-Bruderschaft in das Jahr 1420, also ebenfalls in die Regierungszeit des Erzbischofs Theodorich.

Es unterliegt deshalb keinem Zweifel, daß unsere Bruderschaft erst unter der Regierung des gegen die Paderborner eben nicht freundlich gesinnten Erzbischofs Theodorich, der zu Cöln seinen ständigen Wohnsitz hatte, zwischen den Jahren 1416 und 1463 von dem hiesigen Domcapitel in's Leben gerufen wurde, welcher dann Theodorich's unmittelbarer Nachfolger auf dem Bischofsstuhle von Paderborn, Simon III., im Jahre 1492 die bischöfliche Bestätigung ertheilte.

3. Die Mitglieder der Bruderschaft waren theils Geistliche, theils Laien und die letzteren nicht allein brodere (Brüder) sondern auch süsteren (Schwestern), welche sich alljährlich am Sundage na der mentwekene, d. i. am Sonntage nach der „gemeinen Woche", nämlich am Sonntage nach dem Feste des h. Erzengels Michael, in der Gokirche zur Vigilie einfanden. Am folgenden Morgen, Montags, brachte von 24 Priestern jeder in eben derselben Kirche das h. Meßopfer dar für die Brüder und Schwestern der Bruderschaft so wie für

[1]) Nach einer ungedruckten Urkunde in der „Lade" dieser Bruderschaft.

alle ellende selen (für die Seelen der entschlafenen Fremdlinge). An demselben Tage wurde am Altare der Mutter Gottes in der Gokirche ein feierliches Hochamt, und vor demselben mit dem allerheiligsten Sacramente in verhüllter Monstranz eine Prozession (ume den groten domes kerkhove) um den großen Domkirchhof abgehalten, an welcher die Brüder und Schwestern Theil nahmen und jeder, (weme dat got in sin herte gevet) dem das Gott in sein Herz gibt. Vor dem Beinhause wurde Station gemacht und das Miserere und De profundis mit der Collecte „Fidelium“ mit Innicheit gebetet.

An demselben Tage, wahrscheinlich am Nachmittage, fand eine Versammlung nur der brodere der Brüderschaft ohne die süsteren statt, in welcher der Vorstand derselben für das nächste Jahr gewählt und berathen wurde, was ihr dienlich und zum Heile sei.

4. Der Bischof bewilligte allen Brüdern und Schwestern, welche des Sonntags zur Vigilie kamen, 40 Tage Ablaß, und eben soviel denen, welche der Prozession und dem Hochamte beiwohnten, sowie allen, welche durch Geschenke, Gaben und Kleinodien der Bruderschaft zur Erreichung ihres Zweckes behülflich waren. Selbst der Bann, wenn er von einem bischöflichen Official oder einem Archidiacon über die Stadt verhängt war, wurde für den gedachten Sonntag und Montag suspendirt, damit erwähnte Vigilie, Prozession und h. Messe nicht unterbleibe.

5. Schließlich droht der Bischof einem jeden, he si geistlik eder weltlick, der gegen die Bruderschaft etwas unternehmen werde, mit der Strafe des Bannes, indem er wünscht, (dat de broderscopp in eren fundacien ewich durende) daß die Bruderschaft mit ihren Einrichtungen ewig dauern möge. Sein Wunsch ist nur theilweise in Erfüllung gegangen; denn die von ihm derselben „verliehene kirchliche Sanction und Bestätigung“ wurde zwar im Jahre 1849

von seinem zwanzigsten Nachfolger auf dem Bischofsstuhle in der Paderstadt feierlich „bekräftigt und erneuert" und zugleich erklärt, daß die „alten Indulgenzen und sonstigen kirchlichen Gerechtsame auch jetzt und künftig fortdauern und Geltung haben sollen"; aber die Bruderschaft hat in Folge der neuen Zeit- und Lebensverhältnisse den materiellen Theil ihres ursprünglichen Zweckes, nämlich die Sorge für die Bestattung armer Fremdlinge, ganz außer Acht gelassen. Dagegen ist der Hauptheil des gedachten Zweckes, der geistige, bis heute festgehalten; denn noch alle zwei Jahre wird für die entschlafenen brodere unde süsteren unde alle ellende selen eine Vigilie und ein Seelenamt gehalten, welchen alle Mitglieder der Bruderschaft beizuwohnen verpflichtet sind.

Bestätigungs-Urkunde der Ellenden-Bruderschaft zu Paderborn.

Wy Symon van godes gnaden Bisschop tho Pabornne doen kundt vnnd bekennen openbar In Vnnd myt dussem breve vor vns vnnd alle vnse Nakomen Sintdem male vnse leuen Andechtigenn vnnd getreuwenn prestere vnnd borgere vnser Stat Paderbornne vns angebracht vnnd vortasten laten heben, Wo in vortyden do tho paderborne neyn Bisschopp were, de Werdigen vnnd Erbaren heren domprouest decken vnnd capittel vor sek vnd ere Nakomen eyne Broderschopp genompt de ellende up den Sondach neist na de mentweckene myt vigilien vnnd up den mandach darneist volgende myt myssen in der gokerken tho holdende vnnd up den seluen Mandagh den broderen by einander tho komende der Broderschopp nottrufft tho besprekende Prouester vnnd dekene, de der Broderschop vor sin, tho kesende vnd want dan solke Broderschopp up gotlike, redlike dinge alze armen ellenden luden, de nicht enheben, up formen des patriarche vader Abraham acker pelegrymen up tho gravende, koffte vnd kerckhove tho helpende steyt vnd eyn solk angesem, etzwelk

gude harte were vnd twintich prestere misse vor de Brodere vnd sustere vnd alle ellende Sele, de nicht en hebben, dan dat gemene beth towende up den vorscreuen mandach besorget hebben. So wy dusses berichtet vnd van wegen der brodere vnd sustere der benompten Broderschopp myt almodigem bede ersocht sint, vnsen Consenth vnd Vulborth da tho geuen, dat sulk Broderschop in eren wesen de bliuen vnd geholden werden mogen, dat men up den mandach vor der homisse de men dan in der ergescreuen gokerken van der moder godes solempniter singen sollen, dat hillige Sacrament in verdekeder monstrancien umb den groten domes kerckhoff myt volge der brodere vnd sustere vnd weme dat got in sin herte geuet ut Innicheit vor den Beinhus statien de Salme miserere vnd de profundis mit der collecten fidelium tho lesende dregen moge, vnd so vns dat eyn gotlick redlich bede sin dünket vnd tho . . . nicht wall tho weygernde, so hebbe wy sulke Broderschop vorgesec. in erer fundacien vnd wesende bewilligth vulbort vnd bestedigeth bewilligen vulboren vnd bestiden tor stunt an in crafft vnd macht dusses breues relaxeren ock vnd suspenderen van amptes wegen den Sondach vnd mandach vorges. aluth allen Ban van eynem officialle eder archidiacon vnd eren capellanen bynnen gelacht de sulk vigilien procession vnd misse hinderen, mogte Romeschen ban uthbescheden, vnd up dat wy vnd vnse Nakomen solke misse vnd gude werke deylhafftich werden vnd de brodere vnd sustere tho gode vor vns bidden geue wy von gnade godes Sunte peters vnd paulles der hilligen apostelen vnd vnser egenen macht . . . wende, allen broderen vnd Susteren vnd jdermanne, de to solken vigilien des sondages komen, vertich dage, de tho der procession vnd missen komen, vertich dage ock alle denjenen, de ere hande reke mit gifften, ghauen offte cleynodien tho behoff der Brodeschopp dergliken vertich dage afflaten ein gesatten aote ewich verboden ok ydermann hi sy geystlich eder wentlik hirentygen to donde edder vornemen by pene des banrechts ordele dan alse nu vnd en alse dan so vaken dat geschhege vorwyet welken bans wy vns vnd vnsen Nakomen alleyne de absolutien beholden. dusses orkonde vnde ewyge vasten bestedicheit hebbe wy Symon van godes genaden Bischopp vorges. vnse Jegesegel vor vns vnd alle vnsere Nakomen dussen breue anhangen gegeuen

Na godes gebort in deme dusent verhundertl twe vnd negentigesten vnd vnser Bischupniß in dem negen vnd twintigesten up vnser leuen frouen avend Lechtmissen [1]).

Hier mögen auch die Statuten einer andern Paderborner Bruderschaft wohl einen Platz verdienen.

1 4 8 0.

Dyt is de schickinghe der broderscop unser leuen vrouen und sunte Johannes baptisten der kercken tom bustorpe bynnen paderborn; to deme ersten also horende der Breff, dar vnse gnedighe here to paderborn mede begiftiget und bestedighet hevet de vorgescrevene broderscop, de dan so angeyt:

Wy Symon van godes gnaden Bisscop to paderborn scriven allen vnde eynem etliken, de dussen vnsen breff zeen horen eder lesen, ewich heil in god den heren. vnd want uns unse leven getruwen herman tilen, Nolte van dey, hinrich spanrup, dethard hillen vnd de gemenen buwlude unser Stat paderborn vorgebracht hebben, wo ere vorfaren lengh dann vor vifftich Jaren eyne gelofflike broderscop manck sek to eren vnde werdicheit de hemelkonigynnen Juncfrowen marien der moder godes vnde sunte Johans baptisten vorramet myt geluchten in unsen kerken tom dome vnde to bustorpe vnde umme stad vnde veltmarke to paderbern, des sulven sunte Johansbelde vnde reliquien to vörende dorch trost vnd gnade des gemeynen besten geholden vnde by penen we dar nicht mede en sy, (Id en beneme dan ehafftige noit) gestat hebben: Vnd so uns dan godes denst ere vude werdicheit syner werdigen moder marien, des hemelvorsten sunte Johans baptisten vnde aller ghodes hilligen vort to settende van ampts wegen sunderlix to behort, vnde wo wy dar mere herten to bewegen mogen, den denst vnde ere to vormerende nicht entwivelen, der guden werke mede deylhafftich werden, hebben darumb solke

---

1) Nach dem Original in der Bruderschaftslade.

lange vor vorramede geholdene vnde gesatte broderscop der erg(enannten) buwlude to eren der moder godes vnd sunte Johans by den buwluden unser erg. stad paderborn ewich to synde vnde to blivende in aller formen ere register vnde satte der sulven broderscop myt vigilien missen begencknissen vnde anderst by penen dat inholdet bestedighet vnde enem juwelken brodere vnde sustere der sulven broderscop, de up den sonauent neist na der hilligendryer koninge dage na der vespere in de kercken to bustorpe tor vigilie vnde an dem sundage dar neist tor ersten misse, de men vor de brodere vnd zusteren, dar doit komet, eynen veringk up dat kerspell altar vnde eynen peningk to geluchte in dat bred offert vnde de des geldes nicht en hebben, viff pater noster vnde viff aue marien myt Innicheit spreken, vertich dage vnde eyne karenen syner gesatten bote wahrhafftiger afflates in vortruwinge van krafft vnde macht des allmechtigen godes sunte peters und pauwels vnd unses ampts wegen bestediget vnd ghegheven, bestedigen vnd geven in kraft vnd macht dussen breues erloven ok den sulven broderen, dat se vnder sek kesen mogen jowelikes Jars van Jaren to Jaren na erem gutduncken twe frome fredesame manne, de der broderscop vorsyn, se laten vorboden, so vaken des noit ys, to eren anliggenden scken na utwisinge ers registers; ok mogen se wal eyne honesste maltyd up den sundag na der hilligen drier koninge dage na der misse in einem huss, dar to bequeme, vnde na der maltyd der broderscop notruft bespreke vnde wes de sulven brodere to behoff der benompten broderscop alduslange in weren wyse vnde wonheit gehat vnd geholden hebben vnde noch tom besten settende werden vns, vnsen nakomen unser kercken und kapitele ok eyns jdermanns kerspels kerken to paderborn unbeschedelik, bestedige wy des geliken, so vele in vns iss, myt dussen scrifften myt orkunde vnses Ingesegels vor vus vnd vnse nakommen dussen breve angehangen. Gegheven na godes gebort in deme dusent verhundert vnd achtentigesten Jare in die barnabe Apostoli.

Dyt ys de sate vnd schickinge der broderscop vnser

leven frowen vnd sunte Johans, also men de holden sal in der kercken vor dem kerspel altare to bustorpe bynnen pderborn vnde so to blivende sal, so hir na bescreven steyt.

§. 1. Item so sollen des sunavendes na der hilligen dryer koninge dage kommen de olderlude van der broderscop in de kercken to dem bustorpe to der vespertyt vnd bestellen die pellen vnd lechte vnde dat de kerckher darsulves lesze vigilie myt synen koster.

§. 2. Item des sundages en morgen so soll syn eyn iglich broder vnde suster tor missetyt in der misse, de dan der kerckher darsingen sall vnde alle brodere vnd sustere van anbegynne wante to dem ende bliven sall vnde eyn itlich broder vnd suster offeren up dat altar eynen veringk vnde in dat breet eynen peningk gelofliken in guder truwe sunder argeliist by verluste eynes halven punt wasses der broderscop to geluchte.

§. 3. Item wan de misse ute is, so sall eyn itzlik broder gan in des werdes huss tor tyt to deme ettende vnde wesen dar de maltyt over vndevort, so lange dat me dar gereckent hevet, honesth und tuchtich myt worde vnde werken, sunder halve eder vulle to to drinkende, eyn deme anderen, by verluste eyner tunnen bers to bate der broderscop vnde betalen loffliken syn gelach; de sustere mit dem etten nicht to doen hebben.

§. 4. Item were dat vnser broder welk syne perde van vyendes noit verlore (in vnser veltmarcke bynnen der lantwere by daghe) deme soll eyn itlik broder eren eynen morgen landes in der veltmarcke vor paderborn by daghe eder geven eme twe schillinge.

§. 5. Item wer et ok, dat twe, dre, vere eder mer ere perde verloren, dan sollen de olderlude dat to synne nemen vnde gelick delen na eren bekantnisse, dat eynem itliken na synnen verlust sodanne denst to staden komme.

§. 6. Item wer et, dat god vorhode, dat eynem in vnser broderscop syn huss verbrennte vnde dat weder buwen wolde, deme sal ein itlik broder to vülste halen eyn voder holtes eder geven eme dre Schillinge.

§, 7. Item efft is noit were, angevals wegen dusser

broderscop, so dat de aulderlude de brodere vorboden leten, welck broder deme dat were kundich vnde were gesunt vnde heyme vnde nicht en queme; de solde dar der broderscap vorvallen syn in eyn halff punt wasses, dat en breke dan noitsake, al sunder argeliist.

§, 8. Item wer et, dat vnser broder welk worynne verkortet worde, dat were dan myt wat rechte dat were, vnde begerde vnderwisinge syner broderscop, so dat he by rechte bliven mochte, dat sal he bringen an de aulderlude; Doit is dan noit, so sollen de aulderlude vorboden laten alle de brodere, de sollen dan bibestendich vnde behulplik syn eme by rechte to beholdende, de dar dan nicht en queme vnde were gesunt vnde hir heyme, de breke eyn half punt wasses, al sunder argeliist.

§. 9. Item wan dan vnser broder welk verbodet worde vnd vnhorsam wer, da nicht en queme, so were also dar nicht noit en anne gebreket, so solden de aulderlude senden vnsen knecht der broderscop to eme vnde laten eschen den broke, de dar up gesat is; geve he dan den broke nicht ud, so sall men eme scriven vd der broderscop, vnde nich mer delhaftich werden vnser broderscop.

§. 10. Item wan eyn broder eder eyn suster vd vnser broderscop van dodeswegen verstervet, wan men de graven wyl, so sal men dar to vorboden alle brodere vnd sustere, to deme grave na to volgende, des dan eyn itlik sall horsam siin by verlüste eynes verdel wasses.

§. 11. Item welker vnser broder eyn syne vrowen, de vrowe den man effte ere kyndere yn syner kerspels kerken wil laten began, den sal men geven vnser pellen luchtere vnde lechte sunder kosten to der begencknisse vnd eyn itlik broder vnde suster sall dar dan offeren up dat altar eynen veringk; de dar nicht en quem vnde were gesunt vnde dar heyme, de solde hebben gebroken ein verdell wasses.

§. 12. Item wan vnse knecht de brodere vorbodet, so vakene twe peninge vnde syne kost vrigh, so vakene also wy to hope etten.

§. 13. Item an sunte Johans morgen to midden

somere vro sall eyn itlik broder syn to viff vren in der kercken tom bustorpe vnde horen de misse van deme kerckheren dar sulves vnde dar dan offeren up dat altar eyn itlik eynen vering; wan de misse dan ute is, so sall eyn itlik broder, de eyn perd heft, dat ene dregen kan, riden dorch de veltmarke myt sunte Johans hilligedom by verluste eines halven punt wasses vnde hir mede sollan riden eyn der aulderlude vnd eyn olt lechtgreve vnd ein junck, de anderen sollen dar beneden de kost tegen, dat se weder kommen myt deme hilligedome.

§. 14. Item deme knechte vnser broderschop deme salmen geven to allen verhochtyden sess penige vnde wan he lechte dreget vor deme hilligedome sunte Johans ede sunte Anthonies, van eyner itliken reyse dre pennige.

§. 15. Item de lechtgreve tor tyt sollen seck sunte Johans gud to eren nüt tor wile dat te greven syn, nicht gebruken, sunder se sollen dat don anderen, de in de broderscop syn vnde nicht dar buten der broderscop, to sunte Johans wynne vnd besten; vnde we des gudes wat to seck nemet, de sal up eyne benompte tyd betalen vnd vornoghen. Wan dan de vornoginge gescheen is, so magh he dat up eyne andere benompte tyd weder nemen to vernogende vnd to betalende.

§. 16. Item wa de maltiite geschen is, so sal men kesen eynen aulderman in stede des eldesten vnde twe nighe lechtgreven in der eldesten stede vnde de anderen sollen dat jarlangk noch bliven.

§. 17. Item wer et, dat me dar eynen broder entpheit in de broderscop, so soll he geven eyn half punt waszs vnde dat sal men hebben to geluchte sunte Johans.

§. 18. Item olle dusse puncte vnde article vorgescreven sall eyn itlik broder vnde suster loven to holden in guden truwen sunder argelist by verluste veer punt wasses vnd dat to betalende bynnen mantdages eder dan by vorluste der broderscop; wert dat darynne welk vorhardede, so sal men emme twe mol syne brocke affmanen.

§. 19. Item offte vnser broder welich vorboten worde vp eyn vre eyder stunde vnde dan vnhorsam

worde, de schal breken dre pennige vnde de en schal me emme nicht quid geven, he en hedde dan redelike sake, dat echte noit were, dat sollen erkennen de olderlude.

§. 20. Item offte van vnsen broderen vnse olderlude bespottede ender honlike worte geve, de schal ut vnse broderschap vnde dar nimmer meir in vnde wilt en nicht holden vor eyn erliken man.

§. 21. Item wan vnse brodere tho samed etten eyder sitten, so schollen de olderlude beyde by den heren sitten gan eyder boven an, vnde so en schollen de brodere noch halven noch vullen drinken der wile, dat de olderlyde dar mede sitten by dem broke, se en geven da orloeff.

§. 22. Item wan de olderlude sitten gan, so schal me unlust verbeden, dat eyn yderman sachte spreck by verlust des brockli . . . .

§. 23. Item wan me de croder vorbodet, so schal me neymande vorboden, he en si hussittende et en were dan sake, dat des noit were, dat me der knechte behoffte.

§. 24. Item na dusse tiit so en schal me neymande by ampte setten, dat en gesche na Rade der olderlude vnde der olderlude ghewest sin sunder argelist.

§. 25. Item wan me eyn olderman kieset, dat schal sin eyn erlick man, se en schollen oc neymande in broderscap nemen, he en si des werdich, vnde dat he vnsen olderluden horsam sii in redeliken dyngen by verlust syner broderscap, vnd de olderlude schollen hebben den slotel tho dem kasten, dar de stallechte in sin; ein olderman doyt dem anderen den slotel, wan he werd aff ghesat.

§. 26. Item offte ienich twidracht worde manck den broderen, dat queme tho van worden eyder van wercken, dat schollen de olderlude scheden vnde nemen de sake tho sick vnde ghelimpen de sake, so velle also se konnen, dar mogen se der broder so velle tho sick vorboden also en dess noit is, up dat eyn yderman by eren bliue vnde broderlike trüwe ware; het we myt den anderen schult, de soke eyn yderman, wor sick dat ghebore, up dem markede eyder up dem tye.

§. 27. Item na dusse tiit schollen de lechtgreven rekenschup don den olderluden van erem handel vnde de olderlude den lechtgreven wedder van erem upboren eyder utgeuen sunder argelist. Dit schal schein eyr se entsat worden van eren ampten.

§. 28. Item na dusser tiit wan de lechtgreven wat anleggen willen an rente tho makende, dat kome her van haven eyder vtghelostem gelde, dat schallen se anlegen na Rade der olderlude, vnde de olderlude wedder na rade der lechtgreuen, wan se wat hedden antholegende van der broderschup wegen.

§. 29. Item na dusser tiit wan me de brodere vorbodet, de schal me vorboden dat iar oüer in dat huss, dar me sinte Johans invoret vnder de linden tho dem bustorpe nicht mer na dusser tiit.

§. 30. Item wan me synte Johans voret in eyn hus, dar schal me kopen ein drilinck bers de schal gut wesen vnd de olderlude schollen en beschmecken vnde de schal me legen, dat en de broder seen vor ogen, vnde des sundages na den hilligen dre koninge, wan wi vnse begencknisse hebben, so schal me dess gheliken don, dat de brodere dat ber vor eren ogen sein ligen in aller wise, also hiir vorgescreuen is.

§. 31. Item des sundages na mychaels dage so schollen de olderlude vnde de lechtgreuen eyn eyder dem andern up eyner bequemliken stede rekenschup doen;dar schal dat lecht tho geuen eyn β tho eynen potharte vnde nicht mer; den potharst schollen bestellen de lechtgreuen vnde vorboden dusse lude dartho.

Dut sint de brodere vnde suster, de synt in der broderschup vnsen leuen frowen vnde sunte Johannes baptisten genannt de broderschup der buwelude.

Her hermen Krükeman
Else saligen hermen tilen husfrowe
Henrick van brilon
Hans balhorne
Henrick van dorne
Herman benhenseken
Hilbrant Nacken
Hans Müess vnd syne husfrou

Hans Apen
Herlick Kosters
Johan Stenens
Berndt Borges
Henrick pymclen
Cort Schellen
Herman w . . terman
Hans Lippes
Cord bruns
Cord kannen
Joh. v. sin husfrowe Martha.
Cord von dey.
Ludeke konen.
hinrick Paschen.
Hinrick vlecken.
Hinrick Johan van der Timme orgelmeckers.
Dethart borges
Her Cord kock
Her Cort Tisten
Hans Soistmans
Hinrik bruns
Cord Müess
Godeke van Horne
Hans gelthencken
Hinrick Stricker
Hinrick beldersen
Hinrick Segemans
Gertrut Paschedagen
Her Herman brinckman
Herman Sure
Joh. Thuss u. sine husfrowe
Jorgen hillen
Joh. helmers u. Else sine husfrowe
Tyle vlecken
Michahel hillen
Joh. weldigen
Joh. Tegelers
Herm. Dickehut
Hinr. honecken
Joh. Strupe van Deptmolde
Herm. beymers
Joh. brummersen
Hans Düuenhorst
Tyle van brilon
Joh. Jutten
Herm. bruns
Henr. vustman
Henrick Sure
Albert Kapp brinckemans
hinrick Anrochte
Herm. beerhencke
Herm. Perger, Nese sine husfrowe
Jacob hentzen
Hinrik wegener
Joh. Goldener
Cort bruns
Hans hevelt
Gertrud vrilings
Joh. reckerdes
Herm. Molthane
Grete Strüppen
Cord dreggers
Cord Mussinck
Gerwin hevels.

Dut sint de namen de brodere vnd Sustere de verstorven sint uth der broderchup vnser leven vrowen vnd sunte Johans baptisten genompt de broderschup der buwelude.

Her herm. bruckmans
De grote henne
Hencke Pothardes
Henne Johans sin husfrowe
Henne Tegethof
Gerwyn Stertbertoldes
hans van dey
werner van dey
Henrick greten
Herm. frederikes
henr. Helleken
Hans Heynemans
Henrick Johans
Her Henrick van Haxthusen domprovest
Cort Konen
Hans helleken
Her Cort Tylen
Hans grotef . . ger
Hans gelthencken.

Ihm Godetz Nahmen Amen. Heymith kundt zu wissen vndt offenbar sey idermenniglig eynem ideren brudere der westeren Bauwleut, so diese vnsere ordnungh, vberdracht vnd wilkohr vorkumpt sehen oder horen lesen, dass heute dato hirvnter geschrebenn die Ehrsamen beschedenn vndt Ehrenfrommenn Peter Amelunck, Johann Rincklackenn Licktgrebenn, vndt auch die Ehrsamenn beschedenn vndt Ehrenfrommen Anthoniessenn . . . . . . bruck vndt meineke Koertenbrubger kostscheyffers sampt denn ellerleuten der obgenantenn westeren bauwleute ihm ihrer . . . . . .

Vorstehendes ist auf Pergament geschrieben bis §. 18, von §. 19 an auf Papier von einer spätern Hand, vielleicht 50—80 Jahre später, der Schluß: Ihm Godetz etc. gehört einer noch spätern Zeit an.

Von den hier genannten Familiennamen haben sich nur noch wenige in Paderborn erhalten, u. a. Apen, Bruns, v. Hartchausen.

VI.

CONSULES
Civitatis Huxariensis.

Gesammelt

von

H. Dürre,
Gymnasial-Director zu Holzminden.

1235.

Thidericus Altcorn
Tetlevus
Erenfridus
Thomas
Alexander
Thorenbertus Monetarius.

Am.*)

1271.

Bertoldus de antiquo foro
Johannes Rese
Johannes de Bolsehusen
Nicolaus Biseworm
Henricus Monetarius
Johannes de Luchteringen
Conradus Biseworm
Robertus Monetarius.

Am.

---

*) Die unter den einzelnen Registern stehenden Siglen bedeuten:

1) Am. Die Amelungsbornschen Copialbücher aus dem 13., 15. und 16. Jahrh., welche sich im Herzogl. Landesarchiv zu Wolfenbüttel befinden.

2) Corv. Diplomatarium Corbeiense aus dem 16. Jahrh. aufbewahrt in der Bibliothek des Herzogs von Ratibor in Corvey.

3) H. G. Höxtersches Gedenkbuch aus der Mitte des 14. Jahrh., aufbewahrt in der Bibliothek des Herzogs von Ratibor in Corvey.

4) F. Copialbuch des Klosters Falkenhagen aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh., aufbewahrt im Fürstl. Lippeschen Landesarchiv zu Detmold.

1272.

Henricus Monetarius
Bertoldus de antiquo foro
Conradus Biseworm
Johannes de Luchteringen
Robertus Monetarius et
Giselbertus ej. filius.

v. Spilcker, Eberstein 158.

1273.

Heinricus Monetarius
Heinricus de Bruneswich
Volcmarus de Bruneswich
Arnoldus de Voltessen
Arnoldus de curia
Nicolaus de Luchteringen et
Johannes frater suus
Nicolaus Biseworm
Sigfridus de Hallis
Heinricus sagittarius.

Corv.

1275.

Henricus Monetarius
Thidericus dictus Pusterman
Johannes institor dictus Rese
Godfridus carnifex
Conradus de Uslaria
Johannes de Luchteringen
Henricus de Bruneswich
Thidericus de Bracle
Bertoldus de antiquo foro
Nicolaus Biseworm
Thidericus Helmberti
Arnoldus de Voltessen.

Am.

1276.

Volcmarus de Bruneswic
Godebertus [de Uslaria cf. 1280]
Conradus Beseworm
Johannes de Natsunghen
Nicolaus de Luchteringhen
Hermannus Rodolfi
Arnoldus dictus Byls
Arnoldus de Voltessen
Sygfridus Parvus
Sygfridus de Hollessen
Henricus Monetarii
Johannes dictus Bocholt.

H. G.

Fehlerhaft bei Wigand, D. B. 135.

1278.

Conradus Beseworm
Volcmarus de Bruneswic
Johannes de Natsungen
Arnoldus de Voltessen
Sifridus de Hollessen.

Wigand, Arch. IV. 225.

1280.

Godbertus de Uslaria
Volcmarus de Brunswich
Conradus Beseworm
Nycolaus de Luchteringen

Johannes de Natesungen
Arnoldus de Voltsen
Arnoldus gener Nicolai
Hermannus Rodolfi
Sifridus de Voltsen
Sifridus Parvus
Henricus Monetarii
Johannes Bocholt. H. G.

Fehlerhaft bei Wigand, D. B. 136.
Cf. Spilcker, Eberstein 178.
Falke, T. C. 902.

1281.

Conradus de Uslaria
Johannes institor
Nicolaus Beseworm
Henricus de Bruneswic
Bertoldus de antiquo foro
Arnoldus des Voltessen
Thidericus Helmberti
Johannes de Ekhof
Bertramus de Luchteringen
Henricus Monetarii
Ludolfus de Wechdale
Conradus de Dest.

Falke, T. C. 526.

1282.

Volcmarus de Bruneswic
Conradus Biseworm
Nicolaus de Luchteringen
Johannes de Natesungen
Arnoldus de Voltessen
Hermannus Rodolfi
Arnoldus gener Nicolai
Sigfridus Parvus
Sigfridus de Hollessen
Johannes Bocholt
Henricus filius Monetarii
Henricus de antiquo foro.

Am.

1283.

Conradus de Uslaria
Bertoldus de antiquo foro
Johannes institor
Bertramus de Luchteringen
Nicolaus Biseworm
Thidericus Helmberti
Arnoldus de Voltessen
Henricus de Bruneswic
Conradus de Dest
Ludolfus Rudolfi
Henricus Monetarii
Johannes Ekhof

Am.

1284.

Conradus Biseworm
Conradus de Uslaria
Bertoldus de antiquo foro
Nicolaus Beseworm
Bertramus de Luchteringen
Johannes institor
Thidericus Helmberti
Arnoldus de Voltessen
Conradus de Dest
Johannes de Ekhof

Ludolfus Rodolfi
Henricus de Bruneswich.
Am.

1293.

Henricus Monetarii
Thidericus de Uslere
Nicolaus Beseworm
Lambertus de Luchteringen
Johannes de Voltessen
Hildebrandus de Dasle
Thidericus Wiboldi
Giseco Robeconis
Johannes Bocholt
Henricus institoris
Godefridus carnificis
Bertoldus de curia.
Corv.

1305.

Henricus Monetarii
Johannes Bocholt
Henricus Institoris
Hildebrandus de Dasle
Nicolaus de Curia
Rodolfus de Curia
Lambertus de Luchteringen
Lambertus de Swalenberge
Godescalcus Dedinc
Henricus Bodo
Thidericus de Uslere
Gerardus de Ottberghe.
Corv.

1306.

Johannes de Hollessen
Thidericus de Uslaria
Thidericus Wiboldi
Godescalcus de Luchteringen
Johannes de Voltessen
Henricus dictus Zelle
Henricus de Holtesminne
Bertoldus de curia
Johannes Bose
Robertus
Hermannus Monetarii
Johannes Aurifabri. Corv.

1307.

Lambertus de Luchteringen
Johannes de Dasle, magistri consulum. Falke, T. C. 857.

1313.

Lambertus de Swalenberg
Lambertus de Storke
Hermannus Longus
Johannes Bocholt senior
Godscalcus de Luchteringen
Henricus Bose
Herbertus
Henricus de domo lapidea
Rudolfus [de Curia? 1305 1319]
Tidericus lapicida
Lambertus de Voltzen
Hermannus Rellonis.
Wigand, Denkw. Beitr. 161.

1314.

Johannes Bocholt jun.
Bartoldus ante pontem
Henricus sen. Monetarii
Lambertus Bertrami
Johannes Bose
Nicolaus de Curia
Henricus de Sudenberg
Johannes aurifaber
Johannes Luna
Johannes de Voltzen
Tidericus Cerdonis
Johannes Rellonis.

Wigand, D. B. 161.

1317.

Lambertus de Luchteringen
Johannes de Desle
Johannes de Voltessen
Herbertus iuxta rivum
Lambertus de Storke
Roppertus
Gevehardus
Tydericus dictus Steynwerte
Tydericus Bocholti
Godscalcus Cerdonis
Tidericus Overhof
Tidericus dictus de Corbeya.

H. G.

1319.

Lambertus Bertrami filius
Rodolfus de curia
Johannes de Roden
Herbertus
Johannes de Voltessen
Gevehardus
Henricus de lapidea domo
Henricus Monetarii
Godscalcus de Loghere
Thidericus Overhof
Sifridus de Hollessen
Johannes de Ottberge.

Corv.

1320.

Bertoldus de ponte
Lambertus de Voltessen.
Johannes Aurifaber
Thidericus Loghere
Thidericus Lapicida
Johannes Luna
Lambertus de Halle
Nicolaus de curia
Johannes Bocholti
Bertoldus dictus Struve
Henricus Monetarii
Ringele.

Am.

1321.

Rodolfus de curia
Johannes de Voltessen super dunck
Lambertus de ciconia
Gevehardus
Herbertus
Johannes de Roden
Henricus Bose

Henricus Monetarii
Henricus de domo lapidea
Thidericus (Overhof?) cf. 1324
Godescalcus Cerdo
Arnoldus de Holtsen.

H. G.

1324.

Lambertus de Luchteringen dict. Bertrami
Thidericus de Uslaria, proconsules.
Bertoldus ante pontem
Thidericus Todo
Herbertus
Johannes Bose
Thidericus Overhof
Johannes de Ottberghe
Conradus de Voltessen
Johannes der Peterschen
Arnoldus de Holtesminne
Johannes de Lütmersen. Corv.

1325.

Geverhardus
Johannes de Dunk
Lambertus de Stork
Johannes Mane
Rodolfus de Curia
Henricus Monetarii sen.
Henricus de domo lapidea
Gotscalcus Cerdo
Arnoldus Godeberti
Henricus de Voltessen
Johannes dictus Zelle
Henricus de Roden. Amel.

1327.

Johannes de Voltessen
Gevehardus
Lambertus de Storke
Henricus de Voltessen
Johannes Mane
Thidericus Overhof
Ludolfus Loghere
Nolte Godebrechtes
Johannes Borchardi
Johannes Zelle
Nolte de Hollessen
Johannes Herebrechtes.

Am.

1327.

Lambertus de Storcke
Hinricus de Voltzen
Johannes de Voltessen super dunk
Johannes Luna
Ludolfus Cerdo
Thidericus Overhof
Arnoldus Godeberti
Arnoldus Hollessen
Johannes Borchardi
Johannes Szelle iun.
Johannes Herberti.

H. G.

Fehlerhaft in Wigand, D. B. 137.

1329.

Johannes de Voltessen
Arnoldus Gotberti, proconsules
Lambertus de Storke
Henricus de Voltessen
Johannes Luna
Godscalcus Cerdo
Arnoldus de Hollessen
Johannes Zelle iun.
Johannes Borchardi
Johannes Herberti
Arnoldus de Holtesminne
Hellemdagus. H. G.

1332.

Johan de Goltsmet
Godschalk Loghere, borgermestere
Conrad van Voltsen
Conrad van Luchteringen
Johan van Voltsen
Hinrik in deme Steynhus
Nolte van Holtesminne
Nolte Strolin
Nolte Hollessen
Nolte van Swalenbergh
Johan van dem Storke
Conrad Widoldes.
H. G. und Corv.

1340.

Arnoldus Godeberti, proconsul. Am.

1343.

Johannes de Storcke
Gotschalcus Cerdo, proconsules
Henricus de Voltessen
Conradus de Luchteringen
Arnoldus de Hollessen
Bertoldus de curia
Thidericus de Hollessen
Henricus des langen sen.
Johannes Velekorn
Wilkinus
Lambertus Boicholt
Hermannus Sello. H. G.
Wigand D. B. 140.

1345.

Henricus de Voltessen
Conradus Widoldi, proconsules
Johannes Herbertes
Thidericus Monetarii
Godescalcus Cerdo
Conradus Kremere
Henricus Rodolfi
Thidericus ante pontem
Godefridus de Corbeia
Ludolfus Prene
Johannes de Grovene
Johannes de Paderborn.
Am.

1347.

Henricus de Voltessen

Thidericus Monetarius, proconsules
Godschalcus Loghere
Arnoldus Sualenberghe
Conradus de Luchteringen
Conradus Kremere
Johannes Paderborn
Henricus Thonies
Ludolfus Prenen
Hellenbrecht
Arnoldus Godberti
Thidericus Godeken. H. G.
Fehlerhaft bei Wigand D. B. 163.

1348.

Arnoldus de Sualenberge, proconsul. Corv.

1349.

Henricus de Volsen
Henricus Langen, proconsules
Conradus Widoldi
Henricus Antonii
Johannes de Grovene
Hermannus Zello
Tydericus der Coneschen
Johannes Paderborn
Arnoldus Godberti
Henricus Vinke
Tydericus Bocholt
Johannes Rodolfi.
H. G.

1351.

Johannes Herberti
Arnoldus Godberti, proconsules
Arnoldus de Swalenberg
Tydericus Monetarii
Conradus de Luchteringhe
Henricus Antonii
Conradus Kremere
Johannes Prene
Helmbertus
Henricus Rodolfi
Tydericus Godeken
Johannes Pyddenhusen.
H. G.

1354.

Arnoldus Strolin
Arnoldus Godberti, proconsules
Johannes Rodolfi
Conradus de Luchteringen
Bertoldus dictus Curian
Johannes Prene
Johannes de Swalenberge
Jordanus de Volsen
Tydericus Overhof
Henricus Borchardi
Conradus Cruse
Johannes Zello. H. G.

1355.

Henricus Antonii
Johannes Rodolfi, proconsules

Heinricus Kremere
Godefridus de Godelem
Johannes Piddenhusen
Johannes Prene
Thidericus Overhof
Thidericus der Koneschen
Henricus der wedewen
Johannes Zello
Conradus Cruse
Wernerus de Corbeia.
Corv.

1356.

Arnoldus Strolin
Johannes Rodolfi, proconsules
Bertoldus Curian
Arnoldus Godberti
Godefridus de Godelem
Johannes Prene
Tydericus Overhof
Jordanus de Volssen
Henricus Borchardes
Johannes Zelle
Bertoldus Bose
Conradus Cruse.
H. G. und Corv.

1357.

Johan Rodolves
Henricus Kremere, borgermestere
Henric Tonynges
Johan Pyddenhosen
Godefrid van Godelem
Johan Prene
Dyderik Overhof
Johan Zelle
Henrik Goltsmet
Dyderic Godeken
Wernher Corveye
Lambert Wydoldes, ratmanne.
H G.

1358.

Arnd Strolyn
Johann Rodolves, borgermestere
Bertold Curian
Johann Prene
Godefrid van Godelem
Dyderik Godeken
Dyderik Overhof
Henrik der wedewen
Johann Zello
Bertold Bose
Dyderik der Koneschen
Dyderik Peters, ratman.
H. G.

1359 Lichtmessen.

Arnd van Sualenberghe
Rodolf Ponte, borgermeystere
Henricus Toninges
Henricus Lambrechtes
Helmbrecht
Johann Pyddenhosen

Clawes van Swalenberghe
Ludolf Loghere
Henrik Borchardes
Cord Cruse
Henrik Goltsmet
Wernere van Corbeye, ratman H. G.

1359 Andreasabend.

Arnd van Swalenberghe
Johan Rodolfes, borgermester
Henrik Toninges
Henrik de Kremere
Johan Pyddenhosen
Johan Zelle
Tyderik Godeken
Tyderik Overhof
Volquin des greven
Henrik des Goltsmedes
Wernher van Corveye
Henrik Bose, ratman.
H. G.

1360.

Johan Rodolves
Bertold Bose, borgermester
Arnd Strolyn
Johan Zelle
Dyderik Overhof
Dyderik Godeken
Dyderik Peters
Volquin des greven
Henrik der wedewen
Henrik Bose
Lambrecht Wydoldes
Hermann Pusters, ratman.
H. G.

1361.

Arnd van Swalenberghe
RodolfPonte, borgermeyster
Henrik Tonynghes
Bertold Curian
Helmbrecht
Dyderik Famme
Johan Pyddenhosen
Ludolf Loghere
Henrik Goltsmedes
Clawes van Swalenberghe
Wernher Corveye
Henrik Borchardes, ratman.
H. G.

1362.

Johan Rodolves
Bertold Boze, borgermeystere
Henrik Lambrechtes
Arnd Strolyn
Dyderik Godeken
Johan Zelle
Dyderik Peters
Dyderik Overhof
Henrik der wedewen
Lambert Wydoldes
Volcmar van Borye
Johan van Mu͂nden, ratman.
H. G.

1363.

Arnd van Swalenberghe
Johan Rodolves, borgermeystere
Rodolf Ponte
Bertold Curian
Henrik Toninges
Dyderik Overhof
Johan Piddenhusen
Dyderik Godeken
Hinrik Goltsmedes
Johan van Münden
Geverd Strolin
Hinrik van Lüchteringen, ratman. Corv.

1368.

Bertold Bose
Volcmar van Borgen, borgermestere
Ludolf Loghere
Dyderik Overhofes
Hinrik der wedewen
Wernher van Corveye
Herman Pustres
Erenst Rodestuke
Reyneke Scardenberghes
Johan Sedeter
Dyderik Reynemannes
Cort Mortberghes, ratman. H. G.

1370.

Rolf Ponte
Volkmar van Burghe, borgermestere
Ludolf Logere
Dyderik Overhof
Henrik der wedewen
Wernher van Corveye
Ernst Rodestuken
Herman Pustres
Johan Sedeler
Reneke Schardenberghes
Diderik Windelmerode
Johan Elies. H. G.
Wigand, D. B. 142.

1374.

Johan Roleves
Ludolf de Loghere, borgermestere
Rolf Ponthe
Volcmar van Boryghe
Diderik Windelmerode
Herman Pustres
Reyneke Scardenbergh
Johan Zedeler
Ernst Rodestuke
Wernher Wydoldes
Albert Cruse
Johan Elies. H. G.

1381.

Ludolf de Loghere
Gevehard Strolin, borgermestere
Hinrik de goltsmet

Volcmar van Boryge
Henrik Borchardes
Ernst Rodestuke
Hinrik Massim
Albrecht Brams
Johann Ernstes
Johann de Loghere
Herman Ponte
Johan Piddenhosen, ratmanne. H. G.

1400.

Geverd Strolin
Bodo Nortberch
Godschalk de Loghere, borgermestere. Am.

1411.

Gotschalk de Logere
Bertold Volcmars, borgermeystere
Arnd der 'wedewen
Ludolf Hartman
Volquin van Voltzen
Diderik Sengelin
Hinrik Borchardes
Diderik Reynemans
Diderik Pattmer
Hennig Clawes
Hennig Wegener
Hans de scrader, radmanne. F.

1420.

Rolef Pyddenhusen
Hinrik Bozo, burgermestere
Hinrik Volquines
Johan Kremere
Ludolf Hartman
Hinrik Borcherdes
Arnd des Logeren
Cord Kopper
Cord Masseken
Hennig Clawes
Diderik Pattmer. F.

1425.

Geverd Strolin
Johan Slichthar, borgermestere
Gotschalk de Loghere
Arnd der wedewen
Johan Hildebe de Platenmeker
Johan Stekelen
Ludolf Korsnewerte
Dyderik Renneman
Bertold Haversforde
Herman Boger
Hans de scrodere, radlude. Corv.

1434.

Gotschalk des Logheren
Rolef Piddenhusen, borgermestere
Arnd des Logheren

Johan Reynen
Johan van Addessen
Bertold Ponten
Arnd Bovermannes
Diderik Reynemannes
Hans Spechanen
Hinrik Ponten
Diderick Wittehenne
Sivert Henniges, ratmanne.
F.

1448.

Rolef Piddenhusen
Gotschalk de Loghere, borgermestere
Gevert Strolin
Hans Henniges
Hans Spechane
Diderik Frese
Hans Ovenhusen
Hans Wedekindes
Hermen Siverdes
Hans Molners
Hans Luthardes
Hermen Remensniders, radmanne F.

1451.

Werner Druchtleyff
Hinrik van Grovende, borgermestere
Roleff Piddenhusen
Hermann Bogher
Hans Henniges
Diderik Kopper
Johan Derndal
Hans Widekindes
Hans Wittehenne
Hans Ovenhusen
Herman Syfredes
Hinrik Lambrechtes, radmanne H. G.
Fehlerhaft bei Wigand, D. B. 133

1478.

Hinrik Henniges
Hinrik Siverdes, borgermestere F.
Wyneke Schomeker
Nolte Volger
Ludeke Godcludeken
Hans Molneres
Gotschalk Roggen
Hermann Knoke
Ludolf Schomeker
Hinrik Sluter
Hinrik Süverken
Floreke Jungknecht, radmanne. H. G.

1483.

Arnd von Havesforde
Johan van Dale, borgermestere. H. G.

Zinsregister der St. Nicolauskirche zu Höxter.

Dit is de tins, de de horet to sinte Clawes kerken, dar se mede witte laken kopet unde begenknisse van dot anno MCCCLXXVIII.

To deme ersten in der klus by der smede 2 scillinge.

Item Herman Vresen hus uppe sinte Clawes hove 2 sol.

Item Metten hus van Windelmerode by des kosters hus van sinte Clawese 18 den.

Item Nolte Mergarden hus uppe sinte Clawes hove, dar Lubbert inne was, 9 sol.

Item dat hus uppe dem brinke, dar her Lubbrecht inne is, 6 sol.

Item Hen. van Sualenberge achter deme graven 4 ½ sol.

Item Godeken Aucvogels hus 2 sol.

Item Godeken hus van deme dale 5 sol.

Item Johan van Steynhem 4 sol.

Item Johan van Halle by Heyneburghe 2 sol.

Item Johan van Stale 12 sol.

Item de Mundesche ute eynem stucke landes vor sinte Clawes dore 6 den.

Item Smechennen hus 8 sol.

Item in der Holseschen hus 3 sol.

Item in Bertoldes Vogelers hus under dem overe 2 sol.

Item Luthardes hus 2 scillinge.

Item Bertold Tollen hus in deme wegedale 4 sol.

Item in Nolten Swertinges hus 5 sol.

Item in Henken Rusackes hus uppe der knokenhowere beke 2 sol.

Item in Borchardes Kollerbeken hus by der overen mole 4 sol.

Item Wernneke Kukenkornes hus 4 sol.

Item Henken Bolten hus by der steynbrügge 4 sol.
Item Grevenhenen hus 2 sol.
Item Henken Brakebusches hus tegen Henrik Borchardes 5 sol.
Item Tilen Koppers hus 2 sol.
Item Cordes hus van Holtesminne 14 sol.
Item in Tileken Boden hus dar entegen over 28 sol.
Item in Henken Siverdes hus 12 sol.
Item Ludolf de Loghere unde Johan Prene 20 sol.
Item Henrik Prenen 6 sol., dar heft Wernher Widoldes vor ghelovet.
Item de vruwe van Gronde 7 sol.

Aus dem Höxt. Gedenkbuch fol. 45.

H. Dürre.

Bemerkungen.

Die vorstehenden Rathsregister der Stadt Höxter sind in manchem Bezug von allgemeinem Interesse.

Die volltönenden echtdeutschen Vornamen haben etwas Wohlthuendes für Auge, Zunge und Ohr. Die Zunamen sind bekanntlich im Bürgerstande erst sehr allmählich aufgekommen und erblich geworden und wurden anfänglich nur von der Beschäftigung, z. B. Monetarius, Münzmeister; von der Wohnung, z. B. de antiquo foro, vom alten Markte, oder von der ursprünglichen Heimat, z. B. de Bruneswich (Braunschweig) hergenommen.

Als die Eigennamen aufkamen wurde ein „dictus" (genannt) vorgesetzt, z. B. Thidericus dictus Pustermann. Nicht selten waren es körperliche Eigenschaften, welche den Zunamen hergaben, z. B. Parvus, der Kleine, oder der Lange.

Das spätere, wohl begründete Verbot, daß nicht nächste Angehörige gleichzeitig im Rath sitzen durften, war noch 1272 nicht in Geltung, da in jenem Jahre ein Robertus Monetarius et Giselbertus eius filius zusammen aufgeführt werden.

Der Vorsitz im Magistrat wird zuerst im J. 1307 durch magister consulum bezeichnet, was unserm jetzigen „Bürgermeister" entspricht. Aber auch die spätere Bezeichnung als proconsul, seit 1324, bedeutet

dasselbe, da man nicht den klassischen Begriff des Wortes festhielt, sondern in dem proconsul, den primus prae cæteris consulibus, den ersten Bürgermeister kennzeichen wollte. Und da es einen alten und einen neuen Rath gab, treten auch verschiedene proconsules gleichzeitig auf. Der Titel „Borgermestere“ begegnet uns schon 1357, und werden daneben die übrigen Magistratsmitglieder als „ratmanne“ aufgeführt.

Das beigegebene älteste bekannte Zinsregister der Nicolaus-Kirche enthält Notizen von allgemeiner Wichtigkeit nicht.

Beide Publikationen bieten aber viel des Interessanten und Belehrenden für die Lokalgeschichte. Wir wollen einige Abtheilungen machen.

1. Eigennamen, hergenommen von der Beschäftigung: Monetarius seit 1235, Sagittarius (Bogenschütz), Institor (Krämer), Carnifex (Stockmeister, wohl auch Metzge), Aurifaber (Goldschmied), Lapicida (Steinhauer), de Platenmeker, de Scrodere, des Goltsmedes etc.
2. Eigennamen, hergenommen von der Wohnung: De antiquo foro (der alte Markt war beim Rathhaus und der Kiliani-Kirche), de curia (vom Rathhaus), de domo lapidea (vom Steinhaus), ante pontem (vor der Brücke), in der Klus by der Smede, up sinte Claves howe, uppe deme brinke, achter deme graven, im dale, under dem overe, in deme wegedale, uppe der Knokenhowere beke, by der steynbrügge, etc.
3. Eigennamen, hergenommen von der Heimat: de Luchteringen, de Bruneswich, de Hallis, de Bracle, de Hollessen, de Natsungen, de Uslaria, de Dasle, de Swalenberge, de Ottberghe, de Holtesminne, de Sudenburg, de Corbeya, de Roden, de Paderborne, de Godelem, de Lutmersen, van Münden u. s. f. In den allerwenigsten Fällen haben wir hier an Ministerial-Familien, an Adlige, zu denken.
4. Eigennamen, welche für die ältere oder neuere Geschichte der Stadt Höxter von Bedeutung sind.

   Zuerst haben wir hervorzuheben die alten Patrizierfamilien von Höxter. Da finden wir die Namen: de Voltzen, — eine in der Geschichte der Stadt sehr bedeutende Familie —, Bocholt, de Roden, Loghere, Overhof, Ekhof, des Greven, Strolyn, van Burghe, u. v. a.

Dann haben wir Namen zu registriren, welche noch jetzt vorkommen. Die einzigen Namen, die mit Sicherheit aus ältester Zeit nachgewiesen werden können, d. h. auf Grund dieser Register, sind: Freise, Frese, Vresen. Im J. 1378 war ein Hermann Vresen zinspflichtig zu

St. Nicolaus, und ein Diderich Frese saß 1448 unter den Rathsherren. Das Stammhaus scheint am Nicolai-Kirchhofe gestanden zu haben. Im J. 1378 kommt auch ein Henken Bolten vor, der aus einem Hause an der Steinbrücke Zins zahlen muß. Die Familien Freise u. Bolte, namentlich die erstere, sind noch heute zahlreich in der Bürgerschaft vertreten.

Dr. Kampschulte.

Ein Gedenkbuch der Stadt Höxter.

Von

Director Dr. H. Dürre zu Holzminden.

In der herzoglichen Bibliothek zu Corvey wird ein Gedenkbuch der Stadt Höxter aufbewahrt, welches Urkundenabschriften und andere für die Geschichte jener Stadt werthvolle Aufzeichnungen in nicht unbedeutender Anzahl enthält. Es ist ein Pergamentcodex in Kleinfolio, in rheinischem Maaß 12¼ Zoll hoch und 10 Zoll breit; auch der Umschlag besteht aus Pergament. Der Codex enthält 62 Blätter, zwischen welchen mehrere Einlagen eingeheftet sind.

Die leicht zu erkennende Hand, welche die ältesten Theile des Codex geschrieben hat, beschrieb nur die Blätter 2—6, 11—12, 16, 23—27, 31—34, 40—44 und 48—53. Auf denselben sind Urkunden und Documente eingetragen, welche sich alle auf die Stadt Höxter beziehen. Sie betreffen fol. 2—6 zunächst allgemeine Verhältnisse und Rechte dieser Stadt, ihre Stellung zu den Aebten von Corvey, die Weserbrücke, die Nichtaufnahme von Bettelmönchen, die Anlegung der Landwehren und einer Kornmühle. Dann folgen fol. 11 einige Gildebriefe, fol. 12 eine Urkunde über Gericht und Jurisdiction in der Stadt, fol. 16 Verhandlungen vor dem Rathe, fol. 23 Huldebriefe der Aebte Dietrich und Ruprecht

von Corvey, fol. 24—27 Privilegien und Freiheiten, der Stadt von verschiedenen Aebten ertheilt, fol. 31—34 Obligationen des Rathes über verkaufte Renten, fol. 40—44 Steuer- und Zinsregister des Rathes und Befreiungen von städtischen Abgaben, fol. 48—50 Verhandlungen des Rathes mit Einwohnern der Stadt und fol. 51—53 städtische Zinsregister. Da unter den von der ersten Hand eingetragenen Urkundenabschriften und sonstigen Documenten die jüngsten dem Jahre 1359 angehören, so ist anzunehmen, daß der Codex in seinen ältesten Theilen gegen Ende des Jahres 1359 oder zu Anfang des Jahres 1360 geschrieben ist. Ohne Zweifel hat ihn der Rathsschreiber der Stadt geschrieben.

Von mehreren Nachfolgern desselben ist auf den anfangs unbeschrieben gebliebenen Blättern und Seiten allmälig eine Reihe späterer Documente in das Gedenkbuch eingetragen, welche meistens dem 14. und 15. Jahrhundert angehören aber doch auch in den Anfang des 16. Jahrhunderts hinabreichen. Als an manchen Stellen der nöthige Platz für Nachtragungen zu fehlen begann, half man sich mit Einlagen, auf Pergament, später auch auf Papier verzeichnet. So sind zunächst hinter Blatt 36 drei Pergamentblätter eingeheftet mit Copien von Urkunden aus den Jahren 1368 und 1369, hinter fol. 37 zwei Pergamentblätter mit Urkundenabschriften von 1361 und 1359 und hinter fol. 51 ein Blatt, auf welchem eine Urkunde von 1390 copirt ist. Auch einige Papiereinlagen sind in das Gedenkbuch eingefügt, eine hinter fol. 41, die ein „Registrum reddituum et debitorum ad capellam supra pontem“ vom Jahre 1384 enthält, und eine andere hinter fol. 60, vier Seiten stark, aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, auf welcher Register und Urkundenabschriften verzeichnet sind.

Da alle Aufzeichnungen, die älteren wie die jüngeren, allein die Stadt Höxter betreffen, so leidet es keinen Zweifel, daß wir ein Höxtersches Stadt- oder Gedenkbuch vor uns

haben. Wenn wir es ein Gedenkbuch der Stadt Höxter nennen, so geschah das im Anschluß an den um corveysche Geschichte so hochverdienten P. Wigand, der desselben zuerst in seinem Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens Bd. I. 3, 36 Erwähnung thut.

In unserm Gedenkbuch stehen 118 Urkunden in Abschrift und 79 urkundliche officielle Notizen, also fast 200 historische Documente. Die Urkunden sind der Mehrzahl nach vom Rath der Stadt Höxter ausgestellt, derselben sind 68; dann folgen die Aebte von Corvey mit 26 Urkunden, 3 Urkunden sind von andern Prälaten dieses Klosters, 3 von Aebtissinnen des Klosters Brenkhausen, je 1 von den Kirchenfürsten von Cöln und Paderborn, 3 von Höxterschen Sendpriestern und Archidiaconen, 2 von den Herzögen Ernst und Otto (dem Quaden) von Braunschweig und 11 Urkunden von Bürgern der Stadt Höxter. — Unter den 79 urkundlichen Notizen sind 10 Statuten, welche Wigand Archiv I. 3, 36 angegeben werden, 9 Zins-, Steuer- und sonstige Prästationsregister hörterscher Bürger und Einwohner und 60 urkundliche Documente öffentlicher und privativer Art, die sich sämmtlich auf die Geschichte der Stadt Höxter und ihrer Einwohner beziehen.

Von allen diesen Documenten und Urkunden gehören nur 7 dem 13., 39 dem 15. und 6 dem Anfang des 16. Jahrhunderts an; die übrigen 145 sind aus dem 14. Jahrhundert und gehören namentlich dem dritten Viertel desselben also den Jahren 1350 bis 1375 an.

Die wichtigsten Urkunden dieses Gedenkbuchs hat P. Wigand in seinem Archiv Bd. 1 und 3 und in seinen „Denkwürdige Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer" Leipzig 1858 der Oeffentlichkeit bereits übergeben. Dennoch möchte es der Mühe werth sein, eine Nachlese zu halten, die immerhin noch einigen Ertrag verspricht. Vom Standpunkte niederdeutscher Geschichtsforschung verdienen wohl eine Publi-

cation zwei Urkunden der Herzöge Ernst und Otto von Braunschweig vom Jahre 1370 fol. 8, eine Urkunde Abts Bodo von Corvey vom Jahre 1385 fol. 8, eine Urkunde Bernhards von Brakel vom Jahre 1344 über das Sendgericht zu Höxter fol. 9, eine Urkunde des Raths zu Höxter über sein Verhältniß zu den Aebten von Corvey vom Jahre 1332 fol. 6 und ein Statut über Zollabgaben und Gewerbesteuer zu Höxter fol. 56'. Vom Standpunkte höxterscher Specialhistorie verdienen auch die Verhandlungen vor dem Rathe fol. 16, die Rentenbriefe des Rathes fol. 31—34, die Steuer- und Zinsregister fol. 40—44 und fol. 51—53 und die Privaturkunden höxterscher Bürger fol. 48—50 genauere Beachtung; für eine eindringende Kunde der städtischen Verhältnisse von Höxter in dem Mittelalter sind diese Documente im höchsten Grade ergiebige Quellen.

Literarische Anzeige.

Asseburger Urkundenbuch zur Geschichte des Geschlechts Wolfenbüttel-Asseburg. Erster Theil. Herausgegeben von J. Graf von Bocholtz-Asseburg. Hannover, Hahnsche Buchhandlung 1876.

Nachdem ein Jahrhundert vergangen ist, seitdem das Fürstbisthum Paderborn durch die Wahl des Dompropstes Wilhelm Anton von der Asseburg zum Fürstbischofe erfreut wurde, hat Herr Graf Joh. von Bocholtz-Asseburg es unternommen, die Urkunden des altsächsischem Stamme angehörenden Geschlechts Deren von Wolfenbüttel-Asseburg herauszugeben. Der erste Theil, die Urkunden bis zum J. 1300 umfassend, bringt „im Vorwort" eine gedrängte interessante Uebersicht der geschichtlichen Ereignisse, soweit dieselben bis zum genannten Jahre die Edlen dieses Geschlechts angehen, und enthält mit den in Anmerkungen gegebenen mehr als fünfhundert Dokumente, von denen wohl mehr als die Hälfte bisher durch den Druck nicht veröffentlicht war. Der Fleiß, mit welchem das Material aus den verschiedenen Staats-, Kloster- und Städte-Archiven mühsamst beigebracht worden, ist staunenswerth und verdient die Umsicht und Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Herr Herausgeber der schwierigen Arbeit sich unterzogen hat, die höchste Anerkennung. Hiefür ein Zeugniß nur. In der Geschichte des Kampfes der Sachsen wider K. Heinrich IV. wird wiederholt das Castell Asenberg erwähnt, unter welchem häufig die Asseburg bei Groß-Denkte verstanden ist. Nachdem in Nr. 1 und 2 des Urk.-

Buches das erste Eintreten der Asseburg in die Geschichte unter Berufung auf den bewährten Forscher Wedekind zu den Jahren 743, 748 und 984 berichtet worden, hätte man erwarten dürfen, der Hr. Herausgeber werde das bei Lambert von Hersfeld neben Hartesburg und Sassenstein genannte Asenberg deßgleichen für die Asseburg in Anspruch zu nehmen sich nicht versagt haben. Da jedoch aus den Angaben bei Lambert zu vermuthen und gefolgert ist, das Castell Asenberg habe in Thüringen, nicht in Sachsen gelegen, so hat der Herr Graf in Liebe zur historischen Wissenschaft der Versuchung zu der doch wohl nicht ungewöhnlichen Deutung Widerstand geleistet. Diese Enthaltung wird der Anerkennung nicht entgehen, zumal mit unbezweifelbarer Gewißheit die Lage jener Burg in Thüringen nachzuweisen noch nicht gelungen ist. Referent, auf den die alten deutschen Burgen, einst Stätten eines bewegten Lebens, eine nicht geringe Anziehungskraft ausüben, kann den Wunsch nicht unterdrücken, der verdiente Hr. Herausgeber möge bei der Bearbeitung der Geschichte Deren von Asseburg der Frage: warum unter dem Castellum Asenberg nicht die Asseburg zu verstehen sei? näher zu treten die Gewogenheit haben. An die Hasenburg bei Großbodungen, wo man vergebens nach Mauertrümmern sucht, wird nicht zu denken sein, noch weniger an die Asseburg im Mansfeldischen, welche im Vergleich zu der alten Asseburg doch nur eine „Spätgeburt" genannt werden kann.

Namentlich entrollt sich in den dargebotenen Urkunden ein reiches Material für die Geschichte der Stifter und Klöster in den Diöcesen Hildesheim und Halberstadt. Die alte Streitfrage, ob die Asseburg auf Grund und Boden des Stiftes Gandersheim lag, die Urkunde Nr. 104 des Papstes Honorius III. vom J. 1220 unecht oder auf falsches Vorbringen ertheilt sei, kann des Weiteren hier nicht discutirt werden. Zu Nr. 194 fügen wir bei, daß nach dem Chron. Marienthal. bei Meibom III. Alex. von Schliestedt die drei

Mansen, welche er von den Brüdern Ecbert und Burchard von Asseburg zu Lehen hatte, im J. 1227 dem Kloster überlassen hat. Waren die Edlen von Wolfenbüttel auch nicht Mitstifter des Klosters Derneburg, so erscheinen sie doch schon im 12. Jahrh. als Vögte des Klosters Heiningen und hatten nach Nr. 274 in der Klosterkirche dort ihre Begräbnißstätte, so daß sie bei Gründung dieses Klosters jedenfalls mitgewirkt haben werden. Im Uebrigen sind es nur geringe Ausstellungen, welche bei Durchsicht der Urkunden wir zu notiren vermochten. In Nr. 236 ist Cella nicht Paulinencelle im Thüringerwalde, sondern das von Goslar her gegründete Zellerfeld; das Kloster daselbst wie auch Kloster Ilefeld gehörten noch zum Sprengel der Erzdiöcese Mainz. In Nr. 476, 480 möchten wir unter dem Albachtessen nicht das Albaxen an der Weser verstehen; mit Bezugnahme auf zwei bei Spilcker (Grafen Everstein S. 61 und 165 des Urkundenbuches) abgedruckte Urkunden halten wir dafür, daß Güntersen und Albachtessen in der Richtung von Willbadessen nach Dringenberg gelegen waren. In der Anmerkung zu Nr. 329 ist die Urkunde 139 in Spilckers Everstein herangezogen, welche das im Juni 1266 im Felde bei Elsungen unter Bischof Simon von Paderborn und dem Landgrafen von Hessen geschlossene Bündniß zum Gegenstande hat und in welcher Graf Hermann von Hinnenberg zum Schiedsrichter verordnet wird. Der auf Seite XVI ausgesprochenen Vermuthung, nach welcher Graf Hermann von Hennenberg gemeint ist, wird ohne Bedenken beizupflichten sein. Der ältere Namen der Hinnenburg ist Hindeneburg und erklären wir uns zu Nr. 305 mit dem Herrn Herausgeber dahin einverstanden, daß die Deutung als „hintere Burg" nicht annehmbar ist. Diese Herleitung kann nur dann Geltung beanspruchen, wenn die Hinnenburg mit der Pal- oder Aldenburg auf gleichem Niveau lag, was doch nicht der Fall ist. Der waldige Bergrücken, auf welchem stolz und weit sichtbar

die Burg über Brakel sich erhebt, hatte wohl schon vor Erbauung einer Burg auf demselben einen Namen; die Benennungen der Berge und Flüsse sind älter, als die der Wohnsitze der Menschen. Auf die Zeit, da noch zahlreich die Thierwelt frei in den Bergforsten hauste, weisen zurück die Bergnamen in der Nähe der Nethegegend: Hirschberg, Wildberg, Bärenberg, die Wulfskamer bei Gerden, die Rehberge bei Altenbeken rc. rc.: warum nicht auch ein Hindinnenberg? Die Namen der Berge gingen auf die späteren Burgen über, so bei Arensberg, Ravensberg, Falkenberg rc. rc. Dazu darf beigefügt werden, daß wie noch im Englischen, so im Altdeutschen die Hirschkuh auch durch das Wort deer bezeichnet wird, und die Ortsnamen: Derenborn bei Brakel, Derenthal östlich der Weser, Derenberg in der Warburger Börde ebendaher ihre Aufklärung finden, wie auch Deerberg, Dyrenberg der ältere Namen der Stadt Zierenberg, welche nach v. Rommel Hess. Gesch. IV. Zusätze S. 478 eine Hirschkuh im Stadtwappen hatte.

Der sphragistischen Beigabe werden die Freunde der Heraldik sich erfreuen. Das præposito auf Seite 139 in der letzten Zeile dürfte ein Druckfehler sein.

Indem wir dem baldigen Erscheinen des zweiten Theiles des Urkundenbuches entgegensehen, schließen wir mit dem Worte des Hrn. Herausgebers: „Eine Familie mit nicht unbedeutender Vergangenheit und reicher Geschichte wird auch heute noch ihr Ansehen behalten."

Paderborn.

Dr. Koch.

Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts stand in den Wiesen, welche noch jetzt „Altenburg" genannt werden, gegen 10 Minuten nördlich von Brakel, eine aus Steinen aufge-

führte Burg, in Urkunden „Palborg anders Oldenborg, urbs vetus, antiqua civitas und castrum antiquum" genannt [1]). Diese Bezeichnungen beweisen, daß die Oldenborg älter ist, als diejenige, um welche sich später die Stadt Brakel bildete, so wie auch älter als die Hinnenburg, die 15 Minuten nördlich von der „Altenburg" liegt. Einer „Burg Brakel" (castri Brakele) [2]) wird zuerst im Jahre 1213 gedacht, der „Hindeneburg" zum ersten Male im J. 1237 [3]). Da nun diese letztere Burg, von Brakel aus gesehen, hinter der Oldenborg lag, so wurde sie „Hindeneborg" genannt, d. i. hintere Burg; denn im Altdeutschen so gut, wie im Mittelniederdeutschen ist „hindene" gleichbedeutend mit „hinter" [4]), und die sieben ältesten Urkunden, welche der in Rede stehenden Burg gedenken, nennen sie übereinstimmend „Hindeneburg" [5]), und außerdem noch zehn Urkunden aus dem 13. Jahrhunderte; nur in zweien steht „Hindenburg".

Diese Erklärung des Namens Hindeneburg dürfte wohl einem Jeden ganz einfach und natürlich erscheinen. Ueber den oben gemachten neuesten Versuch, den gedachten Namen etymologisch zu deuten, bemerken wir Folgendes.

Hundsrücken, Wolfsanger, Hirschberg, Bärenburg und ähnlich gebildete Ortsnamen gibt's in großer Menge; aber ein Hündinrücken, ein Wölfinanger, eine Bärinburg ist uns nicht bekannt; denn bei solchen Ortsbenennungen hatte das männliche Geschlecht der Thiere vor dem weiblichen wohl fast

---

[1]) Wigand, Archiv IV. S. 84. Spilcker, Gesch. der Grafen von Everstein S. 180 f.

[2]) Wilmans, Westf. Urkunden-B. IV. Nr. 56.

[3]) Asseburger U.-B. Note zu Nr. 305.

[4]) Oskar Schade, Altdeutsches Wörterbuch, S. 360 f. K. Schiller und A. Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch. Bremen 1876. Bd. II. S. 269.

[5]) Asseburger U.-B. Nr. 305, 308, 312, 329, 341, 409, 410, 431, 457, 465, 483, 484, 510, 510, 512 u. S. XVI.

stets den Vorzug. Zwar heißt im Mittelniederdeutschen das Wort „Hinde", in der Mehrzahl „Hinden", so viel als „Hirschkuh"[6]); aber das Wort kommt selten vor, und hätte unsere Burg davon den Namen erhalten, dann würde sie „Hindeburg" genannt sein, so wie es in der Gegend von Augsburg einen Ort Namens Hindelang und am Zuydersee eine Stadt Hindelopen gibt, oder „Hindenburg"; denn man sagt „Lindenblüthe", aber nicht „Lindeneblüthe"[7]). Nun aber steht in den sieben ältesten und mit Ausnahme zweier in allen Urkunden des 13. Jahrhunderts „Hindeneburg", d. i. hintere Burg. — „Wird die Hirschkuh im Altdeutschen auch durch das Wort Deer bezeichnet" und ist der Ortsname Derenborn daraus gebildet; dann erscheint's doch immer sehr auffallend, daß die „Hindeneburg" nicht „Derenburg" genannt wurde; denn die Entstehung dieses Namens wird ja in die altdeutsche Zeit zurückgesetzt, „da noch zahlreich die Thierwelt frei in den Bergforsten hauste" und es sollen „die Benennungen der Berge und Flüsse älter, als die der Wohnsitze der Menschen" sein. Das ist im Allgemeinen unwahr; denn erst mußten Menschenkinder an den „Bergen und Flüssen" wohnen, welche denselben Namen beilegten; und jene Behauptung trifft in Bezug auf die Berge „in der Nethegegend" bei Brakel gar nicht zu; denn die diese Stadt umgebenden Berge heißen Flechtheimer-, Sepeker-, Holzer-, Hembser-, Sudheimer- und Rhederscheberg und sind benannt nach den am Fuße derselben gelegenen, theils noch bestehenden, theils ausgegangenen Dörfern[8]) Flechtheim, Sepeken, Holt-

---

[6]) K. Schiller und A. Lübben, a. a. O.

[7]) So sind im Mittelalter gebildet von Jode (= Jude) Jodenhot (= Judenhut) und nicht Jodenehot; von Linde: Lindenkole, nicht Lindenekole; von Hilde (Pferderaufe) Hildenmyger, nicht Hildenemyger. Vergl. C. Schiller und Aug. Lübben, Mittelniederdeutsch. Wörterbuch, S. 408, 700 und 265.

[8]) Vergl. diese Zeitschrift, Bd. XXVIII. S. 283 ff.

husen, Hembsen, Sudheim und Rheder, sind also benannt nach schon bestehenden „Wohnsitzen der Menschen“, ihre Namen sind mithin jünger als diese.

Von den ausgegangenen Ortschaften Sudheim und Ostheim lag jene ¼ Meile südlich, diese ebenso weit östlich von Brakel, ein Beweis, daß sie von Brakel aus, welches schon im J. 836 erwähnt wird [9]), benannt wurden. Warum sollte nicht auch die „Hindeneburg“, welche im J. 836 sicher noch nicht bestand, von Brakel aus ihren Namen „hintere Burg“ erhalten haben? Man meint, das könne nur dann angenommen werden, „wenn die Hinnenburg mit der Pal- oder Oldenburg auf gleichem Niveau lag, was doch nicht der Fall ist“; denn die Hinnenburg liegt auf einem Berge, dessen Gipfel gegen 330 Füß höher ist, als das Wiesenthal, in welchem die Palburg stand. Vor 6—7 Jahrhunderten hat man sich aber, wenn man einem Orte einen Namen beilegte, sicher noch weniger um das Niveau gekümmert, als in unsern Tagen, wo man das Nivelliren viel besser versteht, und doch noch ein Haus, welches hinter ein anderes gesetzt ist, Hinterhaus nennt, selbst wenn sein „Niveau“, was nicht selten der Fall ist, höher liegt, als das des Vorderhauses.

Aber nehmen wir trotz alledem an, das ungleiche „Niveau“ der Palburg und Hindeneburg widerstreite der Erklärung des letztern Namens durch „hintere Burg“; so wird uns gesagt, daß der „waldige Bergrücken, auf welchem stolz und weit sichtbar die Hinnenburg über Brakel sich erhebt, wohl schon vor Erbauung einer Burg auf demselben einen Namen hatte“. Sollte diese Annahme richtig sein, obschon der „waldige Bergrücken“ eben der Burg wegen besonders in's Auge fällt; dann müßte derselbe ursprünglich Hindeneberg genannt worden sein; nun aber liegt zwi-

9) Translat. s. Viti ap. Pertz, Mon. hist. Germ. II. p. 583.

schen Brakel und dem Hindeneberge der Heineberg, über welchen jener, vom Thale (von der Stadt) aus gesehen, nur um ein Weniges hervorragt, d. i. die Gipfel beider Berge liegen scheinbar wenigstens „auf gleichem Niveau", und der eine Berg ward „Hindeneberg" genannt, weil er hinter dem Heineberge gelegen ist. Und eben der Umstand, daß beide Berge einen zu bilden scheinen, der Hindeneberg aber, wenn auch nur um ein Weniges über dem Heineberge von Brakel aus sichtbar ist, konnte sehr leicht Veranlassung geben, jenen den „hintern Berg" zu nennen. Weniger Veranlassung dazu würde stattgefunden haben, wenn der Heineberg ein wenig höher und deshalb der Hindeneberg von Brakel aus nicht sichtbar wäre. Mag nun die bezeichnete Lage zweier Burgen oder zweier Berge den Namen „Hindeneburg" herbeigeführt haben, wir halten unsere, wenn auch schon vor 24 Jahren gegebene Erklärung [10]) des Namens „Hindeneburg", so wenig poetisch sie auch klingen mag, doch hartnäckig fest; denn poetisch klingende Namen scheinen die Brakeler nicht besonders geliebt zu haben, was wir durch mehrere Flurnamen, welche in der Nähe der Stadt sich finden, leicht beweisen könnten. Manche alte Namen sind durch die Geometer um das J. 1830 sehr entstellt. So haben sie, um nur ein Beispiel anzuführen, aus den Landwehr-Gärten [11])", welche im Munde des Volks „Lanferts-Gärten" lauteten, „Lambertus-Gärten" gemacht. Antiqua probamus, das Alte, Wahre muß man festhalten.

---

[10]) Vergl. diese Zeitschrift, Münster 1853, Bd. XIV. S. 357.

[11]) Die alte Landwehr zu Moderen wurde geebnet und zu Gärten umgeschaffen, welche Bewohner des nahen Dorfes Hembsen pachteten.

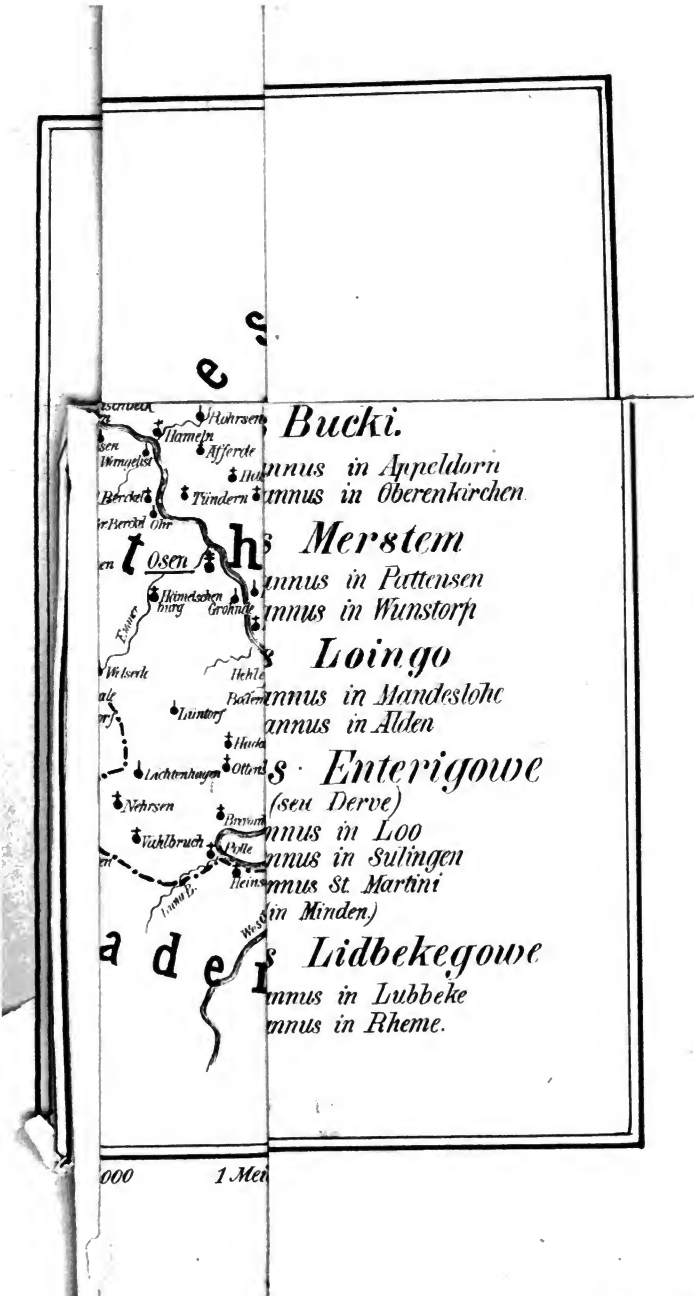
Die Redaction.

Inhalt

des fünfunddreißigsten Bandes.

Heft I.

Heft II.



Rohrsen
Hameln
Afferde
Tündern
Ohr
Osen
Grohnde
Hehle
Lüntorf
Lichtenhagen
Nehrsen
Vahlbruch
Polle
Bucki.
nnus in Appeldorn
nnus in Oberenkirchen
Merstem
nnus in Pattensen
nnus in Wunstorp
Loingo
nnus in Mandeslohe
annus in Alden
Enterigowe
(seu Derve)
nnus in Loo
nnus in Sulingen
nnus St. Martini
(in Minden.)
Lidbekegowe
nnus in Lubbeke
nnus in Rheme.
1 Mei



Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde
Westfalens,

durch

dessen Directoren

Dr. **W. E. Giefers** in Paderborn und Dr. **P Beckmann** in Münster.

Sechsunddreißigster Band.

Münster,
Druck und Verlag von Friedrich Regensberg.
1878.

Erste Abtheilung,

herausgegeben

vom Director der Münster'schen Abtheilung

Oberlehrer Dr. P. Beckmann.

I.

Die Humanisten Joseph Horlenius und Jacob Montanus.

Von

Dr. D. Reichling.

1. Joseph Horlenius.

Als eine nicht unbedeutende Erscheinung in dem Bilde der westfälischen Humanisten tritt uns Joseph Horlenius aus Siegen entgegen. Seine Geburt fällt, falls die Angabe Hamelmanns,[1]) daß er 1521 über 60 Jahre alt gestorben sei, richtig ist, gegen 1460. Soll er daher den Unterricht des Hegius in Deventer genossen haben, wie Hamelmann wiederholt behauptet,[2]) so war er, da dieser nicht vor 1475 das Rectorat der dortigen Schule übernahm,[3]) jedenfalls einer seiner ersten Schüler. Nach demselben Gewährsmann kam er auf Rudolf's von Langen Empfehlung nach Herford, wo er Rector der lateinischen Schule am Münster wurde.[4]) Es entsteht die Frage, um welche Zeit dies geschehen sei. Aus dem Zusammenhange, in welchem Hamelmann die Sache darstellt, müßten wir schließen, daß er erst nach der Reorganisation der Münsterschen Domschule, d. h. nach 1500[5])

---

[1]) Opera geneal. hist. p. 327.

[2]) a. a. O. p. 284 u. 327.

[3]) Vgl. meine „Beiträge zur Charakteristik des Hegius" in Pick's Monatsschrift für rheinisch-westf. Geschichtsforschung, 3. Jahrg. 1877.

[4]) Hölscher, Progr. des Gymn. zu Herford, 1872 S. 4.

[5]) Vgl. meine Recension der Nordhoff'schen „Denkwürdigkeiten aus dem Münst. Humanismus" in Pick's Monatsschrift, a. a. O.

dorthin gekommen sei,[1]) wie denn Hamelmann vor der gedachten Zeit überhaupt keine humanistisch gebildeten Lehrer in Westfalen kennt. Da indessen Jac. Montanus, welcher gleichzeitig mit ihm nach Herford entsandt sein soll, nachweislich bereits am 21. Sept. 1486 in das Herforder Fraterhaus aufgenommen wurde[2]), und da dieser nicht ohne Grund mit Horlenius in Verbindung gebracht zu sein scheint — müssen wir es doch für mehr als wahrscheinlich halten, daß die Uebersiedelung des gelehrten Fraterherrn mit der Reform des Herforder Schulwesens im engen Zusammenhange steht — so glauben wir auch in Bezug auf die Ankunft des Horlenius von Hamelmann absehen und sie gegen das Ende der achtziger Jahre ansetzen zu sollen[3]).

Nach unserer Annahme hatte Horlenius bereits eine Reihe von Jahren im Verein mit Theodor Rotarius aus Unna, welcher ihm im Rectorate gefolgt ist,[4]) an der Schule zu Herford rühmlichst gewirkt, — er soll dort u. A. den nachmals so berühmt gewordenen Mosellanus als Schüler gehabt haben[5]) — als er, wahrscheinlich auf Veranlassung seines

---

[1]) Hamelm. p. 267 u. 268: „Ibi mox istius celebris scholæ novæ (sc. Cathedralis) et celebrium in ea lectorum fama in vicinis increbuit urbibus, ut ex multis civitatibus peterentur a Langio docti ludimagistri. Sic Hervordiam misit in domum fratrum Jacobum Montanum Spirensem ad privatam institutionem, et ad publicum in eo oppido instituendum ludum literarium mittit Josephum Horlenium et Theodorum Rotarium.

[2]) Hölscher, a. a. O. S. 5.

[3]) Wahrscheinlich haben ähnliche Gründe Hölscher, dem Kraft und Crecelius in ihren „Beiträgen zur Gesch. des Hum. am Niederrhein und in Westfalen" 2. Heft S. 14 gefolgt sind, bewogen, ihn gegen 1490 nach Herford kommen zu lassen.

[4]) Ein Brief von Horlenius an diesen ist abgedruckt bei Krafft und Crecelius a. a. O. S. 25. ff.

[5]) Vgl. hierüber die Untersuchungen von K. und W. Krafft in „Briefe und Documente aus der Zeit der Reform." Elberfeld 1875, S. 194 ff.

Gönners Rudolf von Langen nach Münster zurückberufen wurde, wo er den übereinstimmenden Nachrichten Hamelmann's zufolge [1]) als Lehrer der vierten Klasse in das Collegium der Domschule eintrat. Nach der zuletzt bezeichneten Stelle geschah dies im J. 1507 oder 1508. Damit steht die am vorletzten Orte aufgestellte und seitdem immer wiederholte Behauptung, [2]) daß er nach dem Abgange Joh. Hagemann's nach Münster gekommen sei, im entschiedenen Widerspruch. Ich habe bereits bei einer andern Gelegenheit nachgewiesen, [3]) daß die Domschule in der ersten Zeit nach ihrer Umgestaltung im J. 1500 außer dem Rector Timann Kemner nicht fünf, wie man seit Hamelmann allgemein angenommen hat, sondern blos drei Lehrer gehabt hat, und zwar, von Bernhard Gwering abgesehen, der, wenn er überhaupt zu dieser Zeit Conrector war, sehr bald sein Amt niedergelegt haben muß: Joh. Murmellius als Lector der zweiten, Joh. Pering der dritten und Ludolf [4]) Bavinck der vierten Klasse, und daß die Lehrthätigkeit des Ant. Tunicius (Tünneken) und des Joh. Hagemann, von denen der Erstere als Lehrer der dritten, Letzterer der sechsten Klasse von Hamelmann [5]) angeführt werden, in eine spätere Zeit und zwar in das zweite Decennium des Bestehens der neuen Schule fällt. Zu den verschiedenen Gründen, welche mich zu dieser Ansicht bestimmt haben, könnte ich jetzt in Bezug auf Hagemann noch den hinzufügen, daß dieser laut der Kölner Matrikel erst am 31. Oct. 1506 inscribirt worden ist [6]). Daß aber Horlenius gegen 1507 nach Münster gezogen ist, dafür spricht folgender Umstand. An den beiden ersten der oben bezeichneten Stellen

---

[1]) A. a. O. p. 190, 206, 269, 327.

[2]) Vgl. u. A. Raßmann „Progr. d. Realsch. zu Münster" 1862, S. 18.

[3]) In der Recension der Nordhoff'schen „Denkwürdigkeiten", a. a. O.

[4]) Nicht „Ludwig", wie Raßmann, a. a. O. S. 13 schreibt.

[5]) A. a. O. p. 268.

[6]) Siehe K. und W. Krafft „Briefe und Documente" S. 129 Anm.

nennt Hamelmann als dessen Amtsvorgänger den eben erwähnten Bavinck. Dieser war im Anfange d. J. 1507 noch an der Domschule thätig; denn in seinen Elegien, deren Vorrede vom April des genannten Jahres datirt ist, preist ihn Murmellius als seinen Collegen [1]). Dies ist aber auch das letzte Mal, daß sein Name in den zahlreichen Schriften des Murmellius erwähnt wird. Wir dürfen annehmen, daß er kurz darauf die Anstalt verlassen hat, und wahrscheinlich ist die Notiz bei Hamelmann [2]), daß er als Lehrer nach Soest geschickt sei, auf diese Zeit zu deuten. Als nun bald nachher, höchst wahrscheinlich 1509 [3]), Murmellius in Folge eines Streites mit dem Rector Kemner seine Stelle mit dem Rectorat der Ludgeri-Schule in Münster vertauschte, wurde Pering Conrector, und Horlenius rückte in die dritte Lehrerstelle auf [4]).

Um diese Zeit trat ein für die Münster'sche Schule höchst wichtiges Ereigniß ein [5]): der berühmte Kölner Gelehrte, Joh. Cäsarius, der sich schon ein Decennium früher in Münster aufgehalten haben muß [6]), eröffnete nämlich, von dem Rector Kemner auf Veranlassung des Murmellius berufen, spätestens im Sommer 1512 [7]) dort seine Vorlesungen über

---

[1]) „Clarus Bavincus, clarus Peringius una
Militia mecum non sine laude merent.“
(Murm. Eleg. moral. III. 1.)

[2]) A. a. O. p. 268.

[3]) Vgl. meine „Vita Murmellii“ p. 51.

[4]) Vgl. Hamelmann, p. 190, 269, 327.

[5]) Quelle für die folgende Darstellung sind die drei, leider undatirten Briefe des Cäsarius an Murmellius, aus des Letztern Epist. moral. neuerdings wieder abgedruckt bei K. und W. Krafft „Briefe und Documente“ S. 127—131.

[6]) Vgl. hierüber meine Recension der Nordhoff'schen „Denkwürdigkeiten.“

[7]) Krafft, „Aufzeichn. H. Bullingers“ S. 53 versetzt die Ankunft des Cäsarius in Münster in das J. 1513, offenbar zu spät. Denn der nach seiner Rückkehr nach Köln an Murmellius gerichtete, VIII. idus

die griechische Sprache, welche seitdem Unterrichtsgegenstand der neuen Schule geblieben ist. Er hatte sich zu diesem Zwecke, wie aus dem ersten Briefe an Murmellius hervorgeht, an 300 Exemplare einer griechischen Grammatik (der von Chrysoloras) aus Paris kommen lassen. An seinen Lectionen nahmen außer den Schülern der oberen Klassen auch die Lehrer mit dem Rector an der Spitze Theil. Ohne Zweifel gehörte auch Horlenius, der nach dem Zeugnisse des Mosellanus als Rector in Herford dieser Sprache noch unkundig war [1]), zu seinen Zuhörern; zudem sagt Hamelmann [2]) ausdrücklich von ihm, daß er erst nach seiner Anstellung in Münster Griechisch gelernt habe. Dann aber gehört er auch zu denen, welche dem wackern Gelehrten das Honorar für die Vorlesungen schuldig blieben. Cäsarius erntete nämlich für seine Bemühungen im Allgemeinen wenig Dank. In dem nicht lange nach seiner Abreise von Köln aus an Murmellius gerichteten, höchst interessanten Briefe beklagt er sich auf's bitterste über die geringe Erkenntlichkeit der Münster'schen Lehrer. Hiernach machen, abgesehen von Murmellius, nur zwei von ihnen in dieser Beziehung eine Ausnahme, Hermann von Aachen und Joh. Hagemann, insofern diese ihm die Entrichtung des geringen Honorars wenigstens in Aussicht gestellt hatten. Vor allem drückt er seine tiefste

---

Jan. unterzeichnete Brief desselben (bei K. und W. Krafft, a. a. O. S. 129 ff.) ist spätestens 1513 geschrieben, da Murm., der hiernach selbst den Vorlesungen des Cäsarius beigewohnt hat, in den Fasten desselben Jahres nach Alkmaar zog (vgl. meine Recension der Nordhoff'schen „Denkwürdigkeiten"). Ist nun der während seiner Unterhandlungen mit Kemner an Murm. geschriebene Brief, welcher das Datum pridie Idus Jun. trägt, vom J. 1512, wie die Herausgeber annehmen, so hat sich des Cäsarius Aufenthalt in Münster nicht über ein halbes Jahr hinaus erstreckt.

[1]) Vgl. Erhard, „Gesch. d. Wiederaufbl. wissensch. Bildung" III. S. 306.

[2]) A. a. O. p. 327.

Indignation über einen Mann aus, den er zwar nirgends mit Namen nennt, der aber, wie wir mit voller Bestimmtheit behaupten, kein Anderer ist als — der Rector Timann Kemner. Nur das Bewußtsein, in Murmellius einen treuen und hochherzigen Freund gewonnen zu haben, sagt er, könne ihn die Reue und Scham verwinden lassen, daß er sich von einem ebenso charakterlosen als schmutzig-geizigen Menschen unvorsichtigerweise habe verleiten lassen, nach Münster zu kommen, einem Menschen, für den er mehr gethan habe, als für irgend einen seiner Zuhörer. Von den Andern will er schweigen; doch kann er bezüglich des Lectors der sechsten Klasse (höchst wahrscheinlich ist Ant. Tunicius gemeint), von dem er ebenfalls nichts bekommen hatte, die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ein solcher Windbeutel (nebulo) nicht verdiene, Mitglied einer so großen Schule zu sein. „Indessen," fügt er mit Ironie hinzu, „er folgt ja nur dem Beispiel seines Chefs". Uebrigens bewundere er den Hagemann wegen seines auch in pecuniärer Hinsicht erfolgreichen Unterrichts in der von ihm erlernten Sprache; er (Cäsarius) habe in der langen Zeit seines Dortseins nicht einmal das zu seiner Rückreise nöthige Geld erübrigen können, sondern sei gezwungen worden, von einem Münster'schen Arzt zwei Gulden zu borgen, um nicht mit seinem Diener auf der Reise darben zu müssen. Am Schluß des Briefes legt Cäsarius seinem Freunde dringend an's Herz, ihn sobald als möglich bei Rudolf von Langen zu entschuldigen, daß er Münster verlassen, ohne sich von ihm verabschiedet zu haben. Murmellius möge dem milden und freundlichen Herrn sagen, daß er sich damals fest vorgenommen habe, vor seiner Abreise zu ihm zu gehen; er habe ihm sein Leid klagen und ihn, den Wohlthäter aller Studirenden, beim Abschiede um einen westfälischen Schinken bitten wollen, doch falsche Scham habe ihn im letzten Augenblicke von diesem Vorhaben abgewendet.

Aus dem angezogenen Briefe ergibt sich unter andern

die wichtige Thatsache, daß an der Domschule, welche, wie oben bemerkt, in der ersten Zeit ihrer Umgestaltung mit Einschluß des Rectors nur vier Lehrer hatte, bei der Ankunft des Cäsarius bereits sechs Lehrer unterrichteten: denn dieser spricht ausdrücklich von einem lector sexti ordinis. Weiter glauben wir aus den Briefen des Cäsarius schließen zu müssen, daß Murmellius um die angegebene Zeit wieder in seine alte Stellung als Conrector zurückgekehrt sei. Diese von der Hamelmann'schen Darstellung abweichende Ansicht wird durch folgende Erwägung bestätigt. Murmellius betont in einem unmittelbar nach seinem Abgange von Münster an Pering gerichteten Gedichte, daß dieser „sein Loos und seinen Wechsel" erfahren, indem er zuerst an der Domschule, dann an der Schule zu St. Ludgeri gelehrt habe, und jetzt wieder mit großem Ruhme an der Domschule unterrichte [1]). Daraus geht in Bezug auf Murmellius hervor, daß er nach Abtretung des Rectorats der Ludgerischule an Pering, den seitherigen Conrector der Hauptschule, sein früheres Amt an letzterer Anstalt wieder übernommen hat, worin ihm wiederum einige Jahre später Pering gefolgt ist. Vermuthlich ist er zum Wiederantritt seiner Stelle von seinem Gönner Langen veranlaßt, den es gewiß tief schmerzen mußte, daß in Folge jenes unseligen Streites die junge Anstalt ihre

---

[1]) „Hac (sc. arte dialectica) Peringius eruditione
Nec non et studiis poeticorum
Librorum iuvenes sacris Minervæ
Imbutos polit excolitque, nostram
Qui sortem vicissitudinemque
Expertus tibi, Paule, militavit,
Magna Saxoniæ docens in urbe,
Hinc, Ludgere, tibi, deinde rursus
Paulo militat inclyto labore.
Sic fortuna vices suas rotavit."

Murm. Isagoge in decem. Aristotelis prædicamenta. Die Vorrede ist datirt: Alcmariæ, Id. Sept. 1513.

Hauptzierde verlor. Als Lehrer der Domschule werden von Cäsarius namentlich angeführt Hermann von Aachen, welchen Hamelmann als solchen nicht kennt, und Joh. Hagemann. Mit Zuhülfenahme anderweitiger Notizen sind wir nunmehr in den Stand gesetzt, die Reihenfolge der Lehrer an der Domschule zu Anfang des zweiten Decenniums nach ihrer Reorganisation mit fast absoluter Sicherheit also festzustellen: 1. Kemner, 2. Murmellius, 3. Horlenius, 4. Hagemann, 5. Herm. von Aachen, 6. Tunicius.

Um Ostern 1513 schied Murmellius aus, um die Leitung der Schule in Alkmaar zu übernehmen, und Pering trat, wie oben erwähnt, wieder als Conrector ein. Als dieser zu Ostern 1518 als Rector nach Wesel berufen wurde[1]), rückte unser Horlenius in dessen Stelle auf, nachdem er nicht lange vorher, dem Beispiele des Hegius und anderer Männer seiner Zeit folgend, in den geistlichen Stand getreten war[2]). Drei Jahre später raffte ihn die Pest dahin[3]).

Unter den Männern, deren innige Freundschaft Horlenius sich zu erfreuen hatte, treffen wir außer Jacob Montanus den als Lehrer des Rivius bekannten Attendorner Gelehrten an, welchen Chyträus Tilemanus Mollerus, Hamelmann bald Tilemanus Mullerus, bald Timannus Mullæus, alle neuern Schriftsteller seit von Steinen „Tilmann Müller" nennen. Ueber den wahren Namen dieses ausge-

[1]) Vgl. Heidemann „Progr. des Gymn. zu Wesel", 1853, S. 21.

[2]) Auf dem Titelblatt einer Schrift von Montanus vom J. 1517 (vgl. bibliogr. Verzeichniß der Schriften desselben Nr VI.) nennt sich Horlenius nachweislich zuerst „Christi sacerdos". Daß er erst um diese Zeit geistlich geworden ist, schließe ich aus dem Umstande, daß ihn Heinrich Scheve in seinen 1519 herausgegebenen Epist. familiares als „in Dei iam sortem electum" grüßen läßt. (Vgl. Nordhoff „der Humanist Heinrich Scheve" im Jahresbericht des hist. Vereins zu Münster, 1875, S. 208.)

[3]) Vgl. Hamelmann, p. 190 u. 327.

zeichneten, nach Hamelmann ebenfalls von Hegius vorgebildeten Schulmannes kann nach den vorliegenden ältesten Zeugnissen, den Briefen des Horlenius und Montanus an ihn [1]), in denen er Tilmannus Mulle genannt wird, kein Zweifel mehr obwalten: dieser ist offenbar „Tilmann Mülle" (nicht „Tileman Mulle", wie die Herausgeber der Briefe schreiben), so daß die auf andere Gründe gestützte Vermuthung Widmann's [2]) sich aufs vollkommenste bestätigt. Horlenius übersendet ihm seine beiden 1516 herausgegeben Werke, den Commentar zu der Schrift Cyprian's an Donat und die ausgewählten Briefe des Antonius Campanus [3]) mit der Bitte, Mülle möge die letztern, weil sie leicht, geschmackvoll und der Fassungskraft der Schüler angemessen seien, beim Unterricht zu Grunde legen. Aus dem Briefe des Montanus ersehen wir, daß Mülle dessen „geistliche Oden" [4]) in der Schule zu Attendorn erklärt hat. — Von den übrigen bekannt gewordenen Briefen des Horlenius ist einer an den Canonicus am Dom zu Münster, Georg von Hatzfeld, seinen und Mülle's Freund, gerichtet [5]); er enthält die Widmung der oben genannten Schrift Cyprian's. In einem andern Briefe an Theodor Notarius [6]), seinen Nachfolger im Rectorat der Herforder Schule, empfiehlt er diesem den Sohn des berühmten Mathematikers und Münster'schen Typographen Dietrich Tzwyvel [7]); schließlich finden wir einen Brief

---

[1]) Abgedruckt bei Krafft und Crecelius „Beiträge" S. 17 u. 23 ff.

[2]) Vgl. „Progr. d. Progymn. zu Attendorn" 1858 S. 6.

[3]) Siehe bibliogr. Verz. IV. u. V.

[4]) Vgl. die Bibliographie der Schriften von Montanus II.

[5]) Bei Krafft u. Crecelius a. a. O. S. 19.

[6]) Bei Krafft u. Crecelius S. 25 u. 26.

[7]) Ueber dessen typogr. Thätigkeit vgl. Nordhoff „Denkwürdigkeiten aus dem Münst. Hum." S. 142 ff. u. „Altmünsterische Drucke" (Westf. Zeitschr. 1876 Bd. 34) Nr. VIII—XXII; über seinen Geburtsort und seine Ankunft in Münster, R. Pick in den „Annalen d. hist. Vereins",

an den als frühern Freund und spätern Gegner Luther's bekannten Otto Beckmann aus Warburg [1]), der auch zu Murmellius in naher Beziehung gestanden hat [2]). Die an Horlenius gerichteten Briefe sind mit Ausnahme eines einzigen, der den Kölner Professor Laubermann zum Verfasser hat (dieser verspricht den Commentar zu Cyprian seinen Zuhörern vorzulegen), sämmtlich von dem nachher ausführlicher zu behandelnden Jacob Montanus. Alle mitgetheilten Briefe aber fallen innerhalb der Jahre 1515—1518. Von den übrigen zu Horlenius in engerer Beziehung stehenden Humanisten nennen wir hier noch den Kölner Typographen Joh. Gymnich aus Essen [3]), der ihm im J. 1518 die neue Ausgabe einer Schrift von Murmellius und von Hermann Buschius widmet [4]).

Die literarische Thätigkeit des Horlenius ist nicht unbedeutend gewesen. Indessen sind seine Schriften heutzutage so selten geworden, daß sich selbst in den umfangreichsten bibliographischen Werken der Name Horlenius nicht findet, und so fleißige Sammler von Schriften westfälischer Gelehrten, wie Erhard und Riesert, kaum die eine oder andere von ihm zu Gesicht bekommen haben. Die Aufzählung der-

---

Heft 26/27 S. 399 und meine Recension der Nordhoff'schen „Denkwürdigkeiten".

[1]) Daß dieser unter dem „Otto Warburgensis" (bei Krafft und Crecelius a. a. O. S. 25) verstanden sein soll, kann wohl nicht bezweifelt werden.

[2]) Vgl. den Brief Spalatin's an Murmellius, bei Krafft u. Crecelius S. 50 ff.

[3]) Vgl. über ihn meine Recens. der Nordhoffschen „Denkwürdigkeiten."

[4]) J. Murm. tabularum opuscula tria. Colon. Euch. Cervicornus, 1518, mense Febr. (Paul. Bibl. zu Münster). H. Buschii decimationum Plautinarum pemptades. Colon. apud Helisabet viduam, 1518 mense Nov. (Herz. Bibl. zu Wolfenbüttel). Dasselbe: Parisiis, Simon Colinæus 1521 die Dec. II. (Univ. Bibl. zu Göttingen).

selben bei Raßmann [1]) beruht fast ausschließlich auf den oberflächlichen Mittheilungen Hamelmann's. Erst Krafft und Crecelius haben in ihren Beiträgen über eine Anzahl Schriften des Horlenius ausführlichere Nachricht gegeben. Unter Benutzung der dort beschriebenen und der von uns selbst aufgefundenen oder anderweitig zu unserer Kenntniß gekommenen Drucke geben wir im Folgenden eine, soweit möglich, chronologisch geordnete bibliographische Zusammenstellung der von Horlenius herausgegebenen Werke.

I. Jos. Horlennii evangeliorum explanatio.

II. Macarii Mutii carmen de triumpho Christi cum exclaratione Jos. Horlennii, Colon., Martin. Werden., 1515.

Eine genauere Beschreibung dieser beiden Werke kann ich vorläufig nicht geben, da die Originale, welche sich nach gütiger Mittheilung des Herrn Dr. Ennen auf der Kölner Stadtbibliothek befinden, wegen des Umbaus dieser Bibliothek mir vor der Hand nicht zugänglich sind. Die zweite Schrift wird auch von Hamelmann p. 190 erwähnt, jedoch ohne Angabe des Jahres und Druckers. In Betreff der erstern vgl. die Anmerkung zu Nr. IX.

III. Antonii Mancinelli versilogus recognitus et auctus per Josephum Horlennium adiectis commentariis Joannis Murmellii Ruremundensis. Ohne Angabe des Ortes, Jahres und Druckers (Köln, Quentell c. 1515). Goth. Typen, auf dem Titelblatt mit lat. untermischt, mit Sign.; ohne Cust. und Blattzahl 4°.

Zu dieser von Krafft und Crecelius a. a. O. S. 15 beschriebenen, unstreitig aus der Officin von Quentell in Köln um 1515 (die Vorrede ist von diesem Jahre datirt) hervorgegangenen Ausgabe kommen noch zwei zu Leipzig bei Valentin Schumann 1517 u. 1520 erschienene. Erstere auf der Univ. Bibl. zu Kiel, die andere beschreibt Erhard a. a. O. III. 133. Die übrigen Ausgaben des Versilogus mit dem Commentar des Murmellius, hinsichtlich deren Krafft und Crecelius auf Nordhoff und mich hinweisen, haben mit Horlenius nichts zu schaffen.

---

[1]) Progr. der Realschule zu Münster, 1862, S. 18 u. 19.

IV. T. Cæcilii Cypriani de misericordia atque doctrina Dei ad Donatum liber cum Josephi Horlennii Segenensis commentario. Ohne Ort und Drucker (Köln, Quentell), 1516. — 36 Bll., goth. Typen (auf dem Titel mit lat. untermischt), mit Sign. A—G., ohne Cust. und Blattz. 4°.

Vgl. Krafft und Crecelius a. a. O. Daß das Buch bei Quentell gedruckt ist, kann gar nicht zweifelhaft sein.

V. J. Antonii Campani epistolæ familiares per Josephum Horlennium selectæ. Colon. Quentell. 1516. — 20 Bll., goth. Typen (Titel mit lat. untermischt), mit Sign. aaij — ddiij o. Cust. und Blattz. 4°.

Bl. 1a. (E)Pistole fami- || liares Joannis Antonij Cam || pani clarissimi oratoris. per Josephū Horlenniū || ex opere eius Epistolari diligenter selecte. || Bl. 1b: C|| Josephus Horlēnius Segenēsis Tilmanno Mulle || Attendornensi presbytero amico cū primis optime me || rito Salutem in eo qui est vera salus. || Bl. 2a. C|| Campanus Cerilo suo S. || Bl. 20a am Ende: C|| Colonie ex edib9 Quētelianis. Anno. M.CCCCCXVI. || Bl. 20b leer.

Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel. — Eine zweite Ausgabe von demselben Jahre, Colon. Corn. Zyryckzee, nona mensis Aug. 22 Bll. bei Krafft u. Crecellius a. a. O.

VI. Josephi Horlenii epigrammatum libri duo. Monast., ohne Angabe des Druckers und Jahres (Dietrich Zwyvel c. 1516).

Vgl. Hamelmann p. 190. Wenn Riesert „Beiträge zur Buchdruckergeschichte Münsters", S. 9 und Raßmann a. a. O. S. 18 den Druck um 1500 ansetzen, so sind sie entschieden im Irrthum. Von andern Gründen ganz abgesehen, ist dies schon deshalb nicht möglich, weil nach Hamelmann die Schrift dem Tunicius, „damals Lehrer der 5. Klasse" gewidmet sein soll.

VII. Elegantes aliquot non ineruditorum virorum epistolæ ad Josephum Horlenium Segenensem. D. Erasmi compendiaria vitæ institutio. Documenta quædam ex Platonis libris excerpta. Annotamenta quæ-

dam ex Quinto Curtio. Strozii poetæ carmen. — Ohne Ort, Drucker und Jahr (c. 1517) 8 Bll. 4°.

Da unter den von Krafft und Crecelius (S. 20—26) mitgetheilten Briefen sich einige aus dem Anfange des J. 1517 befinden, so ist das Werkchen frühestens um diese Zeit gedruckt.

VIII. C. Plinii Junioris epistolæ aliquot elegantiores et familiares per Josephum Horlenium Segenensem, Jesu Christi sacerdotem, ex quinto et sexto epistolarum libris collectæ. — Monast. Theod. Tzwyvel. 1519. VII. Cal. Maii. — Goth. Typen, mit Sign. ohne Blattz. 4°.

Beschrieben von Riefert, a. a. O. S. 23.

IX. Disticha de passione Christi et eius fructu percipiendo.

Hamelmann p. 190, Raßmann S. 19. Wahrscheinlich ist indeß diese Schrift identisch mit der unter Nr. I. angeführten.

Einzelne Gedichte von Horlenius (meist Empfehlungs-epigramme) finden wir auf dem Titelblatt folgender Werke:

1) Ecclesiastes Salomonis, regis Hierusalem. Monast., Theod. Tzwyvel, 1514. (Vgl. Nordhoff „Altmünst. Drucke" a. a. O. Nr. X.)

2) P. Terentii comoedia, quæ Andria inscribitur. Monast., Theod. Tzvyvel, 1515. (Vgl. Nordhoff a. a. O. Nr. XI. Das Gedicht wird daselbst mitgetheilt.)

3) Tim. Cameneri compendium etymologiæ et syntaxis artis grammaticæ. Monast. Theod. Tzvyvel, 1515 pridie cal. Dec. (Paul. Bibl. zu Münster) und Colon., Quentell., 1519. (Gymn. Bibl. zu Paderborn.)

4) Tim. Cameneri compendium physices. (Vgl. Hamelmann p. 190. Derselbe theilt das übrigens höchst schwülstige Gedicht p. 108 und 130 vollständig mit.)

5) Vita divi Ludgeri (von Cincinnius) Colon., Quentell 1515. (Vgl. Nordhoff „Denkwürdigkeiten a. d. Münst. Hum." S. 17.)

6) Ant. Mancinelli versilogus. Siehe Nr. III. (das Gedicht wird mitgetheilt von Krafft und Crecelius a. a. O. S. 15.)
7) Jac. Montani collectaneorum lat. locutionis opus secundum. Colon. Euch. Cervicornus, 1517. (Vgl. bibliogr. Verzeichniß der Schriften des Montanus Nr. VI.)

2. Jacob Montanus.

Eine ungleich größere Bedeutung hinsichtlich seiner schriftstellerischen Leistungen und seiner dichterischen Begabung hat der als vertrauter Freund des Horlenius schon öfter genannte, übrigens ebenfalls noch wenig gekannte Jacob Montanus. Geboren um 1460[1]) zu Gersbach bei Speier, nach welchem letztern Orte er sich Spirensis nennt[2]), kam er, nachdem er nach Aussage Hamelmann's in der Schule des Hegius zu Deventer seine Vorbildung erhalten[3]) und sich dann eine Zeit lang zu Münster im Hause Rudolf's von Langen aufgehalten hatte, mit dessen Empfehlung versehen nach Herford[4]) und wurde daselbst am 21. Sept. 1486 von dem dermaligen Rector des Fraterhauses, Wessel Scharlow als Conventual aufgenommen[5]). Zugleich wirkte er als Beichtvater in dem dortigen Schwesterhause[6]). Wir dürfen annehmen, daß er

[1]) Daß seine Geburt spätestens in die angegebene Zeit fällt, schließen wir, anderer Umstände, welche für diese Annahme sprechen, hier nicht zu gedenken, daraus, daß Ortwin Gratius in seiner Empfehlung einer 1511 herausgekommenen Schrift des Montanus (vgl. biblogr. Verz. Nr. IV.) den Verfasser als „dignus honore senex“ bezeichnet.

[2]) Aehnlich wie Herm. Buschius, geb. auf dem Schlosse Sassenberg, als Monasteriensis und Dietrich Zwibel (Tzwyvel), aus dem bei Montjoie gelegenen Dorfe gleichen Namens, als Mongauensis sich bezeichnen.

[3]) Hamelmann, p. 264, 284, 335. Dann aber gehörte er ebenfalls zu den ersten Schülern desselben.

[4]) Hamelmann, p. 266 u. 268.

[5]) Hölscher, Progr. des Gymn. zu Herford, 1872 S. 5.

[6]) Hamelmann, p. 1036.

sich von Anfang an auch mit dem Unterrichte der Jugend befaßt hat, — wurde er doch von Langen vornehmlich ad privatam institutionem, wie Hamelmann sagt, nach Herford gesandt —; von der spätern Zeit läßt sich seine diesbezügliche Thätigkeit ausdrücklich erweisen [1]).

Des Montanus Aufenthalt in dieser Stadt wurde jedoch auf längere Zeit unterbrochen: Gegen Ende des 15., spätestens in den ersten Jahren des 16. Jahrh. kehrte er in das Fraterhaus nach Münster zurück. Für diese Annahme haben wir u. a. folgende Gründe: In seinem Lobgedichte auf Münster vom J. 1503 führt Murmellius unter den in dieser Stadt weilenden Gelehrten einen Jacobus an, dessen Dichtertalent und Eifer für die neuen Studien er besonders hervorhebt, und dieser wird zugleich als sodalis des Johannes Veghe [2]), Vorstehers des Schwesterhauses zu Münster, bezeichnet [3]). Sollten wir wohl irren, wenn wir in diesem unsern Montanus wiederzuerkennen glauben? Ausdrücklich erwähnt ihn Murmellius als Münster'schen Humanisten in den innerhalb 1504 bis 1507 verfaßten „moralischen Elegien" [4]). Montanus selbst endlich datirt aus Münster, 13. Mai 1511 die Vorrede zu seiner Lebensbeschreibung der h.

---

[1]) Vgl. den Brief desselben an Horlenius dat. Herford 1516 bei Krafft und Crecelius a. a. O. S. 21. Seine Elegantiæ terminorum vom J. 1521 (vgl. bibliogr. Verz. Nr. IX) dedicirt er: ingenuis ac studiosis scholasticis Hervordiæ in Curia studentium commorantibus, c a r i s s i m i s a u d i t o r i b u s s u i s.

[2]) † 1504, vgl. Nordhoff „Denkwürdigkeiten" S. 120. Anm.

[3]) „Quem (Vegium) colit vena facili sodalis
Respuens nullas Iacobus artes,
Quæ viro iusto et sapiente digna
Esse videntur."

Vgl. über das Gedicht meine „Vita Murm." S. 34.

[4]) J. Murm. Elegiæ moral. (Colon., Quentell) 1508. III. 1. Nach den einleitenden Worten des betreff. Abschnitts:

Elisabeth [1]). Bald nach 1511 scheint er aber Münster wieder verlassen zu haben; denn zu Anfang des J. 1513 finden wir ihn wieder in Herford [2]). Somit fällt sein Aufenthalt in Münster ungefähr mit dem des Murmellius zusammen, jenes Gelehrten, welchen man die schönste Zierde des Münster'schen Humanismus zu nennen berechtigt ist. Innige Freundschaft verband die beiden an Alter so verschiedenen [3]), aber von gleicher Liebe und Begeisterung für die Wissenschaften beseelten Männer, und diese Freundschaft erkaltete auch dann nicht, als sie räumlich weit von einander geschieden waren. Wir haben bereits gehört, mit welcher Hochachtung Murmellius in seinen zu Münster entstandenen Gedichten von Montanus spricht; es mag hier noch erwähnt werden, daß er in einem 1515 zu Alkmaar verfaßten Gedichte, worin er seine Zeitgenossen auffordert, das Lob Karls, des nachmaligen Kaisers, zu singen, sich vorzüglich an Montanus wendet [4]). Wie aber Murmellius keine Gelegenheit

„Perge, precor, Clio, populi sub moenibus huius,
Qui sacra vestra colant, commemorare viros“

heißt es:

„Montanus cultos Iacobus condere versus
Gaudet, Apollineæ laetus honore lyræ.“

[1]) Vgl. bibliogr. Verzeichniß Nr. V.

[2]) Ein von Krafft und Crecelius S. 60 abgedruckter Brief desselben an Murmellius ist datirt: Ex Erphordia, XI. Cal. Mart. 1513. Wir glauben nicht, daß hierunter Erfurt verstanden sein soll, wie Krafft und Crecelius S. 31 angeben, sondern Herford, welches auch von Luther Erfordia genannt wird. Vgl. dessen Brief an die Herforder Fraterherrn bei Hölscher a. a. O. S. 8.

[3]) Murmellius war etwa 20 Jahre jünger. Vgl. meine „Vita Murm.“ p. 5.

[4]) Ad illustr. principem Charolum, archiducem Austriæ etc. varia J. Murm. carmina, quibus titulus Charoleia. Lovanii, Theod. Alustensis, 1515. (Paul. Bibl. zu Münster) Bl. 7b:

„Spirensis Montane, veni, sepone parumper
Quos nimia versas sedulitate libros;

vorübergehen läßt, dem Montanus seine Verehrung zu bezeugen [1]), so nimmt dieser hinwiederum an den literarischen Bestrebungen seines jungen Freundes den regsten Antheil. Er versieht nicht nur mehrere Schriften desselben, wie den Commentar zu Prudentius und die „vier Bücher moralischer Elegien", mit seiner Empfehlung [2]), sondern er beruft sich auch in seinen eigenen grammatischen Werken auf die philologischen Untersuchungen dieses Gelehrten, dem er die ehrenvolle Bezeichnung „deliciæ bonarum artium" gibt [3]).

Während seines Aufenthalts in Münster verfaßte und veröffentlichte Montanus eine Anzahl von Schriften, auf welche wir hier etwas näher eingehen müssen.

Die nachweislich erste Frucht seiner Studien ist der 1509 bei Quentell in Köln herausgekommene „Thesaurus latinae constructionis". [4]) Wer es etwa für unpassend finden sollte, sagt er in der Vorrede zu diesem ziemlich umfangreichen Werke, daß er als Geistlicher über lateinische Grammatik schreibe, der möge wissen, daß er dies zum Ruhme

---

Fac nitidum dulci demulseris æthera cantu,
Pierium docto fuderis ore melos.
Deliteat, fas est, heros Tarsensis in arca,
Dum fuerit nostri pompa peracta ducis".

[1]) In seinem Commentar zu Prudentius, Köln, Quentell, 1507 sagt er Bl. 5b: „Amicus noster Jacobus Montanus Spirensis, Christi sacerdos insigniter literatus et poetica nobilis facultate" etc. In seine 1513 zum ersten Male bei Quentell in Köln erschienene Pappa puerorum nimmt er einen Abschnitt aus der Grammatik des Montanus (forma declinandi per primam coniugationem cum vernacula interpretatione) auf. Er schreibt außerdem Empfehlungsgedichte zu Montanu's Thesaurus latinæ constructionis, den Odæ spirituales und der Vita divæ Elisabethæ. (Vgl. bibliogr. Verz. Nr. I. III. V.)

[2]) Vgl. bibliogr. Verzeichniß am Schluß.

[3]) Vgl. Montani thesaurus lat. constr. (bibliogr. Verz. Nr. I.) Bl. 13a und 40b.

[4]) Bibliogr. Verzeichniß Nr. I.

und zur Ehre Christi thue, der da im Evangelium die Kleinen zu sich kommen lasse und Jeden warne, ihnen ein Aergerniß zu geben. Zu seinem tiefsten Schmerze sähe er, wie die Jugend Jahre lang in den Irrgängen baarster Nüchternheit und Geschmacklosigkeit herumgeführt werde [1]) und so in ihrem ganzen Leben nicht zum wahren Verständniß der h. Schrift und der Kirchenväter gelange; denn die Schönheit und Eleganz der Bibel zu begreifen sei nur derjenige im Stande, welcher in der Kenntniß der lateinischen Grammatik eine feste Grundlage gelegt habe. Aber auch den angehenden Geistlichen und Mönchen, die sich schämten, öffentlichen Unterricht zu genießen, dürfte sein Werk zur Bereicherung ihrer Kenntnisse von Nutzen sein.

Als zweites Werk dürfen wir wohl die „Odae spirituales [2])“ bezeichnen. Es enthält das Buch eine Sammlung von 28, zum Theil sehr schönen Gedichten verschiedenen Versmaßes auf Christus und seine Heiligen. Der Verfasser hat es dem langjährigen Hofkanzler der Münster'schen Bischöfe, Johann von Elen, Vater des nachmaligen Rectors der Domschule, Johann von Elen, gewidmet, einem vielseitig gebildeten und von den Zeitgenossen hochgepriesenen Manne [3]). Da dieser zur Zeit der Widmung Kanzler Erich's

---

[1]) Offenbar spielt er hiermit auf die Lehrbücher des Alexander Gallus an, welche selbst zu dieser Zeit noch fast allgemein im Gebrauch waren. (Vgl. meine Recension der „Nordhoff'schen Denkwürdigkeiten.)“

[2]) Bibliogr. Verzeichniß Nr. II.

[3]) Vgl. Buschii carmina tumult. (vor 1498), Murmellii carmen in urbem Monast. (1503) und elegiæ moral. (1507) III. 1. Der Letztere dedicirt ihm in einer längern Elegie seinen Panegyricus in præconium Erici, Monast. episcopi. Colon. Quentell 1509. Vgl. auch über ihn Hamelmann p. 204 und 266, Dillenburger, Progr. des Gymn. zu Emmerich, 18⁴⁵/₄₆ S. 16, Raßmann, a. a. O. 20 Anm., Nordhoff, „Denkwürdigkeiten“ S. 84.

war [1]), welcher 1508 den bischöflichen Stuhl bestieg, so ist das Werk wohl nicht vor 1509 herausgekommen, aber auch nicht später, da in dem genannten Jahre Butzbach desselben Erwähnung thut [2]).

Dem Thesaurus folgten kurz nachher die „Collectanea latinae locutionis,“ welche der Verfasser als Vorübungen zum Briefschreiben bezeichnet [3]). Dieses, dem jungen Grafen Bernhard von Bentheim-Steinfurt gewidmete Schriftchen, welches bis 1515 wenigstens fünf Auflagen er lebt hat, und dem 1517 ein zweiter Theil folgte [4]), ist für uns auch insofern von Interesse, als darin — eine Seltenheit zu jener Zeit, aber eine Eigenthümlichkeit fast aller grammatischen Schriften des Montanus wie der Fraterherrn überhaupt — die deutsche Sprache gebührend berücksichtigt wird.

Im Jahre 1511 erschien bei Quentell in Köln unter dem Titel: „De passione ac morte Christi“ ein zweites poetisches Werk von Montanus in vier Büchern mit der Widmung an den berühmten Jacob Wimpheling und Jodocus Gallus [5]). Aus der schönen Zueignungsschrift ersehen wir, daß zwischen diesen Männern und Montanus seit längerer Zeit ein enges Freundschaftsverhältniß bestanden haben

---

[1]) Dies müssen wir daraus schließen, daß ihn Montanus „trium principum archigrammateus“ nennt. Von Heinrich von Schwarzenburg zuerst angestellt, (Hamelmann und Nordhoff a. a. O.) diente er unter Konrad von Rietberg und zuletzt unter Erich von Sachsen-Lauenburg.

[2]) Vgl. Krafft und Crecelius in „Zeitschr. d. Berg. Gesch. Vereins“ VII. S. 270.

[3]) Bibliogr. Verzeichniß Nr. III. Es wird darin auf den Thesaurus Bezug genommen. Butzbach erwähnt die Schrift ebenfalls um 1509. (Vgl. Krafft und Crecelius a. a. O.)

[4]) Bibliogr. Verzeichniß Nr. VI.

[5]) Bibliogr. Verzeichniß Nr. IV. Uebrigens wird dies die Originalausgabe nicht sein, da das Gedicht ebenfalls von Butzbach a. a. O. genannt ist.

muß. Das Gedicht selbst behandelt nach einer längern Einleitung, worin uns Christi Leben und Wunder vor Augen geführt werden, die ganze Leidensgeschichte bis zur Auferstehung. Er hat damit, wie er in der Vorrede betont, in der Jugend die Liebe zur h. Schrift entzünden und die Verfasser obscöner Gedichte zu Schanden machen wollen.

Von demselben Jahre datirt er aus Münster die Vorrede zu seiner „Vita illustris Dominae Elisabethae, Hungarorum regis filiae [1]).“ Die Biographie, in Prosa abgefaßt, gibt in 34 Capiteln gedrängte Auszüge aus andern, das Leben der frommen Fürstin erzählenden Chroniken. Montanus hat sie auf Wunsch mehrerer Confratres im Herbst vorher zusammengestellt und widmet sie den Franziscanern in Marburg, nach welcher Stadt die h. Elisabeth von der Wartburg aus gezogen und wo sie im J. 1231 gestorben ist.

Wie oben erwähnt, befand sich Montanus im J. 1513 wieder im Fraterhause zu Herford, wo er nun bis zu seinem Tode blieb, als Geistlicher, Schulmann und Gelehrter unausgesetzt thätig. Aus den Jahren 1516 und 1517 datirt er seine von Krafft und Crecelius [2]) mitgetheilten Briefe an Horlenius und Tilmann Mülle, welchen Letztern er „amicum suum recentissimum“ nennt. Mit Melanchthon, seinem Landsmanne, und Pirkheimer in Nürnberg eng befreundet, wandte er sich bald nach dem Auftreten Luther's dessen Lehre zu und trat 1523 mit dem ganzen Convent zum Protestantismus über [3]). Wie sehr Luther die Wirksamkeit des Montanus zu schützen wußte, bezeugt ein Brief desselben an den

---

[1]) Bibliogr. Verzeichniß Nr. V.

[2]) A. a. O. S. 18—24.

[3]) Hölscher, S. 5. Vgl. Hamelmann p. 1036 und Krafft und Crecelius S. 60. (An letzter Stelle erhält er fälschlich den Vornamen Johann.)

Pater Rector Wilskamp vom 20. Oct. 1528 [1]). Im folgenden Jahre steht Montanus noch mit Pirkheimer im brieflichen Verkehr [2]), seitdem aber verschwindet jede Spur von ihm: wir dürfen annehmen, daß er gegen 1530 gestorben ist.

Aus dieser Periode seines Lebens stammt nun zunächst: „Collectaneorum latinae locutionis opus secundum.“ Er kündigt die Herausgabe dieser Schrift — eine Fortsetzung der vorhin genannten — in einem Briefe an Horlenius und Mülle vom 7. März 1517 [3]) als bevorstehend an; das Buch erschien denn auch in demselben Jahre bei Eucharius Cervicornus in Köln [4]). Der Verfasser hat es einem gewissen Dr. iuris Martin Gloden dedicirt.

Im J. 1518 veröffentlichte er die ebenfalls in dem Briefe an Mülle in Aussicht gestellte „Vita divi Pauli apostoli,“ auch „Heros Tarsensis“ betitelt [5]). Die Lebensbeschreibung, an welcher er mehrere Jahre gearbeitet haben muß [6]), ist in heroischen Versen abgefaßt und an den Canonicus am Dom zu Münster, Dietrich von Schade, gerichtet [7]).

Nicht viel später möchten wohl die „Hymni per dies festos totius anni [8])“ geschrieben sein. Daß nämlich diese, unter dem angegebenen Titel von Hamelmann erwähnten Gedichte nicht, wie man leicht vermuthen könnte, mit den „geistlichen Oden“ identisch, sondern eine Fortsetzung derselben sind, geht aus dem mehrfach angezogenen Briefe an Mülle hervor, worin Montanus nach Erwähnung der Odæ spirituales seine Absicht kundgibt, wofern er gesund

---

[1]) Mitgetheilt von Hölscher a. a. O.

[2]) Vgl. Krafft und Crecelius a. a. O.

[3]) Bei Krafft und Crecelius S. 23 ff.

[4]) Bibliogr. Verzeichniß Nr. VI.

[5]) Bibliogr. Verzeichniß Nr. VII.

[6]) Vgl. das S. 18 Anm. 4 mitgeth. Gedicht des Murmellius v. J. 1515.

[7]) An diesen schreibt Murmellius Eleg. moral. IV. 6.

[8]) Bibliogr. Verzeichniß Nr. VIII.

bleibe, auch „über die andern Heiligen und Festtage einen Kalender geistlicher Oden zu schreiben und zwar, der Zahl der Monate entsprechend, in zwölf Büchern."

Im J. 1521 veranstaltete Montanus eine neue Ausgabe der unter dem Titel „Elegantiae terminorum" seit den neunziger Jahren des 15. Jahrh. oft aufgelegten Schulschrift, Auszüge aus Laurentius von Valla u. A. enthaltend. Sie ist zunächst für die Schüler in Herford bestimmt gewesen, wie die Vorrede, datirt Herford, 15. März 1521, besagt. Die erste Ausgabe erschien bei Eucharius Cervicornus in Köln [1]).

Ebendaselbst kam 1525 eine weitere für den Unterricht der Jugend bestimmte Schrift heraus: „Centuria epistolarium formularum [2])." Es werden hier deutsche Briefe, mit Anmerkungen versehen, zum Uebersetzen in's Lateinische gegeben. Das Werk ist eximio studiosæ iuventutis moderatori Rodolpho Batrachomylæ gewidmet. Wahrscheinlich ist dieser mit dem Rector der Herforder Schule, Rudolf Möller, an den Hamelmann [3]) die Schrift gerichtet sein läßt, identisch.

Von Hamelmann werden endlich noch erwähnt: „Castigationes in Ambrosii Calepini lexicon," welche mit dem Wörterbuche Calepin's zu Köln herausgekommen sein sollen [4]). In Ermangelung weiterer Notizen sind wir außer Stande, die Zeit der Abfassung näher zu bestimmen. Uebrigens hatte Montanus dem genannten Lexicon schon früh sein Interesse zugewendet [5]).

Wir lassen nunmehr ein bibliographisches Verzeichniß der genannten Schriften mit Angabe der Fundorte folgen

---

[1]) Bibliogr. Verzeichniß Nr. IX.

[2]) Bibliogr. Verzeichniß Nr. X.

[3]) A. a. O. S. 177.

[4]) Vgl. bibliogr. Verzeichniß Nr. XI.

[5]) Vgl. dessen Brief an Horlenius bei Krafft und Crecelius a. a. O. S. 18.

und bemerken, daß die Originaldrucke überall genau beschrieben, die übrigen Ausgaben dagegen, sofern sie nicht größere Abweichungen zeigen, oder aus andern Gründen eine besondere Beachtung verdienen, einfach aufgezählt werden.

I. Thesaurus latinæ constructionis. Coloniæ, Quentell, 1509. — 138 Bll., goth. Typen zweierlei Gestalt, Signatur aij — ziiij u. ꝛ — ꝛiiij. 4°.

Bl. 1a: (T)Hesaurꝰ latine cōstructōis ‖ p q̄ndecim regulas digestus. atqꝫ ex p̄stātissimoꝝ auctori- ‖ tate scriptoꝝq̄ exp̄sse copioseqꝫ citant᷑ ad laudē summi dei, et ad litterarie reipublice utilitatē laboriosissime collectus ‖ Bl. 1b: C‖ Ad lectorē Joannis Murmellij ‖ Ruremundensis hendecasyllabi (folgen 20 Verse). Bl. 2a: Proemiū operis ‖ Incipit proemiū in The ‖ saurū latine ꝯstructōnis p christi sacerdotē Jacobū ‖ Montanū Spirensem ex scriptoꝝ illustriū auctorita- ‖ te ꝛ obseruatōe collectū Ad instātiā Prestātissimi docto ‖ ris artiū ꝛ medicine Joannis wesslingi Physici Mo- ‖ nasteriensis. ‖ Bl. 138a: Imp̄ssum ‖ p̄mitus Colonie in Officina litteraria ingenuoꝝ liberoꝝ Quentell ‖ Anno dn̄i M. CCCCCIX. p̄die Nonas Octobris ‖ Bl. 138b leer.

Paul. Bibl. in Münster und Herzogl. Bibl. in Wolfenbüttel. — Weitere Ausgaben dieses Werkes habe ich nicht gefunden.

II. Odarum spiritualium liber.

1) Ohne Angabe des Ortes, Druckes und Jahres (Deventer, Richard Pafraet c. 1509). — 40 Bll. goth. Typen, Signatur Aij — Giij. 4°.

Bl. 1a: Odarum spiritualium li ‖ ber Clarissimo viro Joanni Elio Illustrissimi ‖ Ep̄i Monasteriē Cancellario per christi sacer ‖ dotem Jacobum Montanum Spirensem nū ‖ cupatus. ‖ Bl. 1b: Proęmium in Odas spirituales ‖ Bl. 2a: Ad poeticę studiosum adolescentem ‖ Joannis Ruremundensis ‖ C‖ Elegia ‖ (folgen 54 Verse.) Bl. 3a: Z. 9: C‖ De gloriosissimo christiane resurrectionis (sic) | triumpho deqꝫ solemnissima paschalis gau- ‖ dij festiuitate Ode tricolos ‖ Bl. 40b: Finis odaꝝ spiritualiū ‖

Diese Ausgabe, wovon sich ein Exemplar auf der Paul. Bibl. in Münster befindet, ist höchst wahrscheinlich die erste. Wie eine Vergleichung der Typen zur Evidenz lehrt, ist sie aus der Officin von Richard Pafraet hervorgegangen.

2) Argentorati, ex ædibus Schurerii, 1513, mense Martio. — 38 Bll. lat. Typen (nur die erste Zeile des Titels hat große gothische Lettern), Sign. Aij—Fiiij. 4°.

Bl. 1a: Odarum Spiritualiũ ‖ Liber etc. bis nuncupatus wie oben. Dann LECTOR EME, LEGE, ‖ FT IVDICABIS. ‖ T. O. ‖ Bl. 1b: C‖ Proæmium in Odas spirituales. ‖ Bl. 38a: Argentorati. Ex Aedibus Schurerij. ‖ Mense Martio. Anno. ‖ M. D. XIII. ‖ REGNANTE IMPERATORE CAES. MAXIMILIANO ‖ PIO FOELICI AVG. ‖ P. P. ‖ (folgt das Druckerzeichen, der Adler des Kaiserreichs mit dem Monogramm des Druckers) Bl. 38b leer.

Univ. Bibl. zu Würzburg, Gießen, Heidelberg, Freiburg, Upsala, Königl. Bibl. im Haag. — Nach Hamelmann, p. 177 erschien ein Auszug aus diesem Werke 1539 zu Basel.

III. Collectanea latinæ locutionis.

1) (Köln, Quentell, c. 1509.)

Bl. 1a: (C)Ollectanea ‖ latine locutiõis. que veluti que ‖ dam progymnasmata sunt ar- ‖ tis cõponẽdarũ eplárũ. ideoqȝ ‖ studiose iuuẽtuti valde necaria ‖ Bl. 1b: Prefatio Christi sacerdotis Jacobi Montani Spiren ‖ sis in collectanea latine locutõis ad spectabilẽ ‖ ac generosum magneqȝ spei Bernardũ Comitẽ iunioreȝ in Ben- ‖ them ꝛ de Steynfordia. Incipit feliciter. ‖

Die Paul Bibl. zu Münster besitzt nur dies eine Blatt. Die Typen sind Quentell'sche. Wir halten diese Ausgabe für das Original.

2) Daventriæ, Rich. Pafræt, 1511. — 36 Bll., goth. Typen, Signatur Aij—Fiij. 4°.

Bl. 1a: Collectanea latine locutio ‖ nis. que veluti quedam progymnasmata sunt ar- ‖ tis cõponẽdarum epl'arũ. ideoqȝ studiose iuuẽtuti ‖ valde necaria ac iam de integro auctoris sui manu ‖ ad unguẽ castigata: sublatis centũ triginta mẽdis ‖ quib⁹ primã editionẽ pre‸ceps calchographorũ in- ‖ curia deturpauit: licet exemplar examussim recog- ‖ nitũ optimisqȝ exaratũ apicib⁹ ante oculos obuer ‖ saretur ‖ ĩi Bl. 1b: Prefatio christi sacerdotis Jacobi Montani etc. Bl. 32b: C‖ Finiunt Collectanea latine locutionis Impressa ‖ Dauentrie in officina lrãria Richardi pafræt M. d. XI ‖ in profesto Michaelis archangeli ‖ C‖ Ad lectorem ‖ C‖ Altera hec est editio Collectaneoꝝ ‖ Bl. 35b C‖ Finitur index ‖ Bl. 36 leer.

Univ. Bibl. zu Göttingen.

3) Ohne Angabe des Ortes, Druckers und Jahres (Köln, Martin von Werden, c. 1511.) — 28 Bll. goth. Typen, Signatur aij—eiij. 4°.

Bl. 1a: Titel, übereinstimmend mit der vorigen Ausgabe bis obversaretur, dann: Ut aūt. q̄q₃ hic ,tēta facilius oc ‖ currāt: dictiones vulgares lepido ₂ ornato sermone in latinitat₃ ‖ usum trahēdas: alphabetico ordine ɔnexas: in fine addidimus. ‖ (folgt der Holzschnitt Martin's von Werden, ein Lehrer auf dem Katheder, zu dessen Füßen vier Schüler sitzen.) Bl. 28b: ¶‖ Finitur Index. ‖

Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel.

4) Ohne Angabe des Ortes und Druckers, 1511. — 4°.

Univ. Bibl. zu München.

5) Daventriæ, Theodoricus de Borne, 1515. 4°.

Univ. Bibl. zu Göttingen.

IV. De passione ac morte Christi fasciculus myrrhæ.

1) Coloniæ, Quentell, 1511. — 44 Bll. goth. Typen (auf dem Titelblatt mit lat. untermischt), Signatur Aij—Hiij. 4°.

Bl. 1a: (D)E PASSIONE AC ‖ morte Christi Fasciculus mir- ‖ rhe. coccineo lugubris metri funiculo colligatus. ‖ Ortwini Gratij Colonie bonas litteras ‖ profitentis. ad lectorē Hexastichon ‖ (folgen 6 Verse) Distichon eiusdem ‖ (folgen 2 Verse). Bl. 1b: ¶‖ Ad famatissimos Integerrimosq₃ Theologie doctores Ja ‖ cobū vimphelingū sletstattinū. ₂ Jodocū Gallū Rubeaquense₃ ‖ Prefatiūcula Christi Sacerdotis Jacobi Montani Spiren ‖ sis in Fasciculū myrrhe De passione ac morte Christi Jesu ‖ Bl. 2a: (C)Lara salutiferi cupimus certamina christi ‖ etc. Bl. 35a Z. 15: ¶‖ Proemiū in librū quartū. Metro Alchaico ‖ Bl. 44b: ¶‖ Impressum ē h° nobilissimū de passione dn̄i opus ‖ Colonie in domo Quentell. M. CCCCC.Xj ad Aprilē. ‖

Univ. Bibl. in Göttingen, Paul. Bibl. in Münster, Herzogl. Bibl. in Wolfenbüttel.

2) Ohne Angabe des Ortes, Druckers und Jahres (Straßburg, Schürer, c. 1513.) — 56 Bll. lat. Typen (nur die erste Zeile des Titels hat große goth. Lettern), Signatur Aij—Iiiij. 4°.

Bl. 1a: De Passione ac Morte || Christi Fasciculus mirrhe. Ja- || cobi Mōtani Spirē. || (folgen die Gedichte des Ortwin Gratius, vgl. die vor. Ausgabe). Ex Secunda recognitione || ipsius authoris. || .'. || Bl. 1b: Ad famatissimos Integerrimosq; Theologie professores, Jodocū Gallū Rubeaquēsem & Jacobū vuim || pfelingum etc. Bl. 56a letzte Z. FINIS. T. O. || Bl. 56b leer.

Univ. Bibl. zu Würzburg. — Die Typen sind dieselben wie in Nr. II. 2.

V. Divæ Elisabethæ, Hungarorum regis filiæ, vita.

1) Ohne Angabe des Ortes, Druckers und Jahres (Deventer, Dietrich von Borne, c. 1511). — 20 Bll. goth. Typen, mit Signatur. 4°.

Bl. 1a: Vita illustris ac dive Hungarorum regis filie conscripta stiloque (sic) elegantissimo opera Christi sacerdotis Jacobi Montani Spirensis. Darunter: Joannis Murmellij Ruremundensis ad lectorem Epigramma (folgen 7 Verse). Bl. 1b: Christi sacerdos Jacobus Montanus Spirensis Honorabilibus ac Christo Jesu devotis Patri fratribusque in urbe Marpurgensi Religiosam primitive ecclesie vitam agentibus Salutem dicit plurimam. Am Schluß: Valete in Christo Jesu perquam feliciter. Ex Monasterio Westualie metropoli Tertio Idus Maias Anno salutis dñi MCCCCCXI.

Vgl. K. W. Justi „Nähere Nachricht von der äußerst seltenen, von Jacobus Montanus Spirensis verfaßten Lebensbeschr. der h. Elisabeth", in der Hallischen Literatur-Zeitung Jahrg. 1817 Nr. 19 S. 150 f. Nach ihm sind auch die nähern Bestimmungen hinsichtlich des Ortes und Druckers gegeben.

2. Coloniæ, Euch. Cervicornus, 1521, mense Junio. — 27 Bll., latein. Typen, Signatur aij—Fiiij. 4°.

Bl. 1a: DIVAE || HELISABET HVNGARO- || rum regis filiæ uita, auctore Ja- || cobo Montano Spirensi, uiro || cum erudito tum docto. || APVD SANCTAM COLO || NIAM, ANNO M. D. XXI. || (das Titelblatt in schöner xylographischer Einrahmung) Bl. 1b: CHRISTI SA- || CERDOS IACOBVS MONTANVS SPIREN. || Honorabilibus etc. wie oben. Bl. 2a: PRAEFATIO || Bl. 3a: INCIPIT VITA || SANCTAE HELISABET, HVNGARORVM || REGIS FILIAE. CAPVT. I. || Bl. 27b: FINIS || Apud Eucharium Ceruicornū Agrippinatem, || mense Junio. ||

Landesbibl. in Kassel, Univ. Bibl. in Prag.

VI. Collectaneorum latinæ locutionis opus secundum.
1) Coloniæ, Euch. Cervicornus, 1517. IV cal. Dec. — 58 Bll., lat. Typen, Signatur Aij—Miij. 4°.

Bl. 1a: Clarissimi viri Jacobi Montani Spi ‖ rensis, collectaneorum latinæ locutionis opus secū ‖ dum, studiosissimo cuiqȝ summæ etiam volup ‖ tati, nedum vtilitati futurum. ‖ Josephi Horlenii Segenen | sis Christi sacerdotis ad puerum elo ‖ quentiæ studiosum. ‖ (folgen 19 Verse). Bl. 1b: Ad eruditissimum fama ‖ tissimūqȝ Juris vtriusqȝ doctorē Martinū Glo- ‖ den etc. Bl. 2a: Collectaneorum latinæ locutionis ‖ opus secundum fœliciter incipit. ‖ caput primum. ‖ Bl. 58a in der Mitte: (‖ Finis secundi Collectaneoℛ operis Jacobi Montani ‖ Spirensis. ‖ (‖ Coloniæ in ædibus Eucharij Cerui- ‖ corni, Anno ꝟginei partus ‖ M. D. XVII. quar ‖ to cal'. De- ‖ cemb. ‖ Bl. 58b leer.

Königl. Bibl. im Haag, Univ. Bibl. in München und Upsala. (Ich verdanke die Beschreibung dieser und der folgenden Ausgabe der Güte des Herrn Oberbibliothekars Dr. Campbell im Haag).

2) Daventriæ, Alb. Pafræt, 1521, mense Jan. — 58 Bll., goth. Typen, Signatur Aij—Miij. 4°.

Bl. 1a: (C)Larissi- ‖ mi viri Jacobi ‖ Mōtani Spi- ‖ rensis: collectaneorū latinę ‖ locutionis opus secūdum: ‖ studiosissimo cuiqȝ summę ‖ etiam voluptati: neduȝ vti- ‖ litati futurum. ‖ (in schöner xylographischer Einrahmung, im untern Theile derselben das Monogramm Pafraet's |A|P| Bl. 1b: Ad eruditissimum famatissimūqȝ Juris vtriusqȝ doctorem ‖ Martinū Gloden ‖ etc. Bl. 58a Z. 11: (‖ Dauētrie in ędibus Alberti Pafradi: An ‖ no virginei partus vicesimo ꝑmo ‖ supra sesquimillesimum ‖ Mense Janua- ‖ rio. ‖ Bl. 58b leer.

Königl. Bibl. im Haag.

VII. Divi Pauli apostoli vita. Coloniæ, Euch. Cervicornus, 1518, cal. Jun. — 47 Bll., lat. Typen, Signatur A_2—K_3. 4°.

Bl. 1a: DIVI PAVLI APOSTOLI VI ‖ ta, carmine Heroico fœlicissime descri- ‖ pta, ab Jacobo Montano Spi- ‖ rensi, uiro undiqua- ‖ qȝ docto. ‖ EPIGRAMMA ‖ ad Lectorem. ‖ (folgen 12 Verse) Bl. 1b: AD VENERABILEM, GENERO- ‖ sumqȝ & eximium uiℛ dominum Theodericum Scha- ‖ de, principis ęcclesiæ

Monasteriensis decanum, Christi || sacerdotis Jacobi Montani Spirensis in Heroa Tarsen- || sem præfatio. Bl. 2a Z. 13: INCIPIT PROOEMIVM IN HE || ROA TARSENSEM. Bl. 18a: Finit primus liber, Incipit secundus || Bl. 47a Z. 17: C|| Heros Tarsensis finitur. || Bl. 47b Z. 12: C|| Coloniæ apud Eucharium Cer- || uicornum. Anno uirginei partus. M. D. XVIII || Calendis Junij. || (folgt ein Holzschnitt.)

Paul. Bibl. in Münster.

VIII. Hymni per dies festos totius anni (vario carminum genere). 1) Coloniæ (Hamelmann, p. 176). 2) Monasterii, 1533 (Driver, bibl. Monast. p. 93. Vgl. Niesert, „Beiträge" S. 32 und Hamelmann, a. a. O.)

IX. Elegantiæ terminorum.

1) Coloniæ, Euch. Cervicornus, 1521. — 18 Bll., goth. Typen (mit Ausnahme des Titels und der Vorrede), Signatur Aij—Diiij. 4°.

Bl. 1a: Elegan || tiæ terminorum per || Christi Sacerdotem Jacobū || Montanū Spirensem recogni- || tae, ac repurgatæ. || Apud Sanctam Colo || niam, An. M. D. XXI. Bl. 1b: Christi sa- || cerdos Jacobus Montanus Spiren- || sis, ingenuis ac studiosis scholasticis Heruordiæ in Curia stu- || dentium commorantibus, charissimis auditoribus suis || S. D. || Unterzeichnet: Heruordiæ || Idibus Martijs, Anno salutis nostræ M. DXXI || Bl. 2a: De elegantiis terminorum || ex Laurentio Valla: et quorundam aliorum: se- || cundum ordinem alphabeti breuiter collectis. || Bl. 18a: Colonię apud Eucharium || Ceruicornum. || Bl. 18b in Holzschnitt.|

Bibl. zu Helmstedt.

2) Elegantiæ vocabulorum ex Laur. Valla etc. Coloniæ, Euch. Cervicornus, 1525. 8°.

Panzer, Annal. typogr. B. VI, p. 394, Nr. 428.

3) Elegantiæ vocabulorum ex Laur. Valla, Frontone, Capro, Agrastio Nonioque in ordinem redactæ. Antwerpiæ, 1526. 8°.

Herzogl. Bibl. in Wolfenbüttel.

X. Centuria epistolarium formularum. Coloniæ, Euch. Cervicornus, 1525, mense Maio. — 72 Bll., lat. Typen zweierlei Gestalt, Signatur A_3—R_4. 4°.

Bl. 1a: CENTURIA ‖ EPISTOLARIUM FOR- ‖ mularū sermone cum, ut aiunt, uul- ‖ gari, tum latino studiosæ iuuentuti, ‖ ita, ut quadam uerborū copia, quic- ‖ quid sese obtulerit, docte effari pos- ‖ sit, per doctissimū uirum IACOBVM ‖ Montanum Spireñ. recens edita. ‖ Apud sanctam Romanorum Agrippinam, ‖ in ædibus Eucharij Ceruicorni, Anno ‖ M. D. XXV. Bl. 1b: CHRISTI SA ‖ CERDOS IACOBUS MONTANVS SPIREN- ‖ eximio studiosæ iuuentutis moderatori Ro- ‖ dolpho Batrochomylæ, S. D. P. ‖ Bl. 61a: Epistolarum Centuriæ finis. ‖ EPISTOLARVM INDEX. ‖ Bl. 71a: FINIS INDICIS ‖ RODOLPHI BA ‖ TRACHOMYLAE AD STVDIO- ‖ SVM PVERVM EPIGRAMMA. ‖ Bl. 71b: Sumptu & ære Eucharij Ceruicorni, apud inclytam Vbio ‖ rum Coloniam, mense Maio. ‖ Bl. 72a leer, Bl. 72b das Druckerzeichen.

Paul. Bibl. in Münster.

XI. Castigationes in Ambrosii Calepini lexicon, excusæ (cum Calepini dictionario) Coloniæ apud Joannem Præl.

Hamelmann (nach Geßner) p. 177.

Empfehlungsgedichte schrieb Montanus u. a. zu folgenden Werken.

1) J. Murmellii comment. in Aur. Prudentium Clementem, Colon., Quentell, 1507, X cal. Jun. — Bl. 1b: Jacobi Mōtani Spirēsis p̄sbyteri ad lectorē epigrāma. (16 Verse.)

Ein Exemplar dieser äußerst seltenen Schrift besitzt die Paul. Bibl. in Münster.

2) J. Murmellii elegiarum moral. libri IV. s. l. & typogr. n. (Köln, Quentell) 1508. — Jacobi Montani Spirensis ad lectorem hendecasyllabi (18 Verse).

Paul. Bibl. in Münster, Univ. Bibl. zu Marburg, Gießen und Würzburg. Landesbibl. zu Kassel.

3) Theophili Brixiani de vita solitaria et civili. Colon., Mart. de Werdena, 1510, post festum Ambrosii. Bl. 1b: Ad Lectorem Epigrāma Fratris Jacobi Montani Spirensis (19 Verse).

Bibl. zu Helmstedt. — Dasselbe Epigramm in der spätern Ausgabe: Monast., Theod. Tzwyvel, 1520, beschrieben von Nordhoff „Altmünsterische Drucke" a. a. O. Nr. XIV.

II.

Zwölf „Zeitungen"

aus dem dreißigjährigen Kriege.

Herausgegeben

von

J. B. Nordhoff.

Ein starker Quart=Band der Königl. Paulinischen Bibliothek, zu Münster früher Eigenthum der Jesuiten, enthält eine ansehnliche Reihe publicistischer Druckschriften aus den Jahren 1614—1631, welche mit geringer Ausnahme politische, confessionelle und kriegerische Zeitläufte des deutschen Reiches innerhalb der genannten Jahre behandeln. Sie sind zum Theile mit Angabe der Drucker und Druckorte (vorzugsweise München, Frankfurt, Köln) erschienen, zum Theile bloß mit der Jahreszahl ohne nähere Angabe der Abfassung und Drucklegung. Zu den letztern zählen mehrere „Relationen", „Berichte" oder „Zeitungen" über Ereignisse und Schlachten des dreißigjährigen Krieges vom Böhmischen bis zum niedersächsischen Schauplatze; zwölf davon betreffen insbesondere die ligistisch=Tillyschen Kriege in der Pfalz und Norddeutschland und zwar vier die Jahre $16^{22}/_{23}$, sieben andere die Zeiten von $16^{26}/_{27}$,[1]) und eine die Zerstörung Magde=

[1]) Sonst betreffen an Druckstücken dieser Zeit speciell Westfalen und zwar Lippstadt ein „Bericht" 1622 (vgl. Opel, der niederſ.=deutsche Krieg I., 323) Paderborn ein Gedicht „Paderb. Wegweiser" (1622 bei Opel u. Cohn, der dreißigj. Krieg 1862 S. 152) und Osnabrück eine Wahrhaffte Erzehlung 1626 (vgl. Mitth. des hist. Vereins zu Osnabrück X. 267).

burgs. Die zwölf [1]) dürften einen wörtlichen Abdruck verdienen. Sie sind nämlich, sofern ich die Bearbeitungen der einschlägigen Zeitereignisse vergleichen konnte, weder irgendwo im Contexte, noch der äußern Beschaffenheit nach (bibliographisch) publicirt [2]), und den älteren Quellenwerken entweder unbekannt oder nur im allgemeinen conform; die letztern enthalten an den bezüglichen Stellen theils mehr, theils weniger oder zeigen in gewissen Einzelheiten auf dieselbe Quelle, welche auch der Zeitung vorgelegen zu haben scheint. Ergibt daher eine Vergleichung der verwandschaftlichen Stellen in diesen und jenen nur ein unsicheres Resultat in Bezug auf ihr gegenseitiges Verhältniß, so würde eine Aussonderung nud die Publikation derjenigen Bestandtheile, die sich in den alten Quellenwerken nicht finden, die betreffenden Zeitungen so durchlöchern, daß sie nicht bloß in sich zerstört, sondern wiederum nur unter Zuhülfenahme der Quellenwerke verständlich und brauchbar würden.

Nur einzelne Stellen oder Partien, die bereits in andern Zeitungen oder sonstwie publicirt vorliegen, können übergangen werden, zumal wenn sie anderweitige, als Kriegsbegebenheiten, enthalten.

Sonst dürfte eine wörtliche Wiedergabe der Stücke nicht minder den Wünschen der Forscher, welche den großen Krieg für sich behandeln, wie jener der Landschaften, welche von demselben heimgesucht wurden, entsprechen.

Man mag über diese schnell entworfenen und parteiischen Schriftstücke urtheilen, wie man will, sie an Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit — gewiß mit Recht — den archi-

---

[1]) Nr. VII. ist in duplo vorhanden.

[2]) Selbst jene über die Zerstörung Magdeburgs fehlt in G. Droysens reichhaltigem Kataloge loser diese Katastrophe betreffender Drucke — in den Forschungen z. d. Gesch. III. 583 ff. 593. Vgl. auch die abseits liegenden Quellenpublicationen in Hormayrs Taschenbuch für die vaterl. Geschichte verzeichnet im Jahrgang 1849 S. 308.

valischen Quellen nachstellen, immerhin bringen sie über Thatsachen, Persönlichkeiten, Ortschaften und über die Situation gemeinweg ausführlichere Einzelnheiten, die nach dem Standtpunkte des Verfassers richtig abgeschätzt ein brauchbares Material jedenfalls einschließen. Die vorliegenden behandeln die Hauptbegebenheiten des niederdeutschen Krieges unter Tilly und jene der Dänischen Zeit ziemlich anschließend. Auch damals wurden, das lehren diese Zeitungen, die Kriege nicht nur im Felde und mit den Waffen, sondern auch mit der Feder und vor der öffentlichen Meinung geführt. Was damals Zeitungen bedeuteten d. h. wie sehr sich die Masse nach gedruckten Berichten sehnte, wie sehr die Parteien solche zu verbreiten strebten, um moralische Eroberungen je für sich und Meinungsniederlagen für den Gegner zu bewirken, bekundet die Unzahl derartiger Flugblätter jener Zeit und verraten Auslassungen, wie folgende: „wir hoffen stündlich neue Zeitung" (Nr. V) „den Verfolg (nämlich durch eine Zeitung) gibt die Zeit", (Nr. I), oder „das wird seiner Zeit communicirt werden". Namentlich bekunden Nr. XII. und der Eingang von Nr. VII unserer Zeitungen, wie haufenweise solche Schriftstücke, zumal bei Volkszusammenkünften und Kirchweifesten verbreitet wurden, diese und Nr. VI, wie tendenziös angeblich die eine Partei gegenüber der andern die compromittirendsten Begegnisse darin als rühmliche Errungenschaften umzudeuten und auszuposaunen pflegte.

Die vorliegenden vertreten in geschickter Fassung und treffender Diction die kaiserlich-ligistische Sache, lassen deren Errungenschaften ebenso wie die Schlappen der Gegner in das grellste Licht treten, führen die Schicksale der Feinde auf den Finger Gottes zurück, wieder und wieder mit der Nutzanwendung, daß es ein vergebliches Bemühen sei, wider die legitime Obrigkeit zu streiten.

Sie erscheinen wie halboffizielle Kriegsbulletins, inspirirt vom Tillyschen Hauptquartier und erlassen, sobald ein Erfolg

errungen oder eine, zumal unwahre Nachricht des Feindes abzuschwächen oder zu widerlegen war. War doch Tilly so empfindlich, daß er bekanntlich gegen Schmähliebellen seinerseits Proclamationen und öffentliche Anschläge erlassen oder ihre Urheber dem Gesetze überantwortet hat [1]). Wirklich verlief für ihn das Kriegsglück so günstig, daß er in der Regel die Proclamationen feindlicher Siege und Triumpfe als offenkundige „Landlügen" abweisen konnte. Vereinzelt kommen anderweitige politische und Ortsereignisse in diesen Flugschriften vor, — sei daß man ihnen ein allgemeineres Interesse verleihen oder damit die eigendliche Tendenz der Siegesposaune verdecken wollte; den Hauptinhalt machen die Kriegsberichte aus und den officiösen Charakter verraten Haltung und Fassung: so die Anonymität in Druckort und Drucker und namentlich gewisse Aeußerungen. „Wir"- heißt es, Nr. V und VIII, „hoffen stündlich gute neue Zeitung", „wir erwarten annoch Einzelheiten", „wir hoffen in Kurzem etwas Weiteres zu avisiren", wir, nämlich die siegreichen Ligisten und Verfasser der Flugschriften. Wenn Nr. VII und Nr. IV bezeugen „diese Avisen sind den 24. März ... an den Herrn General (Tilly) angelangt" ferner „es schreibt der Mansfelder an Limbach ... den Boten haben die Kaiserlichen aufgefangen", so gelangten die dadurch gewonnenen Neuigkeiten doch wohl durch die Kaiserlichen oder vielmehr zuerst durch diese ihre Zeitungen in die Oeffentlichkeit. Gewisse Auslassungen in Nr. III und V und der Eingang von Nr. VIII über die Niederlage des Braunschweigers beziehungsweise der Dänen klingen deutlich an gewisse Stellen der bezüglichen Berichte Tillys [2]). Da erklärt sich auch der triumphirende Ton zu Gunsten der kaiserlichen Sache und die Reverenz, womit „der Herr General Tilly" oder „Se.

[1]) O. Klopp, „Tilly" I. 352.

[2]) Vgl. v. Villermont Tilly, deutsche Ausg. 1860. S. 654, 734, 738.

Excellenz" oder „unser alter Vater Tilly" genannt wird. Kurzum das Material lieferte das Tillysche Hauptquartier, die Redaction wurde vielleicht, der Druck sicher, in Territorien oder Städten besorgt, die Fühlung mit demselben hatten.

Die Zeitungen zeigen nämlich mit Ausnahme der beiden ersten und der letzten unter sich eine nähere typographische Verwandschaft, so Nr. III und IV auf der einen, V — XI auf der andern Seite, V — IX der letztern Gruppe auch dasselbe Reuterornament, und selbst bei der typographischen Verschiedenheit sogar I und XI dasselbe geometrische, III, VII und VIII dasselbe Masken-Ornament. Doch kann dabei diese Verschiedenheit in Presse und Druckort bestehen bleiben, insofern doch die Zierholzstöcke fabrikmäßig angefertigt und nach verschiedenen Gegenden an die Drucker vertrieben wurden. Immerhin fällt eine gewisse äußere Verwandschaft bei 10 Stücken auf, und lassen sich für diese, wenn man die typographischen Besonderheiten streng betont, doch nur zwei verschiedene Pressen annehmen. Das Maskenornament kommt damals in der Frankfurter und schon früher in der Paderborner [1]) Presse vor. Da jedoch die gruppenweise verwandten Blätter sämmtlich Kriegsereignisse Norddeutschlands oder Niedersachsens zum Gegenstande haben, so wird man schwerlich für den schnellen Druck eine ferne Stadt wie Frankfurt aufgesucht haben [2]), zumal der Verkehr dahin wohl in der Regel unsicherer und beschwerlicher war, wie nach einer benachbarten Presse Niederdeutschlands. Sollte nicht die größere Reihe der druckverwandten Stücke aus

---

[1]) So mehrmals an der bei Math. Pontanus (Brückner) 1602 erschienenen Agenda eccles. Paderbornensis.

[2]) Höchstens für Nr. III und IV bis 1623, zumal von Villermont a. a. O. S. 656 einen Rapport Tillys über die Stadtlohner Schlacht als Kölner Druck, einen Nachdruck davon als Augsburger und eine Relation darüber als Ingolstädter Druck vou 1623 benennt. (Vgl. Nr. III.)

einer Officin Westfalens hervorgegangen sein, das nach 1623 von Feinden vorerst so gut wie frei und demgemäß selbst den Gegnern Tillys ein Dorn im Auge war als ein Hinterland, aus welchem das Heer der Liga seine Zufuhr bezog.[1] Ein sicherer ihr ergebener Platz war Münster und wie Christian von Braunschweig zu Paderborn[2]) 1622 20/4 eine ihm ergebene Presse privilegirte, so mag nach dessen Besiegung Tilly die frühere zu seinen Diensten wieder eingerichtet haben. Jedenfalls suchen wir die Pressen der meisten vorliegenden Zeitungen zuerst in Münster und Paderborn und dürfen damit vielleicht in Zusammenhang bringen, daß der sie mit andern verwandten Schriften umfassende Sammelband am Schlusse des letzten Blattes, welches zugleich das letzte Blatt der Zeitung Nr. XII vom Jahre 1631 ist, die Inschrift hat: Collegij societ. Jesu Mon. Ao 1632, wie dann thatsächlich die Jesuiten Westfalens schon früher in den Wirren des dreißigjährigen Krieges auftreten und insbesondere die Münsterischen bei den Verhandlungen des Westfälischen Friedens eine geradezu bedeutsame Rolle spielten.

Zum Behufe der Publication habe ich das Titelblatt und mehrfach auch den Schluß der Zeitungen in der Orthographie und Type des Originals wiedergegeben, den übrigen Theil des Textes nach der heutigen Ausdrucksweise doch so, daß er sich zunächst dem Original anschließt und dessen Eigenart wiedergibt — ein Verfahren, welches dem Gemeinverständnisse Rechnung trägt[3]) aber bei dem abweichenden Gebrauche der Collectivwörter und Hülfszeitwörter vielfachen Schwierigkeiten begegnete. Stellenweise wurde der

[1]) Vgl. die Drohung des Herzogs von Weimar gegen Münster und Osnabrück 1626 bei O. Klopp a. a. O. I. 300 u. Tillys Brief bei v. Villermont S. 723.

[2]) Vgl. meine Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus 1874 S. 210.

[3]) Vgl. J. Grimm Altd. Bll. II. 138, Hoffmann, Weim. Jahrb. IV. 224.

Terminus des Originals oder ein von der heutigen Construction gebotenes Wort in Klammern eingeschoben oder, wo es geraten erschien, der ursprüngliche Wortlaut zumal bei zweifelhaften oder mehrdeutigen Ortsnamen unter „ “ gebracht oder zum heutigen Laute hinzugesetzt. Der Ausdruck der Zahlen und nicht minder die Wendungen und Figuren wurden, soweit es sich mit der Verständlichkeit vertrug, beibehalten und damit nach Möglichkeit auch das Colerit der alten Darstellung gewahrt. Bibliographie und inhaltliches Interesse dürften damit gleichzeitig zu ihrem Rechte gekommen sein.

I.

Fol. 1ᵃ Copia | Eines Glaubwürdigen | Schreibens auß Frankfort, vom 21. unnd | 22. Junij, wie das die Bäyrische unnd Hal | berstatische Armada ein sehr starkes Treffen | zwischen Höchst und Cronburg mit einan | der gehalten, und die Bäyrische den | Sieg erhalten. Neben dem auch, wie Höchst widerumb ero | bert worden, und alle Soldaten so darinn | gelegen, niedergehawen.

(Zierholzschnitt, darstellend ein innerlich zu einem Dreieck verflochtenes, äußerlich lose verschlungenes Linienwerk.)

Gedruckt im Jahre 1622. 2 Bll. 4⁰.

Fol. 1ᵇ Aus Frankfurt vom 21. und 22. Juni. Gestern haben die Bairische und Halberstädter Armada fast den ganzen Tag zusammen scharmützirt und gestritten und weil die bairische gleich anfangs ihren Vortheil gewahrt, ihre Stücke aufgepflanzt und mit Hagelschuß dem Feinde viele Reiter erschossen. Ein Stück wurde diesen verdorben, ein anderes sprang, ein drittes wurde verlassen, der Feind zertrennt und in die Flucht geschlagen. Von den Halberstädtischen retteten sich viele durch den Main, viele auch über die zu Höchst gebaute Brücke, andere nach der Höhe. Man sagt hier, es seien ein Herzog von Weimar, ein Graf von Sty-

rum, einer von Fleckenstein, ein Graf von der Lippe und viele vornehme Capitains und Obersten geschossen, etliche auf dem Platze geblieben, und eine große Menge Volkes im Main ertrunken — so daß die Gebliebenen, Ertrunkenen und Gefangenen, meistentheils Fußvolk, auf 6000 geschätzt werden; auf kaiserlicher Seite sollen nicht über 40 gefallen sein.

Gestern spät Abends langten die gesprengten Halberstädtischen Reuter in großer Unordnung bei hiesiger (heischer) Stadt an, campirten die Nacht im Walde und in den Gärten. Dabei lassen sich viele Befehlshaber bis auf den Tod verwundet finden. Herzog Christian ist mit etlichen Cornet Reitern eine Stunde nach der Schlacht über die Mainbrücke dem Mansfelder zugezogen: es ist also die weitbeschreyte Halberstädtische Armade schier ganz zertrennt, Höchst auch in der Macht erobert und Alles, was darin gefunden, niedergehauen, denen im Schlosse aber Quartier gegeben. —

Die Kaiserlichen haben fast die ganze Bagage des Hälberstädters und (wie wohl zu erachten) eine überaus große Beute an Geld und andern Sachen bekommen. Die Halberstädtischen brachten noch zwei Wagen mit Geld davon, wurden jedoch von den Crabaten heftig verfolgt, — etliche Braunschweiger sind noch heute bei hiesiger Stadt von den Bairischen erschlagen.

Vom 22. dess. Monats.

Nach diesem glücklichen Treffen haben die Kaiserlichen, weil in diesem Quartier keine Halberstädter mehr vorhanden, gestern wieder Kehrt gemacht und ziehen theils gen Steinheim, theils höher hinauf, sie haben das schon vor dem Treffen beschossene und mit Accord eingenommene Rödelsheim wie auch Höchst besetzt und verlassen und wiewol sie den 400 Soldaten des Schlosses Höchst Quartier und einen Abzug mit weißen Stäben versprochen haben, sind solche doch wegen ihres vorhin verübten großen Muthwillens alle niedergehauen. Heute hat man zu Höchst noch viele Braun-

schweigische Soldaten in den Kellern und auf den Böden gefunden, welche alle erlegt worden.

Viele Halberstädtische Soldaten, welche sich nach „Cronberg" retirirt hatten, sind herausgeschafft und im Felde erlegt worden. Sonst sind gestern noch 400 Halberstädter Reiter, so sich beim Main versteckt, mit Nachen übergesetzt und also davon gekommen.

Die in Höchst niedergehauenen Soldaten werden in den Main geworfen („geführt") die Fischer finden überaus stattliche Beute bei den ertrunkenen Halberstädtischen Reitern, gleichfalls viel Musketen, Pieken, Pistolen und allerlei Kriegsrüstungen.

Vom 25. d. M. ein absonderliches Schreiben.

Jetzt wird avisirt, der von Braunschweig mit dem zu Höchst übergesetzten Volke sei von den Spaniern und Baiern in der Bergstraße angegriffen und geschlagen.

Die vor diesem im Darmstädter Lande gehaltene Schlacht „continuirt" noch, 4000 sind erschlagen; der Pfalzgraf von Birkenfeld, ein Graf von Mansfeld, ein Oberster Goltstein gefangen, Graf Ernst von Mansfeld hat die Hand Gottes gerührt; unter den Todten hat sich ein junger Markgraf von Durlach in rothen Kleidern gefunden, der Pfalzgraf Friedrich sich mit andern gen Manheim geflüchtet.

Es ist also die Pfälzer und Halberstädter Armada in die Flucht geschlagen.

Zu Tabor in Böhmen sind von dem Kaiser 5000 Cosacken angelangt, welche nach der Pfalz ziehen sollen.

Der Landtag in Ungarn währt noch, die Kaiserin soll zur Königin in Ungarn gekrönt werden.

Wie man sagt, wäre der alte Graf von Turn, indem er unbekannter Weise nach der Pfalz ziehen wollte, zu Geisenfeld bei Ingolstadt gefangen. „Den Erfolg gibt die Zeit."

II.

Fol. 1ᵃ Copia | Schreibens einer Für | nehmen Personen auß dem Kays. Feldt | läger vom 22. Junij, das Treffen belangendt, welches | zwischen der Käyserlichen Armada und dem von | Halberstatt underhalb Frankfurt | nechst bey Höchst ge | halten. |

Auch neben einer Copy eines Schreibens | auß Edenburg in Ungarn, wie der Türkische | Käyser sampt etlichen seinen Favoriten | umbkommen |

(Holzschnitt: eine Maske in linearem jederseits mit Mascaron besetzten Renaissance-Ornamente.

Gedruckt im Jahr 1622. | 4 Bll. in kl. 4⁰ mit Signaturen.

Fol. 1ᵇ Copie eines Schreibens einer vornehmen Person aus dem kaiserlichen Feldlager vom 22. Juni.

Ewer 2c. berichte ich hiermit, daß letztverflossenen Montag, den 20. dieses, eine Stunde unterhalb Frankfurt nicht weit von Höchst, der Don Gonsales und Monf. Tilly mit beiden Lagern die von Halberstadt mit seinem ganzen Volke zu Roß und zu Fuß angetroffen, an welchem wir ihn, nach voraufgegangenen kleinen Scharmützeln, mit gesammter Macht so stark angegriffen „(zugesetzt)", nachgedrückt und zertrennt haben, daß er anfangs einen guten Posten und Paß, den er nicht ohne besondern Vortheil innehatte, zu verlassen und sich nach Höchst mit großem Verlust der Seinigen zurückzuziehen genötigt worden ist, woselbst ihrer Viele den Main über eine selbstgemachte Brücke passirten, er, der von Halberstadt aber, zu Pferde durch den Main gesetzt ist. Und wiewol ihm von den Unsrigen während der Zerstreuung nicht sehr viele umgebracht wurden, sind ihm doch der mehrere Theil („ist ihm doch mehrentheils") beim Uebersetzen der Brücke, weil selbige ziemlich schmal gewesen, ertrunken, Andere hin und wieder ausgerissen, welche hernach von den Unsrigen ereilet theils niedergehauen, theils in den Main-

zischen Aemtern und Städten in Verhaftung genommen wurden. Viele sind von den Bauern erschlagen, im Schlosse zu Höchst bei 4= oder 500 gefangen, alle seine Bagage sammt 3 Stück Geschütze und deren Munition, vieler Gewehre und Rüstung im Stiche geblieben, so daß er mit einem sehr kleinen Haufen und angefähr 6000 Mann — mehr hat er nicht zusammenbringen können — entflohen und sich nach Darmstadt begeben hat mit dem Vorhaben, zu dem Mansfelder zu stoßen. Bei diesem Ausreißen sind an die anderthalb hundert unserer Soldaten auch 5 zu Paderborn gefangene Väter der Gesellschaft Jesu erlöst (erledigt) worden.

Sonst wird von Solchen („etlichen"), welche an der Stelle des Scharmützels gewesen und den ganzen Verlauf umständlich wahrgenommen haben, referirt, daß der Graf von Styrum vor Rödelheim erschossen, der Graf von Liebenstein an Main ertrunken sein solle; wohin der Fürst von Weimar gekommen, ist unbekannt; der von Halberstadt soll auch bei dem Mansfelder nicht angekommen sein, daher man vermutet, er wäre im Main ertrunken. Wie dem ist, wird die Zeit geben; denn so lange sein todter Körper nicht gefunden, wird daran gezweifelt. Der Obriste von Kniphausen ist vor Höchst durch einen Arm geschossen und zu Frankfurt, wohin er sich zur Cur begeben, von dem Monf. Tilly arretirt (verarrestirt) worden.

Dienstags, den 21. Juni, sind 185 Halberstädtische Officiere aus Frankfurt geritten, über die Brücke durch Sachsenhausen passirt, aber am Schwanemer Walde von den „Crabaten", und ebenso noch 1000 zu Pferde, die, um sich zu salviren, sich nach Darmstadt begeben, von den Kaiserlichen niedergehauen worden.

Es wird gesagt, dem von Halberstadt wären aus Frankfurt Hölzer, Bord, Anker und Zimmerleute zum Schlagen einer Brücke zugesandt worden; Monf. Tilly sei deswegen

unzufrieden und will die Personen, so dazu geholfen, geliefert haben.

Es sollen von dem Landgrafen in Hessen über 1000 Bauern geschickt sein, die zu dem von Halberstadt stoßen sollten, und diese gleichfalls niedergehauen sein.

Man sagt weiter, daß es bei dem Main her von Frankfurt bis nach Kelsterbach auf dem Felde voll von Pferden und todten Körpern gelegen.

Zu Höchst sollen von den Halberstädtischen am Donnerstag, den 23. dieses, an 1000 Leichen („Cörper"), so im Main ertrunken, begraben — alle in ein Loch geworfen — sein.

Aus Mainz wird weiter vom 23. berichtet, es sollten 300 Bagage-Wagen, darunter 5 mit Gold beladen, abgefaßt (bekommen) sein.

Fol. 3ᵃ. Aus Frankfurt vom 23. Juni.

Es (das Gerücht?) continuirt sich, daß Mittwoch, den 15. dieses, der von Halberstadt sei gegen Abend um 4 Uhr bei Frankfurt angekommem und habe Quartier genommen in den Mainzischen Flecken Ober-Ursel, Erlebach, Stürstadt und den Ortschaften ringsum; Donnerstag, den 16., morgens um 3 Uhr habe er Höchst durch einen Trompeter auffordern lassen, dessen Einwohner (welche) geantwortet hätten, daß sie ihm Nichts zu Willen wüßten, als „Kraut und Loth". Er habe dann zum zweiten und dritten Male Quartier begehrt, und, als er keinen andern Bescheid bekommen, das Städtchen mit 3 Stücken beschießen lassen. Die Besatzung hat sich jedoch tapfer und männlich gehalten bis Mittags um 4 Uhr; an hundert Personen sind erschossen, der Oberst von Kniphausen ist durch einen Arm getroffen, welcher sich zu seiner Heilung hat nach Frankfurt führen lassen. Wie nun kein Ersatz vorhanden, haben sie sich (die Höchster) durch die Flucht über den Main theils nach Frankfurt, theils nach Mainz begeben. Der von Halberstadt hat sich also des Städtleins bemächtigt und was er darin ge-

funden, niedergehauen, Freitag den 17. Callbach, Ober-Erlebach, Stuttlingen, Sassenheim, Stürstadt, Kürdorf, Weißkirchen, das Städtchen Ober-Ursel, so alle Mainzische, in Brand gesteckt, das Dorf Niet, allernächst bei Höchst gelegen und dem Grafen von Hanau zuständig, gleichfalls angesteckt unter dem Vorgeben, es möchten sich (Fol. 3ᵇ) die Kaiserlichen daselbst verschanzen, „Soden und Solsbuch", der Stadt Frankfurt gehörig, gleichergestalt niedergebrannt. In Summa, es ist ein solches Brennen gewesen, daß es über die Maaßen zum Erbarmen (ist). Samstag den 18. hat sich der von Halberstadt nach der Königsteiner Höhe begeben, als wollte er einen Anschlag auf Cronberg und Königstein machen, Nachmittags aber gegen Abend ist die kaiserl. Armada um Frankfurt angekommen, indessen noch viele Halberstädtische in der Stadt waren, welche vorher viel Muthwillen verübten, dann aber, als sie von der kaiserl. Armada um Frankfurt vernommen, ist ihnen an Muth Etwas entfallen. Die kaiserl. Armada hat sich (theils) beim „Fridburger" und Bockenheimer Thor, so best sie konnte, einquartirt, 18 grobe Stücke bei sich gehabt, Freitag den 19. Nachmittags sich bei Dürstadt abwärts auf Bockenheim und Nödelheim gewandt und im freien Felde quartiert. Montag den 20. um 10 Uhr fortgerückt hat sie zwischen Höchst und Eschborn auf freiem Felde den von Halberstadt angetroffen, das grobe Geschütz auf ihn (sie) abfeuern lassen, dadurch etliche Cornet Reuter und das Fußvolk mehrentheils getrennt worden. Darauf wurde tapfer in die Halberstädtischen „angesetzt", bis diese sich endlich auf die Flucht begaben nach der Brücke, welche sie unterhalb Höchst gelegt hatten. Doch das Gedränge ist so groß gewesen, daß ihrer gar viele ersoffen und es sollen der Graf (Fol. 4ᵃ) von Styrum und andere Grafen theils geblieben theils gefangen sein, nachher etliche Crabaten die Halberstädtischen verfolgt und Alles, was sie angetroffen, niederhauen haben auch noch viele, so sich in

den Gärten um Frankfurt versteckt hatten, wie auch diejenigen, welche in der Flucht jenseits Frankfurt in den Tannenwald retirirt waren.

Nach geliefertem Treffen hat sich die kaiserl. Armada nach Hanau begeben und Mittwoch, den 22. wegen des stetigen Regenwetters in die Hanauschen Flecken und Oerter einquartirt; wohin der Zug nun ferner gehen wird, gibt die Zeit.

Nach dem Berichte einiger Glaubwürdigen sollen die Halberstädtischen, welche vor dem Treffen in Frankfurt gewesen, vor den Herbergen auf den Pferden haltend, einer dem andern auf des Teufels Gesundheit (welches erschrecklich anzuhören) zugetrunken haben.

Aus „Edenburg" den 14. Juni.

Ferner kommt eine gar gewisse Zeitung aus Constantinopel, daß bei den Türken noch ein schrecklicherer Aufstand, denn bei den Christen, sich ereignet, indem der größere Theil der „Bassen" und hohen Officiere bei Hof mit Zuthun der Janitscharen den Türkischen Kaiser mit vielen seiner vornehmen Räthe und Favoriten niedergesäbelt hätte wegen seiner großen Crudelität, seines übermäßigen Geizes und weil er wider (Fol. 4b) Willen des Landes eine Kriegs-Expedition nach Mekka (Mecha), ich weiß nicht gegen welchen vornehmen, mächtigen Rebellen unternehmen wollte. Nachdem er also hingerichtet, haben sie seines Vaters Bruder, welcher sonst ruhig in einem Kloster muhamedanischer Secte gelebt, Frieden und Gerechtligkeit liebt und sonst seiner Aufrichtigkeit halber sehr gerühmt wird, zur Regierung befördert, in deren ruhigen Besitz er ist; mit dem vorigen sind zugleich niedergehauen diejenigen, welche die Ungarischen und andere Rebellen mehrentheils „fomentirt", „derwegen die Christen, so sich auff den Türcken wider ihre Obrigkeit verlassen, geringe hilff werden zu erwarten haben". (Holzschnitt: geflügelter Engelskopf in Renaissance-Ornament).

III.

Fol. 1ª Warhaffter und eigentli | cher Bericht, was massen Fürst Christian vonn | Braunschweig Armada im Bisthumb Münster in | Westphalen, den 6. Augusti, im Jahr 1623 gantz | und gar zerschlagen |

Auß wahrhaffter Relation [1]) deren so persönlich | dabei gewesen, und solches mit ihren Augen gesehen. |

(Zierholzschnitt darstellend eine Maske in linearem mit Quasten behangenem Ornament).

Gedruckt im Jahre 1623. 4 Bll. in 4° mit Signaturen.

Fol. 1ᵇ Vorrede an den günstigen Leser.

Es hätte zwar Christian Herzog zu Braunschweig und Bischof zu Halberstadt die beiden starken Correctionen (correctiones), so er im vorigen Jahre eingenommen, sich eine heilsame Warnung und Erinnerung sein lassen sollen, daß Gott aller Rebellion, Aufwiegelung und Meuterei Feind sei. So stände es Andern, so sich seiner hirnblöden, unwissenden Jugend zu gemeinem Landverderben und ihrem Privatvortheil bedienen, besser an, daß sie ihm aus göttlicher Schrift die Geschichten des aufrührerischen Corus, des gotteslästerlichen Senacherib, des ruhmredigen Nicanor und des Kirchenräubers Heliodor vorhielten, als daß sie dem jungen Blut mit erträumten Gedichten ein Maul machten, als ob er der theure Held sei, welcher das Papstthum stürzen, Kaiser Ferdinand aus dem Thron heben, das Haus Oesterreich erniedrigen, dem Pfalzgrafen wieder in den Stegreif helfen, und in Summa im Römischen Reiche das Unterste über sich kehren werde. Weil dies aber unterlassen, jenes in den Wind geschlagen, hat er abermals der göttlichen Gerechtigkeit durch seinen frechen Uebermuth eine Strafe abgenötigt

---

[1]) Vgl. hiermit des Braunschweigers Bericht bei Opel in den Forschungen zur deutsch. Geschichte XIV, 371.

und zwar eine etwas schärfere, als die vorige, nur daß ihm jene, da er die Faust verzieht (verzett), etwas näher an die Haut, diese über sein armes Kriegsvolk gegangen ist, welches er, nachdem er es langsam zusammengebracht, dazu sein eigenes Bisthum und seines H. Bruders Land „übel" verdorben, seinen armen Unterthanen auf den Schienbeinen geschürffet, wie ein redlicher Feldherr auf die Fleischbank geliefert hat, (indem) er der erste gewesen, der das Hasenpanier aufgeworfen, wie folgt.

Fol. 2a. Günstiger Leser, es ist Jedermann bewußt und mehr als landkundig, welchermaaßen Fürst Christian verflossenen Winter bis nunher im Lande Braunschweig und Bisthum Halberstadt eine ansehnliche Armada gesammelt hat in der Meinung, noch einmal sein Heil zu versuchen und den vor einem Jahre empfangenen Schaden wieder „einzubringen".

Fortab bis zum Ende des deutschen Textes, der Fol. 4a mit Finis coronat opus schließt, stimmt die Erzählung wörtlich überein mit dem längern „Warhafftiger und eygentlicher Bericht | des gewaltigen Treffens | So im Bistumb Münster in Westphalen zwischen General Graff Tilly und Hertzog Christian Bischoff zu Halberstads gehalten worden ... Gedruckt zu Frankfurt am Main im Jahre 1623 [1]); der letztere hat bis auf eine Wortversetzung denselben Anfang, wie der kürzere: „Es ist günstiger Leser Jedermann bewußt ... den vor einem Jahre empfangenen Schaden wieder „einzubringen", fährt jedoch erst, nachdem er weitere Nachrichten über die Rüstungen Braunschweigs und Tillys und Briefe der beiden feindlichen Heerführer vom 16. Juli, 3. und 11. Juli 1621 aufgenommen, mit den Worten des kürzeren Berichts fort, entbehrt dessen Finis coronat opus, und eines lateinischen Gedichts, das den kürzern auf Fol. 4b abschließt:

[1]) Derselbe ist nach einem Exemplare des Grafen von Landsberg-Velen-Gemen abgedruckt in der (Westfälischen) Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens (1863) Bd. XXIII, 339—355.

Paraenis ad Christianum ducem Braunswicensem jam tertium fœde cæsum.

Quin tandem positis pacem complecteris armis?
Stulta quid infenso numine bella geris?
Nonne vides cladesque tuas stragesque tuorum
Quîs ipsos hostes illacrymasse liquet?
Stagnant undantes cæsorum sanguine campi,
Terra cadaveribus pene sepulta latet.
Viscera in arboribus pendent, in sepibus artus,
In quos murales detonuere pilæ:
Pars latet in sylvis, partem implicuere paludes
Pars rabida periit, pars peritura fame est.
Quid memorem truncis deformia corpora membris:
Quis in suplicium vita relicta fuit?
Postquam mactandi rabies lassata resedit,
Jamque hebetes gladii, tela retusa forent.
Hæc tu non nescis, cum sint tam publica, solus
Quamvis dissimules illa videre, vides.
Quid juvat, excusso Stimulum percellere calce?
Quid fragili limam rodere dente juvat?
Cede Deo, justae dubita neu cedere causae,
Vincitur is, qui sic vincitur absque probro.

Jedenfalls ist der kürzere „Bericht“ die Grundlage des längeren, dieser nur mit einigen weitern Nachrichten und Correspondenzen ausstaffirt, um desto sicherer die moralische Wirkung bei den Parteigängern Braunschweigs zu erreichen. Die Paraenesis mag dann als eine zu subjective und weniger sachlich auftretende dem ausführlichen Berichte vorenthalten sein, wenn nicht gar aus typographischen Rücksichten, etwa aus Mangel an Raum; darüber zu entscheiden, gestattet uns, in Ermangelung des Originals, die Beschreibung nicht, welche sogar über das Format und Zahl der Blätter schweigt.

IV.

Fol. 1a Zweyfachs New Jahr: | das ist | Wahrhaffter und eigentli= | licher (sic) bericht, was massen die Manßfeldische | Armée zu Olden Oyta im Stifft Münster, den 25. und | 26. Decembris, Newes styls, Im Jahr 1623 | zertrent unnd zerschlagen. |

Am End aber wie der Ungarische Gubernator | zu Newheusel Esterhasi die zurügk ziehende Türken nider | gehauwen, und gute Beut davon bracht, auch wie es | mit der Bethlemsche Armada beschaffen. |

Exurgat Deus, & dissipentur inimici eius. |

Alles auß warhaffter Relation zusammenbracht, | und getruckt. |

Im Jahr 1623. | FerDInanDVs Caesar VIVat DIV. 4 Quart. Bll. ohne Zahlen und Signaturen. Fol. 1ᵇ und 4ᵇ frei.

Fol. 2ᵃ Copie eines glaubwürdigen Schreibens aus Cloppenburg im Stifte Münster gelegen vom 27. December neuen Stils im Jahre 1623.

Demnach der Mansfelder vermeinte, das kaiserliche Volk sei mehrentheils nach Ungarn abberufen, hat er neben dem Fürsten Christian nochmals sein Heil in den Stiftern Münstern, Osnabrück und Minden und ferner im Reiche versuchen wollen, (wie das des Mansfelders an den Obersten Limbach unter 18. December zugefertigte und aufgegriffene Schreiben ausweiset); zu dem Ende hat er, um die Passage zu eröffnen, das Regiment Limbachs vorausgeschickt, welcher auch den 19. December das Städtlein Frisoyte im Stift Münster, worin ungefähr 200 Mann kaiserl. Fußvolks lagen, durch einen Trommelschläger auffordern lassen; weil ihm aber Nichts, als Kraut und Loth präsentirt wurde, hat er mit seinen Leuten in der Nacht zwei Mal und am folgenden Tage um 8 Uhr ein Mal gestürmt; sie (die Feinde) sind aber glücklich abgeschlagen, also, daß sie ins Dorf Oldenoyte weichen mußten, wo sie weitern Succurs abwarteten. Inmittelst sind noch 300 kaiserl. Soldaten in das Städtlein gekommen, nur ist der Obrist Erwitte mit seinem Regiment und zugeordnetem Fußvolk auf den h. Christabend durch Cloppenburg gegen den Feind marschirt, und hat denselben

im Dorfe Oldenoyte, gleich wol in Waffen (weil dessen Ankunft avisirt war) angetroffen, alda eine Zeit lang scharmützirt, endlich hat das Mansfeldsche Volk das Dorf, nachdem es dasselbe in Brand gesteckt, verlassen und auf dem Kirchhofe, um welchen eine hohe starke Mauer geht, reteriren müssen. Alda sind über 150 Mansfeldische todt geblieben, 100 oder mehr in den Morast und ins Oldenburger Land gelaufen, auch an 100 damals gefangen genommen: so ein Capitän genannt Schilder von Essen auf der Ruhr, Wichart Suirbeck von Zütphen, Lieutenant unter Lawich's Regiment, der das Amthaus Cloppenburg in Brand gesteckt; derselbe wurde am nämlichen Tage nach Wildeshausen abgeführt. Dabei hatte es für den Tag sein Bewenden. Am folgenden S. Stephanustage aber wurden alle Frisoytischen Wagen aufgeboten, nach Oldenoyte mit einem kleinen Stücklein geführt, um sie aldort mit Mist zu beladen, welche die bereits gefangenen Mansfelder zur Kirchenmauer anziehen sollten, das Volk in Schlachtordnung (bataglia) gesetzt und zu stürmen begonnen. Als Solches der Feind gesehen, hat er alsbald einen Trommelschläger mit einem ihrer Capitäne heraus geschickt und Gnade begehrt. Diesem ist dann gegen Auslieferung von fünfzehn schönen Fähnlein, aller Gewehre und Bagage, des Obristen Reitpferd ausgenommen, Gnade zugesagt, darauf ist das kais. Fußvolk einer- das Reutergeschwader anderseits, im Ganzen wohl 3000 Mann stark, näher zum Kirchhofe in die Angriffsstellung geführt, es ist sofort der Obrist Limbach, und dessen Oberst-Lieutenant Bellesheim, ein junger Graf von Solms, auch Obrister Lawich herausgekommen. Sie hat der Obrist Erwitte mit Herrn Witzleben, Obrist-Lieutenant der Reiterei, Hauptmann Overlacker und Obrist-Lieutenant Caspar von Hegen in Empfang genommen (Fol. 3a), und wegen ihres zu Oldenoyte angerichteten Brandes heftig gescholten (heßlich ausgemacht)

(Fol. 3b) [1]) und mit andern Officieren und Soldaten nach Frisoyte in Verwahr bringen lassen. Die Gefangenen berichten, es sei nunmehr mit dem Mansfelder gethan, weil ihm nur zwei Regimenter zu Fuß, deren eins ungefähr 150, das andere an 700 Mann zählen soll, und weiterhin 30 schwache Regimenter Braunschweiger Reuterei erübrigten, und jetzo 4 Regimenter, nämlich Limbach, Lawich, Goldstein und das Mansfeldsche rothe zertrennt und über 1000 (Mann) gefangen seien. Damit wäre seine Armee zu Fuß ganz gebrochen und reducirt. Herzog Christian soll sicher auf Christtag mit einer Kutsche und 50 Pferden zu Delmenhorst angekommen sein, gewillt, sich nach dem Braunschweiger Lande zu begeben. Es schreibt der Mansfelder an Limbach, er solle sich frisch halten, er wolle ihn diesen Tag, den 26. entsetzen; den Boten haben die Kaiserlichen aufgefangen.

Fol. 3b und 4a füllt der im Titel angezeigte Bericht über die Niederlage der Türken.

V.

Fol. 1a. Wahrhaffte newe Zeitung, | Was gestalt, die dänische | Armada geschlagen, viel grobe stücke, Fahnen | und Munition erobert, Obristen, Graffen und | Herren gefangen, und Todt geplieben. |

Auß einem glaubwürdigen Schreiben, Datirt | zu Hildesheimb den 28/18 Julij.—

Auch | Weitern Verlauff, wie es mit den auffrürischen Bawren | in Oesterreich beschaffen. |

(Holzschnitt darstellend zwei bewaffnete (gerüstete) Reiter in Profil, den vordern mit einer Pike in der Rechten.)

Gedruckt Im Jahr 1626. 2 Bll. in 4°.

Fol. 1_b. Discite justitiam moniti, et non temnere Divos. [1])

Nachdem Ihre Excellenz Herr General Graf von Tilly die Stadt und Festung Münden an den beiden schiffreichen Wassern der Fulda und Werra gelegen, im Lande Braunschweig, so mit 5 Compagnien zu Fuß ohne die Bürger, deren 800 gewesen, besetzt, (von welchen allein 82 am Leben blieben) mit stürmender Hand eingenommen, (hat er) an die 2462 darin niedergehauen und 1800 Leichen von der Brücke in die Werra werfen lassen, mit gleicher Münze bezahlend, was vorhin den Seinigen widerfahren war. Selbige haben dort eine Zeit lang still gelegen, um die abgematteten Soldaten zu erfrischen und die verwundeten zu heilen.

II. Unterdessen ist die Reiterei besonders hin und wieder um Cassel einquartirt, deswegen Landgraf Moriz, der alte, sehend, daß er dieser Gewalt nicht gewachsen sei, seine jungen Herrn und sämmtliche Hessische Stände in gütliche Verhandlungen mit dem Herrn General Tilly geraten und endlich so weit accordirt, daß gemeldeter Landgraf seinem ältesten Sohne (unter Vorbehalt seines Unterhalts) die ganze Regierung überlassen, selbiger nunmehr regierender Herr pure sich Ihrer Kais. Majestät unterworfen, gebührliche Treue und Huld, ungesperrten Paß und Anderes mehr bei fürstlichen Ehren angelobt, Ihre Excelenz alles einquartiertes Volk abberufen und das Fürstenthum Hessen für dies Mal verlassen und frei gegeben hat.

III. Weil nun der Herr General hinter sich Alles richtig hatte, ist er, um dem Feinde weiter Abbruch zu thun, (besonders weil Se. Excellenz Graf von Anholt unterdessen auch die Stadt Wiedenbrück, so ein fester Ort im Bisthum Osnabrück, per accord eroberte, also ihre Armada frei und auf den Nothfall bereit war) vor Göttingen, so auf dem Revier genannt Leine, gelegen, sehr fest und mit starker

[1]) Auch Sentenz einer Zeitung über die Zerstörung Magdeburg bei G. Droysen a. a. O. III, 583.)

Dänischer Garnison besetzt ist, gerückt, hat dasselbe durch den Herrn Grafen von Fürstenberg, General-Zeugmeistern eine Zeit lang von ferne, endlich ernstlich belagert, untergraben und soweit gebracht, daß, wie man nicht anders weiß, es nunmehr mit Accord soll über (geben) oder doch nicht lange mehr zu halten sein („uber sein, sonsten ohn daß nit lange mehr halten kann").

IV. Dieses nun zu verhindern, haben die Dänischen allerlei Mittel gesucht, und weil sie den Entsatz nicht wagen dürfen, so haben sie eine Diversion versucht, welche ihnen übel geraten ist, wie aus folgendem Schreiben, so den 28. Juli aus Hildesheim gekommen, ferner gemeldet wird.

(Fol. 2a) Anlangend den betrübten Stand dieses Landes, so ist's also damit beschaffen, daß die Dänische Armada, nachdem sie unglaublichen Schaden und Muthwillen an Kirchen, Menschen und Vieh verübt hatte, den 20/10 Juli Montags vor das Haus Steuerwald (so ein Hildesheimisches bischöfliches Amthaus und nächst der Stadt gelegen ist) gerückt, den vorüberlaufenden Fluß, die Innerste genannt, abgegraben, den nächsten Tag 21/11 Juli, des Dienstags, den Berg welcher eine schöne Vorstadt mit der Collegiatkirche St. Mauriz (ausmacht) überfallen, Kirchen, Orgel, Altäre, Dächer und alles Vorhandene unchristlicher Weise zerschlagen und in summa Alles geplündert und preis gemacht hat. Den 22/12 Juli haben sie die Carthaus, den 23/13 Donnerstags St. Johannshoff, der armen Leprosen Haus und das Kloster, Sulte genannt, gleichermaaßen barbarisch verheeret und jämmerlich verdorben. Den 24/14 Juli Freitags hat der Lieutenant das Haus Stuerwald, wiewol nicht ein einziger Schuß davor geschehen, den Dänischen mit kleinem Ruhm übergeben. Dem Amtmann ist mit zwei Wagen abzuziehen vergünstigt unter dem Angeloben, daß er sich für seine Person wiederum einstelle. Auf dem Steuerwalde sind an Kornfrüchten und sonst allerlei Gütern mehr

als zwei Tonnen Goldes von Werth gefunden. Den $^{25}/_{15}$ Juli Samstags sind die Dänischen vor das feste Braunschweigische Amthaus Kallenberg, das mit kaiserlicher Garnison besetzt war, gerückt, aber so empfangen, daß sie diesen Tag still geblieben. Sonntags den den $^{26}/_{16}$ Juli hat Conrad Nell, so einer von den Haupt-Commandanten, seiner Tochter Hochzeit gehalten, welche ihm aber nicht zum Besten bekommen ist; denn der General-Zeugmeister, Graf von Fürstenberg und Obrister Erwitte, der die Avantgarde hatte, haben sich auf Befehl Ihrer Excellenz von Tilly allda unvermutet mit etlichen Regimentern alter Soldaten zu Roß und zu Fuß eingefunden und die Mahlzeit so gesegnet, daß die ganze Dänische Armada auf dem Bärndter Anger zu 6500 zu Pferde und einigen tausend zu Fuß die Flucht genommen und Alles im Stiche gelassen hat. Wie viele ins Gras gebissen, ist ungewiß, allein so viel sicher, daß drei Regimenter ganz und gar niedergehauen und zerstreut wurden, als jene des Conrad Nell, des Rheingrafen und Leo Freitag. Die Regimenter des von Solms wie auch der Dragoner haben großen Schaden gelitten, es sind davon über tausend im Stiche geblieben, denn das Metzeln währte bis Hannover, an die zwei Meilen. Alle Bagage, Sack, Pack, Kraut, Loth, Wagen, Munition, sammt 9 Stücken Geschütz und 16 Fahnen sollen auf der Flucht (im lauff) geblieben sein. Der Obrist Conrad Nell sammt seinen Gästen, Leo Freitag, ein Rheingraf — beide Obrist-Lieutenants — ein Graf von Wittgenstein, Lieutenant, der kleine Jacob, Rittmeister, Bräutigam sammt vielen sind todt geblieben, ein Graf von Stolberg gefangen, der General-Lieutenant Norprecht, Graf von Solms, Caspar von Oer, Coriorel, Bojocko von der Wenge, durch die Flucht gerettet, und, wie man nicht anders weiß, entkommen. Die auf dem Steuerwalde liegenden Dänischen Soldaten Solches vernehmend sind alsbald ausgerissen, der König von Dänemark ist aus Wolfen-

büttel nach Neuenburg gezogen, und wie man annoch versteht, Göttingen mit Accord übergeben („ubergangen“).

Samstags, wie etliche Kaiserliche Soldaten von Marienburg den zu Hildesheim auf der Neustadt angesessenen Bürgern etwas Vieh genommen haben, sind sie sammt den angenommenen Soldaten mit fliegenden Fahnen ausgefallen, haben ihr Vieh wiedergeholt, eine Scheuer, das Wirthshaus, eine Wind- und Wassermühle in Marienburg niedergebrannt, darüber beiderseits Etliche geblieben, verwundet und (theils Bürger) gefangen sind. Unterdessen hat Herr Omnes[1]) mit vielen Weibern den Domhof stürmen wollen, und allen Geistlichen wie auch am folgenden Morgen während des Gottesdienstes hart gedrohet — aber auf Anordnung des Rathes ist der Domhof mit Soldaten besetzt und bisher ein Böseres verhütet. Jetzo ist es still, und die Gemüter sind wegen dieser Niederlage sehr verändert. (Wir) erwarten noch Einzelheiten („particularia“), zumal der Schaden allhier mehrentheils kleiner gemacht wird, als er an sich ist, wie seiner Zeit wird mitgetheilt werden.

Wien in Oesterreich den 20. Juli.

Nachdem[2]) der aufrürerischen Bauern Obrister Stephan Fädmyer vor Linz von einem groben Stücke geschossen und geblieben ist, imgleichen Kaiserl. Majestät den unwissenden und mehrentheils übel aufgewiegelten armen Bauersleuten gnädigst Pardon gegeben hat, wofern sie dieses Unwesens bei Zeiten entraten, auch das Einsammeln der lieben Kornfrüchte sie sammt Weib und Kind nach Hause berufen hat, sind die Hausleute, so in großer Eile beisammen kamen, mehrentheils wieder verlaufen, was noch übrig blieb, ungefähr achttausend, hielt sich bei Linz unter dem Commando eines Schmiedes von „Oettesheim“. In der Vorstadt zu Linz haben die Bauern 70 Häuser niedergebrannt, in der

---

[1]) D. i. das gemeine Volk, Janhagel.
[2]) Vgl. Theatrum Europ. I, 935 ff.

Meinung, die Stadt damit anzuzünden, — es hat aber gefehlt, und müssen sie nun statt in Häusern unter bloßem Himmel oder in Hütten liegen. Aus Böhmen, Salzburg, Baiern und aus dem Reiche sammelt sich ein großes Volk gegen die Bauern, (wir) erhoffen deswegen stündlich gute neue Zeitung.

Aus Ofen wird geschrieben, daß ein Wasser drei Tage lang Blut geworden sei, und ein Thor der Festung sich selbst eröffnete; darauf einer ihrer (sic) Propheten geweissagt hat, die Christen würden bald unter sich Frieden machen und hernach mit gesammelter Macht in Ungarn gegen die Türken ziehen. Sonst ist die Türkei noch in sich voll der Unruhe und Bethlehn, welcher der Polen Bereitschaft nicht traut, macht sich „in etwas" gefaßt, doch ohne ein Anzeichen, daß er hier Etwas versuchen solle, „wiewoll man auch auff den fall ihm wirt gewachsen sein. ENDE."

VI.

Fol. 1ª. Copia, Schreibens auß | Marienburg, und Wiedenbrügk an einem | guten Freundt, |

Darinn zum Vortrab erzehlt, wie die denische | Armada nicht weit von Seesen im Landt zu Braun | schweig auffs Haupt erlegt. |

(Holzschnitt: Zwei bewaffnete Reiter darstellend identisch jenem in Nr. V.)

Gedruckt im Jahr, 1626. — 2 Bll. im 4°.

Fol. 1ᵇ. Günstiger Leser, nach Eroberung der festen Stadt Göttingen ist der General Tilly fortgerückt, seinem Feinde fernern Abbruch zu thun und das Haupt zu bieten, welches jedoch wegen des Ortes Unbequemlichkeit (da dann jede Partei ihren Vortheil suchte) nicht sobald hat geschehen können. Hiervon ist gekommen, daß ein Theil der Kaiserlichen sich zu weit verthan hat, daher die Bagage und etliche Reiterei einigen Schaden erlitten. Diesen geringen

Schaden haben gute Leute (so sich Ihrer Kaiserlichen Majestät und der ordentlichen von Gott gesetzten Obrigkeit Unglückes zu freuen pflegen) trefflich „uffgemutzt", und davon eine gewaltige Zeitung auf die Beine gesetzt, und mit groben, stinkenden Landlügen gespickt, auf benachbarten Kirchweihen haufenweise feil getragen, unter einem Titel (so doch der typus bekannt ist und man wohl weiß, was für ein MANN es ist, dem es etwa im SCHLAAF mag vorgekommen sein) als wenn es aus Petershagen an einen Capitän in Bremen geschrieben wäre rc. Wie viel dieser Zeitung zu trauen, (da doch ohne das in so geraumer Zeit keine Fortsetzung (continuation) erfolgt ist) und wie der höchste Gott Ihrer Kaiserlichen Majestät gegen ihre Widersacher beisteht („vorstehe"), ist aus folgendem Schreiben zu vernehmen.

(Fol. 2ª). Copia. Allhier zwischen Seesen und Lutten ist ein überaus großes Treffen vorgegangen, dann die ganze Dänische Armada nunmehr aufs Haupt (geschlagen), insbesondere das Fußvolk erlegt ist. Es haben zwar die Dänischen sich stark sehen lassen, welche wir besonders, nachdem die Wallensteinschen Regimenter zu uns gestoßen, aufs fleißigste verfolgt haben, indeß sie niemals Stich halten wollten. Nachdem wir aber zwei Tage und Nächte ihnen auf den Fuß nachgeeilt und sie verschiedene Engpässe nach dem Eichsfelde gen Lutten durchpassiren mußten, haben sie uns am letzten Dienstag, den 25 und 15. August unter Abschießen (loßbrennung) einiger Stücke zwar ein wenig den Kopf geboten, aber sich unterdessen auch in ziemlich guter Ordnung retirirt.

Als sie nun vorgestern, Mittwochs (den sechs und zwanzigsten und sechszehnten August) in einem gar bequemen Passe zwischen Seesen und Lutten sich befunden, haben wir ein Kleines mit ihnen scharmützelt und bemeldeten Paß erobert, allwo wir sie zwischen einem Morast mit all' ihrer

Macht in Schlachtordnung angetroffen und mit unserm Geschütze tapfer auf sie gebrandt haben; und weil es das Ansehen hatte, als wollte sich der Feind auf's Neue retiriren, auch darauf das Geschrei erscholl, daß der Administrator zu Hall(e) zum Succurs bereit wäre, hatten wir beschlossen, ihn (ihnen) fort marschiren zu lassen, worauf er sich aber stark präsentirte (Fol. 2b) und mit dem Fußvolk getroffen wurde. Es hat sich der Feind also gehalten, daß man anfänglich nicht hat spüren können, wohin und auf welche Seite der Sieg fallen möchte, bis mit Hülfe der göttlichen Gnade der Feind zertrennt wurde, sein Fußvolk und Geschütz in unsere Hände kam, und der Obrist Fuchs mit vielen vornehmen Officieren auf der Wahlstatt blieb; ob der König todt geblieben oder sich mittelst der Flucht erhalten oder aber in Bauernkleidern, wie man vermeint, nach Lutten sich „durchgestochen" hat, kann man noch nicht „eigentlich" wissen; er aber ist gleichwol persönlich im Treffen gesehen worden.

Der Obrist Lohausen, Linsen, Frencking, Cervello, Bernt Geister sammt einer großen Anzahl von Officieren und ungefähr 3000 Soldaten sind gefangen worden. Die Anzahl der Todten, so ziemlich groß, wie auch der eroberten Cornetten und Fahnen hat man sobald nicht wissen können. In Summa, es ist für dieses Mal mit „ihnen" der Garaus. Unsererseits sind gar wenige, unter ihnen die Rittmeister Assuerus und der Hauptmann Schwartz geblieben, auch etliche Officiere verletzt worden; die übrigen Einzelheiten („Particularitäten") gibt die Zeit. Es hat also abermals im August der „Victorieuse" Tilly (rumpantur licet Ilia Codro) das Feld erhalten, und den aufrührerischen Lügengeistern das Maul gestopft. Gott allmächtig wolle ferner so vieler frommen Herzen Seufzen und Beten gnädigst erhören. Marienburg den 28. und 18. August 1626.

Aus Wiedenbrück, den 31. August. An. 1626.

Gestern Abend hat man hier wegen der kaiserlichen Victoria Triumph geschossen; es sind achtzehn Stück Geschütz, alle Munition und Bagage im Stich geblieben, die ganze Infanterie außer 3000 (Mann), so gefangen wurden, todt geschlagen; Obrister Fuchs ist auch geblieben mit etlichen hundert Officieren, Obrist Lohauß, Linsen, Frencking, Cervello, Berndt Geister und Andere gefangen, an die 80 Fahnen erobert.

Die Reiterei hat sich nach Wolfenbüttel retirirt.

„DVrVs DanVs ContVnDItVr."

VII.

Fol. 1ª. Frӧliche Neuwe Zeitung | Von, Rȯm: Kayserl. Armada, | wie selbige die Denische auff der Elbe gegrüsset, | in dem wie Fürst Georg zu Lüneburg daß feste Hauß | Bleeckede (dafür der König Persönlich ge | wesen) entsatzet.

Aus einem glaubwürdigen Schreiben sub dato | dreizehenden Junij |

(Holzschnitt zwei bewaffnete Reiter vorstellend wie in Nr. V. u. VI.)

Im Jahr | VIVat FerDInanDVs seCVnDVS (1627) 2 Bll. in 4⁰.

Fol. 1ᵇ. Günstiger lieber Leser. Gleichwie bisher immer, so ist's nun auch ergangen nämlich, wenn Röm. Kaiserl. Majestät und des gemeinen Wohlstandes Feinde fälschlich böse Zeitung verbreiten, hat Gott insgemein etwas Gutes und Warhaftes darauf erfolgen lassen, wie Solches in diesen langwierigen Kriegen oftmals gespürt auch Camerarius selbst in seiner schwedischen Kanzlei geständig ist. Also hat man vor Kurzem („wenig Zeiten") eine kaiserliche Niederlage, Herzog Georgs zu Lüneburg Verwundung und Gefangennahme, des Fürsten von Friedland Abfall, und andere

große Landlügen ausgegeben, um damit den unruhigen Herzen einen süßen Mund zu machen und ein Lüftchen zu geben — es ist aber Gott Lob anders ergangen, wie aus folgenden unterschiedlichen Avisen zu vernehmen.

Erstlich haben J. F. Gnaden Herzog Georg zu Lüneburg an Herrn General Tilly auf Peyna gelangen lassen, wie aus Holland zu Schiffe etlicher tausend Mann Rüstung (ungefähr 6000 Musketen und eben so viele Seitengewehre) neben einem sehr starken Convoi, sechs groben Stücken, vierzig Fahnen und drei Cornetten auf der Elbe zur Armirung des neugeworbenen Dänischen Volkes angekommen ist. Ihre Fürstl. Gnaden ist davon avisirt und des Dienstes gewärtig gewesen, er hätte auch schier den Kürzern gezogen, wo nicht der Obrist Aldringer neben den Friedländischen Regimentern, welches der Obrist Norprecht und Conrad Nell, so auf Dänischer Seite gestanden, nicht gewußt, selbigen secundirt hätte. Der Verlauf war aber, daß die Dänen geschlagen, zertrennt, und das Schiff mit Allem, wie oben gemeldet, genommen („bekommen") wurde. Diese Avisen sind den 24. Mai jetztlaufenden Jahres an den Herrn General gelangt.

Nach dieser Victoria hat der Herr General Tilly dahin getrachtet, wie am Niedrigsten eine Schiffsbrücke über die Elbe zu machen sei, um den Feind, so diesen unnöthigen Krieg angefangen, in seinem eigenen Lande aufzusuchen, und dazu hat er das feste Haus Bleckede (so auf der Elbe an der Mecklenburgischen Seite gelegen eine kaiserl. Garnison hat) ausersehen, welches, sobald davon der König von Dänemark vernommen, stark belagert und mit groben Stücken beschossen worden ist. Und weil Ihre königl. Majestät von großem Muthe ist, hat sie selbst Feuer geben wollen, aber das Stück, (so eine ganze Carthaune gewesen) versagte zum andern, und zersprang zum dritten Male. Indessen er nun die nächststehende halbe Carthaune nahm und gleichfalls abfeuern wollte, hat der Gouverneur aus der Festung Feuer gegeben,

und das linke Rad an selbigem Stücke getroffen, so daß Ihre Majestät mit Ungeduld gesprochen: Ich sehe, daß ich kein Stern oder Glück mehr haben werde. Darauf erscholl alsbald im Lager (die Nachricht), wie Ihre F. Gnaden zu Lüneburg mit seiner Soldateska ankommen; daher eine überaus große Confusion entstanden. Gleichwol hat Ihre Majestät Ordnung gemacht, so gut sie gekonnt, jedoch Herzog Georg mit Don Balthasar die Schanze frisch gewagt, so daß die erschrockenen Dänen ihrer Gewohnheit nach das Hasenpanier ergriffen und ausrissen, der König selbst sich schwerlich mit der Flucht rettete. Es ist kaum zu sagen, welch' großer Schrecken unter dem Volke gewesen, und wie keine „Ordonnanz" helfen konnte. Wie viele in specie geblieben, ist ungewiß, nur daß man weiß, daß fünf tausend zu Fuß und achtzehn Cornet Reiter zerschlagen, zertrennt und gefangen sind mit aller Beute und Zubehör, als fünf groben Stücken, vielen Fahnen und andere Sachen, worüber das Genauere stündlich erwartet wird. Herr General Tilly ist im Aufbruch gewesen mit 10,000 Mann, um für einen Nothfall dem von Lüneburg zu secundiren, aber wie er diese fröhliche Zeitung vernommen, hat er sich retirirt.

Briefe aus Verden vermelden, wie die Kaiserlichen noch gutes Muthes und daß die neu angekommenen Engländer und Schottländer aus der neuen Schantze häufig ausreißen, ebenso wie neulich Herr General Tilly dortgewesen sei und ein Trompeter („Trumpter") Ihrer Majestät auch, hat der Herr General, nachdem er des Königs Gesundheit getrunken, dem Trompeter befohlen, seinem König anzumelden, daß dem altem Corporal (so pflegt der König von Dänemark den Herrn General Grafen von Tilly zu nennen) Nichts lieber wäre, als einmal Ihrer Majestät unter blauem Himmel auf grüner Heide mit seinen alten Knechten aufzuwarten.

Rechnet man hierzu die Schwedische Niederlage bei

alten Stettin an den Cassubischen Grenzen, welche Koniecz Polzky, Polnischer General, erhalten, wo mehr als 5000 Mann geblieben und gefangen, 26 Fahnen, 6 Stück Geschütz und andere Beute überkommen, so wird sich befinden, daß dieser kalte Mai nicht ohne Siegesblumen gewesen und den Feinden allgemeiner Ruhe, des Friedens und Wohlstandes bereits an die achtzig Fahnen und Cornetten benebst vielen guten Soldaten, Munition und drglch. entkommen — wofür Gott zu danken, der uns gnädig den Frieden beschere.

Des Königs in Dänemark Sohn, Friedrich, Bischof zu Verden und Christian zu Brandenburg, Administrator des Erzbisthums Magdeburg haben sich eine Zeit lang heimlicher Weise zu Paris aufgehalten, um Geld, Volk und Hülfe vom König in Frankreich zu bitten; weil aber höchstgedachter König bei dem jetzigen Zustande seines Geldes und Volkes selbst bedarf und also daselbst Nichts zu erhalten gewesen, ist der Bischof von Verden auf Orleans verreist, der Administrator aber bleibt noch heimlicher Weise zu Paris; es wird ausgegeben, er solle auf Venedig und weiter auf Ofen dem Türkischen „Bassa" und Bethlehn Gabor um Hülfe zu „verreisen" vorhaben. Das ist gleichwohl ein Anzeichen großer Noth, weil solche hohe vornehme Personen sich zu solcher Legation gebrauchen lassen.

Northeim, Wolfenbüttel, Neuenburg und Stolzenau sind von den Kaiserlichen belagert und blokirt.

„Jetzo kompt Aviso wie der General Tilli die Dennemarckische Schantzen bey Achum erobert habe, den erfolg gibt die Zeit".

(Holzschnitt, darstellend eine Maske in linearem Ornament, wie im Nr. III.)

VIII.

Fol. 1ᵃ. Gute Newe Zeitung | Von Beschaffenheit der | Keyserlichen Armada, auch was es mit | den Dänen uff der Elbe vor ein gelegenheit hab, | und wie sie algemach sich nach Hauß | retiriren. |

Auß glaubwürdigen Schreiben sub Dato 12. | und 18. Augusti. |

Im Jahr.

ReX IterVM ConfVnDItVr
ReX IterVM ContVnDItVr,
VIVat FerDInanDVs seCVnDVs.

(Holzschnitt darstellend zwei gewaffnete Reiter, derselbe wie in Nr. V.)

Getruckt im Jahr 1627. 2 Bll. in 4°.

Fol. 1ᵇ. Zum günstigen Leser.

Es ist ein altes Sprichwort, Deus pugnat pro magistratu, Gott streitet für die Obrigkeit, welches nicht allein in alten Historien überall kundig ist, sondern auch die tägliche Erfahrung mit sich bringt. Insonderheit hat man das augenscheinlich an den Feinden Römischer Kaiserl. Majestät und des gemeinen Wohlstandes nun eine geraume Zeit verspürt, welche von der Prager Schlacht bis „nunher“ in allen Treffen den Kürzern gezogen haben, wie Solches die ganze Welt bezeugen kann und die Widersacher selbst zu Wimpfen, Darmstadt, Höchst, Fleurus (Floru), Stadtlohn, Oyta, Heidelberg, Hannover, Münden, Dessau, Lutter, Bleckede und sonst im ganzen Reiche hin und wieder in der That gefühlt haben. Hinzu gesetzt, was jetzt von verschiedenen Oertern (als) glaubwürdig einläuft, so wird sich befinden, daß kein Glück und Stern mehr für die Dänen und ihre Helfershelfer vorhanden ist, sie also billig Ursache haben, dem Kriege eine gute Nacht zu sagen, Frieden zu begehren, und daheim gute Winterquartiere für die Kaiserlichen zu machen, davon die Zeit den Erfolg wird lehren.

Aus dem kaiserlichen (bisher Dänischen) Hauptquartier Boitzenburg den 12. August 1627.

Es ist vor wenig Tagen ein vornehmer Reichsgraf als königl. Dänischer Gesandter zu Lüneburg gewesen beim Herrn General Tilly (so damals zu Uelzen im selbigen Fürstenthum gelegen) Audienz begehrt hat, welche höflich aus erheblichen Ursachen verweigert ist, und gemeldeter Gesandter ist denselben Weg, so er gekommen, unverrichteter Sache wieder zurückgezogen. Hierauf ist der Herr General fortgerückt, hat verschiedene Oerter und Pässe diesseits der Elbe, besonders wo der König seine Schiffbrücke hatte, ohne besondern Verlust eingenommen und darin etliche Stücke Geschützes sammt aller Munition, Kraut und Loth erobert. Der Feind hat die Schiffbrücke in drei Theile getheilt, auch in der Eile, was möglich, gerettet; der Rest ist niedergehauen. Bei währender Eroberung hat der Herr General eine Meile Wegs höher bei Bleckede (Fol. 2[a]) zwei tausend Musketiere mit Schiffen übersetzen lassen, welche mit großer Geschwindigkeit in wenigen Stunden dermaaßen sich verschanzt und umgraben haben, daß der Feind ihm nicht hat zusetzen können. Am folgenden Abend sind fünf Compagnien Crabaten gleichergestalt hinübergekommen, und darauf ist die Schiffbrücke über die Elbe in aller Eile verfertigt. Hierauf ist am nächsten Tage der Herr General mit vier Regimentern zu Roß und zu Fuße gefolgt, der König hat das mit dem alten Markgrafen von Durlach auf einem Berge angesehen, auch mit groben Stücken aber vergeblich und ohne Effect stark darauf gespielt und endlich weichend den Abzug („vorzug") neben seinen Stücken und seinem Volke nehmen müssen. Als Ihre Excellenz Solches gesehen, ist sie auf dem Fuße nachgefolgt und vor das Mecklenburgische Städtlein Boitzenburg (wo die Schiffbrücke und das Dänische Hauptquartier gewesen) mit 6 Regimentern Sonntags den 8. August gerückt, welches sich alsbald ergab; darin wurden drei Stücke sammt

vieler Provision erbeutet. Der Feind ist in großer Unordnung und mit Schrecken zu Wasser und zu Lande (stark) fortmarschirt, unsere Crabaten folgten nach, erlegten Viele und erjagten noch drei große Stücke, welche er vorher gesprengt hatte, weil man ihm zu nahe auf dem Halse gewesen. Dieser Zeit hat es ein Crabat lustig gewagt, er schwamm durch die Elbe, holte ein kleines Schiff und setzte etliche Soldaten über, damit hat er verschiedene Schiffe mit Brod, Mehl, Bier, Speck, Butter und vielen andern Bedürfnißartikeln eingebracht. Den 10. August sind drei Regimenter Reiterei, darunter eines von den Crabaten, dem König, so nach Flensburg in Holstein sich retirirte, nachgesetzt; sie sammeln die Hufeisen und machen gute Arbeit. Am selbigen Tage hat sich das fürstliche Schloß Lauenburg (worin der alte Graf von Turn kurz zuvor gewesen) auch ergeben, imgleichen haben die Städte Lübeck und Hamburg ihre Gesandten hierher geschickt, und Leib, Gut und Blut Ihrer Kaiserl. Majestät auch Proviant für die ganze Armee präsentirt. Die Königlichen reißen mit Gewalt aus nach Holstein, machen uns die Quartiere allda. Also sind wir trocknen Fußes über den Jordan in das gelobte Land, ohne Verlust oder Schaden, gekommen, dafür wir billig Gott Dank sagen. Unser alter Vater Tilly ist lustig und wohl zu frieden, hat allhier zu Boitzenburg das Hauptquartier vier Meilen von Hamburg und sieben Stunden von Lübeck. Wir hoffen in Kurzem etwas Weiteres zu avisiren. Datum ut supra.

Weil der Herzog von Friedland alle Oerter in Schlesien, als Lischwitz, Jägerndorf, Kosel, Troppau glücklich erobert, den Feind zerschlagen (Fol. 2b) und in die Flucht gejagt hat, marschirt die Friedländische Armee herunter.

Verden den 18. August.

Ihre Excellenz von Tilly hat dem Herrn Grafen von Anholt geschrieben, wie er nunmehr auf der Elbe mit den

Dänischen Feierabend gemacht, alle Schlösser, Schanzen und Pässe erobert hat. Und weil der Feind flüchtig ist, wird er von den Unsrigen, zu welchen der Fürst von Lüneburg gestoßen, auf's Aeußerste verfolgt und zerstreut; der König soll sich nach Kiel, einem Seehafen in Holstein, retirirt haben.

Vorgestern soll Limbach zu dem Grafen von Anholt aus Neuenburg ins Lager gekommen sein, um zu tractiren, dagegen der von Witzleben als Geißel ausgewechselt sein. Was darauf erfolgen wird, hat man ersten Tages zu vernehmen. Von verschiedenen Oertern kömmt Aviso „wie in den keiserischen Quartiren allenthalben wegen diese Victory triumphirt worden".

(Holzschnitt darstellend eine Maske in linearem Ornament wie Nr. III u. VII.

IX.

Fol. 1ᵃ. Gute Newe Zeitung | Wie die denische Schan | tzen uff der Weeser eingenommen, der Bremer | Paß völlig geöffnet unnd die Keiserische in | Holstein gerücket. |

Auß glaubwürdigen Schreiben sub Dato Achem auff der Weeser 24. | unnd Pinnenberg in Holstein 16. und 20. Septembris, | dieses 1627. Jahrs. |

(Holzschnitt darstellend zwei gerüstete Reiter wie in Nr. V.)

Gedruckt Im Jahr 1627. 2 Bll. in 4°.

Fol. 1ᵇ. Günstiger Leser, es ist mehr als kundbar, wie verflossenes Jahr etliche neue Schanzen und „forten" auf der Weser nächst Bremen besonders zu Achem vom königl. Dänischen Kriegsvolke erbaut sind, damit man allen Verkehr und Handel beider Kreise nämlich des Westfälischen und Niedersächsischen hemmen und niederlegen wollte. Wie liederlich aber selbige verloren gingen, wird folgendes Schreiben in der Kürze vermelden.

Aus dem kaiserl. Quartier auf der Weser zu Achem, den 24. September 1627. Ihre Excellenz Herr Graf von Anholt, Feldmarschall ist, nachdem er Nienburg wohl blokirt verlassen hat, den 19. September mit 4000 (Mann) zu Fuß und zwei Regimentern zu Pferde aufgebrochen in der Meinung, den Englischen General Morgan „in der großen Schantze eins" zu besuchen, welcher sich aber bei guter Zeit aus dem Staube gemacht und nach dem Ottersberg oder darauf hin (dero endts) retirirte. Gleichwohl hat man noch Viele ertappt, so zu Schiffe bei der Bagage waren, von diesen sind ungefähr drei- oder 400 in der Weser ersäuft und nach England geschickt, 80 oder hundert gefangen behalten. Auf den Schiffen, darunter ein königl. „Oorlogs-Schiff, sind fünf Metall-Stücke und eine ziemliche Anzahl von Musketen auch allerlei geraubtes Gut gefunden. Den 20. haben die Unsrigen, so den Feind noch verfolgten, Viele niedergehauen und der Obrist Erwitte zwei Cornett nebst dem Major Conrad von Dalwig eingebracht, so dem Herrn Feldmarschall präsentirt wurde.

Wie nun die große Schanze an der Ostseite der Weser also „übergangen" war, hat man gegenüber in der niedrigen Schanze dem Gouverneur, genannt Schaeff, auch angemutet, daß er quittiren solle, dieser hat geantwortet, er wäre ein Deutscher, gedächte nicht, wie seine Gesellen auszureißen, sondern zu fechten; da hat man die Stücke aus der hohen Schanze darauf gestellt und Obrist Gallas den Ernst sehen lassen, worauf er endlich den 23 September mit Accord abzog. Jetzt ist die Ordonnanz ertheilt, daß man diese und alle andern kleinen Schanzen demoliren soll, womit schon der Anfang gemacht, also der Bremer Paß nunmehr ganz und gar eröffnet ist. Ihre Excellenz marschirt fort, um die übrigen Oerter als Ottersberg, Bremervörde, und was sonst noch übrig, einzunehmen, wie auch Fürst

Georgs von Lüneburg Armada, (Fol. 2[a]) so sich bereits um die Stadt befindet.

Wir hoffen in kurzer Zeit mit Gott, weil unsere Feinde allenthalben laufen, mit diesen Oertern klare Bahn zu machen.

Aus dem kaiserl. Quartier nächst der Elbe zum Pinneberg den 16. September.

Den 5. September hat Ihre Excellenz Graf von Tilly nach dem gewöhnlichen Gottesdienst Kriegsrath gehalten auf dem Schlosse Lauenburg; dabei waren zugegen der General Fürst von Friedland, Fürst Georg von Lüneburg, der Herzog von Sachsen-Lüneburg, Feldmarschall Graf von Schlick, und andere hohe Officiere mehr. Hernach wurde eine fröhliche Mahlzeit gehalten und zum Aufbruche gefaßt gemacht. Am folgenden Tage sind sie aufgebrochen und am 7. Hamburg (so drei Tage verschlossen gehalten und Niemand, als vornehme Officiere aus- und eingelassen worden) 40,000 zu Fuße und über 200 Cornet Pferde vorbeipassirt, hernach haben sie sich getheilt in drei Armaden: nämlich der General von Tilly, Fürst von Friedland, Graf von Schlick ziehen fort, jeder apart ins Land zu Holstein hinein. Die zu Altena liegenden Dänischen sind alsbald ausgerissen, Pinneberg hat sich den 12. ergeben, darauf ist eine starke Garnison an Soldaten und Landvolk, welche alle wehrlos, abgezogen. Ihre Excellenz von Tilly ist durch einen Schuß ein wenig am Schenkel verletzt, doch ohne Gefahr, und ist ebenwohl zu Pferde. Unsere Armada marschiert jetzt nach der Krempe, welche von festen Oertern neben Glückstadt noch übrig ist; sonst gibts nur offene Flecken und Städte und sie accomodiren sich alle gutwillig.

Der König weicht stets rückwärts, also daß die vermeinten Freunde Gottes und Pfaffen Feinde sich allgemach verlieren und verschwinden. Die ganze kaiserliche Armada ist in fünf Theile getheilt, deren diesseits der Elbe drei, jenseits zwei (operiren). Wir hoffen diesem Kriege nunmehr

ein Loch zu machen. Hiebei sende ich die Friedensartikel, so dem König vorgeschlagen wurden; es wird heißen, Vogel friß oder stirb. Hiemit Gott befohlen. Datum ut supra.

Friedens-Artikel, so Königl. Majestät von Dänemark vorgeschlagen wurden.

Erstlich, wird Ihre Majestät die Waffen niederlegen,

fürs Andere, renunciren auf das Amt des Kreis-Obristen,

zum dritten, ihre Prätensionen auf alle im Römischen Reiche (vorhandenen) Erz- und Stifter fallen lassen,

zum vierten, die dem Reiche gehörigen Zölle und Lehen restituiren,

(Fol. 2b) zum fünften, zu Folge dessen Glückstadt einräumen

zum sechsten, die Kriegskosten zahlen,

zum siebten, verzichten auf alle vermeintlichen Actionen und Prätensionen, auf das Römische Reich und dessen Gliedmaaßen,

zum achten, in specie verzichten auf alle Prätension des Fürstenthums Braunschweig,

zum neunten, Erstattung des Brand- und Kriegsschadens, so Braunschweig und Lüneburg zugefügt ist,

zum zehnten, alle Bündnisse, so gegen das H. Römische Reich oder das löbliche Haus Oesterreich, abtreten,

zum elften, den Sund gebrauchen vermöge der uralten Concordate, ohne Steigerung,

zum zwölften, über dieses Alles soll der König einen starken wohl clausulirten Revers geben und Caution leisten.

Aus einem vertrauten Orte aus Holstein den 20. September.

Allhier geht es leider übel zu; denn die beiden Generale Friedland und Tilly haben sich des ganzen Elbstromes unter Hamburg bis an Glückstadt bemächtigt, und alle festen Oer-

ter auf drei und vier Meilen Weges erobert. Der König hat Itzehoe in Asche gelegt, und man sieht allenthalben Feuer; es wird vermutet, Glückstadt werde es nicht besser ergehen. Die Hand Gottes drückt uns gar sehr, welches auch daran zu spüren, daß keine Schleusen in den Marschlanden ziehen wollen, womit man sonst diese Oerter unter Wasser setzen kann, so bei diesem Ost- und Südwinde unmöglich ist. Viele Leute retten sich nach Emden und sonst, wie sie können. Die Kaiserlichen sind um Krempe und haben gestern Steinberg erobert. Der Graf von Thurn soll zu Krempe commandiren, der König hat sich nach Rendsburg retirirt. Der von Durlach ist mit seiner Armada auf eine Insel „Plue" genannt (Poel?) an der Mecklenburger Seite von dem von Wallenstein getrieben, kann weder rück- noch vorwärts, das möchte wohl seltsam ablaufen. Die Hamburger Schiffe an die 60 „stark" sind gegen der Engländer Willen unbeschädigt in die See gekommen. „Nerprodt" ist mit 15 Compagnien zu Fuß und 2 Regimentern Pferden unverrichteter Sache zurückgekommen, weil die Elbe zu stark von Kaiserlichen besetzt war. Von Morgans 5000 Mann sind kaum 1500 gesund mehr, und viele liegen an der Pest und rothen Ruhr. „In Summa der handel taug nicht, weren besser daheim geblieben. ENDE".

X.

Gute Newe Zeitung | Wie der Margraff von | Turlach im Landt zu Mechelburg auffs haupt | erlegt Unnd wie es mit der Newenburg | beschaffen. |

Auß glaubwürdigen Schreiben sub dato Lawenburg 29. Septembris, | und vor Newenborg den 4. Octobris, Im Jahr 1627.

(Viereckiger Holzschnitt einen neben Krebs und Widder

vorschreitenden Krieger, in der vorgestreckten Linken den Schild, in der gesenkten Rechten die Brandfackel haltend.)

Gedruckt Im Jahr, 1627 | 2 Bll. in 4° wovon das letzte auf der Rückseite frei.

(Fol. 1b.) Günstiger Leser, vor diesem ist gemeldet, wie der Markgraf von Durlach als Dänischer General an der Seeseite von Mecklenburg getrieben (ist) mit seiner Armada; wie es ihm aber weiter ergangen, wird folgendes Schreiben ausweisen.

Lauenburg den 29. September.

Wir haben vor 14 Tagen zwei Schlösser Trittau und Pinneberg, worauf 20 Stück Geschütz gelassen (waren), mit Accord eingenommen, wo Ihre Excellenz Tilly gequetscht wurde; doch ließ er sich ohne Gefahr hierher führen. Wir werden in wenigen Tagen nach Stade und Buxtehude marschiren (wo die Avantgarde schon ist) weil man unser allhier wenig bedürftig, „angesehen" Volk (noch) übrig ist. Vom König weiß man nicht Eigentliches, nur daß er den Proceß sammt dem Advocaten verloren hat; er weichet immer weiter rückwärts nach dem Meere, hat Itzehöe, darin fünf Fähnlein französischen Volkes, Segeberg mit vielen andern vornehmen Oertern verloren, und viele seiner Schlösser selber in Asche gelegt.

Der Fürst von Friedland liegt vor Bredenberg, einem festen Orte in Holstein, der Graf von Fürstenberg ist vier Meilen weiter nach Rendsburg; sie machen überall gute Arbeit, welches viel zu weitläufig zu schreiben wäre. Vor wenig Tagen ist der Graf von Schlick nach Pommern marschirt, hat daselbst die Durlachsche Armada an dem Belt in einem Dorfe angetroffen, die Schanze frisch gewaget und den Sieg erhalten, nicht ohne große Mühe. Der Markgraf hat sich mit seinen höhern Officieren zu Schiff gerettet, das Volk (Fol. 2a) aber im Stiche gelassen, und gemeldeter Friedländischer Marschall Schlick 27 Fahnen neben dem Com-

pagnien und elf Metallstücke Geschützes bekommen, sechszehn Standarten neben den Reutern, so sich alle untergestellt haben; und ist dieser Sieg errungen Freitags am 24 und 14. September, worüber ihre Excellenz die Zeitung gestern durch einen expressen Trompeter allhier bekommen und ihren Michaelis-Abend dabei in Fröhligkeit gehalten hat, wovon die Einzelheiten erstes Tages zu erwarten.

Der Obrist Arnheim liegt im Lande zu Mecklenburg, um die Pässe zu besetzen; die von Hamburg haben Ihrer Excellenz eine schöne Sänfte mit zwei Pferden und anderen „Cortesien" präsentirt, wollen nun alle gut kaiserlich sein.

Hiebei (ist) zu wissen, daß unter den 27 Fahnen und 16 Cornett der ganze Rest des Weimarschen Volkes gewesen, auch von Conrad Nellen's Regiment sechs Compagnien Reiter und eine vom Landvolk, das übrige (waren) Durlachsche Regimenter, so sich alle miteinander untergestellt.

Aus dem Lager vor Nienburg den 4. October. Ihre Excellenz von Anholt hat, nachdem sie alle Schanzen um Bremen eingenommen und die Pässe überall erobert, Ottersberg belegt und ist mit dem Rest fortgezogen ins Stift Bremen, um dem Feinde überall Füße zu machen. Exprat ist auf eine Insel gewichen, muß fechten oder versaufen. Gestern haben die von Neuenburg einmal begonnen zu parlamentiren; sollen morgen oder übermorgen mit Accord abziehen. Obrist Limbach ist tödtlich krank, dem der Obrist Erwitte, welcher allhier commandirt, eine Flasche Wein und andere Labung, deren er hoch benöthigt war, gesandt hat. Was weiter erfolgt, werde ich stündlich einschicken, im Summa es heißt: ReX DanIæ De noVo ContVnDItVr.

XI.

Fol. 1ª. Gute Newe Zeitung | Was gestalt das Fürsten= | thumb Holstein von den Keyserischen ein | genommen, und wie es mit der denischen | Armada beschaffen. |

Auß glaubwürdigen schreiben sub dato Bremen, den 18. Oc | tobris im Jahr 1627.

(Zier=Holzschnitt, derselbe wie in Nr. 1.)

Gedruckt im Jahr 1627. — 2 Bll. in 4°, wovon die lezte Seite frei.

(Fol. 1ᵇ.) Aus Bremen vom 18. October 1627.

Ottersberg hat sich am vergangenen Dienstag mit Accord ergeben, die Dänischen sind mit Sack und Pack abgezogen. Der Herr von Gelain ist mit etlichem Fußvolk und der Obrist Lintelo mit fünf Regimentern Pferden durch den Ottersberg im Stifte Bremen nach Vörde gerückt. Sobald aber die Dänischen solchen Anzug vernommen, haben sie das Städtlein Bremervörde außerhalb der „Commiß", und das Haus des Marschalls Lawich ganz niedergebrannt. Der Herr General=Feldmarschall von Anholt und Obrist Morgan liegen unterhalb Bremen „zur Borg" annoch gegen einander, schießen beiderseits über die Maaßen stark. Die Schiffbrücke hat wohlgemeldeter Herr Feldmarschall bis dato nicht „lagern" können, die Dänischen hohen Befehlshaber haben viele Schiffe zum Vegesack auf der Weser, geben 5, 6 oder mehrere Reichsthaler Wartegeld, wovon zu entnehmen, daß sie ihre Retirade bald nehmen werden, haben großen Mangel an Brod und Bier; die von Bremen wollen den Kaiserlichen (weil ihnen der Paß allerseits versperrt ist) ungern etwas ausfolgen lassen, und ist zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft ein großer Mißverstand, sterben auch täglich an der Pest mehr, als 100 Personen.

Die Durlacher Niederlage bewährt („erfolgt") sich, und sind die eroberten 16 Cornet und 27 Fahnen Ihrer Kaiserl. Majestät durch einen Herzog von Sachsen=Lauenburg zugeschickt.

Im Lande zu Holstein haben die Kaiserlichen alle Pässe und Stätten gänzlich eingenommen mit Ausnahme von Rendsburg, wohin (Fol. 2a) der Friedländische Feldmarschall Graf von Schlick nach dem vorbenannt errungenen Siege mit aller Macht sich begeben. Darauf hat das übrige Dänische Kriegsvolk nach Jütland sich retirirt, nachdem es („sie") Flensburg, Schleswig, und Hadersleben zuvor ausgeplündert, die beiden letztern Stätten nicht ohne großen Jammer und Klagen der armen Unterthanen in Asche gelegt hatte; brennen und hausiren übel Nachdem die Kaiserlichen Glücksstadt belagert, hat der König sich mit 2 Edelknaben, seinen Pagen, und seiner Frau Gemahlin Christine in ein Schiff begeben, und nach einer Insel Krautstandt genannt, zum Stift Bremen gehörig, gerettet. Die Bauern haben Ihre Majestät nicht aufnehmen wollen, sondern geantwortet: ob Ihre Majestät sie auch in solches Elend, wie das Land zu Holstein, gedächte zu versetzen? Er hat sich deshalb von dort nach der Stadt Tönningen in Eiderstädte und sofort nach Dänemark „salvirt". Der Obrist Limbach hat zwar angefangen, wegen der Neuenburg mit dem Herrn General Feldmarschall Grafen von Anholt zu parlamentiren, aber weil seine Soldaten ein ganzes Jahr von Ihrer Königl. Majestät von Dänemark kein Geld bekommen haben, soll Ihre Gnaden die Zahlung verschaffen; dagegen wolle er abziehen, Geschütz und alles zurücklassen, „welches weiln es dem Herrn Feldt-Marschallen nicht annehmblich gewesen, ist er resolvirt, darein zu sterben oder anders zu bedenken. ENDE."

XII.

Fol. 1a. Newe Zeitung | Von der Weitberühmten Statt | Magdeburg in Sachsen | an der Elb gelegen. |

Wie dieselbig von der Keyserlichen Armada Belägert und | mit Stürmender Handt eingenommen. |

Im Jahr Christi, 1631, den 20. May, neben | glaubwürdigen schreiben, wegen allerhandt | particulariteten. |

Maiores nostri comederunt uvam acerbam
Et dentes filiorum stupefacti sunt.

MagDebVrg VestVng aVßerkohren
Hat nVn Ihren stoLtzen Krantz VerLohren.

Im Jahr 1631. — 2 Quartblätter.

(Fol. 1b) Vorrede.

Magdeburg eine uralte Stadt, mitten in Sachsen, an der Südwestseite der Elbe über die Maaßen wohl und bequem gelegen, ein Schlüssel beider Kreise, der obersächsischen (darin zwei Chur-fürstenthümer Sachsen und Brandenburg, sieben geistliche und drei vornehme weltliche Fürstenthümer ohne die andern Stiftungen, Graf- und Herrschaften, begriffen) und des Niedersächsischen (dahin zwei Erz- und fünf andere Bisthümer und so viele weltliche Fürstenthümer neben andern Herrlichkeiten und vielen Klöstern gehörig) ist von Kaiser Otto's des Großen Zeiten (so sie im Jahre Christi 949, nachdem sie von den Wenden zerstört war, wieder auferbaut und das Erzbisthum und den Primat von Deutschland zwischen Donau und Rhein dahin verordnet), bis nunher 682 Jahre Jungfrau verblieben und von keinem Feinde jemals erobert worden, obwol sie bei Kaiser Karl's des Fünften Zeiten vom Churfürsten Moritz in Sachsen im Namen des ganzen Römischen Reiches an die fünfzehn Monate heftig belagert worden und unter allen Städten von ganz Deutschland einzig und allein dem Kaiser das Widerspiel gehalten und seine Plane („intent") damals gehemmt hat, wie Solches im Surius, Sleidanus, Chytræus und mehreren andern Historikern weitläufiger zu lesen ist.

Obwol diese Stadt mit Kaiserlicher Majestät wegen etlicher Mißverständnisse, so sie mit den Herzog von Friedland hatte, gänzlich versöhnt war, hat sie gleichwol, so bald die kaiserlichen Garnisonen aus dem Stifte genommen und auf

der Stände vielfältiges Anhalten nach Italien und anderswohin verschickt, nicht allein ihren vermeintlichen Administrator nebst vielem Kriegsvolk zu Roß und Fuß (darüber der Marschall Falkenberg das Commando gehabt und (das er) in des Königs von Schweden Namen geworben (hatte), eingelassen, sondern auch feindlich um sich gegriffen, Halle in Sachsen und viele andere Oerter mehr eingenommen, die Kaiserlichen, wo sie gekonnt, niedergehauen, Städte und Dörfer geplündert, überall vom Lande Gefangene eingeholt, gesengt und gebrannt, nicht anders, als wenn sie es mit dem Erbfeinde zu thun hätte, und Solches mit großen Briefen, wie Solches allein zu Ihrer Majestät Reputation und des heiligen Römischen Reiches, wie auch der Deutschen Freiheit halber angesehen, überall ausgegeben und haufenweise ausgesprenget.

Wie nun solchem Unheil nicht länger hat können zugesehen werden, ist auf Ihrer Excellenz von Tilly Befehl im Namen der Röm. Kaiserl. Majestät die Stadt (Fol. 2ª) fürs Erste von Ferne belagert worden, hernach mitten im Winter zu gar unbequemer Zeit vom Herrn Grafen von Pappenheim gänzlich blokirt und geschlossen; desungeachtet hat sie vielfach Ausfälle gemacht und die Unsrigen oft heimgesucht in der vollen Hoffnung, sie würde („würden") vom König von Schweden unfehlbar entsetzt werden, wie dann dieser König Selbiges aufs Aeußerste versucht hat und, weil Solches nicht helfen wollte, alle Protestirenden beinah in den Harnisch gebracht und überall die Trommeln gerührt worden.

Als man nun gesehen, daß periculum in mora und daß die langsame Blokirung wenig helfen würde, hat man den Ernst dazu thun müssen, (wenngleich die Stadt schier für unüberwindlich gehalten wurde, weil sie an der einen Seite der Elbe, welche da vielfältig ausläuft und über dreißig Brücken hat, an der Landseite aber so fest und der Grund überall (so) felsig ist, daß man das Untergraben für

unmöglich gehalten) und sobald die Zeit von (einem) Jahre solches hat erleiden wollen, ist Ihre Excellenz mit ganzer Gewalt persönlich davor gerückt und hat in kurzer Zeit alle auswendigen Werke wie auch die Zollschanze sammt vielen andern mit Verlust von wenigem Volke erobert, den Hauptstrom abgegraben. Weil sie nun, ob auch zum Sturm genugsam beschossen, sich durchaus zu keinem Accord hat verstehen wollen, sondern mit Schimpf- und höhnischen Worten allemal Ihrer Excellenz begegnet, ist sie endlich mit Gewalt erobert, wie aus folgendem Extract zu ersehen.

Magdeburg den 24. Mai.

Magdeburg ist am 20. Mai morgens zwischen 4 und 5 (Uhr) Schlägen mit stürmender Hand eingenommen, alsbald sind die Thore aufgehauen und die Reuter regimentsweise einmarschiert, etliche tausend sind niedergehauen, deren Zahl zu wissen unmöglich ist. Dabei sind 40 Fahnen und 9 Cornet erobert, der Administrator, so am Schenkel verletzt wurde, nebst dem Obristen Urseler und dem General-Major Ambsterodt und vielen andern Rittmeistern und vornehmen Cavalieren, denen Quartier gegeben worden, gefangen bekommen, wie imgleichen etliche Haupt-Rädelsführer, so dies Werk angesponnen, alsbald in Eisenbanden genommen, um an ihnen ein Exempel zu statuiren, zu bedenken für die Nachkommen. „In deme schier die gantze Armee eingerückt, unnd angefangen zu plündern, erregt sich an vier Ecken der Statt ein ungehewres Fewr, daß nit allein die Statt, sondern alle Pforten, unnd die Laden an Stücken auffm Wall verbrunnen, also daß die Unserigen mit großer Mühe errettet, und über die Wällen herauß sich salvirt, alle Kirchen seien abgebrandt, außerhalb der Præmonstratenser, neben dem Kloster so mitten in Fewr gestanden, vom Brandt unverletzt geblieben, wie imgleicher der Thumb neben der Decaney, und etliche Höffe am Thumb herumb stehen blieben, sonsten mehrentheils (Fol. 2^b) weggebrandt ist, mit

muthmassen, selbiges durch die einquartirten Soldatesca, nicht von den Keyserischen erweckt sey. Es seindt etliche Tonne Golt wehrt zu Beut gemacht, daß kein Mußquetierer, wil sagen der geringste nicht 50. Reichsthaler bekommen." Dann sie ziehen auf wie Cavaliere in seidenen und posamentierten Kleidern, die Zahl der Todten ist nicht wohl möglich zu wissen wegen des Brandes, weil viele in ihren Häusern und Kellern verblieben; sonst sind, wie man ungefähr den Ueberschlag macht, an Manns- Weibs- und Kindspersonen etwa die neun tausend Körper in die Elbe geführt und geworfen. Viele geheime Correspondenzen sind beim Administrator gefunden. Der König von Schweden ist im Anzuge gewesen, aber zu spät gekommen. Also ist die weitberühmte Stadt, daraus die Wurzel des mehr als achtzigjährigen Unwesens in Deutschland anfangs entsprossen ist, ganz und gar ruinirt, und gleichsam in der Asche durch ihren eigenen Muthwillen begraben. Gott gebe, daß sich Andere hierin spiegeln und geben dem Kaiser was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Derselbe beschere uns den süßen und langerwünschten Frieden. Amen.

Post scriptum.

Im Ganzen vermeint man, daß hie und da ungefähr ein paar hundert Häuser groß und klein stehen geblieben seien. Der Marschall Falkenberg hat sich ritterlich gehalten und ist auf dem Markte, wohin er sich retirirte, geblieben. Die ganze „Approche" ist in siebenzehn Tagen größter Eile verrichtet, drei Mienen sind fertig gewesen, aber nicht gebraucht, weil es nicht nöthig. Die Soldaten sind allein in den Waffen gewesen, die Bürger aber in den Kirchen, also ganz unvermutet „übereilet". Mehrere Einzelheiten folgen zu seiner Zeit. Datum ut supra.

„Discipa gentes, quæ bella volunt.
VIrgo MagDebVrgensIs à TILLIo senIore sVbIVgatVr.

E N D E.

Hier möge ein mir von einem Bücherfreunde mitgetheiltes Verzeichniß einiger von ihm gesammelten Flugblätter und Druckstücke angeschlossen werden, welche die spätern Jahre des großen Krieges und den westfälischen Kreis angehen:

1. „Signatum Hamm, den siebenzehnten Augusti, Anno Tausend sechszehnhundert vierzig.“ Gedruckter Erlaß des General Feldmarschalls „Joachim Christian Graff von der Wahl“ in betreff der Brandschatzungen des Rittmeisters Wilda im Stifte Münster. Ueberschrift und Titel des Feldmarschalls in großen Buchstaben, die Initiale der Ueberschrift 3 Cm. hoch, das ganze Blatt 39 Cm. breit, 30 Cm. hoch.

2. „Signatum Dörsten, den 26. Septembris 1641,“ gedrucktes Placat des kaiserl. Kriegsraths und Feldmarschalls M. G. von Hatzfeld, gerichtet gegen die Excesse seiner eigenen „Soldatesca“. Außer der gedruckten Namensunterschrift Hatzfeld's noch eine geschriebene aber bis zur Unkenntlichkeit verschnörkelt. 37½ Cm. breit, 31 Cm. hoch.

3. Peter Graff zu Holtzapffel, Dero Röm. Kayserl. Majest. Kriegs Rath bestellter General Feldmarschalk dess Westphaelischen Crayses und Obrister etc. Excutions-Ordnung. Geben Siegberg den 3. Christmonats 1646 (handelt vom Beitreiben der Kriegssteuer und dem dabei verübten Mißbrauch.) 27 Cm. breit, 20 Cm. hoch.

4. Placat des „Otto Christoph von Sparr dero Röm. Kayserl. Mayst. bestellter General-Wacht Meister und Obrister auch Ober Kommandant des Westphälischen Cräyses, (gedruckt mit großen Buchstaben). Signatum Cölln den 13. Februarii, Anno 1647“, gerichtet gegen die vielfältigen „Exorbitantien“ und Verbrechen der Soldatesca im westfälischen Kreise. (40½: 38½ Cm.)

Platz finde noch die Nachricht über eine gewiß sehr seltene Flugschrift im Besitze des Herrn Rectors Goepner in Soest, welche nicht den dreißigjährigen Krieg, sondern dessen für Westfalen so verheerendes Vorspiel der Spanisch-niederländischen Soldatesca behandelt:

Des Hispanischen Kriegsvolcks | Obersten | Don Francisci | de Mendoza. | Copey Schreibens | An den Bischoff zu Paderborn | Und hierauff erfolgter befehl an die Stadt, | Paderborn | wegen abschaffung der lutheri- | schen Prædicanten. | Sampt Etlichen Zeittungen aus West- | phalen. |

(Vignette.)

Erstlich Gedruckt zu Padeborn, Anno 1599.

4 Blatt 4°. Das Copeischreiben — lateinisch und deutsch auf der Rückseite der Titel.
" " " des Bischofs — bloß deutsch — auf Aiij in der Mitte.

Die Zeitung, auf der Rückseite von Aiij unten und der folgenden Seite. — Rückseite des letzten Blattes ist leer.

III.

Münsterische Chronick
oder
begebenheiten im siebenjährigen Kriege in Münster.

Merckwürdigkeiten so sich in und bey der Stadt Münster im Jahr 1757 Zugetragen.

Es ist dieses Jahr der anfang einer Zeit, welche Zu allen Zeiten in denen Münsterischen Jahrbücheren wird unsterblich bleiben; das sich aller orten Zusammen Ziehende Kriegsgewölcke näherte sich auch unseren gesichts Craise und Verdunkelte die angenehme friedenssonne, welche schon so lange jahren hindurch dieses hochstift bestrahlet hatte; das erste gewölck so sich unseren Horizont näherte, stiege bey der festung wesel auf, die drey darin Zur besatzung gelegene preusische Rgter bekamen befehle Zum aufbruch und Zogen würcklich gegen anfang des Marty heraus ohne daß man deren wahre bestimmung erfahren konte, weil nun die stadt Münster sehr schlecht Versehen ware und der König Von Preusen schon im Verwichenem sommer unter begleitung eines furchtbaren Kriegsheers dem Cuhrfürstenthum sachsen und böhmen ein unangenehmen besuch abgelegt hatte, fürchtete man, es mögte auch diese Stadt Von gedachten Rgtern ein gleichen besuch Zu gewarten haben,

man brachte dahero die 2 münsterisch Infanterie Rgtr Von Schorlemmer und v. Nagel wie auch das Cavallerie Rgt v. gelderen in aller Eil, das v. Schorlemmer langte schon am 13. marty Von Wahrendorff an, das v. Nagel kam Von Coesfeld und das v. gelderen am 14. mart. ebenfalls Von Dulman an; auch wurden

am 14. marty alle Canonen und ammunition Von wahrendorff nach Münster gebracht, welches die wahren=

dorffische bürgerschaft, die sich Von besatzung entblößet und Von geschütz beraubet sahn in die äußerste forcht setzte;

am 15. mart. wurden auch die Kostbahrkeiten des muttergottsbild Zu Telgt nach Münster gebracht und im hohen Thum Verwahret;

doch alles dieses konte die beunruhigte friedliebende gemüther noch nicht wieder beruhigen, die bewegungen der Hanoverisch-hessisch und braunschweigischen Kriegs Völkeren, womit sich die 3 preußische Rgtr Zulez VerEiniget haben, gaben anlaß Zu mehreren nachdencken und Vorsorgen, man schafte daher in aller Eil palisaden herbey und am 18. mart. finge man schon an die schleußen der stadt graben mit denenselben Zu besetzen, damit das waßer nicht so geschwind konte abgezapfet werden, wodurch dan schon etliche Zu nahe gelegene gartens abgekürtzet wurden;

diese arbeit war im Kurtzen durch unermüdeten fleis Verfertiget, nun mußte auch die Citadelle Rings herum mit palisaden befestiget werden, auff anordnung eines französischen schweitzer obristen v. Rhinenn, dieser hatte sich schon den gantzen winter Zu Münster auffgehalten und im anfang sehr Stille gelebt jetzt begunte er sich ein wenig mehr in geschäften Zu mischen bis er Zulez schier alles beginnen und anordnen wolte;

Dieser festungs bau am Citadelle wurde auffs eiffrigste fortgesetzet, und musten an selben nicht allein alle schmiede, schreiner, schuester und faßbänder Knechte, sonderen auch täglich etliche hundert man soldaten hand anlegen, dadurch letztere dan Verhindert alle wachen, welche dazumahl starck waren, Zu Versehen;

am 27. mart. wurden dahero drey Thoren als Ludgeri, Servatii und höchster Thor gesperret, und am 28. denen bürgeren befohlen die wache am Zuchthauß Zu besetzen; Ja am 2. april. wurde ihnen gar die haubtwache anvertrauet,

welche sie auch bis am 24. dito, da sie Von denen franzoßen abgelößet wurden, Versehen haben;

Dies waren die anstalten, welche man machte, als die französische Vortrouppen schon die gräntzen des Stifts Münster überschritten hatten, und Jetz wurde wieder berathschlaget, wie man denen französischen Kriegs Völckeren begegnen solte, am 13. april. Rückten selbige schon so nahe herzu, daß ein jeder meinte noch selbigen nacht diese neue gäste Zu bewirten Zu haben, weil aber die landstände Deputirte nach wesel geschickt hatten, allwo dazumahl das französische hauptquartier ware, um Vorzustellen, sie hätten keine Erlaubniß die franzosen einzunehmen wo sie nicht einen eigenhändigen befehl Von Ihro Cuhrfürstl. Durchl. Zu Cölln Bischofen Zu Münster 2c. aufzeigen thäten, Zogen sie sich für diesmahl in etwa Zurück;

am 21. april. aber kamen schon Viele französische brodtbäcker in die Stadt an, welchen am 22. und folgenden tägen noch mehrere folgten, sie fiengen Schier in allen wirthshäuseren ihre bäckerey an, bis sie ihre backoefens am fürstlichen Stall Verfertiget hatten;

am 22. und 23. April musten unsere bauern Zum erstenmahl hew, haber und Stroh liefferen, welche liefferung nach maas deren entrichtenden Schatzungs geldern noch dreymahl wiederhohlet wurde, das hew und Stroh wurde auff den neuen platz Zu Rations gebunden und abgewogen, so dan aber in und Vor dem magaZinshaus im wall am neuen Thor niedergelegt, der haber aber in den fürstlichen Ställen; nebst diesen waren noch Von denen auffkäufferen eine Ziemliche quantität Roggen und weitzen herbeygeschafft, welches die französische Commissarii sich gleich Zu nutzen machten, und Viele Tausend brödte daVon Verfertigen liessen, so in den Cappenbergischen hoff an der brücken aussen Bispinghoff Zusammen gefahren wurde, aus diesen anstalten konte man genug die bäldige an kunfft der franzosen abnehmen,

welche auch würcklich am 24. April die Stadt Münster erreichten, es ware des morgens 8 uhren, als 2 Compagnien husaren und grenadiers Zu pferdt Von Fischer wie auch 2 Compagn. Dragoner durch die Stadt nach der Citadel Ritten und daVon besitz nahmen; 2 Rgter Infanterie aber als Conti und de Vastan unter dem Commando des Printzen de Beauveau Marechal de Camp de l'armée du Roy de France jedes Von Zwey battaillons und noch etliche Compagnien Canoniers Stellten sich Vor die haubtwache in ordnung, bis sie mit billietteren Versehen, die ihnen angewiesene bürgerhäusser suchten;

am 25. april. nachmittags kame noch das Infant. Rgt. de la Couronne Von 2 bataillons herein, welches auff selbige weisse wie die Vorige einquatiret wurde, also das Kein einZiger in der Stadt frey bliebe, als die Jungferen Clöester, Ringe, Rheine, Rosendael, Verspoel und Hoffringen, welche doch matrazzen und anderes benöthige liefferen musten, damit die franzosen bey denen Capucineren Dominicaneren und in anderen leeren häusseren konten beherberget werden, die Ritterschafft und Thumherren waren auch noch frey, ausgenommen das der Printz de Beauveau am 24. april. beim H. v. Vehlen auff St. aegidii Strasse sein quatier nahme und sein altes quatier beym Dr. Tenspolde im Krummen Timpen dem neuen Platz major de Regal überliesse.

Am 29. april. wurden die gessperreten Thore wieder geöffnet; und die münsterische soldaten und Tambours, welche auff den neuen Platz mit denen franzosen Vermischt auff die wache Zogen, musten nun auch die französische marche schlagen und nach den Trommelschlag marchiren lernen, worin sie glücklichen fortgang machten, die erste arbeit welche diese neuen gäste in münster anfiengen oder fortsetzten, ware der festungsbaw an der Citadelle, welches sie noch Stärcker mit palisaden besetzten, so dan wurde auf die

Schantze Schwischen der neuen und neubrücken Thor auff gleiche arth in sicherheit gestellet;

das mehrste aber welches unsere landstände in sorgen setzte ware der abgang an lebensmittelen für pferdt und menschen, dan obschon die bauren Schon Zu dreyenmahlen gelieffert hatten und Schier nichts mehr durch eine angestellte genaue haussuchung im gantzen lande auffzutreiben ware, wolte dieses alles doch nicht mahl für die einquatirte geschweige für noch ankommende trouppen erklecken, es wurde dahero eine der Schädlichsten fouragirungen Zu Verhüthen beschlossen 2500 wagen nach wessel Zu schicken, welche auch würcklich d. 9. May, dahin abgingen und woZu nicht allein alle Schatzbahre bauren sonderen auch freye güter und heuer leute Vom gantzen lande fahren musten, diese wagen brachten nun eine erstaunliche menge hew, haber, Stroh, weitzen und Roggen meel Zurück, das hew wurde gewogen Rations weise Zusammen gebunden und Vor dem Magazinshaus im wall am neuen Thor ohnweit der windtmühlen auffgehäuffet, das Stroh aber auff den neuen platz auffgethürmet, diese Stroherne Thürne wurden hernach mit palisaden eingeschlossen und an allen Vier Ecken mit Schildwachen besetzet, und das Meel wieder bey denen Fransiscaneren und Dominicaneren abgelahden und hernach ihre Kirchen und Clöster damit angefüllet, da aber die Kirchen und Clöester das angebrachte meel noch nicht fassen konten, wurden auch am 14. May die Capuciner und Clarissen Kirche auff gleicher arth angefüllet, alßo das diese Vier Kirchen, obschon noch messen darin gelessen wurden, wegen üblen geruch des Vielen erstickten meels und wenigen Raums unbrauchbahr gemacht wurden,

doch auch noch dieser Vorrath wolte noch nicht erklecken eine so grose menge menschen Zu ernähren, dahero die französische Commissari für Fouragirung unVermeidlich Zu seyn erachtete, wo nicht täglich 150 Spann nach weesel ab=

gingen um proviant anZuhohlen, welches dan auch Von der Commission beschlossen wurde,

diese Commission ware Statt des geheimbten Raths ernennet um die geschäfften mit den franzosen Zu beurtheilen und bestunde aus folgenden gliedres: der hr. obristhoffmarechal graff v. Merveldt, Thumbherren und hoffrichteren v. Spiegel, vice Cammer-Präsidenten v. Hanxlehden, Thum Capitularen und probst Zu St. Mauritz und geheimbte Rathen v. Ketteler, geheimbt. Rath. v. Recke Zu Heesen, geheimbt. Rath. v. Vehlen und Berenthuisen, auch wurde in einquatirungs sachen ein Ehrbahrer Rath der Stadt Munster daZu geZogen;

die obgemelte 150 fuhren, welche täglich nach wesel abgehen musten, konten alleine Von denen Münsterische bauren nicht Zusammen gebracht werden, daher musten nicht allein adliche häusser Clöster und andere leute, welche pferde hatten, sonderen Lingische, Tecklenburgische, Bentheimische, Clevische, Ja Zuletzt gar Cöllnische und branbantische bauren proviant nach Münster bringen, dieses hin und wieder fahren dauerte über 3 wochen, Viele bauren welche nicht unter den weg gleich den soldaten fourage Von denen äckeren Stehlen wolten, musten nicht allein ihre pferde auff den weg Crepiren sehen, sonderen auch selbst schier hunger Sterben, dan unter diesen weg war weder brod noch bier für gelde Zu haben, mit diesen proviant wurde der neue platz und obbenennte Kirchen und Clöester schier gäntzlich angefüllet, wie dan auch der umgang an Thumb Schon geschlossen gewesen um meel darrin Zu legen welcher aber noch für diesmahl frey bliebe;

die Minoriten wurden aber noch ärger geplagt da ihnen gleich bey einrückung der fransosen ihr halbe Cloester genommen und Zum Hospital gemacht wurde, alßo das sich Viele Patres Zu Zwey und Zwey mit einer Cammer begnügen musten, aber dieses war noch Zu erdulten gewesen,

wan sich das Hospital nicht alßo ausgebreitet hätte, das es am 19. May ihre gantze Kirche eingenommen hatte, ausgenommen dem Cohr, in welchen sie doch nicht singen durften und mit der gefahr der gesundheith nicht meeß lesen und hören kunten,

dieses ware der Zustand der Stadt Münster als die 3 einquatirte fransösische Rgter d. 22. May auszogen, und vor St. Servatii Thor gleich hinter denen gärtens auff weiden und Kämpten ihr lager aufschlugen, dieses lager wurde in folgenden dreyen Tagen mit folgenden Rgteren verstärcket, als d'Eu 2 batt: d'Enghuisen 2 batt: Conde 2 batt: Chartres 2 batt: orleans 2 batt: Royal bavière 2 batt: Royal Pologne 1 batt: und 2 Courassiers Rgtr Bourbon und Berri; welche gleichfalls doch etwas Vorwärts Vor Lüdickenbeck bis am St. Mauritii Kirchoff alle Kämpfe und weiden mit ihren Zelteren bedecket hatten, Zum gröſten Schaden der heuerleuten so wohl als der herren der landereyen, selbst die meisten obrist. der Campirenden Rgteren nahmen das quatier bey denen Canonicis ad Stum Mauritium, welches auch die folgende mehrmals beobachtet, so bald die drey einquatirte Rgtr aus der Stadt geZogen, kamen gleich fransösische quatiermeister, welche alle häusser besichtigten und so dan den nahmen deren generalen oder anderer personen Vom haubtquatier, welche darin logiren solten Vor der Thüren Schrieben, alßo das Kein haus in der stadt damit Verschont wurde;

am 25. May kame würcklich das haubtquatier allhie in der Stadt, es bestande in denen folgenden Mr le mareschal D'etrée bey Hr. v. Droste Zu Darffeldp auff der Saltstrasse, Msgr le Duc d'orleans in der Thumb Dechaney, Msgr le prince de Conde beym H. v. Werries auff der Königstraß, Msgr le comte de la marche bey Thumbh. v. Ascheberg in der Pferdestigge, Mr l'Intendant de luce beym H. v. Schmising auff d. neubrückenstrasse, Mr. le prince de

turenne beym H. v. Boselager auff Thumhoff, Mr. le Duc de Chevreuse im Mervelderhoff auff d. Königstrasse, Mr. le Comte de Mailleboy im Kritischhoff auff d. alten Steinweg, Mr. de Cornillon im Schorlemm nuhn Schmisingshoff auff der neubrückenstrasse, Mr. le chev. de Chabo beym Dechandt im alten Thumb, Mr. le tresenier in der Dechaney Zu St. Martin, Mr. le Munitionaire general. beym Dr. Zureick auff ludgeristrasse, Mr. le Peyre beym burgemeist. Schweling ludgeristrasse.

so dan Eilff General leutinants alß

Mr. de Berchini beym Thumh. Spiegel auff Thumhoff, Mr. de Villemaur bey Madme Schilgen auff ludgeristrass, Mr. de Contade im Kerckeringisch hoff auff bissping hoff, Mr. le Duc de Chaulne beim H. v. Twickel auff der saltstrass, Mr. de Guerchi beym wandtschneider Cusard Königstrass, Mr. de St. Berne beym H. v. Galen auffen neuenplatz, Mr. de Noaille beym general Schlaun hollemberstrass, Mr. le Duc de Dura beim Thumh. v. Wachtendonck, Mr. Danlesi im lehnhaussisch hoff auff d. Königstrasse, Mr. de Valiere auff d. Commende Zu St. Georg, Mr. de beaufremont beim Droste v. Senden auff Königstrasse.

auch noch Zwölff Marecheaux de Camp.

Mr. de Dombale, beym Thumbprosten Metternich, Mr. de la salle bey die hoffräthin Wettendorff ludgeristrasse, Mr. de Ruffée beym Cammerpräsident Twickel auff Thumhoff, Mr. de Champinelle beym hoffrath Mensing auff d. Königstrass, Mr. de Corail beym Thumbh. bucholtz auffm Thumhoff, Mr. de la Massai beym Cammersecretario schwick Königstrass, Mr. de Boyer im Stapelischhoff Jüdefelder Strasse, Mr. le prince de Beauveau beym H. v. Vehlen aegidii Strasse, Mr. le Chr. de Pory bey Thumh. v. Ketteler auff d. Thumhoff, Mr. le Chr. de fontenay beym probst v. schmising Thumhoff, Mr. le chr. de Dreux beym weinhändler schwick altersteinweg, Mr. d'Egmond beym gograff oesthoff auff ludgeri Strasse.

Noch 26 aides Marecheaux Generaux de logi de l'armée.

Mr. le marqui de vogué, Mr. de baye beym burgemeister olfers auff servatii Strasse, Mr. de Corsac bey die wittib Cobeck auff überwasser Kirchhoff, Mr. DameZaga beym Cammerrath Nave auff d. saltzstrasse, Mr. de montacet bey d. mad. Meschede auff d. alt. Steinweg, Mr. de Ganay beym Thumh. Droste v. Vischering, Mr. Domgermain im Kochnemisch hoff in d. Voßstegge, Mr. de Metz bey Canonicus homeyer auff d. Ludgeristrasse, Mr. de Valogny beym Cantzler schücking auff d. alten steinweg, Mr. de montchenu beym syndic. Nave auffm Bülte, Mr. de Marboeuff beym Kauffman oeset auff d. l. frauenstrasse, Mr. de Rihiner im hofflingysch hoff auff d. saltzstrasse, Mr. de lieuré beym secret. bourgraff auff d. höchst. Strasse, Mr. Demangeville — — Mr. de malvoisin, Mr. Dhenry bey die hoffrathin Helweg aegidii Strasse, Mr. de Melfort im aschebergisch hoff auff d. Rothenburg, Mr. Dangé beym protonotar Cruseman Neubrückenstrasse, Mr. de puyssegur bey die junge wittib Hosius auff d. alten steinweg, Mr. de laval de Montmoranci bey Kauffman Ribber unt. d. bogen, Mr. le Duc de Mazarin bey Cammersecretario schwick Königstrasse, Mr. le duc de fronsac im Stockumisch hoff auff d. Königstrasse, Mr. de Monteau beym Rath lindenkampf ludgeri Strasse, Mr. de Baudevin beym landrentemeist. Wintgen auff d. alt. Steinweg, Milord Talow beim banquier Witte auff d. Fischmarckt, Mr. de Nipsen bey die wittib Krechter am Martini Kirchoff.

Noch 14 aides majors Generaux alß

Mr. de Caupenne beym hoffrath Heerde auff neubrück. Strasse, Mr. de veillen beym assess. Stüve bey überwassers Kirchhoff über, Mr. de surlaville beym secret. Hartman auff d. Rothenburg, Mr. de Boissemont bey wittib. ambts Verwalt. Scheffer neubrückenstrasse, Mr. de longauney beym

asseſſ. Suthoff auff d. bergſtraſſe, Mr. de Neuſcar beim Jung. Thumh. v. Twickel auff d. Thumhoff, Mr. de Narbonne pellet beym vikar. pape auff d. Thumhoff, Mr. le Chr. de Chattellu beym ſacell. Celleranz Woeſtman bey d. Jeſuit., Mr. de Micault im Colegio betteniano im Krummen Timpen, Mr. Rochambeault bey die witt. Drin Hüls im Krummentimpen, Mr. de Roure et Mr. de Sebourg im Schenckinſch hoff neubrückenſtraſſ, Mr. de ſalu bey die wittibe Waldeck auff d. Königſtraſſe, Mr. le Chr. de la tour du pin beym hoffrath Zurmühlen holiemb. ſtraſſe, Mr. de St. Elix bey burgemeſt. Stomeyer auff d. Rothenburg.

2 Brigadiers Infanterie.

Mr. de Gayon im nordkirſchen hoff auff d. aegidii Straſſe, Mr. de Blaiſel bey die hoffrathin hoſius auff aegidii Straſſe.

Noch 15 aides Marecheaux Genereaux de logis, de la Cavallerie und Endlich noch über 30 Commiſſaires des guerees Hoſpitals und dergleichen leute, welche alle bey denen bürgeren einquatiret wurden; der Marechal D. Etrée und Conte de la Marche Kamm nebſt Vielen anderen generals perſonen mit erſtaunliche equipagen morgens um 10 uhren unter loſſbrennung der Canonen in aegidii Thor herein und am ſelbigen Tag langten auch noch folgende Rgtr an als Piccardie 4 bataillons, Champagne 4 battaill., Dauphin 2 batt., lionnois 2 batt., la marine 4 batt. und guarde lorraine 2 batt., ſo dan noch etliche Dragoner und Couraſſier Rgter und ein guter Zug Attillerie mit etliche 100 Canoniers, welche alle in St. Mauritzheide bey denen anderen aber etwas Vorwärts hinter d. alten Circumvallations linien Von den wolbeckiſchen weg bis an d. telgtiſchen weg ihre Zelten auffſchlugen, ausgenommen die Canoniers lagerten ſich auff d. Studenten Spielplatz.

am 26. May Rückte allhie ein das Trübſch franzöſiſch Rgt. Bentheim, welches lange Zeith allhie Zur beſatzung

geblieben und das erste ist, welches angefangen hat auff dem Thumhoff die wache Zu Stellen oder auffzuZiehen;

Noch am 26. May wurde hie im Thumb ein bettag gehalten um abwendung des Kriegs und einen baldigen frieden Zu erhalten;

am 27. May kame auch der Duc de Conde herein, welcher unter abfeurung der Canonen durch den paradirenden Bentheimisch franzosischen und Münsterisch Nagelischen Rgtern Von einen grosen hauffen fransösischer und deutzcher generalen und officiers Zu Pferdt nach seinen quatier im werriesschen hoff auff der Königstrassen begleitet wurde;

am 28. May wurden die Jesuiter geschwungen die Schulen auffzuheben, dan weil das fransösische laZareth bey denen Minoriten nicht platz genung mehr hatte, wurde nicht allein das gymnasium, sonderm auch noch ein guter Theil des Collegii mit krancken und krancken marteren belegt, ohne das doch die minoriten dadurch befreyet wurden;

am 30. May führte der Duc D'orleans unter lossung der Stücken folgende Rgtr am aegidii Thor der stadt Vorbey nach den auff St. Mauritzheide ohneweith der Dieckborg abgestochene lager, als grenadier de france 4 batt., grenadier Royaux 4 batt., Rgt. du Roy 4 batt. u. Navarre 4 batt., welche eine erstaunliche Menge Bagage und ein groser Zug Artillerie pulVer wagen und Kuglen nachfolgte alßo das der Zug Von morgens 9 uhren bis nachmittags 5 uhren währte; der Duc D'orleans bliebe so lang draussen bis die geführte Völker ordentlich gelagert waren und kame so dan nachmittags um 3 uhren mit einen grosen gefolg Zu pferdt in die Stadt;

dieses ist das haubtlager, so aus allen anderen, die bey Dülmen, halteren und Appelhülsen wie auch Zu lembeck gestanden seynd, Zusammen geZogen ist, und die münsterisch Magazins Zimmlich geschwächet hat, währenden diesen hauptquatier war in Münster Kaum weisbrodt Zu haben, dan die mehrsten bäcker hatten Kein Korn mehr und

die so noch was hatten musten die haussthüren Zuschliessen, ja auch wohl gar soldaten wachen dafür setzen, damit ihnen die fransosen das haus nicht Stürmten, das Rindt und Kalbfleisch ware noch Zu haben, dan die fransosen hatten die gantze bögen d. Stadt Zu Kauffmanlahden und fleischbäncken eingetheilet, die pfeiler waren mit Rohen und gekochten fleisch, gemüss, allerhand gartenwerck, wildtpredt und Zahmes flügel Vieh ausgeZieret, noch ist beym hauptquatiere Zu mercken das an die höffen, wo der marchal D' Etrée und die printzen Von geblüth logierten, alleZeit eine Compagnie soldaten mit einer fahne, welche auff dem hoff gepflantzet ware, die wache halten musten;

am 2. Juny wurde ein hanöVerischer Trompetter Zu dem marchal d'etrée geführet, dessen mitbringen aber geheim gehalten wurde, gleich darauff aber nemblich in der nacht Von 3 auff d. 4. juny muste das gantze lager im Mauritii heide, so guth ohne umläuffere und bedienten aus 60000 man bestunde, samt dem hauptquatier theils nacher Telgt theils nach Wahrendorf auffbrechen, wo sie noch Viel Schlimmer gehausset wie bey münster, dan bey wahrendorff ist bey den fransosen, wiewohl ohne ordre wie man sagt ördentlich fouragiret worden und bey Telgt sind auch Viele Kämpffe nach gleichem Kriegsgesetzen abgemehet worden;

am 6. und 7. Juny Zogen etliche Tausendtman fransosischer Courassiers Theils durch Theils die Stadt münster Vorbey nach St. Mauritz heide wovon sie nach gehaltenen Rastag der hauptarmee folgten.

am 7. may kame auch ein Starcker Zug fransösischer Artillerie durch münster, welcher mit der Cavallerie gleichfals am 9. Juny wieder auffbrachen;

nachdem alßo das hauptquatier Vorgerücket ware blieb der generalleutinant de Villemur als Commendant und der Brigadier de Regal als leutinant du Roy oder platzmajor in der Stadt und ersterer bezog das offene quatier des

printzen de Beauveau beym herren v. vehlen auff aegidii Strasse.

am 11. Juny wurde das Dragoner D'harcourt in Münster gelegt und die Viele abgehende und ankommende proviant wagens Zu bedecken, dan jetz muste wieder hals über Kopff meel, hew, haber, und Stroh der grosen armee nachgeführet werden;

am 12. Juny ist das Rgt grenadiers de soleurs Von 2 batt. in münster eingerücket, welches nachdem es sieben Tage Still gelegen, der hauptarmee nachgefolget ist;

am 19. Juny nachdem die fransösische Kriegsmacht die Hanoveraner und ihre Verbundete genöthiget hatte das Verschantzte lager bey bielefeld Zu Verlassen, Verliesse Zwar die fransösische haubtarmee den munsterischen boden, doch bliebe die marche Route der noch folgenden nach wie Vor durch münster; wie dan am 26. juny wieder 6 fransosisch Courassier Rgtr durch die Stadt munster giengen, welche, nachdem sie etliche Tage auff der St. mauritii heide Campirt und die H. obristen bey den Canonicis ad St. mauritiam Vorlieb genommen hatten, weiter fortgerücket . . .

am Ende des Juny wurden die werbungen Zu münster auch angefangen, es wurden jeden Kirchspiel des Stiffts angedeutet, wie Viele Recrouten sie Stellen solten, diesem Zufolge musten die bauern selbst ihre Zahl und diejenige, so sie Zum soldaten handwerck tauglich befanden, selben Zusammen Zu bringen, diese nun kamen alle auff dem Citadelle Zusammen, so dan ausgesuchet und unter dem Rgt v. Nagel, welches als das contingent des hochstiffts münster Zur Reichs Executionsarmee abgehen solte, Vertheilet, den anderen Theil des Contigents aber solte das Elberfeldische Rgt. ausmachen, welches in der Vechte lage und sich allda Recroutirte;

am 6. july wurde allhie im hohen Thumb ein feyerliches danckfest gehalten, wegen den herlichen sieg, welchen

die kaiserliche armee und Comando des H. feldmarechallen Daun am 8. juny in böhmen bey planian über die Königliche Preusische Kriegsschaaren erfochten hatte; abends Von 5 bis 6 uhr wurde in allen Kirchen der gantzen Stadt geleutet und Rückten im Thum ein die grenadier Compagnie Von Trütsch fransösischen Rgt Bentheim, eine Compagn. Von dem Dragoner Rgt D'harcourt, und die grenadier Compagn. Von münsterisch Rgt Schorlemmer, sobald diese 3 Compagnien mit ober und untergewehr Von der Communicantenbank bis an deren Thüren des paradeises auff beyden seiten in ordnung gestellet hatten, fingen die musicanten des Dragoner Rgts d'harcourt eine artige feldmusick im hohen Thumb an, worin die trommelen wie paucken gestimmet und geschlagen wurden, mit diesen alternirten die münsterische Hautboisten und die auff den Apostelgang Versammlete musicanten so lange, bis alle ordens geistliche vicarii und Canonici der gantzen Stadt, wie auch der gesambte adel in schönster galla Versammlet ware, um sechs uhr langte der generalleutinant und Commendant der Stadt Marquis de Villemur mit allen fransösischen und Münsterischen generäls und officiers an; er nahm auff den ihm auff dem hohen Thumb Cohr gestellten lehnsessel platz, darauff wurde das Te Deum laudamus Von succentore Ering hiesiger Cathedral Kirchen angestimmet, welcher mit einer Kunstreichen sing und Kling Kunst Von der Thumb Capelle auff dem Apostelgang und wechselweis Von denen Canonicis und Vicariis abgesungen wurde, darunter donnerten unauffhörlich die auff den Thumbhoff gefflantzte Bentheimisch Rgt Stücke, welchen das Schwere geschütz auff denen wällen Rings um d. Stadt beständig antwortete; alle münsterische so wohl als fransösische Rgtr hatten sich Von den neubrücken bis an St. aegidii Thor auff denen wällen in ordnung gestellet und machten Schwischen dem gedonner der Stücken ein herrliches lauff feuer, welches die 3 in Thumb Rangirte Compagnien

nach geEndigten Te Deum d. Zudreyenmahlen auff den Thumhoff wiederhohlten und alßo diesen freuden Tag beschlossen es wolte Zwar der Marqui de Villemur noch des abends ball geben, weil aber wegen entsetzlicher hitze kein mensch tantzen konnte, wurde dieses unterlassen;

am 13. July gieng das Infanterie Rgt v. Nagel als ein Theil des münsterischen Cuntingents Von hie nach Telgt, wo es sich so lang in den wafen übte bis es mit dem Elberfeldischen münsterischen Infanterie Rgt, so in vechte lage, doch durch Verschiedene wege im august monath nach der Reichs Executions armee abgienge, am 19. july kame das teutsch fransösische Rgt v. Nassau üsingen allhie an und gienge den 20. des abens um 11 uhr weil sie wegen hitze des Tags nicht marchiren konten nach der haubtarmee;

am 20. July des morgens wurde die münsterische besatzung mit 650 man fransösischer land milice Verstärcket;

d. 22. und 26. July langten Zu münster an Zwei Schweitzer Rgtr als das v. Redding und das v. Courten welche nachdem sie Rastag gehalten und auff den neuen platz gemustert worden nach d. haubtarmee abgiengen, noch am 5. august. giengen durch münster 3 fransösisch Curassiers Rgtr, welche auff der St. mauritz heide ihr lager auffschlugen, dieses lager wurde am 8. august noch mit 3 Rgtren Schwerer Cavallerie Verstärcket welche mit denen Vorigen nach gehaltenen Rastag auffbrachen, ein Rgt Von diesen aber mit nahmen Prince Clermont wurde Statt des Dragoner Rgts d'harcourt, welches nach ostfriessland Vor etlichen Tagen auffgebrochen waren, in der Stadt münster einquatieret;

am 14. kame das Rgt D'Eu Von der armee nach Münster Zurück und setzte seinen marche nach gehaltenen Rastag nach Aurich in ostfriessland forth;

am 18. august kamen die Rgtr Berg und de Foix an und Reiseten am 20. dito nach dem lager Zu Meppen, wohin an 19. aug. Schon das in münster gelegene Rgt. de

Bentheim ware Vorausgegangen, hiedurch nuhn ware die Münsterische besatzung geschwächet, und wurde dahero das servatii und höchster Thor wieder gesperret,

am 21. aug. Reisete auch der general l' marquis de Villemar, welcher Zeit dem haubtquatier als Commendant in Münster gestanden nach dem lager Zu Meppen und des nachmittags 3 uhren wurde der Duc D'orleans Von einem Esquadron des Rgt Prince Clermont unter löſſung der Stücken Empfangen und durch die paradirende milice nach sein altes quatier in der Thumb Dechaney begleitet, welche am 24. dito auff gleiche weise wieder nach aachen abgienge;

am 25. august wurde alhie im Thum das nahmens-fest des Königs Von frankreich gefeiert, morgens 9 uhr wurden Zwey münsterische geschwindt Stücke auff den Thum-hoff gepflantzet, um halber 10 wurde eine Compagnie fran-ſöſiſcher land milice und eine Von münsterischen sachsen go-thaischen Infant. Rgt Vom Cohr bis an denen paradeiff Thüren in ordnung gestellet, um 10 uhr als der Duc D'o-lonne damahliger Commendant der franſöſiſchen Kriegs-Völckeren in münster, mit den sämbtlichen adel in großer galla im Thumb angelanget, wurde das hohe ampt musi-caliter abgesungen, unter der Elevation liessen sich die ge-schwindt Stücke auffen Thumhoff tapfer hören, nach dem ampt wurde das Te Deum angestimmet, welches wieder durch beständiges donnern der geschwindt Stücken durch die gantze Stadt erschallete, nach geEndigten Te Deum wurde alles Schweregeschütz auff den wällen abgefeuert, des mittags gab der Duc D'olonne der sämbtlichen noblesse ein prächtiges mittagsmahl in den hoff des H. v. Beverfoerde Zu Werries wo er logirte, des abens aber wurden dieselbe Von den Conte de Vienne obristen des Cavallerie Rgts Prince Cler-mont in dem hausse der frau hoffrathin Schilgen auff lud-geri Strasse mit einen herrlichen ball bis am frühen morgen erlustiget; es wurde aber dieses freudenfest in etwa unter-

brochen und der himmel, da alles in frieden ware, schiene allein traurig Zu seyn, da er sein heiteres angesicht um halber 5 in lauter schwartze wolcken einhüllete, alßo das um fünff uhr die Stadt Schon mit einer duisteren nacht umfangen ware, ein jeder wartete mit groser forcht auff den ausgang dieser so frühen nacht, als auff einmahl die Schwüllige wolcken so greuliche donner und blitze auswarffen, das alle meinten, es wäre Schon der Völlige untergang der Stadt Vorhanden, es Schiene blitz, donner und hagel ein streit Zu haben, wer Von ihnen die gröste wuth ausüben konte, wir haben aber der grösten wuth des hagels erfahren müssen, welche Viele Tausendt glässer in der Stadt Zerschmettert hatt, etliche hagel Körner haben anderthalb loth gewogen, und es ware dieses im übrigen ein solches gewitter, das die ältesten leute sich Keines gleichen errinnerten, es hatt aber Zum glücke nicht über ein halbe Stund gedauert;

am 2. und 4. 7bris seyn 16 Compagnis fransösisch Carabiniers durch münster nach St. Mauritz heide geZogen, Von wannen sie am 11. Dito weiter fortgerücket, währendt dem diese Compagn. alhie Campirten wurden auch sieben wagen mit geld unter bedeckung einiger Cavallerie nach der haubtarmee gebracht;

am 2. 8bris langte ein battall. fransösisch land milice allhie an welche in martini Kirchspiel einquatiret wurde, allhie kan ich auch nicht mit Stillschweigen Vorbeygehen, Jene erschröckliche Straffen, welche in allen unruhen und Kriegslasten der erZürnte himmel dieser Stadt und hochstifft aufferlegt, nemblich der Rothlauff oder die rotheruhr und die Vieh Zeuche, letztere hat mehr dan Zwey drittel des horn Viehes in hiesiger Stadt und Vielen Kirchspielen des landes hinweg gerissen, alßo das in der gantzen Stadt kaum milch für geld Zu haben ware, doch es wäre noch dieses Zu ertragen gewessen, wan nur gott die menschen Verschonet

hätte, wie aber dieses Jahr eine erstaunliche hitze ware, und der Durchlauff oder Rothe-Ruhr ohnehin bey denen grosen Kriegsheeren Kein frömbdes übel ist, finge man auch an diese Plage Schon am 15. august in hiesige Stadt Zu Spühren, welche alßo um sich griesse, das Von bemeldten 15. August bis am 2. 7bris in den einZigen Kirchspiel St. Martini Schon 54 bürger durch dieser Elenden ansteckenden Kranckheith waren ins grab gebracht worden, welches in 100 Jahren nicht geschehen, es Verminderte sich dieses übel nicht bis in mitte des 8bris, da es in etwa gehemmet, doch nicht ausgetilget wurde, es wurden in aegidii und über-wasser Kirchspiel die Elenden mit aller nothwendigkeiten und auffwartung für die an die Rothe Ruhr darnieder lie-gende Krancken Versehen und ohnehin waren alle häusser denen laZaretheren ähnlich, das so genannte Tollhaus in Martini Kirchspiel wurde für die Rothlaufende soldaten der Münsterisch Rgteren Zugerichtet; die leichen Träger hatten alle entweder angelica wurtzel oder weinrauthe in mundt oder Rauchten gar Toback, um nicht angesteckt Zu werden, ja ein jeder Scheuete mit seinen guten freunden Zu Reden, im Zweifel ob nicht diese gifftige Zeuche Schon des anderen geblüth Verfalschet hatte;

am 24. 7bris kame das Teutsch fransösische Rgt Berg Von Meppen und gienge nach gehaltenen Rastag auff gel-deren um allda die winter quatire Zu beZiehen; . . . am 1. Novemb. Zoge auch das fransösische Cavall. Rgt Prince Clermont, welches allhie einige monat in besatzung gelegen ab; auch wurde an diesen Tag der raum Zu dem gottes dienste wieder eingeschräncket, alle Kirchen ausser die mino-riten waren wieder geleeret und gesaubert, und nuhn kame wieder so Viel meel an, das die franciscaner Kirche muste damit angefüllet werden, womit am 4. Novemb. in der Do-minican. Kirchen fortgefahren wurde;

auch Reiseten dieser Tagen Schier alle generals perso-

nen aus denen HanoVerisch landen hiedurch Zurück nach Franckreich um Zu haus den winter ZuZubringen; und am 2. 9bris wurde allhie wieder ein batt. landmilice in die winter quatire gelegt.

am 17. 9bris wurden die bettlahden in der minoriten Kirche auff ein ander gepackt alßo das der gottesdienst allhier wieder mehr platz gewann;

am 19 9bris Rückte noch ein batt. fransösisch landt Milice allhie ein, welches die besatzung Vermehrte, auch Reisete diesen Tag der fransösisch Commendant in der Stadt Münster Mr. duc D'oulonne nach franckreich, in wessen Stelle der Marquis de Gayon folgte, der den Schorlemmer nuhn Schmisinger hoff auff der neuenbrücken Strassen Zu seiner wohnung erwehlte, und Statt des nach franckreich abgegangenen Platz majors oder Lt du Roy mr de Regal, wurde die stelle Vom hauptman de Bouligni Von Teutsch fransösisch Infant. Rgt. Berg übernommen und nahme sein quatier bei die mad$^{\underline{me}}$ Scheffer auff d. neubrücken strasse;

am 27. Novembr. kamen ein hauffen Canoniers Von Embden herein welche allhie in die winterquatire Verblieben,

am 29. Nov. trafe das Cavall. Rgt Beauvilliers allhie ein welches nach 2 Rastäg seinen marche nach wesel fortsetzte,

am 2. 10bris nachmittags halber 3 uhr Rückte in aegidii Thor das Cavall. Rgt Dampliere ein welches des anderen morgens 4 uhr aus St. Mauritz Thor wieder herausZoge;

am 3. 10bris wurden drey millionen livres unter bedeckung einiger Curassiers hereingebracht, welche am dritten Tag darauff unter selbiger begleitung nach der grosen armee des hertzogs v. Richelieu in Hanover fortgefahren wurde;

am 5. 10bris wurde das fest der feuer Patronin Barbara Von denen Vor ohngefehr acht Tägen allhie angekommenen fransösisch Canoniers auffs feyerlichste begangen, morgens um 10 uhr liessen dieselbige in unserer lieben frauen

Kirchen Zu überwasser ein hohes ampt mit vocal und Instrumental musick absingen, unter welchen sie Zu 3 wiederhohlten mahlen mit abfeurung der Stücken das fest ihrer patroninnen Zu Verherrlichen und die proben ihrer andacht am Tage Zu legen sich bemühten,

am 7. 10bris kame auch das fransösisch Cavall. Rgt. de Mongiron allhie an, welches nach Zweytägigen auffenthalt seinen weg nach dem Cuhrfürstenthumb Hanover fortsetzte, welches das Cavallerie Rgt de Noncourt am 13. Xbris nach gehaltenen nachtquatier folgte;

am 21. Xbris wurden fünftehalb millionen livres Von etlichen Reüteren hereingebracht, welche nach etlichen Tagen unter Starcker bedeckung weiter nach der haubtarmee gefahren wurde;

am 27. Xbris Trafe das Kaiserliche Rgt D'Ahrenberg Von 3 batt. allhie an, welches nach gehaltenen nachtquatier der grosen armee in hanöVerisch folgte, denselben weg nahme auch das Teutsch fransösisch Rgt Berg, welches am 31. 10bris herein Rückte und nur Zwey Rastäge gemacht,

auch brenneten noch am 31. Xbris drey gahdeme ab an St. Mauritz Thor hinter Creckenbergs hauss.

Das Ende Vom Jahr 1757.

Kuhrgenossen Vom Jahr 1758

Martini, Schöler bäcker, Hermansen duchscheerer,
lamb., uhrwercker bäcker, Brüggeman Schmidt,
ludg., Dammelett mahler, Tombulte Schuster,
aegidii, Fering Chirurgus, Torck peruquenmach.,
transaq., Storp fassbänder, Eck Kufferschläg.,

damahls wurde nichts Verändert, als das Statt des Verstorbenen bürgermeist. Dr. ollffers sein bruder Doct. Herman olffers wieder Zum assessorn erwehlet.

Bürgermeist. hoffrath Schweling und Ass. Hölscher,
Assessores Stüve auch J. A. olfers Dr.

gruthherr, Schmedding Xtopher bäcker, Cruse bäcker, Weinherrn, Tormöllen Kramer, Vogelsang Kramer, Kemner, Schmedding Krahm., Rathers Kufferschläg., Hospitalh. Ross Krahm., Lackman huthmach., Kinderhuss, Zumvenne, Lenferding Kramer.

Judex hoffrath Vagedes,
Syndic. hoffrath Hase,
Secretarius Joachim Koerding.

Merckwürdigkeit. so sich in und bey der Stadt im Jahr 1758 Zugetragen.

am 6. jan. kame das Teutsch fransösisch Regt. löwendahl Von Cleve allhie an, welches nach gehaltenen Rastag seinen weg auff ladbergen nahme; auch muste Zugleich mit ihnen ein Detachement fransösisch landt milice Von 150 man auffbrechen, so auff 4 Tage mit fleisch und brodt wie auch mit 10 scharffen patronen jedweder Versehen wurden;

am 8. jan. muste das Cavall. Rgt v. Conde Von ossnabrück nach einen Zu münster gehaltenen Rastag wieder herunter auff wesel gehen, dagegen am 11. jan. das angekommene Cavall. Rgt. v. Clermont nebst einen Detachement Canoniers nachdehm sie Zu Münster übernachtet hatten, wieder hinauff nach der grosen armee Eilen,

am 30. jan. wurde der Münsterisch landtag Vom H. vice Cantzler Zurmühlen eröffnet; am selbigen Tage langten auch 300 wagen mit Ertz Vom hartz aus dem HanoVerisch an, welche des andern morgens Von hie weiter auff wesel abgefahren wurde;

am 10. jan. trafe der oberbefehlshaber der fransösischen KriegsVölckeren hertzog v. Richelieu unter einer bedeckung Von Dragonern, doch ohne grosen gefolg allhie ein, er nahme in den hoff des Erbdrosten die gewöhnliche Complimenten an, setzte sich allda mit dem hiesigen fransösisch.

Commendant. Marquis de Gayon allein Zur Tafel und ginge um 3 uhr nach eingenommenen mittagsmahl wieder weiter nach franckreich, bey der ankunfft sowohl als bey der abreise wurden 12 der schweresten Canonen auff den wallen abgefeuret;

am 26. februar kame ein Detachement Münsterischer trouppen unter dem Commando des H. obristwachtmeist. v. Rath und Lt v. Stockhausen Von der Reichsarmee allhier an, um die neugeworbene Zu ergäntzung des Münsterisch. Reichs Contingents Zu übernehmen und abZuhohlen.

am 2. Mertz gienge das am Vorigen Tag allhie angekommenen Dragon. Rgt d'orleans weiter nach Wahrendorff, welche das am 2. mertz angelangte Schweitzer Rgt v. Lochman nach gehaltenen Rastag folgte;

am 3. Mertz wurden 2000 bagage wagens Von der armee unter einer Starcken bedeckung hieher gebracht welche des anderen Tags auff gleicher weisse nach wesel gefahren wurden, dieses bagage fahren dauerte noch bis am 8. mertz unauffhörlich; die wagens, pferde, und fuhrleute musten das nachtquatier mehrentheils auffen Thumhoff und neuen platz beZiehen, weil die wirthshäusser und herbergen, sie nicht mehr fassen kunten, auch musten dan und wan die münsterischen bauren, welche etwas Zu Verkauffen auff den marckt brachten, ausspannen und frantzösische bagage fahren;

am 7. mertz fingen die fransösische marquatenter an auff den Thumhoff ihr lager auffzuschlagen und allda hüner, gänse und allerhand essen waaren Zu kochen und braten, auch ginge ein batt. fransösisch. landt milice, welches allhie im winterquatier gelegen auff osnabrück, dessen platz besetzte aber das Schweitzer Rgt v. Redding, welches im Vorigen Jahr bey Rossbach in der batallie bey 300 man Verlohren hatte und kaum dausendt Köpfe mehr Zehlte; so dan das fransösisch. Infant. Rgt garde lorraine welches Von ossnabrück kame und nach gehaltenen nachtquatier über Dülmen

auff wesel Eilete, auch giengen noch selbigen Tag Viele andere fransösische Detachementer durch hiesiger Stadt und Zweyhundert pheltzische grenadiers.

am 5. mertz wurden 150 man Theils hanoVerische Theils braunschweigische Kriegsgefangene unter Starcker bedeckung hereingebracht, nebst denen kamen 2 Esquadrons Dragoner, und nachmittags um 2 uhr die 2 Cürassier Rgtr Fume und Royal Etranger herein, welches des anderen morgens 10 uhr der grosen armee Zuhülfe Eileten,

am 6. mertz und folgende Täge kamen 3 Cürassier Rgtr als d'Enchiremont, d'aquitaine jedes Von 4 esquadron und mestre de Camp allhier an, welche alle nach gehaltenen nachtquatier Zu der grosen armee giengen.

am 17. Mertz wurden die Krancke aus den fransösisch laZaretheren so wohl bey denen P. S. J. als bey denen minoriten so Viel möglich nach wesel gefahren, auch kame ein fransösischer gouverneuer in hiesiger Stadt mit nahmen Nicolai, welche alle denen fransosen betreffende sachen anordnete und Schlichtete;

am 18. mertz sind die passagen der Embs und werse Von denen frantzosen auffs g'naueste auffgeforscht worden, die mehrsten brücken abgebrochen und wachen ausgestellet worden, um denen Streifenden feindlichen Schaaren einhalt Zu Thuen; am selbigen Tag Rückten noch 6 battal. Cuhrpfaltzisch. Truppen herein, als nemblich Zwey batt. Von Birckenfeldt, 2 Von preising und 2 Von oosten, welche 20 Canonen mit sich führten und die Stadt alsso anfülleten, das die minderbrüder, welche ohnehin noch eine grose menge Kranken hatten einen Theil derselben in ihrem Refectorio platz Verschaffen musten;

am 19. mertz wurde das Cavall. Regt Mestre de Camp bis auff weiteren befehl allhie einquatiert, dadurch dan auch Von denen fransösischen feldbäckeren kein brodt genug konte gebackt werden und befohlen werden muste, das ein jeder

Wirth hie in der Stadt einen Knecht Schicketen welche denen frantzösischen bäckeren helffen sollten;

am 21. wurde der frantzösische meel Vorrath nach wesel geschaffet, was aber nicht fortgebracht werden konte und an holtz Vorräthig ware, wurde um einen gringen preis an die einwöhner Verkauffet;

am 22. mertz Schickten unsre landstände den obrist-leutinant RaZidski mit Verschlossnen brieffen nach den hertzog Ferdinand v. Braunschweig Commandirend. general des preusisch Verbündeten grossbritanisch. Kriegsheers, er wurde Zu Melle dahmahlig hertzoglichen haubtquatier Von gedachten hertzog gantz hofflich Empfangen, und gleichfalss mit Verschlossnen brieffen wieder Zurückgeschickt, worin er Verlauten liesse, das die Vortrouppen der arme am 25. mertz in münster einTreffen würden;

am 24. bis 25. Mertz des nachts um 2 uhr brache die gantze fransösisch besatzung mit grausamen lermen auff, sie bestande aus dem Schweitzer Rgt Redding 2 batt., Cuhr-pfaltische trouppen 6 batt. und Mestre de Camp Cavall. 2 Esquadrons, sie Versammelten jedoch in Ziemlicher unordnung auff den Thumhoff und Verliessen diese haubtstadt nebst denen benachbarten örtern morgens Schwischen 4 und fünff uhren; diesen musten am 25. morgens sieben uhr auch die beyde münsterisch Rgtr v. Schorlemmer und Sachsen-gotha folgen und ihren weg auff bonn beschleunigen, welches Viele Kunstrichter als einen grosen Staatsfehler auffgeZeichnet, weilen das hochstifft sich dadurch als offenbahre feinde der alliirten erkläret, welches doch hernach bey ankunfft der alliirten Zu der Neutralität ihre Zuflucht nehmen wolte, ob aber und wie weith dieser Vorwurff gegründet seye, kan ich nicht entscheiden;

so war nun der Stadt Münster den 25. Mertz gantz Von denen frantzösisch und Münsterisch Völckern Verlassen, das die bürger wieder auff die wache Ziehen musten, bis

sie Von den Hanoveranern abgelösset wurden, auch seyn diese woche alle Junge leute als Juristen, Studenten und handwercktspursch, ja sogar Eheleute und etliche Canonici, aus forcht für die aliirten Mousquetten Zu tragen aus dem lande geflüchtet;

Erste Ankunfft der Verbündeten grossbrittanisch-Hanoverisch-hessisch- und Braunschweigisch-KriegsVölckeren;

am 25. Mertz des abens um sechs uhr kamen die erste Hanoverische Jäger, welche auch etliche Jagdthunde und ein Jagdthorn bey sich führten, nebst etlichen Schwartzen preusischen husaren oder sogenannten todten Köpfen hier an, etliche Von ihnen Eileten so gleich aus aegidii Thor wieder heraus, in meinung die fransösische arriergaarde noch Zu erreichen, die übrigen kehrten bey denen wirthen ein und musten ihnen ohnentgeldlich kostbahres Essen und Trincken gereicht werden;

am 26. mertz wurde allen Einwöhneren der Stadt münst. durch das Jagdhorn angedeutet, alles was noch Von fransösisch sächen bey den leuten Zurückgeblieben wäre, in Zeit einer Stunde nach der behausung des hoffraths Mensing Zusammen Zu bringen, welches sie am 27. Mertz in bemerckter behausung als wo der anführer dieser leichten trouppen sein quatier genommen, dem mehrbietenden Verkauften;

am 28. Mertz gingen diese gäste denen fransosen nach, dessen platz am 29. Mertz wieder von sechs hanöverisch Rgteren unter Commando des generals v. Wangenheim erfülleten nemblich die beyde Cavallerie Rgtr Grothauss und Breitenbach und 4 Infanterie Rgtr als Spörcken Block, Diepenbroick und Rheden, diese führten 12 Canon. bey sich, woVon 4 der grosen Calibre waren, und loesten auch die Bürger wächter ab;

am 30. mart. forderte der Commendant Wangenheimb Von unsere landstände 800000 Rationes, worüber unsere landstände sich Zwar beschwehrten, jedoch Zugleich sich erbotten, alles was auffzutreiben möglich ware Zu liefferen, welchen Vorschlag auch endlich der Commendant annahme;

am 31. mart. brache das Breitenbachsch Rgt nach Oestbevern auff, am 1. April Zoge das Grothausisch Rgt. wieder heraus und am selbigen Tag morgens 10 uhr kamen ihro durchl. der Hertzog Ferdinand Von Braunschweig general en Cheff des grosbritanisch Verbündeten Kriegsheers mit einer gar gringen gefolg unter bedeckung einiger grenadiers Zu pferdt herein und geruheten in den hoff der Hr. Erbdrosten Von Darfeldt an St. Servatii Thor abzusteigen, Zu gleicher Zeith langte auch der Erbprintz Von braunschweig allhie an, welcher sich des hoffes des Hr. von der Recke Zu heesen auff den alten Steinweg bediente und in dieser bestande das gantze hauptquatier;

am 2. April giengen 2 hessische Rgtr als das leib Rgt und Rgt ohnhalt hierdurch ohne halt Zu machen nach Roxel und Appelhülsen und 3 Dragoner Rgtr ritten in St. Mauritz Thor herein und Zum aegidii Thor gleich wieder hinaus;

am 3. April wurde die hiesige besatzung Von 4 batt. mit noch acht anderen Vermehret, nemblich 2 batt. leib garde des hertzogs Von braunschweig, 2 batt. königlich grosbrittanische leibgarde, 1 batt. v. ohberg, 1 batt. von Kilmansegg, 1 batt. von linstaun und 1 batt. von Wangenheim, jedes batt. hielte 1000 man, und ware alßo die münsterische besatzung 12000 man Starck ohne denen umläufferen, dahero auch ein jeder bürger, welcher Völliger Stadtslasten truge, wenigstens 12 man im quatier hatte;

am 4. april nachmittags wurden ohngefehr 150 man frantzösische Kriegsgefangenen Von Stam hieher gebracht und auff dem Citadel bewahret;

am 5. april kame das hanoVerisch Schwere geschütz mit einen grosen hauffen Artilleristen unterm Comando des Hr.

obristen Hermans im höchster Thor herein und wurde nebst Zugehöriger Kriegsgeräthschafft Vor St. aegidii Thor auff die anhöhen schwisch. denen windtmühlen auffgepflantzet;

am 7. april bekamen Zwei unserer geheimbter Räthen als der vice Cammerpresident v. Hanlehden und d. Thumb-Cantor v. Spiegel wegen nicht genugsam angeschaffter fourage die erste Execution im hausse, der sie am 1. Tag 100, am 2. Tag 400 und dritten Tag 600 Rthlr. und sofort haben erlegen müssen, bis am 7. Tag wo die Execution wieder auffgehoben wurde;

am 10. april liessen die landstände den Küchenschreiber Schmitz im Zuchthaus setzen, die ursachen daVon waren Zweifelhafft, sobald aber dieser Vorgang dem hertzog Ferdinand v. Braunschweig Zu ohren kame, Commandirte er gleich 200 man mit 3 Canonen um das Zuchthaus Zu Stürmen oder Zusammen Zu Schiessen, fals sie ihn nicht so gleich wieder lossgäben, welcher macht dan die landstände auch alßobald gewichen sindt;

am 15. april wurde allhie im Thumb ein bettag gehalten Zu abwendung des Kriegs und herstellung eines baldigen friedens, welcher am 16. und 17. fortdauerte, am selbigen Tag wurde auch Von dem hiesigen hauptquatier und alliirten besatzung ein feyerliches danck und freudenfest gehalten, um dem himmel, wie es hiesse, das gebührende danckopffer wegen befreyeten Hanoverisch-lüneburgisch- und hessisch länderen bis Zu den wolcken hinauff Zu schicken, es wurde daher Von ihren feldtpredigeren auff die Citadelle die im 24. psalm wohlklingende Königliche harffe, mit Vollenkommenster wohlredenheit ausgethönet, worauff das o herr wir loben dich p: so eifrigst abgesungen wurde, das der wiederschall der antwortenden besatzung, so aus 13 bis 14000 man bestunde mit paucken und trompetten Schall und löffung der Schwerersten Canonen sich dreymahl Verdoppelte, am abend gabe der hertzog Ferdinand einen herrlichen Ball,

der bis am anderen morgen Vier uhr anhielte, am selbigen Tag wurde auch der geheimbter Rath Nagel Zu Ittlingen wegen seinen eigenen sachen mit Execution belegt;

am 18. april Zoge der hertzog Ferdinand mit dem Erbprintzen Von braunschweig und Vielen officieren nach Nottelen um das allda abgestochene lager Zu besichtigen, bey welcher gelegenheit sie in dem dasigen adlichen Stifft einen Ball gaben und darauff am 20. wieder Zurückkamen; um selbiger Zeit wurde Zwar sehr Viel proviant auß ostfrieslandt und anderen örteren hieher gefahren, doch wolte alles für die grose Kriegsmacht nicht erklecken, dahero am 19. april erst die Cloester, hernach der Thumbhoff und Zuletzt auch alle anderen häusser der Stadt durchgesucht wurden, bey welcher gelegenheit dan alles Korn, habern, gerste und weitzen, was einer über 2 monatlichen gebrauch in Vorrath hatte fortgenommen wurde, doch als am 8. may genug proviant angekommen war, wurde auch dieses weggenommene wieder Zurückgestellet;

am 19. bis auff den 20. April wurden 15 wagens mit Verwundeten hanoVerisch. Jägeren hereingebracht und in dem laZareth bey denen P. S. J. abgelahden;

am 25. april nahme auch die hiesige besatzung das Rathhaus in besitz um ihren gottesdienst darauff Zu halten, auch wurden am selbigen Tag Von den Hanoverisch. und braunschweigisch. Artilleristen 2 batt. auff St. Mauritz heide auffgeworffen eine Zu 3 mörser und 3 haubitzen und die andere Zu 14 Canonen, sie kamen am 13. april Zur Vollkommenheith und am 3. May finge man Schon an die Recrouten der Artilleristen darauff Zu Exerciren, welches unter Zuschauung des hertzogs Ferdinand, Erbprintzen Von braunschweig und des gesambten hiesigen adels 8 Tage fortdauerte; am 12. may gienge das Hannöver. Infant. Rgt. Diepenbroick auff Sendenhorst wo es bis auff weiteren befehl einquatiret wurde;

am 14. May rückte ein neu auffgerichtetes Corps leichter Trouppen unter den herren obristen v. Scheiter allhie ein, es bestunde aus etlichen uhlanen in ihrer langen uniform meistentheils aber aus Jägeren Zu Roff und Zu fuss und giengen in der nacht Von 16. auff den 17. May weiter.

am 15. May kamen 2000 wagen mit haberen Von Bremen allhier an,

am 16. May wurde dem hiesigen lande eine Contribution Von 800000 Rthlr. auffgelegt und d. 31. May Zu Zahlung des erstens termins Von 170000 Rthlr. angesetzt, am selbigen Tag kame auch der printz Von Holstein gottorp unter bedeckung einiger husaren in St. aegidii Thor, nahme sein quatier beim H. Cammer präsident. v. Twickel auffen Thumhoff und gienge am 18. May wieder auff Düllmen; so lange die Hanoverisch. trouppen in Münster gewesen, musten die bürger wegen abgang münsterisch. trouppen die wacht am Zuchthaus Versehen, wegen dessen geffführter nachlässigkeith brachen am 22. May über 30 im Zuchthaus gesperreten personen heraus, woVon, obschon die Thoren gesperret wurden, nur Vier wieder auffgefangen wurden;

am 23. May wurde das Vor aegidii Thor auff den höhen Stehendes Schwere geschütz Von 2 newangekommenen Hanöver. Cavallerie Rgtr und 1 Dragoner Regt nach Nottelen begleitet.

am 25. May morgen 2 uhr, als der Tag Zu grauen anfienge, wurde der gantzen garnison durch den general Marche der nahe auffbruch Verkündiget, eine Stunde darauff wurde die Vergaderung geschlagen, worauff sich die gantze aus 14000 man bestehende besatzung, ausser 400 man, welche allhie unter dem Commando des Jungen H. generals von Zastrow in der Stadt blieben, auff denen ihnen Voraus angedeuteten plätzen sammelten, und in 3 brigaden mit klingenden Spiel ausmarchirten, die erste gieng aus den neuen Thor auff Nottelen, die 2te auff aegidii und die dritte auff

ludgeri Thor, mit diesen wurde auch das hauptquatier nach Nottelen Verlegt; . .

am 29. May fuhren 3000 mit proviant beladene preusische Spann nach der armee;

am 30. may kame 1 Esquadron Hanoverisch. Cavall. herein, welches täglich Von dem ambts Rentmeister Schücking Zu wolbeck, 100 Spann haben wolte und da er selbe nicht Stellen konte etliche Tage auff Execution bey ihm liegen bliebe;

der 31. May ware der Zur Zahlung des ersten termins deren geforderten Contributionen angesetzte Tag, auff welchen fürs erste 170000 Rthlr. solten ausgeZahlet werden, doch hatten Vielleicht noch nicht mahl die landstände Vielweniger die landes einwöhner an einer Zahlung gedacht; es wurde Zwaren am 1. Juny morgens 10 uhr die pfenning Cammer auffgebrochen, und so wohl alle landes als Deponirte gelder mit gewaffneten händen fortgenommen, und nach den Hanoverisch. oberambtman v. Sternberg, welcher im Hoff des Thumherren v. Ascheberg in der pferde Stiegen logierte, hingebracht, es waren aber auch dieses nur in gantz nur 4 bis 5000 Rthlr., dahero als die Hanoveran. ihre forderungen ernsthaffter wiederhohlten, wurde am 5. Juny durch einen Cammerbotten angesagt, das wer geld Vorräthig hätte, es auff die lands pfenning Cammer bringen und Zu 5 procenten dem lande lehnen solte, hierauff kamen wohl 45000 Rthlr. Zusammen, welche der von Sternberg empfienge, bis nach und nach Zu anfang des Augusti der erste termin abgeführet ware; . . am 5. Juny musten die hiesige brandtwein oder fussel brenner, Von einer menge ersticketer und Verdorbener brödte fussel brennen; am selbigen Tage nachmittags bekame auch unser hoffrichter und Thum Cantor Baron v. Spiegel haus Arest und wurde des nacht Zwischen 3 und 4 uhren in seinen eigenen wagen Von 2 bey ihm sitzenden officieren unter einer bedeckung Von Reiteren und fussVolck aus St. mauritz Thor erst nach

Hanover und Von da nach Stade gebracht, wo er bis im August Starck bewachet wurde, so dan wurde er wieder loss-gelassen, mit der bedingnuss, das er, so lange die Hanoveraner würden in Münster seyn, nicht dahin kommen sölte, die ursach seiner beschuldigung ist aber nicht recht offenbahr kund worden;

am 9. Juny abens 9 uhr wurde die gantze Besatzung durch ihre unter officiers Zusammengerufen, und ihnen anbefohlen auff guter huth Zu seyn, nicht Zu bett Zu gehen und ihr gelahdenes gewähr besonders in acht Zu nehmen, dan es ware ausgekundtschafftet worden, das Münsterische bürger eine Verrathung wieder die alliirte angesponnen hatten, welche Schon so weith gekommen ware, das der Doctor juris Gunsberg und Secretarius Waldschard Schon befehle Verfertiget hatten, wodurch die bauren Zum auffbruch auffgebotten wurden, und diese befehle waren so gahr um ihnen mehrerer macht Zu Verschaffen mit Churfürstl. pettschafft geZiegelet, das Vorhaben aber ware, es solten bey nacht Zwey häusser in der Stadt Von den Verschworenen angeZündet werden, und dieses solte das Zeichen seyn, worauff die bauren in der Stadt, welchen sie ein Thor auffsprengen wolten, kommen, und die hiesige Besatzung umbringen helffen solten, die Regirung bekame aber wind hieVon, und sahe, was für ein unglück, indem die gantze Combinierte armee über den Reihn die fransosen Schon bis Cölln gleich Vor sich her getrieben, der Stadt und dem gantzen lande auff dieser arth überkommen konte, dahero gleich die Thoren der Stadt gesperret um die uhrheber dieser einfältigen auffruhr Zu erwischen, die beyden häupter aber als Gunsberg Dr. juris und secretarius Wallschardt hatten sich schon aus dem Staub gemacht, man suchte sie dennoch in alle Clöester, da man sie aber nirgends auffspühren konte, wurden sie beschrieben und durch offentlichen Trommelschlag bekandt gemacht, das Keiner sie unter leib und leben Straffe beher-

bergen solte, diese befehle wurden auch an allen Thoren geschlagen und durch das gantze land herumgeschickt, 7ben bürger wurden aber als auffruhrs genossene auff dem Citadel Zur Scharffen bewachung und Täglichen Verhöer gebracht, doch konte aus ihren antworten nichts rechtes geschlossen werden; um diese Zeith fiengen sie auch an ein Korn magaZin auffZurichten, alßo das Zwar die Kirchen Verschonet blieben, alle leere bohdens aber mit Korn angehäuffet wurden, den 12. Juny wurde der H. Pomet Vicarius im hohen Thumb Von unseren landständen Zu ihrer großbritanisch. Majest. nach Engeland geschickt, um eine Verminderung derer geforderter Contributions geldern Zu erbitten, er wurde aber nicht mahl Vorgelassen;

am 18. Juny wurde das gantze laZareth Von ossnabrück hieher gebracht, und am 27. Juny wurde es Zum Theil näher Zu der armee als nach Rees und Cleve gefahren;

am 30. Juny wurde durch die Stadts diener an allen häusseren angesagt ein jeder solte Rechnung über die Von denen Alliirten Verursachten Schahden einsenden, welches auch am ersten July häuffig eingeschickt wurde, unsere landstände wolten hiemit die gegen Rechnung auff die geforderte Contributions machen, welches aber für diesmahl nicht angenommen wurde; dieser Tagen giengen auch Schier beständig Recrouten Zur armee;

am 8. July kame in St. Mauritz Thor 20 Schwere Canonen nebst 150 mit pulVer und Kugelen beladene wagen, welche Von etlichen Hanöverisch. Artillerist. bedecket und Vor aegidii Thor gebracht wurden; auch wurden um diese Zeit Schier Täglich frantzösische Kriegsgefangene hiedurch nach HanoVer gebracht;

am 9. July wurde allen bürgeren mit bewilligung der landständen Von den Hanoverisch. Commendant Zastrow anbefohlen all ihr gewehr auff das Rathhaus Zu bringen, dan man beförchtete wieder eine auffruhr;

am 14. July muste auch das noch Zurückgebliebene frantzösische laZareth bey die minderbrüder nach Hanover gefahren werden. am 29. July wurden 2 auff hiesiger Citadelle in Verhafft gewesene bürger mit nahmen Funhoff bäcker und Bilch auff freyen fuss gestellet, weil sie für unschuldig waren erkennet worden;

am 2. fienge man an das laZareth bey die P. P. S. J. nach und nach auff Coesfeld Zu bringen;

am 5. august wurde die hiesige besatzung durch den AltZastrowischen Von ossnabrück angekommenen Rgt Vermehret, woVon aber gleich anderen Tages ein Starckes Detachement auff Coesfeldt abgeschicket wurde, um 2000 Von der armee angekommene bagage wagens Zu Convoyren, diese kamen am 7. dito durch münster und wurden auff St. Mauritz heid gestellet, da aber diese heide kurtz darauff durch einen Starcken platzregen Meistentheils überschwemmt wurde, kehrten sie am 12. wieder Zurück durch münster und lagerten sich unter die Canonen Vom Citadelle, es ware eben diese eine solche überschwemmung, welcher um selbiger Jahrs-Zeith bey menschen gedencken nicht gewesen ware, dahero auch Viele Tausend fuhder hew, Korn und flachs dadurch fortgeschwemmet und unbrauchbar gemacht worden,

am 7. august wurde der hiesiger Regierung angesagt für 7 bis 8000 pferde futter anZuschaffen;

am 14. august wurde dem hiesigen bäcker ampt befohlen alle Tage bis Zum 25. dito 1200 brödte Zu backen, woZu ihnen das meel aus dem magaZin gelieffert wurde, die gebackene brödte wurde ihnen täglich Von einen Hanöverisch. Comando aus dem hausse gehohlet und musten dan von unseren bauren nach Coesfeldt wo das hauptquatier ware gefahren werden,

am 15.August langten 20 alss geissel aus Düsseldorff, Brabant und anderen örteren allhir an, welche die Hanoveran. wegen denen nichtgeZahlten Kriegssteuren, mit sich

genommen; als nemblich aus Düsseldorff die geheimbte Rätthe Eckers und Baumeister der hoffrath und Syndikus Diecks der Canonicus Rieckers R. P. Rosendahl Subprior der Creützherren R. P. Friderichs Minister S. J., R. P. Vooste prior aus den so genandten Closter alla trap; aus Braband Mr la Caille Supremus D'nus Zu Thienen, Mr Wauthers Rathsherr daselbst, Mr van Melder, van oberwirth, Mr. lauenhofen Rathsherr Zu löwen, Mr quirini Secret. de quatiers de löwen, Mr. von Meyer aus Arschobt, Mr sale professor Zu Averlode, Mr van Exeff archivarius Zu Tungerlohe, Mr. van Mollenberg bürgemeist. Zu Molle, Mr. Robert Weber prior Zu heisterbach, R. P. Knoch Can., Reg. und prior Zu büdingen, alle geistliche kamen am Fraterhaus, die weltliche aus brabant beym weinhändleren Ribbers und die aus Düsseldorff bei die mademoisell. Scheffers in der lütken stiegen par billet im hausse, am jeden haus ware eine wache dabey und muste, wan sie ausgehen wolten, alleZeith einen soldaten mitgehen, doch diese Schärffe liesse bald nach und Zuletzt giengen sie aus den Thoren Spatzieren;

am 18. august gienge das Vor einiger Zeith allhie angekommene AltZastroisch. Rgt wieder auff ossnabrück um das allda befindliche magaZin Zu bewahren;

am 24. august passierten hiedurch 30 mit pulVer und Kugelen beladene wagen unter Scharffer bedeckung hiedurch nach lippstadt, auch folgten denen am nemblichen Tag 2 Escadrons hanöv. husaren, welche den major von lückner Zum führer hatten; noch am abend 8 uhr Rückte ein Esquadron husaren Von der haubtarmee herein, welche des anderen Tages die 2000 am 7. august hie angekommene bagagewagen nach Coesfeldt Convoyrten;

um diese Zeith langten täglich eine menge Krancken Von der armee allhie an, welche bei denen P. P. S. J. was aber die Englische waren bey denen minderbrüderen

Zur Verpflegung abgelahden wurden, die Medicin D'ren aber, feldtscherer und was sonst Zum Hospital gehöret wurde bey denen burgeren einquatiret; um Eben diese Zeith hatten auch schier alle Kirchspiele im gantzen lande Execution, weil sie nicht liefferen konten, was gefordert wurde;

am 29. august kamen die Hanoverisch. Pontons oder Schiffbrücken Vom Rhein Zurück allhie an, um von den hiesigen Kuffer und blechschlägeren ausgebessert Zu werden;

am 30. august musten die hiesige bauren gar nach Zwoll fahren um fourage und Englische Krancke abZuhohlen . . . um diese Zeith ware die Stadt alleZeit so Voller bauren wagen, das man kaum über die gassen gehen konte, und der Thumbhoff sahe ehender einen pferdestall oder wagenburg als einem Vormahls so angenehmen Spatzierplatz ähnlich;

am 2. 7bris langten etliche 100 Hanöverisch. feldbäcker allhie an, welche bey denen Zum dienst der Hanoverisch. armee errichteten backöffen ihr handwerckt übten;

am 3. Sept. fienge man an das MagaZin Von ossnabrück Theils nach münster Theils der armee nachZufahren;

der fünffte Sept. ware der Tag Zu erlegung der Zweyten termin der Kriegssteuren, doch unsere landstände erhielten für diesmahl noch auffschub bis den 20. September.

am 7. 7bris musten alle Zünfften in hiesiger Stadt leute Schicken, um den weg nach Dülmen auffZubessern, selbig tag kamen noch Viele bagage wagen herein, welche auff den Thumhoff und hin und wieder auff den Strassen ihr quatier nahmen;

am 8. 7bris nachmittags 4 uhr wurden 4 paderbornische geisseln unter bedeckung Cavallerie und Infant. hereingebracht, als der H. official Vogeling, H. landtRentmeister Brencke, der gograff von Dellbrück und der bürgermeister Von Neuhausen, auch wurde noch selbigen Tag die hiesige besatzung mit 1 batt. des hanoverisch. Sachsen gothaischen Infant. Rgt. Verstärcket;

am 9. 7bris wurden etliche Tausend Münsterische bauren auffgebotten, welche die Zur bequemlichkeith der armee aller orten über äcker wiessen und durch büsche abgeZeichnete neue wege oder marche Routen, eben machen musten;

Zum selbigen EndtZweck wurde auch am 10. 7bris dem ambts Rentemeister Schücking Zur Wollbeck anbefohlen innerhalb 24 Stunden ein wenig oberhalb Nobis Krug, wo auch der neu ausgeZeichnete weg die äcker durchschnitte, über die werse eine brücke Schlagen Zu lassen, hieZu nuhn musten nicht allein alle Stadts Zimmerleute das benothige holtz liefferen, sonderen auch selbst mit arbeiten helffen;

am 11. 7bris wurde der hiesigen Krahmer und bäcker Zunfft anbefohlen, alle Zu entbehrende lebensmittelen nach Dülmen Zu Schicken, wo alles auffgefressen und weder bier noch brodt für geld Zu haben ware, doch auch Zu Münster ware auch Schon eine Zimmliche Theurung eingerissen, da man nur fünff pfundt butter mehr für 1 Rthlr. bekame, deren man sonst wohl 12 und mehrere bey friedens Zeiten bekommen hatte;

am 13. Sept. ware die Verbündete Kriegsmacht wieder in unruhe gesetzt; und lippstadt Schiene der sammelplatz dieser Kriegerisch. Völckern Zu werden, um 1 uhr gienge das Hanöver. Infant. Reg. v. Post hiedurch nach dem auff St. Mauritz heide für ihr abgestochene lager, Zugleicher Zeith muste das Hanöverisch. Dragoner Rgt. v. Busch jedoch der Stadt Vorbey nach selbigen lager Eilen, welchem auch noch ein guter Zug Artilleri mit Vielen gepäckt folgte; dieses lager brache am 13. 7bris über wahrendorff nach lippstadt auff; deren die gesambte armee, so bey Düllmen und Coesfeldt Zeithero gestanden, theils durch theils die Stadt Vorbey in etliche Tagen hals über Kopff mit sack und pack folgte;

am 17. 7bris wurden die noch gefangene frantzösische Commissarien und Chirurgien wieder auff freyen fuss gestellet,

und mit einen pass über Bentheim durch gantz Holland nach ihrer armee entlassen;

am 18. 7bris wurden etliche 100 mit habern beladene wagen auff hiesigen Cramerhausse abgelahden, auch passiertn Koppelpferde für die Hanöverisch. Artillerie.

der 20. 7bris ware der Verlängerte 2. termin deren abZuführenden Kriegssteuern wiederum Zu 170000 Rthlr. die landstände meinten Zwar diesen so wohl als den letzten termin mit einer gantzen Rechnung der noch nicht geZahlten liefferung und anderer dem lande Zugefügten Schaden, ausZutilgen, doch dieses wurde für dies mahl noch nicht angenommen, und da kein baares geld bey der hand ware, wurden der ThumbDechand v. Fürstenberg und der Thumb-Scholaster Droste Zu senden, mit Militairischer Execution belegt, welche Execution 2 Tage darauff dem H. geheimbten Rath v. Kerckering Zum Stapel und denen beyden bürgermeisteren Hölscher und Schweerling im hausse kame;

am 24. 7bris wurden dem gantzem lande wieder eine der Stärckesten liefferungen Von hew, haber Stroh und holtz auffgelegt, eben Zu einer Zeith, da der bauer wegen Vielen Vorhergegangenen fahren Schier nichts ausgedroschen hatte, und der auch was hatte, doch wegen abgang der benothigten pferden, es nicht fortbringen konte, dahero dan alsbaldt die Schärffste militairisch. Execution nach allen ambteren und Kirchspielen abginge, und bis mitten im 8bris bey ihnen bliebe, um alles nur mögliche beyZutreiben, daZu muste einen jeden täglich neben frey essen und trincken einen halben gulden, denen unterofficiers einen gulden, und jedem officier täglich 3 gulden ausgeZahlet werden;

am 25. 8bris wurde erstaunlich Viel Meel und Korn aus ostfriessland hergebracht, alßo das bis hiehin Zum magaZin ausgesuchte Clöester und häuser keinen genugsamen Raum mehr hatten, und so gar der umgang am Thumb auch angefüllet werden muste, worin 12 säcke auff einander

gelegt, und mitten nicht mehr platz gelassen wurde als das eine person dadurch gehen konte;

um dieser Zeith wuchsen auch die laZarether Starck an besonders aber das Englische bey denen minoriten, welches am 26. und 27. 7bris gar ein Theil des Dominicaner Cloester mit einnahme, auch das bey denen Jesuiten tratt aus seinen gräntzen und nahme den Cappenbergischen hoff mit, eine am 30. 7bris morgens 9 uhr als das allhie Zur besatzung liegende Jung Zastroische Rgt Vor einem Englischen Commissario die Revue passierte, wurde alles in grosser forcht gesetzt als die so genannte preusische Todten Köpffe in einer gentzlichen unordnung halb Zu fuss und halb Zu pferdt, ja etliche gar in blosen hembderen hauffenweis in aegidii Thor Stürtzten, doch der wahre grund dieser unordnung bliebe noch Zweiffelhafft bis des nachmittags um 1 uhr die preusisch-hessisch- und Hanöver. Bagage des unterm befehl des printzen v. Holstein gottorp Stehenden Corps unter bedeckung der daVon übergebliebenen Finckensteinischen und Holsteinischen Dragonern herein gefahren kame, Von diesen Vernahme folgendes: die frantzosen wären am 29. 7bris als am St. Michaelis Tag über die lippe gegangen und hätten das Holstein gottorpische Corps in dem lager bey Borck überrumpelet und Zerstreuet, woVon sie noch den traurigen überrest ausmachten, sie Schlugen ihr lager in St. Mauritz heide auff, bekamen aber gleich befehl des anderen Tages nach ihren alten posten ZurückZukehren;

am 2. 8bris wurden in St. aegidii Thor Viele wagen mit Verwundeten hereingebracht, welche in Verschiedenen leeren häuseren dieser Stadt abgelahden wurden, als im Althaussisch und wiedenbruckischen hoff; diese waren bey Borck Verwundet worden, daZu breittete sich noch das Englische alßo aus, das am 3. 8bris auch die Dominicanerkirche ihnen muste eingeräumet werden!

am 4. 8bris sahe man die am 1. dito Von hie nach

Dülmen gefahreten bagage unter selbige bedeckung wieder Zurückkommen und auch das lager auff St. Mauritz heide beZiehen;

am 5. 8bris wurden alle Canonen auff den hiesigen wallen wieder Scharff gelahden, ja die hanöverisch. Artilleristen musten gar auff denen wällen wache halten, weil die fransosen nicht allein bis wahrendorff, sondern sogar bis nahe Vor Münster Streiffeten;

am 7. 8bris waren die in Drensteinforth liegende 50 Husaren und das Hanöver. Infant. Rgt Dreves auff gleicher art auffgewecket worden, wie am St. Michaelis Tag das Holsteinische Corps bey Borck, wan sie nicht Schon früher gewacht und sich noch Zur Zeith mit Verlust etlicher man nach Münster geZogen hätten, sie kamen in der nacht an, doch wurden die officiers gleich unter dach gebracht, die gemeinen musten aber bis am anderen morgen auff dem Thumhoff Vorlieb nehmen, noch am selbigen Tag wurde dem ambts-Rentmeister Schücking Zu wollbeck anbefohlen innerhalb dreyen Tagen Tausendt Klaffter brandtholtz in Münster Zu Schaffen; und die bagage in St. Mauritz heide muste Zur sicherheith unter die Canonen Vom Citadelle gefahren werden; woZu noch Viele andere bagage wagen Von der armee kamen, auch sahe man Viele Englische officiers herein Reiten, welche die nahe ankunfft des grosbritanisch. hauptquatiers Verkündigten, woZu auch alle anstalten Vorgekehret wurden;

am 9. 8bris gienge der lermen Schon Recht an, das bagage fahren unter Vielerley bedeckung Schiene kein end Zu haben, daZwischen kamen die hüsaren und marquetent. hauffenweis hineinfallen, um acht uhr wurde Schon die wache unter doppelter feldtmusick mit fliegenden fahnen Zum hoff des H. Erbdrosten, als dem für hertzog Ferdinand bestimmten quatier geführet, auch muste das Vor einigen Tagen eingeruckte Regt. v. Dreves dem neu ankommenden

hauptquatier platz machen, und nach ihren alten Standts-quatier Drensteinforth wieder Zurückkehren; um 9 uhr kame das Verbündete grosBritanische Kriegsheer Vor St. aegidii Thor an, und beZoge das auff äckeren und wiesen Von Mecklenbeck bis an der Dyeckborg für ihnen abgestochene lager, die Englische Cavall. formirte den Rechten flügel und kamen uns am ersten Zu gesichte, als nemblich 2 escabrons Dragoner, 2 Escabrons Curassiers und die so genannte Schimmelgarde, welche in wahrheith ein bewunderungswürdiges Reuter Rgt ausmachten, sie führte silberne paucken und trompetten, und Ritte lauter ausgesuchte Englische Schimmel, auch Schlugen sie Zum Zeichen eines Vorrangs ein wenig Vor der Von den anderen gemachten linie so dan 3 Englische Infant. Rgtr, nebst diesen Stellten die Hanoveraner ihre Zelten auff, welche auff der geist Zu Stehen kamen, so dan der aus hessisch. trouppen bestehende lincke flügel, welcher sich bis auff St. Mauritz heide ausbreitete und das Schwere geschütz ware auff den anhöhen Vor aegidii Thor gepflantzet, wobey die munitions wagens eine wagenburg Vorstelleten; in der Stadt ware den gantzen Tag Schier ein unterbrochener Zug Von bagage wagen, welche Zum Theil nach St. Mauritz heide und Zum Theil Vor der neuen Thor unter die Canon. der Citadelle Zusammen gefahren wurde;

um 10 uhr langte auch Schon die bagage des hertzogs Ferdinandts an, welche der hertzog selbst um 1 uhr folgte, in gesellschafft des grosbrittanischen generals hertzogs v. Marlborough und einer groser menge officiers unter bedeckung der Scheiterischen leichten Reuterey, des hertzog Ferdinandt nahme sein quatier wieder beym H. Erbdrosten, und wurde Vom sämbtlichen hiesigen adel und hanöVerisch. Commendanten v. Zastrow empfangen, der hertzog von Marlborough aber geruhete den hoff des H. von Schmising auff der neubrücken Strassen unter paradirung einer Englische wache Zu

beZiehen, um 3 uhr trafe auch der Erbprintz Von braunschweig unter bedeckung einiger leichten Reuterey allhier ein, welcher am hoff des H. Von der Recke Zu Heesen auff den alten Steinweg abZusteigen geruheten, der printz Von Holstein gottorp Verbliebe ins lager; nun wurde Zwar alles so wohl fourage als holtz nach nothdurfft im lager geliefferet, dem ohngeachtet wurden doch Viele bauren, welche dem lager Zu nahe lagen die boden eingeschlagen und ihnen nicht allein allerhand noch ungedroschenes Stroh und alles Vieh fortgenommen, sonderen auch alles, was denen frömbden gästen Zu dienen Schiente, geraubet und ausgeplündert, doch alles dieses geschahe ohne befehl und Erlaubnus, es erhielten dahero die bauren eine Salve garde in hoffnung es würde dem übel alßo gesteuret werden, dieser nun musten sie frey essen und Trincken geben, und dabey noch Jedem gemeinen Täglich einen halben gulden, doch kehrten sie sich wenig daran besonders die Engländer, welche aller orten den weg bahnten, die gärtens bestohlen, alles garten gewächs ja so gar die gartenhäusser Zum brennen, in das lager Schleppeten, auch bey diesen bliebe es nicht mahl, sonderen sie wagten sich so gar an denen Krahmladen in der Stadt, dahero dan Viel Krahmladen und brandtweins häusser für denen Engelanderen welche nicht gern beZahlten, geschlossen blieben;

Zu dieser Zeith wurden auch täglich eine menge Krancken hereingebracht, womit das franciscaner Cloester angefüllet wurde.

am 10. 8bris brach der Erbprintz Von braunschweig und der printz Von Holstein gottorp mit der avantgarde wieder auff, diese bestunde aus 2 preusisch. Dragoner Rgtr als Holstein und Finckenstein, 2 batt. braunschweigisch. leibgarde Zu fuss und noch 3 Hanöverisch. Infanterie Rgtr, nebst etlichen leichten Völckeren, sie nahmen ihren weg über telgt nach wahrendorff und ein guter Zug Artillerie und

munitions karren folgte ihnen nach; dagegen kame das preu. sische Kriegs Directorium wieder hieher und forderte die noch Rückständige Kriegssteuren, welche, obwohlen die landstände eine ohnmöglichkeith Vorstelleten, doch unter denen Schärffesten drohungen gefordert wurde, und auff denen ambteren Vertheilet; mit dem Zusatz das wofern innerhalb 3 Tagen das geforderte nicht beygebracht wurde, man alßo mit dem lande Verfahren wolte, das nicht allein die gegenwärtige, sondern auch noch inskünfftige Zugebährende darüber Schreien solten;

am 11. octob. wurde dem amtsrentemeister Schücking Zu wollbeck anbefohlen, auffs neue tausendt Klaffter holtz ins lager Zu liefferen, dem ohngeachtet wurden die garten häusser, Thüren, und Schönste bäume noch nicht Verschonet; es Starben auch um diese Zeith so Viele soldaten in das hiesige laZareth, das der gottes acker Vor St. aegidii Thor die leichen nicht mehr fassen konnte, dahero auch die drey erst dabey liegende gärtens damit angefüllet wurde.

Vom 13. auff den 14. octob. in der nacht brachte ein Courier aus hessen die nachricht, das die Hanöver. und hessische Völcker unter Commando des printzen Von Isenburg und hanoVerisch general v. ohberg Von denen fransosen unter den printzen Von Soubise wären geschlagen worden, dieser Streich brachte das allhie Stehende Verbündete lager in bewegung alßo das es mit der bagage, sack und pack am 14. 8bris nach wahrendorff auffbrache; Zeitdem das bemeldte lager allhie gestanden, waren alle Thoren offen, jetzt aber wurden wie Vorher wieder Vier gesperret;

auch begabe sich den 15. 8bris der hertzog Ferdinand unter bedeckung der garde Zu fuss mit der Kriegs Casse und was sonst Zum hauptquatier gehöret, nach wahrendorff, der hertzog v. Marlborough aber als Cheff der grosbritanischen Völckeren, bliebe hier weil er mit dem Rothen lauff oder Dissenterie behafftet ware; am selbigen Tag wurden die

hiegelegene Dusseldorffisch und andere geisselen ausgenommen denen aus Brabandt Von etlichen preusischen Dragoneren Von hie nach Bielefeldt gebracht, und das laZareth bey denen franciscaneren wurde auch nach ossnabrück gefahren.

am 17. 8bris giengen Viele feldtbäcker Von hie nach wahrendorff, welchen Vieles mehl nachgefahren wurde. um diese Zeith kamen auch täglich Hanöverisch. ausgewechselte Kriegsgefangene hier an, welche nach gehaltenen Rastag ihre Rgtr wieder suchten.

am 20. octob. mittags 12 uhren wurde der an der Dissenterie kranckliegende hertzog v. Marlborough Von das Zeitliche in das ewige geforderet, am 21. octob. wurde der Cörper einbalsamiret und so lange der Entseehlte Cörper hie stunde, wurde alle Tage Von 12 bis 2 uhr in allen Kirchen der Stadt geläutet, welches guth beZahlet wurde;

am 22. octob. wurde das hertz durch einen Courier nach England geschickt, und das Eingeweide in der Stille bey denen Minoriten hinten in der Kirche an der Rechten hand beygesetzet, der Cörper wurde in einen Zinnernen Zarg gelegt, aber nicht Zur Schau ausgestellet;

am 24. octob. solte der Entseelte Cörper nach Engeland gebracht werden, ein unVermuthlich entstehender lermen brachte aber einen gegen befehl heraus, es kame nemblich des nachmittags die bagage des untern general Killmansegg Zu Drensteinforth Stehenden Corps in gröster unordnung heran, wobey man innen wurde das die fransosen unter den general lt D'armentiers diese Völker überfallen, Zurückgetrieben und noch würklich mit ihnen im gefechte wären, woVon man auch das Schiessen Vor St. aegidii Thor so wohl aus den kleinen als grosen geschütz hören konte, hierauff wurden gleich alle Thoren gesperret, und keiner ein noch aussgelassen, ausgenommen da die bagage des general Killmansegg Vor aegidii Thor kame, welche nebst anderen leuten Vom Commendanten Zastrow mit einen Starcken

Detachement der besatzung eingehohlet wurde, und am abend erfuhre man das sich das gantze Killmanseggisch Corps bis auff der galgheide ZurückgeZogen hätte; auch wurden die Canonen, welche denen frantzosen nicht waren in die hände gefallen, diesen abendt noch in die Stadt gebracht, das Corps aber blieben draussen Stehen und muste die nacht unter dem blauen himmel Zubringen, die Verwundete aber wurden hie in die laZarethen gebracht; des nachts wurden aus allen Thoren Starcke piquetten herausgeschickt, und der gantzen besatzung anbefohlen auff guter huth Zu seyn; . .

am 25. octobr. morgens 4 uhr Rückte das Hanov. Infanterie Rgt v. Scheele Zur Verstärckung der hiesigen garnison herein, welches gleich ohne billietter Zu Empfangen auff denen Stadtswällen Zu gehen beorderet wurde, 2 Cavall. Rgtr und 1 Infant. Rgt. blieben noch auff der galgheide Stehen, wie sich aber des mittags unvermuthet die frantzosen sehen liessen, wurffe sich gleich der general Killmansegg mit seinen unterhabenden Völckeren in hiesiger Stadt, diese kamen um 12 uhr in St. aegidii Thor bestehend in 4 Rgtrn, nemblich das Dragoner Rgt v. Grothauß, das Hannöv. Cuirassier Rgt v. oldenburg, welche den gantzen nachmittag auff den Thumbhoff unter gewehr Stehen blieben, des abens aber auff piquett herausgeschicket wurden, obschon sie schon Ziemlich geschwächet waren, und das letztere so gar seine paucken und Estandarten bey Steinforth hatte im Stich gelassen; diese folgten die beyde Infanterie Rgter Dreves und Rheden, welche ohne billietter Zu Empfangen Tag und nacht auff die wälle Zubringen musten, und gegen 2 uhr kame auch das sogenannte Scheiterische Corps in aegidii Thor hereinstürtzen, und brachten die nachricht das die frantzosen mit Vollen Schritten herVorRückten; nun wurde alles in der stadt auffs neue bestürtzet, die bürger warteten in gröster angst auf den ausgang dieser sachen und die besatzung kehrte alle Vertheidigungs anstalten Vor, alle

wälle und Schantzen waren Starck besetzet, die Stücke liessen sich tapfer hören, die Thürme aber und andere hohe gebäude der Stadt waren gantz mit ZuSchaueren angefüllet, man sahe allda gar artig wie die frantzosen aus dem gehöltze bey der Jesuiter Insel in 3 Colonnen anrückten, und sich in Schönster ordnung Von der Insel bis an lüdickbeck lagerten, die frantzösische husaren und andere leichte trouppen streifften bis Vor denen Stadts Thoren, obschon beständig auff sie Canonirt wurde; das Scheiterische Corps muste aus aegidii Thor heraus Rücken, sie wurden aber von denen frantzosisch husaren genöthiget wieder ZurückZukehren, nachmittags halber fünff wurde Von dem Commendanten von Zastrow Verbotten, auff denen Thürnen Zu gehen, Ja St. lamberti Thurn wurde gar mit einer Hanoverisch wache besetzet, es wurde auch nicht mehr daVon geblassen und in der Stadt keine Glocke mehr geläutet, Zu mehrerer Vorsicht wurden auch alle brandtsprützen auff dem Thumhoff Zusammen gebracht, um in erföderlichen fall besser löschen Zu können.

am 26. octob. morgens 5 uhr ginge das Scheiterische Corps aus St. aegidii Thor Zum Recognosciren heraus, sie kamen aber bald wieder Zurück, weil die frantzösische grenadiers auff der friderichsburg und neuen Krug posto gefasset hatten, um 7 uhr bekamen sie wieder befehl mit ihren Stücken herausZuZiehen, sie fassten so dan gegen die frantzosen über auff der windtmühlen posto und um acht uhr kame es unter ihnen Zu einen Scharffen Scharmützel, doch wie Von beyden seiten etliche fielen gienge Jeder Theil wieder in seinen posten Zurück, und begnügte sich den gantzen Tag auff den gegentheil Zu feüren, die fransosen hinter der mauren Vor der Friderichsburg und den Schier gegenüberliegenden Schaffstall an den Schindanger her, das Scheiterische Corps aber antwortete von der windtmühlen und wurde mit dem groben geschütz aus der stadt unterstützet;

durch diesen beständigen Schiessen, nun wurden Viele sowohl Von den Scheiterischen, als Von denen beyden Cavall. Rgtren Verwundet, welche in der Stadt geschleppet wurden, das Canoniren von den wällen dauerte die gantze nacht forth; an diesen Tag wurden auch der Thumbdechand, der Thumscholaster, der geheimbter Rath Von Kerckering Zum Stapel und die beyden bürgermeister Hölscher und Schweling Von ihrer Execution befreyet;

am 27. octob. dauerte das Canoniren aus der Stadt noch immer forth wie Vorigen Tag und die frantzosen behaupteten auch noch die Friederichsburg, um 8 uhr wurde das feuer ein wenig Schwächer, um 9 uhr wurden auff St. Lamberti Thurn Zwey weisse fahnen ausgestecket, und ein trompetter nach dem frantzösischen lager herausgeschicket, dieser nun kame mit der antwort Zurück, das sein anbringen Von den frantzösischen general D'armentieres wären abgeschlagen worden, hierauff wurden die weisse fahnen an St. Lamberti Thurn wieder eingeZogen, was aber eigentlich sein anbringen gewesen ist, bliebe geheim, genug es bliebe beym alten, um 12 uhr aber horete man gar kein Canoniren mehr, und nahme Zu gleicher Zeith wahr, das die frantzosen sich Von der Friedrichsburg bis auff der Jesuiter Insul ZurückgeZogen hatten, ja auch diese gahr um 4 uhr Verlassen hatten, Vielleicht weil die Verbündete großbritanische armee Von lippstadt mit grosen Schritten dem also geängstigten Münster Zu hülff Eileten; nun ware das gespehrrete Münster alßo wieder geöffnet, alßo das jederman wieder ohngehindert herein und heraus gehen konte, es lieffe auch würcklich alles heraus, dan ein jeder war begierig das Verlassene frantzösische lager Zu sehen, sie hatten Schon gantze tiefe höhlen in der Erden gewühlet, und wo ihre Zelter gestanden, lage das beste unausgedroschene Korn und flachs, auch fande man ohngefähr 2000 Zurückgelassene fachinen, Viele Schauffelen und hacken, und die Vielheith

Zurückgelassner groser und Kleiner leiteren gabe Zu muthmassen, das sie willens gewesen, münster Zu bestürmen oder Zu überrumpelen; dieses alles welches denen herumliegenden bauren abgenommen ware, wurde nun unter denen armen leuten aus Münster Zu Theil, ausgenommen denen fachinen, welche Zur auffbesserung der Stadtswälle gebraucht wurden . . . das frantzösische Corps unter dem Marquis D'armentieres und den graffen v. Broglio wurde auff 15000 man geschätzet, das Scheiterische Corps ware ihnen gleich auff den fusse nachgefolget, hat aber ausser etlichen bagage wagens nichts daVon getragen;

am 28. 8bris morgens sieben uhr läutete man wieder und hörte auch das erstemahl wieder Von St. Lamberti Thurn blassen; auch muste an diesen Tag ein jeder bürger einen man mit der Schauffel Schicken, um an den festungswercken Zu arbeiten, die bauren aber musten die fachinen aus dem frantzösischen lager herbeyfahren, womit die Stadtswälle ausgebessert wurden, und etliche fuss erhöhet; auch wurden viele batterien um die Stadt errichtet, welche arbeit bis im Xbris fortdauerte und alle Von denen bürgeren muste Verfertiget werden;

am 29. 8bris wurde der einbalsamirte Cörper des hertzogs v. Marlborough unter bedeckung Englischer Reüterey auff einen mit Schwartzen Tuch behangenen wagen über Rheine, Bentheim, durch holland weiter auff london gefahren, um allda in der familiengrufft beygesetzet Zu werden;

selbigen Tags nachmittags 4 uhr kame der hertzog von Holstein gottorp allhie an und Stiege beym Hr. v. Twickel auffen Thumhoff ab.

am 30. octobr. führte der general lt v. Imhoff seine unterhabender Kriegs-Völcker in St. Mauritii Thor ein und aegidii Thor wieder heraus nach dem abgestochenen lager auff der geist, sie bestanden in den Schönen hessischen leib Dragoner Rgt Von 4 Escadrons, die hessische Infan-

terie Rgter v. Imhoff und Ahnhalt, beyde v. 2 batt., noch 2 Escadrons hessischer Cavall. und ein guter Zug Artillerie, am selbigen Tag gienge das obgemeldete Killmanseggische Corps wieder nach Drensteinforth.

am 31. octobr. kame Zum 3tenmahl das Verbündete hauptquatier in hiesiger Stadt, nebst der gantzen Kriegsmacht, welche wieder ihr altes lager Von St. Mauritz heide bis über der geist beZiehen thate, eben wie auch die hohe generalität ihre alte wohnungen wieder suchte, die eigentliche Stärcke dieser Kriegs Völckeren aber konte eben so wenig wie Voriges mahl genau bestimmt werden, dan Keiner Traute sich Viel im lager Zu gehen, und Von der Stadt aus konte man es nicht genug entscheiden.

diese unVermuthete Zurückkunfft der grosen armee setzte dieses hochstifft in einen jämmerlichen Standt, es ware gar kein Vorrath und anderer nothiger unterhalt Vorhanden, als ein kleines MeelmagaZin, es ware alßo eine gemeine fouragirung unVermeidtlich, welche nicht allein die armen bauren alles Korns und Strohs beraubte, sonderen auch gelegenheit gabe Viele Rein ausZuplünderen, daZu Verursachte diese unVermuthete Zurückkunfft auch in dieser Stadt eine grose noth und Theurung, die bauren hatten Schier in einem halben Jahr nichts Zu Kauff gebracht hier in Münster, und Jetzt wan sie auch was herein bringen wolten, wurde es ihnen unterwegs abgenommen, aus Holland konte auch wegen Vielen fahren der bauren nichts hergebracht werden, und die Consumption ware dreymahl so groß wie sonst; das pfundt butter Kostete sieben schillinge, das pfundt Zucker ein halben gulden, ein Ey sieben pfenninge, das malder weitzen muste mit 16 Rthl. beZahlet werden und für ein fuhder holtz, welches man sonst für 2 Rthlr. kauffte, forderte man 5 ad 6 Rthlr., das Scheffel saltz kostete 2 gulden und so forth; mit einen worth alles ware Schier einmahl so theuer wie sonsten, ausgenommen

das fleisch, welches noch Schier bey den alten preis bliebe, weil die bauren, welchen alles futter durch die fouragierung abgenommen war, ihr Vieh aus noth musten Verkauffen, und Endlich sahe die Stadt mehr einer in Koth begrabenen als einer Vormahls so Schönen hauptstadt gleich, auff den gassen konte man kaum durch den Koth Steine und pflaster sehen, und vor Vielen häusseren fande man misthauffen, auff denen Strassen, weil man keine pferde bekommen konnte den mist fortzuschaffen.

unter der allhie Versammelten Kriegsmacht rissen die Kranckheiten so Starck ein, das sie unmöglich allhie in der Stadt alle mehr konten Verpfleget werden, dahero dan am 1. Novemb. die Englische und Hanöverische Krancken so Viel möglich auff denen bagage und andere wagen welche die armee mit sich führte, nach ossnabrück gefahren wurden, dan Von unsern bauren waren daZu keine Spann mehr auffZubringen, am 2. 9bris wurde auch das hessische laZareth aus dem wiedenbruckischen hoff auff der saltzstrassen nach Rheine gebracht; die Hanöverisch. feldbäcker hatten bis hiehin aus Mangel des holtzs Viele Excessen Verübet und alle bretter und pfähle welche sie nur losreissen konnten, Verbrannt, ja gar etliche bäume Vom neuenplatz heruntergerissen, dahero musten die Clöester am 4. Novemb. alles holtzs, welches sie mehr dan für eine monath Vorräthig hatten, in die feldbäckerey liefferen.

am 5. Novemb. wurde die fouragirung mehr in ordnung gebracht, damit der bauer, welcher doch Von allen beraubet werden muste, wenigstens glauben konte, es wurde alles dieses durch die Strengen Kriegsgesetze so erforderet; es wurde alßo jetzt ein officier mit etlichen gemeinen Zur bedeckung 50,60, ja offt 100 ledigen pferde und wagen herausgeschicket, welche denen bauren alles was nur Zu pferde futter konte gebrauchet werden, als gedroschen und ungedroschen korn, weitzen, gersten ja auch Erbsen fortnah-

men und nach Münster brachten, diese Regelmässige fouragirung erstreckte sich bis auff 8 Stunden um der Stadt, und manger bauer welcher keiner Salvegarde hatte, und selbiger täglich ohne Essen und Trincken keinen halben gulden oder Tahler per Kopff Zahlen kunte, wurde noch dabey Rein ausgeplündert; . . nebst dem wurde noch täglich Viel aus ostfrieslandt gebrachten haberen am Kramer haus abgelahden;

am 8. Novemb wurde der pfenningmeister Büren mit Militärischer Execution belegt, weil er die Von denen Hanoveraneren geforderte fürstlich. tafel und garde gelder nicht so gleich ausZahlen konte; die Engeländer Richteten um diese Zeith ein hew und Stroh MagaZin auffen neuenplatz auff; das holtz aber wurde auffen Thumhoff abgelahden, und bewahret, woVon denen Clösteren, das, was sie Zur feldbäckerey geliefert hatten, wiedergegeben wurde;

am 9. Novemb. langte der Erbprintz v. Braunschweig und der hessische general Von Ahnhalt allhier an.

am 12. 9bris liesse der hertzog Ferdinand v. Braunschweig einen befehl ausgehen, krafft dessen ein jeder unterThan des hochstifftes Münster seine einquatierte sowohl pferdt als Menschen ohnentgeldlich mit Essen und Trincken unterhalten solte, wie weitläufiger im getrückten Reglement unterm 12. 9bris Zu sehen ist, die landstände aber Stelleten dessen unmöglichkeith Vor, indem Viele arme bauren und bürger 8 bis 10 soldaten und 12 pferde im hausse hatten, welche sie Vielleicht keine 3 Tage mit Essen unterhalten konten, dahero musten sie sich Zum anderen übel entschliessen und 23 Batallions und 15 Escadrons mit portions und und Rations Versehen, Zu deren unterhaltung wurden Täglich 23000 portions und 19000 Rations erforderet, diese muste das landt durch Entrepreneurs und sonstige liefferungen beyschaffen, was aber nicht in natura gebrauchet würde, weil so Viele Völcker nicht im lande lagen, muste mit geld

die Complete Ration mit 1 Rthlr. und die portion mit 1 Rthlr. 6 mariengrosch. geZahlet werden, und diese natürliche Verpflegung der in denen winterquatier liegenden KriegsVölckeren (dan die wörter Contributions und Kriegssteuren wolte man damahls in einen neutralen lande noch nicht hören) sollte gantzer 6 monathen dauren, woVon ein mehreres im Verfolg . . .

am 13. 9bris wurde das holtz Vom Thumhoff nach der feldbäckerey am fürstenstall gefahren, und dem Rentemeister Schücking Zu wollbeck anbefohlen 150 bauren mit Schauffelen und etliche Spann Zu beorderen, welche am 14. dito den mist und Koth Vom Thumhoff aus St. Mauritz Thor brachten, es ergienge auch hierauff ein befehl das die fuhrleute hinführo weder Tag und nacht mehr auffen Thumhoff halten sollten, damit die tägliche wache allda desto füglicher konte gestellet werden;

am 15. 9bris wurden die Eintheilung der winterquatiere gemacht, und ein guter Zug Schwerer Artillerie nebst etliche 100 Canoniers gienge Von hie nach osnabrück, am 16. aber wurde alles Schwere geschütz nebst denen daZu gehörigen Munitionswagen Von hie nach Paderborn gebracht;

am 17. Novemb. Rückte das Englische Infant. Rgt. Napier aus dem lager in der Stadt und lösete das Jung Zastrowische Rgt, welches den gantzen Sommer hie Zur besatzung gelegen, ab, und Zoge gleich aus der Stadt;

am 18. Novemb. wurde das gantze lager in bewegung gesetzet, die Zelten abgebrochen, und die winterquatire mehrentheils im hochstifft Münster ausgetheilet; in der Stadt Münster bliebe das hauptquatire, welches aus den hertzog Ferdinand Von braunschweig denen Englischen beyden generalen v. Sagswille, und Kingsley; die Hanöverisch. general v. Spörcken und Zastrow und die braunschweigische v. Imhoff und wallgrave, bestunde nebst diesen generals personen blieben noch in der Stadt Münster 4 Batt. Englisch. In=

fanterie als Napier, Stuart, Stucke und Kingsley und 2 batt. Hanöverisch. garde Zu fuss in das Kirchspiel St. Mauritz ohnweith der Stadt legte man 1 Escadron Hanöverisch. Schimmelgarde und 1 escadr. grenadiers à Cheval. in Rheine 1 batt. Brodenick. Englisch. Infanterie. in Steinforth 1 Englisch. Batt. Stome, in Telgte, wollbeck und Alberslohe 1 Hanöverisch. Battall. v. Rheden, Zu wahrendorff 1 hanöverisch. battal. Sachsengotha, so dan im Cordon Zu Stadtlohn 1 battal., Zu Coesfeldt, gescher und loburg 2 batt 2 escadrons, Zu lette 2 Escadrons, Zu Düllmen 2 batt., 2 Escadrons, Zu Halteren das Scheiterisch. Corps, Zu vehlen das obrist lückenerische Corps, Zu Nanstrup das Englische frey Corps Jeanneret, Zu olffen 1 batt. in der gegend von bentheim längst an der Embs 2 Englisch. Escadrons v. Bland, 2 Escadrons Stuart und 2 Escadrons Marduant, Summa 16 Batt. und 17 Escadr.

am 20. Novemb. wurden alle ambts Rentmeister des gantzen landes mit Execution belegt, wovon sie allein durch ausZahlung des letzten quartals der Fürstlichen tafel und garde gelderen befreyet wurden, die andern verschiedene quartals waren Schon im Anfang des Novemb. vom landtschaffts pfenningmeister Büren geforderet worden, diese letzte machte dem ambt

Wolbeck	1762	Rthlr.	Ahausen	2935	Rthr.
Sassenberg	1773	„	Düllmen	1728	„
Horstmar	4700	„	Rheine	1897	„
Werne	867	„	Vechte	2000	„
Cloppenburg	3597	„	Meppen	2737	„
Bocholdt	2461	„	Stromberg	1779	„
			Summa	28,223	Rthr.

Schon am 6. Novemb. ware vom hertzog Ferdinandt befohlen denen officiers und generalen das nöthige holtz Zu liefferen und ware auch des Endes Schon allen benachbahr-

ten Kirchspielen befohlen wöchentlich eine sichere quantität holtz nach der Stadt Zu fahren, weil aber der eine officier mehr haben wollte, als ihm gebührte, und der andere oft dadurch nicht mahl das nöthige haben konte, wurde vom hertzog Ferdinand Zum Druck beforderet, ordonance p'ortant Reglements touchant les bois etc. lauth welcher das holtz Reissenweis außgetheilet werden solte; ein general von der Infant. oder Cavall. bekame wöchentlich 3 Reiss; ein general leut. 2½ Reiss; ein general Maj. 2 Reisse, 1 obrist 1½ Reiss, ein obristleutin. 1 Reiss, ein haubtman 1 halben und ein leut. 1 viertel Reiss und so forth, weil aber nicht so viel konte hereingebracht werden das ein jeder seinen Character gemäss Versorget werden konte, wurde hernach allen officiers befohlen sich selbst das nöthige holtz anZuhohlen, welche dan auch diesem Zufolge allerhand holtz sowohl Junge Eichen als buchen aus denen nächst der Stadt gelegenen büschen herVorbrachten;

am 1. 10bris nahmen die Bälle und andere Divertissiment der allhie Zur besatzung liegenden officiers den anfang und wurden die Tage der wochen folgendermassen ausgetheilet; Montag Ball general masque auffen hoffsaal, mittwochen Souppe und darauff ball prive im quatier des hertzogs Ferdinand beym H. v. Erbdrosten, und am sambstag abens Von 6 bis 9 uhr Concert; daZu kamen noch Schlittenfarten, und dergleichen lustbahrkeiten mehr;

am 10. Decemb. wurde Zur beZahlung der fourage und Natural Verpflegung, wovon oben untern 12. 9bris ein mehreres Zu sehen, Von den landständen erstens durch das gantze land ausgeschrieben eine haus oder Stadtwercks Schatzung und die Etage in der Stadt Münster Zu 5 Rthr. angeschlagen, wie weiter in der getrückten Eintheilung Zu sehen ist, Classe prima, so dan ein abgabe und Zusteuer Vom Thumb Capitel und anderen befreyeten Corporibus worin das Thumb Capitel Zu 5000 Rthr. angeschlagen

vide Classe secunda; drittens eine Steuer von geistlichen würden, worin ein Thumbpraelat 20 Rthr. geben muste, vide Classe 3tia; 4. von landsherrlichen Capitularisch. und anderen bedienungen und 5. von Kauffman und handelschafften, auch handwerckern in Städten und auffen lande vide Classe 4ta et 5ta diese taxationes wurde gewöhnlicher orten angeschlagen und publiciret und sollten in den acht darauff folgenden Tagen unter Schweren bedrohungen geZahlet werden;

am 12. Xbris wurde der geburths Tag des hertzogs Ferdinand feyerlichst dahier begangen; nachdehm unsere landstände auff landesunkosten Schon 2 büsche einen von der Stadt Münster und einen von H. von Ketteler nahe bey lübickenbeck gelegen gekauffet um das holtz für die hohe generalität daraus anZuschaffen und selbe nun schon gantz herunter gehauen waren, wurde am

15. 10bris Verorderet das jedes Kirchspiel täglich Zwey fuhder holtz hieher liefferen und auff Thumhoff bey St. Jacobi Kirch abwerffen sollte, welcher platz am 18. Decemb. Rings herum mit palisaden besetzet und bewahret wurde;

am 21. Xbris fiengen die Engländer an im umgang am Thumb sich in deren wafen Zu üben und am 27. 10bris wurde allhie ein frantzösischer Spion ertappet und in Verhafft genommen.

Finis De Anno 1758.

Kuhrgenossen de Ao 1759 den 9. jan.

Mart., Neuhaus Schuest., Walters drexel.,
Lamb., Tergeist becker, Schucht glassemach.,
Ludg., Eisman Krahmer, Willing fassbender,
Aegidii, Kuhlmann Kramer, Kösters Schmidt,
Transaq., Busch Schmid, Heisterkampf huthmach.,

bey dieser wahl wurde Vergessen bürgermeist. Hölscher, da für aber wieder eingesetzet, AmbtsVerwalter Paul Zur-

mühlen und war Verstorben Berndt Tormöllen Krahm. und dessen statt wurde wieder erwehlet Wintzeler Schmid.

Burgermeist. Schweeling hoffrath, Zurmühlen ambts-Verwalter.

Assessore, Stüve Assess. J. H., Olfers Dr.
Gruthherren, Schmedding becker, Cruse becker.
Weinherrn, Vogelsang Krahm., Schmedding Krahm.
Kemner, Rathers Kufferschläg., Roß Krahm.
Hospitalh., Lackman huthmach. u. Zumvenne weinh.
Kinderhaush., Lenferding Krahm., Wintzeler Schmidt.
Judex H. hoffrath Vagedes.
Syndic. hoffrath Hase.
Secretar. Joachim Koerding.

Fortsetzung der Merckwürdigkeiten, so sich in und bey der Stadt Münster im Jahre 1759 Zugetragen.

Unter Plagen, welche währen dem Kriege in diesen hochstifft geherschet haben, machten die geringschätzige Müntzen, welche das land Von Tag Zu Tag mehr überSchwemmeten eine der gröſten aus, hieraus entstunde die nie erhörte Theurung hiedurch wurden allen handel und gemeinschafft mit allen Völckeren Schier gäntzlich gestöhret und auffgehoben, dan ausser denen Kriegs-Schauhbühnen waren diese müntzen Schier niemahls gangbahr gewesen, und gegen Ende dieses Jahrs wurden sie gar im gantzen Teutschen Reich für falsch erkläret und ausZugeben Verbotten, diese quelle so Vieler übelen ein wenig Zu hemmen, wurden durch Von ihro durchl. den hertzog Ferdinand am 9. Jan. herausgegebenen Edict etlicher müntzsorten Verbotten, das die darin Verbottene Müntzen in folgenden Jahren in betracht deren neuen noch Schlechteren überall gesucht wurden;

am 12. Jan. wurde aus der geheimen Cantzley eine

drey doppelte Kopffschätzung ausgeschrieben, alßo das ein hoffrath 36 Rthlr. Zahlen muste ohne seiner frauen, wofür die halbscheid dieses erhöheten anschlags geZahlet werden muste, wie weiter im gedruckten anschlag Zu sehen;

am 15. Jan. wurde mit militärisch Execution belegt H. vicarius Woestman sacellanus Cellerar. im Thumb, beyde bürgermeist. als Schweeling und Paul Zurmühlen, beyde Hofräthe und Advocati patriae Heerde und Johan Henrich Tormöllen und H. Werner syndicus Vom Thumb Capitul, diese Execution bestunde aus einen ober officier, welchem täglich 2 Reichstahl., einem unterofficier welchem täglich 1 gulden und 24 gemeinen denen alle Tage 12 grosch. oder einen halben gulden an Executionsgelder ausgeZahlet werden musten;

am 21. Jan. wurde die arbeith an denen hiesigen festungs wercken wieder mit allen eifer angefangen, alßo das nicht allein die hiesige bürger sonderen auch täglich 200 bauren daran handanlegen musten;

am 24. Jan. wurde das geburthsfest des Königs in Preusen feyerlichst dahie begangen, mittags und abens ware am hoff des H. Erbdrosten beym hertzog Ferdinand offene Tafel, worauff ein herrlicher Ball der bis am anderen frühen morgen anhielte, diesen feierlichen Tag endigte;

am abend wurden auch die am 15. mit militärischer Execution belegte hoffräthe und advocati patriae, die beyden Bürgermeistere, der syndicus Vom Thumb Capitul und der sacellanus Cellerariae im Thumb Von selbiger befreyet;

der frantzösischer Spion, welcher Zeith einigen Tagen allhie gefänglich bewahret wurde, solte am 26. Jan. morgens Zwischen 9 und 10 uhren durch ein Strick Von das Zeitliche in das ewige geschickt werden, doch die milde und güte des hertzogs Ferdinand Verlängerte auch diesem noch unterm galgen sein leben durch einen Zugeschickten pardon;

am 26. Jan. fiengen die Juden auch allhie an, in den

hoff des H. v. Nagel Zu Vornholtz auff St. Aegidii Strassen ihre Synagoge Zu halten;

am 31. Jan. geruheten ihro durchleucht. der hertzog Ferdinand mit der frau v. Droste Zu senden eine Junge fräulein v. Twickel in der Dominicaner Kirche auff der Tauffe Zu heben, welcher die nahmen Walburgis, Ferdinandina, Aloysia beigelegt wurden;

am 13. febr. wurden 250 Eichenbäume Zu anderthalb breitt Von den lande geforderet, welches auff 2 bis 3 Stunde um der Stadt Zusammen gesucht und denen eigenthümeren Vom lande billig beZahlet wurden;

am 16. Febr. wurden die am 24. Jan. befreyete und noch daZu der Syndicus Von der Ritterschafft mit neuer Militärisch. Execution belegt, und Zwar Jeder mit 6 man, welcher sie aller Vorstellungen ohngeachtet, wie oben gemeldet unterhalten musten; die ursachen dieser wiederhohlten Executionen wird ein Jeder Von selbst errathen, welcher die Zu Ende des 1758. Jahrs geforderte natural Verpflegung erfahren hat; auch wurde um diese Zeith der Bocksplatz in überwasser Zum heu und Stroh MagaZin Eben gemacht, dan die Schantze am neuen Thor nnd der neuen platz waren Schon gantz angehäuffet; auch kamen noch täglich Viele Recrouten aus HanoVer, welche hie auffen Thumhoff in den wafen geübet wurden;

am 17. Febr. wurden allen Capitulen so wohl in als ausserhalb der Stadt, allen bemittelten Einwöhneren und einigen ämbteren als krahmer und das becker ampt noch daZu in Corpore Von unseren landständen ein in blau papier eingeschlossenes gedrucktes billet Zugeschicket, wodurch ihnen angedeutet wurde ein sicheres quantum oder Vermögens Steuer, an die landtschafft pfenning Cammer gegen 4 procentum Jährlicher Zinsen in 3 tagen unter Straff Militärischer Execution herZuschiessen und daherZulehnen, in dieser Taxation ware ein hochwürdig Thumb Capitul Zu

10000 Rthlr., das Capitul im alten Thumb und St. Mauritz 4000 Rthlr. und so forth nach proportion, die andern Capituls und Cloesters angeschlagen, der hoffrath Mensing muste 1000 Rthlr., der Assessor Schreiber ebenfalls 1000 und alle Kauff und handelsleute 3 ad 400 Rthlr. und so weiter hergeben; doch die Jenige, welche auff dem am 5. Juni 1758 d. Jahrs geschehenen ansagen dem lande freywillig gelder Vorgestrecket hatten, wurden Jetzt nicht geZwungen sonderen nur begehret noch mehreres darZulehnen, der adliche Standt ware für dies mahl nicht mit angeschlagen; alle bürger aber und bauren auff dem lande musten 6 monathen Schatzung ohne der lauffenden gegen 4 procentum dem lande Vorschiessen, woZu denen Kirchspielen doch erlaubet wurde die nöthige gelder wieder auffZunehmen; Von diesen gelderen sambt denen Vorbemeldten haus- würden- und dreyfachen Kopffschatzung konte man noch nicht mahl die nöthige fourage oder den Juden Cosmans Berndt, welcher die selbe Zu liefferen Vom lande übernommen hatte, beZahlet werden, und anZahlung derer nicht nöthigen Rations und Portions; welche man obberührter massen Zu geldt gesetzet hatte, wurde noch kaum gedacht; dahero forderte der hertzog Ferdinand am 27. Februar Von dem Syndico der Ritterschafft das Ritterbuch, damit er dadurch ein Specifiques VerZeichnüs des adlichen Standes erhalten mögte;

am 1. Mertz wurden mit haus Arest belegt der H. Thumb Dechandt v. Fürstenberg, der H. Pater Rector S. J. und der H. geheimbte Rath Ehrensthüsen, und die andere, welche Zeith den 16. Februar mit Militärischer Execution geplaget waren, wurden befreyet;

am 11. Mertz als der hertzog sahe, das durch alle Von denen landstände außgesonnene funde, die nöthige gelder nicht herbeygeschaffet würden, Vertheilte er die gantze hauptsumme unter die drey Stände des hochstiffts Münster und setzte Jedem gliedt eines Standes eine Specifique Summa

an, welcher er dem lande Vorstrecken muste, und dafür einer bündigen obligation gewärtig seyn konte, als der geistliche Standt, der adliche Stand, und der pflichtige Stand wie solches weitläuffiger im folgenden Jahre 1760 sub pag.

angemerckt Zu sehen; der adliche Standt erhielte meistentheils noch etwas nachlass, der pflichtige Stand oder die Kirchspiele auffm lande aber musten nuhn noch 10 monath Schatzunge Zum VorausbeZahlen, nebst denen Schon Von denen landständen ausgeschriebenen 6 monath, die mehrsten aber welche so Viel nicht Zusammen bringen konten, oder doch dadurch in solchen armseligen Standt gesetzet wurden, das sie ihre guthsherren keine pächten mehr beZahlen konten, nahmen diese 18 monath Schatzung durch ihren Receptoren Zu lehen auff, welches besonders die Jenige bauren so dem Thumb Capitul aigen waren thuen musten, damit sie nicht ausser Standt kamen denen Thumherren oder Capitul die Jährliche pfächte Zu Zahlen;

am 14. Mertz kame so Viel haberen Von ossnabrück allhie an, das alle grose häusser und boden dieser Stadt Schier damit angefüllet wurden, bey dieser gelegenheith muste der Schöne hoff des H. v. Beverförde Zu werries auff der Konigstrassen sehr Viel ausstehen, indem er von oben bis unten mit haberen belahden, der garten aber Zu einem hew MagaZin eingerichtet wurde, das Franciscaner Cloester wurde durch und durch mit Korn alßo angeproffet, das etliche patres von ihren Zellen weichen und das gantze Cloester durch und durch mit Stützen vor einen umsturtz gesichert werden muste;

am 16. Mart. wurden die Zeith den 1. do. mit haus Arest belegte herren als der Thumb Decant. v. Fürstenberg, P. Rector S. J. rc. wieder in freyheith gesetzet;

am 27. Mart. gienge der hertzog v. Braunschweig unter bedeckung einiger Jäger nach lippstadt, auch langten um diese Zeith über Embden viele Englische Recrouten allhie an.

am 23. April wurde die bagage des Münsterischen Infanterie Rgt v. Elberfeldt und am 24. dito die von Nagel hieher gebracht; es waren nemblich diese beyde Rgtr, welche das Münsterische Contingent bey der Reichs Executionsarmee ausgemacht hatten, an denen sächsischen gräntzen von dem Corps des Erbprintzen v. Braunschweig am 1., 9. April Zu Kriegsgefangenen gemacht, und erst Zu Zelle, hernach aber nach Ratzesdorff im Hanöverischen Zur Verwahrung gebracht worden; um diese Zeith musten am neuen Thor Täglich 200 bauren und eine gute anZahl bürger an den festungswercken arbeiten, welche arbeith Schon den gantzen winter an Verschiedenen orten, wiewohl nicht mit solchen eifer wie jetzt ware getrieben worden; man hatte auch Schon in denen nahe vor St. servatii und ludgeri Thor gelegenen gärten wolffslöcker gemacht, welche am 14. April befohlen wurde, wieder ZuZuwerffen;

am 19. May wurden alle bauren, welche holtz oder andere lebens mitteln auffen Marckt Zu Kauff gebracht hatten, mit pferdt und wagen angehalten, ein Jeder meinte, es würde das MagaZin von hie müssen fortgebracht werden, nachmittags um 3 uhr aber wurden sie mit pferden und wagen wieder frey entlassen, doch Schreckte es denen bauren in Zukunfft so Starck, das sie sich Scheueten mehr etwas nach Münster Zu Kauff Zu bringen;

am 21. May wurden alle Rgtr auff 3 tage mit brodt Versehen, und ihnen dabey befohlen sich marche fertig Zu halten, des abens 6 uhr rückten etliche Compagnien landt Militz aus Telgt herein, welche sogleich alle wachen ablösen, denen so dan die Stunde ihres auffbruchs am 22. May nachts um 1 uhr angekündigt wurde, hierauff wurde augenblicklich alles Munter und Zur bestimmten Stunde Marchirte die gantze besatzung ohne grosen lerm und Trommelschlag aus aegidi und ludgeri Thor hinaus, die Engländer nahmen den weg auff lüdinghausen, die Hanöverisch. garde

und der überrest aber auff Bulderen und Dülmen, die Artillerie und übriger Tross der armee folgte den gantzen Tag nach und bliebe nur ein Detachement Dragoner nebst der land militz Zur besatzung in Münster.

um diese Zeith erschallete auch ein entsetzliches Klagen und Larmen der bauren, welche, weil Täglich 1000 Spann um fourage nach Ham und Düllmen Zu fahren, unterwegs seyn musten, ihr land nicht ackeren konten; auch die bürger Stimmeten mit diesen Klagen ein, weil sie den gantzen winter und Jetz noch immerforth unauffhörlich an den festungs wercken arbeiten musten, diejenige aber, welche nicht selbst arbeiten, oder einen man für sich Stellen konten, musten täglich einen halben gulden geben;

am 7. Juny wurde ein lager für 8000 man Vor dem neuen Thor hinter dem Coesfeldischen Creutz auff die hohe Kampfe lincker hands abgestochen und Rings herum Verschantzet, und Verpalisadiret, das Schönste Korn, hecken und wälle, musten dem Scharffen Kriegsgesetze weichen, Ja sogar der Coesfeldische weg wurde auff einer Viertelstunde Zum fahren unbrauchbahr gemacht, und mehr lincks mitten durchs lager und mehren Theils durch lauter Kornfelder geführet;

am 18. Juny des morgens erregte sich ein groser lermen als um 11 uhr die bagage des Wangenheimisch Corps Von Dülmen in aegidii Thor herein Eilete, und man gedachten Corps Zu sehen meinte.

am 19. Juny wurden der geheimbter Rath v. Ketteler der ErbCammerer v. Galen, der Ritterschaffts syndicus osterhoff und der hoffrath und advocatus patriae Johan Henrich Tormöllen oder Von ihm jetzt angenommenen nahmen Zurmühlen mit haus Arest belegt, und ihnen gedrohet als geisseln mitZunehmen wan sie nicht gegen 11 uhr die Entrepreneurs, welchen diesen winter dem lande die fourage geliefferet beZahlten oder in einer bündigen obligation, welche sie alle untergeschrieben, und worin auch alle landstände

alle ihre güter ihnen Specialiter Verhypotheciret hätten, ersteres nemblich das geldt, so sich über 20,000 Rthlr. belieffe, beyZuschaffen ware unmöglichkeith und Zum anderen konten sich der Erbdroste, dgl. v. Vehlen, Schmising und andere welche güter in preussisch. liegen hatten nicht daZu entschliessen., doch auch mit diesen wäre dem übel nicht abgeholffen gewesen, dan weilen Viele deren Entrepreneurs 40 bis 50000 Rthlr. am lande Zu forderen hatten, wollten sie Zum wenigsten die halbscheidt in baren geldt haben, in diesen umständen nun wurde ihnen der termin noch bis auff den 20. Juny nachmittags um 4 uhr Verlängert,

Nuhn ware es 4 uhr geschlagen und noch nichts entschieden, die mit einigen Reuteren bedeckte wagen Stunden Schon auffm Marckt fertig sie als geisseln fortZufahren, als sie sich geschwungen sahen alles einZugehen, dieser Zufolge Schickten sie nach allen Kauffleuten und Vornehmeren in der Stadt, welche so Viel geldt sie bey sich hatten dem lande auff 3 monath Vorschiessen thaten, hierauff accodirte man mit denen Entrepreneurs auff abschlag, welche es alle ausser denen Juden annahmen, Ja einer mit nahmen Wickinghoff ein Münsterländer Schenckte dem lande 20000 Rthlr., für den überrest aber wurden obligationes gegeben, wie sie Verlangten, und alßo gedachte Herren, wieder ihres hauff Arest entlassen;

Das MagaZin allhie ware bishero noch immer angewachsen, nuhnmehro aber wurde selbes Starck nach lippstadt gefahren, dagegen kame die feldtapotheque Von ossnabrück allhie an;

am 24. Juny wurde das gantze laZareth, so wohl das Hanoverisch. bei denen P. S. J., im Cappenbergisch. hoff und wiedenbrückisch. hoff, alß das Englisch. bey denen minderbrüderen und Hemesburgisch. hoff auff den alten Steinweg so Viel als möglich Von hier nach ossnabrück und weiter fortgeschaffet;

am 25. Juny muste Schier Jeder wirth in der stadt eine Tonne Bier auff der Citadell liefferen, und am 26. Juny musten auff befehl des Commendanten v. Zastrow etliche ober und unter officiers bey allen leuten in der Stadt den Vorrath an Korn und mehl auffschreiben;

am 29. Juny musten alle einwohner auff der Citadel mit sack und pack daVon Ziehen, und das darauff Stehende wunderwürckende muttergottes bildt wurde in der Franciscaner Kirchen gebracht;

am 30. Juny wurden die Brabändisch., Bergische und Jülische geisselen, welches Schier ein gantzes Jahr hie waren Verwahret worden, weiter nach Ratzeburg im Hanöverisch. gebracht; . . das unter Commando des H. generals v. Wangenheimb Stehende Corps, welche der hertzog Ferdinand um seinen ZurückZug desto besser Zu bedecken, in den Reichsten Kornfelderen bey Dülmen hatte Campiren lassen, musten am 3. July Von da Schleunigst auffbrechen und in das am 7. Juny hinter der Citadel abgestochene mit Schantzen und palisaden bestens Versehene lager einrücken; sie kamen auch würcklich noch am selbigen abend an, der generalleut. v. Wangenheimb nebst dem generalstab wurde in hiesiger Stadt einquatiret, und das gantze Corps, welches aus 8 Infant. und 5 Cavall. Regtr bestunde, bliebe bis am 6. Juli in gedachten lager Ruhig, am welchen Tag sie auff einen Vom hertzog Ferdinand, welcher sich mit der gantzen armee über Dissen und Iburg ZurückgeZogen, erhaltenen befehl ihr lager eilends Verliessen, und ihren weg nahmen auff ladbergen, wo sie noch am abend seyn solten, um wo es nöthig sich mit dem hertzog Ferdinand Zu VerEinigen, doch bliebe Von Jeden Infant. Regt ein Detachement Zurück, welche Zusammen 7 bis 800 man ausmachten, und auff der Citadelle gelegt wurden, das Scheiterische Corps aber muste auf den weg nach Telgt die bewegungen der fransosen beobachten:

Man hoffte alßo es würde Jeden Zeith punct nuhnmehro nahe seyn, welcher die Stadt Münster eine kleine Ruhe wiederbringen solte, der Commendant dieser Stadt ware annoch der Junge general v. Zastrow, welcher diese Stelle seitdem die Alliirten diese Stadt in besitz genommen alleZeith Vertretten, seine unterhabende KriegsVölcker waren nicht über 2000 man Starck und dieses noch mehrentheils Invaliden und ausgemusterte landtsoldaten, dahero es kein wunder gewesen, wan er auch die Stadt Verlassen hätte; allein es blieb beym alten, und Statt der Verhofften Stille ging der lermen erst Recht an, Schon am 5. Juli waren die luckenersche husaren und Jäger, welche auff der herschafft Vehlen gelegen, Von denen bey Scherembeck auffgebrochenen fransosen beunruhiget worden und am 6. July morgens um 9 uhr Stürtzeten sie hauffenweis und gantz Verwirrt in aegidii Thor herein, nachdehm die fransosen sie bis eine halbe Stunde Vor Münster in der Mecklenbecker Strassen begleitet und Verschiedene Von ihnen erschossen hatten, die Verwundete Von ihen welche denen fransosen nicht waren in die Hände gefallen, wurden auch um 11 uhr in die Stadt gebracht, Im übrigen Ritten diese soldaten auff denen Strassen herum und Verübten grausame muthwillen, einer goldtschmidts Wittiben mit nahmen Hoberg nahmen sie unter anderen 2 silberne tabacksdosen forth, dem H. Dumme Vicario im hohen Thumb Raubten sie in angesicht der Schildwache Vor St. Mauritz Tohr sein Spanisches Rohr und nothigten ihn dabey sein wenig bey sich habendes geld ausZusäckeln, bey diesen und anderen ausschweiffungen mehr bestunde ihre Sprach Schier aus lauter Schwüren und fluchen; die am 5. July aus dem ossnabrückisch. auff Münster gebrachte 192 ledige wagen wurden nuhn auch nachmittags um 3 uhr mit mehl und haberen belahden, unter einer Starcken bedeckung Hanoverisch. Dragoner und Englisch. Infanterie aus St. Mauritz Thor dem Wangenheimisch. Corps nachgefahren,

doch ist noch ein guter Theil daVon am selbigen Tag denen herumstreiffenden frantzösischen partheyen in die hände gefallen, das selbige Schicksahl hatte auch der liverance Jude Schlesinger ein Compagnon des Cosmans Berndt aus Hanover, welcher nebst 30,000 guld. baares geld und noch Viele wechselbrieffe bey sich hatte, am selbigen abend Rückte das Zu Wahrendorff einquatiert gewesene Batallon hessischer landt Militz von Wormb nebst noch 200 hessen Zur Verstärckung der besatzung herein, nachdehm sie die Canonen Zu Wahrendorff Theils Vernagelet, Theils nebst anderen Kriegsbedürffnissen in die Stadtgrabens Versencket hatten, diesem folgten das seith Zweyen Tagen auff den weg nach telgt gestandenen Scheitersche Corps unter anführung ihres oberhaupts, welches Theils aus Cavall., Theils aus Infant. bestunde, und auff 300 man geschätzet wurde, dieses lagerte sich auffm Thumhoff, erstere aber wurden in die bürger häusser Verlegt; . .

in der nacht Vom 6. auff den 7. July liessen sich die Canonen auff denen wällen Schon hören, dan die fransösische leichte trouppen waren harth an den Thoren mit denen Zum Recognosciren ausgeschickten Jägeren im gefecht, dahero das grobe geschütz mit dem Mousquetten feuer die gantze nacht hindurch einstimmete bis man am 7. Vernahme das Von beyden seiten etliche auff den platz geblieben und Verwundet waren; nuhnmehro wurden auch die Zugbrücken auffgeZogen und die Thoren gespehrret, da alßo das Keiner aus noch eingelassen wurde, als ein bauer, der was Zum feilen Kauff bringen wollte oder eine magd die etwa gemüess Vom garten hohlen wollte; auch wurde wieder alles leuten eingestellet, das Canonen und Mousquetten feuer ware Still bis um 10 uhr als wieder einige Canonen-Schüsse Von der Citadelle hörte, und kurtz hernach brachte man in erfahrung das der H. Marquis de Conflans ein sohn des H. Marquis D'armentiers sich bis an das Verschantzte lager Vorn neuen

Thor gewaget und 41 Von der Hanover. landt Militz, welche Zur arbeith allda beorderet waren, auffgehoben und Zu Kriegsgefangenen gemacht hatten, um 1 uhr Schickte der Herr v. Chabo einen Trompetter in die Stadt und liesse den Commendanten v. Zastrow aufforderen, er erhielte aber Zur antworth, er hoffte die Stadt so Zu Vertheidigen, das er so wohl die hochachtung des H. Marquis D'armentiers als des H. v. Chabo erhielte; nachmittags um 4 uhr kame der Zu Bocholdt sonst in auswechselungs geschäfften gestandene frantzösische Commissarius mit den Hanöverisch. Auditeur griesbach und ein trompetter Vom Scheiterisch. Corps in die Stadt und gabe Zu Vielen muthmassungen anlass, die aber durch die folge der Zeith VerEitelet wurden;

Indessen wurde die Stadt durch den leichten frantzösisch. trouppen unter anführung des H. v. Chabo immer enger eingeschlossen;

in der nacht Von 7. auff den 8. July liesse sich das Schwere und Kleine geschütz wieder tapfer hören und am 8. lieff die nachricht ein, das die frantzosen über die Jäger einen Vortheil erhalten und 20 von ihnen Zu Kriegsgefangene gemacht hatten; an diesen morgen wurden ebenfalls 25 mit mehl belahdene wagens unter Starcker bedeckung Von Reuterey und fußVolck dem Wangenheimischen Corps über die Schiffarth nachgeschicket, doch alle bedeckung hatt nicht Verhinderen können, das ein Theil daVon denen frantzösischen husaren Zur beute worden ist;

am 9. July Vor anbrechenden Tage ware das Canonenfeuer hefftiger wie sonst, daraus man den Schluss Zog das die frantzosen in Starckerer bewegung seyn musten, es ware auch diese muthmasung nicht ohne grund, dan man bemerkte gantz deutlich, das sie aus den kleinen gehöltz an der Jesuiter Insul herVor Rückten und sich Rechterhandts über die galgheide und lottenheide Zogen, es kamen dabey Zu Verschiedeneren Scharmützeln die aber keine grose folge hatten ausser

das Von dieser und Jener parthey einige dabey ihr leben einbüsseten; die Jäger fassten dabey ohnweit den neuen Krug posto, wo sie eine kleine batterie Von 2 Canonen errichteten und wo sie Von der Citadelle mit dem groben geschütz konten unterstützet werden, doch alles dieses Schreckte die fransösische legion Royale nicht ab, sich näher daran Zu wagen, und diesen platz genauer ausZukundschafften; . . es wurde die an diesen Tag gewöhnliche und Zeith Anno 1383 um abwendung des feuers und brandtschahdens gehaltene grose prosession bis auff eine Ruhigere Zeith auffgehoben; . . gegen 10 uhr Schiene es etwas Ruhiger Zu werden, des abens um 5 uhr aber wurde die bisherige Stille in eine plötzliche unruhe Verwandelt, als die kleine frantzösische Armee unterm Commando des Marquis D'armentiers, welche, nachdehm der general v. Wangenheim sich bey Dülmen ZurückgeZogen hatte, denselben Von Scherembeck nachgefolget ware, und nun unterm beständigen gedonner der Stücken Von hiesigen wällen sich eine halbe stunde Von der stadt auff St. Mauritz, lotten und galgheide in gestalt eines halben mond lagerten, es bestunde diese kleine armee aus 16,000 man, ihr lincker flügel Streckte sich bis am Citadelle und der Rechte flügel bis in St. Mauritz heide und die legion Royale und Voluntaires Schlossen die andere Seite der Stadt ein, diese nun Zu beobachten Stellte der Commandant v. Zastrow einige piquetten aus und dem Canonen feuer machte dem abend noch kein Ende;

am 10. July wagten sich die auff St. Mauritz heide liegende Jäger und preussische Husaren an denen fransösisch. Vorposten Vom Rechten flügel und Stiessen eben Zu der Zeith auff dieselbe, als sie die wachen ablösen, die Jäger wurden mit Verlust nach der Stadt Zurückgetrieben und Rückten gegen 12 uhr ein; . . Zwischen 9 und 10 uhren Schickte der Commendant Zastrow einen trompetter nach den Marquis D'armentieres, welcher um 8 uhr sein hauptquatier

auff Hülshoff auffgeschlagen hatte, als dieser trompetter in einer Stunde nicht wieder Zurück kame, wurde der Zweyte sambt den general adjudanten Mr. du Plat abgeschicket, doch auch diese beyde wurde am nemblichen Tag Vergeblich wieder Zurück erwartet, das wesentliche Von ihren Verrichtungen wurde nicht bekandt, obschon die neugier Vieles anstrengete; das Schwere geschütz auff denen wällen hatte den gantzen Tag kein Ruh;

NB. den mittwochen als den 11. July Schiene etwas Ruhiger Zu werden, dan es war als wan diesen Tag alles ausRuhen wollte, damit es in der nacht desto mehr wüten konte, diese nacht wurde auch würcklich eine der Schreckbahrsten, welche Jemahls Münster mit erlebet hatte, Ja um halber 3 uhr nachmittags wurde das neubrücken Thor mit mehrerer Canonen, gnugsahmer Kriegsgeräthschafft und die wacht allda nebst die bey= oder Resours wacht mit doppeltes Schiesgewähr Versehen, welches noch nicht gnug bewahrt Schiene, abens um halber 11 uhr brach das wetter loos, man hörte Rings um der Stadt ein so entsetzliches gedonner der Canonen womit ein Immerwährendes Mousquetten feuer einstimmete, das Versuchte officiers ausgesagt, ein solches so lang sie gelebt niemahls gehört Zu haben; die Stadt Stunde Zwischen forcht und hoffnung, die Kugelen Schienen gleich denen Kieselen bey einen SturmRegen in der Stadt herum Zu fallen und beschähdigten Starck die fenster und dachZiegel, und dieses währte bis morgens um halber 3 uhr ohne unterlass; die umstände dieses Vorfalls brachte man erst hernach in erfahrung; nemblich der H. Marq. D'armentiers, welcher den guten muth der officiers und soldaten merckte, wolte sich sogleich der Stadt und der Citadelle mit Stürmender hand bemächtigen, die hieZu bestimmte Völcker, welche aus etlichen Rgteren Infant. nebst 800 Voluntairs bestunden, Rückten Vorigen abens mit denen Zu dem Ende bey sich habenden fachinen und anderen

bedürffnissen in 5 hauffen gegen die Stadt und Citadelle an, die erstere unter dem befehl des H. Marechal de Champ Marquis de Conflans trieben die ersten posten mit unerschrockenheith Zurück, und warffen eine nahe bey St. aegidii Thor Von denen Jägeren auffgeworffenen batterie übern hauffen, machten einige Kriegsgefangene und Vernagelten die Canonen, der andere unter Commando de la tour du Pin, der den H. bouqueleroy obristleutin. des Rgts Dürforth unter sich hatte, machte ein erstaunliches feuer aus dem kleinen gewehr und gewanne bereits einen ansehnlichen Vortheil über ihre feinde, der 3. geschahe unter tapferer anführung des H. brigadiers v. Jenner obrist eines Schweizer Rgt dieses nahmen und der H. v. Chanelia obristleutin. dieses nemblichen Rgts, diese Stürmten auff der Citadelle und beyde anführer thaten wunder der tapferkeith, der erste aber wurde Verwundet und der andere bliebe Zum allgemeinen leidwesen auff den platz; Jedoch alles dieses ware nur falsche angriffe um dadurch nur die beschaffenheith des platzes ausZukundschafften, und die besatzung Von dieser seite Zu beunruhigen, und warm Zu halten, währendt dem die ander Zwey hauffen unter anführung des H. v. Meaupeou und Gosliers marechal de Camp das höchster Thor überwältigen, in die Stadt dringen und der besatzung den RückZug nach der Citadelle abschneiden solten; die 3 erste angriffe hatten ihre erwünschte würckung, die Zwey anderen hauffen konten wegen Verschiedenen auff ihren anmarche Vorgefallenen hindernüssen den bestimmten orth Zu Rechter Zeith nicht erreichen daher die Besatzung Zeith sich Stärcker mit aller lebhafftigkeith entgegen Zu setzen, alßo das die fransosen am anbrechenden Tage, da sie Schon am höchster Thor eine brücke geschlagen hatten, sich wieder ZurückZiehen musten; ob nun gleich die absicht des H. Marquis D'armentiers nicht gäntzlich erfüllet wurde, so hatte er doch den gehabten Zweck die wercker genau ausZukundtschafften erreichet, es kostete Zwar denen fransosen dieses

Vergebliche Stürmen 7 bis 800 man, die besatzung, welcher durch einen Spion Von diesen Sturm Schon Vorigen tags Völlig ausgekundtschafftet und alle mögliche Vertheidigungsanstalten wie Zum Theil angemercket Vorgekehret, musten denen fransosen doch den Ruhm lassen, das sie wie löwen gestritten und alles gethan, was man Von braven officiren und tapferen soldaten hoffen und wünschen könte, der Verlust der Alliirten besatzung ware sehr gring und wurde Von ihnen mit Todten und blessirten nur auff 25 man gerechnet;

am 12. July gegen 10 uhr morgens wurden bey 30 fransisch. und Schweitzerisch. Verwundete Zur Verpflegung Von den gärtens nahe Vor Stadt hereingehohlet, doch, weil sie Schon lange in ihren bluth gelegen waren, seynd noch Viele Von ihnen gestorben, auch wurden beyderseitige Todten an diesen Tag in einen diessesseits der Citadelle gelegenen garten begraben, darunter waren frantzösisch. seits Vier officiers, nemblich der brigadier und obristleutinant v. Chanelia, ein Major nebst 2 anderen, diese wurden auff Vorstellung des H. Marquis D'armentiers wieder ausgegraben Von denen leicht Verwundeten Schweitzeren ausgesucht und am 13. July in unser lieben frauen Kirchen überwasser beErdiget; . .

wie fürchterlich denen Münsterisch. Einwöhneren der Stadt die Vergangene Stürmische nacht gewesen, kan sich leicht ein Jeder Vorstellen, der darauff folgende Tag als der 17. July ware nicht minder Schröckbahr, dan die Scheiterisch. Jäger und preusisch. Husaren liessen keinen wes Standes und alter er auch ware, ohne ihren muthwillen daran ausZuüben nicht auff den gassen gehen, solches abZuwenden oder wenigstens so Viel möglich die gelegenheith daZu aus den weg Zu Räumen, wurden gleich die Schulen eingestellet, die Kauffmans lahden und die häusser deren handwercks leuten geschlossen gehalten, dieser Schröcken wuchs noch mehr

an, als der Commendant v. Zastrow des nachmittags die Vornehmste Thoren der Stadt mit feuerfangenden Materien anfüllen liesse, man Zweifelte nun nicht mehr es würde die Stadt an 4 orten angeZündet und ein Rauchopfer der Hanoveraner und ihren Alliirten werden;

am 13. July wurde diese Schröckbahre arbeit noch fortgesetzet, ja so gahr 300 bürger geZwungen hand mit daran Zu legen, und sich selbst so Zu sagen den Scheiterhauffen Zusammen Zu tragen, an diesen Tag wurde auch der hanöVerische obristleutin. de la Chevallerie, welcher Vom hertzog Ferdinand mit wichtigen brieffen nach Münster abgeschicket ware, Von der frantzösisch. legion Royale mit seiner gantzen bedeckung auffgehoben, ausser einen Husaren, welcher noch entkommen ist, der Inhalt seiner brieffen blieben geheimb, ausser eines Schreiben, welches der Marquis D'armentiers dem Münsterisch. General leutinant v. Wenge bey übergab der Stadt überreichet wurde, worin dem general Zastrow befohlen wurde, das wofern er sich geZwungen sähe die Stadt Zu Verlassen, er den general v. Wenge, nebst anderen Vornehmen der stadt mit sich auff der Citadelle nehmen solte, auch wurde an diesen Tag angefangen das hanöverische haber MagaZin, welches Viele grose bohdens in der Stadt eingenommen hatte preiss Zu geben, welches bis am 16. July fortdauerte;

am 14. July thate der H. generallt. v. Wenge dem Commendanten v. Zastrow die Rührendeste Vorstellungen wegen denen mit Zundenden sachen angefüllten Thoren und denen ausZweiffungen deren Jägeren und husaren, der Commendant fande diese Vorstellungen gerecht, und Vernünpfftig und liesse nicht allein denen Jägeren die beste manZucht Zu halten anbefehlen, sonderen auch am 14., 15. und 16. July die Vorher mit brennenden Materien angefüllte Thoren Jetzt mit mist Zustoffen;

am 17. July machten die fransosen Verschiedene bewe-

gungen, woraus die besatzung muthmassete, sie würden gegen der Schiffarth nach ossnabrück Ziehen; es ware aber dieses nur ein Verstelltes wesen um sich desto füglicher in dem gehöltze beym Ebbelinghoff, gröstentheils aber um die Citadelle in einen halben mondt Zu lageren, Rings um der Stadt aber blieben Verschiedene hauffen Stehen, der H. general leut. marq. D'armentiers, dessen hauptquatier bis hiehin auffen Hülshoff gewesen ware, Verlegte auch dieses anseith nach wilckinghegge und der erste Zug fransösisch. Artillerie kame auch an diesen Tag Von wesel an; in der Stadt hingegen lies der Commendant allen Kauffleuten ihren pulVer Vorrath und Viele Centner holländischen Käesse abkauffen, welche letztere auff der Citadelle gebracht wurde, im übrigen bliebe es beym alten Canoniren, welches man schon den 9. July besonders bey der nacht gewohnt ware, am 18. wurde das StrohmagaZin denen bürgeren preisgegeben, dagegen wurden auch Viele 100 bürger geZwungen Tag und nacht an der Citadelle Zu arbeiten; am abendt machte sich das Jäger Corps auffen Thumhoff bey anhörung eines Evangelischen predigers bereith, um am anderen Tag ihr abendtmahl Zu Empfangen; am 19. July morgens 9 uhr wurden sie würcklich auffen Thumhoff mit brodt und wein nach Protestantisch. Kirchengebrauch gespeiset;

nachmittags 5 uhr Zoge sich das gantze Corps Zu fuss und Zu pferdt in Schoenster ordnung aus St. aegidii Thor und suchte sich durchZuschlagen, aber Vergebens, dan nach 3 stunden kamen sie wieder in selbiger ordnung Zurück, nachdehm sie 3 Todten und 6 Verwundete Zurückgelassen hatte, doch Schickten sie kurtz darauff noch 2 Detachementer heraus, das gantze Corps aber beZoge sein altes lager auffen Thumhoff; . .

In der nacht Vom 19. auff den 20. July wurden die lauffgraben unter Commando des general leut. printzen Von Beaufremönt, des H. graffen v. Champignelles marechal de

Champ und des H. Brigadiers v. Monbarey in einer gleich linie eröffnet, die Von ohngefehr 700 Ruthen den Eckigten Theil umgabe, die Von der Stadt Zwischen den höchster und neubrücken Thor herausgebauet ist und 100 oder 120 Ruthen der beyden winckelen, welche die 2 halben monden Zur seiten haben, die neben dem Theil Stehen, der Vor der Stadt herausgebauet ist; 3 battal. nemblich eines von Vaubecourt, 1 v. la Couronne nebst 1 batt. Schweitzer v. Redding nebst 2 Compagnien grenadiers und den Dragoneren von orleans und Thyange bedeckten die arbeith die von H. D'ayean und der Brigade der Ingenieurs, welche unter seinen befehl Stunden, eingerichtet wurde; das wasser aus dem Canal wurde auch Vermög der auffgeZogenen Schleussen abgelassen, so das die gleich linie der lauffgrabens, deren Mittelpunct allda ware, durch denselben und denen dabey liegenden Tieffen gegenden desto besser konte fortgeführet und VerEiniget werden; in eben der nemblichen nacht fiengen sie an 2 batterien Zu errichten, eine Vorm neubrücken Thor nahe hinter denen gartens lincker handts des Canals auff den dritten Kampff von 6 Canonen und die andere auff das Mühlenfeldt Vor den höchster Thor bey der Clutenborg von 4 Canonen, diese waren so angelegt, das sie die belagerten auff denen wällen erreichen konten ohne der Stadt Zu Schaden, dan die batterie vorm Neubrücken Thor Streiffte längst dem höchster wall und die bey der Clutenborg längst dem Neubrücken wall und alßo quer über ein ander, wobey der Zwinger allein etwas Zu leiden hatte; diese gantze arbeith gieng auch so glücklich von Statten, das von denen frantzosen nur 1 getödtet und 2 dabey verwundet worden, obgleich die besatzung immerforth mit Bomben und Kugeln heraus Schiessen thate; eine bombe aber legte das Vor aegidii Thor gelegene bleichhaus in die asche; am 20. July konte man die fransosen ohne fernglässer an ihren batterien arbeiten sehen, welche mit kuglen und bomben Zu

Verstöhren die besatzung sich Vergeblich bemühete; des abens um 5 uhr gienge ein Detachement Jäger hinaus unter anführung eines leutinant, welcher, da er sich ein wenig Zu weith gewaget hatte, um die frantzösische lauffgraben Zu besichtigen, des abends um 8 uhr Verwundet in die Stadt gebracht wurde; die fransosen arbeiteten indessen so unermühbdet forth, das sie in der nacht vom 20. auff den 21. July die lauffgraben durch die 2 frantzösische Ingenieurs H. v. Favant und Greniers nicht nur glücklich Zu Stand gebracht, sondern auch ihre batterien fertig wurden; die fransosen hatten nur die gantze Zeith über an denen lauffgraben um der Stadt gearbeitet, und suchten dadurch die Alliirten glaubendt Zu machen, das die vor der Citadelle nicht ehrender eröffnet werden durfften bis die Stadt erobert wäre, ihre absicht hatte die beste würckung, dan man daran gedachte, waren auch Schon die lauffgraben gegen die fronte der Citadelle unterm Commando des H. generalleut. v. Chatelet, H. graff. v. Chabo und des Brigadiers Marquis de la tour du Pin glücklich und Zwar in der nemblichen nacht eröffnet; sie hatten eine gleich linie von 770 Ruthen und Streckten sich Rechter hand an einen Morast und den fluss Aah, lincker handt aber noch über den Coesfeldischen weg hinaus liessen, die waren nur 200 Ruthen von den 2 bollwercken der Citadelle entfernt, 2 battalion de la tour du Pin, wie auch ein hauffen Dragoner Von orleans und Thiange bedeckten diese arbeith die durch den H. RoZieres und der Ingenieur brigade eingerichtet wurde, sie hatte nicht glücklicher von Statten gehen können, dan die belagerten thaten nur einige 20 Canonschüsse auff die fransosen, die der Citadelle schon gantz nahe kamen, ehe man es vermuthete, Ja sie fiengen bereits in der nacht an Zwey bomben batterien allda Zu errichten;

am 20. July wurde diese arbeith mit selbigen Eiffer fortgesetzet als sie ware angefangen worden, obgleich die

belagerte sich immerforth bemüheten, mit Stückuglen und bomben sie davon abzuhalten, und einem von den fransösischen Zimmerleuten aus der legion Royale bey Schlagung der Communications brücken über den Canal durch eine Stückugel der arm fortgenommen wurde; ausser dieser äusserten sich keine Merckwürdigkeiten, als das einige Verwundete worunter ein unterofficier vom Scheiterischen Corps der kurtz darnach an seiner wunde verschiede, in der Stadt gebracht wurde; . .

am 21. July liesse der Commendant v. Zastrow durch bürgermeister und Rath tausendt Bürger zur festungsarbeit forderen, unter der Schärffesten Execution, welche durch die Jäger solte verrichtet werden;

In der nacht vom 20. auff den 21. July Stellten sich die Scheiterische Jäger die von der Infanterie unterstützet wurden, vor der Stadt und machten bewegungen gegen das mittelpunct der frantzösischen lauffgräben, als aber die fransösische grenadiers vom Rechten und lincken flügel ihnen in die flanque fielen, zogen sie sich zurück; die frantzösische Batterien am Neubrücken- und höchster Thor waren nuhnmehro so weith zu Stand gebracht das sie die Schleussen und wälle zwischen diesen beyden Thoren damit beschiessen konten, dahero dan

am 22. July die darauff gepflantzte Stücke morgens um 3 uhr mit so guter würckung zu Spielen anfingen, das nicht allein viele von der besatzung auff den wällen dabey getödtet wurden, sondern auch die hinter den Mauren und wällen Versteckte Jäger sich genothiget sahen mit sambt ihren gezogenen büchsen sich zurückzuziehen, das Canonen feuer von den wällen hielte gleichwohl noch an bis um 8 uhr da die besatzung durch die würckung des fransösischen gegen feuers ausser Stand gesetzet wurde es länger zu unterhalten, und Endlich da ihre Canonen Völlig demontirt waren, sahen sie sich genöthiget, das neubrücken Thor nebst anderen

dabey gelegenen die sie besetzt hielten Zu Verlassen, nachdehm sie die auff den wällen noch Vorräthige Canonen Zu erst auff der Citadelle gebracht, und in die geschwindigkeith nicht fortZubringen waren, Vernagelt hatten, die fransosen fuhren währender Zeit noch forth von ihren Batterien Zu Canoniren, ob es schon gegen den wällen die gröste würckung hatte, doch Zur allgemeinen Verwunderung der Stadt keinen Schaden Zugefügt hat, ausser das der Zwinger und das Zuchthaus Viele Canonen Schüsse aushalten müssen, das aber nicht Zu hinderen ware, eine Vier und Zwantzig pfündige Canonenkugel fiele in die Kirchen der P. P. Franciscaneren Strenger observantz Vorn hohen altar nieder, wodurch aber ausser dem allgemeinen Schrecken eben so wenig Schaden geschahe, als durch das um 11 uhr angeZündete heumagaZin auffen neuen platz, ein gleiches feuerwerck wolten die belagerten aus dem Stroh MagaZin auffen Bocks platz machen, doch dieses wurde noch durch die weisse Vorstellung der Regierung verhindert; und um halber 12 uhr Zoge die gantze besatzung aus der Stadt nach der Citadelle, die Jäger beschlossen den Zug und kaum ware die Stadt von der Aliirten besatzung Verlassen als die frantzosen sich Schon am höchster Thor sehen liessen, einige von ihnen Zwammen so gleich durch den graben und hieben die Zugbrücken ab, woZu ihnen 2 Jäger die Zu gefangene gemacht worden, behülfflich seyn musten, gleich darauff wurden die gassen durch einige frantzösische Detachements besetzet, und 50 Engeländer die nebst 2 officiers und vielen Commissairs Zurückgeblieben waren, von ihnen Zu Kriegsgefangenen gemacht, Stündlich kamen mehrere fransosen herein und die hauptwache, das St. Mauritz, Höchster und Neubrücken Thor waren schon besetzet, als um 4 uhr die Infanterie Rgtr. la Couronne und Beaubecourt nebst einigen Detachements vom Rgt. Provence im Neubrücken Thor mit klingendem Spiel und fliegenden fahnen hereinrückten, kurtz hernach

führte der Marquis de Conflans ein sohn des H. Marquis D'armentiers die grenadiers von Prag Zu pferdt und einige von der legion Royal im höchster Thor hinein, der anführer verfügte sich Zum Münster. general leut. v. Wenge und Ritte mit selbigen nach einer kleinen unterredung wieder Zum Thor hinaus, wehrendtdem die hereingerückte Rgtr sich mehr und mehr ausbreiteten, und die Strassen nach der Citadelle wie auch das Stroh magaZin auff den Bocksplatz in besitz nahmen, kame der H. general en Cheff Marquis D'armentiers nebst den H. Marquis de Conflans, der generalleut. v. Wenge und verschiedenen anderen generals personen in die Stadt herein, doch für diesesmahl ware der auffenthalt sehr kurtz, gegen sieben uhr aber kamen sie Zum Zweytenmahl in die Stadt und da sie so forth einen trompetter nach der Citadelle Schickten, meinte man es würde Zu einer gütigen übergab derselben kommen, welche muthmassung noch mehr bestättiget wurde, als die gantze Zeith über, da der trompetter auff der Citadelle ware, das grobe geschütz sich nicht hören liesse, allein die folgende Zeith wiederlegte sie, doch wurde wenigstens die neutralität Zwischen der Stadt und mehr besagter Citadelle Zu stande gebracht, und der Marquis de Gayon Zum Commandant der Stadt gesetzt: am 23. Morgens um 4 uhr fienge das grobe geschütz von der Citadelle wieder an Zu donneren und spielte mit so guter würckung auff die nebst denen frantzösischen lauffgräben am vorigen Tag unter dem befehl des H. Marechal de Camp v. Travers Schier Zur Vollenkommenheith gebrachte Batterien, das eine daVon in kurtzen gantz Ruinirt ware, und nicht allein einige Canoniers ihr leben dabey einbüseten, sonderen auch die belagerer genöthiget die auff diesen Tag bestimmte bombadirung der Citadelle noch ein wenig auffZuschieben; sie musten alßo nemblich am anderen Tag als den 24. July eine neue Batterie errichten, welcher die belagerten Zwar wieder mit einer hefftigen Canonade Zu

Vernichtigen trachteten, aber umsonst, sie kame glücklich Zu stande, obschon 2 fransosen dabey todt geschossen und 2 Verwundet wurden, das Canonenfeuer Von der Citadelle wehrte die gantze nacht unauffhörlich forth ohne das die frantzosen mit einen Stückschuss antwortete, es wurde aber abens um 7 uhr ein Starckes Detachement von ihnen beorderet, noch eine andere Batterie Zu verfertigen, um die Citadelle desto Schärffer anZugreiffen, die arbeith wurde mit solchen Eifer betrieben, das sie binnen 3 stunden fertig ware, mithin hatten die fransosen gegen der Citadelle 9 batterien, die mit vier und Zwantzig 16, 18 und 24 pfündigen Stücken nebst 16 grosen Bombenkesselen besetzet waren, Zur Vollenkommenheith gebracht, aus diesen fiengen sie am 25. July als an St. Jacobi Tag morgens 3 uhr an die Citadelle Zu beschiessen, und die belagerten antworteten ihnen mit vieler hefftigkeith, ungefehr um 5 uhr Schlug eine fransösische Bombe in einen pulver Karren auff der Citadelle wodurch Von denen belagerten einige in die lufft gesprenget wurden; das feuer hielte von beyden seiten noch immer an, die fransösische bomben aber tathen die beste würckungen, unter anderen fiel eine des morgens um halber 8 uhr in den Schönen pferde Stall auff der Citadelle, dieser wurde alßobaldt entzündet, alßo das die gantze Citadelle Schiene in flammen Zu stehen, und auch würcklich ein guter Theil des Stalles in die asche gelegt wurde, die frantzosen Verdoppelten ihr feuer noch immer, das Alliirte aber nahme ab und endlich da die frantzosen nach aussage der Ingenieurs in kurtzer Zeit 200 bomben hereingeworffen hatten, Schlugen die belagerte Chamade und Streckten gegen 8 uhren an Zweyen orten weisse fahnen aus; der general major von Zastrow Schickte so gleich die Capitulations punckten heraus, welche, wie folget, Von den H. Marquis D'armentiees beantwortet wurden, womit auch der Commendant v. Zastrow endlich Zufrieden seyn muste;

1ter Artickel, die sambtliche trouppen, welche die besatzung der Citadelle Von münster ausmachen, werden mit ihren wafen und allen EhrenZeichen mit klingenden Spiel ausZiehen, und 2 4pfündige Canonen und die nothwendige Munition mitnehmen; sie werden durch den kürtzesten weg nach der Alliirten armee begleitet werden;

antworth des H. Marquis D'armentiers auff den 1ten Artickel: alle trouppen sind kriegsgefangen, sie sollen aus der Citadelle mit klingenden Spiel und durch das neue Thor Ziehen, wo sie das gewehr Strecken.

2ter Artickel, alle officiers von der besatzung ohne ausnahm wie auch die soldaten, werden ihre bagage behalten und daZu pferde, wagen, und freyes fuhrwerck haben, ohne das es angehalten oder gefahr lauffen könne, das geringste davon Zu Verlieren;

antworth auff den 2ten Artickel: ist in ansehung des H. generals v. Zastrow auff sein Ehrenworth und mit dem beding Zugestanden, das die officiers nichts dan ihre eigene Equipage und pferde mitnehmen dürffen, und diese sollen nicht gegen die Von den trouppen Vertauschet werden, die pferde und fuhrwercker, die ihnen fehlen würden, sollen ihnen gegen beZahlung geliefferet werden;

3ter Artickel: die Krancke und Verwundete, werden der besatzung folgen, es werden ihnen alle nöthige erleichterungen gereicht werden, und man wird bey ihnen wundtartze und andere personen die ihre Verrichtungen fortsetzen können nebst dem feldprediger und einer wache lassen dürffen, dieser wird man, wie erwehnten gesunden officiers und Convalessenten passbrieffe geben, und durch den kürtzesten weg nach der armee ihrer gros Britanisch. Majestät bringen lassen; . .

antworth auff den 3ten Artickel: die krancke officiers sowohl als die soldaten sollen sehr wohl auff köstten ihrer gros Britanisch. Majestät Verpfleget werden, manwird ih-

nen wundtärtze und alle nothwendige bedienten Zu ihrer Verpflegung geben, sie sollen keine wacht Von ihren trouppen haben, man wird ihnen die Königlichfransösische geben, die abreise von den officiren und soldaten hängt von den passbrieffen ab, die sie von den H. Marechal de Contades erhalten werden;

4ter Artickel: die Commissarien und andere benothige personen, die feldtprediger, Auditeurs, wundtärtze, bediente und überhaupt diejenige die nicht Zum militair Stande gehören, werden der besatzung in aller sicherheith sowohl für sich als ihre haabseligkeiten folgen;

antworth auff den 4ten Art.: wird ihnen in so weith Zugestanden, das sie sich der Clausel des 2ten Art. unterwerffen müssen.

5ter Artickel: die pferde von den unterofficiren und trompetteren des Esquadrons Von Scheiter, die ihnen eigen sindt, werden ihnen wie denen officieren gelassen;

antworth auff den 5ten Art.: ist abgeschlagen;

6ter Artickel: es wird eine gewisse anZahl Verdeckte wagen Zu meiner willkühr Zugestanden werden;

antworth: 2 Verdeckte wagen werden unter dem beding des Ehrenworths Zugestanden, das darauff keine fransösische Deserteurs Zugestecket werden; . .

alle s'r Cuhrfürstliche durchl. Zu Cölln und der Stadt Münster Zugehörige sachen müssen dem H. general leutin. v. Wenge und einem von der Regierung Zu Münster ernannten Commissaire in dem Stande eingehändiget werden, worin sie damahls waren, als sich die trouppen ihrer grosbritanischen Majestät derer bemächtiget haben; ausgenommen die wafen, die bereits Vor einer monath auff anordnung aus der Stadt weggebracht sind, und die Zersprungene Canonen, alle andere Vorhandene Stücke musten auff neue Verfertigte lavetten gestellet werden; alle durch die trouppen grosbritanischen Majestät gemachte Schulden sollen abgetra-

gen, oder es muss darauff gültige Caution gegeben werden, die man am heutigen Tag annehmen wird; . . es bleibet ein officier der besatzung 24 Stunden nach den abZug Zurücke, damit man Zeith habe Von allen Schulden genau Kundtschafft einZuZiehen, und der officier kan nicht eher fortreissen, bis sie beZahlet sindt . . . die sambtliche Deserteurs der Königlichen trouppen müssen getreulich Zurückgelieffert und soll den fransösischen officiers erlaubet seynd, diejenige anZuhalten, die Vielleicht nicht konten für solche in den Corps, worunter sie dienen, angesehen und erkandt werden, alle Kriegssachen die sr Britanisch. Majestät oder dessen Aliirten Zugehörige, sollen genau in die hände der daZu Verordneten frantzösischen Commissarien geliefferet werden, die gleich nach untergeZeichneter Capitulation darüber ein VerZeichniss machen werden; die Kriegs Cassa die Von Rechtswegen dem König Zukommt, muss dem Schatzmeister eingehändiget werden; die Königliche trouppen werden gleich die pforten der Citadelle in besitz nehmen, es müssen ihnen auch 2 posten in denen verdeckten wegen angewiessen werden um Zu Verhinderen das keine hinausgehen; die trouppen werden in beZiehung auff dasjenige ausrücken, worin ich mit dem H. Marquis D'armentiers übereinkommen werde, der darüber seine ordre geben wirdt;

die articulen der gegenwärtigen Capitulation seyndt ausgemacht Zurückgehalten und geZeichnet damit sie genau erfüllet werden, und ihre Völlige würckung in ihrer gantzen Krafft und Inhalt haben, Zufolge der Von dem H. Marquis D'armentiers auff meinen Vorstellungen gegebene antworth die durch mich generallt der armee s'r grosbritanisch. Majestät und obristen eines Infanterie Rgt entworffen sindt.

Münster, den 25. July 1759.

geZeichnet Zastrow.

Zufolge dieser Capitulation machte die besatzung alle anstalten Zum abZug, womit der 25. und 26. July Zugebracht wurde, die frantzosen nahmen gleich ihre MaasRegelen weiter, und muste Schon am 25. July nachmittags um 2 uhr der H. v. Chabo mit seinen leichten Völckern über Wahrendorff nach lippstadt abgehen;

am 26. July nachmittags kame der H. Marquis D'armentiers mit der sämbtlichen generalität in der Stadt und nahme sein quatier in den hoff des H. Erbdrosten, auch wurde an diesen Tag das hew MagaZin auff den neuenplatz welches die Alliirte besatzung bey ihren abZug aus der Stadt nach der Citadelle im brandt gestecket und noch immer fortglimmete, ausgelöschet, dieweil es Zufolge der geschlossenen Neutralität nicht eher hat geschehen dürffen;

der 27. July ware der Zum abZug der besatzung bestimmte Tag, es wurde ihnen dahero die Versprochenen wagen und pferden Zum transport der officiers Bagage geliefferet; gegen 7 uhr des Morgens Rückten einige fransösische Rgtr aus denen lauffgraben herVor und Stellten sich von dem Thore der Citadelle über den neuen platz durch das neue Thor bis auff den platz wo das gewehr von der gefangenen besatzung solte gestrecket werden, an beyden seiten in Schönster Reyhe, die alliirte besatzung fieng aber erst an um 10 auffZubrechen, und marchirte mit klingenden Spiel und fliegenden fahnen aus der Citadelle durch die in ordnung gestellte frantzosen bis dem neuen Thor an dem orth, wo sie das gewehr Strecken und sich Zu Kriegsgefangene ergaben; sie bestunden aus dem gantzen Scheiterischen Corps, 15 Schwartzen husaren, dem hessischen Infant. Rgt. v. Wormb, 200 man hessische land milice, 2 battal. Hanöverisch. Invaliden und ohngefehr 400 man von Verschiedenen hanöverisch. Infant. Rgtrn ohne die artilleristen und miniers und machten überhaupts 3000 man aus, worunter ohne den H. general lt. v. Zastrow 2 obristen, 3 obristleut.

2 mayors, der H. hauptman v. Scheiter und Viele andere Subalternen officiers und Ingenieurs waren; die Schwartze husaren und Jäger Zu pferdt machten den anfang, so dan folgte erwehntes hessisches Infant. Rgt. und die übrige obbenanndte trouppen, die Jäger Zu fuss machten den beschluss, sie führten die 2 bedeckte wagen und ihre bagage mit sich und wurden, nachdehm sie, wie bereits gemeldet, das gewehr vor dem neuen Thor gestrecket hatten, unter fransösischer bedeckung nach wesel gebracht, die fransösische Rgtr giengen hierauff durch die Stadt und beZogen das lager auff St. Mauritz heide, das hauptquatier aber bliebe in die Stadt;

am 28. July brach der Marquis D'armentiers mit seiner kleinen armee wieder auff, um in lippstadt ebenfalls die siegreiche frantzösische fahnen auffZustecken, das Schwere geschütz beschlosse den Zug; um 12 uhr rückten 2 battal. fransösischer landmilice herein, welche, nachdehm ihnen bei denen bürgeren die wohnungen angewiesen worden, die Wachen Zu Versehen anfingen; auch finge man an diesen Tag an die lauffgraben um der Citadelle Zu demoliren, wobey der bürger so wohl als der bauer arbeyten muste; St. Servatii und ludgeri Thor waren auch noch wegen der Schwachen besatzung gesperrt;

am 29. July wurden die Hanoverische Jäger- wie auch trainpferde auff der Citadelle den meistbietenden Verkauffet; am 2. auff den 3. augustdes nachts um 2 uhr kame ein Courier von der grosen fransösischen armee an, welcher den Commendanten die übele nachricht brachte, das die fransösische hauptarmee unter dem Commando des H. Marechal v. Contades ohnweith preusisch Minden von den Alliirten unter Commando des hertzogs Ferdinand v. Braunschweig totaliter geschlagen und mit Verlust aller bagage versprenget sey, es geriethe hierüber alles in der grösten bestürtzung, schon am anderen morgen um 5 uhr als am 3. august liesse

der Commandant v. Gayon seiner besatzung andeuten, sich marschfertig Zu machen und auffen neuen platz Zusammen Zu kommen; denen bürgeren wurde befohlen an denen ohnehin gesperreten Thoren die Wache Zu Versehen; um 8 uhr gienge der Commandant mit vielen unserer Vornehmen herren als dem H. generallt. v. Wenge, der H. geheimbte Rath v. der Recke Zu Heesen und andere mehr aus dem neuen Thor und suchte in der flucht nach Coesfeldt sein heil, in dieser Verwirrung haueten die noch auff der Strassen ohne führer wandernde frantzösische land Milice und Dragoner das Krahmer ampthaus auff, wo alle von den hanöVerisch allhie hinterlassene und bey einrückung der frantzösisch. trouppen von ihnen eroberte sachen bewahret lagen, diese wurden theils denen armen leuten Preis gegeben, und theils um einen gringen preis Verkauffet, es waren unter anderen allda Zelte für ein gantzes Rgt new kostbahre Englische uniform für die garde Zu pferdt vulgo Schimmelgarde, eine menge flinten, seitengewehr, Stieffelen, pferde sattelen und dergleichen sachen mehr, auch wurden bey diesen lermen Schier alle dem Kramer ampt Zugehörige sachen preissgegeben, Zinnen, Kuffergeschier, ja gar etliche obligationes wurden Verstreuet und Verlohren, weil alle Kisten und Kasten, in meinung es wären hanöverische sachen darinnen, offengeschlagen wurden; Ja es wäre alles fortgeschleppet worden, wan nicht die daZu kommende officiers den lermen in etwa gestillet hätten; . . um 11 uhr Rückten 3 Rgtr Dragoner, welche bey telgt gestanden, in St. Mauritz Thor hinein, und giengen ohne sich auffZuhalten Zum neuen Thor wieder hinaus, noch mehrere trouppen aber giengen der Stadt Vorbey nach Dülmen, um 1 uhr folgten die auff den neuen platz fertig Stehende 2 battall. frantzösisch. land milice, denen 3 Dragoner Rgtrn auff Coesfeldt nach, alßo ware die Stadt Münster nun wieder gantz Von denen frantzosen Verlassen, ausgenommen das 30 man frantzosen und ein piquet Von

10 man Infant. die hauptwache besetzet hielte, und nur die Stunde abwarteten um Zu Kriegsgefangene gemacht Zu werden; das Mehl MagaZin, welches im fürstenstall, im fraterhaus und bey denen Capucinern bewahret wurde, wurde Theils preisgegeben, Theils mit den sack, worin 6 Scheffel waren, für 4 Schill. 8 dt. Verkauffet;

am 4. august folgte ein Courier den anderen, welche alle den Schon geflüchteten Commendanten de Gayon suchten und die hie und dorth in der Stadt versteckte Hanoveraner liessen sich wieder sehen; um 1 uhr in der nacht kame wieder ein Courier hiedurch, welcher dem Vielleicht gar Zu früh Vorsichtigen Commendanten de Gayon befehle bringen solte, wieder nach Münster ZurückZukehren, diesem Zufolge Rückten auch am 5. august abens um 10 uhr 700 Volontairs Von Clermont wieder in die Stadt herein, sie musten ihr erstes nachtquatier unterm blauen himmel halten, am anderen morgen aber wurden sie einquatieret und der anführer kehrte in der Thum Dechaney ein;

am 6. august liessen sich die Streiffende Hanöverische partheyen Schon wieder Vor der Stadt Münster sehen, es waren ohngefehr 150 man an der Zahl, welche um 8 uhr ein officier sambt einen trompetter in die Stadt hineinsendeten, um selbige auffZuforderen, man führte diese alßobald Zum obrist. der Volontairs De Clermont, als den Vornehmsten frantzösischen officier, welcher daZumahl in der Stadt ware, sie wurden aber allda nicht mahl mit einer antworth begnadiget, sonderen so gleich aus aegidii Thor, wo sie hineingekommen waren, wieder hinausgeschicket; Kurtz darauff wurde Vor St. Mauritz Thor ein hessischer Jäger von denen Volontairs de Clermont erschossen, der überrest dieser Jäger aber Verfolget, beym Stadtsbaum diesseits der Schiffarth eingeholet, und nach einen kleinen gefecht, wobey die Jäger einige Todten und 7 Kriegsgefangene Zurückließen, weiter in die flucht geschlagen;

am 4. august wurde alles was von Hanoveran. noch hie war auffgesuchet und gefänglich Verwahret, am abend kame auch die herausgeflüchtete besatzung bestehend in 2 Batall. landtmilitz, etlichen Detachements und 30 Dragonern unter Commando des Commendanten de Gayon wieder Zurück, suchten ihre alte wohnungen, lössete die bürgerwachen ab, und eröffneten St. Mauritz, aegidii und neuen Thor, so das Jeder aus und eingehen konte;

am 9. august wurden auch die übrigen Thoren eröffnet, und die Volontairs von Clermont giengen um 10 uhr mit 2 Canonen aus aegidii Thor über Dülmen nach Halteren, um die allda schon herumstreifende hanöverische leichte trouppen ein wenig einZuhalten, 50 von ihnen Zu pferdt aber blieben in Münster Zurück um die gegenden bey telgt ausZukundtschafften, sie trafen auch allda ein Detachements hessische Jäger mit einem officier an, welchen sie Zu Kriegsgefangenen machten, da sie aber Zu telgt Zu lang verweileten, kamen die ihnen entwischte Jäger Zurück, und befreyeten nicht allein ihren gefangenen officier, sonderen schleppeten auch noch einen wachtmeister und 2 gemeinen von die Clermonter mit sich forth, die noch übrige 47 man kamen am anderen morgen als am 10. august wieder nach Münster Zurück, und brachten alles wieder in eine solche Verwirrung, das auff befehl des Commendanten die Thoren gesperret blieben, die besatzung sich mit sack und pack Versammelen muste, und ein jeder meinte, es würde alles Zum Zweytenmahl daVon lauffen, unterdessen musten 30 Dragoner auff piquet heraus Reiten, welche jedoch bald die Nachricht Zurückbrachten, das die Vorposten der Hanoveraner schon beym Nobiskrug posto gefasset hätten, hierauff muste um 12 uhr die besatzung nach den wällen Eilen, selbige so Viel möglich in aller Eil ausbesseren und die von denen Hanoveraneren nach der Citadelle gebrachte Canonen wieder um der Stadt auff denen pasteyen flantzen; um 4 des nachmit-

tags liessen sich 7 Jäger nahe vor St. Mauritz Thor auff den Steinweg sehen, man lösete soforth auff ihnen 2 mit Cartätschen gelahdene Canonen, wodurch 3 getödtet und die übrigen bewogen wurden das Reissaus Zu nehmen, um 5 uhr aber sahe man ohngefehr 1500 man unter dem Englischen obristen Boid theils Zu fuss theils Zu pferdt durch den pleister busch in St. Mauritz heide dringen, sie schlugen alsbaldt ihre Zelten auff, und warffen sodan auff des Rathsherrn Föckings garten lincker hand bey nahe wo sich der Steinweg theilet, einem wall auff, wohinter sie ihre bey sich habende Mörser und Canonen stelleten;

am 11. august des nachts um 1 uhr fingen sie schon an die Stadt mit bomben Zu ängstigen und obschon die mehrste Bomben die Stadt nicht erreichen konten, fiele doch schon eine in dem neuen hoff des Erbdrosten an St. Servatii Thor, welche auch gleich des H. Secretarie Zimmer im 3. Stock anZündete, doch dieses feuer wurde noch bald gelöschet, ehe es weiter einreissen konte, während dem man aber mit löschen beschäfftiget ware, folgte die 2. bombe, welche vor dem gipfel des H. assessor Schreiber Zugehörigen hausses Zurückprellete und auff der gassen ohnweith einer feuer Sprützen Crepirend 2 leute tödtete und noch etliche verwundete, noch etliche andere fielen dorth herum in die häusser, welche vieles Zerschmetterten, doch aber keinen brandt mehr verursachten, die darZwischen fliegende Stückkugelen beschädigten nur etliche Dächer und hinterliessen weiter kein Klägliches angedencken, morgens um 4 uhr wurde es wieder Stille und um 4 uhr vernahme man, das 2 bomben-Kesselen gesprungen waren, um 7 uhr wurde ein hanöverischer trompetter mit verbundenen augen in St Mauritz Thor und Zum Commendanten geführet, nach kurtzer Zeith aber wurde er Zum selbigen Thor wieder hinausgelassen; um 11 uhr sahe man das lager auff St. Mauritz heide abbrechen, doch bliebe es noch in unseren gesichte, da man die

Zelter ohnweit der Dieckburg in selbiger auffschlagen sahe, des nachts aber vom 11. auff den 12. august um 12 uhr wurde selbiges bis in die Telgtischen heide Zurückgesetzet, am selbigen Tag rückte ein piquet frischer trouppen, wobey 30 Artilleristen in die Stadt herein, welche von Dülmen kamen, am 13. gleich des morgens musten die Clermontische Volontairs und Dragoner herausZiehen um die bewegungen der Alliirten Zu beobachten, oder wenigstens ausZukundtschafften, sie kamen auch kurtz darauff Zurück mit der nachricht, das Jäger und leichte trouppen den pleisters busch hinter auff St. Mauritz heide noch besetzt hielten und sich allda Verschantzeten, die dorth herum wohnende bauren Musten täglich ihnen das essen und trincken ohnentgeldtlich in dem lager bringen, die besatzung hingegen fiengen an die lauffgraben und batterien, deren sie sich vor einer monath bey einnahme der Stadt bedienet, wieder Zu füllen, und der Erden gleich Zu machen, auch wurden um der Stadt drey Redouten auffgeworffen, damit selbe nicht so nahe mit feuer konte geängstiget werden, die erste wurde aus dem hügel, worauff der Enckingwindtmühlen Stunde, gemacht, vor den Neubrücken Thor, die andere wurde Vor St. Mauritz Thor auff den Steinweg am Schacpmans deick oder fischweyher auffgeworffen und die 3. Vor St. aegidii Thor, auff den Hospitaler mühlenberg, an dieser arbeith musten alle bürger in der Stadt hand legen;

am 15. august wurden auch die 4 ersten brücken auff den Canal abgebrochen und alle abend von der besatzung piquetter hinausgeschicket;

am 19. und 20. august wurden die von denen frantzosen Zur voriger belagerung der Stadt gebrauchte fachinen und Schantz Cörbe hereingehohlet, Theils auf den neuen platz niedergelegt Theils Zur auffbesserung der wercken und neu angelegte Redouten verwendet, letztere wurden auch mit wolfslöckeren und Sturm palisaden Rund umher befestiget;

am 23. augult erfuhre man, das general v. Imhoff welcher mit seinen Corps gegen der Stadt Münster im anZug ware, Schon Zu Wahrendorff angelanget seye;

am 25. august kame dieses Corps in St. Mauritz heide und lagerte sich in einen halben mond von St. Mauritz bis gegen den Canal Zu, das hauptquatier bliebe auff der Dieckburg; sie waren ohngefehr 10000 man Starck und führten ohne anderen kleinen Canonen 12 24pfündige Stücke bey sich, welche von dem Rgt v. Versen und 200 artill. bedeckt wurden; das Scharmützíren Zwischen beyderseitigen leichten trouppen nahme den gantzen Tag kein Ende, wobey die Canonen auff den Stadtswällen auch nicht ruhig waren, nachmittags um 2 uhr wurden 2 feldtstücke auff St. Mauritz Steinweg gefahren, und die arbeith an denen Redoutten mit grösten Eifer fortgesetzet;

am 26. august wurden die 3 obbemeldte Redouten schier Zur Vollenkommenheith gebracht, und noch eine auff den Steinweg vor St. Mauritz Thor auff weinhändler lohaus garten auffgeworffen, wo die 2 am vorigen Tag herausgefahrene feldtstücke auffgepflantzet wurden;

am 27. august fingen die Alliirten an, bei der Schnarenburg Zwischen dem höchster und neubrücken Thor eine batterie Zu errichten, welche arbeith ohngeachtet des hefftigen feuers, womit die besatzung dieselbe Zu unterbrechen sich bemühete, noch am 28. august mit grosseren Eifer fortgeführet wurde, wo aber die Canonen der besatzung nicht vermochten, musten 300 man fransosen, welche am 28. des abens einen ausfall wagten, bewerckstelligen, diese Zernichteten nicht allein die auffgeworffene wercker und steckten bey 200 fachinen im brandt, sonderen brachten auch noch viele Schauffelen und auch noch andere Kriegsgeräthschafften mit in die Stadt, doch auch dieses schreckte die belagerer nicht ab, sie errichteten noch selbige nacht noch eine neue batterie

Zu 2 Canonen ohnweith der Schnarenborg bey Hollands häussgen, wobey auch die lauffgraben eröffnet wurden;

am 29. august wurde Von bemeldeter batterie die Enckingmühlen Redoute schon beschossen, jedoch ohne würckung, des nachts um 2 uhr wurde die Reboutte 2mahl nacheinander attaquiret, die 50 Schweitzer, welche darauff waren hielten sich, alßo das die alliirten beydesmahl mit einer langen nase abZiehen und bei 100 Todte theils Verwundete Zurücklassen musten, der frantzösischen Schweitzern wurden nur 2 Verwundet;

am 30. august wurde dieselbige Redoute den gantzen Tag mit bomben von der batterie aus Zweien darauffgeführten Mörseren beunruhiget, doch wieder ohne würckung nur die Stücke derer in der lufft Zerspringenden bomben, flogen bis in die Stadt und beschädigten etliche Dächer; die Stückkugelen, welche von denen wällen auff die arbeiter in denen lauffgräben geschicket wurden, konten die Viele hecken und bäume auff den gärtens nicht durchbringen und thaten wenig Schaden, alßo das sie die lauffgraben an diesen Tag bis am Hörter bohlweg fortführen konten, und allda eine batterie Von 6 bombenkesselen und 4 Canonen Zu errichten anfiengen, an der anderen seite der lauffgraben wurde die 2. batterie errichtet Von 8 Canonen hinter der Enckingmühlen in Niehoffskampff; diese Zu Zernichten wurde wieder am abend ein Detachement von 400 man herausgeschicket, es kame aber eine Stunde darnach ohne etwas unternommen Zu haben in St. Mauritz Thor wieder herein, die nacht gienge Ziemlich Ruhig Vorbey, ohne das man etliche Canonen auff den wallen abfeuerte:

der anbrechende 31. august war schon unruhiger, die Jäger wagten sich bis an die Stadtgrabens und schlichen allerorten durch die hecken der gärtens herum, alßo das sie gar einem Canonier auff dem höchster wall erschossen, das Mousquetten feuer wechselte den gantzen Tag an Verschie-

denen orten ab, des abens um 7 uhr aber wurde die Redoute auſſen Steinweg Vor St. Mauritz Thor Zweymahl jedoch Vergeblich beſtürmet, ein gleicher anfall muſte auch die Enckingmühlen Redoute aushalten, doch die darauffliegende Schweitzer blieben ebenfalls Standhafft, und der überreſt der nacht verſtriche in Ruh;

am 1. Sept. machten die belagerten ein entſetzliches Canonenfeuer und ſuchten durch Immerwährendes bomben werffen die arbeith der belagerer Zu ſtören, welche dem ohngeachtet ihre lauffgräben noch weiter um der Enckingmühlen nach dem Canal ſie fortführeten, und um 12 uhr in der nacht wurde die Enckingmühlen Redoute wiederum 2 gantzer Stunden Vergeblich beſtürmet;

am 2. 7bris ware das feuer aus dem groben geſchütz auff denen wällen unauffhörlich, doch die belagerer brachten ihre arbeith ſo weith Zu Stande, das ſie des nachts 2 batterien, eine mit 6 bombenkeſſel ohnweiht den Hörter hohlweg und die andere lincker hand den Canal in Niehoffs Kampff mit 8 Canonen beſetzen konten, woVon ſie am 3. 7bris ſchon des morgens 1 viertel nach 4 uhren anfiengen die Stadt Zu beſchieſſen und den anfang Zu einen Trauergerüſt Zu machen, welches noch Vielleicht bey Kindtskindern das Elend des Kriegs und einer belagerten Stadt Zur gnüge vorſtellen kann, die feſtungswercker blieben unangefochten, die unſchuldigen häuſſer, Thürme und Kirchen aber muſten die wuth der Schröckbahren Kriegs Inſtrumenten allein empfinden, der Commendant beorderte ſogleich ein Detachement welches auff die gaſſen herum patroulliren muſte um in die häuſſer, wo ſie Vielleicht feuer wahrnahmen einZubrechen und Zu löſchen, wobey Vieles geſtohlen wurde, die unglückliche einwöhner, welches ein gleiches Schickſahl nicht Vermuthet, und Von ihren ſachen nichts gerettet hatten, ſuchten durch die flucht ihre ſicherheith, alßo das ſie unter einen hefftigen bomben und Kugel Regen in äuſſerſter

bestürtzun gentweder gantz leer oder mit einem gringen päckel nach aegidii, ludgeri oder überwassers Kirchspiel lieffen; . . ohngeachtet dieses hefftigen und Immerwährenden feuers ware doch um 1 uhr nachmittags noch kein feuer ausgekommen, derohalben musten nun nebst denen bomben noch ein grausamerer feuer Regen, Von Carcassen, PeckCräntzen, glüende Kugelen und anderen brennenden sachen auff die unschuldige Stadt herabfallen, und das grausame Rach und brandtopfer anZünden, wodurch dan auch gegen 2 uhr das becker Röers hauss auff der höchster Strassen in flammen gesetzet wurde, welche durch die in der gantzen gegend immerwährend krachende bomben Vermehret wurden, und weil sich keiner Zu löschen getrauete, alßo um sich frassen, das bald die gantze Hörter Strasse und die gegend Vom Neubrücken bis höchster Thor einen Scheiterhauffen gleich sahe; des abens um 5 uhr wurden die frantzosen genöthiget, die Enckingmühlen Redoutten Zu Verlassen, und sich in die Stadt Zu Ziehen, die Alliirten besetzeten sie kurtz darauff, sie wurden aber durch die bomben und Stückkugelen Von denen wällen, nachdehm sie die windtmühle in brandt gesteckt, gar baldt wieder davon vertrieben, um diese Zeith wurde auch der schöne St. Martini Thurn durch eine feuer Kugel angestecket, wessen Kuppel abendts gegen 10 uhr völlig einstürtzte, das feuerige gewitter währte bis am anderen morgen um 3 uhr, da lieffe nuhn ein Jeder herZu und suchte seine verlassene wohnung, 202 häusser nebst St. Martini Kirche und Thurn und der frantzösischen Jungferen Cloester fande man schon in der aschen, die welche ihre Wohnungen noch wiederfanden, fiengen gleich ihre Haabseligkeiten fortZuschleppen, wobey beyderley geschlecht ohne Rücksicht des alters und Standes arbeitete, die übrigen bürger aus den noch nicht beschädigten gegenden bemüheten sich die noch wüthende flammen Zu dämpfen, welches auch so glücklich von Statten gienge, das der Schmisingerhoff, wel-

cher schon feuer gefangen hatte, und der hoff des H. von Westerholdt in der Voß Stiege nebst denen da gegenüber stehenden häusseren an den fischmarckt glücklich gerettet wurden, welches gewis nicht hätte geschehen können, wan nicht der milde himmel durch einen stillen windt die flammen daZu Von der Stadt abgehalten hätte, in übrigen ist noch Zu mercken, das in dieser 23 stunden Zeith 1500 Stückkugelen und 800 bomben nebst anderen Zündenden Materien in die Stadt geworffen sindt, erstere haben bis hinten auffen Thumbhoff und letztere bis Mitten auffen grosen Markt denckZeichen ihrer macht gestifftet, wie dan der Stall an den Hoff des Thumbh. v. Schmising gantz eingeäschert und schier eben Viele häusser beschädiget als gantz Zum Steinhauffen gemacht seyndt, wobey auch die St. Lamberti Kirche nicht Zu Vergessen ist, worin Schier alle glässer und betstühle nebst Vielen anderen sachen durch eine darin gefallene bombe Zerschmettert sindt, so gros aber dies unglück gewesen ist, hätte es doch noch gröser seyn können, wan ein wiedriger windt sich auch Zum Verderben der Stadt Verschwohren hätte und der gütige himmel nicht denen mehresten Menschen ihr leben gerettet hätte, dan 2 bürger haben nur dabey ihr leben eingebüsset, 1 von der garnison ist nur auff denen wällen geblieben, 6 man haben auff der Enckingmühlen Redoute ihr leben gelassen, und 3 sind auff denen gassen Zerschmettert worden;

am 4. 7bris um 10 uhr erfuhre man, das die belagerer anstalt machten, ihr Schwere geschütz in sicherheith Zu bringen, weil der Duc D'armentiers mit seinen unterhabenden trouppen der beängstigten Stadt Zu Hülffe Eilete, doch flogen die kleinen Kugelen aus dem feldtstücken von 4 bis 10 pfundt schwer noch immerforth in die Stadt herum, und

am 5. Septemb. Morgens um 9 uhr fiel ein dergleichen Kugel im Thum hinter dem hohen Cohr nieder und verstöhrete den gottesdienst, man hörete auch noch den gan-

tzen Tag das Mousquettenfeuer vorn höchster Thor, das Schwere geschütz ware aber Völlig Zurückgebracht, dahero die muthmasung, das der Marquis D'armentiers nahe seyn muste, bestätiget wurde, doch Verschwande der Schrecken nicht eher als am 6. 7bris da, nachdehm die belagerer sich in der nacht aus denen lauffgräben bis in die Telgtischen heide ZurückgeZogen hatten, die bestätigte nachricht Von einem anmarsch des Marquis D'armentiers einlieff, und schon morgens um 6 uhr einige Volontairs von Clermont, welche den Vortrab ausmachten, sich sehen ließen, der frantzösische Commandant H. v. Gayon liesse sogleich befehle ergehen, die von denen Alliirten gemachte lauffgräben ZuZuwerffen, und die batterien Zu Zernichtigen, nachmittags gegen halber 4 uhr kame das gantze Corps an, bestehendt in ohngefehr 10,000 man, welches hinter der Citadelle sich lagerte, der Marquis D'armentiers wurde von den Commandanten im Neubrücken Thor Empfangen, kurtz hernach trabte der H. v. Comercy, obrister der Volontairs v. Clermont, durch die Stadt um vor St. Mauritz Thor die Stellung der Alliirten ausZukundtschafften, er fande auch würcklich in denen gegenden hinter St. Mauritz noch ein hauffen Infanterie und Cavallerie und die Jäger waren hin und wieder hinter denen hecken und Zäunen verstecket, welche am 7. 7bris bey anbruch des Tages angreiffen liesse und Versprengte, nun hatten sich die Alliirten noch in pleisters busch Verschantzet, und Batterien auffgeworffen, wovon sie mit Cartetzschen den gantzen Tag auff die frantzosen feuerten, dadurch 40 man getödtet, und der Capitain Derick von Pagi und la Basse verwundet wurden, dagegen wurden auch verschiedene von den Alliirten getödtet und einige Zu Kriegsgefangenen gemacht; der Alliirte anführer v. Imhoff hatte Indessen bey telgt eine Vortheilhaffte Stellung genommen und seine Corps wurde auff 12000 man geschätzet, dahero auch die frantzosen in ihren lager hinter der Citadelle ohne weiter etwas

zu wagen, ruhig blieben, inzwischen wurden alle Von denen belagereren gemachte batterien und lauffgräbens der Erden gleich gemacht, woran bürger, bauer und soldat handt anlegen muste;

am 8. und 9. 7bris wurde diese arbeith auff Eiffrigste fortgesetzet, und zugleich die wercke der Stadt und die Enckingmühlen Redoutte, welche sehr beschädiget waren, wieder in Stande gesetzet, auch finge man an noch eine Redoutte bey der Clutenborg vor dem höchster Thor auffzuwerffen, am 10. 7bris des abens erhielte das Corps des H. Marquis D'armentiers ohnvermuthet ordre auffzubrechen weil man erfahren, das die bis hiehin Ruhige Alliirten verschiedene bewegungen gemacht hatten, und alßo besorgen muste von Wesel abgeschnitten zu werden, in der nacht um 3 uhr wurden die Zelten abgebrochen und der hauffen nahme seinen weg nach wesel, ausser 2 battall. Schweitzer, als 1 von Lochman und 1 von Redding, welche zur Verstärckung der kaum 1400 man Starcken besatzung zurückblieben, und weil alle Vornehme herren geflüchtet waren, sich selbst die wohnungen suchten.

am 11. Septemb. liessen sich die Jäger und andere leichte trouppen der Alliirten an verschiedenen orten wieder sehen, alßo das nachmittags 33 deren sich erkühnten, gar die Stadt auffzuforderen, sie wurden in St. Mauritz Thor hineingelassen und zum Commandanten geführet, als aber derselbige merckte, das sie keinen befehl dazu hatten, lies er sie entwaffnen und gefänglich hinsetzen, . . . auch kame an diesen Tag ein befehl Vom Commandanten heraus, vermöge dessen das alle hecken und Bäume Von denen gärtens Vor der Münster innerhalb 3 Tagen wenigstens solten abgehauen werden, alßo zwar das nicht über 2 fuss hohe Sträuche Stehen blieben thäten, damit die Jäger und andere leichte Völcker der Stadt nicht so nahe kommen konten;

am 12. Septemb. Rückten wieder 2000 man hanove-

raner aus der Telgtischen heide hervor und lagerten sich auff der lottenheide Vor ludgeri Thor, das haupt Cohr aber blieb auff der Telgtischen heide bey dem gericht ruhig stehen; unterdessen wurden die festungswercker der Stadt noch mit 3 Redoutten vermehret, welche auff anordnung der fransösisch. Ingenieurs die eine Vor St. aegidii, die andere Vor St. ludgeri und die dritte Vor St. Servatii Thor angelegt wurden, anders fiele nichts Merckwürdiges Vor als das der Commendant Viele noch Versteckte hanoVeraner und andere Verdächtige leute gefänglich Verwahren liesse, welchen gar etliche ordens geistliche gesellschafft leisten musten;

am 20. 7bris machten die auff der lottenheide Stehende 2000 man wie auch in der Telgtischen heide gelagerte Corps allerhand bewegungen, diese ausZukundtschafften, musten nachmittags um 1 uhr ein Starckes Detachement aus der Stadt gehen, welches um 4 uhr nach gehaltenen kleinen Scharmützel, worin sie einen hanöVerisch. Dragoner Zu Kriegsgefangenen gemacht, ohne Verlust eines eintzigen mans in St. ludgeri Thor wieder hineinkamen, gegen abendt wurden die auff der lottenheide gelegene 2000 man Verstärcket, brachen sodan ihre Zelten ab, und theilten sich in Zweyen hauffen, der eine ginge Rechter hands und lagerte sich den 21. 7bris ohnweith Kinderhaus am Nubbenberg, den anderen Theil, welcher lincker hands marchieret war, sahe man auff der galgheiden Stehen, das hauptCohr aber kame aus der Telgische heide hervor Rücken und schlug seine Zelten auff St. Mauritz heide auff, bey diesen bewegungen liess der Commendant alßo anbefehlen, denen bürgeren unter Schwerester Straff binnen 2 Stunden die hecken und bäume Vom neubrücken Thor bis am Citadelle darnieder Zu hauen, des nachmittags um 3 uhr giengen die Volontairs Von Clermont nebst 2 Schweitzer grenadier Compagnien Zum auskundtschafften aus dem Neubrücken Thor, diesen folgten 300 man theils Schweitzer theils Milice mit hacken, beilen und

Schauffelen, welche nach anweisung Zweyer Ingenieurs auff den Creutzweg nach Kinderhaus jene Redoutte errichteten, die hernach unter den nahmen la Croix bekandt worden ist; gegen 6 uhr kame es Zwischen denen Volontairs de Clermont. und den HanoVerischen Dragoneren Zu einen Scharmützel, welches aber von keiner erheblichkeith ware, und am abendt hörte man Zum erstenmahl wieder etliche Canonenschüsse von den wällen;

am 23. Sept. liessen sich die Canonen den gantzen Tag durch hören;

am 26. 7bris als der H. Marquis D'armentiers vorher Zu wesel 400 wagen mit allerhandt lebens Mittelen belahden hatte, über lünen und Ham sich der eingeschlossenen Stadt Münster näherte, bliebe in um der Stadt alles ruhig, die besatzung arbeitete an denen Redoutten und die belagerer verschantzeten sich;

am 27. und 28. kamen die Von D'armentierisch. Corps bedeckte wagen immer näher und hatten schon den Coesfeldischen weg erreichet, als am 30. 7bris der Schweitzerische partheygänger hauptman v. Cambforth mit 12 seiner husaren Zur allgemeinen Verwunderung mitten durch die Hanoverische Vorposten in Münster kame, er gabe soforth dem Commendanten v. Gayon von annäherung des transports nachricht nebst einer ordre, noch dieselbige nacht einen Theil der besatzung auff eine halbe Stunde Vor der Stadt ausrücken Zu lassen, um die ankommende trouppen in fall eines angriffs Zu unterstützen, welche ordre auch noch am selbigen abend VollZogen wurde, da ein Starckes Detachement unter den lt du Roy oder platzMajor Bouqueleroy, welcher das mehreste Zur Vertheidigung der Stadt beytruge, gegen 9 uhr nach den bestimmeten orth abginge, der H. v. Cambforth kehrte unterdessen wieder durch die feindliche Vorposten nach Roxel Zurück; der Marquis D'armentiers wendete nun auch alle Vorsicht und Kriegskunst an, die soweith

fortgebrachte lebensmittelen sicher in die Stadt Zu bringen, der H. Marquis D'auvet muste mit einen Starcken hauffen auff den weg von Coesfeldt nach Münster Vorausgehen, und ein anderer Hauffen muste auff der anhöhe des Dorffes Albachten und in der Ebene bey Roxel die Rechte flanque unterstützen, die lincke flanque der Convoy aber wurde durch ein Starckes Detachements unter den H. v. Descars, welcher auch Von die Volontaires Von Cambforth unterstützet, gedecket, alle diese anordnungen konte nicht geschehen, ohne das sie denen Aliirten wären hinterbracht worden; sie brachen dahero in der nacht ihre Zelter ab, und bey noch Zweifelhafften morgen waren sie schon in Völliger bewegung, doch konten sie nicht hinderen, das am 1. octobris morgens 10 uhr 400 theils mit allerhand lebensmittelen theils mit Kriegsbedürffnissen beladene wagen nebst 80 ochsen schon im neuen Thor gebracht wurden, sie setzten sich Zwar in ihren Verschantzten lager beym Rubbenberg bis an den Canal in Schlachtordnung, und ein Starckes frantzösisches Detachements unter den H. Marquis D'auvet Stellte sich ihnen auff den weg nach Kinderhaus in Schlachtordnung entgegen, theils um das einfahren und ablahden der wagen auff der Citadelle desto mehr Zu Versicheren, theils Zu Zeigen, als wolten sie einen angriff wagen, und die Clermontische und Cambforrtische Volontairs Streifften auff den Jüderfelder Esch bis nahe an denen Alliirten posten, wodurch dieselbe Zu einer lebhafften Canonade bewogen wurde, welche die frantzosen mit denen bey sich habenden feldstücken, die sie schon im Jüdefelder Esch im holen weg gepflantzet, und mit den groben geschütz Von der Citadelle beantworteten, um 11 uhr Rückten die frantzosen noch etwas weiter Vor in folgender ordnung, die Infanterie machte das haupt Corps aus, die Carabiniers den Rechten und die Dragoner und Volontairs den lincken flügel aus, gegen 12 uhr liesse es sich ansehen, als wan der lincke flügel einen angriff wagen

wolte, wie sie aber hinter auf den Esch auff eine Verdeckte Alliirte batterie gestoßen, hielten sie für guth sich sämbtlich unter die Canonen der Citadelle ZurückZuZiehen, nachdehm sie bei 100 man an Todten und Verwundeten Zurückgelassen hatten, allda blieben sie bis am abendt in Ruhe, die Jäger und Volontairs Streifften den gantzen Tag herum, während dem der H. Marquis D'armentiers mit Vielen anderen generals und officiers in dem neuen Thor Streifeten, gegen abendt tratten die frantzosen den Rückweg nach wesel in Ruhe an, und die alliirten giengen ebenfalls wieder über den Canal, wurffen die Von ihnen darüber geschlagene brücken hinter sich ab und man sahe am anderen morgen als den 2. 8bris sie wieder in der lottenheide Stehen, und die frantzosen, welche ohngefehr 6000 mann Starck gewesen, waren gäntzlich Verschwunden, nun ware Zwar die besatzung mit allerhand nothwendigkeiten Versehen, davon hatte aber der arme einwohner keinen nutzen und litte schon an Vielen sachen mangel, der gröste abgang aber bestunde in Holtz, dan, weil die Stadt Schier den gantzen sommer ware gesperret gewesen, hatte Schier Niemandt Vorrath darinnen machen können, man fienge alßo an die bäume auff denen Kirchhöfen und anderen orten in der Stadt dem meistbietenden Zu Verkauffen, und ein baum, welcher sonst kaum 3 bis 4 Rthlr. gekostet hatten, wurde Schon Zu 12 Rthlr. auffgesteigert;

am 3. octobr. wurde auch denen leuten erlaubet ihre abgehauene hecken und bäume Von denen gärtens in die Stadt Zu hohlen, doch alles dieses konte der noth noch nicht abhelffen, dahero wurde hinter der Citadelle ein busch ausgesehen, welcher dem ThumbCapitel und abtissin von überwasser Zugehörte, dieser solte den mangel ersetzen, während diesen Rathschlagen brache das Alliirte lager auff und ein Jeder freuete sich auff einer Völligen Erledigung der Stadt, aber anstatt der Verhofften befreyung sahe man sich

am anderen morgen Enger eingeschlossen, die Alliirten, welcher neue Verstärckung Von ihrer grosen armee erhalten, theilten sich in fünff hauffen, der erste und gröste Schluge auff der galgheide sein lager auff, den Zweyten sahe man bey lüdickenbeck und der dritte bey der Dieckburg auff St. Mauritz heide, wo der H. general Imhoff auch sein hauptquatier hatte, und das 4. lager ware ohnweith Kinderhauff auff dem Nubbenberg und das 5. bey Roxel, auff diese Veränderung Schickte der Commendant alßobald ein Detachement Von der besatzung ab, welche in den am Vorigen Tag ausgesehenen busche holtz Zu fällen den anfang machten, dieses holtz wurde durch bauren auff den neuen platz Zusammen gefahren, und so dan den meistbietenden Verkauffet, doch ware auch Jedweden Einwöhner erlaubet, so Viel als sie tragen oder auff einen Schubkarren fahren konte nach haus Zu schleppen, wobey auch manger groser wagen im Neubrücken Thor hineingestohlen wurde, und der holtzmangel Ziemlich gesteuert wurde;

am 5. 8bris gieng der frantzösische platz major de Bouqueleroy, dessen Klug und Tapferkeit mit einen unermühdeten fleis Vereinet ware und die lau- und Schläffrigkeith des Commendanten Zur gnüge ersetzete, mit denen leichten trouppen und Schweitzer grenadier Compagnien aus dem neuen Thor, um die Stellung der belagerer genauer ausZukundtschafften, doch um halber 12 uhr kame er wieder Zurück und unterredete sich mit dem Commendanten de Gayon dieser erhielte soforth befehl, die garnison solte sich Zu einen ausfall bereith machen, um halber 1 uhr führte bemeldter bouqueleroy schon 800 mann nebst 3 feldstücken aus dem neuen Thor, die feldtstücke stellte er bey dem busch hinter der Citadelle, worin ein anderes Detachement für die bürger holtz fälleten; die leichte trouppen musten rechter handts daß lager beym Nubbenberg beobachten, und gegen 3 uhren liesse der H. Bouqueleroy daß lager vor Roxel mit

Cartetschen alſſo begrüſſen, das ſelbes alßobald ſein heil in der flucht ſuchte, und daſſ gantze lager im Stich lieſſe, nachdehm 70 mann und 100 pferden theils erſchoſſen theils verwundet waren, die frantzoſen hatten ſchon 20 mahl nacheinander aus einem feldſtücke geſchoſſen, als endlich eines Zerſpringen thate, nun hätten ſie Zwar noch Viele pferde und das gantze lager erbeuten können, wan ſie nicht ihrer Schwachheith halber einen neuen überfall hätten beförchten müſſen, dan währendt dieſen angriff ware ſchon in dem lager auff der galgheide general Marche geſchlagen worden, dahero rückte das frantzöſiſche Detachement Zwiſchen fünff und 6 uhren ohne Verluſt eines einZigen mannes wieder in die Stadt herein, und das geflüchtete Alliirte lager ſuchte ſein altes wieder, welches Jedoch in etwa weiter Zurück wieder auffgeſchlagen wurde, wodurch die belagerten deſtomehr platz und gelegenheith bekamen holtz Zu hauen, dieſe arbeith Zu bedecken giengen am 6. octob. wieder ein Detachement Schweitzer heraus und Stellten ſich am bemeldten buſch hinter denen groſen wallhecken, die Alliirten ſuchten Zwar mit Stückkugelen die arbeiter und holtzhauer Zu vertreiben, aber um ſonſt, dahero griffen ſie nachmittag dieſen buſch mit aller gewalt an, aber die hinter denen wallhecken liegende Schweitzer Empfiengen ſie alßo, das ſie nach etlichen Zurückgelaſſenen Todten und Verwundeten ihr lager wieder ſuchten und die arbeiter fuhren Ruhig forth;

am 7. 8bris wurde dieſe arbeith noch forthgeſetzet und den gantzen Tag hindurch wurde Von der Citadelle und Creutzpaſtey hinter der Müntze auff der Von denen Alliirten hinter im Jüdefeldiſchen Eſch errichteten Redoute Canonirt;

am 11. Octobr. lieſſe der Commendant alles mehl, welches der Marquis D'armentiers bey einnahme der Citadelle erobert, an die einwöhner verkauffen, mit welchen Verkauff am 12. und 13. octob. fortgefahren wurde;

am 12. 8bris brach der H. general von Imhoff, wel-

cher sein hauptquatier auff der Dieckborg hatte, mit einen aus verschiedenen Rgteren geZogenen Corps auff, und nahme eine vortheilhaffte Stellung in denen gegenden von Düllmen um alle Hoffnung Zum Succurs destomehr abZuschneiden, der klug und tapfere H. von Bouqueleroy hatte nun wieder mit den Commendanten eine neue unternehmung entworffen, nemlich das Alliirte lager bey der Dieckborg, welches er am 13. bey Tage ausgekundtschafftet hatte durch hülff der unsicheren nacht Zu überfallen und Zu Zerstöhren, er gieng alßo am 16. 8bris des nachts um halber 3 uhr mit 725 mann Von der besatzung aus dem höchster Thor, und führte selbe durch so viele umwege und so vorsichtig um die Alliirte Vorposten herum, das sie erst um halber fünff uhr dass lager erreichten, welches noch im tiefen Schlaff begraben ware, es Stunde in 3 hauffen, nemblich 1 Battall. Zur rechten, ein Battall. Zur lincken und einige Escadrons Dragoner in der mitten und diese 3 Theile waren durch einen hohlen weg Von einander abgesondert, welchen einige trouppen besetzet hielten, diese anZugreiffen theilte der anführer Bouqueleroy auch seine Völcker in dreyen hauffen, er gabe dem obristlt. von Escher die Division der lincken seiten die aus 300 Schweitzeren bestunde, Stellte den Capitain von Cavanac an die Spitze des Mittelpuncts, welches ohngefehr 125 man grenadiers, Dragoners und Volontairs ausmachten, er hingegen führte die frantzosen auff den rechten flügel an; in dieser ordnung geschahe der angriff, der H. v. Bouqueleroy drunge bis in die vor ihm Stehende Zelten ohne einen Schuss Zu thun, und brauchte sich der Bajonetten mit guter würckung, der 2. Theil des lagers wurde von dem Mr. de Cavanac mit gleichem glücke und geschicklichkeith übern hauffen geworffen und was nicht die macht des Bajonets und säbels erfahren hatte, muste sich Zu Kriegsgefangene ergeben, nur die 3., weil, wie man sagte, die Schweitzer den weg in etwa Verfehlet hatten, fande in der

flucht seine sicherheith, dan sonst hätten auch diese ohne Zweifel ein gleiches Schicksahl erfahren müssen, doch gnug ehre und Ruhm für den braVen bouqueleroy, er Verbrandte das mit so Vieler Klug als Tapferkeith eroberte lager worin bey 500 alliirte erblasset lagen, und kehrte morgens um 7 uhr mit 200 gefangenen, worunter 3 oberofficiers, 30 pferden, 1 Zwölffpfündige Canone, 4 Estandarten und 1 fahne siegreich nach der Stadt Zurück, der frantzösische Verlust ware in allen nicht über 20 man, worunter 2 Verwundete Schweitzer officiers, wie wenig die alliirten diesen überfall vermuthet haben, ist daraus Zu schliessen, das ein obrist, welcher auff der Dieckborg gelegen, nebst denen anderen geflüchteten, schier gantz nackend und Verwirrend in Telgt lauffend und reitend angekommen seynd, und die in Münster eingebrachte Kriegsgefangene schier alle in nachtkleideren oder gantz nur in hembde waren;

Auff diesen ausfall kame am 17. 8bris der H. general v. Imhoff von Dülmen mit seinem Corps Zurück und nahme sein quatier wieder auff der Dieckborg;

am 18. octobr. schickte der H. general v. Imhoff einen trompetter Zu Verpflegung denen Verwundeten, welche schier nackend waren, mit geld, kleider und leinwand nebst anderen bedürffnüssen in die Stadt;

in der nacht 19. auff den 20. octob. um 2 uhr Steckten die Alliirte Jäger eine windtmühle Vorm neuen Thor in brand und am 20. wurde allen Canonicis und einwöhneren Zu St. Mauritz anbefohlen mit sack und pack in die Stadt Zu Ziehen, doch dieser befehl hat keine würckung gehäbt; am 22. octob. nachmittags suchten die Hanoveraner das Vieh, welches die einwöhner Zu St. Mauritz Vorn auff der heide ausgetrieben hatten, wegZuführen, es ware eine parthey Reiter ohngefehr 50 man, sie wurden aber von einen Schweitzer officier vom Rgt. lochman, nachdehm sie über 200 vergebliche Schüsse auff das Vieh gethan, gar bald Zum

Zurückzug genöthiget, der Schweitzer Capitain gab alßobald dem platz major Bouqueleroy, weil der Commendant unpässlich ware und mit nichts wolte zu thun haben, von dieser Vorfallenheith nachricht, dieser liess sofort durch besagten Capitain denen einwöhneren zu St. Mauritz befehlen das Vieh nicht mehr vor der Redoute hinaus zu treiben, und wan es in diesen fall von den Alliirten solte genommen werden, solten sie den preis dafür bezahlen, dahero auch alles Vieh auffgeschrieben wurde, wobey 16 Kühe, 3 Kälber und etliche Schweine gefunden wurden; auch haben diesen Tag die leichte frantzösische trouppen auff der anderen seite der Stadt denen alliirten etliche fuhder Stroh und holtz fortgenommen; der Commendant liess auch wieder anfangen einen neuen busch vorn neuen Thor ohnweith den schon abgehauenen zum gebrauch der einwöhner zu fällen, dieses holtz wurde aber meistentheils auff den neuen platz gebracht und den meistbietenden verkauffet; die frantzösisch. lotharingisch. Jungferen, denen bey letzten bombardement ihr gantzes Cloester in die asche gelegt wurden, und welche bis hiehin bey ihren freunden vorlieb genommen, giengen am 23. oct. auch in den gemietheten Althausisch. hoff auff der sandtstrassen wieder zusammen, doch weil sie keine Kirche hatten beobachten sie noch keine Clausur, auch forderte der Commandant heuth ein Verzeichnüss alles Korn, welches sich in der Stadt befande;

am 26. 8bris muste das Kramer ambt dem Commendantan 1000 pfundt Reiss und 7000 Rthlr. liefferen, damit die besatzung konte bezahlet werden, dan die officiers hatten nur zeith 3 wochen die halbscheidt ihres soldts bekommen, und die soldaten warteten auch schon etliche Tage auff der zahlung, das Kramer ambt aber wurde hernach wieder mit wechselbrieffen bezahlet; In der nacht von 27. auff den 28. 8bris gieng ein groser Theil der besatzung heraus, und hohlte das Vieh von denen nächstgelegenen bauren so weith

sie kommen konten Zusammen, und am morgen brachten sie 40 Stück in die Stadt, welche in die Cloester und anderen grosen Ställen gestellet wurden;

am 31. octob. wurde in Münster alles Vieh auffgeSchrieben und Verbotten ohne des Commendanten erlaubnuss etwas Zu Schlachten, man fande in Münster daZumahl 400 Kühe und 200 Schweine, welche von den leuten angegeben waren, ohne was Verschwiegen bliebe;

am 1. 9bris als am allerheilig. Tag wurde Zum ersten mahl in der durch bomben und feuer unbrauchbahr gemachte St. Martini Kirchen wieder der ordentliche gottesdienst gehalten, doch ware sie noch ohne dach und die fenster waren mit leinwandt hie und dorth Zugehangen und an etlichen orten noch gantz offen;

am 2. 9bris wurde allen metscheren Verbotten das Schlachten, doch wurde es ihnen am 3. 9bris wieder Zugelassen mit der bedingnuss das fleisch, so sie Schon für 4 Schill. 8 dt. und noch Theurer das pfundt Verkaufften, nicht höher als für 3 Schill. 6 dt. Zu Verkauffen, und keinen bürger was Zu geben, der nicht eine assignation Vom fransösisch. Commissaire hatte, dieser wohnte im hoff des H. Erbdrosten, wer nun fleisch haben wolte, muste Zu diesen ein Zettel Schicken, worauff er Vor jede erwachsene person, jedoch die Knechte und Mägde nicht mitgerechnet, täglich ein halb pfundt begehren konte, dieser Zettel wurde Vom gemelten Commissaire gndt Gibboy untergeschrieben, und auff diesen konten die metscher etwas Verkauffen, aber die officier hatten dannoch den VorZug und man hatte dan und wan nicht allein mühe bis man die Zettelen Zur unterschreibung und muste alsdan noch Zufrieden seyn, wan die unterschrifft lautete: gilt für die halbscheidt.

die Kauffmanswaren Stiegen Von Tag Zu Tag höher im preis, 1 maass öel kostete Schon 16 schill., das pfundt sucker 14 schill., das pfundt butter 14 schill., ein huhn 18

schill. 8 dt., 12 Eyer 1 Rthlr., ein Scheffel saltz 4 Rthlr., hierauff wurde Vom geheimbten Rath denen Kauffleuten für allerhandt sachen ein taxa gesetzet, wie im druck Zu sehen;

am 5. 9bris Schickte der Commandirende general der Belagerung H. von Imhoff dem Commendanten de Gayon 6 wilde Endten und 18 CraneVitz Vögel und 1 fass butter in meinung, es wäre in der Stadt der gröste abgang an lebensmittelen, der Commendant, um hingegen Zu Zeigen das die Stadt nicht so sehr eingeschlossen wäre, Schickte ihm einen frischen salm mit allerhand wein Zurück;

In der nacht Von 8. auff den 9. Novembr. Veränderten die Alliirten die bisherige bloquade in einer ernsthafften belagerung, indem sie die lauffgraben eröffneten und Zwar erstlich auff der geist Zwischen Ludgeri und aegidii Thor, bey der Insul der P. S. J., die Stücke donnerten den gantzen Tag auff den wällen und am nachmittag gegen 2 uhr giengen die leichte trouppen und 2 grenadier Compagnien Schweitzer mit 2 Canonen aus St. aegidii Thor, sie Scharmützirten mit denen hanöverischen leichten trouppen und gewannen so Viel, das die arbeith bis am abendt unterbrochen wurde, das ausgerückte Detachement aber rückte mit Verlust Von 3 man und etlichen Verwundeten wieder in die Stadt; an diesen Tag bekamen auch die belagerer 300 wagen mit pulVer, Kuglen, bomben und allerhandt Kriegsgeräthschafft beladen, welche in der Kinderhäusischen Kirchen abgelahden wurden; Von 10. auffen 11. 9bris wurden auch die lauffgräben Vor der Citadelle eröffnet;

am 12. Novemb. des nachmittags um 1 uhr führte der platz major Von bouqueleroy 600 man aus dem neuen Thor, um die alliirten aus denen allda Vorm Citadelle angefangenen lauffgraben Zu Vertreiben, und selbige Zu Zernichtigen, der angriff ware einer der hitzigsten, die alliirten wurden über 300 schritt Schier bis an die poggenborg Zurückgetrieben, und ein guter Theil der lauffgraben war

Schon Von der frantzösisch. Milice Zugefüllet, als die übermacht der Zu hülff Eilenden Reuterey die frantzosen nöthigte sich in bester ordnung ZürückZuZiehen, nachdehm sie 70 mann theils Todte theils Verwundete Zurückgelassen hatten, die alliirte Zu hülff kommende Reuterey wurde durch die Canonen Von der Citadelle sehr harth bewillkommet, und sollen nach aussage der Deserteurs bey 250 mann eingebüsset haben; die Canonen auff den wällen liessen sich den gantzen Tag und nacht hindurch hören, und der unermühdete Mr. de Bouquelcroy setzte offtmahl mit ein paar mann die gantze lauffgraben in lermen;

am 12. 9bris bemächtigten sich die alliirten leichte Völcker der Friedrichsburg Vor St. aegidii Thor und nun Stimmte den gantzen Tag hindurch das gedonner des Schweren geschützs mit dem geprassel des kleinen gewehrs ein, nachmittags um 4 uhr Steckten die alliirten Jäger 2 windtmühlen daselbst in brandt und kurtz darauff wurden die frantzosen auff der Redoutte Vor St. aegidii Thor angegriffen, aber vergeblich;

In der nacht von 12. auff den 13. 9bris wurffen die alliirten eine Redoutte nahe an Juncker Bockhauss Vor St. aegidii Thor auff, sie setzten auch die arbeith in ihren lauffgraben mit allen Eifer forth und leiteten dieselbe hinter der Citadelle Vorm neubrücken Thor hinter die frantzösische Redoutte auff dem Creutzweg nach Kinderhauss vulgo la Croix her bis schier am Canal;

In der nacht Vom 13. auffen 14. 9bris Verliessen die alliirten die Friedrichsburg, und die Von ihnen bei Junckerbocks haus errichtete Redoutte machten die frantzosen der Erden gleich, am 14. 9bris des morgens machten die belagerer an ihren lauffgraben hinter auff der geist, woran sie noch immerforth, jedoch nicht mit solchen Ernst als an der seiten der Stadt gearbeitet hatten, ein sicksack und führten dieselbige bis Vorn auff der geist forth; am selbigen Tag fiengen sie auch an, an der anderen seite der Stadt gegen

die Citadelle 7 batterien für Stücken und 2 für bombenkessels, nemblich eine von 12 bey der poggenborg und die andere für 8 im Jüdefeldischen oder Kinderhaussischen Esch Zu errichten, welche arbeith der Regirrende graff Von Schaumburg lippe Bückeburg anordnete;

am 25. 9bris Zog der H. generallt. v. Imhoff die lager bey der Dieckburg und in der lottenheide Zusammen, und führte sie nach Dülmen um den H. Marquis D'armentiers, welcher am selbigen Tag mit seinen Corps Zum Entsatz der Stadt Münster bis Halteren Vorrückte, ZurückZuhalten; . . .

am 16. 9bris wurden schier alle Redoutten um der Stadt nacheinander angegriffen und bestürmet, und erstlich Zwar die Vor St. aegidii Thor, 2. die Vor St. Mauritz Thor, 3. die bey der Clutenburg, 4. die bey der Enckingmühlen und Zuletzt die auff den weg nach Kinderhauss vulgo la Croix, das immerwährende feuer aus denen kleinen gewehr wurde durch das grobe geschütz Von den wällen so nachdrücklich unterstützet, das die gantze Stadt übern hauffen Zu fallen schiene und die angreiffende, nachdehm sie mangen braVen soldaten Zurückgelassen hatten, überall sich ZurückZiehen musten, Indessen hatten die belagerer in dieser nacht ihre Verfertigten batterien mit Stücken und bombenkesselen besetzt und fiengen bereits am 17. 9bris an die Citadelle und andere festungswercker der Stadt damit Zu begrüssen, wodurch die belagerten Jedoch nicht kaltsinnig antworteten, alßo das Von beyden seiten weder bey Tag noch bey nacht dem Schweren geschütz einige Ruhe vergönnet wurde; . . .

am 18. Novemb. des morgens um 11 uhr merckte man eine kleine Stille und der Commandirte alliirte generalleut. v. Imhoff schickte einen trompetter mit brieffen an den Commendanten Mr de Gayon, worinnen er ihm einen Vorschlag thate, das wofern er die Stadt übergeben wolte, er mit

der gantzen besatzung, fliegenden fahnen, klingenden Spiel und allen EhrenZeichen ausZiehen konten, wohin er wolte, während der Zeith aber der Commendant dieses Schreiben durchlase und den Vorschlag Reifflich betrachtete, brachte ein Spion Von Marquis D'armentiers ein Schreiben, worin ihm dieser Von einen nahen entsatz nachricht gabe, weil er am 17. schon bis Seppenrade gekommen ware, und am 18. sich bey Senden lagern wolte, auff diesen entschlosse sich der Commendant sofortth den generalleut. v. Imhoff folgende Antwort ZurückZusenden, weil er nemblich geschicket wäre die Stadt Zu Vertheidigen und nicht selbe Zu übergeben und so dan fienge das gedonner der Canonen wieder an, welches bis am abendt währte, die nacht striche ruhig vorbey und man bemühete sich von beyden seiten die beschähdigte festungswercker so Viel möglich wieder auffZubesseren;

am 19. 9bris morgens um 6 ühr fienge man wieder an aus dem Schweren geschütze auffeinander Zu feueren, und um 8 uhr wurde der noch nicht Völlig abgebrante pferde Stall auff der Citadelle nebst den mit vielen bomben und granaten gefüllete Zeughauff und Vielen kleinen Wohnungen für die soldaten, durch die hereingeworffene bomben in feuer und flammen gesetzet und um 12 uhr brachten die belagerer Viele ihrer bombenkessels, welche hinter die Citadelle geflantzet waren, nach dem Jüdefeldtisch. Esch, und Stellten sie allda in die lauffgräben, hieraus kame Schon am nachmittag ein so Starcker feuer Regen, theils auff den wällen, theils in überwassers Kirchspiel herabfallen, alßo das die einwöhner dieser gegenden, welche Schon Zeith etlichen Tagen durch die allerorten herumstreiffende Stückkugelen aus ihren häusseren waren Vertrieben worden, und schon Viele durch diesen Kugelen Verwundete mitbürger Zehlten, Jetzt so Viel möglich ihre Zurügelassene haabseligkeiten für das feuer Zu Retten suchten, diesem Zufolge flüchteten die adliche nonnen ord. St. Benedicti aus ihren Cloester nach den nising ord.

St. August., und die vor eine monath im Althausisch. hoff Zusammengetrettene lotharingisch. oder frantzösisch. Jungferen wurden von den barmhertzigen brüderen auffgenommen und andere mehr suchten sichere gegenden; alßo Stunde nun dieser Theil der Stadt wieder dem wuth deren feurigen Kriegswerckzeugen offen und leer, doch obschon Viele häusser Zerschmettert, und der Erden gleich fielen, obschon etliche menschen bey Rettung ihrer güter das leben Verlohren, so hat doch die allmächtige hand gottes noch den wüthenden feuer solche gräntzen gesetzet, das es nicht in helle flammen hatt ausbrechen können;

gegen abend Schiene dieses donnerwetter sich Zur Ruhe Zu begeben und man hörte nur Von weiten in der gegend Von albachten ein neu auffgestiegenes wetter donneren, man muthmasete nicht ohne grung, es werde dieses durch die Zusammengestossene frantzösische und alliirte Trouppen erreget worden seyn und hoffte dahero nach diesen Sturm ein heitern Tag, nemlich ein Tag des Entsatzes, der so lang geängstigten Stadt, es hatte auch in der That der Marquis D'armentiers, die beyden Marchal de Camp Von Maussou und D'auvet den ersten nach Albachten und den Zweyten nach Amelsbüren abgeschicket, wo sie sich auch in dieser nacht nach einen am abendt gehabten Kleinen gefecht festsetzeten, hierauff Zoge der Marquis D'armentiers Von der Stellung des Alliirten Corps genaue Kundtschafft ein, und fande dieselbe alßo beschaffen, das er sie ohnmöglich angreiffen konte, wurde auch Vom Commendanten de Gayon so gleich in dieser meinung gestärcket, und nachdehm er endlich Von den anmarche eines neuen alliirten Corps, welches Von der armee des hertzogs Ferdinands abgeschicket, und Zum Theil würcklich Zum Hamm eingetroffen seyn solte, entschlosse er sich soforth Zum ZurückZug, welchen er des morgens in der frühe würcklich ohne hindernüss antrate, dahero auch der Commendant

am 20. 9bris in der frühe an der übergabe der Stadt Zu dencken anfienge, nachdehm er mit der gantzen besatzung während 3 monathen alle pflichten braver Kriegsmänner erfüllet hatte, nachdehm er, was die nachweld kaum glauben wird, mit einen so gringen hauffen so Viele angriffe überstandne Stürme abgeschlbgen und ausfälle glücklich Vollenführet, und nachdehm endlich die Zusammengeschmoltzene besatzung Schon gantzer acht Tagen Schier bey Tag und nacht auff denen durch das grobe geschütz der belagerer Schier überall durchbohrten wällen und festungswerckeren unterm gewehr gestanden hatte, Schickte er nemblich einen Tambour heraus und begehrte Zu Capituliren, Indessen wehrte das feuer aus dem groben geschütz noch immer forth, bis nach 11 uhren der Tambour Zurückkame und gegen 12 uhr ein wafenstillstand die Stadt in etwa beruhigte, es Ritte so dan der Commendant Mr. de Gayon und der Königsleut. Mr. de Bouqueleroy mit noch vielen anderen officieren heraus und übergaben die Stadt und Citadelle auff folgenden bedingnüssen;

1ter Artickel: die besatzung wird einen abZug mit allen EhrenZeichen und 4 bedeckte wagen haben;

antworth, ist als ein besonderes merckmahl meiner hochachtung gegen den H. v. Gayon und die besatzung Zugestanden; das neue Thor und Citadelle werden gleich eingeräumet;

2ter Artickel: die krancke officiers und soldaten sollen bis Zur Vollkommene genesung in der Stadt Zurückbleiben können und mit aller nöthigen achtsamkeith Verpfleget werden, Zu dem Ende bleiben wundtärtzte und bediente Zurück welche die nembliche Vortheile haben werden als die besatzung.

antworth, ist bewilliget;

3ter Artickel: die besatzung wird durch den kürtzesten weg unter einer bedeckung und in aller sicherheith nach wesel begleitet werden;

antworth, die besatzung wird über Coesfeldt, gähmen Bocholdt und Rees nach wesel begleitet, sie muss den ersten Tag bis Coesfeld marchiren;

4ter Artickel: es werden auff den weg fuhrwagen und sowohl sattel als andere für die officiers und ihrer bagage nöthige pferde geliefferet werden;

antworth, man wird ihnen so viel liefferen als möglich ist;

5ter Artickel: alle proviant und fourage bedienten werden der besatzung folgen, und wan noch Vielleicht einige sind die noch Verrichtungen in der Stadt haben, so wird ihnen erlaubet seyn allda Zu bleiben um selbige Zu endigen;

antworth, ist bewilliget;

6ter Artikel: es wird ein KriegsCommissaire in der Stadt bleiben, um daselbst die geschäffte Zu Vollführen, die den Dienst des Königs betreffen;

antworth, ist bewilliget;

7ter Artickel: die besatzung wird 24 Stunde Zeith haben, um alle nöthige anstalten Zu ihrer abreise Zu machen;

antworth: die besatzung Ziehet den 22. lauffenden monaths ab;

8ter Artickel: alle artickulen gegenwärtiger Capitulation werden auffrichtig und ohne einige arth Von list gehalten werden:

antworth, dass Verstehet sich;

9ter Artickel: Sr. Excellence der Regierende H. graff von Schaumburg wird von seiten der Regierung und des Magistrats der Stadt Münster ersuchet sr durchlaucht den hertzog Ferdinand Zu bereden ihnen Von ihren Vorrechten und privilegien Zufolge der Convention Von Ao 1758 den 26. Mertz nichts Zu nehmen;

antworth, man wird die bitte über diesen punct sr Durchlaucht Zukommen lassen;

Die minen müssen ebenfalls ohne etwas Zu Verbergen

angewiesen werden; die gefangene von den Alliirten, so sich in der Stadt Münster befinden müssen losgegeben werden, falls darunter einige seynd, die noch nicht ausgewechselt sind.

Wilickinghegge, den 20. 9bris Anno 1759.

Regierender graff Von Schaumburg, lippe, Bückeburg
Gayon Marchal de Camp der armee
du Roy.

Nach glücklich geschlossenen Capitulationspuncten kame der Commendant Mr de Gayon und die übrigen officiers des abens um 6 uhr wieder in die Stadt Zurück und die Citadelle nebst dem neuen Thor wurde gleich denen alliirten eingeräumet, und durch den H. grafen Von Schaumburg lippe, Bückeburg selbst in Besitz genommen, am anderen Tag als am 21. 9bris giengen Schon Viele hanöVerische und Englische officiers ein und aus der Stadt und die frantzösische besatzung machte sich Zum abZug fertig, dem Kramerampt wurde bedeutet, alle ihre geliefferten sachen, welche noch vorhanden waren, wiederhohlen Zu lassen, und das vorgeschossene geldt wurde theils mit holländisch. wechselen, theils baar wieder Zurückgegeben;

am 22. 9bris morgens um 7 uhr Versammelte sich die frantzösische besatzung auffen Thumhoff, sie bestunde noch in 1500 gesunde und 320 Krancken, welche lauth der Capitulation Zurückblieben und in das laZareth bei den P. S. J. Verpfleget wurden, um 10 uhr brachen die erstere auff und marchirten mit ober und untergewehr, klingenden Spiel und fliegenden fahnen, wie auch 4 verdeckten wägen durch das neue Thor unter einer alliirten bedeckung auff Coesfeldt, diese hatten kaum die Stadt verlassen, als schon wieder etliche piquetter hanoveraner und hessen herein Rückten, welche die Thoren und hauptwache in besitz nahmen, und nach gewohnheith bey denen bürgeren einquatiret wurden, nebst denen kame noch eine menge bagage deren generalspersonen

und officiers herein, welche Ebenfalls auff einige Tage allhie in dehnen angewiesenen äusseren Stehen bliebe; noch ist nicht Zu geschweigen, das die hereingerückten trouppen an diesen Tag die Schrancken der sonst gewöhnlichen eingeZogenheith und KriegsZucht ein wenig überschritten, und allerhand muthwillen ausübten, so das keiner Schier ohne gefahr Von ihnen übel tractiert Zu werden, auff den gassen gehen konte, die häuser und krahmlahden unterm bogen, waren ihrem wuth am mehrsten ausgesetzet, dan Viele wurden mit gewalt auffgesprenget, und Schier keine wurde ohne gewaltsahmen Raubereyen Verlassen, die Keller in den weinhäusseren und bey denen bürgeren musten auch den muthwilligen soldaten offen Stehen, ohne das an einiger Zahlung gedacht wurde, nach diesen ausschweifungen blieben etliche Tage alle Krahmlahden und weinhäusseren geschlossen, bis der besatzung ein Commendant gesetzet wurde, welcher selbiger wieder Zaum und Zügel anlegen thate;

am 23. 9bris führte der general graff v. Schaumburg lippe, Bückeburg das Schwere Englische geschütz, womit diese Stadt Münster ware beschossen worden, wieder nach lippstadt und man hörete Zum erstenmahl wieder läuten, nachdehm Zeith dem July die glocken Schier immerforth ein ängstiges Stillschweigen beobachtet hatten; auch kame an diesen Tag der generalleut. v. Imhoff, welcher die belagerung gedecket hatte, mit einen Starcken gefolg allhie an, und nahme sein quatier bey probst von Schmising auffen Thumhoff, dieser benennte sogleich den general Zastrow einen Vetter des Vorigen alliirten Commendanten Zum obersten befehlshaber der besatzung;

am 24. Novemb. wurden Von den herumliegenden dörfferen Viele wagen mit weisbrodt in die Stadt auffen Marckt Zum feilen Kauff gebracht, weil die hiesigen becker wegen mangel des holZes Schon Zeith 8 Tagen nicht Viel mehr gebackt hatten;

am 26. 9bris brach der generalleut. Von Imhoff mit der gantzen besatzung sammt den general von Zastrow und anderen oberofficieren auff, um das Vor Münster gestandenes Corps, welches bis Dülmen Vorgerücket ware, Zu Verstärcken, dagegen wurde das hessische Infanterie Rgt von Zastrow und das braunschweigische von Canitz nebst etlichen anderen piquetteren Zur besatzung in Münster gelegt, und dem H. de la Chevallerie die Commendanten Stelle übertragen, in diesen Tagen wurde auch Schon eine erstaunliche menge hew, haber und Stroh hereingebracht, welches theils in den Cloesteren, theils auff dem Krahmerhaus und in die Zum magaZin bestimmete häusser abgelahden wurde;

am 1. Xbris kame befehl Vom H. generalleut. von Imhoff an die hiesige MagaZins Commissarien den Schon angekommenen Vorrath Von lebens mittelen, nach Hamm bringen Zu lassen, wohin er mit seiner unterhabende geZogen ware, weiter gienge nichts Vor als das erstaunliche liefferungen unter dem Titul natürliche Verpflegung der im hochstifft Münster einquatirten alliirten Trouppen ausgeschrieben wurden; Zudeme wurde dem Münsterischen platzMajor v. Schönebeck anbefohlen eine lieste aller Münsterisch. offizieren, welche noch in Münster wären dem Commendanten einZuschicken, diesen wurde am 16. Xbris anbefohlen, am 17. als den anderen Tag morgens um 8 uhren mit unter und ober gewehr Zu erscheinen, dorth muste sie so dan das gewehr Strecken, und wurden um 10 uhr als Kriegsgefangene nach Ratzeburg im hanöverisch. gebracht, wo auch noch die beyden andere Münsterische Infant. Rgtr als Elberfeld und Nagel, welche bey der Reichsarmee gestanden und im verwichenen Frühling von einen Corps unter dem Erbprintzen v. Braunschweig in Thüringen und an den sächsischen gräntzen, waren gefangen worden, Verwahret wurden, erstere aber bestunden ohne den officier nur aus 70 man und denen officiers wurde noch Vergönnet bis am 21. Xbris hie

Zu Verbleiben und so dan solten sie sich von denen 4 örteren als Vechte, Meppen, Haselüne und Cloppenburg eines erwehlen, wo sie Ruhig und frey Verbleiben konten, der platzMajor Von Schönebeck und der obristleut. v. Plettenberg bekamen allein Erlaubniß hie Zu Verbleiben;

am 20. Xbris muste die Stadt das geläuth mit 5000 Rthlr. beZahlen, woZu alle Kirchspiels und Clöesters beytragen musten, es ist dieses ein belagerungs gebrauch und gehöret das geldt denen feuerwerckeren, weil sie beym Schiessen und bombenwerffen so barmhertzig wieder die Stadt gewesen sindt oder ihre Kunst so geschickt angewandt haben, das der Stadt kein Schahde dadurch geschehen seye;

die Zur Natural Verpflegung der im Stifft münster einquatirten alliirten ausgeschriebene liefferungen Zu beZahlen und Zu transportiren, wurde von der Regierung befohlen und publiciret, ein Jeder, welcher freye güter besitzen thäte, wie auch alle Clöester und Conventen solten am 28. Xbris in der ThumDechaney Zusammen kommen, es kamen auch deren etliche, mehrere aber blieben aus, und es wurde nichts Verhandelet; Noch ist beym Schluss dieses Jahrs Zu melden, das der H. Dr. Joseph olfers, welcher während der belagerung Von der Münsterischen Regierung die Commission auffgetragen ware, die noch Von diesen Jahr auffen lande Rückständige Extraordinaire Schatzungen einZuforderen, wesshalben ihm auch einige Münsterische soldaten, um falss diese gelder nicht in der güte könten beigetrieben werden, selbe durch Execution Zu erpressen, mitgegeben waren, da er nun auff dieser arth eine grose Summa gesammlet und sich noch in denen gegenden von Coesfeldt auffhielte, bekame er ein anschreiben Von hoff, diese gelder nach hoff unseren gnädigsten fürsten und herren einZuliefferen, welchem befehl er auch bestens nachlebte, indem er die gesammelte geld-Summa, die sich ohngefehr auff 20,000 Rthlr. belieffe, allda ablegte, als aber die alliirte Entrepreneurs nach und nach

wieder Zusammen kamen, und die noch Rückständigen gelder für die Natural Verpflegung im Vorigen Jahre forderten, lehnten die landstände diese forderung Von sich auff den H. Doctor Joseph olfers, als welcher die hieZu bestimmten gelder Empfangen hätte, und er wurde soforth mit Execution belegt, welche in einem Corporal und 6 gemeinen bestunden, Zudehm wurde er durch einen harten haus Arest geplaget, so das er alleZeith ein officier nebst unterofficier und gemeinen in seinem hausse unterhalten muste, wovon ersterer immerforth im Zimmer bey ihm sitzen thate, damit keiner mit ihm Reden noch er selbst an einen etwas Schreiben oder berichten konte, und dieses Arest wurde er nicht eher als am 30. Jan. 1760. Jahrs entlediget, nachdehm er bewiesen, das er bemeldte gelder nicht aus eigener Authorität sonderen auff höheren befehl Zu Bonn eingeliefferet hatte.

Finis Anno 1759.

Kuhrgenossen im Jahr 1760 den 8. Jan.

Martini, Isfording becker, Schapman Krhm.: lamb., Moerman Zimmerman, Brustekampff Schrein.; Ludger., Dammelet preis mahl., Zumbrinck Krahmer; aegidii, pöttgen metzg., Lewerding Schrein.; transaquas, Timan nagelschmidt, Hagedorn goldschmidt; bey dieser wahl wurden die älteren bürgermeist. Schweling wie auch Rathers und Zumvenne Vergessen und an deren platz erwehlet wie folget. Bürgermeist. Zurmühlen ambtsVerwalt., Stüve Assessor, Jud. A. Assessor, olfers Dr., Havickhorst Dr.; gruth., Schmedding bäcker, Cruse bäcker; Weinhern Vogelsang Krahm. Schmedding Krahm., Kemner, Schaepman Krahm., Roß Krahm.; Hospitalh., Lackman huthm., Lenferding Krahm.; Kinderhaussherrn, Wintzler schmidt, Schmedding metzg.

Judex Vagedes; Syndic. Hase; Secret. Koerding.

(Schluß folgt im nächsten Bande.)

IV.

Chronik des Vereins
für
Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Abtheilung Münster.

In den Verein wurden im letzten Jahre neu aufgenommen die Herren:

Lic. Fechtrup, Privatdocent, hier.
Schumacher, Redacteur, hier.
Dr. Sprickmann-Kerckerinck Kaplan in Freckenhorst.
Egen, Apotheker, hier.
Dr. Huyskens, Realschullehrer, hier.
Dr. Huckestein, Gymnasiallehrer in Recklinghausen.
Swieters, Vicar in Herbern.
Dr. zum Egen, Realschullehrer, hier.
Deiters, Kaplan in Dreierwalde.
Brands, Kaplan in Ahaus.
Vrede, Gutsbesitzer auf Coerde bei Münster.
Krüger, Kaufmann, hier.
Auffenberg, Kaufmann, hier.
Dr. med. Tyrell, pract. Arzt in Ahaus.
Kayser, Rentner, hier.
Dr. Strauwen, Oberrentmeister, hier.
Herdickerhoff, Kaufmann in Unna.
Dr. Diekamp, Gymnasiallehrer, hier.

Den Vorstand bilden dieselben Herren, wie im vorigen Jahre, nämlich:

Realschul=Oberlehrer Dr. Beckmann, Director.

Assessor Geisberg, Conservator des Museums.

Goldarbeiter Wippo, „ der Münz= und Siegelsammlung.

Kaufmann Nottarp, Rendant.

Gymnasiallehrer Brungert, Bibliothekar und Secretär.

Der Verein, Abtheilung Münster, hat augenblicklich 240 Mitglieder, darunter 150 einheimische und 90 auswärtige. Der erfreuliche stets sich mehrende Zuwachs an neuen Mitgliedern während den letzten zwei Jahre, so wie der sehr rege Besuch der Vereinsabende und Vorträge seitens der hiesigen Mitglieder lassen das große Interesse, das dem Vereine in immer größern Maaße von allen Seiten zu Theile wird, sichtlich erkennen. Wir dürfen somit hoffen, daß nicht blos in hiesiger Stadt und nächster Umgebung, sondern auch im engern Münsterlande und weiter bis zu den Grenzen Westfalens hin, das Streben für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens sich stets steigen werde und daß dadurch in der Folge jeder wichtigere Ort, jede Gemeinde durch Mitglieder im Vereine vertreten sei. Dann werden die Forschungen in der Localgeschichte, welche seit einigen Jahren an so vielen Orten mit Eifer gemacht werden, in unserm Vereine den Mittelpunct finden und durch dessen Organ, die jährliche Zeitschrift, allen Freunden der vaterländischen Geschichte zugänglich gemacht werden können.

Die Zeitschrift, die im Anfange des Jahres Mangel an Aufsätzen und kleineren Mittheilungen hatte, wird in Folge der reichlicher fließenden Beiträge aller Art nächstens nicht allein früher erscheinen, sondern auch eine größere Fülle und mehr Mannigfaltigkeit bieten können. Hoffentlich wird der Ersatz, den wir in diesem Bande aus unseren Manuscripten bieten, den Vereinsgenossen nicht unwillkommen sein.

Von dem Westfälischen Urkunden-Buch, dessen Herausgabe der Geheime-Archiv-Rath Dr. Wilmans im Namen des Vereins mit ebenso viel Umsicht als Geschick weiter leitet, wird in nächster Zeit die zweite Abtheilung des vierten Bandes erscheinen. Zu bedauern ist nur, daß dieses Werk, ohne Zweifel die unentbehrliche Grundlage für alle westfälische Geschichten, in weiteren Kreisen noch so wenig bekannt und verbreitet ist. Wer seine Bedeutung kennt, wird uns beipflichten, wenn wir behaupten, daß es in keiner Stadtgemeinde, auf keiner Burg alter Geschlechter, in keinem Pfarr-Archiv Westfalens fehlen dürfte. Die vollendetsten Personen- sowohl als Sachregister erleichtern die Benutzung des Urkunden-Buches und gewähren nicht allein Einsicht in die Geschichte vergangener Zeiten, sondern bieten auch dem Sprachforscher eine reiche Fülle des interessantesten Materials. Wir ersuchen die Vereinsgenossen angelegentlich sich doch mit dem Werke immer vertrauter zu machen und seine Verbreitung in immer weiteren Kreisen nach Kräften zu befördern.

Auch für die Fortsetzung der Geschichtsquellen des Fürstbisthums Münster ist der Verein thätig gewesen. Dank der Municicens der Provinzial-Stände sind uns nicht allein die früheren Mittel für die Vervollständigung unserer Sammlungen für weitere zwei Jahre, sondern außerdem noch je 1000 Mark für die Fortsetzung des U. B. und der genannten Geschichts-Quellen bewilligt worden. Wir dürfen hier schon wohl der berechtigten Hoffnung Ausdruck geben, die werthvolle Sammlung nächstens um einen schönen vierten Band vermehrt zu sehen.

Die Sammlungen des Vereines sind im letzten Jahre nach allen Richtungen hin erheblich vermehrt und bereichert worden. Für das Museum der Alterthümer wurden theils durch Ankauf, theils durch Schenkung manche werthvolle Gegenstände erworben. Durch Ankauf u. a.: der obere Stein einer röm. Handmühle, welcher 1867 beim Ausgraben ei-

nes Hausteichs am Hause Döring bei Borken gefunden war; ferner eine germanische Urne und zwei Streitbeile von Bronze, drei irdene Krüge, eine große Flasche von Holz, eine große und eine kleinere Kiste mit Schnitzwerk, ein feiner Degen mit Silbergriff mit dem Wappen des Fürsten Georg Albert von Ostfriesland (1709—1739), ein russisches Amulet mit drei Reliefbildchen in Email, gefunden bei einem Hausbau im Gausepath, eine Kokusnußschaale mit Schnitzwerk, welches auf russische Siege im Orient sich bezieht und aus dem vorigen Jahrhundert herrühren mag. Von Kaplan Deiters zu Dreierwalde wurde eine schöne Lanzenspitze bez. Messer aus Feuerstein geschenkt, welche bei Durchsetzung unkultivirten Grundes auf einem dortigen Kolonate gefunden war. Vicar Brinkhaus zu Stadtlohn schenkte eine im Lohner Bruch aufgefundene Kanonenkugel, vielleicht von der Schlacht des tollen Christian herrührend. Herr Oberst von Frankenberg-Proschlitz eine Anzahl von alten Formen und Gefäßen aus der früher in Telgte bestehenden Porzellan-Manufactur, ferner ein Hängeschloß.

Die Münzsammlung wurde auch in diesem Jahre durch Ankauf verschiedener Münzen, deren Aufführung hier zu weit führen würde, erheblich vermehrt.

Die Bibliothek ist einer genauen Revision unterzogen worden, so daß in diesem Sommer der neue Katalog hergestellt werden kann. Derselbe wird im Herbst den Mitgliedern zugestellt werden. Werthvollen Zuwachs erhielt dieselbe durch eine Reihe von Werken aus der hinterlassenen Bibliothek des früheren Mitgliedes und Vereinsdirectors Dr. Rump. Außerdem wurden besonders die Manuscripten und Urkundensammlung durch mehre Schenkungen bereichert. Seine Excellenz der Kultus Minister hatte die Gewogenheit, dem Vereine 100 Exemplare des so anregenden Werkes von Hölzermann über die Kriege der Römer und Franken mit den Germanen und Sachsen zu überweisen. Dieses dem

Gegenstande angemessen ausgestattete Werk kann Vereinsmitgliedern vom Vereine für 3 Mark abgegeben werden.

Die Vereinsabende, an welchen größtentheils längere Vorträge gehalten wurden, fanden wie gewöhnlich im Wintersemester statt. Im Ganzen waren neun Versammlungen. Am 19. April 1877 sprach der Vereins-Director über die Einnahme Münsters 1535; die Vereinsabende am 24. Mai und 11. October wurden durch Mittheilungen über das Vereinsleben, über die Sammlungen, über Ausgrabungen ꝛc. ausgefüllt, sodaß das der hierzu angekündigte Vortrag erst am 25. November gehalten wurde. An diesem Abende sprach Herr B. Nottarp über die Entwicklung und Ausbreitung der Fehme. Am 17. Januar und 7. Februar 1878 sprach der Vereinsdirector über die Soester Fehde, am 21. Februar Herr Assessor Geisberg über den „Alten Dom" und insbesondere über den Bischof Suidger. Am 21. März und 4. April gab der Vereinsdirector ein Bild des Kriegslebens vor hundert Jahren, indem er nach einem Tagebuche aus damaliger Zeit die zweimalige Einnahme Münsters im Jahre 1759 schilderte. Die zahlreichen stets sich mehrenden Besucher der Versammlungen, sowie die lebhaften vielfachen Besprechungen, welche sich an die Vorträge knüpften, bekundeten das lebhafte Interesse der Mitglieder an dem Inhalte derselben.

Da so manche interessante Annahmen und Behauptungen in dem Hölzermannschen Werke erst durch genaue Vermessungen, Aufnahmen und Ausgrabungen ihren vollen Werth erhalten, so begann der Verein in diesem Jahre am 23. April mit der genauen Vermessung der s. g. Hünenburg bei Stadtlohn, worüber ein eingehender Bericht in der nächsten Zeitschrift erscheinen wird. Voraussichtlich wird es uns möglich werden, das berührte Gebiet im Laufe dieses Jahres noch weiter zu betreten. Nachdem Seine Excellenz der Kultus-Minister dem Vereine am 28. Januar 900 Mark

zur Deckung der Kosten des Urkundenbuches bewilligt, ruhen die Finanzen des Vereines auf so sicherer Grundlage, daß wir auch bei erweiterten Bemühungen um die Erforschung der westfälischen Geschichte der Zukunft mit Ruhe entgegen sehen können. Wir sprechen allen Wohlthätern des Vereins, besonders Seiner Excellenz dem Kultus-Minister, Seiner Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten v. Kühlwetter, sowie den hohen Ständen der Provinz Westfalen auch an dieser Stelle unsern wärmsten Dank für die so reichlich bewilligten Mittel aus.

Münster, im Mai 1878.

P. Beckmann.

Zweite Abtheilung,

herausgegeben

vom Director der Paderborner Abtheilung,

Professor Dr. Wilh. Engelb. Giefers.

I.

Der Badeort Driburg.

Von

Dr. Wilhelm Engelbert Giefers.

§. 1.

Gegen dreitausend Schritte westlich von Driburg erhebt sich neben dem Hauptrücken des Teutoburger Waldes ein hoher, steiler Berg, auf dessen ebenem Gipfel die altersgrauen, morschen Trümmer des Schlosses Iburg zwischen Buchen und Tannen wie verstohlen hervorblicken. Die verfallenen Reste der Grund- und Umfassungsmauern der alten Burg, sowie ein an der Westseite stark verwitterter Thurm mahnen uns an vergangene Zeiten und lenken unsern Blick zurück zu den Tagen grauer Vorzeit, wo das Heidenthum hier gestürzt und das erste Samenkorn des Christenthums in dieser Gegend ausgestreuet wurde. Denn gleich der erste Zug, welchen Carl der Große, der König der Franken, unternahm, um das wilde Volk der Sachsen, welches damals auch diese Gegend bewohnte, seiner Herrschaft zu unterwerfen und dem Christenthume zuzuführen, brachte denselben in die Nähe der Iburg.

Es war im J. 772, als Carl der Große zum ersten Male mit einem großen Heere in's Sachsenland vordrang. Nachdem er die Eresburg erobert hatte, welche auf dem Gipfel des steilen Berges lag, von welchem jetzt Ober-Marsberg, auch Stadtberg genannt, freundlich in das Diemelthal hinabschauet, zog er mit seinem Heere weiter nach der

Weser hin. Auf diesem Zuge traf er oben auf den mit Wald bedeckten Höhen des Teutoburger Waldes, der damals Osning genannt wurde, das Nationalheiligthum der Sachsen, die hochberühmte Irmensäule [1]), welche von den Sachsen göttlich verehrt wurde und nichts Anderes war, als ein hoch emporragender Baumstamm [2]), ähnlich der Donnereiche bei Geismar im Hessenlande, welche bekanntlich durch den h. Bonifacius um das J. 720 gefällt wurde. Das Wort „Irmensul" bedeutet nämlich eine große, Alles tragende, göttlich verehrte Säule, sowie „Irmingott" der höchste, gewaltige Gott, der Gott Aller ist.

Da Carl der Große gekommen war, um das Heidenthum zu vertilgen, und dem Christenthume mit dem Schwerte die Bahn zu brechen, so blieb ihm nichts übrig, als den Gegenstand des heidnischen Cultus zu vernichten. Oben auf dem Rücken des Gebirges wurde ein befestigtes Lager aufgeschlagen und nicht allein die Irmensäule, sondern auch der heilige Hain, in welchem sie stand, weithin mit Feuer und Eisen zerstört [3]). Damit vergingen drei Tage. Während der Arbeit litt das Heer großen Wassermangel, weil alle Quellen und Bäche in der Umgegend wegen einer lange anhaltenden Dürre ausgetrocknet waren. Da brach plötzlich zur Mittagszeit am dritten Tage, als das Heer ausruhete, „wundersamer Weise" aus der Höhlung eines Gießbaches unter einem Berge des fortlaufenden Gebirgsrückens, auf welchem das Lager stand, eine bis dahin (den Franken) unbekannte Quelle mit solcher Wasserfülle hervor, daß das ganze Heer seinen Durst stillen konnte [4]).

Dieser plötzlich hervortretende Quell war kein anderer, als der sog. Bullerborn bei Altenbeken, ½ Meile nordwestlich von Driburg, bei welchem sich jene, für die Franken wundersame Erscheinung auch in späterer Zeit noch sehr oft wiederholte. Der Bullerborn, welcher seinen Namen von dem rauschenden Getöse erhalten hat, mit welchem er hervorbrach,

gehörte nämlich früher zu den sogenannten intermittirenden Quellen, indem er eine halbe, oft eine ganze Stunde hindurch eine große Menge Wassers gab, darauf mehrere Stunden ganz versiegte. Das wiederholte sich in fortwährendem Kreislaufe, bei nasser Witterung in kleineren, bei trockener in größeren Zwischenräumen. Im 16. Jahrhunderte quoll er abwechselnd sechs Stunden hinter einander mit gewaltigem Getöse und reichlicher Wasserfülle hervor und versiegte dann wieder auf sechs Stunden. Als im J. 1630 die Hessen in das Hochstift Paderborn eingedrungen waren, versiegte der Born gänzlich und begann nicht eher wieder zu fließen, bis im J. 1638, kurz nach dem Abzuge der Hessen. Jetzt fließt der Bullerborn ohne Getöse und ohne Unterbrechung, wie gewöhnliche Quellen [5]).

Happel, ein alter Geograph, berichtet über den Bullerborn Folgendes: „Bischof Theodoricus zu Paderborn hat einstens diß Orts, wo der Brunn herfür dringet, eine Gastung angestellet, darbey auch viel Adelich Frauen-Zimmer erschienen. Als nun die Eingeladenen in bester Frölichkeit sassen, ist der Brunnen, so seine gewisse Stunden hält, mit forchtsamen Poldern und Rauschen plötzlich herfür gestrudelt, alles überschwemmet, und diese Gäste wohl genetzet, die zu ihrem Schaden wahr zu seyn erfahren, was sie zuvor, als ein Gedicht belachet haben."

Daß der Bullerborn wirklich jene Quelle war, welche dem lechzenden Heere Carl's des Gr. reichliches Wasser lieferte, bekunden zunächst die fränkischen Geschichtsschreiber, welche berichten, der wundersame Quell sei aus der „Höhlung eines Gießbaches hervorgebrochen". Es war also schon früher dort ein Quell gewesen, der jene „Höhlung" geschaffen hatte. Ferner findet man zur heißen Sommerzeit in einem Umkreise von anderthalb Meilen vom Bullerborn kein Wasser, und drittens sprudelt derselbe unter dem Rücken des Gebirges hervor, auf welchem das Lager stand, von welchem sich

noch bedeutende Spuren länger, als ein ganzes Jahrtausend hindurch bis auf den heutigen Tag erhalten haben.

Nämlich ½ Meile westlich von Willebadessen, 2 Meilen südlich vom Bullerborn, zeigt sich oben auf der breiten Fläche desselben Gebirgsrückens eine hohe, fast kreisförmige Umwallung, deren Durchmesser gegen 400 Schritte lang ist. Nach drei Seiten hin ist noch ein gegen 20 Fuß hoher doppelter Wall zu sehen. Diese Umwallung heißt im Munde des Volkes Carlsschanze; und es ist wenigstens höchst wahrscheinlich, daß dieselbe ein Rest des Lagers ist, das Carl der Gr. aufschlagen ließ, als er die Irmensäule zerstören wollte; denn die Carlsschanze ist von Marsberg in gerader Linie 3 Meilen entfernt, und einen längern Weg hat das fränkische Heer in einem Tage damals sicher nicht zurückgelegt.

Carl der Große verweilte drei Tage in derselben Gegend, um die Irmensäule und den sie umgebenden heiligen Wald zu vernichten. Da nun aber der wundersame Quell erst am dritten Tage hervorbrach, so folgt daraus, daß dieser Quell, das Lager und die Irmensäule in ziemlicher Entfernung von einander lagen. Die Carlsschanze liegt, wie gesagt, nur 2 Meilen südlich vom Bullerborn und zwar, entsprechend dem Berichte der fränkischen Chronisten, auf dem „fortlaufenden Rücken" des Gebirges, unter welchem der Bullerborn hervorsprudelt.

§. 2.

Auf dem waldigen Gebirgsrücken, auf welchem nach dem Gesagten die Irmensäule gestanden haben muß, hat sich weder ein Ortsname, noch sonst eine andere Spur erhalten, welche auf die Irmensäule hindeutete; aber auf dem Berge Iburg, einem Zweige des Gebirges, erhob sich schon in früher Zeit eine Burg, ebenfalls Iburg genannt, und dort muß die Irmensäule gestanden haben.

Die erste sichere, urkundliche Erwähnung der Burg Iburg geschieht um das J. 1120, in welchem Jemand nach Angabe eines alten Registers dem Closter Helmarshausen an der Weser eine Hufe Landes „in der Villa Erpossun, neben der Burg Iburg" schenkte[6]). Da nun aus späteren Urkunden hervorgeht, daß in unmittelbarer Nähe der Iburg ein Dörfchen Namens Erpessen lag[7]); so unterliegt es keinem Zweifel, daß auch in jenem Register unsere Burg gemeint ist, und so müßte diese wenigstens schon vor dem J. 1120 als Burg bestanden haben. Demnach dürfen wir ihre Entstehung in eine frühere Zeit hinaufrücken.

Einige Jahre später (1136) finden wir die Iburg mit ihrer nächsten Umgebung im Besitze des eine Meile südlicher gelegenen Stiftes Heerse[8]), dem sie ohne Zweifel zugefallen war, als der Bischof Liuthard von Paderborn und dessen Schwester Walburgis bei der Gründung des Stifts Heerse im J. 868 ihre beiderseitigen Erbgüter der Paderborner Kirche übergaben und dafür den Ort Heerse mit seiner Umgebung erhielten, wozu nach der Urkunde auch Wälder gehörten[9]).

Um das J. 1130 gründete der Bischof Bernard von Paderborn „auf dem Berge Iburg" ein Nonnencloster und zwar unter Beistimmung der Aebtissin Beatrix von Heerse, welche dazu den Platz sowie die Einkünfte der auf dem gedachten Berge bestehenden Kirche schenkte. Die Iburg gehörte also zu jener Zeit dem Stifte Heerse und es bestand schon damals auf derselben eine Kirche. Das bekundet offenbar, daß jener Berg schon lange vorher befestigt und bewohnt war, daß er schon früher eine gewisse Bedeutsamkeit gehabt hatte; denn wie sollte man, wenn das nicht der Fall war, auf den Gedanken gekommen sein, schon damals, wo die Zahl der Kirchen noch so gering war, in einer so rauhen Gegend, oben auf der steilen, schwer zu erklimmenden Höhe eine Kirche zu bauen? Schon die von

allen menschlichen Wohnungen weit abgesonderte Lage dieser Kirche macht es gewiß, daß die Gründung derselben nur durch eine höhere Bedeutung des Orts veranlaßt sein kann. Wie sollte man ohne diese Bedeutung ferner auf den Plan verfallen sein, hier später ein Closter zu gründen, für welches der Ort, wie sich bald zeigte, durchaus unpassend war?

Es bleibt uns demnach nur die Annahme übrig, daß der in Rede stehende Berg schon lange vor der Gründung des Closters daselbst befestigt war und durch irgend einen Umstand oder irgend ein Ereigniß eine gewisse Bedeutsamkeit erlangt hatte.

Dafür spricht auch noch ein anderer Umstand: Als der h. Bonifacius die Donnereiche bei Geismar in der Nähe von Fritzlar gefällt hatte, bauete er an der Stelle derselben aus dem Holze des gefällten Baumes ein Kirchlein und weihete es zu Ehren des h. Petrus. Als Carl der Gr. die Eresburg erobert hatte, ließ er daselbst eine Kirche bauen und zu Ehren des h. Petrus einweihen. Auch die Kirche auf der Iburg, welche nach urkundlichen Nachrichten schon vor dem J. 1136 bestand, war zu Ehren des h. Petrus geweihet [10]).

Ein rühmlichst bekannter Geschichtsforscher [11]) sagt: „Es mußte dem h. Bonifacius Alles daran liegen, den Glauben des Volkes an die Heiligkeit des Baumes ganz und ungetheilt auf die neue Kirche zu übertragen. Schon aus diesem und keinem andern Grunde verwendete er das Holz des Baumes zu dem Baue derselben. Jener Zweck wäre damit aber nur halb erreicht; wollte er denselben ganz erreichen, so mußte auch der Bau an der Stelle errichtet werden, an welcher die Eiche gestanden hatte. Würde er die Kirche auch ganz in die Nähe gestellt haben, so hätte die Stätte, wo der Baum gestanden, noch immer dem Volke ein besonderes Heiligthum bleiben können. Das aber durfte sie nicht, und eben um dieses zu verhüten und zugleich die ganze Weihe

des Baumes der neuen Kirche zu sichern, gab es kein anderes Mittel, als die Kirche eben auf die Stätte des Baumes zu stellen. Es wäre im hohen Grade unklug gewesen, einen andern Ort für den Bau auszusuchen, und in dieser Hinsicht kannten die Bekehrer ihren Vortheil. Ueberhaupt war es eine gewöhnliche Politik der Bekehrer, die neuen christlichen Kirchen auf den alten Götterstätten zu errichten. Von dem Sachsen Widukind wird erzählt, daß er nach seiner Bekehrung allenthalben an der Stelle heidnischer Götterbilder christliche Kirchen erbaut habe".

Eben dieses läßt sich mit noch viel größerem Rechte von dem Orte sagen, an welchem die Irmensäule stand; und erwägen wir nochmals, wie auffallend es erscheint, daß in einer so rauhen, unwirthlichen Gegend, mitten in Wäldern und Einöden, auf einer wenig umfangreichen Fläche eines steilen Berges in so früher Zeit eine Kirche emporragte, welche ebenfalls zu Ehren des h. Petrus geweiht war; so wird man es wenigstens höchst wahrscheinlich finden, daß ihre Entstehung in dieselbe Zeit fällt, wo die Irmensäule an demselben Orte, welcher vom Bullerborn kaum ½ Meile entfernt liegt, von Carl dem Gr. gestürzt wurde.

§. 3.

Unsere Annahme, daß die Irmensäule auf der Iburg gestanden habe, sowie das bisher Gesagte überhaupt, findet seine Bestätigung durch eine Angabe eines fränkischen Annalisten und durch den Bericht eines spätern Paderborner Geschichtsschreibers. Die Lorscher Annalen [12]) melden nämlich, daß Carl der Gr. Gold und Silber bei der Irmensäule gefunden habe. Da aber solche Schätze an der heiligen Stätte aufbewahrt wurden, so müssen auch Gebäude für ihre Aufbewahrung da gewesen sein, und Wohnungen für die, welche den Cultus daselbst besorgten. Deshalb läßt sich auch erwarten, daß um die Irmensäule herum auch Befestigungswerke

angelegt waren und daraus wird es erklärlich, daß der Berg in einer Urkunde von 1146 Iburg genannt wird, also nach einer auf demselben stehenden Burg.

Der Paderborner Geschichtsschreiber Gobelin Person († 1418) berichtet [13]), Carl der Große habe die Burg Iburg eingenommen und sie im J. 799 der Paderborner Kirche geschenkt. In einer Urkunde vom J. 1136 sagt der Bischof Bernhard von Paderborn, daß die noch kleine Schaar der Mägde Christi, welche ursprünglich auf „dem Berge Iburg" versammelt war, und von der Kirche zu Heerse den Platz sowie die Güter der Kirche auf dem gedachten Berge erhalten hatte, nachher nach reiflicher Ueberlegung sich nach Gehrden übergesiedelt, aber im Besitze jenes Ortes sich behauptet habe [14]). In einer andern Urkunde [15]) aus dem J. 1142 sagt derselbe Bischof Folgendes: „Ich habe zu gedenken begonnen der Mühseligkeiten, welche die von mir unter Zustimmung der Aebtissin Beatrix von Heerse auf der Iburg versammelten Dienerinnen Gottes zu erdulden hatten wegen der ungünstigen Lage des Orts, wegen der Unfruchtbarkeit des umliegenden Bodens und der Unwirthlichkeit der Wälder oder der Einöde. Da hat der Herr einen Edelmann, Heinrich von Gehrden, mit dem Feuer seiner Liebe entzündet; denn dieser hat auf dem Grunde und Boden seines Eigenthums Gehrden ein Closter erbauet. Nachdem dies geschehen, haben wir die vorhin genannten Dienerinnen Gottes von dem Orte des Mißgeschickes und des Elendes nach Gehrden hinübergesiedelt." Daraus ergibt sich handgreiflich, daß doch ein ganz besonderer Grund vorgelegen haben muß, aus welchem man auf der Iburg, an einem so äußerst ungünstig gelegenen Orte, in so früher Zeit ein Closter und noch früher eine Kirche erbauete und dotirte.

Jedoch wurde Iburg nach der Uebersiedlung der Nonnen nach Gehrden nicht ganz verlassen; denn 6 Jahre später (1148) übergab die Aebtissin zu Heerse dem Closter Gehrden

zu Lehn 15 Hufen Landes, von denen 12 im Walde Osning lagen, unter der Bedingung, daß aus den Einkünften die Kirche auf dem Berge Iburg im baulichen Zustande erhalten und ein Geistlicher bei derselben unterhalten werden sollte [16]). Die Nonnen zu Gehrden behaupteten sich noch ein halbes Jahrhundert im Besitze der Iburg. Noch im J. 1184 wurde festgesetzt, daß aus den Einkünften der gedachten 15 Hufen die Kirche des h. Petrus auf der Iburg erhalten und für Abhaltung des Gottesdienstes in derselben gesorgt werden müsse [17]). Diese außergewöhnliche Fürsorge für die Erhaltung einer mitten in Wäldern, auf einem schwer zu ersteigenden Berge gelegenen Kirche liefert den Beweis, daß sie keine gewöhnliche Kirche, sondern durch Alter und Denkwürdigkeit des Ortes ausgezeichnet war. Später wurde die Iburg oder, was wahrscheinlicher ist, das an ihrem Fuße inzwischen entstandene Städtchen Driburg der Sitz eines Archidiakons, dessen Bezirk sich bis nach der Weser hin erstreckte. Auch das beweiset, daß in dieser Gegend die Iburg einer der denkwürdigsten Orte und die Kirche daselbst die älteste und deshalb angesehenste gewesen sein muß. Alles bisher Gesagte zusammengenommen gibt uns die volle Ueberzeugung, daß die Irmensäule nur auf der Iburg gestanden haben kann.

Früher suchte man dieselbe allgemein auf der Eresburg (Obermarsberg); aber dem widerstreitet 1) die Angabe aller fränkischen Chronisten, welche übereinstimmend berichten, Carl der Gr. sei nach Zerstörung der Eresburg mit seinem Heere aufgebrochen und weiter gezogen, und habe dann erst die Irmensäule zerstört; 2) der Umstand, daß bei der Eresburg unmöglich Wassermangel entstehen konnte, weil am Fuße derselben die wasserreiche Diemel vorbeiströmt, die selbst bei langanhaltender Dürre eben so wenig austrocknet, als der Rhein.

§. 4.

Bald nach der Uebersiedelung der Nonnen nach Gehrden, nämlich im J. 1189, begann der Bischof Bernhard II. von Paderborn, so erzählt Gobelin Person [18]), die alte Iburg, welche inzwischen von den Clöstern Heerse und Gehrden der Paderborner Kirche zurückgegeben sein muß, auf's neue zu befestigen und mit Mannschaft zu besetzen, und nach einer Urkunde vom J. 1227 tritt der Ritter Hermann von Brakel mit andern als Burgmann auf der Iburg auf [19]). Auch seine Nachkommen scheinen Burgmänner in Iburg gewesen zu sein; denn in einer Urkunde vom J. 1268 wird der Ritter Werner von Brakel als wohnend in „Triborch" bezeichnet und im J. 1272 stellen die Ritter Werner und Bernhard von Brakel eine Urkunde aus „in der Burg Driborg".

In den beiden zuletzt erwähnten Urkunden wird jedoch „Triborch" und „Driborch" nicht gleichbedeutend mit „Iburg" sein, sondern eine am Fuße der Iburg entstandene Burg gemeint sein. Nämlich der Aufenthalt auf der kalten Bergspitze, die einen so unbedeutenden Umfang hat, war eben nicht angenehm und das scheint die Veranlassung gewesen zu sein, daß schon in früherer Zeit am Fuße der Iburg eine Burg entstand, aus welcher im Laufe der Jahrhunderte die Stadt Driburg erwachsen ist. Der älteste Theil der Driburger ebenfalls dem h. Petrus geweiheten Pfarrkirche, welche später bedeutend vergrößert wurde, gehört noch dem Ende des 12. Jahrh. an. Seit der Mitte des 13. Jahrh. erscheint in Urkunden eine Ritterfamilie von Driburg, welche von dem Orte den Namen annahm. Und nach dem Aussterben derselben wurden noch im 16. Jahrh. zwei Adelige mit „Borglehnen zur Dryburgh" vom Bischofe zu Paderborn belehnt [21]).

Diesen urkundlichen Nachrichten zufolge legten die Pa-

derborner Bischöfe im 12. Jahrh. oder im Anfange des 13. auf ihrem Eigenthume eine Burg an, um welche sich allmälig die Stadt Driburg bildete. Einer der Burgmänner, vielleicht ein Mitglied der Ritterfamilie von Brakel, nannte sich nach jenem Orte und wurde Stammvater der später blühenden Familie der Ritter von Driburg. Daß die Stadt aus einer Burg hervorgegangen ist, beweiset der Umstand, daß es in Urkunden stets heißt: „zur Driburg, von der Driburg", und daß die Landleute noch heutigen Tages sagen: „nach der Driburg gehen".

Der Name „Driburg" wird verschieden abgeleitet. Gewöhnlich nimmt man an, er bedeute soviel, als „drei Burgen"; aber eine dritte Burg ist dort nicht aufzufinden, und deshalb verdient wohl die Ableitung den Vorzug, welche schon Gobelin Person aufgestellt hat, indem er dafür hält, daß „Driburg" aus der Zusammenziehung des Artikels „der" mit „Iburg" („Ick ga tho der Iburg") entstanden sei. Uebrigens ist die Geschichte der Iburg mit der von Driburg so verflochten, daß seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bald „Iburg" bald „Driburg" in den Urkunden erscheint und oft nicht zu unterscheiden ist, ob die obere oder die untere Burg gemeint ist. Daher läßt sich denn auch nicht ermitteln, wann die alte Iburg verlassen wurde, und ob die Ritterfamilie von Driburg auf der obern oder untern Burg ihren Stammsitz hatte.

Während das edele Geschlecht der Ritter von Driburg schon im 14. Jahrh. immer mehr an Ansehn und Besitzthum verlor und endlich in der Mitte des 15. Jahrhunderts gänzlich ausstarb, — zwei Paderborner Domherrn, Heinrich und Johann von Driburg waren die letzten ihres Stammes — hatte sich die Ansiedelung, welche um die Burg der Ritter nach und nach entstanden war, zu einer Stadt emporgeschwungen, wahrscheinlich schon um das Ende des 13. Jahrh. Der Fürstbischof Balduin von Paderborn erneuerte und be-

stätigte derselben im J. 1345 ihre alten Rechte, da sie durch ein Unglück sämmtliche Urkunden verloren hatte. Das Letztere ist der Grund, weshalb wir aus der Geschichte dieser Stadt fast gar nichts mittheilen können, was allgemeines Interesse hätte. Nur die Leiden und Drangsale Driburg's während des 30jährigen Krieges sind in einem im J. 1651 an das Paderborner Domcapitel gerichteten Bittschreiben so anschaulich dargestellt, daß dieses ein klares Bild jener verhängnißvollen Zeit vor unsern Augen aufrollt. Da dasselbe noch nicht gedruckt ist, so möge es hier einen Platz finden.

§. 5.

„Unterthänigste Bittschrift an das Hochwürdige Thumkapitel (Domkapitel) des Stifts Paderborn unterthänigst zu überreichen.

Hochwürdige, Wohl und Hochedelgeborne, Gestrenge,
Gnädige und Hochgebietende Herrn!

Ew. Gnaden und Hochwürden mit diesem Bittschreiben beschwerlich zu sein und unsere Noth, in welche wir bei dieser kriegerischer Empörung durch die vielen schweren Marchée und Einquartirungen gesetzt und der wir darinnen so lange Zeit Lebens müssen unterthänig vorzubringen, haben wir nicht umgehen können, sintemahl anfänglich der Herr Landgraf Wilhelm in Hessen mit seiner ganzen Armee allhier das Hauptquartir gehabt und uns in Grund verdorben, worauf alsbald hernacher der Gräfliche Wachtmeister Lamboy mit einer fliegenden Armee gekommen, bei uns Quartir genommen und nicht anders als öffentlicher Feind gehauset. Es hat auch hernacher der Hessische Obrist Eppen uns arme Unterthänige zur Nachts in der heiligen Christnacht überfallen, alles weggeraubet, nichts verschonet, sondern dermaßen unchristlich gehauset, daß nicht ein Stümpflein von Licht

oder ein altes Tuch in der Kirche verblieben; da wir dann jämmerlich gemartert und geschlagen, unsere Bürgemeister auch nackend ausgezogen, baarfüßig im kalten Wetter nach Gesecke mitgenommen worden, woselbst sie bei dem Profoß so lange an Händen und Füßen geschlossen sitzen mußten, bis wir mit großen Unkosten eine Summe Geldes erborget und dieselbige ranzioniret. Der Hessische Rittmeister Donup, so damals zu Steinheimb gelegen, hat mit uns gleichermaßen übel verfahren, dahero der Oberstlieutenant Bose aus christlichem Mitleiden bewogen worden, da wir die Contribution, so ihnen assigniret und bereits fällig gewesen auch noch fällig werde, selbige mit Pferden und sonstigem gut zu machen, welcher Rittmeister etwa acht Tage hernacher uns ganz und gar ausgeplündert lassen. Als der ganze Marchée aus hiesigen Landen unter Volker in Sachsen nach Torgow gegangen, ist mit uns dermaßen übel gehauset, die Leute mit Prügel tractiret, daß sie halb todt liegen geblieben, theils auch dann gestorben. Anno 36, da wir uns ein wenig zu erholen gedachten, von unseren Freunden und Verwandten ein Stück Vieh erborget hatten und Gott der Allmächtige ein wenig Mittel bescheeret, bekommt der Obrister Klepping dieser Endes seine Garnison, welchem wir alle zehn Tage 51 Thlr. geben mußten, der uns eine Compagnie Dragoner einlogiret, von welchen die arme Leute so lange gequält worden, daß sie keinen einzigen Heller behalten können, dahero wir von den Kriegs-Offizieren so viel hundert Thlr. entliehen mußten; und nachdem selbiger Obrister gesehen, daß kein Geld mehr aufzubringen gewesen, hat er alle gebende Korns, so etwan einer zur Einsaat gesparet, ausgedroschen und nach Peckelsheim führen lassen; hernacher ist selbiger von Hütte zu Hütte gegangen, alle Pferde und Rindvieh aufgenommen, ausgenommen sechs Stück, welche die Dragoner aus Erbarmung über die Armuth in den alten Kellern verborgen gehabt, gelöset und weggeschafft. Als nun

die Hessischen solches inne geworden, haben sie des andern Tags alle Schweine und Schaafe weggelanget, worüber viele von den unsrigen in andere Länder sich begeben und nicht wiederum gekommen, wir auch in etlichen Jahren nicht besäen können und in solche große Armuth gerathen. Hernacher bestrafte uns Gott mit einer erschrecklichen Feuersbrunst, also daß die Kirche und mehre Häuser, deren ziemlicher Theil nach bereits ausgestandenem Brande wiederum erbauet, eingeäschert, daß man mit Wahrheit wohl sagen kann, daß kein Zaunstück unverbrandt bestehen geblieben, womit Gott der Herr seine Ruthe noch nicht von uns abgewendet. Da wir dann bei unsern benachbarten Städten und Dörfern Mittel zum Brod erlanget, sein die Stahlhausischen Völker gekommen, alles solchergestalt weggeraubet, daß kein einziges Brod übergeblieben, auch was an Vieh von fremden Orten der Milch halber entlehnt, sammt vorgedachten sechs Stücken, welche die Klepping'schen uns gelassen, mitgenommen und da noch ein Kessel oder Topf auf dem Feuer errettet worden, sein die armen Leute selbige ins Lager zu tragen mit harten Stößen und vielen Schlägen gezwungen worden. Anno 40, da der Erzherzog Leopold allhir sein Quartir gehabt, ist's auch also hergegangen, daß kein einziger Mensch ein Paar Schuhe an seinen Füßen behalten, kein Apfel oder Birn auf dem Baume gesitzt, kein Bund Korn im Felde und kein einziges Stück Vieh lebendig verblieben, dahero die Leute von andern Orten in und außerhalb dieses Städtleins ihre Schweine von den zertretenen Früchten feist gemacht und sein die Kohlstrünke, auch die Bohnen, die wir aus dem Mist wiederum gesucht, hernacher unsere erste Speise geworden, darüber viele, welches noch an keinem Orte in diesem Stifte sonst geschehen, verschmachtet. Dennoch sein wir damals mit der Contribution nicht verschonet, sondern damit die (der?) Stadt Paderborn, dieweilig selbige die Soldaten etliche Wochen allda verpflegen müssen und die von den Herrn

Näthen angewiesen worden, daneben mit der Execution so lange verfolget, bis wir endlich bezahlet, ausgenommen zwei und zwanzig Thlr., so der Bürgermeister Berringer aus großem Mitleiden unsertwegen selbiger Stadt aus seinem Beutel entrichtet und uns arme Leute geschonet. Ueberdies weiß Gott und das ganze Stift Paderborn welcher gestalt, als die Kaiserlichen im Hessenlande mit der Execution fortgefahren, von ihnen die Hessischen an uns die revange gesucht worden und wir, weil denselben etwas an Kontributionen schuldig verblieben, also mit schwerer Execution verfolget, daß alles umgekehret, kein irdenes oder hölzernes Geschirr ganz geblieben, die Leute also nackend ausgezogen, daß sie ihre eigene Scham nicht bedecken konnten, worüber die Stände des Stifts ein Mitleiden getragen und daß wir, wann's zum andern Stande wiederum gerathen thäte, dagegen etwas zu genießen haben sollten, uns Verheißung gethan. Da der schwedische General-Feldzeugmeister Wrangel Paderborn eingenommen, ist das Vieh uns wiederum entraubet, diejenigen Kornfrüchte, auch was man an Mobilien und Hausgerath in und außerhalb dieses Städtleins in die Erden vergraben, aufgefunden und weggenommen worden. Als Babenhaupt gedachte Stadt Paderborn belagert, ist der Königsmark'sche Marchée (Marsch) gleichfalls auf uns gefallen und sein die lieben Früchte im Felde abermahls daraufgegangen, wir auch mit Hergebung des Proviants bis auf's äußerste ausgezogen. Bei den Weimar'schen und Hammersteinschen vielen Hin, Herum und Her-Marschiren ist eben dergestalt unser Vieh weggetrieben und sein wir so arm worden, daß bei uns kein einziges Scheffel Korn weder zu Brod oder Einsaat zu finden gewesen. Hernacher, wie die Schwedischen dieses Stift wiederum so ganz und gar verdorben, haben wir für andere auch herhalten müssen, und nachdem sie uns nichts mehr abnehmen können, haben sie uns mit Sengen und Brennen gedroht, daß wir eine ansehnliche

Summe Geldes von andern erborgen und ihnen geben müssen. Und wann wir alle Ausplünderung, welche wir zu 90 Mahlen gelitten, beschreiben wollten, würden Ew. Hochwürden zu lesen viel zu lange werden. Nun sein etliche Orte im hiesigen Stift, von welchen wir das Korn holen und unsre Lebensmittel suchen müssen, in der Contribution so gar gelinde gesetzt, dagegen wir so schwer bestehen geblieben. Die Ursache können wir nicht wissen. Was nun dieses verlittenes nasses mißverwachsendes Jahr, deren wir leider viel gehabt, worinnen die Vielheit der Mäuse den mehrsten Theil der Früchte verzehrt, anlangen thut, hat uns solches sowohl auch die Ausgabe der vielen Gelder wiederum in so große Armuth gebracht, daß viele mit den ausgekeimten Bohnen den Hunger stillen müssen, auch so viel Mittel nicht gehabt, daß einer allein ein Schillingsbrod bezahlen können, sondern etwa zwei zusammengethan und von andern Oertern ein Brod langen müssen, geschweige daß man ein Scheffel Roggen zu bezahlen hätte, worüber dann unser gnädiger Landsfürst und Herr sich erbarmen und wo Sie immer können, uns auszuhelfen gnädiger Vertröstung gethan. So ist auch bei etlichen nichts mehr als eine Kuh übrig, welche er von seinen armen Kindern schwerlich entrathen kann und hat diese große Armuth von verlittenen Petri an bis hierher mehr als 20 Bürger aus diesem Städtlein getrieben, welche Lebensmittel zu suchen sich in andere Orte begeben. Wo ist nun eine Bürgerschaft im Stifte, die in solch' Verderben als wir gerathen. Da wir auch etliche Jahre unseres Priesters und des Gottesdienstes beraubt gewesen und über das Hauptstedten und Grassiren der Pest hat vor diesem allhier die beste Mannschaft weggerissen, daher so viel Plätze, Wiesen und Kämpe öde und wüste liegen, mit Busch und Dornen bewachsen und ganz verdorben. Nun haben wir uns in diesen vielfältigen Trübsalen mit zwei alten geringen Brieflein getröstet, die wir doch groß achten, sintemahl wir

uns die Hoffnung machen, Ew. Hochwürden werden in die Fußstapfen ihrer Vorfahren als Erbherren dieses Stifts treten, die dies Städtlein, so damals auch verwüstet gewesen, mit sonderlichen Privilegien begnadet, unsere ausgestandene vielfältige Plünderung, Raub und Brand beherzigt, dadurch wir in so große Schulden gerathen; Und weil wir noch einen ziemlichen Rest der Contribution schuldig sein, selbigen aus Gnaden schwinden lassen, den Sie uns bereits vor etlichen Monaten vermöge ertheilten protokollarischen Scheins der Erleichterung halber gute Vertröstung gethan. Weil wir auch einem Hochwürdigen Thumkapitel (Domkapitel) mit vielen rückständigen Zinsen verhaftet und dies Jahr allererst angefangen, etwas abzutragen, als thun wir um Gottes Willen bitten, Sie geruhen uns mit allen Zinsen, so viel dero Milde und Gütigkeit leiden kann, zu übersehen, in Betrachtung die Bürger, so vornehmlich die 900 Thlr. schuldig, mehrentheils verstörten, verlaufen und verdorben, auch die Häuser, so dieserwegen verpfändet gewesen, die Gemeinde aber als selbstschuldig dafür kaviret, weggebrannt, (wir) wollen hiernächst uns äußerst bearbeiten (anstrengen), daß wir die Pensionen hinführo so viel immer möglich erstatten können. Solches wird Gott der Allmächtige wiederum reichlich belohnen und wir wollen's mit unserem inniglichen Gebet bei diesem jederzeit eingedenk sind.

Dero gedeihlicher Resolutio hierüber erwartende

Dreyburgh, den 14. April anno 1651.

Ew. Gnaden und Hochwürdige unterthänig gehorsame arme im Grunde verdorbene Gemeinde daselbst."

§. 6.

Wenden wir uns von diesem schauerlichen Bilde zu einem freundlicheren, nämlich zu dem Driburger Bade.

An der Nordseite des Städtchens Driburg führt von Westen nach Osten eine schöne, breite, vierzeilige Linden-Allee hin, welche zu dem Sierstorpff'schen Gute führt. Dies Gut ist nämlich eins und dasselbe mit den Badeanlagen. Rechts und links zu beiden Seiten der Allee ziehen sich in zwei Reihen die großen freundlichen und umfangreichen Logirhäuser, Badehäuser, Promenadehallen und Gebäude der Verwaltung hin; die Wohnung der gräflichen Herrschaft schließt sich in demselben Stile zuletzt der Reihe an: und nun öffnet sich die breite Straße, wenn man die beiden Gebäudereihen so nennen will, auf einen hübschen Park, der sich in einem engen, romantischen Thale zwischen steilen, mit prachtvollen Fichtenbeständen bedeckten Bergwänden verliert.

Die Heilquelle, welche reich hervorsprudelt, an Kohlensäure und Eisen eine der reichhaltigsten Europa's ist und einen Heilschatz von seltener Ausdehnung und Intensität bietet, wird zuerst im J. 1593 erwähnt; aber die erste nachhaltige Aufmerksamkeit schenkte ihr der Paderborner Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg (1661 bis 1683), welcher die Quelle zuerst in Ansehen und Gebrauch brachte. Unter seinen beiden Nachfolgern Franz Arnold von Metternich, der auch das Haus erbauete, welches jetzt als „Hotel Kothe" weithin bekannt ist, und unter Wilhelm Anton von der Asseburg, wurden wesentliche Verbesserungen in der Fassung der Quelle und der Einrichtung des Bades vorgenommen. Zwar versandte man von dem Wasser der Heilquelle schon damals jährlich gegen 80,000 Flaschen, aber durch die Fürsorge des im J. 1842 verstorbenen Grafen C. H. von Sierstorpff begann Driburg (1779) in die Reihe der deutschen Bäder einzutreten. Dieser war ein Mann von merkwürdiger geistiger Regsamkeit, der seiner Zeit in weitern Kreisen durch sein Zerwürfniß mit dem Herzoge Carl von Braunschweig bekannt wurde. Er war Oberjägermeister in braunschweigischen Diensten, wurde von dem Herzoge dieser Würde ent-

setzt und gewann siegreich einen beim Bundestage wider den gewaltigen Herrn anhängig gemachten Prozeß. Jenes Zerwürfniß hatte aber zur Folge, daß Sierstorpff Braunschweig verließ, wodurch auch seine, mit ausgezeichnetem Kunstsinne gesammelte Gemäldegalerie später nach Driburg kam.

Da die fürstbischöfliche Regierung zu Paderborn nicht im Stande war, der Driburger Heilquelle hinreichende Aufmerksamkeit zu widmen, so entschloß sie sich, dieselbe im J. 1779 dem Oberjägermeister von Sierstorpff gegen Erbzins zu übertragen. Dieser stellte auf Grund des mit der Preuß. Regierung im J. 1828 anderweitig abgeschlossenen Vertrags die noch jetzt vorhandenen Gebäude her und nahm sich der Heilquelle mit reichen Mitteln und liebevoller Fürsorge an. Durch die genialen Schriften des ersten Badearztes, J. D. Brandis, verbreitete sich rasch der Ruf des jungen Curortes, welchem darauf die beiden Ficker, Vater und Sohn, ihre ärztliche und literarische Thätigkeit zuwandten. Die überaus milde Herster-Quelle wurde zum Heilapparate hinzugezogen und neben den Stahlbädern entstanden Schwefelschlammbäder. Es folgte eine sehr glänzende Periode des Bades im Anfange dieses Jahrhunderts; dann nahm die Frequenz ab, weil wegen mangelhafter Fassung das Badewasser seine Kohlensäure verlor, und die Zahl der Gäste sank auf jährlich 250 bis gegen 300 herab.

Nämlich im Sterbejahre (1842) des 92jährigen Gründers unseres Bades durchbrach die Hauptquelle ihre Fassung in der Tiefe, erfuhr aber durch dessen Sohn, den Grafen Ernst, eine neue Fassung mit einem um das dreifache vergrößerten Wasserspiegel; aber dadurch war, indem die Atmosphäre allzu freien Zutritt hatte, die Quelle hinsichtlich ihres Eisengehalts beträchtlich geschwächt. Da begann nach dem im J. 1855 erfolgten Tode Ernst's von Sierstorpff, als der Freiherr Georg von Vincke als Vormund eine durchgreifende Restauration unternahm, eine neue Aera für das Driburger

Bad, indem er auf den Rath des Geheimen Sanitätsraths Dr. A. Th. Brück eine durchgreifende Umgestaltung der Badeeinrichtungen vornehmen ließ, wodurch zunächst bewirkt ward, daß die Zahl der jährlich verabreichten Bäder um das Dreifache gesteigert ist. Sobald der Graf Bruno von Sierstorpff im J. 1869 seine Besitzungen angetreten hatte, widmete er dem Bade eine anerkennenswerthe Sorgfalt durch die sehr kostspielige Neufassung und Herleitung der neuen Wiesenquelle und Vergrößerung des Reservoirs zur Aufnahme dieses neuen Wasserschatzes. Die Bauten am Bade vermehrte der neue Besitzer u. a. durch den Neubau eines Logirhauses das noch im Bau begriffen war, als im September des J. 1870 in Frankreich eine feindliche Kugel dem Leben des tapfern Officiers ein Ende machte. Nach Beendigung des Krieges unternahm der jüngere Bruder, Graf Ernst von Sierstorpff, welcher ebenfalls Officier im preußischen Heere war, den Besitz der gräflich Sierstorpff'schen Güter und mit ihnen das Bad Driburg. Durch den Ankauf des Hotels Kothe ließ er sich sofort angelegen sein, die Logirhäuser für die Curgäste zu vermehren. Möge es dem Grafen vergönnt sein, das Gedeihen des Bades, welches vor fast 100 Jahren durch seinen Großvater gegründet wurde, durch umsichtige Leitung noch lange zu erhalten und zu fördern!

Trotzdem, daß Alles Mögliche aufgeboten ist, einer sehr großen Anzahl von Curgästen den Aufenthalt zu Driburg so bequem und angenehm als möglich zu machen; so wird es doch immer ein kleineres Bad bleiben, und das scheint gegenüber den geräuschvollen Bädern, die ihre Gäste nach Tausenden zählen, für wirklich Leidende gerade wünschenswerth zu sein. Driburg soll eben in seiner Art vollkommen sein durch vollkommene Ländlichkeit, durch die Unübertrefflichkeit seines Heilapparats, durch tadellose Administration, „das Idyll unter den Bädern", wie Stosch es nannte, kein Luxusbad. Es gilt von Driburg ganz dasselbe, was

Pasner von Elster sagt: „Es ist kein Curort für diejenigen, die an den Incitamenten eines bewegten Lebens mit so großer Zähigkeit hangen, daß sie dieselben, wenn auch nur für die kurze Zeit einer Brunnencur, nicht entbehren können; die Stille und Einfachheit der dortigen Lebensverhältnisse, das Fernbleiben von allem Tand, von aller forcirten Vergnügungshascherei wird denen nimmer genügen können, die grade hierin den Inhalt des Lebens suchen; während Gemüther, die glücklich genug organisirt sind, um in Frieden der Natur und im Genuß ihrer schönsten Gaben sich befriedigt zu fühlen, hier einen Ort nicht blos für ihre körperliche Erholung finden, sondern auch für die Wiedergewinnung geistiger Frische, die im Gewühl des Lebens so leicht verloren geht."

§. 7.

Sehr sehenswerth ist die Gemälde=Galerie im gräflichen Schlosse, welche auf Wunsch den Curgästen und Fremden durch den Kammerdiener gezeigt wird. Der Bruder eines der Urahnen des Grafen Ernst war Bischof von Antwerpen und ein eifriger Sammler von Gemälden. Da aus seiner Erbschaft ein höchst merkwürdiges und meisterhaftes Werk der Kunst nebst mehreren anderen Stücken sich auf seinen Großneffen, den braunschweigischen Oberjägermeister, vererbte, so wurde in diesem ebenfalls der Sammeleifer entzündet und er wurde Schöpfer der kleinen, jedoch ausgezeichneten Galerie, welche, aus 200 Nummern, aber darunter viele wahre Perlen der Kunst umfassend, die Hauptmerkwürdigkeit von Driburg ist. Kenner, welche die vier Gemächer im obern Stock des Sierstorpff'schen Hauses durchschreiten, werden gewiß in hohem Grade überrascht sein über die ungeahnte Welt von Schönheit, welche, von Künstlerhänden offenbart, sie hier in einem stillen westfälischen Thale umgibt. Wenn auch der Christuskopf Leonardo da Vinzi's, der, wenn echt,

jedenfalls stark übermalt ist, wenn auch die kleine Madonna Rafael's aus seiner früheren Periode sie nicht fesselt, — sie werden sich desto mehr angezogen fühlen von dem großen Erbstücke des bischöflichen Oheims, einem Geschenk der Stadt Antwerpen an diesen und einem Werke, über welches sich ein ganzes Buch schreiben ließe.

Es ist eine Tafel, 5 Fuß 4 Zoll hoch und nicht weniger als 7 Fuß 5 Zoll breit; der Meister ist Franz Franck, der diese humana comedia, wie man das Ganze nennen könnte, im J. 1635 schuf. Franz Franck gehörte einer berühmten Malerfamilie an, erhielt seine erste Ausbildung von seinem Vater, dem älteren Franck, in den Niederlanden, und brachte dann mehrere Jahre in Venedig zu, wo er unter dem Einfluß der großen Meister, deren Werke ihn hier umgaben, eine richtigere Zeichnung, mannigfaltigeren Ausdruck der Physiognomien und ein glänzenderes Colorit sich aneignete, als man sie bei vielen Niederländern seiner Zeit findet.

Der Gegenstand, welchen unser merkwürdiges Bild mit einer ganz unnachahmlichen Technik, einer idealen Schönheit der Gestalten und einem seltenen Reichthume der Phantasie darstellt, ist offenbar eine Allegorie, deren erschöpfende Deutung jedoch große Schwierigkeiten bietet. Die ganze Darstellung zerfällt in zwei Abtheilungen, eine obere und eine untere. Wir sehen im Mittelgrunde der oberen einen, wie es den Anschein hat, von den Freuden des Daseins ein wenig erschöpften jungen Mann, den Alles umgibt, was die Erde einem Sterblichen an Genüssen bieten kann: Der Saft der Trauben, Blumen, schöne Gestalten — darunter eine, die sich von einem Lager erhebt, von einer unnachahmlichen Anmuth ist; aber die Göttin der Wahrheit hat sich ihm genahet, und scheint ihm eine Offenbarung zu machen, für welche er in einem Zustande von bedeutender Sättigung nicht recht mehr empfänglich sein mag — die Offenbarung

nämlich, daß am Ende dieses ganze heitere, lustige Erdenleben unter dem waltenden Einflusse des Zeitgottes sich zu einem großen Triumpfzuge in den offenen Rachen der Hölle hineingestaltet, einem Triumpfzuge, welchen wir auf dem untern Theile des Bildes gewahren. Neben dem jungen Manne stehen aber noch andere Gestalten, die Tugenden der Weisheit, Religion, Hoffnung, Liebe, dann dicht ihm zur Seite Herkules, wie um die männliche Stärke zum Kampfe mit sich selbst ihm zu bringen. Ganz ohne Zweifel horcht der Jüngling mit voller Hingebnng ihren Lehren und ist voll edler Entschlossenheit, seine Jugend nicht mehr zu vergeuden; er will sich einem würdigen und edlen Ehrgeize hingeben und nur noch leben für die Ziele des Ruhms.

Aber die Wahrheit kann ihm jetzt leider eine zweite Bemerkung nicht vorenthalten. Sie zeigt es ihm, was es auf sich hat, mit der Welt des Ehrgeizes, welche der ersten Hauptgruppe gegenüber, zur linken Seite, uns in einer zweiten Gruppe in zahlreichen Gestalten vor Augen gestellt ist. Der sich ermannende Jüngling gewahrt, daß diese von der Göttin Juno angeführte Schaar von Helden, Priestern, Richtern und vornehmen Herrn mit ihren Reichthümern, Ehrenkleinodien und Orden grade so dicht über des Teufels Rachen schwebt, wie er, unser Jüngling selbst mit seinen gutmüthigen Freundinnen und lustigen Gesellen; wie diese der Gott der Zeit, so führt jene die Gestalt des Todes aus ihren heiteren Höhen, musicirende Teufel und hübsche Teufelinnen und schäkernde Dämonen voran, in unbekümmerter Heiterkeit und stolzer Pracht in die Hölle hinein. — „Den Teufel spürt das Völkchen nie, und wenn er sie beim Kragen hätte!“

Der ermahnte Jüngling, so aufgeklärt über das gemeinsame endliche Ziel des gesammten Erdentreibens, wird nun wahrscheinlich vorziehen, seinen bisherigen löblichen Bestrebungen treu zu bleiben, lieber, als sich den ehrgeizigen

Anstrengungen der Herren da drüben hinzugeben, mit denen er seiner Zeit früh genug ein Stockwerk tiefer unten das Vergnügen haben wird zusammenzutreffen. Vielleicht aber auch wirft er sich der Religion in die Arme, ein Element, welches der Meister in der Höhe durch einige wolkengetragene Engel mit musikalischen Instrumenten, Blumenkränzen und Kronen darstellt, aber offenbar, als im menschlichen Leben nur schwach vertreten, blos leise andeutet.

Mit einer ganz außerordentlichen Phantasie ist der untere Theil des Bildes gemalt, der Eingang der Hölle, der Teufel der triumphirend auf einem Drachen aus ihrem offenen Schlunde hervorreitet, die Gestalten der Dämonen und Scheusale, die hier in allen Felsenklüften nisten, — mit einer Phantasie, welche der eines Höllenbreughel nichts nachgibt, aber einen unendlichen Vorzug vor ihr hat — sie bleibt immer innerhalb der Grenzlinien des Schönen, des durch die Kunst Darstellbaren und des edlen Maßes. Von ganz besonderer Schönheit auch sind die Tänzerinnen mit Blumenkränzen in den Händen, die den kleinen geblendeten Liebesgott auf einem Fußgestelle auf ihren Schultern tragen, die Götzendiener mit Rauchfäßchen und Narrenkappen, die auf ähnliche Weise ein buntgeschmücktes Idol tragen, und was sonst noch da unten die Spitze des großen lustigen Zuges bildet, worin alles irdische Treiben und Streben endlich ganz gemüthlich zum Teufel geht und in die Hölle einrückt.

Man sieht, der Künstler ist ein pessimistischer Philosoph gewesen; er erblickt den Menschen zweien Dingen hingegeben: entweder der Jagd nach Vergnügen, oder den Bestrebungen des Ehrgeizes und der Habsucht . . . und bei beiden Beschäftigungen führen ihn Zeit und Tod gemächlich bergab und auf dem bequemen breiten Wege dem Verderben zu. Das, was als höheres ethisches Gesetz, was als Religion dies Leben emporheben könnte, damit ist es überaus schwach bestellt; der Meister, der die paar musicirenden Engel da

in der Höhe über sein Bild des menschlichen Lebens malte, hat offenbar von Religion nicht viel im irdischen Treiben entdeckt!

(Nach L. Schücking.)

In früheren Jahrhunderten bestanden in der Feldmark der Stadt Driburg und nahe an den Grenzen derselben mehrere kleine Dörfer und Ansiedlungen, welche zur Zeit des Faustrechts verschwunden sind, indem die Bewohner derselben in jener unsichern Zeit in die nahe gelegene Stadt sich zurückzogen oder nach andern benachbarten Orten übersiedelten. Die Namen der meisten jener ausgegangenen Ortschaften sind in einer noch ungedruckten Urkunde enthalten, welche Folgendes enthält:

Der Bischof Ruprecht von Paderborn verpfändete im J. 1392 für 2800 Goldgulden unter Vorbehalt der Wiedereinlösung für sich und die Kirche dem Edlen Johann von Malsborg und seinen Erben zwei Drittel der Burg Driburg mit allen ihren Rechten, Wäldern und Einkünften, namentlich die Getreide-Einkünfte aus dem bischöflichen Zehnten in Wenekessen, in Steinberge, in Drohm und in Badenhusen. Imgleichen zwei Drittel der Getreide-Einkünfte aus dem Driburger Zehnten, welcher genannt wird Niedergarthus-, Eikgeh- und Ballenweges-Zehnten. Auch aus den Gütern in Hemmesen, in Holthaus, in Blechten, Suthem, Rhedere, Hersten, Siddessen, in Völkers, in Duddenhuß bei Dringenberg, in Schmechten und in Wernershagen. Auch aus der Villa in Garthus, dem Haselkamp, in Buke den Northag, in Selinghußen den Koldenhof. Auch die Villa in Beken, sowie den achten Theil des Zehnten tho Sallhußen. Auch ein Gut tho Erpessen, sowie mit der Villa tho Brakell und allen übrigen Gütern, welche Hermann von Brakel einst besessen hat.

Von den hier genannten Dörfchen und Gehöften, von denen die meisten vor 300—400 Jahren ausgegangen sind, lagen Erpessen, Baddenhusen, Nutten, Dubbenhusen (jetzt Dohnsen) ½ bis ¾ Stunden östlich von Driburg, in derselben Richtung, ¼ Stunde weiter lagen Edermisse, Escherde (am Escherberge) und Satessen (Satzen); Drohm ist das heutige Feldrom. Wo Wenekessen, Garthus, Steinberg, Sallhusen und Wernershagen gelegen haben, wird sich nicht leicht ermitteln lassen.

Noten.

1) Annal. Petav. ap. Pertz, Mon. hist. Germ. I. p. 16.
2) Pertz, l. c. II. p. 167.
3) Annal. Laur. min. ib. I. p. 117.
4) Annal. Einhardi, ib. p. 151.
5) Näheres bei Ferd. von Fürstenberg in den Monum. Paderb. s. v. „Bullerborn".
6) Wenck, Hessische Landesgeschichte II. Urkunden-Buch S. 71.
7) Wigand, Archiv IV. S. 69.
8) Erhard, Westfäl. U.-B. II. Nr. 218. und 236.
9) Schaten, Annal. Paderborn. ad ann. 868.
10) Erhard, a. a. O. Nr. 268.
11) Landau, die Territorien. S. 372 ff.
12) Annal. Laur. ap. Pertz, l. c. I. p. 153.
13) Gobelini Personae Cosmodromium. æt. VI.
14) Erhard, a. a. O. II. Nr. 219.
15) Daselbst, Nr. 242.
16) Das., Nr. 268.
17) Das., Nr. 449.
18) Gobelin. Pers. Cosm. æt. VI. c. 60.
19) Lamey, Geschichte von Ravensberg, U.-B. S. 19.
20) Varnhagen, Waldeck. Gesch. S. 245. Wigand, Archiv IV. S. 84. Kindlinger's Handschriften Bd. 45. S. 94.
21) Weddigen, Paderborn. Geschichte S. 1027.

II.

NECROLOGIUM HERISIENSE,

mit

einigen Vorbemerkungen und Erläuterungen

von

Professor Dr. Jul. Evelt.

Das mittelalterliche Nekrologium des von Luthard, dem dritten Bischofe von Paderborn, gegründeten Frauenstiftes Neuen-Heerse, nach dessen Verbleib von Freunden der westfälischen Geschichte schon wiederholt Nachfrage geschehen ist, wurde unlängst in der Dechantei (dem katholischen Pfarrhause) zu Höxter wiederaufgefunden. Es ist ein Folioband von siebenundsechszig Pergamentblättern, welcher außer einem größeren Fest- und Heiligen-Kalender (Martyrologium) bei den einzelnen Monatstagen in einem zweiten Absatze unter der bekannten Rubrik O. (obierunt) die Namen verstorbener Mitschwestern, Wohlthäter und anderer Abgeschiedenen enthält, derer an den betreffenden Tagen im Gebete speciell gedacht werden sollte. Daß letzteres — mit seltenen Ausnahmen — eben an dem Jahrestage ihres Todes geschah, war schon in einem natürlichen Gefühle begründet. Die wenigen und vereinzelten Ausnahmen von dieser Regel, denen man in den alten Nekrologien begegnet, rühren vornehmlich entweder daher, weil der Sterbe- und der Begräbnißtag miteinander verwechselt wurden, oder weil für den bezüglichen Verstorbenen ein besonderes Jahrgedächtniß: Requiem, Todten-Officium 2c.

angeordnet war, welches an dem eigentlichen Jahrestage selbst wegen Zusammentreffens mit einem höheren Feste oder mit einem anderen Anniversarium nicht abgehalten werden konnte und deshalb ein für alle Male auf einen der zunächst vorhergehenden oder nachfolgenden Tage verlegt wurde. So differiren z. B. in Betreff des berühmten Edelherrn Bernhard von der Lippe, welcher als Bischof von Selburg in Livland starb, das Hamburger, das Marienfelder und das hier in Rede stehende Nekrologium, indem ersteres dessen Namen unter dem 30. April, das andere denselben unter dem 29. April aufführt, während in dem von Neuenheerse bereits unter dem 28. April „Bernhardus episcopus de Livonia" verzeichnet ist. Der Bischof Meinwerk von Paderborn starb am 5. Juni; hier aber wird sein Name am 6. genannt.

Die Verbindung des Todten-Registers mit dem sogen. Martyrologium, wie sie auch anderwärts angetroffen wird, erklärt sich aus einer alten Sitte, welche die Klöster und die übrigen geistlichen Genossenschaften: Dom- und Collegiat-Stifter 2c. 2c. von früher Zeit her beobachteten. In dem zweiten Theile der gemeinsamen Morgenandacht („Prim") wurde nämlich zunächst das „Martyrologium" vorgelesen, d. i. das Verzeichniß der Heiligen, deren Andenken die verschiedenen Gegenden und Kirchen an dem betreffenden Tage begingen, wobei schon bald, zumal bei den angeseheneren Heiligen, einzelne Hauptumstände ihres Lebens mitaufgenommen wurden. Daran schloß sich die Vorlesung eines Abschnittes („Capitel") aus der Regel und endlich ein Gebet für die an dem gleichen Monatstage in die Ewigkeit abgerufenen Mitbrüder, Wohlthäter u. s. w., deren Namen deswegen ebenfalls verlesen wurden [1]).

---

[1]) Der Sitte, die Namen der verstorbenen Mitbrüder 2c. in die Kalendarien einzutragen — sei es in die ausführlicheren (Martyrologien), sei es in die kürzeren, wie sie in den Meßbüchern sich

Das hier in Rede stehende Manuscript ist in oder kurz nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts angefertiget worden. Der Name der Äbtissin Sophia von Oldenburg, welche in den Jahren 1373—83 dem Stifte vorstand [1]), ist in dem Todten-Verzeichniß unter dem 15. September von einer späteren Hand beigeschrieben, und zwar — was in der ursprünglichen Handschrift bei keiner Äbtissin der Fall ist — unter Anführung ihres Familiennamens. Andererseits ist der Bischof Bernhard V., welcher 1341 verschied, nach Ausweis der Schriftzüge noch von dem Autor des Manuscripts in das Nekrologium eingetragen. Demzufolge würde das Buch spätestens unter der vorgedachten Äbtissin Sophia, und frühestens unter deren nächster Vorgängerin Elisabeth von Bentheim angelegt sein, welche als Äbtissin in Urkunden aus den Jahren 1339, 1348, 1372 vorkommt [2]). Wie es bei letzterer selbst um die Eintragung stehe, läßt sich nicht sagen, da deren Sterbetag nicht bekannt und somit nicht zu ermitteln ist, ob etwa die „commemoratio Elyzabet“ am 1. August eben sie betreffe. Eine Elisabeth oder Lysa abbatissa ist sonst da nirgends erwähnt [3]). — Ebensowenig bieten die nächsten Nachfolger des Bischofs Bernhard V. uns hier einen weiteren Anhaltspunkt, da deren Namen ganz fehlen. Das von dem ersten derselben, Balduin von Steinfurt († 1362) in seiner Diöcese eingeführte Fest der Empfängniß Mariä findet sich zwar in dem Martyrologium erst von einer jüngeren Hand am Rande vermerkt. Allein mit Sicherheit kann man aus diesem Um-

---

funden — gedenkt unter andern der h. Anselm, Erzbischof von Canterbury, († 1109) Epistol. L. I. ep. 21: Mandate nobis nomen et diem obitus eius, ut in nostro Calendario scribatur.

[1]) Nach Strunck, notæ criticæ. Eine Urkunde aus dem J. 1380, welche ihrer erwähnt, s. in Wigand's Archiv Bd. IV. S. 143.

[2]) Strunck, l. c. Die betr. Urkunde vom J. 1348 s. in Wigand Bd. V. S. 335. — [3]) Strunck freilich setzt ihr Anniversar auf 3. Octbr.

stande doch nicht schließen, daß das Manuscript schon vor jener Anordnung Balduins vollendet sei. Denn auch im gegentheiligen Falle ließe die Auslassung recht wohl sich erklären [1]).

Der ursprüngliche Text der Handschrift hat begreiflichermaßen im Laufe der Zeit viele und mancherlei Zusätze — ganz besonders in dem eigentlichen Nekrologium erhalten. Noch bis tief in das achtzehnte Jahrhundert hinein sind — jedoch nicht regelmäßig — die Namen, das Jahr und Datum des Hinscheidens von Vorsteherinnen und Mitgliedern des Stiftes, von Geistlichen, die bei demselben angestellt waren, u. a. — nicht selten unter Angabe der von solchen Wohlthätern der Genossenschaft zugewandten Vermächtnisse in lateinischer oder in deutscher Sprache — in dem Buche vermerkt und nachgetragen. So heißt es z. B. unter dem 4. December: A. 1618 obiit rev. in Christo Dominus Theodorus episcopus Paderbornensis . . Pro memoria hac die 36 Thal., ss. Corporis Christi festo 60 Thal. Unter dem 26. Juni: A. 1683 obiit Rev. ac Celsiss. Princeps Ferdinandus a Fürstenberg, ex cuius legatione habet Ecclesia capitale 500 Imperialium. Im Februar: Catharina Baronessa de Korff condicta Schmiesing Præposita obiit a. 1723 die 16. Februarii, ætatis suæ 64. Legavit Ecclesiæ . . gutturnium cum pelvi argenteum, . . lineam sat pretiosam margaritarum pro ornamento statuæ s. Saturninæ etc. — Wenn aber so einerseits das Nekrologium nach seiner ersten Anlage mit manchen jüngeren Notizen bereichert ist, dann darf andererseits es für so gut als gewiß

[1]) Gerade umgekehrt verhält es sich mit „Mariä Opferung". Während das Aufkommen dieses Festes im Abendlande gewöhnlich auf das J. 1374 zurückgeführt wird, lies't man hier bereits in dem ursprünglichen Texte und zwar unter dem 26. November: Illacio sancte Marie; mit welchem Namen dasselbe auch noch später im Paderbornischen bezeichnet wurde.

gelten, daß die um Mitte des vierzehnten Jahrhunderts angefertigte Handschrift selbst gewissermaßen nur eine neue vermehrte Ausgabe einer älteren Arbeit von gleichem Inhalte war. Von vorn herein schon darf man ja erwarten, daß in der vorhergehenden Zeit ein solches Heiligen- und Todten-Verzeichniß, nach den Kalendertagen geordnet, in dem Stifte nicht gefehlt haben wird. Zum Höchsten ließe sich annehmen, daß vielleicht ehedem das eine mit dem anderen noch nicht in der Weise, wie es hier der Fall ist, verbunden gewesen sei. In der Hauptsache würde das indessen keinen Unterschied machen. Dann aber finden sich in der Handschrift selbst sowohl in dem Martyrologium, als in dem Verzeichniß der Abgestorbenen unverkennbare Hinweise auf eine ähnliche ältere Quelle. Das Martyrologium, so wie es hier vorliegt, war (abgesehen natürlich von einigen Einzelheiten) vermuthlich bereits in den ersten Zeiten des Stiftes daselbst im Gebrauch. Es ist nämlich im Grunde dasjenige „des Beda Venerabilis“, stellenweise vervollständigt aus dem „des heil. Hieronymus“, wie sogleich an der Spitze des ersten Blattes dieses angedeutet wird [1]); was eine Vergleichung desselben mit dem bei den Bollandisten im zweiten Bande der acta Sanctorum mensis Martii abgedruckten sogen. Martyrologium Bedæ, resp. dem von D'Achery edirten sogen. Hieronymianischen bestätigt. Das eine wie das andere aber gehen in Bezug auf Alter und Verbreitung denen des Rhabanus Maurus (um 845), Abo (860), Usuard (875) voran, und waren daher sicherlich auch im Paderbornischen eben in den ältesten Zeiten des Bisthums besonders bekannt und respectirt. Selbstredend that man dann aber auch hier, was schon früher anderwärts geschehen und die Ursache der Abweichun-

[1]) Hier lies't man: Prologus venerabilis Bede presbiteri . . que deerant adiuncta sunt ex descriptis Iheronimi Iherosolimitani presbiteri.

gen geworden war, welche in den verschiedenen alten Exemplaren dieser zwei Martyrologien angetroffen werden. Man nahm hier und dort mit dem Texte kleinere Veränderungen, Erweiterungen 2c. vor, namentlich indem man den Orts- und Landesheiligen und deren Festen eine besondere Berücksichtigung angedeihen ließ. Und so finden wir es gleichfalls in der Handschrift von Neuenheerse. Unter dem 28. April wird nach den Heiligen dieses Tages die „translatio s. Liborii", am 28. Mai der „adventus s. Liborii" erwähnt, — am 24. Juli ist, wie in den älteren Paderbornischen Kirchenkalendern, der Bischöfe Pavacius, Turribius und Gundanisolus von Le Mans gedacht. Am 23. Juli aber wird auf das Hauptfest des Bisthums-Patrons in einer Art hingewiesen, die deutlich verräth, daß der Schreiber auch hierbei an ein viel älteres Scriptum sich hielt. Es heißt nämlich: Depositio s. Liborii episcopi et confessoris, qui in Saxoniam translatus ad civitatem Patherburnensem ibidem honorifice requiescit. — Gleichermaßen kommt außer dem Feste des h. Vitus, dessen Leib 836 nach Korvey übertragen wurde, unter dem 10. März die „translatio Viti martiris" und unter dem 13. Juni der „adventus" desselben vor. — Das Stift Neuenheerse selbst erhielt unter der Regierung des Bischofes Biso († 908) die Reliquien der h. Saturnina, welche fortan als dessen besondere Schutzheilige verehrt wurde. Vgl. Acta SS. m. Maii tom. V. p. 175. Bezüglich ihrer lies't man in dem Martyrologium unter dem 19. Mai: Vigilia s. Saturnine virginis. 20. Mai: Natalis s. Saturnine. 27. Mai: Octava Saturnine v. 17. Juni: Tricesimus s. Saturnine v. 2. September: Translatio s. Saturnine virg. 6. November: Adventus s. Saturnine virg. — Unter dem 9. Juni steht: Adventus sancte . . . (s)oror. Saturnine v. (An der durch Punkte bezeichneten Stelle ist der betreffende Name ausgemerzt. Die neben der h. Saturnina dort vorzüglich verehrte h. Fortunata wird für

deren Dienerin gehalten). Ebenfalls speciell auf Neuenheerse bezieht sich die unter dem 14. Juli vorkommende Notiz: Adventus sanctarum virginum de Colonia. Daß darunter die Herüberkunft von Reliquien der zu Cöln gemarterten Ursulanischen Jungfrauen zu verstehen sei, kann um so weniger irgendwelchem Zweifel unterliegen, weil bei der weiteren Ausbildung der Legende über das Martyrium dieser Jungfrauen eben Neuenheerse eine nicht unwichtige Stelle einnimmt. In der — gewöhnlich nach ihren Anfangsworten „Regnante Domino" citirten — „Passio ss. undecim milium virginum" aus dem zehnten oder eilften Jahrhundert cap. IV. wird nämlich erzählt, wie eine von ihnen, die h. Cordula, einer frommen Inclusa Namens Helentrud erschienen sei und derselben mitgetheilt habe, daß sie am anderen Tage nach dem Martyrtode ihrer Gefährtinnen gleichfalls für Christus gestorben sei. In Betreff der Helentrud aber setzt der Berichterstatter hinzu: Est locus in Saxonia Herse ibique usque hodie gloriosa sanctimonialium congregatio, ubi sancta illa nata et nutrita peracto sanctissimæ vitæ cursu nunc corporaliter in pace quiescit, quamvis ultimi temporis sui aliquantum in monte, quo civitas Iburg sita est, in eadem sanctitate exegerit [1]) — eine Angabe, welche durch unser Nekrologium bestätigt wird, indem dieses unter dem 30. Mai eine „Helm-

---

[1]) Siehe den Abdruck dieser „Passio" bei Kessel, die heil. Ursula und ihre Gesellschaft. Köln 1863 S. 168 ff.; und über die Zeit ihrer Abfassung ebendaselbst S. 20 ff. Vgl. auch Stein, die heil. Ursula und ihre Gesellschaft — in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Heft 26. S. 151 ff. — Der Helmtrudis hat Strunck in der Westphalia sancta ein besonderes Capitel gewidmet (in der Ausgabe von Giefers Vol. 1. p. 89.), aus welchem in chronologischer Hinsicht besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß sie bereits in dem Martyrologium angeführt wird, welches der Bischof Imad von Paderborn seiner Cathedrale hinterließ.

drut inclusa" anführt. — Die vorgedachte h. Cordula wird in dem Heerser Martyrologium unter dem 22. October ausdrücklich — jedoch erst an letzter Stelle — genannt, während dasselbe für den vorhergehenden Tag noch ganz jene unbestimmtere Bezeichnung aufweiset, welche in den Martyrologien des neunten und zehnten Jahrhunderts die gewöhnliche ist; nämlich: In Colonia sanctarum virginum. — Aehnliches läßt auch bei mehreren anderen Heiligen sich beobachten, rücksichtlich derer die späteren Martyrologien verschiedene von der Kritik beanstandete Nachrichten oder Zusätze aufgenommen haben. Von den drei angeblichen Apostelschülern Maternus, Eucharius und Valerius, welche als Glaubensboten in die Mosel- und Rhein-Gegend gekommen sein sollen, werden die beiden ersten hier ganz vermißt; und von dem dritten heißt es zum 29. Januar kurz: Depositio b. Valerii episcopi et confessoris (ohne den anderwärts vorkommenden Beisatz: discipuli b. Petri). Diese Worte sind eben einfach aus einem alten Exemplar des Martyrologium Hieron. herübergenommen; gerade so wie z. B. der Bericht über den Martyrtod der beiden Ewaldi (3. October) noch völlig übereinstimmt mit demjenigen im Martyrologium Beda's und, wie dieses, jeder näheren Bestimmung über den Ort ihres Todes sich enthält.

Von sonstigen historischen Notizen, welche in den Heiligen-Kalender mitaufgenommen sind, verdient zunächst die unter dem 25. Januar eingetragene Bemerkung beachtet zu werden: Ordinatio Unuuani episcopi. Sicher ist der Paderbornische Bischof Unwan gemeint, welcher dem am 8. oder 9. December 916 gestorbenen Theodorich folgte und unter anderm dem Frauenstift Heerse die Zehnten von Brakel, Riesel und von mehreren anderen Villen bestätigte [1]). Aus welchem Grunde aber gerade seine Erhebung auf den Bischofsstuhl

[1]) Die betr. Urkunde in Wigand's Archiv B. V. S. 327.

von Paderborn hier angemerkt ist, während das bei keinem seiner Vorgänger oder Nachfolger der Fall ist, bleibt dahingestellt. Beim 29. Januar steht am Schluß: Comme(mo)ratio restitutionis sancte Marie perpetue virginis. In ähnlicher Weise ist am 17. Februar bemerkt: Innovatio s. Saturnine V., und am 10. März: Restitutio reliquiarum sancte Marie. Auf welche Vorgänge hinsichtlich der Heiligthümer der Stiftskirche diese Vermerke sich beziehen, ist im Näheren nicht mehr bekannt. — Die unter dem 24. April notirte „Translatio sanctarum virginum (d. i. derer aus der Gesellschaft der h. Ursula). Sancte Saturnine. Sancte Fortunate“ kann kaum anders als von einer zu Neuenheerse selbst — wegen eines Neubaues oder dergl. — mit allen dreien zusammen vorgenommenen Translation verstanden werden, indem von deren Uebertragung nach Heerse schon an andern, und zwar verschiedenen Tagen die Rede ist. — Auf die Bau-Geschichte des Stiftes haben ferner die Notizen Bezug: 28. Februar: In Herisiensi ecclesia dedicatio altaris s. Martini conf. 31. Juli: Dedicatio ecclesie senioris et translatio multorum ss. Martyrum. 9. September: Dedicatio monasterii Herisiensis. Natl. Gorgonii mris. Donati cum aliis tribus et Dedic(atio) ecclesie. 26. November: Dedic(atio) cripte. Außerdem heißt es noch unter dem 5. November an letzter Stelle Et dedicatio basilice ueteris sancte Marie. Ob — da die Mutter Gottes ursprünglich Patronin des Stifts war — hier die allererste Kirche desselben gemeint ist, an deren Stelle dann zunächst die vorgedachte „ecclesia senior“ Hauptkirche geworden? Gleichfalls nicht recht ersichtlich ist, ob und welche Verbindung mit dem Feste des heil. Gregor die bei diesem Tage (12. März) angefügte Anordnung habe: Beatrix abbatissa hæc statuit de dringen. II albos panes maiores, qui tantummodo X de modio effiiciuntur et cerevisiam. II solidos ad pisces emendos. (Am 13. Mai

steht in der Rubrik der Verstorbenen: Beatrix abbatissa de hersete. h(æc) statuit — ohne daß etwas weiteres folgt, als der Name: Oda. Den Namen: Beatrix führten übrigens in den ersten fünf Jahrhunderten des Stifts verschiedene Äbtissinnen. Eine von ihnen lebte in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, eine andere hundert Jahre später.

Von einem vollständigen Abdrucke des — an mehreren Stellen ziemlich ausführlichen — Martyrologium glaubte man aus dem Grunde Abstand nehmen zu sollen, weil, abgesehen von den im Vorstehenden ausgehobenen Specialitäten, in demselben durchgängig dieselben Namen und Mittheilungen wiederkehren, wie sie in anderen älteren Martyrologien, Kirchenkalendern 2c. angetroffen werden. Mit dem alten Kirchenkalender von Paderborn hat unsere Handschrift namentlich auch das gemein, daß hier wie dort fränkische und sächsische Heilige besonders berücksichtigt sind; und zwar nicht nur solche aus den früheren, sondern ebenfalls aus den weiteren Jahrhunderten. Wie der Glaubensboten: Willibrord, Lebuin, Ludgerus, der beiden Ewaldi 2c., der Bischöfe Remigius, Vedastus, Amandus und Mamertus 2c., der heil. Gertrudis und Adelgundis 2c. gedacht wird, so haben desgleichen aus der folgenden Zeit Heinrich der Heilige, der heil. Godehard B. von Hildesheim 2c. in dem Heiligenkalender von Neuenheerse Aufnahme gefunden. (13. Juli: S. Margarete virg. et mart. et natalis s. Henrici regis. — 5. Mai: Godehardi episcopi et confessoris).

Wenden wir uns zu dem N e k r o l o g i u m. Wenn dasselbe, wie sogleich beim ersten Durchblättern des Bandes auffallen wird, verhältnißmäßig w e n i g e Namen enthält, — an vielen Tagen nur einen oder zwei, und an mehreren sogar keinen —: so begreift und erklärt sich dies wohl nur unter der Voraussetzung, daß der Autor des Manuscripts vorzugsweise oder beinahe ausschließlich an ein älteres Ver-

zeichniß sich hielt und aus der folgenden Zeit fast nur Personen von Distinction: Vorsteherinnen des Stiftes, geistliche und weltliche Würdenträger, denen es zu besonderem Danke verpflichtet war ꝛc., in die Reihe eingliederte. Muthmaßlich sind es solche, welche in jenem älteren Nekrologium vor und nach beigeschrieben waren; und diese Nachträge mögen ebenso nur mit einer gewissen Auswahl stattgefunden haben, als diejenigen, welche in dem vorliegenden Manuscripte selbst in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters und in neuerer Zeit hinzugekommen sind. Daß in der That die älteren Zeiten des Stiftes hier vorwiegend vertreten seien, darf auch wohl schon aus dem Umstande gefolgert werden, daß bei Grafen und anderen Großen nur ganz ausnahmsweise ein Familienname vorkommt. Wie in den Urkunden aus der Periode der sächsischen Kaiser, so heißt es gleichermaßen in dem Necrologium in der Regel einfachhin: N. comes, N. marchionissa. — Ueber dem Namen trifft man in den meisten Fällen einen einzelnen Buchstaben, mitunter auch deren zwei, in rother Farbe angebracht. Es soll dadurch die Stellung, welche die Betreffenden in oder zu der Stifts-Genossenschaft einnahmen, angezeigt werden. Bei den weiblichen Namen prävalirt in dieser Beziehung das s. (= soror). Von den männlichen haben viele ein f, um deren Träger dadurch als „Mitbrüder" (fratres) zu kennzeichnen; und zu diesen wurden nicht etwa nur die bei dem Stifte angestellten Geistlichen und andere demselben nahestehende Cleriker oder Laien gerechnet, sondern überhaupt diejenigen, welche in eine gleichsam verwandtschaftliche Verbindung mit demselben (Confraternität) — hauptsächlich zu dem Zwecke der societas suffragiorum — eingetreten oder aufgenommen waren. Deshalb sind z. B. die Namen des Kaisers Otto I., des Erzbischofs Bardo von Mainz ꝛc. mit diesem f versehen, während es bei verschiedenen Paderbornischen Bischöfen fehlt. Außerdem kommen, jedoch seltener, ein c und ein l — ent-

weder einzeln oder auch zusammen — besonders bei Frauennamen vor. Das l bezeichnet eine laica resp. einen laicus; das c eine „conversa“ resp. einen „conversus“ — eine Benennung, welche mit Rücksicht auf die schon in der Regel des h. Benedict als Aufgabe der Ordensleute hervorgehobene „conversio morum“ ursprünglich diesen insgesammt beigelegt, späterhin jedoch speciell von denjenigen gebraucht wurde, denen die Pflichten der eigentlichen Mönche, Klosterfrauen, Canonissen nur zu einem bestimmten Theile, dagegen aber meist die wirthschaftlichen Arbeiten und auswärtigen Geschäfte oblagen. Unter den mit cl (conversa laica) Bezeichneten sind wohl eben solche zu verstehen, welche eigens zu letztgedachtem Behuf in der Stiftsgemeinschaft lebten — im Unterschiede von den conversæ schlechtweg, die aus anderen Gründen an den Rechten und Pflichten der Canonissen nicht oder noch nicht vollständig participirten. Mehrmals indeß, und wohl eben bei Verstorbenen der zunächst vorhergehenden Zeit, sind die Beiwörter: laica, conversa etc. vollständig beigefügt. Jene Buchstaben dagegen scheinen mehr als einmal verwechselt zu sein. — Die in dem Nekrologium öfters erwähnten „Inclusæ“ führten inmitten der Genossenschaft gewissermaßen ein Einsiedlerleben, indem sie eine an die Kirche anstoßende kleine Zelle bewohnten, wie man deren noch jetzt bei der alten Michaels-Kirche zu Fulda antrifft. Bei einer „ancilla Dei“ endlich ist wohl meist an eine Jungfrau oder Wittwe zu denken, welche für ein stilles Gott geweihtes Leben sich entschieden hatte, ohne jedoch der Stiftsgemeinde im engeren oder im weiteren Sinne (als canonissa oder als conversa) anzugehören [1]. — Mehr als eines der hier berührten Epitheta und Verhältnisse weiset auf die älteren

[1] In diesem Sinne kommt der Ausdruck auch in einer Urkunde von St. Gallen aus dem Jahre 769 vor. Eine Frau, die sich ancilla Dei nennt, schenkt in derselben ihr Besitzthum zu Lauterbach an jenes Kloster. Vgl. Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands II. S. 129.

Jahrhunderte des Stiftes zurück, wo dieses noch nicht in ein „frei-weltliches" sich umgewandelt hatte, sondern das gemeinschaftliche Leben und die Einrichtungen noch festhielt, welche die Aachener Regel pro sanctimonialibus vom Jahre 816 getroffen hatte. An diese Regel erinnert gleichfalls das bei Einem Namen sich findende Beiwort „Peregrinus". Außer einem Local zur Aufnahme von Wittwen und armen Frauenspersonen sollte nämlich nach cap. 28. in jedem Frauenstift außerhalb des claustrum neben der Wohnung der Geistlichen ein Hospiz zur Beherbergung von Fremden vorhanden sein. In diesem hatten solche „peregrini", wie sie auch sonst in Nekrologien angeführt werden, ihre Lebenstage beschlossen.

In dem nachstehenden Abdrucke des nekrologischen Theiles sind jene vorher erwähnten kurzen Bezeichnungen s., f. u. s. w. hinter die betreffenden Namen gesetzt. Von den späteren Zusätzen wurden nur die aus dem weiteren Verlaufe des Mittelalters herrührenden hier mitaufgenommen und durch Klammern als solche gekennzeichnet. Die den letzten drei Jahrhunderten angehörigen, in Form und Sprache von der älteren Weise manchmal ganz abweichenden, Eintragungen sind bis auf ein paar Ausnahmen unberücksichtigt geblieben. — Wichtigere Namen sind im Drucke hervorgehoben. — Bei Ermittelung zweifelhafter Namen, Bestimmung der Regierungszeit der Abtissinnen rc. hat der Herr Kreisgerichtsrath Spanken in Paderborn freundlichst mich unterstützt.

Januarius habet dies XXXI. Luna XXX[1].

Kl. Circumcisio domini etc. — *O.* Iutte s. Dns pie memorie swikenbicensis abbas[2]). Meynric.

---

[1]) Die an der Spitze der einzelnen Monate stehenden Angaben über die Zahl und die Länge der Tage sind hier nicht so regelmäßig, wie in anderen alten Kalendarien. Wie beim Januar, so fehlt gleichfalls beim Juli der Vermerk über die Tageslänge; während beim Februar die Zahl der Tage nicht angegeben ist.

[2]) Ob etwa Heinrich Cistercienser von Hardehausen, der 1244 der

IIII. nonas Januarij . . . (Vacat in necrolog.)
III. nonas Janua . . . *O.* Elyzabeth. antelberg. iacoba. frideburg. Ratburg. Ado. velo (relo?) uinitoris [1]).
pridie nōas Ja. (vacat). — Nonis Janū . . . O. H. euilag. *(sic!)*
Octaua id. Jan. . . *O.* adelburch. Lutgardis. thetmar. engelhart. hemānus sacerdos.
VII. idus Janua . . . *O.* Elyzabeth. marsuit. wiltelmot. iutta XVI. a. cyf'dus pbr.
VI. Id⁹. Januarij . . . (vacat). — V. Idus Ja . . . (item).
IIII. Id⁹. Jan. . . *O.* Ermengardis de nederuēne. Byso. *Hēricus comes.*
III. Id⁹. Ja . . . . *O.* Eile s. Ricling s. Atelburch s. et adelbertus f. —
P'die Id⁹. Ja. (vacat) — Idibus. Ja . . . *O.* horat f. Sihat f. *Gotfridus* f. [2]) Lodewicus.
XIX. Kl. februa . . . *O.* Adelburch s.
XVIII. Kl. . . *O.* Gerburch s. Gerdrudis s. Rothart f. Herebern f.
XVII. Kl. . . *O.* Mechthildis conuerse. (Margareta decana Zusatz).

---

erste „abbas Skerenbecensis“ wurde? Dies Scharnebed im Bisthum Verden war Filiale von Hardehausen. Vgl. Winter, die Cisterzienser des nördlichen Deutschlands. Bd. II. S. 215. I. S. 355 f.

[1]) Diese unverständliche Angabe und gleichermaßen einzelne seltsame Namen, die hier und dort dem Leser begegnen werden, bestätigen unsere frühere Bemerkung, daß der Schreiber ein viel älteres Manuscript vor sich hatte, dessen Worte er mitunter falsch gelesen haben muß.

[2]) Der 13. Januar ist der Sterbetag Gottfrieds von Cappenberg († 1126 oder 1127), dessen Freund und Ordensgenosse Norbert ebenfalls in dieses Nekrologium aufgenommen wurde. (Siehe den 6. Juni). Wenigstens wird man eher hier an ihn denken dürfen, als bei der unter dem 3. März erwähnten Kunigunde an die an diesem Tage gestorbene Kaiserin dieses Namens.

XVI. Kl. *O.* Wicsuit. Geue. Fredericus. (O. Gyszele van heerse. Zusatz).
XV. Kl. *O.* Hildegût s. Eila s. Osbern s. Athallag cl. Beatrix s.
XIIII. Kl. . . *O.* Gunderat s. Waltsut c.
XIII. Kl. fe . . . (vacat).
XII. Kl. fe . . . *O.* Helmburch. s.
XI. Kl. fe . . . *O.* *Gerdrudis abb'a* [1]) s.
X. Kl. fe . . . *O.* Windelgart s.
IX. Kl. fe . . . *O.* Thietmar *f. Otto imp̃r.* [2]) f. Heydenricus f.
VIII. Kl. . . . *O.* Beatrix s. Druethlenus sacerdos et mõchus. f. hatheuuic c. Erpo.
VII. Kl. . . . *O.* Cristina s. Othelhildis s. Haholt f. H'man f. B'nhart f. Edgid c.
VI. Kl. fe . . . *O.* Helecsuid s. Windelburch s.
V. Kl. fe . . . *O.* B'nsuit s. *Karl rex* [3]). Thiederic f.
IIII. Kl. fe . . . *O.* Ludgardis s. *H'mannus comes* f. Hiedolf f.
III. Kl. fe . . . *O.* Hatheuuich s. Helmlag s. *B'nhardus ep̃c.* [4]). — II. Kl. fe . . . *O.* Jamma s. Siburch cl.

---

[1]) Eine Äbtissin Gertrudis von Neuenheerse wird 1232 und 1233 genannt. Wilmans, westfäl. Urkundenbuch IV. Nr. 213. Wenk, hessische Landesgeschichte B. 3. Urk. 112. Copialbuch von Dalheim. Ob aber eben diese hier gemeint sei, bleibt zweifelhaft; denn unter den sonst nicht bekannten Äbtissinnen des zehnten und eilften Jahrhunderts kann die eine oder andere ebenfalls Gertrudis geheißen haben. Von der ersten Äbtissin Walburgis bis auf Beatrix 1123 fehlt überhaupt die Reihenfolge derselben uns ganz.

[2]) Otto III. † 1002 Januar 24.

[3]) Der 28. Januar ist bekanntlich der Sterbetag Karls d. Gr., der als Fundator des Bisthums Paderborn auch in dieses Nekrologium aufgenommen wurde.

[4]) Bernard V. von der Lippe, Bischof von Paderborn, † 1341 Januar 30.

KL Febua'ij. *Nox h(abet) horas XVI. dies habet VIII.*

Natal' s̃corum polycarpi etc. (Necrolog. vacat).

IIII. Nonas fe . . . *O.* Helmlag s. Ida s. Heyleuuigis s. Tyedrat s.

III. nõs fe . . . *O. Immadus ep̃c.* [1]) H'manus sacerdos f.

II. nõs fe . . . *O.* Ruinhild. cl.

Nonas fe . . . *O.* Conrad de abbenhosen f.

VIII. idus fe . . . *O.* Wicsuid s.

VII. idus fe . . . *O.* Helmburch s. thietburch s. folcred f. eila s. Sophia s. Bernhart sacerdos et canonicus.

VI. idus fe . . . *O.* Windelmud s.

V. idus fe . . . *O.* Hildegunt laica de langel'. Amelungus miles. Agnes.

IIII. idus fe . . . *O.* Sibeht p̃sbit. Bertoldus.

III. idus fe . . . *O.* Hildesuid s. Ermunburch s. bernsuid d'i ancilla s. Waltburch d'i ancilla.

II. idus fe . . . *O. Sifridus ep̃c.* [2]).

Idib' februa . . . (vacat).

XVI. Kl. marcij . . . *O.* Lambertus f., p. cuius anima soror eius hohardis reedificauit refectoriũ d̃nar⁹ (dominarum) post incendium. — *O.* Agnes.

XV. Kl. mr . . . *O. Regenutucis? abb'a* [3]). [Ob etwa Regenwicis, wie am 26. April?]

XIIII. Kl. mr . . . *Walderad abb'a* [4]) s. wendele s. Luiuard f. *udo comes* f. Thacmarus p̃sbr.

XIII. Kl. mr . . . *O.* Bertheid s. Gerdrudis que con

---

[1]) Imad, Bischof von Paderborn, † 1076 Februar 3.

[2]) Sigfried, Bischof von Paderborn, † 1186 Februar 10.

[3]) Eine Äbtissin Regenlindis wird 1163 und 1185 erwähnt. Erhard, Reg. h. Westf. B. II. Urk. Nr. 331. In der Urkunde vom J. 1185 in Wigand's Archiv V. S. 331. heißt es von ihr: que eo tempore hersensi presedit ecclesie.

[4]) Wohl vor 1123.

tulit uestem conuentui. (Beigeschrieben: Memō. dni Bertoldi de asslen).

XII. Kl. mr . . . *O.* Otto occisus cum alijs multis.

XI. Kl. mr . . . (vacat).

X. Kl. mr . . . *O.* Eile. comemoracio gerdrudis s.[1]).

IX. Kl. mrcij . . . (vacat).

VIII. Kl. mar . . . *O.* Gerdrudis.

VII. Kl. mr . . . *O.* *Osbern abb'a* s.[2]) Engelsuid s. Mechtild cl. Wilgod f.

VI. Kl. mr . . . *O.* Hathewic s. Beatrix s. Fretherunis c. wyprecht f. Ezcicho sacerdos et confr. Gerhardus sacerdos.

V. Kl. m̃. . . . *O.* Hatheburch. s.

IIII. Kl. mr . . . *O.* Demod s. Waltburch s.

III. Kl. mar . . . *O.* Hadewich s. emme s. G'drudis s. Reinhere f. Meinhart f. Tette f.

II. Kl. marcij . . *O.* Hager f. volmar sacerdos f.

Nox h' horas XIIII. dies horas X.
Marcius h' dies XXXI. Lu' XXX.

KL Marcij. P'ced̃t duplices in marcia t̃pa pisces. Natal. Adriani etc. *O.* Luitgar. s. Hathewic s. Bertlint s.

VI. nõs mr . . . *O.* Eggele c.

V. nonas . . . . *O.* Luidgart s. Retgart s. Cunegũt s. Conm̃(emoratio) edele s.

IIII. nōs . . . *O.* *Dna. waltburga* l. c.[3]) Alhet. (Beige-

---

[1]) „Commemoratio“ bezeichnet ein besonderes Jahrgedächtniß. — In dem Nekrologium von Möllenbeck kommt der Ausdruck „memoria“ vor, mit dem Beisatz: quæ peragetur in vigiliis et in missis. S. Wigand, Archiv V. S. 349. Ein sehr altes Kalendarium von Reichenau hat am 13. November: „Commemoratio defunctorum nostrorum“. S. bei Gerbert, monum. liturg. Alemann. Tom. I. p. 491.

[2]) Ebenfalls aus der älteren Zeit.

[3]) Die Schwester des Bischofs Luthard von Paderborn und erste Vor-

schrieben ist: Barbara van Wesenborch Abbatissa uith *Slesien).* — III. nonas . . *O.* Huna s. Wolher f.

II. nonas . . *O. Rethere epc.* [1]) Albertus l.

Nonas mr . . . *O.* Cunegu'dis s. Ide s. Mechthild cl. Jutta s. Ditwart pbr. f. Henrici (f.) et Herberti (f.) sacerdotum.

VIII. idus . . . *O.* Thietburch s. Gunderat s. Riechart pegrin(us) f. *Burchart abbas in lesbern* [2]) c. (?) Ludolfus sacerdos f. — VII. idus . . *O.* Windilburch s. hrodwis s.

VI. idus . . . *O.* Athalwis de ualle. alheydis s. Regelindis.

V. idus mr . . . (vacat).

IIII. idus . . . *O.* Fritheburch. cl. Helmburch cl. Jutta s. alheydis. — III. idus . . . *O.* Thietburch. *Beatrix abb'a* s. [3]) Hildegardis s.

II. idus . . . *O.* Wicsuit s. Fritherun s. *Mechthilt regina* [4]). Sophia s. Alheydis ppo(s)ita.

Idus mr . . . *O.* Mechthilt s. Ecburch c. Heylewic s.

XVII. Kl. ap. . . . Osbern s. waltburch cl.

XVI. Kl. apl. . . *O.* Athelista s. Fritherun cl. fritheric f. wernherus. — XV. Kl. apl. . . (vacat).

XIIII. Kl. . . . *O.* Wilburch c. fritherun s. Hildeburch uidua c. — XIII. Kl. a. . . *O.* Frenkin s.

XII. Kl. apl. . . *O.* Mechthildis et Reinhilt cl. Alde c. Suenehildis s. et custos. Helmmungus sacerdos et fr. nr.

---

steherin des Stiftes. Vgl. Schaten, Annal. Paderb. ad a. 868. 871. 878. Westphalia sancta. Edid. Giefers Vol. I. p. 64 sqq. Acta Sanctor. m. Maii tom. V. pag. 177, wo auch deren Epitaphium angeführt ist.

[1]) Rethar, Bischof von Paderborn, † 1009 März 6.

[2]) Burkard, um 1225 Abt zu Liesborn.

[3]) Eine Äbtissin Beatrix kommt 1123, 1139, 1148, 1158 vor. Erhard Bd. I. Urk. Nr. 191. Annal. Paderb. ad a. 1139. Erhard Bd. II. Urk. 268 u. 317. Eine zweite desselben Namens 1237, 1239. Wilmans a. a. O. Nr. 261, 291.

[4]) Die zweite Gemahlin Heinrich's des Finklers † 968 März 14.

XI. Kl. aplis . . . *O. Wicburch abbatissa* [1]). (*O. Haseke de Spegelberch* [2]) Zusatz).
X. Kl. . . *O.* Emme s. Cunegunt. B'nhart sacerdos et fr. f.
IX. Kl. . . *O.* Beatrix s. Helmsuit s.
VIII. Kl. . . *O. Sophia marchionissa.* Cunegundis.
VII. Kl. . . *O.* Windelsuit s. Atelbrech f. Wihard f.
VI. Kl. aplis . . *O.* Hildemot s. Ludolfus canoic̄ heris.
V. Kl. apl. . . (vacat).
IIII. Kl. apl. *O.* Wildrut s. fritherunt s.
III. Kl. apl. . . (vacat). — II. Kl. aplis . . . *O.* Ricsuit s.

Nox habet horas XII. dies horas XII.
Aprilis h' dies XXX. Luna XXIX.
Respicis ap'les aries frixee Kalendas.

Klendas. Natal. Agapis, Chionie etc.
O. Meinburch s. wal f. siburch s. Reghe'hard sac. cyfridus.
IIII. no. ap. . . *O.* Tricesimus walb'. [3]). *Helecsuit abb'a* s. *Beatrix abb'a* [4]). Gerburch c. meinsuit.
III. no. a . . . (vacat). — II. no. apl. . . *O.* Hosuit s. Siburch c. Henricus laic'. Hēric. laic'.
Nonas a . . (vacat).
VIII. idus a . . . *O.* Engelwif s. Luidwif cl.
VII. id. aplis . . . *O.* Helmburch dei ancilla [5]).
VI. id. ap. . . *O.* Werdach s. Helmburch c. Jutta s. Hoiko f.

---

[1]) Deren Lebenszeit ist unbekannt.
[2]) Haseke v. Spiegelberg, Gräfin von Pyrmont, war um 1458 Äbtissin. Strunck l. c., Spilker, die Grafen von Eberstein. Urk. Nr. 487.
[3]) Die Feier des dreißigsten Tages nach dem Sterbetage der ersten Äbtissin Walburgis.
[4]) Vgl. die Note zum 13. März. — Die Lebenszeit der Helecsuit ist unbekannt. — [5]) Ob die Ausstellerin der Urk. 191 bei Erhard I. S. 150?

V. idus . . . *O.* Gysla s. Thiedolf f.
IIII. idus a . . . *O.* Helmburch s. *Regelent abb'a* s.[1]).
III. idus a . . . *O.* Henricus laicus. Gerhart laicus.
II. idus a . . . *O.* Athalag s. *Glismod abb'a* s.[2]) Sophia s.
Idus apl. . . *O.* *Walburch abb'a* s.[3]) Cunegunt s. Luitsuit s. (Obiit Johan̄a de lethene pp̄ta (præposita) (Zusatz).
XVIII. Kl. . . *O.* Henrich. Helmlag c. Arnoldus canonicus f. (Dns Ambrosi⁹ Zusatz).
XVII. Kl. . . *O.* Mechthilt. cl. Hapo f.
XVI. Kl. ma . . . *O.* Marsuit s. Theodoricus laicus c.
XV. Kl. m . . . *O.* Alheydis s.
XIIII. Kl. . . *O.* Hildegard s. Azela laica. Atholf f.
XIII. Kl. . . *O.* Meresuit s. Ricolf f.
XII. Kl. ma. . . *O.* Addile s. Hildegunt s. Erminburch s. (Zusatz: Obiit nobilis Dna *Margareta de Columna* abbatissa Anno 1589). — XI. Kl. ma . . . (vacat).
X. Kl. mai . . . *O.* *Hildesuit abb'a* s.[4]) wicmot s.
IX. Kl. mai . . . *O.* *Geua abb'a* s.[5]) Eile s. ladburg s. Hildegu't s. *B'nhart epc.*[6]).
VIII. Kl. ma . . . *O.* *Hathewic comitissa* cl. Godelint f. Richeit s. *Todun comes.*
VII. Kl. . . *O.* Otto. Alburgis conuersa.
VI. Kl. . . *O.* Luidburg s. Oda s. Regenwicis s. B'nhart. (*O. Mechild'. a retb'gh abbatissa* M.CCCC. anno domini . . . Zusatz[7])). — V. Kl. . . *O.* Oda s.

---

[1]) Vgl. den 15. Februar.

[2]) [3]) [4]) und [5]) Lebenszeit nicht bekannt. — Margaretha von Colonna war zugleich Abtissin von Gandersheim, wo sie starb. In letzterer Würde war sie 1567 ihrer Schwester „Magdalena de Columna, ex Bohemorum comitibus exorta“, gefolgt. Vgl. Leibnitz, scriptt. rer. Brunswic. tom. II. pag. 345.

[6]) Bernard II. von Oesede, Bischof von Paderborn, † 1203 April 23.

[7]) Mechtildis oder Metta von Rietberg nach Strunck in den Jahren 1384—1402. Vgl. Wigand, Archiv VI. S. 305.

V. Kl. . . *O.* Oda s.
IIII. Kl. . . *O.* Marsuit s. Abbe s. Oda s. rodesta mõcha. E'drudis layca. *Bernhardus ep̃c. de Liuonia*[1]).
III. Kl. . . *O.* Thietsuit s. Jutta decana s. (Obiit *Margareta de Hunnoltsteyn Abb'a* Anno dnĩ. XV^{c} sexto. Zusatz[2])). — II. Kl. . . (vacat).

Nox habet horas X. dies horas XIIII.
Maius h' dies XXXI. Luna XXX.
Maius agenorrei miratur cornua tauri.

KL. Initium p'dicacionis dni nri ih'u x̃ri etc. *O.* Alheidis s. Joh'es.
VI. nõs . . . *O.* Gerburch s. Bige s. *Luithardus ep̃c.*[3]) Detmar' laicus. Dodike. — V. nõs . . . Ermendrudis l.
IIII. nõs . . . *O.* Wirensuit s. Bernsuit s. *Avo comes* f.
III. nõs ma . . . *O.* Redsuit s. Demod s.
II. nõs . . . *O.* Ida cl.
Nonas . . . *Oddo cesar*[4]) f. Theodoricus.
VIII. idus . . . *O.* Cõmemorac'o Cunegũdis ppo'ite. Cunegũd' ppoita. — VII. idus . . . *O.* Heilika s.
VI. id. ma . . *O.* Cunegu'dis s. Rosmod s. Helmsuit s. Amelberg s. Ida s. Helmarus f.
V. id. ma . . . (vacat).
IIII. id. ma . . . *O.* Euerhart pbr. Wicmot.
III. id ma . . . *O.* *Beatrix abb'a* de hersete h̃ statuit. Oda. — II. id. ma . . . *O.* Luidburch s. Alheidis.
Idus ma . . . *O.* Rodburch s. wern. f.

---

1) Bernard, Edelherr von der Lippe, Bischof von Selburg in Livland.
2) Ueber die Abtissin Margaretha von Hunoltstein gibt auch Strunck nichts Weiteres an, als das Todesdatum.
3) Luithard, Bischof von Paderborn, der Fundator des Stiftes, † 886 Mai 2.
4) Otto I. † 973 Mai 7. Das Stift Heerse verdankte ihm eine Schutz-Urkunde. S. Annal. Paderborn. ad a. 941.

XVII. Kl. iu . . . *O.* Hathewic s. Gerburch s. Osberm s.
XVI. Kl. iuni . . . *O.* Ermergardis de wiuelinchosen s. Windelmot c. Adelwich s.
XV. Kl. iu . . . *O.* Windilrad.
XIIII. Kl. iu . . . *O.* Luitsuit s. Gerret s. Ermengardis s. Drogo f.
XIII. Kl. iunij . . . *O. Elyzabeth comitissa.* friterun s. B'toldus.
XII. Kl. iuni . . . *O.* Cunegunt s. Ida c. Joh's pb'r et confr. Ricolf f.
XI. Kl. iunij . . . *O. Henric. rex* [1]).
X. Kl. iunij . . . *O.* Brunhilt s.
IX. Kl. iunij . . . *O.* Bilihildis s.
VIII. Kl. iu . . . *O.* Alheidis custos pie memorie. Cunegundis ppo'ita. Lutgart s. Mechthildis s. Winricus laicus. — VII. Kl. iunij . . . *O.* Herman comes.
VI. Kl. iunij . . . *O.* Hildesuit s. *Wildrudis abb'a* s.[2]) Margareta celeraria s. Heitholf laicus occisus.
V. Kl. iu . . . (vacat).
IIII. Kl. iunij . . *O.* Mechthildis s. Adelheidis s. Ricolf c.
III. Kl. iuni . . . *O.* Gerdrudis s. *Helmdrut inclusa* s.[3]).
II. Kl. iunij . . . *O.* Gunderat s. Mechthilt s.

Nox habet horas VIII. dies horas XVI.
Iunius hab' dies XXX. Luna XXIX.
Junius equatos celo uidet ire laconas.

KL. Natl. Nycomedis mris etc.
O. Windelburch s. frederunis de hendenestorp.
IIII. nõs iu . . . *O.* Reinlag s. Mechthilt s. Gerdrut q̃ attulit vestem conuentui.

[1]) Heinrich V. † 1124 Mai 23.
[2]) Eine Äbtissin Wildrudis von Neuenheerse wird erwähnt 1250. Strunck l. c.
[3]) Siehe die Einleitung.

III. nõs iu . . . *O.* Humburg s. Reinlag s. Berta s.
II. nõs iu . . . (vacat).
Nonas iu . . . *O.* Hereburch s. Ludolf sacerdos f.
VIII. idus . . . *O. Meinwerus (sic!) ep̃c. Norbertus epc.* [1]) Volcmar.
VII. idus . . . *O.* Thiedsuit c. Commemorac'o *Symonis* uenerabilis *ep̃i pad'.* [2]) (Obiit ven̄l. dna *Godeke de pyrmont abbã* a. d. MCCCCLXXVII [3]) Zusatz).
VI. idus . . . *O.* Berta s. Abbe s.
V. idus . . . *O.* Bertrad s. mechthilt s.
IIII. idus . . . *O.* Bertheid s. *Bardo epc.* f. [4]).
III. idus . . . *O.* Oda s. Wicbertus.
II. idus . . . *O.* Ade s. — Idus iu . . . (vacat).
XVIII. Kl. . . *O.* Tette s. Windelgart s. Adelburgis laica.
XVII. Kl. . . . (vacat).
XVI. Kl. Julij . . *O.* Ydesuit c.
XV. Kl. Julij . . . *O.* Hildesuit s. Ermendrudis.
XIIII. Kl. . . . *O.* Thietmar f.
XIII. Kl. iu . . . *O.* Herburch s. Helmburch s. Salemon f.
XII. Kl. . . . *O.* Berta s. Windele s. H'mannus laic' qui ded' cyphum argenteũ ec̃ce f.
XI. Kl. . . . *O.* Schonetta nra soror s. Conrad f.
X. Kl. iulij . . . *O.* Egelhardus.
IX. Kl. iulij . . . *O.* Thurin cl. Adelheit s. Conrad. Gotf'dus laic' et Tideric'.

---

[1]) Meinwerk, Bischof von Paderborn † 1036 Juni 5. — Norbert, Stifter des Prämonstratenser-Ordens, Erzbischof von Magdeburg, später von Gregor XIII. canonisirt. † 1134 Juni 6.

[2]) Simon I. von der Lippe, B. von Paderborn, † 1277 Juni 7.

[3]) Urkundlich erwähnt 1465. 1474. Strunck l. c. Zepernick, Miscellaneen zum Lehnrecht. B. III. S. 78.

[4]) Bardo, Erzbischof von Mainz, „der deutsche Chrysostomus", † 1051 Juni 11., bald nachdem er auf Pfingsten im Dome zu Paderborn Hochamt und Predigt gehalten.

VIII. Kl. iulij . . . *O.* Beatrix s. Cono sacerdos f.
VII. Kl. iulij . . . *O.* Marchardus sacerdos.
VI. Kl. iulij . . . *O.* Henric sacerdos.
V. Kl. iulij . . . Juda. Gisle.
IIII. Kl. iulij . . *O.* Hadewich laica. Helmburg. *Sophia abb'a* s.[1]). — III. Kl. iu . . *O.* Cunegunt s. Conradus.
II. Kl. iu . . . *O.* Thagmar de schachen. Ludolfus sacerdos.

Julius habet dies XXXI. Luna XXX.

KL. Deposicio uiri dei etc.
O. Atbrin s. Rediald f. Demod s. Heylewich de neuen̄e s. Euerhardus mōchus. Henricus sacerdos.
VI. no. Juli . . . *O.* Abbe s. Alsuit s. *Henric rex*[2]).
V. no. Ju . . . *O.* Osbern s. Helmburch s. Athelbracht pbr et inclusus.
IIII. nōs . . . *O.* Wicburch inclusa s. Bruno cl(er)icus. Com̄e. B'nhardi. Comemo. Ludolfi et B'nhardi sacerdotū.
III. nōs . . . *O.* Rodlag s. Windelburch c. Oda laica.
II. nōs . . . *O.* Elyzabeth s.
Nōs Julij . . *O.* Marsuit s. Thiedsuit s. *Otto comes.* Lampertus. — VIII. idus . . Atte s. Attelheit s.
VII. idus . . fritheburch. Gerdrudis et Mechthildis ppōita.
VI. idus . . . Haburch de cleue s. Amelberch s. Alheydis ppōita s. Temcarus monachus.
V. idus . . *O.* Rotholf f. — IIII. idus . . . *O.* Frithesuit.
III. idus . . *O.* Windelgart s. Bouo f.
II. idus . . . *O.* Bertradis s. gunderadis.

---

[1]) Eine Sophia war um 1200 Abtissin. Wigand V. 333. S. auch 1. October. — [2]) Heinrich I. der Finkler † 936 Juli 2. Ueber die zu Gunsten des Stiftes Heerse von ihm ausgestellte Urkunde vgl. Annal. Paderb. ad a. 935.

Idus iu . . . *O.* B'toldus canonicus.
XVII. Kl. a . . . *O.* Athelburch cl. Ida cl. *B'nhart ep̄c.* [1]).
XVI. Kl. a . . . *O.* Ermengart de stene s.
XV. Kl. a . . . wnsten s.
XIIII. Kl. a . . . *O.* Cristina s. Emhilt cl. Tette s. Atheliste s. Conrat i'terfc̄s (interfectus) cum socijs suis. Henricus occisus. — XIII. Kl. . . . (vacat) [2]).
XII. Kl. au . . *O.* Sophia s. Thieteric f. B'nhard' laicus intfc̄s f.
XI. Kl. au . . *O.* Bernsuit s. *Beatrix abba* [3]). Com̄emorac'o Joh'is sac'do.
X. Kl. au . . *O.* Remlag s. Osanna.
IX. Kl. aug . . *O.* Waltherus. Theodoricus.
VIII. Kl. au . . *O.* Bernherus f. Thideric'. Gotfridus.
VII. Kl. . . *O.* Bertradis s. Gerfrid f. *udo epc.* [4]) Mechthilt s. — VI. Kl. . . (vacat).
V. Kl. au . . *O.* Ermingart s. Athelburch s.
IIII. Kl. . . . *O.* Gerdrut s. Gerdrudis f. *(sic!)* (Joh'es de Katerbeke ebdōdarius Zusatz).
III. Kl. . . *O.* Juda s. Allia s.
II. Kl. . . *O.* Helmburgis s. Bernhart f.

Nox habet horas VIII. dies horas XVI.
Augustus h' dies XXX (sic!). Luna XXIX.

KL. Natl. sci Petri ad uincula etc.
O. Alhilt. s. Com̄emō. Elyzabet. s. Gerbrecht f.

---

[1]) Bernard I. von Oesede, Bischof von Paderborn, † 1160 Juli 16.
[2]) Die Angabe Schaten's (vgl. Erhard, regest. h. W. Bd. I. Nr. 535), daß auch das Nekrologium von Heerse den Tod des Bischofs Unwan von Paderborn auf den 20. Juli ansetze, bestätigt sich hier nicht.
[3]) Vgl. die Anmerkung zum 13. März.
[4]) Es ist wohl der Bischof Dudo von Paderborn, auf dessen Bitten Otto I. 941 dem Stifte Heerse eine Confirmations-Urkunde ausstellte, hier gemeint. Er starb 960 an diesem Tage. Vgl. Erhard Nr. 585.

IIII. nōs . . . *O.* Erminburch s. Luitburgis cl.
III. nonas . . *O.* Osbern s. Otto pr̄ et conuersus [1]) f.
II. nonas . . — nonas (vacant).
VIII. idus . . . *O. wicburch abb'a. Henric rex* [2]).
VII. id. au . . . *O.* Herrat henrici.
VI. id. aug . . . (vacat).
V. id. aug . . . *O.* Radun s. *Hathemar* f. [3]) Mechthildis. Hildegundis laica.
IIII. id. a . . . *O.* Erbertus dyaconus.
III. — II. id. a . . . (vacant).
Idus au . . . *O.* Gerberg s. Tiederat s. Helewich c. (cō Dle [domicellæ] Edelind' de Haxthus. Zusatz).
XIX. Kl. sep . . . *O.* frithric. f.
XVIII. Kl. s . . . *O.* Gerbrecht f. Bertrad s. Emme s.
XVII. Kl. s . . . *O.* Siburch.
XVI. Kl. . . . *O.* eua s. Thiethart f.
XV. Kl. sep . . . *O.* (vacat). — XIIII. Kl. s . . . *O.* Oda s. Eile s. aluerat s. Henric laicus.
XIII. Kl. sep . . . *O.* Wicsuit s. Gutta s. Brun f.
XII. Kl. sep . . . *O.* Beat'x s. Erminburch s. Meinsuit s. Heinlog s.
XI. Kl. sep . . . *O. Regelint abb'a* s. [4]) Ruinhilt s. Emme s. B'nhard' dyac. f.

---

[1]) Es kam auch sonst wohl vor, daß conversi Priester wurden, ohne in die Classe der eigentlichen Mönche überzutreten.

[2]) Heinrich IV. † 1106 August 7.

[3]) Das Nekrologium von Abdinghof hat unter dem nämlichen Datum die Notiz: V. idus Augusti obiit Hathumarus episcopus. Siehe Westphalia sancta. Denuo edid. Giefers vol. I. p. 16. Da auch Badurad, der zweite Bischof von Paderborn, obwohl vor Gründung des Stiftes Heerse gestorben, in dem Todtenbuche desselben die Bezeichnung frater führt, so liegt die Vermuthung nahe, daß man daselbst aus besonderer Pietät die beiden ersten Bischöfe der Diöcese in die societas suffragiorum mitaufgenommen habe.

[4]) Siehe die Bemerkung zum 15. Februar.

X. Kl. sep . . . *O.* Helmburch s. Jutta s. Alheit s. Conradus s'bdiaconus f.
IX. Kl. sep . . . *O.* Reinhilt cl. Gerburch de rekenne s.
VIII. — VII. Kal. sep . . . (vacant). (Zum 26. August ist beigefügt: Memor. Dne *Ermegardis de Solmiss.* Abbē et ministrantur finitis missis legata etc. [1])).
VI. Kl. sep . . . *O.* Abba s. Sophia s.
V. — IV. Kl. sep . . . (vacant).
III. Kl. sep . . . (Memō dne Anne Spegels Zusatz).
II. Kl. sep . . . *O. Otto comes f.*

Nox habet horas X. dies habet horas XIIII.
Septe'b' h' dies XXXI (sic!). Luna XXX.

KL. Natl. sci prisci mris etc.
Adam p'mus homo. B'nhart f. Ecsuit s.
IIII. nonas . . . *O.* Waldburg.
III. nonas . . . (vacat).
II. nonas . . . *O. Abb'ta Eigelike* [2]). Elmhilt s.
Nonas s. *O.* Reinbolt s. (Ob. Sophia de schaghen ppita hui' eccē Zus.).
VIII. idus . . . *O.* Demod s. Sibrin s.
VII. id' . . . *O.* Wicburch s.
VI. idus . . . *O. Eua mr̄ nrā.* Ade s. Sophia s. Heilewich s. *Beatrix ab* [3]).

---

[1]) Ermgard von Solms, als Abtissin genannt in einer Urkunde von 1440. Wigand's Archiv III. S. 94. — [2]) Lebenszeit nicht bekannt.
[3]) Siehe die Note zum 13. März. — Mit „Eva mater nostra“ ist die Stamm-Mutter der Menschheit gemeint. Der 8. September, welcher hier als deren Todestag angesetzt wird, ist zugleich der Geburtstag der heil. Jungfrau Maria. Zum Theil solche Congruenzgründe, zum Theil ältere Angaben, wie solche z. B. in einem apokryphen „Leben Adams“ vorkommen, sind die Quellen, aus denen dergleichen Notizen über den Tag der Erschaffung, des Sündenfalls, des Todes des ersten Menschenpaares herrühren.

V. idus . . . *O. Biso epc* [1]). Wilhelmus dyaconus. Hogardis. — IIII. idus . . . *O.* Atelwis. s. Rotholdus s. *(sic!)*
III. idus . . . *O.* Mechthildis s. Hauricus.
II. idus . . . *O.* Ricmod. Tiethart. s. Luchardis.
Idus . . . (vacat). — XVIII. Kl. . . . *Hildesuit abb'a* [2]). Rotlag s. Thietmar f. wicburch s.
XVII. Kl . . . *O.* Com̄emorac'o Conradi de papenhem militis. (O. *Sophia* soror et *abb'a de Oldenburch* Zusatz) [3]).
XVI. Kl. . . . (vacat).
XV. Kl. . . . *O.* Luitger soror. Ermēgardis. *Baderat epc.* f. [4]). — XIIII. Kl. . . . *O.* Emhilt s.
XIII. Kl. . . . *O.* Helmburch s.
XII. Kl. oct. . . . *O.* Henricus de pader. qui co'tulit cottid' panē. H'man. (Et multa alia bona comparavit ad Eccliam, de quibus etiam habemus semellas, ovilegium corporis Xti, Martini vinum. Zusatz).
XI. Kl. oct . . . *O.* Siburch s. Merehilt c. Emhilt. Hildegu't. herbertus sacerdos. herman̄us laicus. (Gertrudis soror o. Zusatz).
X. Kl. oct . . . *O.* Humburch. Marcuuinus sacerdos.
IX. Kl. oc . . . *O.* Brunman s. Marsilia s. Herman laicus.
VIII. Kl. oct . . . *O.* Demod s. *Innocencius papa* [5]). (Memō dni *Conr. de swedekess' decani in Huxā* et ministratur (?) moldrum silig. et tantum auene de

---

[1]) Biso, der vierte Bischof von Paderborn, dem das Stift außer den Reliquien der heil. Saturnina eine Bestätigungsurkunde von Seiten der zu Forchheim versammelten Bischöfe verdankte. † 908.
[2]) Nicht weiter bekannt.
[3]) Vgl. den dritten Absatz der vorhergehenden Einleitung.
[4]) Badurad, der zweite Bischof von Paderborn, † 862. Auch das Nekrologium von Abdinghof nennt ihn unter dem 17. September.
[5]) Papst Innocenz II. † 1143 September 24. Im Jahre 1139 bestätigte er dem Stifte seine Besitzungen, die freie Wahl der Abtissinnen und des Vogtes auf Bitten der Abtissin Beatrix. Cf. Annal. Paderb. ad h. a.

pensione eccē (ecclesiæ) de agris *mederike* inter do-(mi)nas et beneficiatos etc. Zusatz).
VII. Kl. oct . . . *O.* Bauo s. Thietburg s. Luetrudis.
VI. Kl. oct . . . *O.* Eilhard f.
V. Kl. oct . . . *O.* Alburg.
IIII. Kl. o . . . *O. Euergisus epc.* f. [1]).
III. Kl. oct . . . (vacat).
II. Kl. oct . . . *O.* volcwinus c. widekindus miles.

Nox habet horas XII. dies horas XII.
October hab' dies XXX (sic!). Luna XXIX.

KL. Festiuitas sci Remigij etc.
O. Abb'a Ermingardis [2]). rene de swalenberg. Badolog. Bertheit s. widerolt de langala. Bertolt.
VI. nōs . . . *O.* Rehe^r^se decana s. Gerdrut. volcmar f. B'tolt cāpana(r)i(us).
V. nōs . . . *O.* Gerdrudis de uespde (i. e. vesperde).
IIII. nōs . . . *O.* Anna s. Swaneburg s.
III. nōs . . . *O.* wicprecht f. henric f. Machorius canoīc.
II. nōs . . . *O.* walderat s. Marsuit s. Hildegunt s. Atelwis c. — Nōs oct . . . *O.* Engeluuis s. Bertheit s. Amelunc. *Euerhardus comes.* Bernhardus. Simon f.
VIII. idus . . . Conrat f.
VII. idus . . . *O.* Mechthilt c. Rothilt s. Gunderat s. Ricmod s. *Dachebracht rex* [3]) f.

---

[1]) Evergis, Bischof von Paderborn, † 1178 September 28.

[2]) Eine Ermgard, Gräfin von Swalenberg, wird als Abtissin 1261. 1266. 1296. 1299. 1305 genannt. Strunck l. c. Scheidt, mantissa documentorum Nr. 98. — Eine Ermgard von Malsburg 1334. Strunck l. c. — Vor ihr war Sophie von Malsburg Abtissin. 1313. 1323. l. c.

[3]) Welcher König Dagobert mag hier gemeint sein? Von den Merovingern † Dagobert I. am 18. Januar, der II. am 23. December, der III. ? Das Epitheton rex ist nicht hinter dem Namen, son-

VI. idus . . . *O.* Helena s. Hilgolt f.
V. idus . . . *O.* Jutta decana. Hermannus itfcs (interfectus).
IIII. idus . . . *O.* Abba s. Athera s. Egbracht f.
III. idus . . . (vacat).
II. idus . . . *O.* Luitsuit s. Lutgart s. *Heinric epc̃.* [1]).
Idus . . . *O.* Othelricus.
XVII. Kl . . . *O.* Berta s. Tietburg s. *Marsuit abb'a* s. [2]).
Bertheit s. *Rotholf rex* f. [3]).
XVI. Kl. . . . (vacat).
XV. Kl. . . . *O.* Helecsuit s. frenkin s. hateuuich.
XIIII. Kl. . . . *O.* Agnes s. Thegenhardus dyaconus f.
XIII. Kl. . . . *O.* Bertheit. Tete.
XII. Kl. . . . *O.* Jutta ppo͞ta de suse s. weldrut c. mechthilt s. friterun s.
XI. Kl. no . . . *O.* Luitrud s. (Anno Dni millesimo CCCCIX obiit Jutta de Haxthusen ppositissa etc. Zusatz).
X. Kl. no . . . *O.* Amelunc f.
IX. Kl. no . . . (vacat).
VIII. Kl. . . . *O.* Mechthilt s.
VII. Kl. . . . *O.* *Oda abb'a* [4]) s. Cristina s. Otelhildis s.
VI. Kl. . . . (vacat).
V. Kl. . . . *O.* Beatrix s. Ludolfus f. Henricus.
IIII. Kl. no . . . *O.* Gerdrudis. *Otto comes.*

---

dern über dessen letzter Silbe geschrieben; jedoch von der nämlichen Hand. Ob aus dem Grunde, weil die Zeile gerade zu Ende war, oder weil der Schreiber in seiner Vorlage gerade so es gehalten fand? Sonst steht auch ein kleines Beiwort, dem kein weiterer Name folgt, am Anfange der nächsten Zeile. Vgl. auch Necrol. Möllenb. 3. Febr.

[1]) Heinrich II. von Werl, Bischof von Paderborn, † 1127 October 14.

[2]) Ueber diese Abtissin, deren Amtsverwaltung wohl in das zehnte oder eilfte Jahrhundert fällt, ist sonst nichts Weiteres bekannt.

[3]) Rudolf, der Gegenkönig Heinrich's IV., † 1080 October 16. an den in der Schlacht an der Elster erhaltenen Wunden.

[4]) Deren Lebenszeit ist nicht näher bekannt.

III. Kl. no . . . *O.* Margareta s. Henricus sacerdos.
II. Kl. no . . . *O.* Andreas canōicus heris. Alemarus pbr.

Nox habet horas XIIII. dies horas X.
Noue'b' h' dies XXX. Luna XXIX.

KL. Natl. sci Cesarij et festiuita' om̄m scorum etc.
O. Ermengardis s. Mechthildis laica. Sigebodo f. volcmar f.
IIII. Nōs no . . . *O.* Heyleuuigis s. Henric. f.
III. nōs . . . *O.* Eggehart f.
II. nōs no . . . *O.* Anna ppoitā s. Bertheit. Cunradus f. Agnes laica. — Nonas . . . *O.* *Atelheit abb'a* [1]) s.
VIII. id no . . . *O.* Windelmut s. *Rot epc.* f. [2]) Richeit s.
VII. id no . . . *O.* Bertramus.
VI. id no . . . *O.* Luidolf f.
V. idus no . . . *O.* Berta s. windelburg cl. Theodolf pb'r de scachtin. — IIII. id no . . . *O.* Walderat s.
III. id no . . . *O.* *Helecsuit abb'a* s. [3]) Adelheit s. Henric c.
II. id no . . . *O.* *B'nhart ep̄c* [4]).
Idus no . . . *O.* Cunegundis decana de Huneuelt.
XVIII. Kl. . . . (vacat). — XVII. Kl. . . *O.* Gerburch s.
XVI. Kl. de . . . *O.* Helmdrut s. Osterlindis s. Berta custos. — XV. Kl. de . . . (vacat).
XIIII. Kl. de . . . *O.* Windelburch de horegehusin.
XIII. Kl. de . . . *O.* *Hogardis abb'a* s. [5]) Willekome s. Ide s. Gunderadis s. — XII. Kl. de . . . (vacat).

---

[1]) Sonst unbekannt.
[2]) Der Bischof Rotho von Paderborn † 1051 November 6.
[3]) Auch von dieser Äbtissin und deren Lebenszeit haben wir keine weitere Kunde.
[4]) Es kann wohl nur entweder Bernhard III. oder Bernhard IV. von Paderborn gemeint sein; wiewohl sonst der Tod des erstern auf den 28. März und der des andern auf den 14. April angesetzt wird.
[5]) Eine Äbtissin Hogardis stand um 1190 dem Stifte vor. Vgl. Erhard a. a. O. Urk. Nr. 506.

XI. Kl. de . . . *O.* Hatewich s. Wichardus. Alberus laicus.
X. Kl. dece . . . *O.* Conradus de sco qui'tino [1]).
IX. Kl. de . . . *O.* Alburg s.
VIII. Kl. . . . *O.* Damburg s. Ascbuls s. Adelmot s. Reithilt s. Helmlog. Luttheca s. Aua in *iburg* inclusa s. Brun f. B'toldus.
VII. Kl. de . . . *O.* Geruuicus conu'sus.
VI. Kl. de . . . *O.* Ludolfus laicus f.
V. Kl. . . . *O.* Emise s. Marsuit s.
IIII. Kl. de . . . *O.* Reindrut s.
III. Kl. de . . . *O.* Emhilt s. Gersuit s.
II. Kl. de . . . *O.* Ermingart cl. Alheidis.

Nox hab' horas XVI. dies hab' horas VIII.
Mensis decembris h' dies XXXI. Luna habet XXX.
Terminat arcitenẽs medio sua signa dece'bri.

KL. dece. Natl. sce Candide etc.
O. Ermingart cl. Gele s. Ludgardis s. Heilewich s. Hēric' sacerdos f.
IIII. nōs . . . (vacat).
III. nōs . . . *O.* Bern. Godefrit frat' Gunderadis.
II. nōs de . . . *O.* Anna s. Modhilt.
Nōs de . . . *O.* harderadus conuersus.
VIII. idus . . . *O.* Tette s. Brun f. Bertold' et Joh'es ff.
VII. id de . . . *O.* Eile s. wirmsuit. Helmburg. alheit. *Otto iperator* [2]) f. Hermañ laic'.
VI. — IIII. id de . . . (vacant).
III. id decẽ . . . *O.* Wunner.
II. id . . . *O.* Friteburch. Gersuit s.

---

[1]) Es gab zu Neuenheerse ein beneficium s. Quintini. Das erste Kirchlein des Frauenstiftes Essen hieß noch in neuerer Zeit das „Quintinchen" und war also demselben Heiligen geweiht.
[2]) Otto II. † 983 December 7.

Idus . . . *O*. Hildegart. walburg conũsa. Osdach. Helmar' sac'dos.
XVIIII. Kl. ja . . . *O*. Gela. Cunegundis de schachtī.
XVIII. Kl. ja . . . *O*. Gunderat s. Marburg s.
XVII. Kl. . . . (vacat).
XVI. Kl. ja . . . *O*. Seburg s. Helmdrut s. *Adheleidis regina* [1]). Adheleidis conũsa.
XV. Kl. ja . . . *O*. *Tetta abb'a* [2]). Atelheit de wirdessen s. werinburg conu(ersa).
XIIII. Kl. ja . . . *O*. Osbrin s. Mereburg s. Ludigerus sac'dos et canōic.
XIII. Kl. ja . . . (vacat).
XII. Kl. ja . . . *O*. *Windilmot abb'a* s. Berthilt s. Hadeuuich s.
XI. Kl. jan. . . . *O*. Godeschalc. s. Elunardi sac'dotis. Ortwin' sac'dos.
X. Kl. ja . . . *O*. *Gunderat abb'a* s. Ortuuin' sac'dos.
IX. Kl. ja . . . *O*. Ricburg s.
VIII. Kl. ja . . . (vacat).
VII. Kl. ja . . . *O*. Windelburgis s. Osterlindis s.
VI. Kl. ja . . . *O*. Jutta s. Siburg s. Sophia canoī. Br . . . . s. Conrad sac'dos et canoīcus.
V. Kl. ja . . . *O*. volfhilt s. Atte s. Agnes s.
IIII. Kl. ja . . . (vacat).
III. Kl. ja . . . *O*. *Dedrat abb'a*. (A. dni MDXII obiit *Agnes de Lippia* huius ec̄c̄e ppositissa Zusatz).
II. Kl. ja . . . *O*. . . . . . . [3]).

---

[1]) Adelheid, die zweite Gemahlin Otto's I., † 999 December 16.
[2]) Die Lebenszeit dieser Abtissin, so wie der noch weiter hier genannten: Windilmot, Gunderat, Dedrat ist unbekannt.
[3]) Die zwei Namen und desgl. der vierte Name beim 27. December sind beinahe verwischt.

III.

Geschichte
des
Cisterzienserinnen-Klosters Gaukirch
zu
Paderborn
während der ersten Jahrhunderte seines Bestehens.

Von
A Bieling,
Domcapitular zu Paderborn.

---

§. 1.

Das vorbezeichnete Kloster ist gestiftet im Jahre 1229 laut der Bestätigungs-Urkunde des Fürstbischofs Bernhard IV. vom 1. October 1229 [1]).

Der Bischof sagt in derselben, er nehme die Güter, welche Herr Johannes, ein Paderborner Bürger, genannt Spilebrot, dem Hospital und dem Convent s. Mariæ et s. Johannis Bapt. grisei coloris, welchen (Convent) er auf den Rath kluger Männer angefangen habe, (per nos inchoato) zugewendet habe und noch zuwenden werde, so wie die anderen Güter, welche dasselbe Kloster erworben habe oder später erwerben werde, in seinen Schutz und bestätige die vorgenannte Zuwendung von Gütern an das Kloster und an das Hospital, oder die später von einem Gläubigen noch gemacht werden würde, und bestimme, daß die Schwestern, welche jetzt auf dem von dem Edelherrn Hermann von Waldeck für 25 Mark erworbenen Platze eine Residenz (Niederlassung) erbauen, so wie das genannte Hospital frei sein sollen, (von öffentlichen Diensten, Abgaben, Lasten — emunitatem ha-

---

[1]) **Wilmans**, Westfälisches Urkundenbuch IV. Bd. Nr. 168a.

beant) und daß kein weltlicher Richter irgend eine Jurisdiktion bei denselben ausüben solle. Auch sei es sein Wille, daß die fratres et sorores ac familia des genannten Klosters dort ein Oratorium haben sollen und einen Kirchhof, auf welchem die Leichen der Brüder und Schwestern dieses Ordens, welche dort oder anderwärts in seiner Diözese sterben, so wie der Fremdlinge und Aller, welche in dem Hospitale sterben, begraben werden sollen.

Der Herr Herausgeber des Westfälischen Urkundenbuches gibt der Urkunde die Ueberschrift: Bischof Bernhard IV. nimmt das Hospital in der Stadt Paderborn in seinen Schutz u. s. w. und bemerkt in den Noten zu derselben, der Umstand, daß die Urkunde sich noch jetzt im Gokircher Pfarrarchive finde, sei kein Beweis dafür, daß die hier erwähnten Schwestern identisch seien mit den Nonnen des in diesem Jahre in einer anderen Urkunde zuerst erwähnten Cisterzienserinnen-Klosters Gokirchen; man dürfe hier Hospitaliterinnen des dritten Ordens s. Francisci, graue Schwestern, annehmen. Er erkennt also die Urkunde als Stiftungsurkunde unseres Klosters nicht an.

Diese Ansicht scheint mir ganz unhaltbar. Wenn man auch davon absieht, daß es sehr bedenklich ist, anzunehmen, im Jahre 1229 seien Hospitaliterinnen vom dritten Orden des h. Franziskus hierher berufen, da die Regel für diesen Orden erst im Jahre 1221 gegeben wurde, und da die Brüder vom Orden des h. Franziskus, die Minoriten, erst 1232 hierher kamen, so sprechen dafür, daß unter dem Kloster, von welchem in unserer Urkunde die Rede ist, nur das Gokircher Nonnen-Kloster verstanden werden könne, folgende Gründe:

Zuvörderst ist es gewiß nicht unerheblich, daß diese Urkunde in originali, wie mehre dieses Kloster betreffende Urkunden, im Archive der Pfarre Gaukirch, deren Pfarrer bis 1810 Probst des Klosters war, sich vorfindet.

Dann ist der Platz, auf welchem nach der Urkunde die Nonnen ihr Kloster baueten, eine vom Edelherrn von Waldeck angekaufte area, sicher der Grund und Boden, auf welchem das Gaukircher Kloster steht. Es liegt nämlich dem genannten Kloster nach Osten hin unmittelbar nahe der sogenannte Sternberger Hof, jetzt ohne Hofraum und Garten, (das jetzige Appellations-Gerichts-Gebäude), im 13. Jahrhundert bekanntlich im Besitze der Edelherrn von Waldeck und von einem derselben im Jahre 1351 als Eigenthum dem Domkapitel überlassen zur Abtragung von 200 Mark, zu deren Zahlung er als Strafe für Verbrennung der domkapitularischen Burg zu Lippspringe verurtheilt war. Der Platz, welchen der Convent zur Erbauung des Klosters erwarb, war wohl ein Theil des zu diesem Sternberger Hofe gehörigen Hofraumes und Gartens.

Dazu kommt die Bezeichnung grisei coloris. Mag diese Bezeichnung auch wohl für andere Congregationen (insbesondere in späterer Zeit) gebraucht sein, so war sie doch durchaus gebräuchlich zur Bezeichnung der Cisterzienser Mönche und Nonnen im Gegensatze zu dem Benediktiner-Orden, aus welchem der Cisterzienser-Orden hervorgegangen war, und dessen Reform er bildete. Das Gewand der Cisterzienser war zwar weiß und das Scapulir schwarz, die Cuculla aber grau, weshalb sie in Deutschland graue Mönche genannt wurden, sagt Dalgairus im Leben des h. Stephan Harding. In der Urkunde von 1246 wird das vom Grafen von Everstein Wormeln gestiftete Cisterzienserinnen-Kloster claustrum sanctimonialium grisei ordinis genannt. Unser Kloster wird vom Domprobst Volrad in zwei Schenkungsurkunden einmal durch den Zusatz cisterciensis ordinis, und das anderemal durch den Zusatz grisei ordinis bezeichnet [1]).

Auch der sonst so auffallende Umstand, daß in der Ur-

---

[1]) Westf. Urk.-Buch Nr. 170 und 292.

kunde von Brüdern und Schwestern die Rede ist, spricht dafür, daß der in Rede stehende Convent dem Cisterzienser-Orden angehört. In den Klöstern der Cisterzienserinnen, wenigstens den bedeutenderen, pflegte auch ein männliches Personal sich zu befinden. Für die Vertretung des Klosters nach außen hin, für die Vermögensverwaltung und für die schwereren Arbeiten nahm man Männer an, und zwar nicht Mönche und Laienbrüder aus Cisterzienser-Klöstern, und suchte dieselben dadurch eng mit dem Kloster zu verbinden, daß man dieselben nach Ablegung eines Probejahrs Profeß ablegen ließ. Es kommen daher in diesen Klöstern auch conversi monialium vor [1]). Es hat nun zwar das Gokircher Kloster später keine fratres und keine aus männlichen Personen bestehende Familie gehabt; das lag aber theils darin, daß das Kloster zu größerer Bedeutung nie gelangte, theils in der Stellung, welche nach der im Jahre 1231 erfolgten Incorporation der Gaukirche der Pfarrer als Probst zu den Bewohnerinnen des Klosters einnahm. Das Memorienbuch des Klosters führt jedoch einen Laien als conversus auf.

Man könnte noch darauf hinweisen, daß mehrere Urkunden aus diesen Jahren von einem im Entstehen begriffenen oder eben entstandenen Cisterzienserinnen-Kloster sprechen, so die Urkunde von 1229 [2]), in welcher es heißt, die Nonnen seien noviter de monasterio Paderbornam translatæ, und die von 1234 [3]), in welcher das Cisterzienserinnen-Kloster als eine novella plantatio bezeichnet wird, daß aber von einer anderen in dieser Zeit in Paderborn entstandenen Nonnen-Congregation nirgends weder urkundlich noch nachrichtlich die Rede ist.

Alle Bedenken in dieser Sache werden gehoben durch eine Notiz in dem später zu meinen Händen gekommenen

---

[1]) Winter, die Cisterzienser im nordöstl. Deutschland. II. B. S. 7.
[2]) Westf. Urk.-Buch IV. 170. — [3]) Ibidem n. 231.

Memorienbuche des Klosters Gaukirch; es heißt dort zum 1. Juli: obiit Johannes laicus, fundator hospitalis, quod cum omnibus continentiis suis contulit Ecclesiæ nostræ et dedit nobis annuatim decem et octo solidos. (Am 1. Juli starb Johannes, ein Laie, der Gründer des Hospitals, welches er mit allen seinen Zubehörungen unserer Kirche übertrug; auch gab er uns eine jährliche Rente von achtzehn Schillingen.)

§. 2.

Die Anerkennung, daß es sich in der im §. 1. genannten Urkunde um die Stiftung des Klosters Gokirch handele, wurde wohl erschwert durch den Umstand, daß diese Stiftung in die engste Verbindung gebracht wird mit einem Hospitale, und zwar einem schon bestehenden.

Welches Bewandniß hat es mit diesem Hospitale und mit der engen Verbindung, in welche es gebracht wird mit einem neu zu gründenden Cisterzienserinnen-Kloster? Zur Beantwortung dieser Frage Folgendes:

Ein Bürger von Paderborn, Johannes, hatte zur Errichtung eines Hospitals, welches Arme, Kranke und Fremdlinge aufzunehmen bestimmt war, hundert Morgen Land, ein Haus in Aden und eines in Othhym, dann noch einige andere Aecker und einen Hausplatz am Eingange des Marktes oder der Stadt nebst einigen dazu gehörigen Aeckern geschenkt und übergeben, mit der Bestimmung, daß von dem geschenkten Hausplatze mit dem dazu gehörigen Lande ein Tag und Nacht brennendes Licht in der Kapelle des Hospitals unterhalten werde. Der Bischof Bernard acceptirt und bestätigt in der Urkunde [1]) von 1211 diese Schenkung und bestimmt, daß dem Hause ein Hospitalmeister, nicht für immer, sondern je auf ein Jahr, mit Bewilligung der Er-

[1]) Westf. Urk.-Buch IV. Nr. 47.

sten aus dem Domkapitel und von sechs angesehenen Männern der Stadt vorgesetzt und die Fremdlinge und alle, welche in dem Hause sterben, dort begraben werden sollen. Zugleich gewährt er Freiheit von der Gerichtsbarkeit und von allen Lasten, wie solche alle religiöse Häuser genießen. Unter dem 9. April 1214 nimmt Papst Innocenz III. das Hospital und die Personen, welche sich dort dem göttlichen Dienste gewidmet haben (personas divino inibi obsequio mancipatas) mit all den Besitzungen des Hospitals in seinen Schutz und bestätigt die vom Bischofe bewilligten Freiheiten. Die Urkunde trägt die Ueberschrift: Innocentius . . . . dilecto filio Johanni, fundatori hospitalis s. Johannis Baptistæ Paldeburnensis salutem et apostolicum benedictionem [1]). Wir ersehen aus dieser Ueberschrift, daß das Hospital dem h. Johannes dem Täufer geweihet war.

Wenn auch nicht die am Schlusse des §. 1. mitgetheilte Notiz aus dem Memorienbuche des Klosters Gaukirch uns genauere Auskunft gäbe, so würden wir doch schon annehmen, daß der Bürger Johannes, der Stifter des Hospitals, von welchem in den Urkunden von 1211 und 1214 die Rede ist, identisch ist mit dem Bürger Johannes, welcher genannt wird in der Urkunde von 1229, und daß in gleicher Weise das Hospital der letzten Urkunde dasselbe ist, von dem die erstgenannten Urkunden handeln. Dafür spricht der gleiche Namen des Stifters, Johannes, dem in der Urkunde von 1229 nur der Familienname Spilebrot zugesetzt ist, und der gleiche Namen des Patrons, des h. Johannes des Täufers. Wenn in der Urkunde von 1229 die h. Jungfrau Maria auch als Patronin genannt ist, so ist solches geschehen mit Rücksicht auf den Convent, denn die Cisterzienser widmeten alle ihre Häuser der h. Jungfrau; die Güter, welche der Bürger Johannes dem Hospital und dem Convent nach der

[1]) Städtisches Archiv zu Paderborn.

Urkunde von 1229 zuwendet, sind gleichfalls keine andere, als diejenigen, mit welchen er das Hospital im Jahre 1211 fundirt hat.

Nebenbei will ich nur bemerken, daß der Johannes Spilebrot ein reicher und angesehener Bürger der Stadt gewesen sein muß; von seinem Reichthume zeugt die gute Ausstattung des Hospitals, und von dem Ansehen, welches er genoß, der Umstand, daß ihm von dem Bischofe in der Urkunde von 1229 der Titel Herr (dominus) gegeben wird, was für Bürger seitens fürstlicher Personen in damaliger Zeit nicht gebräuchlich war, und daß er in einer Urkunde, durch welche zwei päpstliche Richter einen Rechtsstreit entscheiden, unter den Zeugen auftritt [1]).

Was nun die Uebergabe des Hospitals an die neu gegründete Klostergenossenschaft, oder die Verbindung desselben mit dieser betrifft, so wird sie demjenigen nicht befremdend erscheinen, der mit den Verhältnissen der früheren Zeit, mit dem Sinne und Geiste unserer Vorfahren vertraut ist. Die meisten mittelalterlichen Klöster, wenigstens die wohlhabenderen, hatten und unterhielten Hospitäler, in welchen Arme, Kränkliche und Pilger eine liebevolle Aufnahme fanden. So wendeten die Mönche auf eine sehr zweckmäßige Weise einen Theil dessen, was Gott und gute Menschen ihnen gegeben, zum Wohle der nothleidenden Brüder an. Auch das Kloster Abdinghof hier, sowie das Kloster Amelungsborn an der Weser, unterhielten ein solches Hospital. Auch wurden bestehende Hospitäler Kloster-Genossenschaften zur Verwaltung übertragen, da man zu ihnen das Vertrauen hegte, daß sie ohne Eigennutz, mit Klugheit und Aufopferung um Gotteswillen die Sache der Armen und Elenden führen würden. So übertrug Erzbischof Anno II. von Cöln im Jahre 1074 an die Abtissin des Quirinus-Stiftes zu Neuß die Verwal-

[1]) Westf. Urk.-Buch IV. Nr. 49.

tung des Hospitals der Stadt Neuß und der dazu gehörigen Güter, sowie der Almosen, welche von den auf dem Markte feilgebotenen Gegenständen in das Hospital geschickt zu werden pflegten [1]).

Dieses Vertrauen wandte sich in besonderem Grade dem in seiner ersten Blüthe stehenden Cisterzienser-Orden zu, und zeigt uns die Geschichte viele Hospitäler, welche den Klöstern dieses Ordens übergeben wurden; selbst an Klöster, welche nicht in der Stadt oder in deren unmittelbarer Nähe bestanden, übertrug man die Verwaltung der Hospitäler in den Städten. An das im Jahre 1218 von der Wittwe des Grafen zu Lobdeburg gestiftete Hospital zu Prissetz in der Diözese Naumburg wurden im Jahre 1232 Cisterzienser-Nonnen berufen; dem Kloster Pforta wurde 1193 übergeben das Georgs-Hospital in Erfurt, dem Kloster Celle 1225 das Hospital der Armen in Freiberg, den Cisterziensern in Chorin 1258 das Hospital in Barsdin bei Oderberg. Auf der Insel Hiddensen bei Rügen verband man mit der Stiftung eines Cisterzienser-Nonnen-Klosters zugleich die Stiftung eines Hospitals im Jahre 1296 [2]).

Wie eng war denn die Verbindung, in welche das St. Johannis-Hospital mit dem neuen Kloster gebracht wurde? Nach dem Wortlaut der Urkunde von 1229 sollte man annehmen, es sei beabsichtigt worden, das Hospital so nahe an das Kloster zu verlegen, daß beide Institute gleichsam ein Ganzes bildeten. Es wird gesagt, die Güter würden zugewendet dem Hospital und dem Convente, die Namen der Patrone des Klosters und des Hospitals werden zusammengesetzt, S. Mariæ et S. Johannis Baptistæ; dem Kloster und dem Hospital wird die emunitas gewährt; es soll ein Kirchhof beschafft werden, auf welchem die Klosterfrauen und

---

[1]) Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, Heft 24.
[2]) Winter, die Cisterzienser des nordwestl. Deutschlands.

alle, welche im Hospitale sterben, begraben werden sollen. Wenn dieses ursprünglich beabsichtigt gewesen sein sollte, so ist es nicht zur Ausführung gekommen. Es ist nicht bekannt, daß neben dem Kloster je ein Hospital bestanden habe. Man pflegte ja auch nicht die Hospitäler in den Städten anzulegen, sondern an den Stadtmauern, innerhalb oder außerhalb der Stadt. So lagen hier das Laurentius- und das Nikolaus-Hospital, letzteres vor dem Giersthore. Vielleicht hat auch die Verbindung, in welche das Kloster kurze Zeit nachher, im Jahre 1231 mit der Pfarrkirche Gokirch durch Inkorporation derselben gebracht wurde, dazu beigetragen, daß die Verbindung mit dem Hospitale nicht so innig wurde als beabsichtigt war.

Eine Verbindung aber blieb, wenigstens für ein Jahrhundert, wie wir aus der im Anhange mitzutheilenden Urkunde von 1326 ersehen. Welche Rechte und Pflichten aber der Convent in Betreff des Hospitals in dieser Zeit hatte und übte, welche Fürsorge er demselben zuwandte und wie er in das Leben desselben eingriff, darüber kann Näheres nicht beigebracht werden, da alle Nachrichten darüber fehlen.

Die Verbindung der Hospitäler mit den Klostergenossenschaften wird hier enger, dort loser gewesen sein je nach Verschiedenheit der Umstände und nach dem guten Willen von der einen und der anderen Seite. Als Beispiel einer loseren Verbindung kann das Verhältniß dienen, welches zwischen dem Hospital zu Neuß und dem dortigen Quirinusstifte bestand. Im Allgemeinen wird darüber bemerkt, daß der Abtissinn die Verwaltung des Hospitals, seiner Güter und der ihm zukommenden Almosen übertragen war, im Besonderen, daß die Armen aufgenommen werden sollten nach dem übereinstimmenden Willen der Abtissinn und der Schöffen und Bürgermeister der Stadt, daß von diesen gemeinsam zwei Provisoren zur Einziehung der Einkünfte angesetzt und nach Umständen wieder entsetzt werden sollen, daß diese Pro-

visoren ohne Genehmigung der Abtissinn und der Stadt keine Schulden machen und einmal im Jahre vor der Abtissinn und der Gemeinde Rechnung legen sollen. Für die Hospital-Kapelle soll von der Abtissinn ein Geistlicher bestellt werden, der für die Armen sorgen kann, und wieder amovirt werden, wenn er seine Pflichten nicht erfüllt oder sich als für das Hospital ungeschickt erweiset. Ich glaube, wir greifen nicht fehl, wenn wir uns in gleicher Weise ungefähr das Verhältniß zwischen unserem Johannes-Hospital und dem Kloster Gaukirch gestaltet denken.

Von unserem Hospitale kommt uns wieder Kunde zu nach Verlauf von einem Jahrhundert durch die im Anhange mitgetheilte Urkunde vom Jahre 1326. Es ist dasselbe Hospital, von welchem Rede war in den Urkunden von 1211 und 1229; dafür spricht der Namen des Patrons und der Umstand, daß zur Verhandlung diejenigen Personen hinzugezogen werden, welche nach beiden Urkunden in Verbindung mit dem Hospitale stehen. Der Pfarrer der Marktkirche wird gleichfalls zugezogen als Pfarrer des Bezirks, in welchem das Hospital lag. Es liegt nemlich vor dem Westernthore, nach weiteren Nachrichten an der Stadtmauer. Der Bischof spricht in der Urkunde auf Bitte der Bürgermeister der Stadt mit ausdrücklicher Zustimmung des Propstes und des Convents der Gaukirche und des Pfarrers der Marktkirche die Abtrennung des Hospitals, der Gebäulichkeiten und der Bewohner vom Pfarrbezirke der zuletztgenannten Kirche aus und verordnet die Bestellung eines eigenen Geistlichen an der Kapelle, welcher den Gottesdienst in derselben und die Seelsorge für die Bewohner des Hospitals ausüben soll; er eximirt dann den Rektor, das Hospital und seine Bewohner von der Jurisdiktion des Archidiakons und nimmt sie unter seinen unmittelbaren Schutz; den Rektor verweiset er für seine Thätigkeit innerhalb der Stadt an die Befehle des Dompropstes. Die Bürgermeister empfangen das Recht,

den Rektor zu präsentiren. Zur Schadloshaltung für Verluste, welche die Gaukirche durch diese neue Einrichtung etwa leidet, geben die Bürgermeister und die Schöffen der Stadt der Gaukirche, dem Probste und dem Convente eine ewige Rente von 6 Schillingen.

Wenn der Inhalt der Urkunde einestheils ein Zeugniß dafür ablegt, daß die im Jahre 1229 geschlossene Verbindung zwischen dem Kloster und dem Hospital bis dahin fortbestand, so scheint mir andererseits diese Verbindung durch dieselbe gelöset, wenn solches auch nicht ausdrücklich ausgesprochen ist.

Schließlich will ich über das Ende des Hospitals in Kürze berichten. Nach schriftlichen Nachrichten ist dasselbe im dreißigjährigen Kriege zerstört und zu Grunde gegangen. Seine Lage unmittelbar vor dem Thore setzte es bei dem öfteren Anstürmen der Feinde gegen die Stadt dem sicheren Untergange aus. Im 17. Jahrhundert soll man bei Anlegung der großen Schanze durch Fürstbischof Ferdinand auf seine Grundmauern gestoßen sein. Das Beneficium des Rektors war 1655 nach dem Visitations-Berichte der Markkirche annex. Im Jahre 1783 bemerkt der Pfarrer Watermeyer, dasselbe sei durch Gleichgültigkeit seiner Vorgänger in die Gaukirche gekommen, deren Probst das Investitur-Recht ausübte. Jetzt weiß man in der Gaukirche von demselben nichts.

§. 3.

Die Frage woher die ersten Nonnen unseres Klosters gekommen seien, wurde bisher verschieden und zwar nach Wahrscheinlichkeits-Gründen beantwortet. Bessen findet es wahrscheinlich, daß dieselben von Vesperthe (einem ausgegangenen Orte in der Nähe des späteren Dorfes Fürstenberg) hierher verzogen seien. Geschichtliche Gründe für eine frühere Niederlassung der Nonnen zu Vesperthe sind gar nicht vor-

handen. Zu dieser Muthmaßung hat wohl der Umstand verleitet, daß das Kloster früh in Vesperthe Güter besaß. Diese sind ihm aber bei oder kurz nach seiner Gründung hier zugekommen, denn nach zwei Urkunden aus 1234 fand in diesem Jahre ein Ausgleich mit dem Edelherren von Büren statt, welcher sich durch die Uebergabe der Güter ans Kloster in seinem Rechte verletzt glaubte, und im Jahre 1237 ein gleicher mit den Edlen von Keseberg und deren Erben, deren Verzichtleistung der Abt Hermann von Hasungen im Namen des Klosters empfing.

Andere haben die Meinung ausgesprochen, die Nonnen seien aus Thüringen hierher berufen, doch wohl ohne einen andern Grund dafür zu haben, als den, daß nach Ottbergen-Brenkhausen die ersten Nonnen durch Abt Hermann von Corvey auf Anrathen des Abts von Pforta aus dem Kloster zu Eisenach erbeten wurden, was aber erst 1234 geschah.

Alle Zweifel hierüber sind gelöset durch die im Westf. Urk.-Buch IV. Nr. 170 veröffentlichte Urkunde vom 6. Januar 1229, welche früher auffallender Weise ganz übersehen sein muß. Nach derselben schenkt der Propst Volrad ein vor dem Thore der Stadt gelegenes Haus, welches Johannes Spilebrot zu Lehen getragen und jetzt in seine Hände zurückgegeben hat, der Abtissinn und dem Convente der Cisterzienser-Nonnen, welche, vor kurzem von Münster nach Paderborn versetzt sind, abbatissæ et conventui dominarum Cisterciensis ordinis, que tunc noviter de Monasterio Paderburnam translate fuerunt. Also von Münster sind die Schwestern hierher gekommen, die Abtissinn Mobilia und ihre Genossinnen, wie viele ist nirgends gesagt. In Münster bestand nach einer Urkunde vom Jahre 1209 [1]) eine novella congregatio ecclesiæ S. Egidii, welche in einer Urkunde von 1282 [1]) conventus S. Egidii Monasteriensis Cisterciensis ordinis

[1]) Westf. Urk.-Buch III. 45 und 1163.

genannt wird. Von diesem Convente scheinen die Abtissinn und einige Schwestern zur Bildung des neuen Convents auf Bitten des Bischofes Bernhard oder des Dompropstes Volrad überlassen zu sein. Es bestanden zwar in der Diöcese Münster noch einige andere Cistercienserinnen-Convente, aber theils nachweislich, theils muthmaßlich späterer Stiftung. Auch darf man wohl das Wort der Urkunde „de Monasterio“ nicht von der Diöcese Münster deuten.

Zur Erklärung der so auffallend raschen Verbreitung des Ordens und Vermehrung der Cistercienser-Convente in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts darf ich noch wohl die Bemerkung Winters (die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands) anführen, daß zur Gründung eines Cistercienserinnen-Convents nicht immer Nonnen ans einem anderen Kloster berufen seien, sondern daß oftmals schon bestehende klösterliche Vereine die Cisterzienser-Regel angenommen hätten und an anderen Orten fromme Jungfrauen zu einem klösterlichen Verbande unter Annahme derselben Regel zusammengetreten seien.

§. 4.

Zu besserer Bekanntschaft mit dem einst so weit verbreiteten, jetzt in unserer Gegend ganz und gar verschwundenen Cisterzienser-Orden werden wohl einige kurze Mittheilungen über denselben hier, wo wir über die Gründung eines solchen Ordenshauses in unserer Stadt reden, an ihrem Platze sein.

Der Cisterzienser-Orden ist aus dem Benediktiner-Orden hervorgegangen, wie ein neuer Sproß hervortreibt aus der Wurzel eines alten Strauches, der in manchen Theilen abgestorben, in anderen Theilen kraft- und schmucklos geworden, der Blüthen und Früchte nur noch wenige bringt; der junge, neue Wurzelsproß dagegen gedeihet üppig, ist reich genährt von den Säften des Bodens, voll grüner

Blätter und frischer Blüthen, und wer ihn sieht, freut sich seines Gedeihens. Der Benediktiner-Abt Robert, tief betrübt über die Zuchtlosigkeit, welche in manchen Klöstern seines Ordens herrschend geworden war, verließ sein Kloster, nachdem er vergeblich sich bemühet hatte, seine Mönche zur Beachtung der alten Benediktiner-Regel zurückzuführen, und ließ sich 1098 mit einigen eifrigen Genossen in der Einöde Citeaux (cistercium) nieder, um dort in Armuth, Gebet und Arbeit nach der Regel des h. Benedikt Gott zu dienen und sein und der Seinigen Seelenheil zu fördern. Das ist der Anfang des Cistercienser-Ordens, der bald zu herrlicher Blüthe gelangte. In ihm sah die Welt mit inniger Freude und zu ihrer großen Erbauung die Armuth mit Fülle der Tugenden, angestrengte Arbeitsamkeit mit Reinheit der Sitten, ein rauhes Gewand mit Milde des Herzens und liebevoller Wohlthätigkeit vereint. Unter dem dritten Abt, dem heil. Stephan, wuchs die Zahl der Jünglinge und Männer, welche Aufnahme begehrten und fanden, so sehr, daß Citeaux sich genöthigt sah, Colonien auszusenden zur Gründung von Klöstern an andern Orten. Eine dieser ausziehenden Schaaren führte der h. Bernhard als Abt und gründete das durch ihn berühmt gewordene Kloster Clairvaux. Der h. Bernhard, ausgezeichnet durch Wissenschaft, Heiligkeit und opfervolle Thätigkeit, der Freund der Päpste und Prediger der Kreuzzüge, machte den Namen der Cisterzienser bekannt und gefeiert in der ganzen christlichen Welt. Man nannte daher seine Ordensgenossen auch Bernardiner, Bernardinerinnen.

Dem Orden wurde keine neue Regel, sondern die Regel des h. Benediktus zu Grunde gelegt; es galt nur, diese ganz und unverkümmert in das Ordensleben zurückzuführen. Nur eine neue Einrichtung wurde zum Schutze des Ordenslebens eingeführt, nemlich der enge Verband aller Klöster. Der Mittelpunkt desselben war Citeaux; der dortige Abt stand an der Spitze des Ordens. In Citeaux

wurde alljährlich ein Generalkapitel gehalten, auf welchem die Aebte sämmtlicher Klöster zu erscheinen verbunden waren; auf demselben wurden die allgemeinen Angelegenheiten des Ordens und die wichtigern der einzelnen Klöster berathen, dort statteten die vom Abte zu Citeaux ernannten Visitatoren der einzelnen Klöster ihre Berichte ab und wurden gegen vorgefundene Uebelstände die geeigneten Hülfsmittel berathen und bestimmt. Dem Abte desjenigen Klosters, von dessen Mitgliedern ein neues gegründet wurde, stand die Aufsicht über dieses zu. Zur Wahl eines Abtes traten der Abt des Mutterklosters, die Aebte von vier Töchterklöstern und die Mönche des betreffenden Klosters zusammen. In solch engem Verbande fanden die einzelnen Klöster Aufsicht, Rath, Zurechtweisung und Schutz.

In unsere Diözese wurde der Cisterzienser-Orden eingeführt noch zu Lebzeiten des h. Bernhard unter der Regierung des Bischofes Bernhard I., der sich dem Klosterleben überall günstig erwies. Derselbe berief Cisterzienser-Mönche 1140 nach Hardehausen (Herewithuson) am Fuße des Teutoburger Waldes, wo er ihnen Ackerland und Waldungen anwies, und wo einige Jahre darauf Brüder aus dem Kloster Kampen im Kölnischen einzogen. Aus demselben Kloster hatte im Jahre 1135 eine Colonie das hart an der Grenze unserer Diözese, in der Diözese Hildesheim vom Grafen Siegfried von Bomeneburg im Jahre 1129 gegründete Kloster Amelungsborn in der Nähe von Holzminden bezogen. Das folgende Jahrhundert war, wie überhaupt, so insbesondere für unsere Diözese reich an Stiftungen von Nonnenklöstern dieses Ordens. Das Kloster Gaukirch begann die Reihe, schon 1228 müssen die Nonnen nach Paderborn gekommen sein, denn in der Urkunde vom 6. Januar 1229, durch welche ihnen ein Haus geschenkt wird, heißt es, sie seien tunc novitur de Monasterio Paderburnam translatæ. Ihre Berufung wird durch den Bischof geschehen sein, da er in

der Urkunde von 1229 sagt, der Convent sei durch ihn angefangen, conventui per nos inchoato. Damals bestand in der Stadt nur ein Mannskloster, das vom Bischofe Meinwerk gestiftete Benediktiner-Kloster Abdinghof, und mußte dem Bischofe nach dem Geiste der Kirche und dem überall in dieser Zeit sich regenden Eifer daran gelegen sein, auch den frommen Jungfrauen, welche sich dem göttlichen Dienste zu widmen begehrten, ein Asyl zu eröffnen. Darauf folgte das Kloster Brenkhausen, zu dessen Anfang 1234 Nonnen von Eisenach vom Abte von Corvey berufen wurden; dann im Jahre 1243 das Kloster Holthausen bei Büren, welches die Edelherren von Büren gründeten, und im Jahre 1246 das Kloster Falkenhagen in der Grafschaft Schwalenberg, jetzt Fürstenthum Lippe, eine Stiftung des Grafen von Schwalenberg. In demselben Jahre wurde hart an der Grenze der Diözese in dem Dorfe Wormeln von dem dort begüterten Grafen von Everstein auch ein Cisterzienserinnen-Kloster gegründet. Wormeln gehörte damals zur Diözese Mainz, hat sich aber später unserer Diöcese angeschlossen, als es durch Einführung der Reformation in Hessen und Waldeck sich von dem Bisthum Mainz weit getrennt sah. In gleicher Weise, wie in unserer Diözese, fand der Orden Gunst und Aufnahme in allen Diözesen Deutschlands und Polens bis zur russischen Grenze. Das ist ein lautes Zeugniß von dem guten Rufe, welchen der Orden genoß, und von dem frommen Sinne unserer Vorfahren.

Die Mönche zeichneten sich aus, wie durch ihren frommen Wandel und ihre Liebe zur Armuth, so besonders durch ihre Geschicklichkeit und ihren unermüdlichen Fleiß in Bearbeitung des Bodens. Die bisher unfruchtbaren und darum werthlosen Striche Landes, welche man ihnen zu ihrer Ansiedelung überwies, schufen sie durch Ausrodung, Ableitung des Wassers, Sammlung desselben in Teichen, Anlegung von Mühlen, Einführung von verschiedenen Fruchtarten und

durch Obstcultur in herrliche fruchtgesegnete Ackergüter um und wurden dadurch wieder die Lehrmeister der Landbewohner im Ackerbau.

Die Frauenklöster konnten freilich solche Arbeiten nicht ausführen und in dieser Weise nicht nützen. In ihnen sammelten sich in kleiner Zahl die Jungfrauen der Stadt und des Landes, welche den Beruf in sich fühlten, in der Einsamkeit und Abgeschiedenheit dem Herrn zu dienen, an ihrer Seelen Heiligung mit Gottes Gnade zu arbeiten und durch Gebet und erbauendes Beispiel für ihre Mitbürger zu wirken. Auch übernahmen sie wohl den Unterricht und die Erziehung von Töchtern aus vornehmen Familien; wie denn die Tochter des Grafen Konrad von Rietberg im Jahre 1297 sich zu dem Zwecke im Kloster der Cistercienserinnen zu Benninghausen befand [1]. Ihre Tagesstunden waren getheilt zwischen Gebet, Betrachtung und häuslicher Arbeit. Die Leitung des Convents besorgten eine Abtissinn und eine Priorinn. Die Jungfrauen, welche Aufnahme wünschten, brachten das erste Jahr im Kloster zu als Schülerinnen und dann ein Jahr als Novizinnen, worauf sie, wenn würdig befunden, durch Profeßablegung unter die Conventualinnen aufgenommen wurden. Einzelne Jungfrauen frommen Sinnes, aber von geringerer Bildung, fanden Aufnahme unter dem Namen conversæ, wir würden sagen Laienschwestern. Ihre Aufgabe war es, die Geschäfte außerhalb des Klosters zu besorgen und die geringeren und schwereren Arbeiten im Kloster und auf dem Klosterhofe zu verrichten.

§. 5.

Dem eben besprochenen Verbande des Cistercienser-Ordens gehörte jedoch das Kloster, von dem wir hier handeln, nicht an und entbehrte so des Segens, der von ihm auf alle

---

[1]) Seibertz, U.-B. III. Nr. 1104.

Mitglieder ausging. Ein Convent trat nicht dadurch in diesen Verband, daß er die Cisterzienser-Regel annahm und darnach lebte, sondern es gehörte dazu eine Anerkennung und eine Aufnahme durch das General-Kapitel des Ordens. Cisterzienser-Nonnen-Convente bildeten sich mit wenigen Ausnahmen erst im Anfange des 13. Jahrhunderts, dann aber in rascher Aufeinanderfolge und großer Zahl; der Orden aber war keineswegs geneigt, alle diese Klöster anzuerkennen und in seinen Verband aufzunehmen; er mochte erschrecken vor der Schwere der Aufgabe, allen diesen eine genügende Fürsorge zuzuwenden. Im Jahre 1220 beschloß das General-Kapitel, daß hinführo keine schon bestehende Frauenklöster, auch wenn sie die Cisterzienser-Regel annähmen, in den Orden aufgenommen werden sollten, und im Jahre 1228, daß überhaupt keine Frauenklöster im Namen und unter der Jurisdiction des Ordens mehr errichtet werden sollten; wolle trotzdem ein Nonnenkloster die Einrichtung der Cisterzienser annehmen, so wolle man das nicht hindern, allein die Seelsorge für dasselbe, so wie die Pflicht der Visitation werde man nicht übernehmen [1]).

Wenn nun auch dieser Beschluß nicht in seiner Strenge ausgeführt wurde, so standen doch die bei weitem meisten Frauenklöster, welche die Cisterzienser-Regel befolgten, nicht mit dem Orden in Verbindung; der Orden gab ihnen keinen Beichtvater, genehmigte nicht die Abtissinnen-Wahl, bestellte oder genehmigte nicht den Propst, gab zu den Ankäufen und Verkäufen keine Genehmigung und ließ keine Visitation in denselben vornehmen. Alle Cisterzienser-Nonnen-Klöster also, welche durchaus freie Abtissinnen-Wahl hatten, oder wo der Diöcesan-Bischof dieselben bestätigte, wo der Bischof zu Erwerbungen oder Veräußerungen die Genehmigung ertheilte, über welche der Bischof in sittlicher und ökonomischer

[1]) **Winter**, die Cisterzienser.

Hinsicht die Aufsicht führte und Anordnungen traf, gehörten dem Ordensverbande nicht an.

Darnach stand unser Kloster mit dem durch Citeaux vertretenen Orden in keiner Verbindung. Man findet in demselben keinen vom Orden bestellten Beichtvater, liest nichts von einer stattgehabten Visitation, die vom Convente gewählte Abtissinn wird vom Bischofe bestätigt und dieser trifft Anordnung über die Zahl der aufzunehmenden Nonnen und über die Verwendung der Einkünfte. So insbesondere Bischof Balduin in der Urkunde vom 2. März 1343.

Das Kloster Brenkhausen war in gleicher Lage, denn 1279 übertrug Papst Nikolaus IV. auf Bitten der Nonnen dem Abt von Amelungsborn die Aufsicht über dieses Kloster. Das Kloster zu Holthausen beaufsichtigte im 17. Jahrhundert zwar der Abt des Cisterzienser-Klosters Marienfeld in der Diözese Münster, aber nicht im Auftrage des Ordens, sondern als vom Bischofe bestellter Commissarius. Ueber Wormeln und Falkenhagen fehlen die betreffenden Nachrichten; doch zweifeln wir nicht, daß auch sie mit dem Orden nicht in Verbindung standen.

§. 6.

Was die Fundirung d. h. die Ausstattung des Klosters mit den zum Unterhalte der Nonnen und zur Beschaffung der übrigen Bedürfnisse nöthigen Mitteln betrifft, so darf man nach dem in §. 1 und 2 Erörterten wohl annehmen, daß die bona, welche der Bürger Johannes nach der Urkunde von 1229 hergab, zunächst die Liegenschaften und Einkünfte waren, welche dem von ihm fundirten Hospitale gehörten (hospitale cum omnibus continentis suis contulit Ecclesiæ nostræ). Diese aber konnten den Nonnen nicht zu Gute kommen, da sie zur Unterhaltung des Hospitals bestimmt und nothwendig waren. Nach der Notiz im Memorienbuche

gab er noch jährlich 18 Schillinge, d. h. er überwies dem Kloster eine Jahresrente von diesem Betrage.

Als Fundator des Klosters wird in der Urkunde von 1231 der Dompropst Volradus genannt — quia earundem in eodem loco fundator exstitit. — Nur zwei Schenkungen desselben sind urkundlich bezeugt, nemlich die im ersten Monate des Jahres 1229 erfolgte Schenkung eines vor dem Spiringsthore gelegenen Hauses, und die Uebertragung von Gütern vor dem Spiringsthore und zu Aden im Jahre 1240 [1]). Der Umstand, daß der Gegenstand der erstgenannten Schenkung im Lehnbesitze des Johann Spilebrot, der Gegenstand der zweiten Schenkung gleicherweise im Besitze des Paderborner Bürgers Johannis dictus de Brakel waren, welche beide diese von der Dompropstei lehnrührigen Besitzungen in die Hände des Dompropstes resignirten, welcher sie dann den Nonnen schenkte, läßt es zweifelhaft erscheinen, wem das Kloster für diese Schenkungen mehr zu danken hatte, dem Dompropste oder den beiden Johannes. Bei der zweiten Schenkung sagt der Dompropst ausdrücklich, daß der Bürger Johannes die Güter dem Convente habe zuwenden wollen und zu dem Ende sie freigebigen Sinnes ihm resignirt habe. Eine andere Schenkung des Volrad theilt das Memorienbuch mit, indem es bei Anführung seiner Memorie am 30. März hinzufügt: qui dedit nobis annuatim duas marcas. Mit dieser Rente hat er wohl seine Memorie fundirt. Das Lob, welches ihm die Urkunde von 1231 gibt, daß er der Gründer des Klosters sei, könnte man hiernach kaum gerechtfertigt finden, wenn man nicht annähme, daß er vorzüglich durch seinen Rath den Bischof bestimmt habe, die Nonnen nach Paderborn zu berufen, — conventui per nos de prudentum virorum consilio inchoato, sagt der Bischof in der Bestätigungs-Urkunde — auf andere

---

[1]) Westf. U.-B. IV. Nr. 170 und 292.

Wohlthäter des Klosters heilsam eingewirkt und durch ansehnliche Beiträge zu den Kosten des Klosterbaues und der ersten Einrichtung sich besondere Verdienste um die Gründung des Klosters erworben habe.

Ohne Gefahr zu irren darf man wohl annehmen, daß auch der Bischof Bernard dem von ihm berufenen Convente Wohlthaten zugewendet habe, wenn auch keine urkundlichen oder sonstige Nachrichten hier wenigstens darüben existiren. Liebe zu den Klöstern und Opferwilligkeit zu deren Förderung lag im Geiste der Zeit, und der Bischof Bernard hat während seiner ganzen Regierungszeit sich den Klöstern günstig erwiesen.

Der Mangel an urkundlichen Nachrichten beweiset nichts für den Mangel an Wohlthätigkeit seitens des Bischofes. Wir finden das Kloster nach Verlauf eines Jahrhunderts im Besitze mehrer ihm meyerpflichtigen Güter, über deren Zuwendung nichts constirt. Bemerkt sei hier, daß zu dieser Abhandlung nur Dokumente benutzt werden konnten, welche noch in hiesiger Stadt vorfindlich sind. Sich weiterhin, insbesondere im Provinzial-Archive zu Münster nach Nachrichten umzusehen, gestatteten dem Schreiber seine Verhältnisse nicht.

Der Haupterwerb des Klosters waren Güter in Vesperthe, einem mit der Burg im Jahre 1391 im Kampfe Friedrich's von Padberg mit dem Bischofe Ruprecht zerstörten Dorfe auf dem Sentfelde, in dessen Nähe einige Zeit nachher das jetzige Pfarrdorf Fürstenberg entstand. Diese Güter bestanden in dem Haupthofe (curia) Vesperthe, in acht dazu gehörigen Hufen und in einer Hufe jenseits des Baches, in zwei Häusern und vier dazu gehörigen Hufen in der Villa Thetbaldinghusen (später Bleiwäsche genannt). Dieselben waren ein Theil eines Prädiums in Vesperthe, welcher früher Eigenthum des Edelherrn Widekind von Vesperthe gewesen war, der daselbst eine Capelle gebauet und dotirt hatte, welche Dotirung der Bischof Bernard III. im Jahre 1217

bestätigte [1]). Die Ansprüche, welche die Edelherrn von Büren als Verwandte an diesen Gütern hatten und zu haben vermeinten, wurden im Jahre 1234 [2]) durch Vergleich beseitigt, und der Convent in Besitz gesetzt; in gleicher Weise die Ansprüche der Herren von Gudenberg in Hessen. Mit den Herren Widekind und Otto von Keseberg verhandelte der Abt Hermann von Hasungen und brachte im Jahre 1237 einen gleichfalls für's Kloster günstigen Vergleich zu Stande [3]). Aus diesem Erwerb der Güter zu Vesperthe schließt Gehrken wohl ohne Grund auf eine Verwandtschaft der ersten Abtissinn Mabilia mit dem Geschlechte von Vesperthe.

In welcher Weise diese Güter an's Kloster gekommen sind, läßt sich beim Abgange der Erwerbungs-Urkunde mit Bestimmtheit nicht ermitteln. Der Herausgeber des Westf. Urk.-Buchs nimmt an (Seite 48) daß Widekind von Vesperthe und seine Gemahlin Gisla die letzten ihres Geschlechts gewesen seien und ihre Güter zu Vesperthe dem neugestifteten Kloster vermacht hätten. Doch darf man in Zweifel ziehen, daß diese Güter in ihrer Gesammtheit rein durch Schenkung an's Kloster gekommen seien, da nach der Urkunde vom 28. März 1237 (Westf. Urk.-Buch Nr. 253) zwei Mansen in Thetbaldinghausen, welche zum Prädium von Vesperthe gehörten und ursprünglich Eigenthum des Widekind gewesen waren, für eine Summe Geldes vom Kloster erworben sind, und da in der Urkunde Nr. 174 der Abt Albert von Abdinghof als Schiedsrichter für den Pfarrer von Vesperthe gegen das Kloster dahin entscheidet, daß die Nonnen außer dem Gelde, welches die Verkäufer der Curia zu fordern hatten — que venditoribus curie debetur — dem Pfarrer noch 30 Mark zahlen sollten, in Anbetracht, quod lites varias requirunt expensas.

---

[1]) West. Urk.-Buch IV. Nr. 70.
[2]) ibidem Nr. 231 und 232.
[3]) ibidem Nr. 262.

Da durch die Fehde des Friedrich von Padberg mit dem Bischofe Ruprecht das Dorf Vesperthe und durch die Soester Fehde die ganze Umgegend verwüstet war, die Nonnen von ihren dortigen Gütern kein Einkommen mehr hatten, diese auch zumeist in andere Hände gekommen waren, großentheils theils zum bischöflichen Kammergute gezogen, theils in den Besitz der Herrn von Westphal zu Fürstenberg übergegangen waren, so verstanden sich in Folge der Klagen der Nonnen der Bischof Rembert und die Edlen von Westphalen im Jahre 1550 dazu, jeder dem Convente eine jährliche Kornrente von 5 Malter Roggen und Hafer zu geben, wogegen die Nonnen auf ihr altes Recht verzichten und die über ihren Besitz sprechenden Briefschaften den neuen Besitzern ausliefern mußten [1]). Aus letzterem erklärt es sich, daß in dem Archive der Pfarre Gokirch keine den Erwerb der Güter zu Vesperthe betreffende Urkunden mehr vorfindlich sind, und die Art und die Zeit des Erwerbes sich nicht feststellen lassen. Eine bedeutende Hülfe für das neue Institut war dann die im folgenden §. zu besprechende Uebergabe der Gaukirche an dasselbe, welche schon im Jahre 1231 erfolgte. Dadurch kam das Kloster in den Besitz der liegenden und beweglichen Güter, welche den Fonds der Pfarre und die Fabrik der Kirche bildeten, wogegen es nun die Verpflichtung hatte, für den Unterhalt des Pfarrers und seiner Gehülfen, so wie für die bauliche Unterhaltung der Kirche und für Befriedigung der Cultusbedürfnisse zu sorgen. Welche und wie viel Güter das Kloster durch diese Incorporation gewonnen hat, kann nicht angegeben werden, da über den früheren Besitz der Pfarre und der Kirche nichts bekannt ist. Daß unter ihren Einkünften die Einkünfte der Pfarre und Kirche enthalten sind, erkennen die Nonnen in mehren Schriftstücken an.

---

[1]) Ann. Paderb. III.

Der Bischof und das Domkapitel übergaben dem Kloster als Eigenthum auch ein Haus in der Nähe der Kirche, „das steinerne Haus, gelegen nächst an der Kirchen S. Odalrici nach Sonnen-Aufgang hin“. Wahrscheinlich wurde dasselbe eingerichtet zur Wohnung des Propstes; das statt desselben in den Jahren 1599 und 1600 gebaute neue Haus war früher und ist noch jetzt die Propstei. Daß die Uebergabe geschehen, bezeugen Bischof und Domkapitel urkundlich im Jahre 1238.

Bischof Balduin schenkte dann im Jahre 1343 dem Kloster, dessen Dotirung als ungenügend sich erwies, einen Antheil am Salzwerke in Salzkotten, welcher 52 Mollen Salz eintrug, und den Zehnten von Dörenhagen, einem später entstandenen Dorfe in der Nähe Paderborns; nach dem Memorienbuche auch noch eine Jahresrente von zwei Maltern Korn.

Eine andere Einnahme des Klosters bildete die Mitgift der Jungfrauen, welche in den Convent aufgenommen wurden, der Betrag derselben richtete sich freilich nach dem Vermögen derselben, resp. der Eltern, war aber oft nicht unbedeutend und stieg bei einigen nach den Notizen im Memorienbuche auf mehrere hundert, ja tausend Thaler.

Außerdem aber fand das Kloster die ganze Zeit seines Bestehens hindurch viele Wohlthäter, welche ihm für Stiftung von Memorien, oder pro Fraternitate, d. h. zur Aufnahme in die Gebetsgemeinschaft, oder einfach zur Unterstützung, liegende Gründe, Korn- oder Geldrenten oder Geldbeträge übermachten. Unter diesen Wohlthätern erscheinen viele Geistliche und Weltliche; der Fürstbischof Theodor von Fürstenberg gab 200 Thl., der Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg eine jährliche Revenue von 14 Thl. 12 Schill., der Domherr Matthias von Recke 800 Thl., eine Anna Elisabeth Meyer 1000 Thl. die Abtissinn von Bödeken Sophie eine jährliche Rente von 18 Denaren. Die große Zahl

der Freunde und Wohlthäter unseres Klosters überzeugt uns von der Opferwilligkeit unserer Vorfahren, aber auch von der Hochachtung und Liebe, welche sich die Nonnen durch ihre Frömmigkeit und ihr wahrhaft klösterliches Leben erwarben.

Die Namen der Wohlthäter und ihre Gaben sind eingetragen in das noch vorhandene Memorienbuch des Klosters, in welchem bei jedem Tage des Jahrs das darauf fallende kirchliche Fest oder der Namen des Heiligen, dessen Gedächtniß begangen wird, das Kapitel aus den Statuten, welches an dem Tage vorgelesen wurde, und die Namen der verstorbenen Mitglieder des Convents und der Wohlthäter des Klosters, deren Todestag begangen, für welche die h. Messe gelesen, Vigilie gehalten oder einfach gebetet wurde, verzeichnet sind. So erhielten die Nonnen von Jahr zu Jahr die Jahrhunderte bis zu ihrer Auflösung hindurch das fromme Andenken an ihre verstorbenen Mitglieder und Wohlthäter und vergalten mit christlicher Dankbarkeit die ihnen einst erwiesene Liebe durch fortwährende liebevolle Erinnerung und fromme Fürbitte.

Reichthum aber hat das Kloster nie gesammelt. Klöster, in denen der Geist der Ordensstifter bewahrt wurde, waren immer die Zufluchtsstätten der Armen und Hungrigen; sie empfingen Wohlthaten und gaben Wohlthaten. Zur Zeit des Bischofs Balduin zeigten sich die Einkünfte des Klosters so ungenügend, daß einzelne Nonnen in den Häusern der Eltern oder Befreundeter Unterkommen und Unterhalt suchten. Man staunt darüber, daß es den Nonnen bei ihrem geringen Einkommen möglich war, im 18. Jahrhundert das alte Klostergebäude abzubrechen und statt desselben das neue stattliche Gebäude, welches im Jahre 1752 vollendet wurde, aufzuführen. Sie müssen gute Wohlthäter gefunden haben und durch diese zum Neubau in Stand gesetzt sein. Nach der bei Aufhebung des Klosters im Jahre 1810 vorgenommenen Zusammenstellung des Vermögens bestand das jährliche Ein-

kommen in 30 Scheffel Weizen, 425 Scheffel Roggen, 446 Scheffel Gerste, 625 Scheffel Hafer und 12 Scheffel Rauhfutter Paderborner Gemäß, angeschlagen im Ganzen nach damaligen Preisen zu 1014 Thl. 12 Mgr. und in 790 Thl. 7 Mgr. 3 Pf. Zinsen von 18151 Thl. 18 Mgr. 4 Pf. Kapital, nebst einigen Grundzinsen.

§. 7.

Im Jahre 1231 kommen im Auftrage des päpstlichen Legaten, des Cardinals Otto, der Prior Conrad, Provinzial des Prediger-Ordens, und Bruder Ernestus aus demselben Orden nach Paderborn, um einige kirchliche Streitigkeiten und Angelegenheiten zu ordnen. Einen Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete die Trennung des Gaukircher Pfarrbezirkes in mehrere Pfarren. Die Gaukirche, neben die Cathedralkirche gebauet, war die Pfarrkirche für die ganze Stadt und deren weite Umgebung. Von dieser waren bei Errichtung des Stifts Busdorf durch den Bischof Meinwerk nur fünf Villen dem Stifte zur Pastoration überwiesen. Das Anwachsen der Volkszahl machte eine fernere Errichtung von Pfarreien dringend nothwendig, und so wurden denn durch die vorgenannten Bevollmächtigten mit Einstimmung des Bischofs und des Domkapitels vom Gaukircher Pfarrbezirke zwei Theile getrennt und der eine der Domkirche, der andere der Marktkirche als eigene Pfarrbezirke überwiesen, worüber die Urkunde vom 31. Januar 1231 [1]) das Nähere enthält.

Die so mit einem beschränkteren Pfarrbezirke ausgestattete Gaukirche, die Kirche des h. Ulrich, wie die Urkunde sich ausdrückt, mit allen ihren Zubehörungen — pertinentiis — übergab dann der Domprobst und Archidiakon Volrad, auf Grund des ihm zustehenden Patronatrechtes, auf Bitten der

[1]) Westf. Urk.-Buch IV. 200.

Bevollmächtigten und des Bischofs und mit Zustimmung des Domkapitels dem Cisterzienser-Nonnen-Kloster, welches sich 1229 neben der Gaukirche angebauet hatte, zum ewigen Besitze. Der Abtissinn und dem Convente wird das Recht beigelegt, einen Priester für die Kirche zu wählen und dem Dompropste zu präsentiren, welcher die Seelsorge ihm übertragen wird. Bei dem Tode des angestellten Priesters, welcher Propst genannt wird, soll dem Dompropst eine halbe Mark zur Anerkennung der Untergehörigkeit gezahlt werden.

Der bisherige Pfarrer Conradus, ein Mitglied des Domkapitels — als solcher hat er die Urkunde von 1229 mit den übrigen Canonikern unterschrieben (Conradus plebanus) und wird auch in den späteren Urkunden von 1234, wo er als Klosterpropst auftritt, als canonicus bezeichnet — resignirte als Pfarrer und trat in die Stellung eines Klosterpropstes.

Durch diese Anordnung wurde also die Gaukirche pleno iure, mit all ihrem geistlichen und weltlichen Recht und Besitz dem neuentstandenen Kloster inkorporirt. Daß auch der weltliche Besitz, das Vermögen der Kirche und der Pfarre dem Kloster überwiesen sei, beweiset der Ausdruck: ecclesia cum omnibus suis pertinentiis; auch wird in späteren Schriftstücken, in welchen von dem Einkommen des Klosters die Rede ist, anerkannt, daß dasselbe aus Kloster- und aus Kirchen-Revenüen bestehe.

Das Kloster nannte sich von da an nicht mehr, wie es in der Urkunde von 1229 bezeichnet wird, conventus s. Mariæ et s. Johannis Baptistæ, sondern s. Mariæ et s. Udalrici, gewöhnlich einfach s. Udalrici (Othelrici, Odalrici) und Kloster Gokirchen. Auch wurden von der in vorgenannter Urkunde vorgesehenen Erbauung eines eigenen Oratoriums (so nannten die Cisterzienser in ihrer Armuth und Bescheidenheit ihre Kirchen) abgesehen und die Nonnen legten sich im oberen Theile des südlichen Kreuzflügels der

Gokirche ihren Chor an, auf welchem sie dem öffentlichen Gottesdienste beiwohnen und ihre besondern Andachten halten konnten, und versahen ihn mit einem kleinen Thurme. Der Zugang dazu war von dem anstoßenden Klostergebäude.

Der Gebrauch, Pfarrkirchen oder Kapellen Klöstern einzuverleiben, bestand schon lange in der Kirche. Viele Benediktiner-Männer- und Frauen-Klöster waren im Besitze einer oder mehrerer Kirchen, insbesondere der Kirche des Dorfes, in welchem sie errichtet waren. Durch die Einverleibung einer Kirche suchte man die geringe Dotation eines Klosters oder Stiftes zu verbessern. Das Kloster nahm die Güter der Kirche in Besitz und unterhielt dagegen den von ihm zur Pfarrstelle präsentirten Geistlichen; Mönchsklöster ließen die Stelle durch eines ihrer Mitglieder versehen. Daraus erwuchs auch wohl für die Pfarrgemeinde ein Vortheil, indem das Kloster die Fürsorge für alle kirchliche Bedürfnisse übernahm und eine regelmäßige, ungehinderte Ausübung der Seelsorge der Gemeinde gesichert war.

Die Cisterzienser nahmen in der ersten Zeit des Bestehens ihres Ordens keine Pfarrkirchen an; sie betrachteten als Zweck ihres Ordenslebens nicht die Ausübung der Seelsorge, sondern nach alter Benediktiner-Weise die sittliche Vervollkommnung der Klostermitglieder in Gebet, Gehorsam, strenger Enthaltsamkeit und Arbeit, welche besonders auf Bebauung des Bodens und Cultivirung wüster Landstrecken verwendet wurde. Darum finden wir ihre Niederlassungen weniger in Städten oder in deren Nähe, als vielmehr in einsamen, wenig kultivirten Gegenden. Später jedoch, insbesondere in der Zeit, in welche die Gründung unsers Klosters fällt, wurde es Gebrauch, auch den Cisterzienser-Klöstern zu ihrer Ausstattung oder zur Ausbesserung ihres Einkommens Kirchen und Pfarren zu überweisen. So wurde, um hier nur von den Nonnenklöstern zu reden, die vom Kaiser Otto IV. in Osterode erbaute Kirche im Jahre 1233 Cister-

zienser-Nonnen überwiesen, und später auch die dortige Pfarrkirche ihnen übergeben. Dem im Jahre 1253 gestifteten Cisterzienserinnen-Kloster in Habersleben wurden die Kirchen zu Habersleben und zu Badersleben inkorporirt, dem zu Zwickau die dortige Pfarrkirche und die zu Osterwein; das Kloster zu Grimma, später zu Nimptschen, hatte gar fünf Kirchen. Auch in unserer Gegend wurde das Kloster zu Holthausen bei seiner Gründung ausgestattet mit den beiden Kirchen in Büren, und den Kapellen vor Büren und zu Holthausen, und das Kloster zu Wormeln mit der dortigen Pfarre.

§. 8.

Das ihnen verliehene Recht, einen Geistlichen für die Pfarre und das Kloster zu wählen, übten die Abtissinn und die übrigen Conventsmitglieder in einem dazu anberaumten Kapitel durch Abstimmung. Dem Akte wohnte nach Einführung der Reform, wovon im folgenden §. die Rede sein wird, der jedesmalige Abt von Abdinghof als commissarius ordinarius bei, ohne an der Abstimmung selbst sich betheiligen zu dürfen. Nachdem er mit den requirirten Zeugen die Stimmzettel gezählt und die Wahl geprüft hatte, verkündete er dem Convente den Ausfall der Wahl, und verfügte sich mit dem Convente zum Chore der Nonnen, woselbst der hymnus Te Deum unter Glockengeläute und Orgelspiel abgesungen wurde; dann verkündigte der Kapellan dem in der Kirche versammelten Volke von der Kanzel den Namen des Gewählten, worauf dieser berufen, und nachdem er die Wahl angenommen, in sein Amt eingeführt und installirt wurde. In den letzteren Zeiten hatte der Gewählte, nachdem seine Wahl dem Dompropst notifizirt und von diesem approbirt war, in der Kirche und zwar in der St. Ursulakapelle (der Kapelle, welche jetzt in der Charwoche zur Aufstellung des h. Grabes benutzt wird und welche im Kreuzgange des ehe-

maligen Klostergebäudes gelegen haben soll) vor der von den Chorjungfern umgebenen Abtissin zu erscheinen, welche in ihrem Chorhabit und den Stab in der Hand sich auf einen Sessel vor dem St. Ursula-Altare niedergelassen hatte, und knieend auf einer Bank ein von ihm unterschriebenes Reversale abzulesen und zu beschwören. In diesem Reversale versprach er, seine Pflichten gegen den Convent und die Pfarre getreulich zu erfüllen, den Gottesdienst für den Convent und den für die Gemeinde regelmäßig zu halten resp. durch seinen Kaplan halten zu lassen, die Ordensfesttage dem Gebrauche gemäß zu feiern, in dem Propstei-Gebäude zu wohnen, mit den ihm überwiesenen Renten und Einkünften sich zu begnügen, der Abtissin auf Verlangen mit Rath und That an die Hand zu gehen und des Klosters Gerechtsame getreulich vertheidigen und vertreten zu wollen, im Uebrigen der Einmischung in die Angelegenheiten des Klosters und in die Vermögens-Verwaltung sich enthalten und bei allenfallsigen Resignation diese frei und einfach (soll heißen: ohne auf einen Anderen unter Vorbehalt einer Pension zu resigniren) in die Hände der Abtissin und des Conventes geben zu wollen.

Dann fand die Real-Investitur Statt und zwar durch den Commissarius des Klosters, den Abt von Abdinghof. Als bei der Wahl des Propstes Wenneker der Dompropst den Anspruch erhob, die Vereidigung und die Investitur durch seinen Commissarius vornehmen zu lassen, wurde Klage erhoben und der Dompropst durch Entscheidung der Juristen-Fakultät zu Trier vom 16. Juni 1781 mit seinen Ansprüchen abgewiesen: es müsse der bisherige Gebrauch als zu Recht bestehend beibehalten werden.

Der ganze Vorgang, Wahl und Einführung, wurde in einem Notariats-Instrumente zu Protokoll gebracht. Der so gewählte und eingeführte Geistliche hatte zunächst als Pfarrer mit Hülfe seiner Kapläne den Gottesdienst für die Gemeinde zu besorgen, die Seelsorge auszuüben

und alle Pfarrgeschäfte zu übernehmen. Für die Gemeinde wurde die h. Messe gehalten vor dem Altare des h. Johannes Evang., dem sogenannten Kirchspiels-Altare, und zwar regelmäßig durch einen Kaplan. Als Propst des Klosters hatte er die Conventualmesse und die Memorien des Klosters, sowie den üblichen Gottesdienst an den Ordensfesten zu halten. Ob und wieweit er auch die Seelsorge bei den Klostergenossen ausübte, insbesondere ob er als Beichtvater eintrat, darüber ist keine Nachricht erhalten.

Was seine Betheiligung an der Vermögens-Verwaltung und Führung der Oekonomie betrifft, so gibt uns darüber, wenigstens für die ersten Jahrhunderte, die Verordnung des Bischofs Balduin vom 2. März 1343, welche im Anhange mitgetheilt wird, Aufschluß. Er setzt darin, wie er es nennt, eine Separations-Ordnung fest. Er sagt, das Kloster sei im Innern, in den geistlichen Dingen durch die Abtissinn und die Priorinn, nach außen hin in den zeitlichen Dingen durch den Propst als Verwalter (provisor) regiert, und da die Einkünfte des Klosters zu gering seien, so seien die Pröpste veranlaßt worden, das Kloster mit Schulden zu beschweren, durch deren Deckung dasselbe in solche Noth und Mangel der Lebensbedürfnisse gekommen sei, daß einige Nonnen außerhalb des Klosters bei Freunden und Bekannten ein Unterkommen gesucht hätten. Es habe solchen Gefahren gegenüber schon sein Vorgänger Bischof Bernard zwischen dem Propst einerseits und dem Convente andererseits eine gewisse Ordnung treffen wollen, doch sei dieselbe nicht verwirklicht, weshalb er mit Einstimmung der Betreffenden nun verordne:

a) es sollen hinführo nicht mehr als 26 Schwestern aufgenommen werden;
b) der Propst soll nicht mehr, wie bisher, die nöthigen Victualien täglich den Nonnen liefern, sondern es sollen die Kornpächte von im Einzelnen bezeichneten Höfen, Gütern und Zehnten, 16 Malter triplicis, d. h.

Roggen, Gerste und Hafer von den Debenten an's Kloster abgeliefert, dort aufbewahrt und zum Brodbacken, Bierbrauen und zur Bereitung von Zukost für die Nonnen verwendet werden; dazu sollen sie erhalten 12 Mollen Salz von ihrem Salzwerke in Salzkotten, das Grundgeld von allen ihren Gütern und Hausplätzen, und zuletzt soll der Propst den Nonnen jährlich 10 Mark zahlen, 4 auf Ostern, 3 auf Michaeli und 3 auf Weihnachten, zur Beschaffung ihres Unterhaltes; das Korn soll der Propst durch seine Dienstboten malzen, brauen und backen lassen, wenn die Prokuratorinn es ihm ansagt, und soll die Brode, das Bier und die Zukost ohne Abzug in's Kloster und in den Keller bringen, auch die Speisen und die Zukost in seiner Küche kochen lassen;

c) alle andere Einkünfte des Klosters und der Kirche soll der Propst einfordern zu seinem, seiner Kapläne und seiner Dienstboten Unterhalt, auch zu den Bedürfnissen des Convents verwenden und alle Lasten der Kirche davon tragen. Auch soll er davon die Gebühren des Bischofs und des Archidiakons, die Noth- und Beisteuer, welche dem Clerus und den Prälaten nach Recht und Gewohnheit auferlegt werden, für's Kloster und für die Pfarre zahlen, so wie an den Dechant, das Kapitel und die Vicarien der Domkirche einen näher bestimmten Geldbetrag. Einen Garten vor dem Spiringsthore soll er bebauen lassen durch seine Dienstboten und das Gemüse für sich und für den Convent verwenden; drei vom Convent zu beschaffende Schweine soll er mästen, schlachten und bereiten lassen und das Fleisch und Fett der Prokaratorinn abliefern u. s. w. u. s. w. Die außerhalb der Clausur liegenden Gebäude soll er auf seine Kosten, d. h. aus demjenigen Theile des Kloster-Einkommens, welches seiner Verwendung über-

lassen blieb, innerhalb der Clausur das schadhafte Dach und die Gebäulichkeiten auf Kosten der Nonnen repariren lassen u. s. w. u. s. w.

d) Die Nachlassenschaft des Propstes soll der Kirche und dem Kloster verbleiben.

Das Vorbemerkte reicht hin, um uns die Thätigkeit des Propstes für das Kloster in administrativer und ökonomischer Hinsicht klar zu machen. Derselbe verwaltete im ersten Jahrhundert das Vermögen des Klosters in der Art, daß er nicht nur die Einkünfte erhob, sondern auch davon die täglichen Bedürfnisse der Nonnen und seinen, seiner Kapläne und Dienerschaft Unterhalt so wie die Bedürfnisse der Kirche bestritt, auch den ganzen Haushalt besorgte. Durch die Verordnung des Bischofs Balduin ist darin nur insofern eine Veränderung eingetreten, daß ein bestimmter Theil der Einkünfte den Nonnen übergeben werden mußte, um davon ihre Bedürfnisse zum größten Theile selbst zu besorgen; man muß annehmen, daß sie von der Zeit einen eigenen Haushalt für sich führten.

Aber auch so konnte die Einrichtung nicht bestehen bleiben und blieb auch nicht bestehen. Wann und aus welcher Veranlassung die Veränderung eingetreten ist, erhellet aus den vorhandenen Literalien nicht. Wir finden aber in der Folgezeit, in der Mitte des 16. Jahrhunderts, daß dem Propste eigene Einkünfte, Theile des klösterlichen Vermögens, zugewiesen und überlassen waren, um davon seinen und seiner Kapläne Unterhalt zu bestreiten, und daß er mit der Verwaltung des klösterlichen Vermögens, mit Erhebung der Revenuen und mit der Fürsorge für den Haushalt der Nonnen nicht mehr beauftragt war, daß diese also selbst oder durch einen anderen Receptor ihre Renten einzogen und die Führung ihres Haushalts selbst ohne Mitwirkung des Propstes besorgten. Der Propst Imbsen verspricht bei seiner Wahl im Jahre 1671: „Das ich mit der Renthe und allen Dingen will zufrieden seyen, als meine prædecessores, undt

mich in des Kloisters Sachen nit mehr, als von mihr begehrt wierdt von der Abtissinnen und Convent, bekümmeren wölle. Wan aber die fraw Abtissin undt Convent meines Raths, hülff undt beystandt begehrt, will ich ihnen willig undt gerne behülfflich seyen, ihr beste thuen undt ärgste abwenden, des Kloisters gerechtigkeit trewlich helfen verthätigen undt vertretten".

Als Erinnerung an das frühere Verhältniß verblieb dem Propste das Recht, an Sonn- und Festtagen Mittags im Kloster zu speisen.

§. 9.

Im 15. Jahrhundert zeigte sich in vielen Klöstern eine Lockerung der Zucht und ein Verfall der Sitten; der Weltgeist war in die Klöster gedrungen und hatte die Liebe der Einsamkeit, den Eifer in der Selbstverläugnung und das Streben nach Heiligung mehr oder weniger aus denselben verbannt. Da weckte Gott Männer in der Kirche, welche das eingerissene Verderben laut zur Sprache brachten und auf Abstellung der Mißbräuche, auf Reform der Klöster und Wiedererweckung des ursprünglichen Geistes und Sinnes in denselben drangen. Fromme Bischöfe legten eifrig Hand ans Werk, und in den Orden selbst, vorzüglich im Benediktiner-Orden, entstand eine heilsame Reaktion und ein Streben nach Erneuerung und Wiederherstellung des religiösen Eifers und der Sittenreinheit, welche ihr Schmuck und ihre Ehre in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens gewesen waren. Ganz besonders heilsam wirkte die Einführung von Congregationen in den Benediktiner-Orden, d. h. von Verbänden, in welchen die Klöster zusammentraten und sich vereinigten zu gegenseitiger Ueberwachung und Leitung, zu gemeinschaftlicher Berathung ihrer Angelegenheiten und zur strengen Befolgung der Ordensregel; Verbände, ähnlich dem im §. 4. beschriebenen Verbande der Cisterzienser-Klöster, nur mit dem

Unterschiede, daß im Benediktiner-Orden nicht Ein gebotener Verband aller Klöster sich bildete, sondern deren mehrere, welche an ein Kloster als Mittel- und Ausgangspunkt der Reform sich anlehnten und welchen andere Klöster nicht aus Gehorsam gegen ein Ordensstatut, sondern aus freiem Willen sich anschlossen. In unserem Lande war es das Kloster Bursfeld an der Weser, welches vielen Klöstern im nördlichen Deutschland durch Aufnahme in die nach ihm benannte Congregation die rettende Hand bot. Dieser Congregation traten von den Klöstern unserer Diözese die Benediktiner zu Flechtorp im Waldeckischen im Jahre 1469, die Klöster Gehrden und Willebadessen 1474, Abdinghof 1477, Marienmünster 1480 und Corvey 1505 bei. Der Bischof Simon III. hatte sich dieser Angelegenheit auf's Eifrigste angenommen.

Sein Nachfolger Hermann (1498—1508) nahm gleich in den ersten Jahren seiner Regierung auf Reform des unter seiner Jurisdiktion stehenden Klosters Gaukirch Bedacht. Nach dem Berichte Strunks [1]) bedurfte dasselbe dringend einer Erneuerung. Er sagt, die Nonnen hätten gelebt, wie Frauen ohne Gesetz; durch die schlechte Regierung der Abtissinn seien sie dahin gekommen, daß sie die Ordensregeln nicht mehr beachtet hätten und nach Belieben außerhalb der Klostermauern umher gelaufen seien, ja nicht einmal mehr gewußt hätten, welchem Orden sie angehörten. Wie früher erzählt ist, war unser Kloster in den Cisterzienser-Ordens-Verband nicht aufgenommen, entbehrte daher der Segnungen eines solchen Verbandes und war zur Erhaltung und Förderung des religiösen Geistes und Lebens nur auf sich angewiesen. Es stand einzig unter der Aufsicht des Bischofes, der durch die geistliche und weltliche Fürsorge für Diözese und Land vielfach in Anspruch genommen, die Beaufsichtigung des Klosters wohl nicht in dem erforderlichen Maße ausübte oder

---

[1]) Ann. Paderb. III. p. 4.

ausüben konnte. So läßt es sich erklären, insbesondere, wenn die Abtissin des nothwendigen Eifers und der Kraft der Leitung entbehrte, daß der Geist der Leichtfertigkeit, welchen manche der eintretenden Jungfrauen aus der in ihren Sitten sehr gesunkenen Welt ins Kloster mitbrachten, im Kloster nicht gedämpft, das Herz nicht für Selbstverläugnung und Streben nach Heiligkeit begeistert und so nach und nach die strenge Klosterzucht gelockert wurde. Der Vorwurf aber, welcher ihnen gemacht wird, daß sie nicht gewußt hätten, welchem Orden sie angehörten,* scheint nicht gerechtfertigt; in dem Berichte, welchen die Priorin Gertrud von Brenken und der Convent über den Tod der Abtissin Cunigundis Groman und über die Wahl der Catharina Tyllen mit Bitte um Bestätigung derselben im Jahre 1458 an den Bisthums-Administrator, den Erzbischof von Cöln, abstatteten, nennen sie sich ausdrücklich cœnobium s. Odalrici ordinis cisterciensis, und in einem Ablaßbriefe von 1467 nennt Johannes, Bischof von Syra, Weihbischof von Mainz und Paderborn, die Gaukirche ecclesia sanctimonialium Ordinis s. Benedicti Cisterciensium monasterii s. Odalrici. Sobald darnach (1500) konnten die Nonnen wohl nicht vergessen haben, daß sie Cisterzienserinnen waren. Wohl aber kann es wahr sein, was Strunk weiter sagt, daß sie ausgesagt hätten, sie seien bei ihrer Gelübde-Ablegung auf die Benediktiner-Regel verpflichtet, denn die Cisterzienser-Regel war ja nur eine Repristination der alten Benediktiner-Regel und die Professionsformel in beiden Orden sich gleich. Beide Orden standen ja sich wirklich so nahe, daß der Weihbischof wie eben gesagt, die Nonnen bezeichnete als Sanctimoniales Ordinis S. Benedicti Cistercienses. Das Unterscheidende zwischen den beiden Ordensgenossenschaften mochten die Nonnen wohl nicht genau kennen.

Der Bischof Hermann bestellte im Juni 1500 kirchliche Visitatoren des Klosters von bewährter Frömmigkeit mit dem

Auftrage, den Zustand des Klosters gründlich zu untersuchen, die Unregelmäßigkeiten abzustellen und Alles nach der Strenge der Regel wieder zu ordnen. Auf Vorschlag derselben wurde beschlossen, daß die Nonnen zur Haltung der Benediktiner-Regel verpflichtet werden und daß dieselben der Bursfelder Congregation sich anschließen und deren Anordnungen sich unterwerfen sollten. Zur sicheren Durchführung der Reform wurden die Abtissin und Priorin entsetzt und zwei musterhafte Nonnen aus dem Benediktiner-Kloster Willebadessen hierher berufen, Anna von Westphal und Mechtildis Vetten, die erstere als Abtissin und die andere als Priorin. Die Reform wurde durch Bulle des Papstes Leo vom Jahre 1513 approbirt und wurden dem Kloster alle früher bewilligten Privilegien und Exemptionen bestätigt. Ein Jahrhundert später erfuhr das Kloster Brenkhausen dieselbe Umwandlung.

Dem Kloster wurde der Abt von Abdinghof als commissarius ordinarius und visitator vorgesetzt. Es scheinen aber auch außergewöhnliche Visitationen durch andere Aebte vom Orden angeordnet zu sein, wie denn das Memorienbuch den 9. April als Sterbetag ihres Visitators, des Abts vom Michaelskloster zu Hildesheim und Weihbischofs Ludwig Hatteisen aufführt.

So unter schützender und leitender Hand lebte dann das Kloster, dessen Mitglieder gewöhnlich die Zahl zwanzig nicht überstiegen, in Stille und Bescheidenheit, geschieden von der Welt in der Mitte der Stadt, eine Zufluchtsstätte des Friedens für manche gottinnige und manche bedrängte Seele, verehrt und geliebt von seinen Mitbürgern, bis es im Jahre 1810 mit so vielen anderen kirchlichen Instituten dem Geiste und der Begierlichkeit der Welt zum Opfer fiel.

Nachtrag.

Bei der Besprechung der Gründung des Klosters Gokirchen ist gesagt worden, der Bischof Balduin habe im Jahre 1343 dem Kloster 52 Mollen Salz und den Zehnten von Dörenhagen geschenkt. Diese Annahme gründete sich auf eine Angabe des Prof. Brand in seiner Archiv-Wissenschaft, in welcher er den Anfang einer Urkunde von 1343 mittheilt mit der Ueberschrift: Bischof Balduin schenkt dem Kloster Gokirchen 52 Mollen Salz und den Zehnten von Dörenhagen. Mit gleicher Inhalts-Angabe wird diese Urkunde in dem Urkunden-Verzeichnisse der hiesigen Theodorianischen Bibliothek aufgeführt. Als es mir vergönnt war, die Urkunde selbst einzusehen, fand ich, daß sie auf der Rückseite zwei Inhalts-Angaben trägt, die obere: „Im Jahre 1343 hatt Bischoff Baldewinus dem Closter vermacht 52 Mollen Saltzes alle Jahre item den Zehendten zum Dörenhagen undt viele andere hierin gemeldete Güther". Die untere: „Was dem Probste zu thuen obligt". Diese untere ist zutreffend, die obere durchaus nicht, denn in der Urkunde ist von einer Schenkung keine Rede, der Zehnten von Dörenhagen wird freilich erwähnt, und in Betreff des Salzes wird gesagt, daß duodecim capisteria de minori opere Salinari in Soltkoten den Nonnen vorab abgeliefert und überwiesen werden sollen, und daß die 52 capisteria de maiori opere Salinari ipsarum dem Probste zur Verwendung bleiben. Es ist nemlich die Urkunde dieselbe, welche hier im Anhange mitgetheilt wird, in welcher Bischof Balduin die ordinatio separationis gibt.

In diesem Jahre haben die Nonnen den Antheil am Salzwerke zu Salzkotten nicht erworben, denn nach der Urkunde ist es schon in ihrem Besitz; es heißt: duodecim capisteria de minori opere salinari ipsarum in Soltkoten;

wann sie ihn erworben, kann aus den hier bekannten Urkunden und Literalien nicht angegeben werden.

Den Zehnten zu Dörenhagen aber haben sie schon in den nächsten Jahren nach Errichtung des Klosters erworben. In einer Urkunde von 1236 d. 15. Cal. Oct. im hiesigen städtischen Archive bekunden der Domprobst Volradus und das ganze Domkapitel, daß unter dem Bischofe Bernard III. (1203 — 1223) nach dem Absterben des Meyers von Enenhaus ein Verwandter desselben dem Bischofe gegenüber Anspruch auf die Villication gemacht habe, damit aber im Gerichte abgewiesen sei; darnach habe der Bischof ein zum Haupthofe Enenhaus gehöriges Holz (Hagen) neben Imminchusen (einem etwa anderthalb Stunde von Paderborn nach Süden hin gelegenen, später eingegangenem Dorfe) ausroden lassen und das Neuland an Bauern ausgethan — et fecit ibi novale et locavit agricolis; später in Geldnoth habe er das novale ans Domkapitel verkauft — et ipse eis contulit novale cum omnibus attinentiis suis, und das Domkapitel habe einige Zeit nachher ebenfalls in Geldnoth das novale für 75 Mark an die Gokircher Nonnen verkauft — vendiderunt idem novale Dominabus Cisterciensis Ordinis, quæ sunt apud S. Olricum, pro 75 marcis.

Auf dem Neuland wurde eine Kapelle gebauet und ein Pfarrer an derselben angestellt und die Einwohner von Imminchusen, welche bisher zur Gokirche gehörten, an diese gewiesen. Der Pfarrer Gerhard unterschreibt als Zeuge eine Urkunde von 1222 als plebanus de Novali Imminkhusen, und in einer Urkunde von 1223 heißt er Gerhardus plebanus de Indagine (Hagen). Hagen wurde der neue Pfarrort genannt, später Dörenhagen. Auch in Arthe, welches mit Eggeringhausen zur Pfarre Hagen gehörte, kaufte das Kloster vom Domkapitel Güter, welchen Ankauf der Bischof Bernard unter dem 10. April 1240 genehmigte. S. Westf. U.-B. IV. Nr. 101. 111. 294. Wenn es in der vorgenanten

Urkunde heißt, der Bischof habe das Neuland an Ackerbauer ausgethan (locavit agricolis), so kann dieses nach Sitte der damaligen Zeit nur heißen, er habe es ihnen gegeben gegen Verpflichtung zu Kornabgaben und Zehnten; diese Grundabgaben waren es, die dann das Domkapitel, später das Kloster kaufte.

Das ist der Ursprung des Dorfes Dörenhagen und in dieser Weise und zu dieser Zeit erwarb das Kloster seine Korneinkünfte und seinen Zehnten dort. Der Zehnten ist vor einigen Jahren abgelöset.

Verzeichniß der Abtissinnen.

Die vollständige Reihenfolge derselben läßt sich aus den hier vorhandenen Urkunden und Literalien nicht herstellen, insbesondere nicht aus den ersten Jahrhunderten des Bestehens des Klosters. Urkundlich bezeugt sind:

1. Mabilia, die erste Abtissin, welche mit einigen Schwestern aus dem Mutterkloster zu Münster herübergekommen sein wird. Sie wird genannt in der Busdorfer Urkunde von 1231 domina Mabilia abbatissa s. Mariæ et s. Othelrici in paderburne.
2. Ebele. Urkunde von 1319.
3. Bertrade; sie erklärt im Jahre 1394, daß sie den vom Bürger Johann Belen der Siechenkapelle geschenkten Kelch und die silberne Dose „zu unseres Herren Leichnam" aufbewahren wolle.
4. Kunegundis Gramann, schließt 1423 einen Vergleich ab mit dem abgehenden Probste Johann Brüggemann; sie starb am 28. Nov. 1458.
5. Catharina Tillen, gewählt am 5. Dez. 1458, erscheint noch in einer Urkunde von 1475.
6. Gertrudis de Brenken. Urk. von 1490 und 1498.

7. Clara von Rein, präsentirt zur Kaplanei 1500.
8. Anna von Westphal, 1500 oder gleich nachher bei der Reformation des Klosters von Willebadessen hierher versetzt. Sie kommt noch in einer Urkunde von 1530 vor und soll nach dem Memorienbuche fünfzig Jahre regiert haben.
9. Ida Deyes, wird im Memorienbuche die secunda in reformatione abatissa genannt. Sie erwählte mit dem Convent zu Pröbsten im Jahre 1549 den Heinrich von Cöln und 1467 den Gerd Rochken.
10. Clara Swalwe erwählt mit dem Convent im Jahre 1572 den heinrich Wulfften zum Probst und präsentirt 1580 zum Kirchspiels-Altare.
11. Gertrudis präsentirt 1588 zum beneficium s. Johannis Evang., erwählt mit dem Convent 1599 den Gerhard Occator zum Probst und kommt noch 1609 in einer Urkunde vor.
12. Maria Pontana präsentirt 1675 zum Kirchspiels-Altare.
13. Benedicta Baden präsentirt 1719 zu demselben Altare; sie starb am 25. Febr. 1740.
14. Maria Josepha Waldeyer starb am 16. Oct. 1764.
15. Johanna Catharina Wilhelmi, gewählt 1764, starb am 24. Juni 1782.
16. Maria Gertrud Wæchter, gewählt 1782, starb am 19. Juni 1799.
17. Maria Gertrudis Tiemann, gewählt 1799, schloß die Reihe der Abtissinnen.

Im Memorienbuche sind ohne Zeitangabe noch aufgeführt:

Anna Elisabeth Meyer Abbatissa; Gertrudis van Wewer Abbatissa, vielleicht identisch mit Nr. 11; Hildegundis Abbatissa; Gertrudis Abbatissa; Barbara Glehen Abbatissa; Gertrudis Abbatissa; Catharina Abbatissa; Walburgis Abbatissa; Margaretha

Pröbsting Abbatissa; Gertrudis Brandsche Abbatissa: Sophia de Wendt Abbatissa; Hadewigis Abbatissa; Elisabeth Abbatissa; Hildegundis Abbatissa.

Die Pröbste bezw. Pfarrer an der Gokirche.

1. Conradus, Canonikus am Dom und Pfarrer an der Gokirche, resignirte bei der Theilung der Pfarre im Jahre 1231 auf sein bisheriges Pfarramt und trat als Probst des Klosters und Pfarrer des neuen Pfarrsprengels Gokirch ein. Als solcher erscheint er in den Verhandlungen über die Güter des Klosters in Vesperthe im Jahre 1234.

   Schon in Urkunden von 1222 und 1223 erscheint er als Pfarrer an der Gokirche. Als Canonikus am Dom ward er verwickelt in die Streitigkeiten wegen der Bischofswahl von 1223 und wurde als hartnäckiger Anhänger des Probstes vom Busdorf, Heinrich von Brakel, dessen Erwählung zum Bischofe verworfen wurde, mit diesem und anderen im Jahre 1224 oder 1225 exkommunizirt. Diese Censur muß bald wieder aufgehoben sein, denn in Urkunden von 1229 erscheint er wieder in Würden und Amt.
2. Henricus, Propst nach Urkunden von 1238 u. 1240.
3. Ecbertus ist in der Urkunde von 1283 über Schenkung von Gütern in Balhorn an's Stift Busdorf Zeuge mit dem Zusatze: quondam præpositus s. Odalrici (Asseburger Urk. I. S. 276).
4. Bernardus, Propst, vermacht sein ganzes Vermögen dem Kloster 1305.
5. Godfridus, Official, præpositus rurensis, erscheint als Zeuge in einer Urkunde von 1319 (Spilcker, Urkundenbuch der Grafen von Everstein).
6. Joannes præpositus s. Udalrici 1336.
7. Johann Brüggemann, Kapellan der Herren von dem

Dome, de to der tyd provest der Gaukerken ist, 1411 (Archiv IV. 157 und 162); er resignirte 1423. Unter ihm wurde der Thurm der Kirche, welcher durch einen Sturm im Jahre 1415 seines ganzen Daches beraubt war, restaurirt.

8. Udalricus, (Her Olrik Provest, in einer Urk. von 1426).
9. Henricus Wolperti, Probst, kommt vor 1458 u. 1475.
10. Hermann Krukmann, qui erat Capellan in Wartborg, resignirte 1490.
11. Johann Jürgens (auch Georgii genannt) erwählt 1490 und eingeführt durch Theodorich Sterneberg officialis curiæ et Simonis Epi vicar. in spir. gen. Er war vorher Pfarrer in Kleinenberg.
12. 1518 in f. s. Barbaræ hat Jürgens zu seinem Coadjutor angenommen „den würdigen und wohlgelehrten Herrn Mester berend Jürgens", der später in die Probststelle eintrat.
13. Henricus de Colonia, Kanzler des Stifts, gewählt 20. Sept. 1549. Derselbe ließ sich in Abhaltung des Gottesdienstes lange vertreten durch den Dombenefiсiaten Gerhard Rochken, zu dessen Gunsten er, durch das Kanzleramt viel beschäftigt, im Jahre 1566 resignirte unter Vorbehalt bestimmter Einkünfte der Probstei als Pension.
14. Gerhard Rochken, (auch Rötteken, Rotechenius) aus Werl, Probst von 1566 an.

Derselbe, hervorragend durch Gelehrsamkeit und Reinheit des Wandels, trat zuerst als Domprediger und dann als Probst der Neulehre, welcher der Pfarrer der Marktkirche Hoitband und der Pfarrer im Busdorf Rudolph Bredenbeck sich zuwendeten, entschieden entgegen; cum vitæ sæpe periculo acerrime decertavit, sagt Kersenbrock. Er hielt die Synodalrede bei der Synode von 1548, welche 1561 zu Cöln im Druck

erschien, und gab heraus die beiden Schriften: Sententiæ ex optimis scriptoribus und de veteribus ecclesiæ ceremoniis et consuetudinibus.

15. Henricus a Wülfften, erwählt 1572, starb am 5. Aug. 1599. Wegen Hinneigung zur Irrlehre wurde er vom Domkapitel mit Entsetzung gedroht.
16. Gerhard Eggink (auch Occator genannt) wurde erwählt am 6. Aug. 1599. Er resignirte.
17. Michael Keyenhoff, officialis, erwählt 3. Aug. 1606, starb am 19. April 1607.
18. Wilhelm Lümmeren (auch Lümmers) erwählt 3. März 1607, kommt noch in einer Urkunde von 1622 vor.
19. Bernardus Frick, von 1631—1637 Pfarrer an der Marktkirche, dann Weihbischof und General-Vicar, zum Probste gewählt 1637, starb am 29. Juni 1653.
20. Casparus Berg, erwählt am 15. Juli 1653, starb im März 1671.
21. Wilhelm (v.) Imbsen, fürstlich paderbornischer Rath, Official, Dechant zu St. Peter in Hörter, protonotarius apostolicus, gewählt 25. März 1671 und vom Bischofe Hermann Werner entsetzt am 21. April 1687, wahrscheinlich wegen Pflichtversäumung, welche die Gokircher Kirchenbücher noch bekunden.
22. Conradus Roberti, Dr. theol., früher Pfarrer in Borgentreich, erwählt im April 1687, starb am 28. August 1724.

    Im Jahre 1716 machte er die jetzt noch bestehenden Stiftungen pro dotanda sponsa, aus welcher tadellose Jungfrauen bei ihrer Verheirathung einen Beitrag zu ihrer Aussteuer erhalten, und pro processibus pauperum, um armen Leuten die Führung eines Prozesses zur Erlangung ihres Rechts zu ermöglichen.
23. Johann Heinrich Schultzen, J. U. Dr. Beneficiat im

Dom und Commissarius eines Archidiakons, erwählt am 29. August 1724.

24. Johann Heinrich Schultzen, Neffe des vorigen, erwählt 2. August 1732.
25. Johann Everhard Schultzen, erwählt am 22. August 1745, resignirte.
26. Aloysius Wenneker, Mitglied der aufgehobenen Gesellschaft Jesu, Doktor und Professor der Theologie, dann bischöflicher Rath und Assessor des General-Vicariats, erwählt 9. Dezember 1777 und gestorben am 1. October 1792.

    Er ist Verfasser der 1768 gedruckten Schrift: Kurze Verfassung historischer Jahr- und Kirchengeschichten: Nicolai Schaten u. s. w.
27. Conradus Stüwer, gleichfalls Jesuit, nach der Aufhebung des Ordens Pfarrer in Düngen in der Diözese Hildesheim, erwählt am 9. October 1792, „præpositus, proh dolor, ultimus, quia 1810 monasterium Gokirch cum aliis sublatum“.

Außer den vorgenannten werden im Memorienbuche, jedoch ohne Zeitangabe, als Pröbste genannt:

Detmarus und Stephan Frick.

Urkunden.

I.

Bernhardus Dei gratia etc. Einleitung. sane honorabiles viri Proconsules et Consules civitatis paderbornensis hospitale situm ante portam occidentalem in honorem B. Joannis Bapt. constructum et adhuc amplius ex fidelium eleemosynis emendandum et in parochia rurensis ecclesiæ positum ab eadem ecclesia segregare

cupientes, nostrum super eo beneplacitum et consilium implorarunt. Ea propter eorum iustis supplicationibus inclinati de consilio capituli nostri, interveniente etiam expresso consensu præpositi et conventus in Gokerken et rectoris ecclesiæ forensis statuimus et ordinamus, ut prædictum hospitale cum sua curia et ædificiis inibi constructis et construendis et cum familia ibidem habitante specialem habeat rectorem, perpetuum divinum officium et curam animarum eorum, qui in eo habitant, exercentem et sacramenta ecclesiastica ministrantem. Cumque capellam huius hospitalis vacare contingit, proconsules duo in Paderborne ad capellam illam virum idoneum nobis præsentabunt, qui actu sit sacerdos, illumque sic præsentatum nos et nostri successores instituere pro rectore debemus.

hunc quidem rectorem atque hospitale cum sua familia a iurisdictione archidiaconi eximimus et in nostram specialem protectionem recipimus, ut cum loci archidiacono nihil habeant disponere sed nostrum tantum iudicium teneantur requirere. Sed idem rector mandata Domini præpositi ecclesiæ Paderbornensis, qui pro tempore fuerit, si quando ad ipsum directa fuerint, intra muros civitatis Paderbornensis fideliter exequetur et in summis festivitatibus processioni Dominorum cum aliis presbyteris interesse debebit. Et ne rurensis ecclesia occasione separationis prædictæ dispendium patiatur, præfati Proconsules et Consules civitatis certos et perpetuos redditus sex solidorum denariorum paderbornensium dederunt ecclesiæ rurensi et præposito atque conventui de Gokerken in restaurum.

Folgen Bestimmungen über den Kirchhof des Hospitals, über Residenzpflicht und Hinterlassenschaft des Rektors, über seinen Antheil an Schenkungen.

dat. X Kal. Jul. a. Dni. M.CCC.XXVI.

II.

Baldewinus Dei gratia Paderbornensis Ecclesiæ episcopus etc. Hinc est, quod cum monasterium sanctimonialium S. Odalrici Rurensis ecclesie Paderbornensis civitatis per Abbatissam et Priorissam interius in spiritualibus in disciplinis et regularum observantia, et foris per prepositum tanquam provisorem in temporalibus solitum gubernari, Redditus habere dinoscatur adeo tenues et exiles, quod ex illis hinc inde congruam sustentationem habere nequeant ullo modo, unde frequenter accidit, quod ratione admi-

nistrationis per prepositum conventui faciende iidem prepositi occasionem habuerunt, monasterium ipsum gravandi oneribus debitorum, pro quorum debitorum relevatione necessitate urgente oportebat quam plures de monialibus propter defectum victualium apud notos et amicos earum et alias extra monasterium se reciperent seu locarent, ex quo tam personis evagandi et dissolutionis materia quam ipsi monasterio incommoda plurima et pericula sunt sepius subsecuta. Ut igitur præmissis periculis et incommodis, in quantum nobis est possibile, oportuno remedio succuramus, ordinacionem quandam inter prepositum pro tempore existentem ex una nec nön abbatissam, priorissam et conventum ipsius monasterii ex altera parte per reverendum in Christo patrem dominum Bernhardum p. m. predecessorem nostrum de consilio capituli nostri et aliorum dicti monasterii amicorum necdum ad effectum debitum perductam ipsius domini Bernhardi vestigiis inherentes de novo intentare et in statum debitum pro utilitate dicti monasterii reponere cupientes provida et matura deliberacione cum honorabilibus viris preposito decano et capitulo habita et communicato eorum consilio et consensu partibus ipsis et omnibus quorum interest seu interesse poterit voluntarie et expresse consencientibus statuimus et presentibus ordinamus:

In primis quod quia in monasteriis monachorum et monialium plures persone suscipi non debent, quam quot se regere de bonis ecclesie absque penuria possunt, statuimus et ordinamus, quod numerus puellarum dicti monasterii vygesimum sextum numerum non excedat, quem quidem numerum ipsis limitamus ita quod, antequam ad numerum designatum devenerunt, nullam de cetero recipere seu admittere consorcio suo debebunt in commonialem aut sororem sed eodem numero perpetue sint contente. Preterea ne prepositus pro tempore existens propter generalem administrationem seu provisionem de prebendis cottidianis seu victualibus monialibus ipsis quam prepositi hactenus habebant occasionem seu colorem querere valeat debita, quibus tam ipse et successor suus et monasterium pregraventur de cetero contrahendi, in modum perpetue et irrevocabilis separacionis et supportationis a tali generali et cottidiana administracione victualium ipsis monialibus per prepositum facienda, nos una cum dictis capitulo et amicis eorum atque nostris bonis et redittibus et facultatibus ipsius monasterii cum diligencia exquisitis deputamus et designamus ipsis abbetisse priorisse et conventui pro sustentatione et victualibus suis redditus annonales de curtibus decimis

et bonis infrascriptis provenientes et cedentes, videlicet de tribus curtibus in civitate et in campo Paderbornensi sitis, una ante valvam spiringesdor, alia ante valvam giresdor, tertia ante portam occidentalem. Item de decima ante dictam valvam Gyresdor et de decima in Holthusen. Item de bonis, que nunc colit dictus Colwagen et de bonis Hamerkamp. Item de curia Heddinchusen sedecim moldra triplicis annone per cultores dictarum curtium et bonorum et per conductores decimarum procuratricibus et dispensatricibus seu distributricibus prebendarum suarum, que per abbatissam et conventum ad huiusmodi officium ydonee deputari debebunt, fideliter presentandos et in granariis earum et in aliis receptaculis intra septa claustri ad hoc habilibus reservandos et in nullos alios usus nisi ad pisturam panis et braxaturam cerevisie prebendalis et ad condiendum ex eis pulmentaria ad victum ipsarum monialium necessaria convertendos et ad hoc duodecim capisteria salis de minori salinari opere ipsarum in Soltkoten et omnes redditus earum denariales de dictis et aliis earum bonis et are is cedentes et ad hoc redditus decem marcarum denariorum Paderborne legalium per prepositum tribus terminis in anno videlicet in Pasche quatuor marcas, Michaelis tres marcas et natalis domini festivitatibus similiter tres marcas procuratricibus antedictis, ut provisionem sibi et conventui oportunis vicibus facere possint et comparare pro victu et sustentatione ipsis necessaria sine difficultate ministrandas et expedite assignandas de bonis aliis et redditibus infrascriptis preposito designatis et de obvencionibus ecclesie parochialis ipsi monasterio incorporate per abbatissam eidem preposito nunc pro tempore existente aut ipso non exstante viro ydoneo, quem in prepositum vel provisorem autem iuxta modum, formam et consuetudinem monasterii antiquam approbatam hactenus pacifice observatam eligendum vel assumendum duxerint, conferenda, qui tamen eligendus vel assumendus nostre ecclesie canonicus vel vicarius, qui choro ecclesie nostre astrictus et divinis officiis diurnis et nocturnis interesse personaliter teneatur, esse non poterit vel debebit. Annonam eciam prepositus per suam familiam ad brasium disponi braxari et pistari faciet requisitus vicibus opportunis a procuratricibus et distributicibus antedictis et sine diminutione panem et cerevisiam exinde et pulmentaria condita ipsis fideliter ad claustrum et ad celarium earum faciet presentari, cibos et pulmentaria earum more solito sua decoqui faciet in coquina. Quos quidem redditus prepositus absque earum periculo et expensis ac labori-

bus a colonis et bonorum cultoribus, si necesse fuit, tenebitur extorquere; omnes alios redditus et proventus tam de ecclesia parochiali, quam de aliis bonis ipsius monasterii, videlicet curtibus et bonis in Vesperde, in arde, Adene, Odehem, in villa dicta to dem hagen cum decima monasterii ibidem. Item in Ostlangen curia minori tria moldra annone solvente cum piscina ibidem. Item de agris in campis Pad. quos colit Johannes de Stadelhove dimidium moldrum avene et Godfredus de Borchlon unum modium avene solventibus, Item quinquaginta duo capisteria salis de maiori opere in Soltkoten ad ipsum monasterium pertinente, quod pro nunc colit Conradus dictus Vesselinch ibidem, Item curtem in Heddinchusen cum omni iure et utilitate cum locatione curtis et agrorum ita tamen, quod redditus sedecim moldrorum annone ut predicitur, abbatisse et conventui et octo moldra annone ecclesie s. Petri et Andree pro redemptione decime sue de eadem curte solvere teneatur, Item prata ipsius monasterii et fenum dari solitum de bonis aliis, Item de prebenda puerili in dicta ecclesia nostra maiori provenientes et cedentes prepositus extorquebit percipiet atque tollet et suis usibus applicabit et se cum suis capellanis atque familia tam sibi quam conventui necessaria procurabit et omnia onera ecclesie supportabit. Jura episcopalia et archydiaconalia, contributiones, caritativa subsidia de iure vel de consuetudine clero et prelatis imponendas, que tām ipsum monasterium, quam parochiam contingunt. Similiter dominis decano et capitulo ac vicariis ecclesie nostre predictis et capellanis tribus terminis quatuordecim solidos denariorum monete legalis cum quatuor denariis in festis videlicet Marci viginti octo denarios Nycomedis quatuor solidos et Gregorii octo solidos solvet et expediet de eisdem. Similiter hortum puellarum situm extra valvam Spiringsdor coli faciet et tam sibi quam conventui in oleribus per familiam suam providebit, et tres porcos per abbatissam et conventum comparandos dictus prepositus inpinguari et inpinguatos mactari et preparari et prefatis procuratricibus dispositos et paratos faciet assignari ad saginandum olera earum illis temporibus, quibus eisdem monialibus esus carnium de iure vel de gratia est indultus. Item in commemoracione animarum prepositus cuilibet puelle de oblacionibus unum caseum et duos cuneos servisiam et lumina oblata ministrabit, prout alias est ibidem de consuetudine observatum. Item tria servitia in tribus terminis anni in dedicatione altaris et Martini festo necnon in carnisprivio eis faciet et duo fercula carnium tunc ipsis mini-

strabit et eas in talibus decenter procurabit. Preterea edificia kamenate pistrini et cetera extra clausuram claustri situata expensis suis et intra clausuram monasterii tectum et edificia ruinosa reparari et emendari expensis et sumptibus earundem monialium procurabit. In cuius structure subsidium de sacrificio cum puellis noviciis ad conventum offerri contueto prepositus unam et conventus duas recipiet recipiendis porciones, quo usque edificia huiusmodi sint restructa, quo facto dictum sacrificium in redditus convertetur, quorum reddituum prepositus unam et conventus ad premissa duas ut prius recipiet porciones. Item prepositus conventui in lignis cremabilibus et carbonibus tam in claustro quam extra in coquina, in pistrino et braxatorio necessariis tam de earum silva propria quam eadem aliunde si necesse fuit, providebit nec eciam ligna ipsarum monialium prepositus alicui dare vendere vel licentiare debet per se vel per alium quoquomodo nisi de abbatisse priorisse et conventus licentia speciali. Si vero apostolica vel metropolitica auctoritate racione visitationis seu decime de clero et ecclesiis recipiende contributio collecta exactio vel aliquod gravamen emerserit huiusmodi contributiones collectas et exactiones aut onera, si per superiores admittuntur vel si non ut admittantur, ad resistendum legitime defensiones opponuntur et expense exinde excreverunt, ad huiusmodi onera prepositus solus labores, prepositus vero et conventus expensas equaliter supportabunt; conventus etiam bona videlicet curiam maiorem in Ostlangen cum iuribus et redditibus ad eam spectantibus et alios redditus ad cameram pertinentes et pro memoria fidelium ipsis deputatos ad usus suos specialiter retinebunt, unaqueque autem partium predictarum redditibus, iuribus et obventionibus sibi ut predicitur, designatis et deputatis ita caute et provide uti et frui debebit, ut eis quelibet earundem partium contentetur, quod neutra earum debita contrahat in vita vel post mortem atque successores eorum vel ecclesia aliqualiter obligentur; si secus quod absit a quaquam attemptatum fuerit, ad ea solvenda non debent successores prepositi vel etiam monasterium ipsum quomodolibet obligari. Relicta tamen prepositi post mortem ipsius in suppellectilibus et rebus aliis mobilibus et immobilibus intuitu ecclesie acquisitis nisi in casibus in iure expressis debent apud ecclesiam remanere. Per hanc siquidem ordinationem iuribus antiquis et privilegiis dicti monasterii, nostris et capituli nec non honorabilis viri prepositi ecclesie nostre iuribus iurisdictionibus et consuetudinibus licitis hactenus pacifice observatis in nullo

volumus derogare, sed debent eadem iura et privilegia cuilibet parti inconvulsa et salva nichilominus perpetuo remanere. Adicitur etiam quod monialibus decedentibus prepositus exequias suis expensis fieri procurabit, sicut hactenus est consuetum. Item prepositus eandem preposituram aut ecclesiam nequaquam permutabit, sed cum decedere ipsum contingit, vel si cedere aut renunciare ex quacunque causa decreverit, ex tunc in potestate et optione abbatisse et conventus predictorum erit, alium ydoneum eligendi vel assumendi. Prepositus etiam iurabit, quod abbatissam et conventum in bonis et redditibus ipsis designatis dolo et fraude exclusis non precipitabit nec impediet vel arctabit et quod ministranda eis pro posse et nosse teneatur fideliter ministrare, quod si non fuerit legittimo impedimento cessante vel facere neglexerit, et nobis aut successoribus nostris ex insinuàtione querulosa dictarum abbatiase et conventus denunciatum fuit, absque dilatione moneri debebit, quod intra unius mensis spacium neglecta recuperet et detenta administret, alioquin nisi innoccentiam suam legitime et notorie docuerit vel negligentiam factam correxerit et detenta ministranda resarcierit, sine strepitu iudicii eo ipso debebit esse absque alicuius impedimenti obstaculo destitutus, et abbatissa et conventus ad electionem alicuius ydonei procedere poterunt ad libitum suum, prout iustitia persuadebit. Nulli ergo omnino homini liceat, nostram hanc et capituli ordinationem separationis et aliorum statutorum in presentibus litteris contentorum infringere aut ei ausu temerario contraire. In cuius rei testimonium nostra videlicet episcopi et capituli nec non prepositi ecclesie Paderbornensis nec non sigilla conventus monasterii s. Odalrici presentibus literis sunt appensa. Actum Paderborne presentibus . . . . anno Domini millesimo trecentesimo quadragesimo tercio Nonis mensis Maii.

IV.

Kloster Brenkhausen.

Von
Dr. A Koch,
Domcapitular zu Paderborn.

§. 1.

Wo über dem lieblichen Nethethale das Dorf Ottbergen, Odburgun nach ältester Bezeichnung, am Fuße des Hohesteines hervorragt, dort hatte zu Anfang des 13. Jahrh. eine Kaland-Brüderschaft sich niedergelassen, welche mit Hülfe milder Gaben ein Kirchlein am Orte erbauete. Dasselbe wurde dem h. Kreuze geweihet; denn Begeisterung für das Kreuz des Herrn erfüllte und bewegte die Herzen in jenen Tagen. Da beschloß Hermann aus dem Geschlechte der von Dassel, seit 1222 Abt in Corvei, an dieser Stelle eine neue Stiftung aufzurichten.

Der Orden von Cisterz verbreitete damals in alle Lande den Ruf von seiner Gottesfurcht und Strenge, auch das weibliche Geschlecht wollte nicht zurückbleiben und Jungfrauen aus hohen Familien und Ständen eilten herbei, um nach dem Beispiele Humberta's, der Schwester des hochverdienten h. Bernhard, das Kleid des h. Benedict zu nehmen und in abgeschiedener Stille mit allem Ernst des Strebens die Seele dem höheren Leben rein und unversehrt zu erhalten. Bei Gründung anderer Frauenklöster Cisterzer Ordens, z. B. Wormeln, Holthausen, ist nicht mit Gewißheit anzugeben, woher die ersten Ordensschwestern gekommen sind; bei der Stiftung des Abtes Hermann sind wir in der Lage, das Mutterkloster nennen zu können. Am Fuße der Wart-

burg, wo das freundliche Eisenach liegt, hatte der Landgraf Hermann von Thüringen um das Jahr 1209 in Folge eines wunderbaren Traumes das Katharinenkloster [1]) gestiftet. Dasselbe lag unter dem Schloßberge westlich vor dem Georgenthore. In seiner Kirche schlummern der edle Hermann nebst Gattin und Enkel, der König Heinrich Raspe (der Rauhe), der Landgraf Friedrich mit der gebissenen Wange, auf ihren Gräbern, namentlich am Todestage des Heinrich Raspe ertönten Jahrhunderte lang feierliche Gesänge; jetzt ist kaum noch die ehrwürdige Kirchstätte bekannt, das Gotteshaus wurde im 17. Jahrh. profanirt, im folgenden abgetragen und der „Klosterbrunnen" ist das einzige Ueberbleibsel von der alten Herrlichkeit.

Abt Winnemar aus dem Cistercienserkloster Pforta bei Naumburg hatte über den Zustand des Katharinenklosters dem Abte Hermann so Rühmliches berichtet, daß dieser am Feste des h. Polykarp den 26. Januar 1227 den Sohn des erlauchten Gründers Landgrafen Ludwig, den Gemahl der h. Elisabeth, in einem freundlichen Schreiben ersuchte, einige Ordensfrauen aus St. Katharina herzusenden, damit ein Zweig des Ordens in das Corveier Gebiet verpflanzt, der liebliche Duft ernsten Klosterlebens verbreitet und von ihm die Umgegend erfüllt werde. Die Kalandsbrüder, welche schon von räuberischen Ueberfällen Unholder zu leiden gehabt, hatten damit sich einverstanden erklärt. Doch nicht sogleich kamen die Klosterfrauen. Der junge Landgraf hatte das Kreuz genommen; am Sonntag Judika 1227 wohnte er dem besuchten Tage bei, welchen König Heinrich zu Aachen hielt, und am Johannistag desselben Jahres erfolgte von Schmalkalden aus sein Aufbruch nach Italien, von wo er nicht wiederkehrte. Tief betrauert von den Seinen fand er den Tod zu Otranto

---

[1]) Franz Winter, die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands, Gotha bei Perthes 1871, Bd. II. S. 39.

am 11. September desselben Jahres. Dieses Ereigniß hatte die Abreise der erbetenen Jungfrauen verzögert. Erst im J. 1234 erscheinen sie in Ottbergen, wo die Kalandsbrüder ihnen die Kirche nebst den Einkünften derselben übergeben. Wie der unzuverlässige Paullini im Chronicon Ottberg. Syntagma p. 174 angibt, kamen sie unter Führung der ihnen vorgesetzten Euphemia von Vargula, wahrscheinlich war er in Verlegenheit um den Namen der ersten Aebtissin und er nahm ihn aus dem in der thüringischen Geschichte bedeutsam hervortretenden Geschlechte der Schenken von Vargula. In demselben Jahre 1234 stellt Abt Hermann den Stiftungsbrief aus[1]). Der Baum „sorgloser Gewohnheit“ sagt er in ihm, müsse ausgerissen und ein neuer gepflanzt werden, welcher durch die Süße seiner Frucht der Kirche Gottes nützen könne. Nachdem viele Jahre darüber berathen sei, habe man sich dahin geeinigt, Frauen des Ordens von Cisterz dorthin zu berufen: eine Versetzung des Klosters an eine andere Stätte, wenn sie später wünschenswerth oder nothwendig werden sollte, dürfe nur innerhalb des Corveier Dominiums erfolgen, auch solle das neue Kloster jährlich zwei Wachslichter, vier Talente schwer, an den Altar des h. Vitus am Tage der Vigilie dieses Heiligen abliefern. Die Urkunde bezeugen der Convent zu Corvei, die Stiftsherrn von Nigenkerken, die Kalandsbrüder, der Abt Ricbodo von Marienmünster, die Pfarrer Ernest von Brakel, Eberhard von Amelunxen, Albert von Godelheim.

Zwei Jahre hatte die neue Pflanzung in Ottbergen bestanden, als dieselbe zur Aegidienkirche im Brückenfelde bei Hörter versetzt wurde. Des Altares zum h. Aegidius

---

[1]) Schreiben des Abtes Hermann und Stiftungsbrief desselben sind abgedruckt bei Martene et Dur. ampl. Collect. I. p. 1218. 1219; letzterer auch bei Dr. Wilmans, U.-B. IV. Nr. 234. Abt Hermann von Dassel regierte von 1223 bis 1257.

in der Kapelle des Krankenhauses — in capella infirmariæ nostræ, geschieht Erwähnung in den Briefen des Abtes Widekind aus den Jahren 1195 und 1198. Die Klöster des h. Benedict waren zur Pflege der Kranken und Aufnahme hülfloser Wanderer verpflichtet, und hatte man wohl nicht lange vorher zur Verhütung ansteckender Krankheiten aus der Nähe von Corvei und Höxter das Krankenhaus ins Brückenfeld verlegt. Nach einer anderen Urkunde aus der Zeit desselben Abtes, der von 1189—1205 regierte, war der Mönch Friedrich Vorsteher des Hospitales und für Besserung der Einkünfte zum Unterhalt der Schwachen und Kranken bemüht. Im 13. Jahrh. erscheint die Aegidienkirche unter den Pfarrkirchen der Diöcese, so in dem bekannten Verzeichniß von 1231; Burchard ist Plebanus zu St. Aegidien bei Höxter im Jahre 1334. Die Kirche im Volksmunde St. Ilgen oder Ülgen genannt, bestand noch 1451; jetzt ist keine Spur mehr vorhanden bis auf den Namen, den das benachbarte Feld führt [1]).

Einige Jahre vorher waren aus dem Kloster in der Stadt Münster Schwestern des Cistercerordens nach Paderborn berufen, um an einem für Kranke und Schwache gestifteten Hospitale thätig zu sein. Man darf annehmen, daß eine gleiche Absicht bei Verlegung des Klosters von Ottbergen zum Hause St. Aegidien, dessen Güter und Einkünfte schon im Stiftungsbriefe Hermanns der neuen Sammlung in Ottbergen überwiesen wurden, maaßgebend und bestimmend gewesen ist.

Doch auch im Brückenfelde war ihres Bleibens nicht lange. Die Lage dort in Nähe der regsamen Stadt war der Stille der Klosterlebens wenig günstig; denn schon damals

---

[1]) Die Urkunden s. Wigands denkwürd. Beiträge S. 101 und 103. Desselben Geschichte von Corvei und Höxter II. 235. Troß, Westfalia Jahrg. 1826, Stück II.

verband eine Brücke beide Ufer der Weser, welches daraus hervorgeht, daß St. Aegidius als gelegen ultra pontem Huxariæ bezeichnet wird. Um der Berührung mit der Welt, besonders jenen Störungen entrückt zu werden, welchen die Besuche aus der Stadt, nicht selten auch die des Weges kommenden munteren Gesellen, — sie werden ioculatores genannt, verursachten, begaben sich die geistlichen Jungfrauen nachdem das Kloster von 1235 bis 1246 bei St. Aegidien gewesen war, in das nördlich von Höxter im Berglande gelegene Thal beim Dorfe Berinchusen, dem heutigen Brenkhausen. Sie kamen, wie der Chronist anmerkt, ex monte in campum, ex campo in vallem, vom Berge ins Feld, vom Felde ins Thal. Denn das Thal im dunkelschattigem Walde war es, welches der Orden von Cisterz liebte nach dem Spruche:

. . . Va*ll*es silvestribus undique cinctas
Arboribus divus *Bernhardus* amœnaque prata,
Co*ll*es et montes *Benedictus* amavit et arces
Cælo surgentes . . . .

Beispiele solcher Klosterversetzungen kommen im Mittelalter häufig vor. Es braucht nur an Erfurt erinnert zu werden, woselbst das Cyriacs-Frauenkloster, welches zuerst bei St. Severikirche, dann auf dem Cyriacsberge bestand, später in die Stadt verlegt ward, wie an das Cisterzer-Nonnenkloster Lilienthal bei Bremen, gegründet durch Erzbischof Gerhard II. im Jahre 1230, welches auch in den ersten Jahren seines Bestehens eine öftere Ortsveränderung erlebt hat [1]).

§. 2.

Das Thal Brenkhausen, in welchem den Mägden Christi das Cönobium erbauet ward, erhielt seitdem gemäß der

---

[1]) Winter, a. a. O. II. 102. Dr. Krause im Archiv des Geschichtsvereines zu Stade, Jahrg. 1875, 445. ff.

Ordensgewohnheit den Weihenamen Gottesthal, vallis Dei, ähnlich wie die Klöster Kreuzthal, Marienthal in der Diöcese Constanz, Heiligenthal in der Diöcese Würzburg, Rosenthal, Lilienthal, Gnadenthal in anderen Gegenden Deutschlands.

Anfänglich hatten die sacrosanctæ virgines, sponsæ Filii Jhesu Christi, also werden sie in einer Urkunde von 1298 genannt, mit Mangel und Entbehrung zu kämpfen und von der Kälte in der bewaldeten Berggegend zu leiden; sie dienten „in Hunger, Durst und Kälte" dem Herrn, nährten sich von ihrer Hände Arbeit und nahmen junge Mädchen zur Erziehung auf. Unglücksfälle mehrten die Noth; der Blitz fuhr in das neuerrichtete Gebäude, legte dasselbe in Asche, auch die mitgebrachten Bücher brannten auf. Doch sie bewährten sich bei allem Ungemach und nicht gering war die Zahl der Eintretenden aus den edlen Geschlechtern des Landes. Unter ihnen befand sich eine Canonisse aus dem Frauenstifte Heerse, welche es zu so hoher Vollkommenheit brachte, daß sie nachdem zur Aebtissin erwählt ward und allen vorleuchtete in der Strenge der Disciplin, und Agnes die Tochter des Grafen Konrad von Everstein, bei deren Eintritt dem Kloster Gottesthal nach einer Urkunde von 1287 zwei Mansen in Goldbeke geschenkt wurden [1]).

Im J. 1250 ertheilt der Bischof von Minden eine Indulgenz allen Denen, welche den Bau des Klosters im Thale Gottes unterstützen. Im J. 1260 war die Einrichtung der Gebäude noch nicht zu Stande gebracht, denn der Generalabt des Stammklosters Cisterz erläßt in diesem Jahre ein Bittschreiben, in welchem er aufruft, den armen Schwestern

[1]) Vergl. Bericht über Translation des Klosters bei Wilmans, U.-B. IV. Nr. 235. Die Urkunde von 1287, in welcher die Schenkung des Grafen Konrad durch seinen Enkel Engelbert bestätigt wird, im Auszuge bei Falcke. Trad. Corb. p. 594.

zu helfen, deren erste Stätte in Odbergen, dann bei St. Aegidius gewesen sei, von wo sie der Abt Heriman von Corvei „propter frequentiam sæcularium hominum et eorum scandala“ in das Gottesthal versetzt habe. Dieses Bittschreiben mag den kriegerischen Oberhirten der Diöcese, Bischof Simon von Paderborn bewogen haben, im J. 1276 den Jungfrauen zu Beringhusen im Bisthum Paderborn den Zehnten in Eldessen zu überlassen, welcher vorhin zur bischöflichen Kapelle in Herstelle gehört hatte; das Kloster hat ihm dafür hundert Mark Denare gegeben, welche vom Bischofe zum Nutzen der Kirche von Paderborn verwendet worden sind; die Jungfrauen im Gottesthal werden außerdem verpflichtet, jährlich auf Lichtmeßtag an die Domthesaurarie drei Pfund Wachs abzuliefern.

Was die Einrichtung der Frauenklöster nach der Regel von Cisterz angeht, so darf hier auf den zweiten Theil des verdienten Buches von Franz Winter: die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands, verwiesen werden. Das Haupt der geistlichen Sammlung war die Aebtissin, auch Domina genannt, welche im Beisein des Abtes aus dem Inspectionskloster durch Stimmenmehrheit von den Schwestern auf Lebenszeit erwählt wurde. Ring und Stab waren die äußeren Abzeichen ihrer Würde. In der Obsorge der weltlichen Dinge wie in der Leitung der geistlichen Uebungen standen ihr Amtsjungfrauen zur Seite, die Priorin, deren Stellvertreterin die Subpriorin, die Oeconoma, die Procuratrix, die Sacristanin oder Küsterin, in einigen Klöstern auch Sanctuaria genannt. Die Pflege der Kranken lag der Siechmeisterin ob. Der Präpositus oder Prior wurde aus einem benachbarten Cistercienserkloster angeordnet. In Brenkhausen war derselbe zugleich Pfarrer der Ortsangehörigen. Das Kloster Gottesthal befolgte zwar die Cistercienserregel, war jedoch anfänglich dem Orden nicht einverleibt. Falke, a. a. O. S. 858 hat die Urkunde des Papstes Nicolaus IV.

vom J. 1288; in derselben wird auf Bitten der Aebtissin und der Monialen im Gottesthal beim sächsischen Corvei der Abt von Amelungsborn zum Visitator verordnet. Da nicht vom Orden, sondern vom Papste diese Verfügung ausgegangen ist, so kann Kloster Brenkhausen damals noch nicht in den Orden von Cisterz aufgenommen sein. Später scheint dasselbe diese Vergünstigung erlangt zu haben; denn als im J. 1473 der Abt von Altkamp eine Ordenssteuer auf einige Frauenklöster der Provinz vertheilt, wird aus dem Bisthum Paderborn nur das Kloster Berinchusen herangezogen, nicht aber Holthusen und das Kloster bei der Ulrichskirche zu Paderborn [1]). Anlangend das Verzeichniß der dem Orden einverleibten Frauenklöster bei Winter a. a. O. III. S. 175 und 183, darf daran erinnert werden, daß die zur Familie Morimond gehörigen Frauenklöster, welchen Brenkhausen beizuordnen ist, dort nicht genannt sind.

Das Aufsichts-Recht wurde im 16. Jahrh. nicht mehr von Amelungsborn, sondern durch den Abt in Hardehausen wahrgenommen.

So lange der rechte Geist im Kloster herrschte und die rechte Ordnung inne gehalten wurde, war die Einwirkung desselben eine segensreiche; man war auch mit Bücherabschreiben beschäftigt und im Chronic. Huxar. wird berichtet, die Priorin Floriana im Gottesthal soll fertig Latein gesprochen, über den Tod und die Erweckung des Jünglings von Naim eine elegante Homilie verfaßt und dem Corveier Abte Heinrich überreicht haben.

§. 3.

Ueber die Besitzungen, welche das Kloster hatte, berichten die Urkunden, welche in Wigand's Archiv VII.

[1]) Binterim und Mooren, alte und neue Diöc. Köln Bd. IV. 443 Note.

234 f. und im Asseburger Urk.-Buche, herausg. von J. Grafen von Bocholtz-Asseburg, Thl. I. Nr. 483—485 abgedruckt sind. In der Bestätigungsurkunde, welche im Jahre 1277 dem von seinem Vorfahren dem Abte Hermann ruhmreichen Angedenkens fundirten Cönobium durch den Abt Heinrich von Corvei ertheilt wird, werden zuerst genannt die Kirchen Otberche und in valle Dei, bezüglich das Patronatrecht über beide Kirchen mit den Wachszinsigen und all ihrem Zubehör; dazu hat der hochwürdige Vater und Herr, Bischof Otto von Paderborn, seine Genehmigung gegeben; dann die Güter gelegen in der Villa Otberghe, die Curtis Tensiken, Wimelsen, Langenberch, Dudekessen mit den Zehnten, der Hof bei Sanct Aegidius mit zwei Mansen, die Villa Brenkhausen mit Ausnahme von zwei Höfen und die Güter in Eldessen. Im Jahre 1273 hatte Graf Ludolf von Dassel und von Schonenberge Güter in Rodenbeck und Eldessen, im Jahre 1276 Güter in Eldessen und Norimberge, bezüglich sein Recht an diesen Gütern dem Kloster übertragen. Hermann Edler Herr von Lippe gibt 1273 den Wald Lenneberg beim Brunsberge an die Klöster Corvei und Brenkhausen. Der Ritter Alexander von Gundelsheim verkauft 1287 dem Kloster Brenkhausen einen Hof in Ikanrode beim Bramberge [1]), B. Otto von Paderborn schenkt 1290 den Zehnten in Wambeke, Berndessen und Sevelde, welchen die Grafen von Schwalenberg hatten, an dasselbe Kloster; dieses soll dafür jährlich auf Martini ein Pfund Wachs an den Domthesaurar abliefern. Der Bürger Deytmar in Helmarshausen hat den Monialen in Beringhausen siebenzehn Morgen oder Aecker verkauft, welche vorhin Ritter Otto von Rigenovere nach Lehnsrecht besaß; solches beurkundet Ludolf Graf von Dasle im Jahre 1278 [2]). Ferner hatte das Kloster in Derenborn und Mo-

---

[1]) Wigand, Gesch. von Corvei und Hözter S. 25 Note.

[2]) Urk. f. Zeitschr. für westf. Gesch. u. Alterthumsk. VIII. S. 121.

bikessen bei Brakel Besitzung; nach der Urkunde des Abtes Robert von Corvei vom Jahre 1314 hatte das Kloster Zehntrechte und Besitz in Heinhausen und Hembsen vom Ritter Olrich von Westheim, Ministerialen der Kirche Corvei, für vierhundert vierzig Mark Denare erkauft. Von dem Gute in Derenborn und dem Zehnten daselbst, welche den Grafen von Schwalenberg lehnpflichtig waren, hatte das Kloster jährlich eine Wachslieferung dem h. Georg, Patron der Kirche in Schwalenberg, zu entrichten [1]).

Die Kirche im Orte Brenkhausen war dem Kloster schon vom Stifter desselben dem Abte Hermann verliehen und durch den Abt Heinrich bestätigt worden. Bei Wigand Geschichte von Corvei und Höxter, auch bei dem fleißigen Sammler Konrad Pyrach, welcher in den Jahren 1727 bis 1737 eine Beschreibung des Bisthums Paderborn verfaßt hat, findet sich die Angabe, die Einwohner von Brenkhausen seien zur Sanct Nicolauskirche in Höxter eingepfarrt gewesen. Diese ältere Nicolauskirche, welche um Mitte des 12. Jahrh. urkundlich vorkommt, lag außerhalb der Stadt vor dem Klausthore, wo noch das „Klausfeld"; zu ihr gehörten die Grovelingsche Bauerschaft und alle Hofesbesitzer nördlich der Stadt; daher der Kirchhof noch in späterer Zeit der „Bauernkirchhof" hieß. Daß auch Brenkhausen in ältester Zeit ein Zubehör dieser Nicolauspfarre gewesen ist, soll nicht beanstandet werden: doch ist eine Pfarrkirche in diesem Orte schon vor der Verlegung des Klosters dahin vorhanden gewesen. Das älteste Verzeichniß der Bisthumskirchen vom Jahre 1231 nennt im Archidiakonatkreise Höxter nach Godelmen, Heligenberg die Kirche Bernincḥusen. In der Umgegend von Höxter findet sich kein anderes Bernincḥusen als das heutige Brenkhausen; noch in einer Urkunde von 1601 heißt der Ort Beringhusen.

[1]) Wigand, der corv. Güterbesitz S. 219. Preuß u. Falkmann, Lipp. Reg. Nr. 1039.

daß derselbe im Jahre 1231 seine eigene Pfarrkirche hatte, darf daher als feststehend betrachtet werden. Daher wird es auch erklärlich, daß ähnlich wie in Wormeln, auch in Brenkhausen der alte Kirchenpatron, hier Johannes der Täufer, festgehalten wurde, während der Orden von Cisterz alle seine Kirchen der h. Jungfrau zu Ehren hat weihen lassen, ihr auch das Kloster im Gottesthale übergeben war; eine Schenkung im 14. Jahrh. wird gemacht unsir lewen vrouwen Marien Godes moder und deme stichte to Beringhusen unsen leven Godes dochtern.

§. 4.

Die anarchischen Zustände, welche mit dem fünfzehnten Jahrhundert über das Gebiet des Paderborner Bisthums hereinbrachen, waren nicht dazu geeignet, das Blühen der Ordensgemeinden und gedeihlichen Aufschwung derselben zu befördern. Im Jahre 1408 sank das benachbarte, jenseits des Köterberges gelegene Schwesterkloster Falkenhagen in Schutt und Asche nieder; die letzten Chorfrauen von da retteten sich nach dem Kloster Brenkhausen. Noch verderblicher wurden die Erschütterungen, welche in dem folgenden Jahrhunderte eintraten. Zu Ende desselben hatten Verwirrung und Verwilderung einen hohen Grad erreicht, so daß der Abt von Corvei zu energischen Maßregeln gegen das Kloster vorschritt. Die Pröpste, welche das von seiner ersten Höhe gesunkene Hardehausen zu den Jungfrauen im Gottesthale entsandte, waren der Stelle nicht werth. Der Abt von Corvei, Reinhard von Bocholtz, entfernte daher, wie er unter dem 30. April 1574 dem Domkapitel zu Paderborn berichtet, die Geistlichen von Hardehausen und setzte einen Benedictiner als Propst des Klosters ein. Der wenig erfreuliche Zustand besserte sich in Folge dieser Aenderung nicht sehr. Die Aebtissin Margarethe Temes remonstrirte auf Grund der dem Orden von Cisterz ertheilten Privilegien, welche eine derar-

tige Einmischung verboten; durch den Abt Reinhard ihres Amtes entsetzt, wandte sie sich klagend an den Abt von Hardehausen und an den Primas der niederdeutschen Cisterzerklöster, den Abt Johann Wachtendonk im Kloster Altkamp. Diese setzten es durch, daß der in Brenkhausen eingesetzte Benedictiner weichen mußte. Abt Reinhard war 1585 verstorben; durch die Bemühung seines Nachfolgers, des Abtes Theodorich, wurde im Kloster Brenkhausen, wo nur noch zwei Chor- und zwei Laienschwestern waren, die Ordnung dadurch wiederhergestellt, daß im Jahre 1601 die Stiftung im Gottesthal an Benedictinerinnen von der Bursfelder Congregation übergeben wurde. Diese Umwandlung wurde den 18. Juli 1619 durch den päpstlichen Nuntius in Köln bestätigt [1]).

Der dreißigjährige Krieg brachte den „gottesfürchtigen und ehrliebenden" Klosterjungfrauen neue Leiden. Die Stadt Höxter offenbarte eine „unverhoffentliche Feindschaft" gegen das arme, wehrlose Kloster. Nach der Sitte anderer Klöster besaß dasselbe in der Stadt ein Wohngebäude, welches bei Kriegszügen einen sicheren und ruhigen Aufenthalt darbot, und wendete in den schweren Zeitläuften Alles auf, um des Schutzes seitens der Stadt sich werth zu machen. Nur zu bald erkannten die Nonnen, wie sehr sie sich getäuscht hatten. Kamen sie bei Kriegsgefahr, um ihr Eigenthum zu beziehen, so mußten sie für das Ab- und Zugehen eine besondere Geldsumme erlegen. In jeder möglichen Weise wurden sie gekränkt und gedrückt, und mit Hohn weidete man sich an ihrer Angst und Verlegenheit. Der Landesherr vermochte damals keinem seiner Unterthanen zu helfen, der Magistrat wies alle Bitten und Klagen des Klosters zurück. Bürgerssöhne fielen im J. 1632 raubend und plündernd in das stille Kloster, und haben, wie der Bericht sagt „übel auf

[1]) Schaten, Annal. Paderborn. III. 618. 621.

dem Kloster gehauset", des Klosters Diener und Förster genöthigt, daß er auf seine Kniee fallen müssen und soll Mariam anbeten". Scenen kannibalischer Wuth verübten die Hessen. Nachdem Kloster und Gotteshaus wiederholt ausgeraubt war, haben sie Alles in Kirche und Kreuzgang kurz geschlagen, keine Thür, Kasten und Schrein unversehrt und heil gelassen, die h. Taufe ausgegossen, den Kessel im Taufstein mit Aexten und Hammern durchlöchert, die schönen Bilder auf den Altären und sonst in Kirche und Kreuzgang heruntergeworfen, mit Degen, Barthen und Hammern die Köpfe, Arme und Beine abgeschlagen und über einander geschmissen; die schöne Orgel, alle Glocken und Uhrwerk in Stücke geschlagen und mitgenommen. Alles Vieh, Pferde, Kühe u. s. w., andere Sachen und Kleinode, auch was in Scheuern und Kornböden in Vorrath, Alles verbracht, vertilgt und zu nichte gemacht. Die wohlehrwürdige Domina sammt ihren fünfzehn frommen „gottesfürchtigen und ehrliebenden" Jungfrauen, der H. Propst, Pastor und Confessarius mit den Dienern, zu Hoxer, sich so als man konnte, bei anderen Leuten und in fremden Häusern in diesem Elend und betrübten Zustand aufgehalten, unangesehen das Kloster eine eigene Behausung in der Stadt hat [1]). Wir haben nicht nöthig, beizufügen, wie seitdem das verarmte Kloster den früheren Glanz nicht wieder erreicht hat. Um 1695 stand Anna Catharina von Bömelburg, zu Ende des vorigen Jahrhunderts Theodora von Post dem Convente als Aebtissin vor.

In die letzten Zeiten des Klosters fallen die Streitigkeiten desselben mit der Pfarrgemeinde über Beitragspflicht derselben zu den Reparatur- und Cultuskosten. Schon in früheren Jahrhunderten war Streit darüber gewesen, ob und in wie

---

[1]) Aus dem in Wigands denkwürd. Beiträgen S. 8 und 50 ff. mitgetheiltem Berichte. Daselbst S. 162 die Urkunde vom Jahre 1337 über das dem Kloster zugehörige Haus in Höxter.

weit die Gemeinde verpflichtet sei, zum Thurme und zu sonstigen Reparaturen der Kirche Beiträge zu entrichten. Die Gemeinde behauptete: der vom Kloster ernannte Pfarrer habe von ihr seit Alters zu seinem Unterhalte bestimmte Beträge wie auch die Stolgebühren gehabt, dagegen habe das Kloster alle Cultuskosten wie auch die Kosten der Anschaffung und Unterhaltung der kirchlichen Inventarienstücke bestreiten müssen. In einem Vertrage vom 26. October 1558, durch welchen das Verhältniß des Pfarrers zur Gemeinde geregelt wird, ist nur von Beiträgen zur Subsistenz des Pastors die Rede, nicht aber von Beiträgen zur Kirche, zum Inventar derselben und zur Bestreitung der Cultuskosten. Das Kloster versuchte verschiedene Male, diese zu erlangen, doch die Gemeinde ließ sich nicht dazu herbei. Als im Jahre 1781 unter dem 9. Februar vom fürstlichen Consistorium oder Vicariatsgerichte zu Corvei der Befehl kam: klogendes Kloster sei bei der Forderung des erweislichen seitherigen Betrages zur Herstellung des Thurmes und zu andern Reparaturen von der beklagten Gemeinde „zu handhaben", appellirte die Pfarrgemeinde dagegen. Unter dem 14. Juli 1785 erkannte die Juristenfacultät der Universität zu Rinteln: das Kloster habe die Behauptung, wornach die Gemeinde zu den quästionirten Reparaturen die Hälfte beitragen müsse, des Näheren zu beweisen, inmittelst sei die Gemeinde von den Beiträgen zu verschonen. Das Kloster trat diesen Beweis an; doch am 12. October 1791 erkannte die Juristenfacultät in Erfurt: daß der vom Kloster angetretene Beweis als nicht geführt zu erachten und dasselbe mit der Klage abzuweisen sei. Auch gegen dieses Erkenntniß legte das Kloster die Appellation ein. Die letzte Entscheidung darüber war das Erkenntniß der Juristenfacultät in Würzburg vom 3. November 1800, publicirt den 6. März 1801. Auch diese fiel zum Nachtheil des Klosters aus, indem die Ansprüche dessel-

ben auf Beiträge seitens der Pfarreingesessenen zurückgewiesen wurden.

In der Gegenwart ist der Königliche Fiscus als Nachfolger des Klosters Patron der Pfarrkirche mit der Verpflichtung, die Kirche mit Thurm und Zubehör so wie auch die Pfarrwohnung zu unterhalten und zu restauriren; dagegen wird, insoweit mir bekannt geworden ist, von demselben eine Beitragspflicht zu den Kosten der Kircheninventarstücke nicht zugestanden.

§. 5.

In Folge des Reichsdeputations-Hauptabschlusses vom 25. Februar 1803 wurde das Fürstbisthum Corvei säcularisirt und das Gebiet desselben den Entschädigungsländern des Prinzen von Nassau-Oranien beigefügt. Kloster Brenkhausen ward von diesem Territorialherrn aufgehoben, das Klostergut zu den fürstlichen Domainen geschlagen. Da der genannte Fürst im Jahre 1806 im preußischen Heere diente, wurde in Folge der französischen Occupation das Land ihm wieder abgenommen und Kloster Brenkhausen eine Domaine des neuerrichteten Königreiches Westfalen. Bei der 1808 stattgefundenen Vertheilung der Domainen zwischen Frankreich und Westfalen fiel die Domaine Brenkhausen in das französische Loos und ward später dem französischen General Colbert als Dotation vom Kaiser Napoleon zugewiesen. Das Königreich Westfalen verschwand im Jahre 1813 von der Karte. Nach Auflösung desselben wurde das Fürstenthum Corvei von Preußen und Rußland als eine wiedereroberte Provinz vorläufig unter eine besondere Regierung gestellt, in Folge der Wiener Congreßbeschlüsse der Krone Preußen als Entschädigungsland überwiesen und von dieser durch Patent vom 15. Juni 1815 in Besitz genommen; Brenkhausen nebst der Dotationsdomaine Blankenau war laut Dotationsurkunde d. d. Frankfurt am Main den 8. Juni

1814 mit Einwilligung der Preußischen Regierung vom Kaiser von Rußland dem Kaiserl. Russischen General-Major von Tettenborn zugewiesen. Dieser verkaufte seine Dotation später an den Landgrafen von Hessen-Rotenburg, welchem durch Staatsvertrag vom 10. Mai 1820 die Herrschaft Corvei als Mediatfürstenthum überlassen und von der Krone Preußen als vertragsmäßige Entschädigung überwiesen ist. Nach dem Tode des Landgrafen im Jahre 1834 ist das Fürstenthum Corvei, mit ihm Brenkhausen, auf seinen Neffen den Prinzen von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst übergegangen, der auch den herzoglichen Titel von Ratibor führt.

Die freundliche Klosterkirche im Gottesthal ist noch katholische Pfarrkirche. Die letzte Chorschwester, Antonette Fritz, war eine Schwester des Bischofes Franz-Ferdinand Fritz, welcher von 1836 bis 1842 den Stuhl Hildesheim inne hatte; sie starb zu Brakel im Jahre 1847.

V.

Woher hatte das vormalige

Dominicanerinnen-Kloster „Galiläa“ seinen Namen?

Zur Erinnerung an die Vereins-Versammlung in Meschede.

Von

Professor Dr. Jul. Evelt.

Von dem freundlich am linken Ufer der Ruhr gelegenen Keppels- oder Klausen-Berge bei Meschede siedelten die dort wohnenden Klosterfrauen auf die andere Seite des Flusses hinüber, nachdem im Jahre 1483 Henneke von Berninghusen und dessen Frau ihr dort gelegenes „villagium Hückelheym cum curtibus, agris, pratis, pascuis et medietate nemoris et silvæ dictæ Hückelholt“ ihnen zum Geschenk gemacht hatten [1]). Dem auf der neu erworbenen Besitzung angelegten Kloster wurde der Name „Galiläa“ gegeben. Was ist der Sinn dieses Namens? Woher ist derselbe genommen?

Neben anderen ansprechenden Benennungen, welche das Mittelalter für neu errichtete klösterliche Niederlassungen wählte, um durch den Namen selbst auf die Bestimmung des Instituts hinzuweisen (wie „Himmelpforte“, „Gnadenthal“ u. s. w.), trifft man auch manche unmittelbar aus der heiligen Schrift entlehnte Bezeichnungen bei den älteren Ordenshäusern an. Seitdem zu Avoldinchusen bei Soest unter

---

[1]) Vgl. Seibertz' Urkundenbuch B. III. Nr. 987 und 990.

Mitwirkung des Albertus Magnus ein Dominicanerinnen-Kloster in's Leben getreten war, hieß dieser Ort „Paradies". Nunc propter utilitatem et amœnitatem vocatus est Paradysus — sagt der Berichterstatter über die Anfänge dieser Stiftung, Heinrich von Osthofen —; et merito, quia sorores . . si veram obedientiam et humilitatem custodiunt et ad quaslibet curiositates et levitates cito motæ non fuerint, transferentur . . in illam iucundam et inenarrabilem lætitiam, ubi . . cum omnibus Sanctis sine fine regnabunt [1]). — Das Norbertiner-Kloster zu Scheda wurde auch Segor genannt — im Hinblick auf den Ort, wohin Lot sich begab, um von dem über Sodoma heranziehenden Strafgericht Gottes nicht mitbetroffen zu werden. Vergl. Genesis Cap. 19. — Dem Augustinerinnen-Kloster zu Störmede gab man den Namen Nazareth, wie es denn auch die h. Anna, die Mutter der heiligen Jungfrau Maria, als Patronin annahm. — Des Klosters Sichem gedenkt Werner Rolwinck (de laud. Westfaliæ III. cap. 8.) als der Ruhestätte der seligen Haseka. — Unter den Stiftern der regulirten Chorherren in den Niederlanden hieß eines Sion, ein anderes Bethlehem, ein drittes (in welchem Erasmus fünf Jahre als Regular-Canonicus lebte) Emaus. — Auch der Name Galiläa ist aus der Bibel und speciell aus dem Neuen Testamente bekannt. Allein, daß man bei Reception dieses Namens für das Dominicanerinnen-Kloster bei Meschede an die Landschaft Galiläa gedacht haben sollte, woran wir bei diesem Wort immer denken, muß schon von vornherein einem Jeden durchaus unwahrscheinlich vorkommen. Nach einer einzelnen Ortschaft oder Stadt einen Bezirk zu benennen, ist gerade nicht ungewöhnlich; umgekehrt aber eine Benennung, woran die Vorstellung eines weitaus-

---

[1]) De institutione Paradysi in Seibertz' Quellen der westfälischen Geschichte Band I. S. 7.

gedehnten Landstriches sich knüpft, auf einen einzelnen Ort oder eine kleine Niederlassung zu übertragen, möchte doch etwas seltsam sein. Bei „Galiläa“ überdies läßt eine derartige Uebertragung um so weniger sich annehmen, weil die Landschaft dieses Namens an so vielen Stellen der heiligen Schrift keineswegs in ehrenvoller Weise erwähnt wird und deshalb Erinnerungen weckte, die den Dominicanerinnen bei Meschede rücksichtlich ihres neuen Domicils sicher nicht erwünscht sein konnten.

Wo aber finden wir denn neben der allbekannten Landschaft Galiläa noch eine einzelne Oertlichkeit desselben Namens, und zwar eine solche, mit der statt des Nebenbegriffs von Geringschätzung oder Verachtung vielmehr eine Empfindung sich verband, wie sie durch die Namen „Sion“ oder „Bethlehem“ angeregt wurde? — In dieser Beziehung ist zu beachten, daß eine gegenwärtig fast allgemein aufgegebene und beinahe verschollene Annahme in früherer Zeit sehr großen Anklangs und weiter Verbreitung sich erfreute. Es ist die nämliche, welche Dr. R. Hofmann in Meißen vor siebenzehn Jahren mit vieler Gelehrsamkeit noch einmal in einer eigenen Abhandlung zu vertheidigen versuchte, die betitelt ist: „Ueber den Berg Galiläa“. (Leipzig 1856). Nach dieser Hypothese hieß eine bestimmte Localität auf dem Oelberg ebenfalls „Galiläa“, und nicht von der Landschaft, sondern von dieser Anhöhe wären die Worte des Evangeliums zu verstehen: „Er wird euch vorangehen nach Galiläa“ (Marc. 16, 7); „die Eilf begaben sich nach Galiläa, auf den Berg, wohin sie Jesus beschieden hatte“ (Matth. 28, 16) ꝛc. Mehrere Umstände wirkten zusammen, um gerade in der zweiten Hälfte des Mittelalters der bezeichneten Ansicht eine große Popularität zu verschaffen, für welche insbesondere auch die Reiseberichte und Wegweiser über das heilige Land aus jener Zeit sowohl Zeugniß ablegen, als selber mitgewirkt und beigetragen haben. Der Dominicaner Felix

Fabri von Ulm, der in dem nämlichen Jahre, in welchem die Ueberweisung von Hückelheim an die Klosterfrauen des Klausenberges erfolgte, in Palästina war, äußert in seinem Evagatorium in terram sanctam von jenem Punkte, nämlich der Nordspitze des Oelbergs: Dicitur quod tempore Christi ibi fuerit villula dicta Galilæa. Was aber Fabri als eine Meinung seiner Zeitgenossen einfach anführt, behauptet der Pfarrer Ludolf von Sudheim aus der Diöcese Paderborn, welcher über hundert Jahre vor ihm Jerusalem besuchte und fünf Jahre (1336—1341) im Morgenlande verweilte, in seiner Schrift de itinere terræ sanctæ cap. 40. ganz positiv, wobei er noch ausdrücklich darauf aufmerksam macht, daß eben von diesem Galiläa auf dem Oelberge die vorgedachten Stellen aus der Auferstehungsgeschichte zu verstehen sein. In eodem monte — schreibt er — est parva villa, Galilæa vocata, de qua plurimum loquitur scriptura, in qua discipuli semper cohabitabant: Hæc est Galilæa illa, de qua legitur: Ite in Galilæam etc. Sed est et alia Galilæa, quæ est magna terra et distat ultra tres diætas, ut postea audietis. — Nun — auch die Ansiedlung der Dominicanerinnen zu Hückelheim war solch' eine auf der Höhe gelegene „parva villa“, in welcher Jüngerinnen des Herrn „zusammenwohnten“. Und wenn man bedenkt, daß dergleichen Angaben, wie sie Ludolf von jenem angeblichen Galiläa auf dem Oelberg liefert, auch in ihren speciellen Zügen nicht sowohl einem einzelnen Schriftsteller angehören, als vielmehr eine Art von Gemeingut der ganzen Zeit bildeten, dann wird über den Ursprung und die Bedeutung des in Rede stehenden Kloster-Namens wohl kaum ein Zweifel obwalten können. Was die Verfasser dieser Pilgerschriften erzählen, das hatten sie einestheils selber — und neben ihnen hunderte von ihren Landsleuten — an Ort und Stelle gehört, und anderntheils aus älteren auch sonst vielgelesenen Büchern entnommen; und daher begreift

es sich, daß bei ihnen manchmal sogar die nämlichen Ausdrücke wiederkehren; wie denn z. B. Fabri jenen Platz auf dem Oelberg nicht etwa locus oder clivus oder prædium, sondern, ganz entsprechend den Worten Ludolf's, „villula" nennt.

Zum Schluß wollen wir noch auf ein merkwürdiges Zusammentreffen aufmerksam machen. Der vorher erwähnte Name des Dominicanerinnen-Klosters bei Soest findet nicht allein bei mehreren anderen Klöstern sich wieder, noch viel häufiger, ja gewöhnlich wurde der Name „Paradies" bekanntlich den Vorhallen der Cathedralen und ähnlicher größerer Kirchen gegeben. In England aber wurden eben diese Vorhallen der Domkirchen nicht selten „Galiläa" genannt [1]. Und so hatte das Dominicanerinnen-Kloster bei Meschede mit seiner Schwesteranstalt bei Soest außer der Ehre eines biblischen Namens weiterhin noch die Eigenthümlichkeit gemein, daß beider Name auch bei Gotteshäusern zur Bezeichnung der Vorhalle angewandt wurde, welche in das Heiligthum führte.

[1]) Das „Paradies" erinnerte an das erste Gericht Gottes: über Adam und Eva. An „Galiläa" auf dem Oelberg knüpfte sich die Erinnerung an das jüngste Gericht. Denn eben an diesem Platze sollten die Engel nach der Auffahrt des Herrn erschienen sein und den Aposteln die Worte: Viri Galilæi zugerufen haben. (Diese Worte sind auch bei der Bildung der vorher besprochenen Meinung über ein Galiläa auf dem Oelberg nicht ohne Einfluß gewesen.) — Vielleicht indeß ist eine andere Erklärung die zutreffende.

VI.

Eresburg, Irmensäule, Bullerborn.

Von

Wilhelm Engelbert Giefers.

Als Carl der Große im Jahre 772 seinen ersten Zug gegen die Sachsen unternahm, eroberte er gleich beim Eindringen in ihr Land die Eresburg, und kam bis zur Irmensäule, welche er mit dem sie umgebenden heiligen Haine durch Feuer zerstörte. Während dieser Arbeit litt sein Heer großen Wassermangel, der durch einen am dritten Tage plötzlich hervorbrechenden Quell gehoben wurde. Ueber Burg, Säule und Quell ist seit Jahrhunderten sehr viel geforscht, geschrieben und gefabelt worden [1]); aber ein sicheres, von Allen gebilligtes Resultat scheint bis auf den heutigen Tag noch nicht gewonnen zu sein; denn während die meisten Forscher die Eresburg an die Stelle von Obermarsberg (Stadtberge) an der Diemel setzen, haben andere dieselbe an der Saale, an der Lippe, an der Emmer, an der Ruhr [2]) und einer in neuester Zeit bei Neuenheerse gesucht. Sogar für die im October 1875 in Detmold abgehaltene Generalversammlung „des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine" wurde die Frage gestellt:

---

[1]) L. von Ledebur zählt schon in seinem im J. 1829 erschienenen Werkchen: „Kritische Beleuchtung einiger Punkte in den Feldzügen Carls des Großen gegen die Sachsen" S. 4 ff. zwanzig Schriften auf, die seit 1564 allein über die Irmensäule erschienen sind.

[2]) Vergl. Ferd. de Fürstenberg, Monumenta Paderb. s. v. Eresburgum. §. 2.

„31. Wo lag die Eresburg? und wo war der Standort der Irmensul?“ [3])

Früher wurde fast allgemein angenommen, die Irmensäule habe auf der Eresburg gestanden; aber seitdem Leibnitz bemerkt hatte, daß dieselbe in ziemlicher Entfernung von gedachter Burg zu suchen sei, machten mehrere Forscher in verschiedenen Schriften den Versuch [4]), diese Ansicht näher zu begründen und zu allgemeiner Geltung zu bringen. Was den erwähnten Quell betrifft, so behauptete schon vor fast 300 Jahren der aus Steinheim gebürtige Geschichtschreiber Reinerus Reineccius, derselbe sei identisch mit dem Bullerborn bei Altenbeken, welcher früher zu den intermittirenden Quellen gehörte. Aber auch diese Ansichten hat man in neuester Zeit umzustoßen und die Irmensäule mit dem wundersamen Quell wieder nach der alten Eresburg zu verlegen versucht. Das ist namentlich gegen das Ende des J. 1877 in zwei Artikeln des „Westfäl. Volksblattes [5])“ geschehen, welche uns gewissermaßen zwingen, denselben Gegenstand, welcher bereits oben S. 3 bis 11 kurz behandelt und leider vor einem halben Jahre schon gedruckt ist, von neuem einer ausführlichen und gründlichen Untersuchung zu unterwerfen.

Wir haben uns dabei vorzugsweise auf die Berichte zu stützen, welche kurz nach dem Jahre 772 von fränkischen Annalisten abgefaßt sind, und das sind die größern Lorscher und die sog. Einhardschen Annalen, welche „die Grundlage für die Bearbeitung der Geschichte Carls des Großen bilden“ [6])

---

[3]) Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichtsvereine, Jahrgang 1876, Nr. 1. S. 3.

[4]) L. von Ledebur, a. a. O. S. 1—14. P. Wigand in seinem Archiv I. 1. S. 30 ff. Giefers, in den Beiträgen zur Geschichte Westfalens, Paderborn 1866. S. 35—46.

[5]) Vergl. „Westfälisches Volksblatt“, Paderborn 1877. Nr. 244 u. 259.

[6]) Dr. Sig. Abel, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Carl dem Großen I. S. 1.

und im Folgenden der Kürze halber als „Hauptquellen“ bezeichnet werden sollen. Doch haben die kleinern Lorscher sowie die Annales Laureshamenses und Petaviani gleiche Glaubwürdigkeit. Später entstandene Berichte, welche theilweise aus diesen beiden geschöpft sind, haben, wo sie mit ihnen nicht im Einklange stehen, keinen Werth.

§. 1.

Die beiden Hauptquellen berichten zum J. 772 genau mit denselben Worten, Carl d. Gr. habe, in's Sachsenland vorgerückt, „die Burg Eresburg erobert“ [7]). Nach Angabe anderer Lorscher Annalen gründete er daselbst im J. 785 eine Basilika [8]). Nun heißt es in einer Urkunde Ludwigs des Frommen vom J. 826: „Wir haben demselben Closter (Neu-Corvei an der Weser) die Capelle übertragen, welche unser Vater, der Kaiser Carl, in der Burg, die Heeresburg genannt wird, einst erbauen ließ, mit allem Zubehör“ [9]). In einer Urkunde vom J. 900 bestätigt König Ludwig III. die Privilegien des Stifts Corvei und bewilligt demselben das Markt-, Münz- und Zollrecht in der Villa Horhusen, zwischen der Mark dieser Villa und dem Berge Eresburg [10]). Kaiser Otto I. verleihet in einer Urkunde vom J. 962 den Einwohnern der neben der Burg Eresburg gelegenen Villa Horohusun die Rechte der Einwohner von

---

[7]) Ann. Lauriss. et Einh. Pertz, Monum. hist. Germ. Script. I. p. 155 et 156. Aeresburgum castrum cœpit.

[8]) Ann. Lauresham. ap. Pertz, l. c. p. 32. ..ad Heresburg.. et basilicam ibidem construxit.

[9]) Seibertz, Urkundenbuch I. S. 2. . . concessimus eidem monasterio, (quod nova Corbeia vocatur) capellam, quam dudum Domnus et genitor noster Karolus Imperator in castello quod dicitur Heresburg construi iussit.

[10]) Seibertz, a. a. O. S. 5. . . ut infra ipsam abbatiam in uilla horohusun . . intra marcam memorate uille et montis eresburg.

Dortmund [11]). In einer Urkunde des Grafen Erpo von Padberg vom J. 1101 werden Bürger zu Horhusen und die Kirche des h. Magnus daselbst erwähnt [12]), und im J. 1176 wurde diese Kirche vom Abte Conrad von Corvei dem h. Petrus auf dem Berge Eresberg geschenkt, d. i. der dortigen Propstei, deren Kirche dem h. Petrus geweihet war [13]).

Diese urkundlichen Zeugnisse, welchen wir noch eine Reihe aus der folgenden Zeit beifügen könnten, stellen es außer allen Zweifel, daß die von Carl dem Gr. im J. 772 eroberte sächsische Burg Eresburg an der Stelle des heutigen Obermarsberg stand; denn die dortige Propstei gehörte bis in unsere Zeit dem Stifte Corvei und die Kirche daselbst hat noch heute zum Patron den h. Petrus sowie die zu Niedermarsberg, welches sich allmälig, wie ebenfalls mehrere Urkunden beweisen, aus der Villa Horhusen entwickelte, den h. Magnus.

Nicht so leicht ist der Standpunkt der Irmensäule nachzuweisen; sehen wir zunächst, auf welche Gründe diejenigen sich stützen, nach deren Ansicht dieselbe in oder ganz nahe bei der Eresburg gestanden haben soll.

§. 2.

Die älteste Meinung, daß die Irmensäule auf der Eresburg gestanden habe, scheint aus der (von Meibom [14]) citirten) alten sächsischen Chronik geflossen zu sein, deren Hand-

[11]) Seibertz, a. a. O. S. 13. . . incolis uille que dicitur horohusun et adiacens est urbi que dicitur eresburg; urbs bedeutet hier noch „Burg", nicht „Stadt".

[12]) Seibertz, a. a. O. S. 42. Quodam tempore opidanis in Horhusen . . . ad ecclesiam s. Magni gloriosi martyris fugientes.

[13]) Seibertz, a. a. O. S. 97. . . beato Petro in monte Eresberch . . ecclesiam s. Magni que sita est in uilla horhusen tradidimus ad supplementum prebende fratrum deo et beato Petro in monte prenominato seruientium.

[14]) Meibomii Irmensula Saxonica. Helmst. 1612.

schrift im St. Godehardicloster in Hildesheim sich befunden haben soll. Auch schon Thietmar von Merseburg, welcher im J. 1019 starb, bezeichnet die Eresburg als den Standort der Irmensäule [15]). Ferner enthält die Corveier Chronik zum J. 826 die Bemerkung, daß Carl der Gr. die Aresburg erobert und nach der Vernichtung des Götzenbildes Irmin verwüstet habe [16]). Das sind die älteren Zeugnisse, auf welche man die Meinung stützt, daß die Irmensul in der Eresburg gefunden und zerstört sei; aber alle drei haben nicht den geringsten Werth, weil sie, wie wir später sehen werden, mit den gleichzeitigen, namentlich mit den Hauptquellen im Widerspruche stehen. Dazu kommt, daß die Corveier Chronik ein Machwerk einer viel spätern Zeit ist, was tüchtige Forscher längst schlagend nachgewiesen haben [17]).

Einen andern Grund für die gedachte Behauptung hat man aus dem Namen „Eresburg“ herleiten zu können geglaubt, der jedoch ebenso unhaltbar ist. Der Name des in Rede stehenden Orts wird nämlich seit den Tagen Carls des Gr. in allen Annalen und Urkunden „Aeresburg, Eresburg oder Heresburg“ geschrieben, bis zum J. 1228, wo es „der Schulweisheit der Mönche“ einfiel [18]), denselben durch Mons Martis zu übersetzen, was seit der Zeit gewöhnlich geschah. Jene glaubten nämlich, „Eres“ sei gleichbedeutend mit Ἄρης, dem Namen des griechischen Kriegsgottes, ohne zu bedenken, daß den alten Sachsen die Griechen und ihre Götter ebensowenig

---

[15]) Thietmari Merseb. Chron. ap. Pertz l. c. III. p. 744. ad ann. 938: Hanc rex in Eresburg obsedit, . . . in ecclesiam s. Petri, ubi prius ab antiquis Irminsul colebatur.

[16]) Chron. Corb. in Wedekind's Noten zu Geschichtsschr. I. S. 378. Aresburg, quam Carolus obsidionis fraude cœpit atque destructo idolo Irmin devastavit.

[17]) Dr. S. Hirsch u. Dr. G. Waitz, Kritische Prüfung des Chronicon Corb. Dr. P. Wigand, die Corv. Geschichtsquellen. Leipzig 1841.

[18]) Dr. Wigand, a. a. O. S. 117.

bekannt waren, als sie Grund hatten, einer ihrer Burgen den Namen eines griechischen Gottes beizulegen. Im Munde des Volkes blieb der alte Name oder wurde durch Zusammenziehung mit dem Artikel („Stadt tho dem Ersberg") in „Mersberg" umgewandelt, und so wird der Name auch in den deutschen Urkunden des 14. Jahrh. sowie auch in einigen lateinischen geschrieben; erst in späterer Zeit sagte und schrieb man „Marsberg" [19]).

Aber in welchem Zusammenhange steht dann der „Mons Martis" mit der Irmensäule? Man glaubte, in der letztern sei der Gott Mars verehrt und so müsse dieselbe nothwendig auf dem Monte Martis gestanden haben. Das ist wieder eine durchaus irrige Ansicht. Hören wir darüber den berühmten Forscher Kasp. Zeuß: „Das umständlichste Zeugniß über die Irmensäule ist von Rudolf von Fulda, einem Schriftsteller, der in der Zeit noch nahe stand (er schrieb etwa 90 Jahre nach der Zerstörung), das darum alle übrigen entbehrlich macht: frondosis arboribus fontibusque venerationem exhibebant (Saxones). Truncum quoque ligni non parvæ magnitudinis in altum erectum sub divo colebant, patria eum lingua Irminsul appellantes, quod latine dicitur universalis columna, quasi sustinens omnia. Die Erklärung ist richtig; ebenso bedeutet angelsächs. eormencynn das große Geschlecht, das Menschengeschlecht, dasselbe altsächs. irminthiod; eormengrund die Erde, und in der Edda Jörmungandr die riesische Weltschlange, die sich um den Midgard legt. Irminsul also die Allsäule, nach Ruodolfs eigenen Worten, die Alles stützende Säule, wird nichts anderes bedeuten, als die Weltstütze, die durch

[19]) Seibertz, a. a. O. S. 612. Item opidum Mersberge. II. S. 201. . . consules Montis martis solidorum Mersberch usualium. II. S. 547. Urk. v. J. 1369. . . „Bedelike, Mersberg, Volcmersen u. a." Vergl. Wigand, a. a. O. S. 117.

alle Heime laufende, das Weltall aufrecht haltende, darum heilig verehrte Säule. Sieht man sich in der nordischen Lehre nach einer ähnlichen Gestalt um, so begegnet ein heiliger Weltbaum mit drei weitreichenden Wurzeln, deren eine nach Asgard läuft, unter der die Menschen wohnen, die andere zu den Thursen, die dritte nach Nebelheim zur Hel; er ragt über den Himmel empor und treibt seine Aeste über das Weltall. — Aber war der Stock der Irminsul nicht wieder bloßes Bild der Vorstellung des Volkes, von der der Geschichtsschreiber nichts meldet? Man darf wohl schließen, der truncus ligni der sächsischen Irminsul sei der Stamm einer Esche gewesen, des heiligen Baumes der Deutschen, dessen Cultus sich bei den Angelsachsen erhalten hat (Grimm's Mythologie S. 702). Die Irminsul heißt darum im Norden geradezu helgr askr, wie Ask der erste Mensch, der bei den Germanen des Festlandes mann hieß"[20]).

Daraus folgt, daß die Irmensäule zu Mars, dem Kriegsgotte der Römer, und Mons Martis in keinerlei Beziehung steht und also aus letzterem Ortsnamen auch nicht der geringste Grund für die Meinung gezogen werden kann, jene Säule habe zu Ober-Marsberg gestanden, selbst wenn der eigentliche Name des Orts, nämlich „Eresburg" auf den Kriegsgott der alten Sachsen hindeuten sollte.

Kasp. Zeuß sagt nämlich ferner[21]): Der für Krieg und Ruhm eigens personificirte Gott" (der Germanen) „heißt Tiu, altnord. Tyr, althochdeutsch Ziu. Eine andere Benennung des Gottes ist Er bei den Sachsen, erhalten im Ortsname Eresberg, Aeresberg, den latein. Urkunden durch Mons Martis übersetzen", und stützt sich dabei auf Jacob Grimm (Mythol. S. 134), aber dieser wie jener

---

[20]) Caspar Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme. München 1837. S. 45.

[21]) Caspar Zeuß, a. a. O. S. 22 f.

scheinen irregeleitet zu sein durch die „Uebersetzung Mons Martis“, welche, wie oben gezeigt ist, erst im 13. Jahrh. aufkam, wo man von einem altsächsischen Gotte Er, der sich sonst nirgends finden dürfte, sicher nichts mehr wußte. Verlassen wir daher die unzuverlässigen Angaben späterer Schriftsteller und unsichere Namensdeuteleien und wenden uns zu den sicheren Berichten der fränkischen Annalisten.

§. 3.

Die Lorscher Annalen berichten zum J. 772: (Carl) „eroberte die Burg Aeresburg, kam bis zur Ermensul, zerstörte das Heiligthum selbst und nahm das Gold oder Silber, welches er dort fand, hinweg. Und es herrschte eine große Dürre, so daß Wassermangel an dem Orte herrschte, wo die Ermensul stand, und da der König dort zwei bis drei Tage der Zerstörung des Heiligthums wegen verweilen wollte und man kein Wasser hatte, da strömte plötzlich durch die göttliche Gnade um Mittag, als das ganze Heer ausruhete, in einem Gießbache, von welchem Niemand wußte, Wasser in reichlicher Fülle hervor, so daß das ganze Heer hinreichend zu trinken hatte; darauf kam er an den Weserstrom“[22]). Mit geringer Abweichung davon erzählen die sog. Einhardschen Annalen zu demselben Jahre: „König Carl aber beschloß die Sachsen zu bekriegen; er

[22]) Ann. Lauriss. maior. ap. Pertz l. c. p. 150: rex . . Aeresburgum castrum cœpit, ad Ermensul usque pervenit et ipsum fanum destruxit, et aurum vel argentum, quod ibi repperit, abstulit. Et fuit siccitas magna, ita ut aqua deficeret in supradicto loco, ubi Ermensul stabat, et dum voluit ibi duos aut tres . . rex stare dies fanum ipsum perdestruendum, et aquam non haberent; tunc subito divina largiente gratia media die, cuncto exercitu quiescente, in quodam torrente, omnibus hominibus ignorantibus, aquæ effusæ sunt largissimæ, ita ut cunctus exercitus sufficienter haberet. Tunc super Wisoram fluvium venit.

zog unverweilt dahin, verwüstete Alles mit Feuer und Schwert, eroberte die Feste Aeresburg und zerstörte das Götzenbild, das die Sachsen Irminsul nannten. Als er sich hier drei Tage lang bei der Zerstörung aufhielt, begab es sich, daß bei der anhaltenden heitern Witterung alle Bäche und Quellen in der Umgegend vertrockneten und gar kein Trinkwasser mehr aufzutreiben war. Um das Heer aber nicht länger vom Durste leiden zu lassen, geschah es von Gott, daß eines Tags, als Alles wie gewöhnlich um Mittag ausruhete, aus dem Berge, in dessen Nähe das Lager war, eine solche Wassermasse in dem Bett eines Waldstromes (Gießbachs) hervorbrach, daß das ganze Heer genug hatte. Nachdem das Götzenbild zerstört war, zog der König an die Weser[23])."

So berichten die beiden Hauptquellen, von denen diese die Ermensul ein Götzenbild, jene einen Tempel oder ein Heiligthum nennt; aber zur Zerstörung weder eines Tempels noch eines Götzenbildes hatte das fränkische Heer zwei bis drei Tage nöthig. Die Erklärung geben die kleinern Lorscher Annalen, in denen es heißt: Fanum et lucum eorum famosum Irmensul subvertit[24]), während in den größern das Wort fanum, welches auch einen einer Gottheit geweiheten Platz bezeichnet, den lucus mitumfaßt.

---

[23]) Ann. Einh. ibid. p. 151: Aeresburgum castrum cœpit, idolum, quod Irminsul a Saxonibus vocabatur, evertit. In cuius destructione cum in eodem loco per triduum moraretur, contigit ut, propter continuam cæli serenitatem, exsiccatis omnibus illius loci rivis ac fontibus, aqua ad bibendum inveniri non posset. Sed ne diucius siti confectus laboraret exercitus, divinitus factum creditur, ut quadam die, cum iuxta morem tempore meridiano cuncti quiescerent, iuxta montem, qui castris erat contiguus, tanta vis aquæ in concavo cuiusdam torrentis eruperit, ut cuncto exercitui sufficeret. Tum rex, idolo destructo, ad Wisuram fluvium accessit.

[24]) Ann. Lauriss. min. ap. Pertz, l. c. p. 117.

Wenn nun aber das große fränkische Heer zur Zerstörung des fanum et lucus 2—3 Tage gebrauchte, dann muß der heilige Hain und, um ihn zu zerstören, auch das Heer sich weithin ausgedehnt haben, und das letztere würde ohne allen Zweifel die Diemel entdeckt haben, welche am Fuße der alten Eresburg vorbeifließt. Da dieser nicht unbedeutende Fluß auch bei der größten, anhaltendsten Dürre ebensowenig austrocknet als der Rheinstrom, so konnte, wenn die Irmensäule auf oder bei der Eresburg stand, unmöglich Wassermangel entstehen. Man hat unbegreiflicher Weise behauptet, „nicht dem ganzen Heere habe Wasser gefehlt, sondern nur gesundes Trinkwasser denen, welche arbeiteten." Unzweifelhaft arbeitete der bei weitem größte Theil des Heeres und beide Hauptquellen sagen ja ausdrücklich, das Wasser sei so reichlich hervorgeströmt, daß es für das „ganze Heer" hingereicht habe. Und wäre die Diemel in der Nähe gewesen, so würde das „ganze Heer" kein Bedenken getragen haben, seinen Durst durch das gewöhnlich, namentlich bei anhaltender Trockenheit, sehr klare Wasser derselben zu löschen. Daher bleibt uns nichts übrig, als das Diemelthal zu verlassen und die Irmensäule in einer Gegend zu suchen, wo es nur „Quellen und Bäche" gibt, die in einem trockenen Sommer versiegen.

Dazu zwingt uns auch der Anfang des oben angeführten gleichzeitigen Berichtes: „er eroberte die Aeresburg und kam bis zur Ermensul". Ebenso melden die (von 771 bis 799) „völlig gleichzeitigen und zuverlässigen" [25]) Annales Petaviani: (Carl) „eroberte die Erisburg und kam zu dem Orte, welcher Ermensul genannt wird, und verbrannte diese Gegend", (et succendit ea loca) [26]). Daraus ergibt sich

---

[25]) W. Wattenbach, Deutschland's Geschichtsquellen im Mittelalter. Berlin 1866. S. 102.

[26]) Ann. Petav. ap. Pertz, l. c. p. 16: conquisivit Erisburgo

unwiderlegbar, daß der Frankenkönig von der Eresburg wenigstens einige Meilen weiterzog, ehe er die Irmensäule erreichte; denn stand diese in oder nahe bei der Eresburg, dann würden doch die beiden angeführten Chronisten gesagt haben: „Carl eroberte die Eresburg und zerstörte dort (ibi) die Irmensäule"; aber sie schreiben, nachdem sie die Eroberung der Burg gemeldet: „und er kam bis (usque) zur Irmensul". Wenn ein großes Heer eine Burg, einen festen Platz eingenommen hat, dann beherrscht es auch die ganze Gegend wenigstens eine Meile weit im Umkreise. Befand sich die Irmensäule höchstens nur eine Meile weit von der genannten Burg, dann konnte sie mit dem heilige Haine durch eine von der Eresburg aus geschickte Heeresabtheilung zerstört werden; nun kam aber das ganze Heer „bis zu dem Orte, der Irmensul genannt wird". Wer will da leugnen, daß da von einem weiteren Vordringen die Rede ist?

Einer Widerlegung ist die Behauptung kaum werth, daß die angeführten Worte der Ann. Petav.: et succendit ea loca, auf die Eresburg und die Irmensänle zu beziehen seien, denn ea loca heißt „diese Gegend", und damit stimmen alle Chronisten überein, indem sie melden, daß die Burg erobert, die Säule aber zerstöret sei. Carl der Gr. gebrauchte die eroberte Eresburg als Stützpunkt für weitere Operationen; erst im J. 774 wurde sie von den Sachsen zerstört, aber von Carl im folgenden wieder hergestellt[27]) und er sollte so thöricht gehandelt haben, sie im J. 772 selbst zu zerstören? Ebensowenig, als die zuletzt erwähnte, verdient eine andere Behauptung, nämlich Carls Hauptziel im J. 772

---

et pervenit ad locum, qui dicitur Ermensul, et succendit ea loca.

[27]) Ann. Einh. l. c. p. 155: Aeresburgum castrum a Saxonibus destructum munivit. Damit stimmen überein die Ann. Peta ib. p. 16 und die Ann. Lauresh. ib. p. 31.

sei die Zerstörung der Irmensäule gewesen, eine ernstliche Zurückweisung, da es Jedermann bekannt ist, daß es Carls Hauptziel schon im J. 772 war, Sachsen zu erobern und dem Christenthume zuzuführen. Wahrscheinlich erhielt er die Kunde von dem Vorhandensein der Säule erst im Sachsenlande.

Aus dem bisher Gesagten dürfte als sicher und ausgemacht sich ergeben, daß die Irmensäule wenigstens einige Meilen weit von der Eresburg zu suchen ist. Zur nähern Bestimmung ihres Standorts gibt uns vorläufig nur der Bullerborn einen festen Anhaltspunct.

§. 4.

Nach den Berichten der beiden Hauptquellen ist es unzweifelhaft, daß das plötzliche, mit so reichlicher Wasserfülle Hervorbrechen des Quells, von welchem Niemand wußte, von den Franken für ein Wunder gehalten wurde; denn die Ausdrücke: subito divina largiente gratia und divinitus factum creditur, sowie die Worte des Poeta Saxo: vis dedit omnipotentis, ut . . . prorumperet unda können nicht anders aufgefaßt werden. Auch der Zusatz, den beide Hauptquellen übereinstimmend geben: „des Mittags, während das ganze Heer ruhete", beweiset das; denn es soll damit offenbar gesagt sein, daß Niemand damals Wasser gesucht habe oder daß der Quell nicht zufällig entdeckt sei. Nun ist aber „ein Wunder eine solche Erscheinung oder Wirkung in der sichtbaren Natur, welche die Kräfte der Natur übersteigt"[28]), „oder welche nicht das Product der wirkenden Naturkräfte ist"[29]). Wir brauchen, ja wir dürfen ein Wunder hier nicht annehmen, wenn sich uns „eine Erscheinung in der sichtbaren

---

[28]) Dr. C. Martin, Lehrbuch der katholischen Religion. Mainz 1873. I. S. 11.

[29]) Wetzer und Welte, Kirchenlexicon. Bd. XI. S. 1196.

Natur" darbietet, „welche die Kräfte derselben nicht übersteigt, sondern „ein Product der wirkenden Naturkräfte ist", und mit der Erzählung der beiden Hauptquellen durchaus im Einklange steht. „Eine solche Erscheinung" ist der Bullerborn bei Altenbeken.

Der Bullerborn gehörte nämlich noch im 17. Jahrh. zu den sog. intermittirenden Quellen, welche nur in bald kürzeren, bald längeren Zwischenräumen Wasser geben. Den ausführlichsten und zuverlässigsten Bericht über denselben verdanken wir dem Jacob Theodorich, Leibarzte des Paderborner Fürstbischofs Heinrich IV., der von 1577 bis 1585 regierte. Er schreibt: „Die Wasser, welche am Fuße des Berges bei dem Dorfe Altenbeken mit rauschendem Getöse hervorströmen, sind süß, und geben gar keine Empfindung von Schärfe; auch sind sie beim Hervorbrechen an keine bestimmte Stunde geknüpft, sondern wechseln nach Beschaffenheit der Luft. Zur Zeit der Dürre sind die Strömungen seltener, so daß sie an einem Tage natürlicher Weise einmal statthaben. Bei feuchten Zuständen sind sie häufiger, so daß sie alle vier Stunden hervortreten, bald in größerer, bald in geringerer Fülle. Reichlicher sind sie im Frühjahr und Herbst, desgleichen im Winter, wenn er regnerisch ist; sie fehlen mehr im Sommer, wenn er sehr trocken ist[30]). Der Ausfluß dauert nicht über $1/8$ Stunde, welcher Zeitraum eine solche Menge Wassers hervorbringt, daß die in der Nähe entspringenden Bäche sehr anschwellen, so daß sie mit doppelter Wassermasse fließen. Die Quelle wird von der Erde wieder aufgenommen und verschlungen bei dem Dorfe, welches man Nienbeke (Neuenbeken) nennt; die Erde gibt sie wieder zurück bei den Quellen der Lippe. Nach Verschlingung des Wassers wird der mit Gras versehene Platz, über welchen

[30]) Deficiunt magis in æstate, si valde sicca est.

es floß, so trocken, daß daselbst öfter Fürsten und vornehme Leute Gastmahle hielten."

Diese Beschreibung theilte J. Theodorich in einem lateinisch geschriebenen Briefe dem Reinerus Reineccius mit. Der lateinische Text findet sich bei Ferd. von Fürstenberg, welcher auch den folgenden, von dem Jesuiten Mangolt in lateinischer Sprache um 1650 abgefaßten Bericht veröffentlicht hat[81]).

„Zwei Meilen von hier (Paderborn) befindet sich im Walde eine Quelle, die man die tosende benannt hat. Nachdem dieselbe einen Zeitraum von ungefähr einer Stunde oder mehr geflossen ist, ruhet sie fast drei Stunden. Dann fließt sie wieder, als ob sie neue Kräfte geschöpft hätte. Wenn sie das fortgesetzt hat, so sammelt sie sich wieder zum Schöpfen, um wieder auszuströmen. Dies wiederholt sie im fortwährenden Kreislauf, in fest bestimmten Zwischenräumen von Stunden, wie man augenscheinlich erkennen kann. Während diese Quelle fließt, entleert sie sich in ein Bassin, welches von einem andern, jedoch nicht weit entfernten Puncte Wasser, und zwar in solcher Fülle herabführt, daß es mit seinem Strome mehrere Mühlen in Bewegung setzt. Aber das Gebiet dieses Flusses ist sehr kurz; denn er läuft nicht über eine westfälische Meile vorwärts, ohne so sehr verschlungen zu werden, daß man kaum mehr einen Tropfen davon antrifft."

Da haben wir also einen auf „natürliche Weise plötzlich mit solcher Wasserfülle hervorbrechenden Quell, daß ein ganzes Heer seinen Durst stillen konnte". Aber wenn „zur Zeit der Dürre die Strömungen an einem Tage (wenigstens) einmal stattfanden", dann mußten die Franken wohl schon am ersten Tage den Quell entdeckt haben? Nein, sie kamen von Süden her, rückten auf dem waldbedeckten Gebirgs-

[81]) Ferd. de Fürstenberg, Mon. Paderb. s. v. „Bullerborn" §. 2.

rücken mit jedem Tage weiter nach Norden und so kam es, daß sie erst am dritten Tage das plötzliche Hervorsprudeln wahrnahmen. „Niemand wußte davon", sagen die Chronisten. Wie? sollte nicht irgend einer der umwohnenden Sachsen den Born gekannt haben, welcher eine solche wundersame Eigenschaft hatte? Das mag sein, aber da seit mehren Tagen der ganze Gebirgszug mit Feuer und Qualm erfüllt war, hatten sich die nahe wohnenden Sachsen sicher längst aus dem Staube gemacht. Auch läßt sich kaum vermuthen, daß schon damals in der waldigen Gegend, in der engen, rauhen Schlucht bei Altenbeken menschliche Wohnungen gestanden haben und auch die Franken werden sobald nicht wieder dorthin gelangt sein. Dafür spricht auch der Umstand, daß die älteste Kunde vom Bullerborn, abgesehen von den Berichten der Franken, erst aus dem 16. Jahrh stammt. Aber wenigstens am folgenden Tage brach doch der Quell plötzlich auf's Neue hervor, könnte man einwenden. Das mag sein, obgleich es ganz natürlich ist, daß bei lange anhaltender Dürre der Quell auf längere Zeit ganz versiegte; aber als er wiederum hervorbrach, hatten die Franken längst ihren Zug zur Weser hin angetreten, in gutem Glauben, daß ein Wunder stattgefunden habe.

Auch das weiset unverkennbar auf einen intermittirenden Quell hin, daß das Bett für das plötzlich und so reichlich ausströmende Wasser bereits vorhanden war; denn „in der Höhlung eines Gießbaches" und „in einem Gießbache" sagen die fränkischen Chronisten, und der Poeta Saxo: „durch die Höhlung eines trockenen Gießbaches". Die Delle (Rinne) war da, aber damals kein Wasser darin, was aber jene früher geschaffen haben mußte.

Aber tritt uns die Entfernung des erwähnten Borns von Eresburg — sie beträgt in gerader Linie 3 Meilen — nicht hindernd in den Weg? Keineswegs; denn zwischen dem Abzuge Carls von der Eresburg und der Entdeckung des

Wunderquells lagen wenigstens viertehalb Tage. Ebenso-wenig widerstreitet eine andere Entfernung unserer Ansicht. Nach den Einhardschen Annalen brach der Quell „neben dem Berge hervor, welcher dem Lager benachbart war“ [32]). Wo befand sich denn das Lager? Früher hat man allgemein geglaubt, es sei die sog. Carlsschanze bei Willebadessen, eine Ansicht, welche nach den gründlichen Local-Untersuchungen Hölzermann's [33]) aufgegeben werden muß. Carl dem Gr. stand bei seinem damaligen Vordringen kein Feind gegenüber und er wird daher am Abende jedes Tages dort, wo sich das Heer augenblicklich befand, ein einfaches Lager, ohne Wall und Graben, haben aufschlagen lassen, das letzte in der Nähe des Bullerborns.

„Alle Bäche und Quellen jener Gegend waren ausgetrocknet“, so melden die Einhardschen Annalen. Gibt es in der Nähe des Bullerborns Gewässer, welche im heißen Sommer nicht trocken werden und für ein Heer hinreichendes Wasser liefern? Nein, weit und breit nicht; denn die nächsten Quellen mit bedeutender Wassermenge auf der Westseite des Osninggebirges, wo der Bullerborn sich findet, sind die Lippequellen, welche aber gegen 1½ Meile von Altenbeken entfernt sind. Die Quellen der Emmer bei Sandebeck liegen ebensoweit und jenseits des Gebirges, wohin die Franken noch nicht vorgedrungen waren. Es kommt hinzu, daß der

---

[32]) iuxta montem, qui castris erat contiguus. Das kann auch heißen: „unter einem Berge des (fortlaufenden) Gebirgsrückens, auf welchem das Lager stand“; denn contiguus (von contingere) heißt auch „zusammenhängend“.

[33]) L. Hölzermann, Local-Untersuchungen, die Kriege der Römer und Franken, sowie die Befestigungs-Manieren der Germanen, Sachsen und des spätern Mittelalters betreffend. Mit 2 Karten und 51 lithogr. Zeichnungen. Münster bei Friedr. Regensberg 1878. S. 95 ff. Darnach ist das oben S. 6 über die Carlsschanze Gesagte zu berichtigen.

Punkt der Emmer (die Gegend von Steinheim), wo sie so bedeutend wird, daß ihr Wasser für ein Heer hinreichte, noch einmal so weit von Altenbeken gelegen ist, als die Lippequellen.

Es stimmt also Alles das, was die Franken über den wundersamen Quell erzählen, mit der Beschreibung des Bullerborns, welche spätere Augenzeugen davon geben, auf's Genaueste überein, und unsere Ueberzeugung, daß jener wundersame Quell nur der Bullerborn sein kann, wird durch das Folgende noch mehr befestigt und gestärkt werden.

§. 5*).

Wo hat denn nun die Irmensäule gestanden? Nicht gar weit vom Bullerborn, auf dem Osninge. „Dieses Werk (die Irmensäule) zerstörend, blieb der König drei Tage in dem in der Nähe aufgeschlagenen Lager", sagt der Poeta Saxo [34]), und nach den Einhardschen Annalen brach der Quell neben dem Berge hervor, welcher dem Lager nahe war [35]). Weder ein Ortsname noch sonst eine andere Spur hat sich auf dem Rücken des Osning erhalten, welche auf die Irmensäule hindeutete; aber auf einem Zweige des Gebirges, welcher ⅛ Meile westlich von Driburg nach Osten hin vom Hauptrücken ausläuft und mit einer hohen, steilen Kuppe endigt, erhob sich schon in sehr früher Zeit eine Burg, Iburg genannt, und dort muß die Irmensäule gestanden haben.

---

*) Das Wesentlichste der 4 folgenden §§ ist schon früher gedruckt, aber nur in wenigen Exemplaren und hat deshalb nur geringe Verbreitung gefunden, wie die Einleitung dieser Abhandlung zeigt, namentlich der Umstand, daß für die Versammlung zu Detmold jene Fragen gestellt wurden.

[34]) Poeta Saxo ap. Pertz l. c. p. 228: Hoc (opus) rex evertens mansit tribus ipse diebus In castris iuxta positis.

[35]) Vergl. oben Note 23.

Die erste sichere, urkundliche Erwähnung der Burg Iburg fand statt um das Jahr 1120, in welcher ein Dienstmann Namens Helver nach Angabe eines Schenkungs-Registers dem Closter Helmarshausen eine Hufe Landes in der Villa Erpossun „neben der Burg Iburg" schenkte [36]). Da nun aus spätern Urkunden hervorgeht, daß in unmittelbarer Nähe der Iburg ein Dörfchen Erpessen lag [37]), so unterliegt es keinem Zweifel, daß in dem Helmarshäuser Schenkungs-Register unsere Burg gemeint ist, und so müßte diese wenigstens schon vor dem Jahre 1120 als Burg bestanden haben. Demnach dürfen wir ihre Entstehung in eine frühere Zeit hinaufrücken. Es findet sich nicht die geringste Spur vor, aus welcher sich schließen ließe, daß die Bischöfe von Paderborn bis zum 12. Jahrhunderte schon Burgen erbaut haben und namentlich in der Gegend von Driburg, wo keine Hauptkirche, kein religiöses Institut sich befand, zu deren Schutze sie eine Burg für nothwendig hätten erachten können. Auch kann keiner aus dem Adel jener Gegend die Iburg gegründet haben; denn einige Jahre später (1130) finden wir die Iburg mit ihrer nächsten Umgebung im Besitze des Stifts Heerse, dem sie ohne Zweifel zugefallen war, als der Bischof Liuthard von Paderborn und dessen Schwester Waldburg bei der Gründung des erwähnten Stifts im Jahre 868 ihre beiderseitigen Erbgüter der Paderborner Kirche übergaben und dafür den Ort Heerse mit seiner Umgebung erhielten,

---

[36]) Wenck, Hess. Landesgesch. II. Urkundenbuch S. 71: In villa, quae dicitur Erpossun, iuxta castrum, quod dicitur Iburg. Das Schenkungs-Register ist wenigstens vor dem J. 1126 abgefaßt, weil der in diesem Jahre zum deutschen Könige erwählte Herzog Lothar noch dux gloriosus in demselben genannt wird.

[37]) Im J. 1569 ward G. von Oynhausen mit zwei Hufen Landes „zu Erpsen vor der Driburg" belehnt. Wigand, Archiv für vaterl. Gesch. IV. S. 69.

wozu nach der Urkunde auch Wälder gehörten[38]). Der Annahme, daß das Stift Heerse dort eine Burg zu seinem Schutze erbauet habe, widerstreitet der Umstand, daß die Iburg von demselben eine volle Meile entfernt liegt; hätte jenes Stift eine Burg zu seinem Schutze gegründet, was von vornherein unwahrscheinlich ist, so würden wir dieselbe in unmittelbarer Nähe desselben, wo an passenden Orten kein Mangel war, zu suchen haben.

Um das Jahr 1130[39]) gründete der Bischof Bernard von Paderborn „auf dem Berge Iburg" ein Nonnencloster und zwar unter Beistimmung der Aebtissin Beatrix von Heerse, welche dazu den Platz sowie die Einkünfte der auf dem gedachten Berge bestehenden Kirche schenkte[40]). Die Iburg gehörte also zu jener Zeit dem Stifte Heerse und es bestand schon damals auf derselben eine Kirche. Das bekundet offenbar, daß jener Berg schon lange vorher befestigt und bewohnt war, daß er schon früher eine Bedeutsamkeit gehabt hatte; denn wie sollte man, wenn das nicht der Fall war, auf den Gedanken gekommen sein, schon damals, wo die Zahl der Kirchen noch sehr gering war, in einer so rauhen Gegend, oben auf der steilen, schwer zu erklimmenden Höhe eine Kirche zu bauen? Schon die von allen menschlichen Wohnungen weit abgesonderte Lage dieser Kirche bekundet, daß die Gründung derselben nur durch eine höhere Bedeutung des Orts veranlaßt sein kann. Wie sollte man ohne diese Bedeutung ferner auf den Einfall gekommen sein, hier

---

[38]) Schaten, annales Paderbornenses, ad ann. 868.

[39]) Bernard I. wurde Bischof im J. 1128 (Schaten, l. c. ad h. a.) und im J. 1136 waren die Nonnen schon im Begriffe, die Iburg zu verlassen. Urkunde von 1136 bei Erhard, Reg. hist. Westf. II. p. 18.

[40]) Urkunde bei Erhard, l. c. p. 18; ab ecclesia in Hersze locum et bona ecclesiæ in monte Iburg perceperat.

später ein Closter zu gründen, für welches der Ort, wie sich bald zeigte, durchaus unpassend war [41])?

Es bleibt uns demnach nur die Annahme übrig, daß der in Rede stehende Berg lange vor der Gründung des Closters daselbst befestigt war und durch irgend einen Umstand oder irgend ein Ereigniß eine gewisse Bedeutsamkeit erlangt hatte. Dafür spricht auch noch ein anderer Umstand. Als der heil. Bonifacius die Donnereiche bei Geismar gefällt hatte, bauete er an der Stelle derselben aus dem Holze des gefällten Baumes ein Kirchlein und weihete es zu Ehren des h. Petrus [42]). Als Carl der Große die Eresburg erobert hatte, ließ er daselbst eine Kirche bauen und zu Ehren des h. Petrus einweihen [43]). Auch die Kirche auf der Iburg, welche nach urkundlichen Nachrichten schon vor dem Jahre 1136 bestand, war zu Ehren des h. Petrus geweihet [44]).

Ein rühmlichst bekannter Geschichtsforscher [45]) sagt: „Es mußte dem h. Bonifacius Alles daran liegen, den Glauben des Volkes an die Heiligkeit des Baumes ganz und ungetheilt auf die neue Kirche zu übertragen. Schon aus diesem und keinem andern Grunde verwendete er das Holz des Baumes zu dem Baue derselben. Jener Zweck wäre damit aber nur halb erreicht; wollte er denselben ganz erreichen, so mußte auch der Bau an der Stelle errichtet werden, an welcher die Eiche gestanden hatte. Würde er die Kirche auch ganz in die Nähe gestellt haben, so hätte die Stätte, wo der Baum gestanden,

[41]) Der Bischof Bernard gebraucht in der betreffenden Urkunde den Ausdruck: „auf dem Berge Iburg"; weshalb sagt er nicht „auf der Iburg"? Das werden wir später beantworten.

[42]) Vita s. Bonif. ap. Pertz. l. c. II. p. 344: oratorium construxit illudque in honore s. Petri apostoli dedicavit.

[43]) Henricus de Hervordia: Capella s. Petri in Eresberg.

[44]) Urkunde der Heerser Aebtissin Beatrix vom J. 1148 bei Erhard, l. c. II. Nr. 268. . . ecclesiam beati Petri in monte qui Yburgh vocatur.

[45]) Dr. G. Landau, die Territorien. S. 372 f.

noch immer dem Volke ein besonderes Heiligthum bleiben können. Das aber durfte sie nicht, und eben um dieses zu verhüten und zugleich die ganze Weihe des Baumes der neuen Kirche zu sichern, gab es kein anderes Mittel, als die Kirche eben auf die Stätte des Baumes zu stellen. Es wäre im hohen Grade unklug gewesen, einen andern Ort für den Bau auszusuchen, und in dieser Hinsicht kannten die Bekehrer ihren Vortheil. Ueberhaupt war es eine gewöhnliche Politik der Bekehrer, die neuen christlichen Kirchen auf den alten Götterstätten zu errichten. Von dem Sachsen Widukind wird erzählt, daß er nach seiner Bekehrung allenthalben an der Stelle heidnischer Götterbilder christliche Kirchen erbaut habe."

Eben dieses läßt sich mit noch viel größerem Rechte von dem Orte sagen, an welchem die Irmensäule stand; und erwägen wir nochmals, wie auffallend es erscheint, daß in einer so rauhen, unwirthlichen Gegend, mitten in Wäldern und Einöden auf einer wenig umfangreichen Fläche eines steilen Berges in so früher Zeit eine Kirche emporragt, welche ebenfalls zu Ehren des Apostelfürsten Petrus geweiht war; so wird man es wenigstens äußerst wahrscheinlich finden, daß ihre Entstehung in dieselbe Zeit fällt, wo die Irmensäule an demselben Orte, welcher vom Bullerborn kaum eine halbe Meile entfernt liegt, von Carl dem Großen gestürzt wurde. Zwar berichten die fränkischen Chronisten nichts von der Erbauung einer Kirche an der Stelle der zerstörten Irmensäule; aber Carl der Große wird manche Kirche gegründet haben und noch mehrere seine Bischöfe und Priester, welche die Sachsen bekehrten, ohne daß die Chronisten derselben gedenken.

§. 6.

Die Behauptung, daß die Irmensäule auf der Iburg gestanden habe, wird durch die Angabe der Lorscher Annalen bestätigt, daß Carl bei der Irmensäule Gold und Silber ge-

funden habe[46]). „Da aber solche Schätze da waren", sagt Dr. Sig. Abel, „müssen auch Gebäude für ihre Aufbewahrung da gewesen sein, und Wohnungen für die, welche den Cultus besorgten"[47]). Da „Schätze an der heiligen Stelle aufbewahrt wurden", so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die „heilige Stätte" nicht ohne Befestigungswerke war, daß also die Irmensäule in einer Art von Burg stand. Daraus wird's einleuchtend, weshalb das Schenkungs-Register von Helmarshausen um das J. 1120 einer Burg, die Urkunde des Paderborner Bischofs vom J. 1146 eines Berges Namens Iburg gedenkt; die Burg war nämlich von Carl dem Großen zerstört; das war dem Bischofe von Paderborn bekannt, aber nicht dem Mönche zu Helmarshausen an der Weser, der jene Schenkung registrirte. Daher nennt er statt des „Berges Iburg" noch eine „Burg Iburg".

Das Gesagte wird bestätigt durch den Ausdruck der Lorscher Annalen: „Der König Carl kam bis zu dem Orte, der Ermensul genannt wird". Hier erscheint Ermensul als Name eines Ortes, und dieser Ort wird doch wohl bewohnt gewesen sein, da er in so früher Zeit schon einen besondern Namen hatte.

Unsere Annahme, daß die Irmensäule auf der Iburg gestanden habe, sowie das bisher Gesagte überhaupt, findet seine Bestätigung ferner durch den Bericht eines zwar spätern, aber doch sehr glaubwürdigen Geschichtschreibers. Nämlich Gobelin Person[48]) berichtet, Carl der Große habe

[46]) Annales Lauriss. Vergl. oben Note 22.

[47]) Dr. Sig. Abel, a. a. O. S. 105.

[48]) Gob. Personae Cosmodr.: Carolus anno regni sui septimo ingressus Saxoniam castrum Iburg, quod nos dicimus corrupto nomine Driborg, cepit. Idem ad ann. 799. Carolus ecclesiæ Paderbornensi dedit castrum Iborg, de quo supra dictum est. Im J. 775 kam Carl der Große wieder in die Gegend der Irmensäule.

im 7. Jahre seiner Regierung die Burg Iburg eingenommen und sie im J. 799 der Paderborner Kirche geschenkt. G. Person schrieb zwar seine Geschichte 600 Jahre nach Carls des Großen Tode (er starb 1418); aber er lebte nur vier Meilen von der Iburg entfernt, im Closter Bödeken, welches um das J. 837 gestiftet [49]) war und in welchem sich also die von ihm gegebene Nachricht leicht mündlich oder schriftlich konnte erhalten haben. Wie sollte er dazu gekommen sein, eine solche Nachricht völlig zu erdichten? Der größte Theil der von Gobelin Person gegebenen Nachrichten, welche sich auf das Bisthum Paderborn beziehen, läßt sich durch Urkunden als richtig nachweisen und deshalb liegt kein Grund vor, die Wahrheit seiner oben angeführten Angabe in Zweifel zu ziehen, und das um so weniger, weil sie nicht allein mit allem bis jetzt Gesagten, sondern auch mit den urkundlichen Nachrichten, welche sich über die spätern Geschicke der Iburg erhalten haben, völlig im Einklange steht.

Im Jahre 1136 bekundet nämlich der Bischof Bernhard von Paderborn, daß die noch kleine Schaar der Mägde Christi, welche ursprünglich auf dem Berge Iburg versammelt war, und von der Kirche zu Heerse den Platz, sowie die Güter der Kirche auf dem gedachten Berge erhalten hatte, nachher nach reiflicherer Ueberlegung sich nach Gehrden übergesiedelt, aber im Besitze jenes Ortes sich behauptet habe. Der Bischof befreit deshalb die Kirche auf der Iburg von jeglicher Archidiaconal-Gerichtsbarkeit und überträgt diese Gerichtsbarkeit dem Propste des Closters zu Gehrden [50]).

---

[49]) Erhard, Reg. hist. Westf. Nr. 354.

[50]) Erhard, l. c. II. Nr. 219. qualiter pusillus adhuc ancillarum Dei grex, qui primitus in monte Iburg congregatus fuerat, et ab Ecclesia in Hersze locum et bona ecclesie in monte, Christo ibi famulantibus profutura perceperat . . . curam ecclesie in predicto monte ab omni potestate cuiuslibet archidiaconi . . . absolvimus.

Im Jahre 1138 bekundet derselbe Bischof, daß der Bürgermeister Heinrich zu Paderborn auf ein Gut zu Erpinchtorp, welches er vom Bischofe zu Lehn trug, zu Gunsten der Kirche in Iburg verzichtet habe [51]).

Eine Urkunde des Bischofs Bernhard vom Jahre 1142 bekundet Folgendes: Der Bürgermeister von Paderborn hat auf verschiedene Güter zum Besten der Kirche des h. Petrus auf Iburg, sowie der Armen, welche dort Gott dienen, Verzicht geleistet. Der Bischof übergibt außer den genannten Gütern noch andere dem h. Petrus zu Iburg [52]).

In einer Urkunde vom Jahre 1142 sagt der Bischof Bernhard von Paderborn u. a. Folgendes: „Ich habe zu gedenken begonnen der Mühseligkeiten, welche die von mir unter Zustimmung der Aebtissin Beatrix von Heerse auf der Iburg versammelten Dienerinnen Gottes zu erdulden hatten wegen der ungünstigen Lage des Orts, wegen der Unfruchtbarkeit des umliegenden Bodens und der Unwirthlichkeit der Wälder oder der Einöde. Da hat der Herr einen Edelmann, Heinrich von Gehrden, mit dem Feuer seiner Liebe entzündet; denn dieser hat, seinem Schöpfer dankend, ihn, die h. Jungfrau Maria und den h. Petrus zu Erben aller seiner Güter erwählt und auf dem Grunde und Boden seines Eigenthums Gehrden ein Closter erbauet. Nachdem dieses geschehen, haben wir die vorhingenannten Dienerinnen Gottes von dem Orte des Mißgeschickes und des Elendes nach Gehrden hinübergesiedelt und sie dort eingeschlossen" [53]). Daraus ergibt sich doch hand-

---

[51]) Erhard, l. c. II. Nr. 228 . . ecclesiæ Dei in Iburgh . . et b. apostolorum principi Petro obtulimus.

[52]) Erhard, l. c. II. Nr. 230.

[53]) Erhard, l. c. Nr. 242: ancillarum Dei, quas in monte Iborg ad Deo serviendum consensu Beatricis abbatisse de Hersen collegimus, laborem cogitare cepi, quem ob loci difficultatem et adiacentis terre sterilitatem silvarumque vel solitudinis vastitatem maciebatur.

greiflich, daß doch ein ganz besonderer Grund vorgelegen haben mußte, aus welchem man auf Iburg, an einem so äußerst ungünstig gelegenen Orte, in so früher Zeit ein Closter und noch früher eine Kirche erbauete und dotirte.

§. 7.

Jedoch wurde Iburg nicht ganz verlassen; denn sechs Jahre später (1148) übergab die Aebtissin zu Heerse dem Closter Gehrden zu Lehn fünfzehn Hufen Landes, von denen zwölf im Walde Osning lagen, unter der Bedingung, daß aus den Einkünften die Kirche auf dem Berge Iburg im baulichen Zustande erhalten und ein Geistlicher bei derselben unterhalten werden sollte [54]).

Nach der Uebersiedlung der Nonnen nach Gehrden behaupteten sich dieselben noch ein halbes Jahrhundert im Besitze der Iburg. Nach urkundlichen Nachrichten waren um das J. 1180 über den Besitz der oben erwähnten fünfzehn Hufen Landes Streitigkeiten zwischen den Aebtissinnen von Heerse und Gehrden ausgebrochen, indem der damalige Abt von Liesborn behauptete, daß Gehrden jene Güter vom Bischofe von Paderborn zu Lehn trage. In Gegenwart mehrerer Bischöfe entschieden im J. 1184 die von beiden Theilen erwählten Schiedsrichter den Streit dahin, daß das Obereigenthum jener Hufen dem Stifte Heerse gehöre, die Belehnung bei der Aebtissin desselben vom Propste des Closters Gehrden nachgesucht und empfangen werden, aus den Einkünften die Kirche des h. Petrus auf der Iburg im baulichen Zustande erhalten und für die Abhaltung des Gottesdienstes in derselben gesorgt werden müsse [55]); der

[54]) Erhard, l. c. Nr. 268: ex illis ecclesiam beati Petri in monte, qui Yburg vocatur si quando de tecta vel dilapsa fuerit, restaurabit, et ei sacerdotem providebit.

[55]) Urkunde bei Erhard, l. c. p. 175: exinde edificia et divina

Aebtissin von Heerse aber stehe es frei, sich nach Belieben auf der Iburg aufzuhalten. Diese außergewöhnliche Fürsorge für die Erhaltung einer mitten in Wäldern, auf einem schwer zu ersteigenden Berge gelegenen Kirche liefert den Beweis, daß sie keine gewöhnliche Kirche, sondern durch Alter und Denkwürdigkeit des Orts ausgezeichnet war.

Bei der Eintheilung des Paderborner Sprengels in Archidiakonate wurde nämlich die Iburg oder das an ihrem Fuße allmälig entstandene Driburg der Sitz eines Archidiakons, dessen Bezirk sich bis nach Herstelle an der Weser erstreckte [56]). Beachtet man, daß Iburg unmittelbar an der westlichen Grenze des fünf Meilen weit nach Osten hin sich erstreckenden Archidiakonats lag; so wird man nicht in Abrede stellen können, daß in dieser Gegend die Iburg einer der denkwürdigsten Orte und die Kirche daselbst die älteste und deshalb angesehenste gewesen sein muß, da selbst Brakel, obgleich es in der Mitte des Archidiakonats lag, und schon im J. 836 als eine nicht unbedeutende Villa erscheint, der Iburg oder Driburg nachgesetzt wurde [57]).

Alles bisher Dargelegte zusammengenommen, gibt uns die volle Ueberzeugung, daß die Irmensäule nur auf der Iburg gestanden haben kann, und wir zweifeln gar nicht, daß fortgesetzte Nachgrabungen diese Ansicht mehr und mehr bestätigen werden. Der damalige Bürgermeister

---

provideret ecclesie beati Petri in monte, qui vocatur Yburg.

[56]) Schaten, ann. ad a. 1231. Tertiam sedem Iburch, cui has ecclesias Eisnen, Natesunken, Brakel, Volstesen, Herstelle et omnes ecclesias, quas modo habet Helmwardishusensis ecclesia, adiunximus.

[57]) Bei der Uebertragung der Reliquien des h. Vitus nach Corvey im J. 836 übernachtete man zuletzt in der villa Brechal (Brakel), und gelangte am folgenden Tage nach Corvey. Transl. Viti ap. Pertz, l. c. III. p. 583.

Schnorbus zu Driburg hat nämlich vor mehreren Jahren auf der Iburg einen Theil der Fundamente der spätern Burg, sowie von der alten St. Petri-Kirche bloß legen lassen. Die Grundmauern der Kirche, welche noch 2 Fuß hoch sind, bilden ein längliches Rechteck, dessen längere Seiten je 50 Fuß, dessen kürzere je 25 Fuß lang sind. An die Ostseite, eine der kürzern, lehnt sich eine halbkreisförmige Apsis, deren Halbmesser 10 Fuß mißt. Hauptmann Hölzermann sagt in seinem (Note 33) angeführten Werke Folgendes: „Die Iburg bei Driburg ist der Punkt, auf welchem einst die Irmensäule, inmitten einer sächsischen Burg, stand. Der Beweis für diese Behauptung ist, soweit es durch Urkunden möglich war, von Dr. W. E. Giefers zu Paderborn geführt worden. Die von demselben gelieferten urkundlichen Nachweise in Betreff der Wandlungen, welcher diese interessante Punkt im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat, finden durch die Local-Untersuchung ihre volle Bestätigung, so daß jeder Zweifel an der Richtigkeit derselben schwindet.

Die durch Carl den Gr. theilweise zerstörte Sachsenburg ist in ihrer äußeren Befestigung noch deutlich zu erkennen. Diese letztere gleicht genau der Lagerbefestigung auf dem Tönsberge bei Örlinghausen und anderen sächsischen Burgen, während die später erbaute mittelalterliche Dynastenburg (castrum Iburg) eine von jener durchaus verschiedene Befestigungsmanier zeigt."

§. 8.

Nach der Zerstörung der Irmensäule rückte Carl der Gr. nach der übereinstimmenden Angabe der fränkischen Chronisten bis zur Weser vor [58]). Aber wo erreichte er dieselbe?

---

[58]) Ann. Laur. l. c. Einh. Ann. l. c. ap. Pertz, l. c. p. 150 et 151.

Wir hatten früher behauptet [59]), Carl habe sich aus der Gegend der Iburg ostwärts gewandt, das Nethethal durchzogen und sei demnach zwischen Höxter und Beverungen an die Weser gekommen. Aber man hat gesagt [60]): „Die Vermuthungen von Giefers haben gar keinen Halt." Es sei uns daher vergönnt, denselben hier „Halt" zu geben.

Die Zerstörung der Irmensäule fand in einem heißen Sommer statt, in welchem alle Quellen und Bäche in der Nähe ausgetrocknet waren. Carl der Gr. war deshalb genöthigt, sich in der Nähe von Flüssen zu halten, und kann deshalb auf seinem Zuge zur Weser nur dem Laufe der Emmer oder dem der Nethe gefolgt sein. Jene traf er, wenn er vom Bullerborn aus noch ½ Meile nordwärts zog und dann, das Gebirge verlassend, in die Ebene von Nieheim und Steinheim hinabstieg; er hatte dann, bis er die Weser traf, 7 Meilen zurückzulegen. Aber wenn er sich von der Iburg ostwärts wandte, so traf er nach einer halben Meile die Aa, welche sich bald in die Nethe ergießt, und dem Laufe der letztern folgend, traf er bei Godelheim (½ M. westlich von Höxter) die Weser, welche von der Iburg kaum 3 Meilen entfernt ist.

Schon dieses macht es wahrscheinlich, daß Carl der Gr. im J. 772 von der Iburg zur Weser durch die Gegend zog, welche die Nethe durchfließt; aber dieses Resultat stellt sich als sicher heraus, wenn wir den Zug verfolgen, welchen er im J. 775 gegen die Sachsen unternahm.

Da der Frankenkönig, als er im J. 773 einen Zug nach Italien unternahm, die Grenze gegen die Sachsen unbedeckt zurückgelassen hatte, so unternahmen diese einen Einfall in's fränkische Reich, zerstörten die Eresburg und breiteten sich plündernd im Hessenlande aus. Sobald Carl (774)

---

[59]) Zeitschrift für vaterländ. Gesch. Münster. 1845. VIII. S. 282.

[60]) Dr. Sig. Abel, Jahrbücher des fränk. Reiches. S. 107.

aus Italien zurückkehrte, schickte er von Ingelheim aus, da die Jahreszeit zu weit vorgerückt war, um selbst noch einen größern Feldzug gegen die Sachsen zu unternehmen, ihnen vier Heeresabtheilungen entgegen, welche die Sachsen zum raschen Rückzuge nöthigten und sie selbst bis auf ihren heimathlichen Boden verfolgten.

Im Sommer des folgenden Jahres (775) unternahm Carl der Gr. selbst wieder einen Heereszug gegen das „treulose und bundbrüchige Volk der Sachsen", wie die Einhardschen Annalen [61]) berichten. Sein Zug muß also vorzugsweise gegen den Theil des sächsischen Volkes gerichtet gewesen sein, welchen er früher (772) unterworfen hatte; im andern Falle konnte ja, da sich keineswegs das ganze Volk der Sachsen im J. 772 unterworfen hatte, von „Treulosigkeit und Bundbrüchigkeit" gar nicht die Rede sein. Und wirklich finden wir den Frankenkönig im J. 775 in derselben Gegend, welche er im J. 772 durchzogen hatte; denn nach der Eroberung der Sigiburg am Einflusse der Lenne in die Ruhr, zog er wieder zur Eresburg, legte dort neue Befestigungen an und rückte dann bis zur Weser vor, welche er beim Brunisberg erreichte, der ½ Meile westlich von Hörter liegt.

Als Carl im J. 772 von Iburg aus zur Weser vorgedrungen war, waren die Sachsen „durch die raschen Fortschritte Carls dermaßen eingeschüchtert, daß sie Unterhandlungen mit ihm anknüpften und auf seine Forderungen eingingen. Sicher ist aber nur, daß sie als Bürgschaft für die Erfüllung ihrer Versprechungen zwölf Geiseln stellten, welche Carl mit in's fränkische Reich nahm. Schwerlich hat er aber dadurch alle Sachsen verpflichtet; von dem ganzeu Feldzuge

---

[61]) Einh. Ann. ap. Pertz, l. c. p. 153: ut perfidam et foedifragam Saxonum gentem bello agrederetur.

waren nur die Engern"[62]) (oder vielmehr der südlichste Theil der Engern) „betroffen und auch das Abkommen gewiß nur mit ihnen geschlossen" [63]).

Da nun Carls Zug im J. 775 gegen das „treulose und bundbrüchige Volk der Sachsen" gerichtet war, so kann damit doch nur der Theil der Engern gemeint sein, mit welchem er im J. 772 ein „Abkommen getroffen" hatte, und daraus folgt, daß er im J. 775 dieselbe Gegend durchzog, durch welche er im J. 772 bis zur Weser vorgerückt war. Dadurch dürfte unserer „Vermuthung", Carl der Gr. sei auch nach der Zerstörung der Irmensäule im J. 772, dem Laufe der Nethe folgend, beim Brunisberge, d. i. zwischen Höxter und Beverungen, an die Weser gelangt, ein sicherer „Halt" gegeben sein.

Uebrigens wird jeder dieser Ansicht beipflichten, der einmal in der Gegend von Driburg und Iburg auf dem Rücken des Osnings gestanden und seinen Blick nach Osten gewendet hat. Das breite Thal, welches von der Iburg bis zur Weser fortläuft, war ganz geeignet, um ein Heer durch dasselbe zu führen.

---

[62]) Die Sachsen zerfielen bekanntlich in Ostfalen, Engern und Westfalen.
[63]) Dr. Sig. Abel, a. a. O. S. 107.

VIII.

Ueber die angebliche
Ordnungslosigkeit und Lückenhaftigkeit
der
TRADITIONES CORBEIENSES.

Von
Dr. H. Dürre,
Gymnasial-Director zu Holzminden.

Neben den zahlreichen Quellen der Geschichte des altberühmten Benedictinerklosters Corvey, welche der historischen Kritik jetzt als gefälscht und unächt gelten, haben außer den von Ph. Jaffé in seinen Monumenta Corbeiensia 1864 herausgegebenen historischen Denkmälern allein die Traditiones Corbeienses ihre Glaubwürdigkeit nicht verloren. Zwar hat A. von Wersebe im Vaterländischen Archiv für Niedersachsen 1827, Seite 372 durch ziemlich grundlose Angriffe auch deren Aechtheit in Zweifel gezogen; aber P. Wigand hat jene Angriffe schon ein Jahr darauf in seinem Archiv für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens III, 1, 54 so treffend und vollständig widerlegt, daß weitere Zweifel an der Aechtheit dieser Quellenschrift nicht wieder aufgetaucht sind. Aber leider haftet an derselben seitdem ein nicht gleichgültiger Makel, zu dem Wigands Aeußerungen in seinem Archiv I. 2, 3 selbst Veranlassung gegeben haben. Er hält gleich „den alten Verzeichnissen" dieser Art, offenbar auch die Traditiones Corbeienses für „lückenhaft und fragmentarisch" und meint, daß in ihnen auch auf die Zeitfolge keine Rücksicht genommen sei. Kein Wunder, wenn H. A. Erhard, der verdienstvolle Herausgeber der Regesta Historiæ West-

phaliæ, die Traditionen in Reg. 861 ein „ganz ordnungsloses und daher für die Geschichte im Allgemeinen wenig brauchbares Verzeichniß“ nennt. Da wir die Ueberzeugung hegen, daß diese Kritik des Werkes eine nicht ganz gerechte ist, so wollen wir jene Vorwürfe genauer untersuchen und dabei zuerst die angebliche Ordnungslosigkeit, dann die Lückenhaftigkeit der Traditiones Corbeienses besprechen.

Vor dem Beginn dieser Besprechung haben wir zuvörderst die beiden Ausgaben jenes Werkes von Falke und von Wigand einer Betrachtung zu unterwerfen. Jene, schon 1752 erschienen, ist gleich nach ihrem Erscheinen von den Gelehrten nicht günstig aufgenommen. Schon 1752 sprach Scheidt in den Gött. Gel. Anz. S. 733 sich mit vollem Grunde dahin aus, Falke habe „durch seine ausschweifenden Noten und Anmerkungen, die größtentheils in unerweislichen Muthmaßungen bestehen, die er doch mit einer verwunderungswürdigen Zuversicht vor demonstrirte Wahrheiten auszugeben kein Bedenken trägt“, vielen Gelehrten den Gebrauch seiner Ausgabe der Traditionen verleidet.

Aber Falke hat an den Traditionen noch weiter gesündigt. Obgleich er Prediger war, hat er sich nicht entblödet, sich durch eine Lüge zu beflecken. Er spricht in den Miscellanea nova Lipsiensia IV. 2, 245 von dem Original der Traditionen und sagt, es sei ein codex membranaceus, durch Zeitgenossen von Kaiser Ludwig I. bis auf Konrad II. zu Corvey geschrieben, und er werde im dortigen Archiv aufbewahrt. Dagegen steht fest, daß Wigand schon 1826 im Archiv zu Corvey von einem solchen Original der Traditionen keine Spur entdecken konnte, wie er in seinem Archive I. 2, 2 erzählt. Dagegen fand er bei eifrigem Suchen eine Abschrift der Traditionen vor, welche nach der im Eingange enthaltenen Nachricht 1479 von einem Johannes, welcher Kreuzbruder im Kloster Falkenhagen war, de quadam rotula vetusta pæneque corrupta also doch wohl aus dem Original

gemacht worden ist. Wigand in seinem Archiv Band III. gibt ein Facsimile der von jenem Mönche gemachten Abschrift, theilt sie auch in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Traditionen S. 3 vollständig mit. Falke hat das verlorene oder zu Grunde gegangene Original, welches schon 1479 rotula pæne corrupta war, nicht benutzen können; er hat aber auch, wie die Wigand'schen Noten unter dem Texte darthun, selbst die Abschrift aus dem Jahre 1479 nicht benutzt, sondern sich an eine schlechte, ziemlich verderbte Abschrift gehalten, welche in dem zweiten Copialbuche des Klosters, das aus dem 17. Jahrhundert stammt, enthalten ist. Was er von dem Original der Traditionen sagt, hat er offenbar gelogen.

Aber er hat die Traditionen in seiner Ausgabe auch entstellt. Die 486 Paragraphen, welche die Abschrift des 15. Jahrhunderts in fortlaufender Folge ohne irgend eine Unterbrechung oder Eintheilung giebt, hat er willkürlich in 16 Abschnitte oder Partes eingetheilt und in jeden derselben nimmt er willkürlich eine größere oder kleinere Anzahl von Paragraphen anf. Jedem Abschnitt setzt er den Namen eines der 16 ersten Aebte von Corvey vor und behauptet, die dem Abschnitte zugetheilten Paragraphen enthielten die Traditionen, welche zu den Zeiten des genannten Abtes gemacht seien. Ja er setzt die Namen der Aebte mit den Jahren ihrer Regierungszeit auf den Rand jedes Blattes seiner Ausgabe und datirt somit die einzelnen Abschnitte der Traditionen. Er bekennt zwar S. 4: designationes annorum in margine adscriptas non comparere in codice nostro manuscripto, sed nos eas ex ingenio nostro ... adiecisse. Nach diesem Geständniß darf man sein willkürliches Verfahren wohl keine Fälschung nennen; aber den Vorwurf einer absichtlichen Entstellung können wir ihm nicht ersparen. Und dieser Vorwurf trifft ihn um so schwerer, da er verspricht, er wolle den Text so treu als möglich wiedergeben.

Leider hat Falke die Traditionen auch geradezu gefälscht. Denn er hat die in dem Copialbuche vorgefundene Ordnung, welche mit der Johannes'schen Abschrift von 1479 übereinstimmt, willkürlich und eigenmächtig geändert. Er hat den Paragraphen, welcher in der Handschrift und in der Wigand'schen Ausgabe der 225 ist, in den Anfang der Traditionen gestellt und die Traditionen, welche Wigand in §. 226 bis 486 aufführt, als Nr. 2 bis 261 folgen lassen und endlich die in der Handschrift vorangehenden Paragraphen 1 bis 224 an den Schluß gestellt und unter Nr. 262 bis 484 aufgeführt. Daß ihn auch dabei subjective Gründe, aus dem Inhalte der Traditionsberichte entlehnt, geleitet haben, wollen wir gern glauben; aber daß ein solches Verfahren den Vorwurf absichtlicher Fälschung verdient, leidet keinen Zweifel.

Nach alle dem darf man wohl mit Scheidt sagen: „Es wäre zu wünschen, daß eine so wichtige Schrift in bessere Hände, als die des Herrn Pastor Falke sind, gefallen wäre". Schon Scheidt wünschte, daß ein Buchhändler noch einmal den Text allein möchte abdrucken lassen. Diesen vielfach getheilten Wunsch hat der hochverdiente P. Wigand befriedigt, indem er die Traditiones Corbeienses 1843 in der ursprünglichen Ordnung aus der Johannes'schen Handschrift von 1479 herausgab und nur kritische Noten hinzufügte, welche im Einzelnen nachweisen, wie gewissenlos Falke in seiner Ausgabe mit dem Texte der Traditionen im Einzelnen verfahren ist. Schmerzlich vermißt man sachliche Bemerkungen über die in den Traditionen vorkommenden Personen und Orte; aber dennoch ist Wigands Leistung dankbar anzuerkennen und die Falke'sche Ausgabe ist durch sie völlig antiquirt.

Indem wir nun dem ersten Vorwurfe die Ordnungslosigkeit der Corveyschen Traditionen betreffend nähertreten, müssen wir zunächst bemerken, daß Wigand auch in

seiner Ausgabe S. 7 von den Traditionen sagt: „Nur in ein paar Fällen läßt sich durch die historische Bedeutung der angeführten Namen auf die Zeitperiode schließen.“ S. 9 sagt er dann: „Das Traditionsregister ist — einige wenige Ausnahmen abgerechnet — ohne alle historische Anhaltpunkte“. Also auch 1843 noch hielt Wigand die Traditionen für eine rudis indigestaque moles. Nach einem eingehenden Studium des Werkes glauben wir, daß es anders mit den Traditionen steht, daß sie nach einer bestimmten Zeitfolge gut und richtig geordnet sind. Dieser Glaube soll uns nicht, wie einstmals Falke, zu allerlei genealogischen Träumereien verleiten, sondern wir wollen die von Wigand bezeichneten historischen Anhaltspunkte aufsuchen und sammeln und dann an derselben vorurtheilsfrei prüfen, ob nicht die Traditionsberichte doch wenigstens soweit zeitlich zu fixiren sind, daß wir, wenn auch nicht jede einzelne Angabe, so doch wenigstens gewisse Schichten des Registers bestimmten Zeitabschnitten zuweisen dürfen und müssen. Daraus wird sich dann vielleicht mancher nicht unwillkommene Lichtblick ergeben, welchen zu verwerthen weiterer Forschung überlassen bleiben muß.

Die Angabe eines bestimmten Jahres finden wir nur an einer einzigen Stelle der Traditionen, nämlich in §. 224, wo es heißt: Anno incarnacionis dominice MXXXVII indictione quinta venerabilis abbas D[ruhtmarus] ecclesiam quandam in Bocla obtinuit. Eine spätere Jahresangabe, eine jüngere Tradition als diese ist in dem Werke nicht nachzuweisen. Da nun §. 224 am Ende eines Abschnittes vor einer Art von Ueberschrift steht, welche sich, wie weiter unten nachgewiesen werden soll, nur auf das Folgende beziehen läßt, so bildet er den Schluß einer Reihe von Traditionsnotizen, welche 1037 oder bald nachher abgeschlossen ist. In diese Zeit fällt also die Zusammenstellung oder der Abschluß der uns vorliegenden Traditiones Corbeienses.

Nun fragt sich, welcher Zeit gehören die ältesten Traditionen an. Die Beantwortung dieser Frage führt uns zu einem andern Paragraphen, der ebenfalls einen sichern historischen Anhaltspunkt bietet, nämlich zu §. 225. Derselbe lautet: Cuncte traditiones, que fuerunt tradite ad reliquias sancti Stephani temporibus domini abbatis Ada .... Der Schluß des Satzes fehlt. Da ist es zunächst von Wichtigkeit zu ermitteln, welcher Abtsname in Ada .... steckt, den schon der Mönch Johannes 1479 nicht mehr hat lesen können. Mit den Buchstaben Ada fangen nur drei Namen von Aebten des Klosters Corvey an Adalardus, Adalgarius und Adalbero. Der zuletzt Genannte kann nicht in Frage kommen. Denn da er dem Kloster von 1138 bis 1147 vorstand, so kann er in den etwa 1037 abgeschlossenen Traditionen nicht vorkommen. Von den beiden andern Aebten kann auch Adalgarius in §. 225 nicht gemeint sein, weil, wie wir unten sehen werden, in seiner Regierungszeit 856—877 nur an die Reliquien St. Stephans und St. Veits tradirt wurde. Somit kann an unserer Stelle nur Abt Adalardus genannt sein, welcher dem Kloster 822—826 vorstand, als St. Stephan noch alleiniger Patron von Corvey war. Darum hat Falke in seiner Ausgabe an die Stelle jenes Wortanfanges Adalardi gesetzt und schließt den Paragraph mit diesem Worte. Schwerlich wird der Satz so geendet haben, denn sonst hätte ja das Subject cuncte traditiones kein Prädicat. Darum füge ich hinter Adalardi noch hinzu: sunt hæ.

Es ist fraglich, ob sich diese Schlußworte und der ganze §. 225 auf das Vorhergehende oder auf das Folgende beziehen. Die Meinungen darüber sind getheilt. Falke bezieht den Paragraph auf das Folgende und sieht ihn wie eine Art Ueberschrift an, welcher er die 25 Paragraphen seiner Pars prima folgen läßt. Wigand dagegen bezieht die Worte auf das Vorhergehende (I. 2, 3). Er sagt: „Was

ist natürlicher, als in diesen Worten eine Beziehung auf das Vorhergehende zu finden, nämlich: Alles das sind Traditionen, welche" u. s. w.? Hirsch und Waitz, Krit. Prüfung S. 105 schließen sich ihm an und sagen: „Die betreffenden Worte schlossen sich aufs engste an den vorhergehenden Paragraph und scheinen ein Nachsatz zu den hier verzeichneten Schenkungen; sie mit Falke für eine Ankündigung des folgenden Inhalts zu halten, ist durchaus ohne Grund." Und doch kann ich hier nur Falke's Auffassung für richtig halten und zwar aus folgenden Gründen.

Zunächst constatiren wir, daß in den Worten des §. 225, soweit sie erhalten und überliefert sind, nirgends eine Andeutung enthalten ist, die auf das Vorhergehende oder Folgende hinwiese. Auch wenn wir die vermutheten Worte sunt hæ hinzusetzen, so ist die Beziehung des Demonstrativs noch fraglich. Da somit die Form des Satzes zu keiner von beiden Beziehungen nöthigt, so müssen wir uns an dessen Inhalt halten. Da würde also zu fragen sein, ob „die zur Zeit Abt Adalhards an die Reliquien St. Stephans übergebenen Traditionen" im Vorhergehenden oder im Folgenden genannt werden. Wenn nun im Vorhergehenden eine oder einige Traditionen nachzuweisen sind, welche erst in der Zeit nach Abt Adalhard erfolgt sein können, so ist es unzweifelhaft, daß sich §. 225 nicht auf das Vorhergehende beziehen kann, sondern aufs Folgende hinweisen muß, wenn auch nur auf das zunächst Folgende.

In dem Vorhergehenden gehört die in §. 224 berichtete Erwerbung der Kirche zu Bocla erst dem Jahre 1037 an. Ebenso unzweifelhaft gehört die in §. 139 berichtete in Gegenwart des Abts Gerbern von Corvey vorgenommene Tradition erst in die Zeit 945—965, wo Gerbern dem Kloster vorstand. Endlich weist die in §. 168 erwähnte für den Bischof Retharius von Paderborn dargebrachte Tradition auf dessen Regierungszeit 981—1009 hin. Diese Beispiele be-

weisen zur Genüge, daß die im §. 225 erwähnten Traditionen aus der Zeit des Abts Adalhard (822—826) im Vorhergehenden nicht enthalten sind.

Dann muß sich §. 225 nothwendig auf das Folgende beziehen. Und dem widerspricht im Folgenden nichts. Denn weiter unten werden wir sehen, daß nach §. 225 zunächst die älteren Traditionen folgen, an welche sich dann die in der Zeit von 836 bis 891 gemachten anschließen, während die von 891 bis 1037 gemachten in §. 1 bis 224 dem fraglichen Paragraphen vorangehen. Es ist also mehr als wahrscheinlich, daß die hinter §. 225 zunächst folgenden Traditionen der Zeit des ersten Abts Adalhard angehören. Nach dem allen beziehen wir §. 225 mit Falke auf das Folgende und sehen ihn als Einleitung zu den ältesten Corveyschen Traditionen an.

Aus allem Bisherigen ergiebt sich, daß wir in dem besprochenen Werke ein Verzeichniß der Erwerbungen haben, welche das Kloster Corvey von 822, dem Regierungsanfang Adalhards, bis 1037 also in einem Zeitraum von 215 Jahren gemacht hat. Dies Verzeichniß wird durch jenen Paragraphen in zwei Hälften getheilt. Die zweite mit §. 225 beginnende Hälfte nennt die älteren, die erstere mit §. 1 beginnende dagegen die jüngeren Traditionen. Die Frage, worin diese Verkehrung der natürlichen Ordnung ihren Grund hat, wird uns weiter unten beschäftigen. Jetzt wollen wir erst untersuchen, ob sich in dem Werke noch weitere historische und chronologische Haltpunkte finden lassen, welche unsere Ansicht über diese Anordnung des Werkes bestätigen oder widerlegen.

Einen wichtigen Anhaltspunkt zur zeitlichen Fixirung wenn auch nur einiger Traditionen liefern uns die ab und an vorkommenden Angaben über die Schutzheiligen Corveys, denen die betreffende Tradition gemacht ist. In dieser Beziehung ist Folgendes festzuhalten. Bei seiner Gründung

im Jahre 822 erhielt das Kloster Corvey zum Schutzpatron den heiligen Stephanus, dessen Reliquien Kaiser Ludwig der Fromme aus einer seiner Pfalzcapellen hergegeben hatte. (Erhard, Cod. n. 5). Darum nennt eine kaiserliche Urkunde vom 27. Juli 823 Corvey monasterium dicatum in honorem S. Stephani (Erhard, Cod. n. 4). Aber noch eine Anzahl von Urkunden Ludwigs des Frommen und seines Sohnes Ludwigs des Deutschen, die in den nächsten Decennien nach 822 ausgestellt sind, bezeugen, daß St. Stephan anfangs der einzige Schutzpatron des Klosters Corvey gewesen ist (Erhard, Cod. n. 8—17).

Aber schon nach wenigen Jahren erhielt das Kloster einen zweiten Schutzpatron in St. Vitus. Dessen Gebeine hatte Hilduin, Abt von St. Denis, der sich eine Zeitlang in Corvey aufgehalten hatte, dem Warinus, welcher seit 826 zweiter Abt zu Corvey war, zum Geschenke gemacht. Nachdem dieselben von Paris geholt und am 13. Juni 836 in Corvey angekommen waren, wie das die Translatio sancti Viti in Jaffés Monumenta S. 14—23 erzählt, wurde St. Vitus als zweiter Schutzpatron des Klosters angesehen. Wenn bereits eine Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen vom Jahre 832 St. Vitus neben St. Stephanus als Mitpatron des Klosters nennt, so ist das unrichtig und steht mit älteren und späteren Urkunden, die bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts erlassen sind, in offenbarem Widerspruch. Darum vermuthe ich, daß in der betreffenden Urkunde nur die Worte quod construximus in Saxonia in honore S. mart. Stephani ächt sind, daß dagegen die folgenden beiden Worte atque Viti erst von späterer Hand in dem Original der Urkunde entweder durch Ueberschreiben oder auf dem Rande nachgetragen sind (Erhard, Cod. n. 7). Auch in der Urkunde Ludwig des Frommen vom 14. November 838 (Erhard, Cod. n. 12) halten wir die Worte sanctique Viti zwischen Stephani und construximus für späteres Einschiebsel.

Denn erbaut ist Corvey nur zur Ehre St. Stephans, der war anfangs sein einziger Patron. Aber dieser Irrthum der kaiserlichen Urkunde ist um so eher zu entschuldigen, wenn wir bedenken, daß St. Vitus 838 bei Ausstellung dieser Urkunde bereits zweiter Patron von Corvey war. Urkundlich ist Corvey allerdings erst 873 vom Papst Adrian II. monasterium sanctorum martirum Stephani atque Viti genannt worden (Erhard, Cod. n. 29). Daß aber St. Vitus bereits vor 843 Mitpatron des Klosters war, ist aus den Corveyschen Traditionen zu erweisen. In §. 357 derselben wird berichtet, Graf Esic habe 8 Hufen seines Eigenthums an Corvey übertragen, welche in der Villa Castenica in dem comitatus Bunnensis belegen seien, nachdem Kaiser Lothar dieselben ihm tradirt habe. Daß die kaiserliche Tradition am 20. März 843 geschehen ist, ersieht man aus der von Erhard, Cod. n. 16 mitgetheilten Urkunde. Kurz nachher wird auch die Tradition an Corvey erfolgt sein, welche §. 357 meldet. Wenige Sätze vorher in §. 350 ist von einer Tradition an Corvey die Rede, wobei es zum ersten Male heißt: Tradidit . . . ad reliquias sanctorum martirum Stephani et Viti. Daraus ergiebt sich, daß St. Vitus schon vor 843 Mitpatron des Klosters war.

Ueber ein halbes Jahrhundert später ward endlich St. Justinus als dritter Patron der Kirche zu Corvey angesehen. Schon 891 erfolgte dort „adventus sancti Justini" nach dem Zeugniß der Annales Corbeienses bei Jaffé Mon. 34. Zum Jahre 949 melden dieselben Annalen: Translatio capitis sancti Justini martiris de Magatheburg ad novam Corbeiam (Jaffé 35). Eine Schenkung an Corvey, gemacht ad reliquias sanctorum martyrum Stephani, Viti et Justini berichtet zuerst eine Urkunde des Abts Erkenbert vom 31. December 1118 (Erhard, Cod. n. 185). Daß aber Justin schon viel früher dritter Schutzpatron von Corvey gewesen ist, zeigt der Umstand, daß bereits in den mit dem

Jahre 1037 abschließenden Corveyschen Traditionen des Justinus neben St. Stephanus und St. Vitus gedacht wird. Denn §. 40 beginnt: Tradidit Helmricus cum coniuge sua Liudwi ad reliquias sanctorum Stephani, Viti atque Justini . . . Danach ist also St. Justinus längere Zeit vor 1037 Schutzpatron von Corvey gewesen, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß er 891 dazu gemacht ist.

Daraus ergiebt sich nun, daß die verschiedenen Traditionen, welche in Corvey etweder nur ad reliquias S. Stephani, oder ad reliquias sanctorum Stephani et Viti, oder endlich an alle drei Schutzpatrone St. Stephanus, St. Vitus und St. Justinus gemacht sind, verschiedenen Zeitperioden angehören. Die nur einem Patron dargebrachten Traditionen sind die ältesten, sie gehören in die Jahre 822—836; die für Stephanus und Vitus gemachten sind jünger, sie gehören in die Zeit von 836—891; die allen drei Patronen gemachten Traditionen sind die jüngsten des Registers und gehören den Jahren 891—1037 an.

Nun werden Traditionen ad reliquias sancti Stephani berichtet in den §§. 225, 226, 321 und 329; dagegen ad reliquias sanctorum Stephani et Viti in den §§. 350, 373, 379, 382, 403, 411, 424, 425 und 429, endlich ad reliquias sanctorum Stephani, Viti et Justini §. 40. Darin liegt eine offenbare Bestätigung unserer oben ausgesprochenen Ansicht, daß die zweite Hälfte des Traditionsregisters, welche mit §. 225 beginnt, die älteren, die voranstehende erste Hälfte dagegen von §. 1—224 die jüngeren Traditionen enthalte. In der zweiten Hälfte finden wir die von 822 bis gegen 891 hin vorgenommenen Traditionen, in der ersten die in die Zeit von etwa 891 bis 1037 gehörenden. Abgesehen von dieser Umstellung der beiden Hauptpartieen ist also in dem Register eine richtige Zeitfolge beobachtet.

Dieses auf die Beachtung der erwähnten Schutzheiligen des Klosters Corvey gegründete Ergebniß wird bestätigt, wenn

man die in den Traditionen erwähnten Personen des höheren geistlichen Standes genau beachtet.

Das älteste Drittel der Traditionen, das die Zeit von 821—836 umfaßt, in welcher ad reliquias sancti Stephani tradirt wurde, beginnt unzweifelhaft mit §. 225. Da eine solche Tradition zuletzt in §. 329 vorkommt, so reicht es mindestens bis zu diesem Paragraphen hinab. Da die erste Tradition an zwei Schutzpatrone in §. 350 erwähnt wird, so kann das erste Drittel vielleicht auch bis §. 349 ausgedehnt werden; doch kann über die Zugehörigkeit der §§. 330—349 nicht mit Sicherheit entschieden werden. In diesem ersten Drittel finden wir außer dem ersten Abt des Klosters, Adalhard (822—826), welcher in §. 225 erwähnt ist, auch den zweiten Abt Warinus (826—855) in §. 311 und 363. Da §. 311 noch zum ersten Drittel des Registers gehört, so liegt die in demselben berichtete Tradition jedenfalls vor dem Jahre 836, fällt also in das erste Decennium des Abts Warinus.

Das zweite Drittel der Traditionen, das die Zeit von 836 bis 891 umfaßt, in welcher ad reliquias sanctorum Stephani et Viti tradirt wurde, beginnt mit §. 330 event. mit §. 350 und reicht bis zum jetzigen Schlusse der Wigandschen Ausgabe §. 486. Ziemlich in dem Anfange dieses zweiten Drittels finden wir in §. 363 die zweite Tradition, bei welcher der schon erwähnte Abt Warinus genannt wird. Sie fällt also jedenfalls in die Zeit bald nach 836; denn in §. 350 ist bereits zum ersten Male einer Tradition ad reliquias sanctorum Stephani et Viti gedacht. In diesem zweiten Drittel wird §. 400 auch Adalgars, des dritten Abtes von Corvey, der 856—873 diesem Kloster vorstand, gedacht. Da in §. 429 zum letzten Male einer Tradition ad reliquias sanctorum Stephani et Viti Erwähnung geschieht, so ergiebt sich daraus, daß die Zeit, in wel-

cher jene beiden Heiligen Schutzherren von Corvey waren, noch über die Regierungszeit Adalgars hinausreicht.

Auch im letzten Drittel unsers Registers, in welchem die Traditionen von 891—1037 enthalten sind, das von §. 1—224 reicht, werden zwei höhere Geistliche genannt, welche in der angegebenen Zeit lebten. Dies sind Abt Gerbern von Corvey und Bischof Retharius von Paderborn. Jener kommt §. 139 vor, dieser §. 168. Dort wird eine Tradition berichtet, welche præsente abbate Gerberno geschehen sei. Da Gerbern 945—965 dem Kloster vorstand, so dient auch diese Erwähnung zum Beweise, daß wir hier die jüngste Reihe der Traditionen vor uns haben. Dasselbe ergiebt sich aus der in §. 168 gemeldeten Tradition pro Rethario episcopo. Retharius war Bischof von Paderborn 981—1009 nach Erhard, Reg. 651 und 741. In diese Zeit fällt also die §. 168 berichtete Tradition.

Aber auch die chronologischen Anhaltspunkte, welche die Erwähnung einiger hochgestellten Laien des Traditionsregisters uns bietet, bestätigen die vorgetragenen Ansichten über die drei Theile der Traditionen und die Zeitabschnitte, auf welche sich dieselben beziehen. Hier haben wir es fast nur mit alten Gaugrafen Niedersachsens und Westfalens zu thun.

Im ersten Drittel unsers Registers finden wir §. 247 einen Grafen Esic, welcher an Corvey Gut in Budinifelde, d. i. Bodenfelde überträgt. In §. 334, also auf der Grenzscheide des ersten und zweiten Drittels der Traditionen, finden wir denselben Grafen wieder, als er sein Eigen in Havukesbruni jenem Kloster übergiebt, ein Eigen, das ihm sein Vater Hiddi hinterlassen hatte, wie eine Urkunde Kaiser Karls des Großen vom 9. Mai 813 meldet (Falke T. C. 377). Auch in §. 357 kommt Graf Esic noch einmal vor. Da übergiebt er die zu Kastenicha im Gau Ripuarien in der Bonner Grafschaft belegenen 8 Hufen Landes, welche ihm der Kaiser Lothar am 20. März 843 überwiesen hatte, wie-

derum an Corvey (Falke T. C. 262 und Erhard, Cod. n. 16). Da beide Traditionen fast gleichzeitig erfolgten, wie eine genaue Betrachtung des §. 357 zeigt, so fällt die dort gemeldete Tradition an Corvey ins Jahr 843. Während also die beiden ersterwähnten Traditionen Graf Esics vor das Jahr 836 gehören, gehört die letztere im zweiten Drittel des Registers erwähnte ins Jahr 843.

Im zweiten Drittel begegnet uns mehrfach ein Graf Bardo, der auch §. 340 schon einmal vorkommt, wo er sein Gut in Tuihili an Corvey übergiebt. In §. 349 erscheint er an der Spitze der Zeugenreihe bei einer Tradition, welche Cobbo für das Seelenheil seines Neffen Amalung im Gau Mosweddi an Corvey überwies. Amalung ist der jüngere Sohn Amalungs und Haduvys, der Gemahlin desselben, welche 858 als Aebtissin von Herford genannt wird. Sein Oheim Cobbo dagegen ist der Bruder des Abts Warinus von Corvey, der 855, und des Herzogs Ludolf von Sachsen, der 866 gestorben ist. Für diesen Ludolf, den die Traditionen nicht als Herzog bezeichnen, übergab derselbe Graf Bardo nach §. 350 ausgedehntes Gut an Land und Leuten an Corvey; er muß also um 850 oder 860 gelebt haben. Daher müssen die von ihm geschenkten Güter ad reliquias sanctorum martirum Stephani et Viti tradirt sein, wie das §. 350 auch angiebt. Identisch mit diesem Grafen Bardo ist ohne Zweifel der Graf dieses Namens, welcher im §. 373 als erster Zeuge genannt wird bei einer Schenkung, welche die oben erwähnte Haduvy für das Seelenheil ihres Gemahles Amalung und ihrer beiden Söhne Bennid und Amalung ad reliquias sancti prothomartiris Stephani nec non et sancti Viti martiris wahrscheinlich noch vor ihrer Erhebung zur Aebtissin von Herford, in welcher Würde sie zuerst 858 erscheint, gemacht hat. Auch da finden wir also Graf Bardo in der oben bezeichneten Zeit um 850. Auch im §. 382 treffen wir denselben an der Spitze der

Zeugenreihe bei einer den beiden Schutzheiligen von Corvey gemachten Tradition. Zum letzten Male bezeugt er im §. 393 eine Schenkung in Helmonscede, welche eine gewisse Ida machte, welche Falke für die Gemahlin des Herzogs Ecbert, also für die Mutter des ersten Sachsenherzogs hält, ohne es erweisen zu können.

Auch gegen Ende des zweiten Drittels des Traditionsregisters kommt noch ein Graf Bardo vor, so im §. 456, wo er Klostervoigt von Corvey genannt wird. Dort wie im §. 470 und 481 steht er an der Spitze der Zeugenreihe. Ob dieser Bardo mit dem oben erwähnten Grafen dieses Namens identisch ist, läßt sich ohne weitere Anhaltspunkte nicht bestimmen.

Mit dem zuerst genannten Grafen Bardo erscheinen die Grafen Thiadger und Markbodo im §. 373 als Zeugen bei Haduvys Schenkung an Corvey. Auch sie müssen demnach zwischen 850 und 860 gelebt haben. In §. 393 erscheinen dieselben drei Grafen nebst einem Grafen Heriman als Zeugen, also muß auch der Letztgenannte in jener Zeit gelebt haben. Graf Markbodo erscheint auch in andern Traditionen des zweiten Drittels in den §§. 368, 390 und 402 an der Spitze der Zeugenreihe.

Auch der Graf Ludolf, welcher in §. 433 als Zeuge und §. 435 als Tradent von Gütern in Dalhem und Abonhusen pro filio suo Tancmaro vorkommt, gewährt uns einen historischen Anhaltspunkt. Ohne Zweifel ist dies der Sachsenherzog Ludolf, dem ein Sohn im zarten Alter starb, der nach dem Zeugniß der Vita S. Idæ in Pertz Mon. II. 572 in der Halle zu Hirutfeld beigesetzt werden sollte, und der Tankmar geheißen haben soll (Wedekind, Noten I. 146). Da Ludolf selbst 866 starb, so gehören jene beiden Traditionen der Zeit vor 866 an. — Somit sehen wir, daß die im zweiten Drittel des Registers vorkommenden auch sonst bekannten Grafen alle der Zeit 836—891 angehören, welche

wir aus andern Gründen für diesen Theil der Traditionen in Anspruch genommen haben.

Auch im letzten Drittel des Registers, in den §§. 1—224, welches die Traditionen der Zeit 891 bis 1037 umfaßt, gewähren uns die dort erwähnten Grafen wenigstens einigen Anhalt. Mehrere derselben sind in jener Zeit zwar nachzuweisen, nur fehlt es an Gewähr, daß die Grafen in den Traditionsregistern mit ihren sonst bekannten Namensvettern auch wirklich identisch sind. Wir stehen hier also nur auf dem Boden der Möglichkeit event. der Wahrscheinlichkeit.

So kommt in §. 23 ein Graf Osdach vor, der mit seiner Gemahlin Hadeburg Güter in Nainun an Corvey schenkte. Ob er mit dem in einer Urkunde Kaisers Otto I. vom Jahre 966 erwähnten Osdag, welcher damals die Grafschaft in dem westfälischen Nordgau besaß (Erhard, Cod. n. 59), identisch ist, läßt sich noch nicht ermitteln. Der Zeit nach wäre die Identität der beiden Grafen Osdag möglich. Der Graf Siegfried, welcher in §. 118 mit seiner Gemahlin Weldrude und in §. 137 allein erwähnt wird, ist nicht der am Ende des zehnten Jahrhunderts lebende Stammvater der nordheimschen Grafenfamilie; denn dessen Gemahlinnen hießen Mathilde und Ethelinde. Eher könnte er identisch sein mit dem Grafen dieses Namens, welcher Sohn eines Grafen Hermann und Graf im Gau Lochne 997 war (Orig. Guelf. IV. 475). In §. 159 wird ferner ein Graf Hermann genannt. Das kann der Graf dieses Namens sein, welcher 977 als Graf im Gau Angeron urkundlich genannt wird in Erhard, Cod. n. 639. Der Graf Ludolf, dessen §. 161 gedenkt, kann der Graf dieses Namens sein, in dessen Grafschaft ein Gut lag, welches König Heinrich II. 1005 der Kirche zu Paderborn schenkte (Falke, Trad. Corb. 636). Der in §. 169 genannte Graf Dodica dürfte wohl indentisch sein mit Graf Dudico, welcher 998 und 1003 als Graf im Gau Angeri genannt wird in

Erhard, Reg. 693 und 725. Endlich den im §. 196 erwähnten Graf Hermann möchte ich für dieselbe Person halten mit jenem Hermann, der 1017 bis 1032 zuweilen als Gaugraf im sächsischen Hessegau, im Rethegau und im Auga erscheint (Erhard, Reg. 881 und 977).

Wir schließen unsere Untersuchung über die angebliche Ordnungslosigkeit der Traditionen mit einer kurzen Zusammenstellung der gewonnenen Resultate. Wir fassen dieselben in folgende Sätze:

1) Da die jüngste Notiz des Registers in §. 224 in's Jahr 1037 fällt, so wird dasselbe frühestens um 1037 zusammengestellt und abgeschlossen sein.

2) In §. 225 ist statt des letzten verstümmelten Wortes Ada . . . zu lesen Adalardi und hinzuzufügen die Worte sunt hæ.

3) Dieser §. 225 bezieht sich nicht auf das Vorhergehende, sondern auf das Folgende und bezeichnet den eigentlichen Anfang des Traditionsregisters.

4) Da die ältesten Traditionen in die Zeit des ersten Abts Adalhard (822—826) gehören, so umfaßt das Register die von 822—1037 an Corvey gemachten Traditionen.

5) Jener §. 225 theilt das Register in zwei Hälften. Die zweite, von 225—486 reichend, enthält die älteren, die erste, von §. 1—224 reichend, die jüngeren Traditionen.

6) Die Beachtung der Zahl der bei einzelnen Traditionen angeführten Schutzpatrone des Klosters Corvey zeigt, daß das ganze Register in drei Drittel zerfällt. Das ältere und mittlere Drittel bilden die zweite also ältere, das jüngere Drittel die erste jüngere Hälfte des Traditionsregisters.

7) Das ältere Drittel umfaßt die Traditionen, welche ad reliquias sancti Stephani 822—836 dargebracht sind, und reicht von §. 225—329 oder 349. Das mittlere Drittel enthält die ad reliquias sanctorum Stephani et Viti von 836—891 gemachten Traditionen in den §§. 330

oder 350—486. Das jüngere Drittel endlich enthält die ad reliquias sanctorum Stephani, Viti et Justini 891—1037 gemachten Traditionen in den §§. 1—224.

8) Diese Ansicht über die Theile des Traditionsregisters und die darin herrschende Zeitfolge wird durch die ab und an erwähnten höheren Geistlichen und durch die Nennung mehrerer Gaugrafen durchaus bestätigt.

Wenn sich somit herausgestellt hat, daß das Traditionsregister nicht ein „ganz ordnungsloses“ ist, sondern daß es wohlgeordnet ist und eine auf die Zeitfolge begründete Ordnung innehält, so ergiebt sich, daß es abgesehen von seiner Wichtigkeit für die älteste Kunde einer großen Anzahl von Orten in Niedersachsen und Westfalen auch für die allgemeine deutsche Geschichte schon darum von großer Bedeutung sein muß, weil es von dem großartigen Grundbesitze eines angesehenen älteren Benedictinerklosters in den ersten beiden Jahrhunderten seines Bestehens ein anschauliches Bild giebt. Seine Wichtigkeit liegt aber auch darin, daß es eine Menge meistens unbekannter Grafen jener Zeit nennt, von denen erst bei weiteren Urkundenpublikationen hoffentlich noch der eine oder andere genauer bekannt wird. Vorläufig müssen wir uns begnügen, gestützt auf die gewonnenen chronologischen Resultate ihre Namen der Zeit zuzuweisen, auf welche das Drittel des Registers, in welchem sie vorkommen, hinweist.

Im älteren Drittel finden sich folgende Grafen, die demnach zwischen 822 und 836 gelebt haben: Buto §. 227, Ymmad §. 228 und 271, Enno §. 229, 249 und 287, mit seiner Schwester Cunihild §. 242, als Sohn Amal . . . bezeichnet §. 244; Ricbert §. 239, Wihric §. 241 und 258, Wichmann §. 242, Odo §. 253, Bernhard §. 260, Thuring §. 266, 271 und §. 364; Amalung §. 271 und 316, Teodger §. 278, Thiodger §. 279 und 280, Bevo §. 311 und Hoger §. 327.

Im zweiten Drittel finden wir folgende Grafen, die

demnach in der Zeit 836—891 zu suchen sind: Marcbodo §. 368, 373, 390, 393 und 402, der nach §. 373 um 850 gelebt haben muß; ebenso Bardo, erwähnt in §. 373, 382, 393, 456, 470, 481; ferner Thiadger, erwähnt in §. 373 und 393, der vielleicht mit dem oben genannten Grafen Teodger und Thiodger identisch ist; Bevo, vielleicht dieselbe Person, wie der §. 311 erwähnte Graf dieses Namens. Ferner gehören hierher Hrodgerus, Theodgers Sohn, Besitzer von Gut in Mayngoteshusen (Maigadessen) und Bossesburiun (Bosseborn) nahe bei Hörter nach §. 402, als Zeitgenosse Graf Markbodos auch bald nach 850 lebend, sodann Raynman §. 438, Leodulf §. 449, Landward und Bernheri, nach §. 456 Zeitgenossen Graf Bardos, Bernharius §. 472 und Theodmar, nach §. 481 gleichfalls ein Zeitgenoß Graf Bardos.

Im letzten Drittel des Traditionsregisters begegnen wir noch folgenden Grafen, die uns bisher unbekannt geblieben sind und die wir in der Zeit 891—1037 zu suchen haben: Bernhard §. 3, Borchard, Siberts Sohn nach §. 183 und Werinfried, ein Bruder Gottfrieds nach §. 190.

Jetzt haben wir noch zu fragen, wie es kommt, daß die Reihe der von 822—1037 erfolgten Traditionen in der 1479 von dem Mönch Johannes gemachten Abschrift so widernatürlich verkehrt wurde, daß die jüngsten Traditionen voranstehen, die ältesten dann folgen und die mittleren den Schluß bilden. Hirsch und Waitz, Krit. Prüfung S. 105 sind der Meinung, daß jener Mönch Johannes die Blätter der jetzt verlorenen Urhandschrift verlegt oder verbunden vorgefunden habe und daß so die abweichende Ordnung zufällig entstanden sei. Diese Ansicht theilt P. Wigand nicht; er ist in Folge der falschen Beziehung des §. 225 auf das Vorhergehende der Meinung, in §. 1—224 steckten die ältesten Traditionen aus Abt Adalhards Zeit und glaubt darum noch nicht an eine Verschiebung der Ordnung, die sich bei unsrer Untersuchung doch unzweifelhaft herausgestellt hat.

Obwohl wir uns unter diesen Umständen der Ansicht von Hirsch und Waitz durchaus zuneigen, wagen wir doch nichts zu entscheiden, da es uns nicht möglich war, jene Johannei'sche Abschrift der Traditionen aus dem Jahre 1479, welche sich jetzt im Provinzialarchiv zu Münster befinden soll, einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Möglicher Weise könnte ja eine solche Aufklärung geben, wie die jetzige Verschiebung der Ordnung entstanden ist. Hoffentlich bietet sich dem Verfasser demnächst einmal Gelegenheit, jene Prüfung vorzunehmen; bis dahin wird er sich mit den gefundenen ziemlich zahlreichen historischen Anhaltspunkten der Corvey'schen Traditionen und den durch dieselben gewonnenen chronologischen Resultaten begnügen.

Somit ist nachgewiesen, daß die Behauptung Erhards, das Verzeichniß der Corvey'schen Traditionen sei „ganz ordnungslos und daher für die Geschichte im Allgemeinen wenig brauchbar" ebenso unhaltbar ist, wie die Ansicht P. Wigands, daß „die alten Verzeichnisse selten in fortlaufender Reihe verfaßt" seien, auf unser Werk nicht paßt. Aber Wigand spricht in seinem Archiv I. 2, 2 noch eine Behauptung aus, welche der Prüfung und Erklärung bedarf. Er sagt nämlich: Die alten Register sind gewöhnlich auch „lückenhaft und fragmentarisch" und setzt hinzu, daß in unsern Traditionen bedeutende Erwerbungen Corvey's gänzlich fehlen. Diese Behauptung ist allerdings wahr, aber wir glauben diese Thatsache erklären zu können.

Aus Schatens Annales Paderbornenses und aus Erhards Regesta historiæ Westfaliæ wissen wir, welchen bedeutenden Güterbesitz die deutschen Kaiser und Könige namentlich aus dem Hause der Karolinger dem Kloster Corvey in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens zugewandt haben. Etwa 20 Kaiserurkunden berichten solche Schenkungen. Aber von keiner einzigen derselben ist in den Traditionen die Rede. Wenn wir demnach die Unvollständigkeit

und Lückenhaftigkeit unserer Traditionen offen einräumen, so können wir doch nicht umhin, nach dem Grunde derselben zu fragen.

Jedenfalls waren die deutschen Mönche, und unter ihnen namentlich die Cistercienser und Benedictiner, zu umsichtige Haushalter, als daß sie die Register ihrer Einnahmen, Güter und Grundstücke in irgend einer Hinsicht leichtfertig angelegt und geführt haben sollten. Es ist nicht denkbar, wie der alte uns unbekannte Zusammensteller der Corveyschen Traditionen um 1037 dazu gekommen sein sollte, gerade die bedeutendsten, gerade die von Königen und Kaisern geschenkten Güter in dem Register unerwähnt zu lassen. Nothwendig muß diese Weglassung mit Absicht und Vorbedacht geschehen sein. Wie man dazu kam, ist vielleicht so zu erklären. Ueber die von Kaisern und Königen geschenkten Güter wurden Urkunden ausgestellt; sie dienten zum Beweismittel für die betreffende Erwerbung. Wenn aber weniger hochgestellte Personen dem Kloster Grundstücke tradirten, so sah man in jener Zeit, wo das Schreiben noch eine seltene Kunst war, von der Ausstellung einer förmlichen Urkunde ab. Da begnügte man sich mit der vor Zeugen abgelegten Erklärung des Schenkgebers über seine Schenkung und mit der feierlichen Tradition des geschenkten Gutes. Diese bestand in der symbolischen Uebergabe eines grünen Zweiges oder eines grünen Rasenstückes, wie sie nach §. 363 die sächsische Volkssitte vorschrieb. War diese geschehen, so trug dann ein des Schreibens kundiger Mönch des Klosters, welcher der Uebergabe auf der Gerichtsstätte des Gaues in Gegenwart des Comes oder vor dem Hochaltar der Klosterkirche (§. 424) beigewohnt hatte, eine kurze Nachricht der geschehenen Tradition in das amtliche Traditionsregister ein. Dabei mußten der Schenkgeber und das tradirte Gut genannt, die etwa gestellten Bedingungen der Uebergabe bemerkt und namentlich die anwesenden Zeugen mit aufgeführt werden. Auf diese

letzte Angabe legte man darum so hohen Werth, weil die Zeugen, deren mindestens zwei, oftmals aber über vierzig waren, durch ihr Zeugniß für die Sicherheit des tradirten Gutes dem Kloster gleichsam Bürgschaft und Gewähr leisteten. Auffallend aber gewiß bezeichnend ist dabei die Thatsache, daß bei den 261 Traditionen, welche in den beiden ältern Dritteln des Registers von §. 225—486 berichtet werden, die Zeugen nur dreimal nicht genannt sind, nämlich in §. 325, 348 und 351; während sie in den 224 Traditionen des jüngsten Drittels nur ein einziges Mal, nämlich in §. 40, mit angeführt sind. Offenbar hatte die etwa 70 Jahre lang (822—891) durchgeführte Gewöhnung, die Zeugen der Traditionen mit aufzuschreiben, das Bewußtsein, daß die Eintragung erworbenen Gutes ins Traditionsregister dessen ruhigen Besitz genügend garantire, im Kloster und dessen Umgebung so befestigt, daß man seit Ende des 9. Jahrhunderts die Aufführung der Zeugen hinter den Traditionsnotizen für entbehrlich hielt.

Demnach ist unser Traditionsregister zwar nicht absolut vollständig und lückenlos; es enthält aber doch eine vollständige und wohlgeordnete Reihe aller dem Kloster Corvey von 822—1037 auf öffentlichen Malstätten oder vor dem Hochaltar seiner Kirche von nichtfürstlichen Personen übergebenen Güter, über deren Erwerb keine Urkunde aufgenommen war. So bilden also die Urkunden und das Traditionsregister erst zusammen ein Ganzes und dienen gemeinsam dem Zwecke, den Bestand der Klostergüter nachzuweisen und zu sichern, in ausreichender Weise. Ob man nach alledem die Corveyschen Traditionen noch ferner als ein ordnungsloses, lückenhaftes und für die Geschichte im Allgemeinen wenig brauchbares Verzeichniß anzusehen berechtigt ist, überlassen wir dem geneigten Ermessen des denkenden Lesers.

IX.

Die Lage des Schlachtfeldes von Idistaviso.

Von

R. Wagener.

Vorbemerkung. Das Schlachtfeld, „cui Idistaviso nomen“, wird in den Annalen des Tacitus nur einmal, II. 16, und zwar mit dem angegebenen Ausdrucke genannt, so daß es zweifelhaft erscheinen könnte, ob der Name als im Nominativ, oder im Dativ einer Form auf us oder um stehend anzusehen sei. Um aus der sonstigen Schreibweise des Tacitus das wenigstens wahrscheinlich Richtige zu ermitteln, sind die folgenden Citate aus den Annalen extrahirt worden. Danach finden sich in der überwiegenden Mehrzahl von Fällen die Namenbezeichnungen in den Nominativ gestellt, und zwar nicht nur, wenn dieselben zum Subject des Satzes gehören, wie z. B.:

- II. 9. Erat is in exercitu, cognomento Flavius.
- II. 62. nobilis iuvenis, nomine Catualda.
- XII. 44. Pharasmani filius, nomine Rhadamistus.
- XII. 66. artifex talium, vocabulo Lucusta.
- XIII. 55. clarus per illas gentes et nobis quoque fidus . . ., nomine Boiocalus.
- XIV. 9. libertus eius, cognomento Mnester.
- XIV. 60. destinaturque reus, cognomento Eucerus.

sondern auch sonst:

- I. 45. loco Vetera nomen est.
- II. 4. tentatoque feminæ imperio, cui nomen Erato.
- III. 21. ut copias, præsidium, cui Thala nomen, adgressas, fuderint.
- III. 42. petebantque saltus, quibus nomen Arduenna.
- IV. 25. apud castellum . . . ., cui nomen Auzea.
- IV. 72. castello, cui nomen Flevum.

V. 1. Rubellio et Fufio Coss., quorum utrique Geminus cognomentum erat.
VI. 28. civitatem, cui Heliopolis nomen.
VI. 41. duos collis, minori Cadra, alteri Davara nomen est.
XI. 16. uno reliquo . . . . ., nomine Italicus.
XII. 13. apud montem, cui nomen Sambulos.
XIII. 12. libertæ, cui vocabulum Acte fuit.
XIII. 39. sibique, quod validissimum . . . ., cognomento Volandum, sumit.
XIV. 22. apud Simbruina stagna, cui (!) Sublaqueum nomen est.

Nur selten sind die Namen in den Genitiv gestellt, und zwar sowohl die des Subjects, wie z. B.:
II. 32. ne quis Scribonius cognomentum Drusi adsumeret.
XII. 55. nationes, quibus Clitarum cognomentum, ... commotæ.
XIV. 15. conscripti sunt Equites Romani, cognomento Augustanorum.

als auch sonst:
II. 8. fossam, cui Drusianæ nomen, ingressus.
XIV. 15. instituit ludos, iuvenalium vocabulo.
XV. 37. uni ex illo . . . grege, cui nomen Pythagoræ fuit.

Ungewiß bleiben:
IV. 59. in villa, cui vocabulum Speluncæ.
IV. 73. apud lucum, quem Baduhennæ vocant.

Eine unzweifelhafte Dativ-Form ist dagegen überhaupt nicht gefunden, obgleich der Gebrauch dieses Casus wohl unbedenklich statthaft sein würde, und z. B. in der Tacitus-Ausgabe von Oberlin (1801) sowohl im breviarium wie im index als Nominativ Idistavisus sich angegeben findet, das von Tacitus gebrauchte Wort also als Dativ angesehen worden ist; doch wird dasselbe nach Obigem viel wahrscheinlicher als Nominativ gelten müssen. — Uebrigens steht — nach einer gefälligen Mittheilund des Herrn Professor Horrmann zu Detmold — so wie angegeben, und nicht Idisiaviso, wie J. Grimm etymologisirt hat, der Name im cod. Medic. zu Florenz.

Zu den zahlreichen Versuchen, die Oertlichkeit der Schlacht von Idistaviso am rechten Weserufer genauer festzustellen, soll in Nachstehendem kein neuer hinzugefügt, vielmehr nur die ziemlich allgemeine Annahme, daß das Schlachtfeld im Flußthale zwischen Minden und Hameln zu suchen sei, auf Grund der Terrainbeschaffenheit etwas bestimmter gefaßt werden. —

Nachdem Germanicus den aus Tacit. Annal. II. 8. schwer verständlichen Uebergang über die Ems, und zwar so nahe an deren Mündung, bis wohin noch die Ebbe und Fluth vordringen, glücklich bewerkstelligt hatte, stieß er im Weitermarsch auf die Weser, und schlug an deren linkem Ufer ein Lager auf.

Ob dies noch unterhalb, oder schon oberhalb der Porta geschah, läßt sich aus dem Berichte des Tacitus zwar nicht feststellen, doch darf nach der sonstigen Weise ihrer Kriegführung wohl angenommen werden, daß die Deutschen bei Annäherung des römischen Heeres die Höhen der Weserkette, ostwärts von der Porta, auf welchen wir später, beim Beginn der Schlacht, allein die Cherusker aufgestellt finden, besetzt gehalten haben, um in dieser starken Stellung zunächst zu erwarten, ob der Feind nördlich oder südlich vom Gebirgszuge den Uebergang versuchen werde, und alsdann seine Flanke bedrohen zu können.

Der römische Feldherr vereitelte aber diesen Plan, indem er sein Heer erst noch weiter am linken Stromufer hinaufführte und die Deutschen dadurch nöthigte, in der Ebene Front zu machen. Es ist nämlich anzunehmen, daß der Uebergang weder unterhalb der Porta, noch auf der Strecke zunächst oberhalb derselben, bis in die Gegend von Vlotho, stattgefunden hat, da die Beschreibung des Schlachtfeldes, als einer vorn von der Weser, im Hintergrunde aber von einem Höhenzuge begrenzten Ebene auf diese Localitäten, welche beide von der Bergkette nur seitwärts begrenzt werden, keineswegs zutrifft. Dies ist vielmehr erst der Fall

in dem Querthale der Weser von Vlotho an aufwärts bis Hameln, indem hier die Thalebene, am rechten Stromufer, im Hintergrunde durch den Höhenzug der Weserkette begrenzt wird, daher auf dieser Strecke sowohl der Uebergangspunkt, wie das Schlachtfeld überhaupt allein zu suchen sind.

Am Tage vor dem Uebergange des römischen Heeres über den Strom hatte Arminius erst noch die von Tacitus berichtete Unterredung mit seinem Bruder Flavius, schwerlich aber, wie der römische Geschichtschreiber, der bekanntlich erst weit später lebte, allerdings ausdrücklich behauptet, über die dazwischen fließende Weser hinweg! dazu ist die Breite des Flusses und das Geräusch des Wassers denn doch zu groß, und das Telephon war damals noch nicht erfunden; es ist vielmehr wohl unzweifelhaft anzunehmen, daß Arminius nach einigen kurzen Vorfragen, — unter Parlamentärflagge, wie man jetzt sagen würde, — auf das linke Stromufer übergesetzt sei und hier seinen Bruder gesprochen habe; — — das sonst unnöthige Verlangen: „ut sagittarii abscederent!“ läßt eine solche Absicht wenigstens schon vermuthen; die Frage: „unde ea deformitas oris?“, sowie die schließlichen Zornausbrüche der Brüder, welche in Thätlichkeiten auszuarten droheten, und von Stertinius nur mit Mühe unterdrückt werden konnten, erscheinen dagegen nur bei der Annahme einer wirklich erfolgten Zusammenkunft erklärlich! — Die Mehrzahl der von Tacitus in seine Erzählung so häufig wörtlich eingeflochtenen, angeblichen Reden und Gespräche darf man indeß wohl mit Bestimmtheit als apokryph ansehen, denn wer sollte ihm solche später so genau berichtet, wer von seinen Gewährsmännern manche derselben, z. B. die Ansprache des Arminius, II. 15, überhaupt wohl gehört haben?

Wir kehren nach diesem kurzen Excurse ins Querthal der Weser zurück. Dasselbe wird in dem ersten Abschnitte, von Vlotho bis nach Veltheim aufwärts, durch einen lang-

gestreckten, und meist bis hart ans Flußbett herantretenden, steilen Hügelzug, Buhn genannt, eingeengt; hier konnte der Uebergang eines Heeres und der Aufmarsch aufs Schlachtfeld noch nicht bewerkstelligt werden; wohl aber dürfen die obersten Ausläufer dieses Hügelzuges und des dahinter liegenden Bockshorn bei Veltheim, da am rechten Stromufer weiter aufwärts bis nach Hameln solche steile, vom Flusse fast bespülte Bergvorsprünge nicht mehr vorkommen, als die „prominentia montium" angesehen werden, von welchen das Schlachtfeld nach der Angabe des Tacitus zum Theil begrenzt worden sein, während Letzteres selbst, nach der Schlacht, 10,000 Schritt, also eine Meile weit, mit Todten und Waffen bedeckt gewesen sein soll.

Die Beschaffenheit des danach folgenden mittleren Abschnitts, nämlich der Ebene am rechten Stromufer, von Veltheim aufwärts bis über Rinteln hinaus, stimmt dagegen mit der Beschreibung des Kampfplatzes vollständig überein; diese Bergkette im Hintergrunde gestattet dort außerdem mittelst der beiden Gebirgs-Einschnitte von Kleinenbremen und der Arensburg, durch welche jetzt die Straßen von Rinteln nach Bückeburg und Oberukirchen geführt sind, einen gesicherten Rückzug nach Norden, von welchem Vortheile das deutsche Heer nach Verlust der Schlacht ohne Zweifel Gebrauch gemacht hat.

Der dritte und oberste Abschnitt des Querthals, von Hameln zunächst abwärts bis in die Gegend von Oldendorf, erscheint nämlich ebenfalls wieder ausgeschlossen, indem dort nicht nur die bis an den Strom herantretenden Bergvorsprünge fehlen, sondern auch der Rückzug der Deutschen nach Norden hin, in die sumpfigen Niederungen der Gegend zwischen der Weser und dem Steinhuder Meere, wo wenige Tage später die zweite Schlacht vorfiel, wegen mangelnder Pässe durch das Gebirge dort nur auf großen Umwegen ausführbar gewesen sein würde.

Am Tage nach dem brüderlichen Colloquium fand Germanicus nämlich das Heer der Deutschen jenseits der Weser stehen, und bewerkstelligte nunmehr selbst den Uebergang über Letztere. Tacitus versichert zwar, daß es den strategischen Principien des römischen Feldherrn widerstrebt habe, ohne eine Brücke, welche er „pontes“ nennt, und die erforderliche Besatzung für dieselbe, sein Heer gegen den Feind vorzuführen; — — unterläßt aber gleichwohl, im vorliegenden Falle die wirkliche Befolgung jenes Grundsatzes zu berichten, indem er nur angiebt, daß die Reiterei in einer Furth übergegangen sei. Es folgt dann nochmals eine Nacht, in welcher sich die Römer im Lager verschanzen, und sodann die Aufstellung der Deutschen auf dem Felde von Idistaviso, in Schlachtordnung.

Dasselbe liegt in der Mitte zwischen der Weser und den Bergen und dehnt sich in ungleicher Breite aus, je nachdem die Ufer des Stroms (nach der rechten Seite hin) zurückweichen, oder Bergvorsprünge seinem Andrange Widerstand leisten, (ihn nach der linken Seite hindrängen).

Zu dem Namen Idistaviso kann schließlich dann noch bemerkt werden, daß nach Preuß und Falkmann: „Lippische Regesten“ unsern Varenholz bis ins späte Mittelalter ein bewohnter Ort Edessen oder Edissen gelegen und vielleicht jenen uralten Namen fortgeführt hat. Im Jahre 1340 sind nämlich der See bei Stemmen und die Höfe zu Rinteln und zu Eddisen im Besitze der Familie von Vorenholthe gewesen; im Jahre 1354 verpfänden die von Post dem Gottschalk von Kallendorf 15 Morgen Landes bei dem Hofe zu Edessen;

im Jahre 1363 wird ein Kotten im Dorfe Edissen dem Altare der St. Johanniskirche zu Lemgo geschenkt, während in demselben Jahre die Familie von Varnholte der Wittwe Friedrichs de Wend die zwei Höfe zu Eddeschen, welche ihr von den von Bardelagen verpfändet gewesen, abgekauft haben;

im Jahre 1439 verkauft der Knappe Heinrich Ledebur dem Johann Vogel der Bracht'schen Haus zu Eddesen;

im Jahre 1440 verkauft Friedrich Post den Hof zu Edissen mit seinem Zubehör, dem Baumhofe, Land und Acker, wie die Post das um Varenholz umher haben, an Heinrich und Friedrich de Wend;

im Jahre 1479 endlich verleihet der Bischof von Minden Friedrich dem Wenden von erledigten Stiftsgütern den Hof zu Eddessen vor Varenholz, den Hof und Zehnten zu Imessen, u. s. w.

Die dem betr. Regest beigefügte Bemerkung, daß Bischof Franz im Jahre 1548 dem Grafen Bernhard VIII. (zur Lippe) für sich und seinen Bruder Hermann Simon, nachdem das Lehen durch Simons de Wend Tod dem Stifte wieder heimgefallen sei, mit denselben Gütern belehnt habe, ergiebt, daß der Hof zu Edessen mit den übrigen Varenholzer Gütern damals in den Besitz der Grafen zur Lippe übergegangen ist. — Später kommt der Name dieses Orts in den hier bekannten Urkunden zwar nicht mehr vor, und auch in der Umgebung von Varenholz hat sich derselbe nicht erhalten; dessen Lage ergiebt sich indeß aufs Bestimmteste aus einem auf der öffentlichen Bibliothek zu Detmold befindlichen Copiare des Klosters Möllenbeck vom Jahre 1465 unter dem Titel: „Directorium super bona in Molenbeke", worin es nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Justizcanzlei-Directors Preuß zu Detmold heißt: „De Tegede tho Eddissen: Dit Dorpe licht harde boven Vornholte unde is woste, dar dat Land boven Vornholte tohort, dar düsse Tegeden oner geit, darumme de Tegede to Eddissen hetet nu Tegede to Vornholte — unde einen Deil düsses Tegeden, was des twischen dem Hacksieke und der Landwere tom Schierenberge und Vornholte belegen is, hebben wy verbutet Frederik dem Wende." (Vergl. damit Lipp. Reg. Nr. 2027 ad annum 1444.)

Das Hackſiek und der Schierenberg ſind noch in der Varenholzer Feldmark ſüdöſtlich vom Orte bekannt.

Es iſt danach wohl anzunehmen, daß der, im Schutze der Burg Varenholz, erſichtlich nach beſtimmten Plane zu beiden Seiten der alten Heerſtraße angelegte, jetzige Flecken Varenholz anſtatt des 1439 noch bewohnten, 1465 aber bereits wüſten, und wahrſcheinlich in der Soeſter Fehde, beim Einfalle der Böhmen in das Lippiſche Land 1447 zerſtörten Dorfes Ediſſen aufgebauet worden iſt, da des Dorfes Varenholz erſt im Jahre 1523 (Lipp. Reg. Nr. 3108) Erwähnung geſchieht. —

Wenn es nach Obigem ſtatthaft erſcheinen ſollte, jenes Ediſſen des Mittelalters als das alte Idista zu nehmen, ſo würden die im Weſerthale, gegenwärtig allerdings am linken Stromufer, belegenen ausgedehnten und zum Schloſſe Varenholz gehörigen, Wieſen-, Weide- und Ackergrundſtücke dem Schlachtfelde, deſſen örtliche Feſtſtellung in Vorſtehendem verſucht worden iſt, den Namen gegeben haben!

Auch jenes anſcheinend noch entgegenſtehende Bedenken wegen der Stromſeite hebt ſich vollſtändig, ſobald man annimmt, daß der Strom zur Zeit von Chriſti Geburt, noch in dem, jetzt als „alte Weſer" bezeichneten, urſprünglichen Flußbette: von Rinteln ab nahe nördlich an Möllenbeck, Stemmen und Varenholz vorbei, gefloſſen ſei, wonach die eigentliche Thalebene und jene Varenholzer Grundſtücke dann alſo urſprünglich allerdings am rechten Ufer gelegen haben. Von der Entſtehung des jetzigen neuen Flußbetts zwiſchen Rinteln und Erder wird bei den Anwohnern, wie von einem mit Beſtimmtheit erſt in ſpäterer Zeit ſtattgehabten Ereigniſſe geſprochen; auch hat jeder höhere Waſſerſtand noch jetzt die ſofortige Wiederanfüllung des für gewöhnlich bis auf einzelne Tümpel und Lachen trocken liegenden Flußbetts der „alten Weſer" zur Folge.

Literarische Anzeigen.

Asseburger Urkundenbuch. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Geschlechts Wolfenbüttel-Asseburg und seiner Besitzungen. Erster Theil bis zum Jahre 1300. Mit Stammtafel und Siegelabbildungen. Herausgegeben von J. Graf von Bocholtz-Asseburg. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung XV und 336 Seiten in Quart.

Schon öfter haben Urkundensammlungen zur Geschichte einzelner Geschlechter wichtiges historisches Material zu Tage gefördert oder bequem vereinigt: es genügt an die von Lisch bearbeiteten Urkundenbücher Mecklenburgischer Familien zu erinnern, die, ehe es zu dem umfassenden Mecklenburger Urkundenbuche kam, erwünschte Gelegenheit boten, ein reiches, zum Theil ungedrucktes Material zugänglich zu machen. Daß außerdem die urkundliche Geschichte eines einzelnen angesehenen, durch amtliche Stellungen und Güterbesitz ausgezeichneten Geschlechtes nicht blos für die Angehörigen desselben, auch für weitere Kreise der Geschichtsforscher Interesse hat, versteht sich von selbst. Um deswillen wird jeder neue Beitrag der Art willkommen sein, doppelt willkommen, wenn er ähnliche Sammlungen sowohl an Reichthum des Materials wie an Tüchtigkeit der Bearbeitung übertrifft, oder sich doch den besten Arbeiten auf dem Gebiet der Urkundenpublikation anschließt. In beiden Beziehungen verdient das hier angezeigte Buch eine besondere Hervorhebung.

Das Geschlecht Asseburg-Wolfenbüttel, obschon, wie fast alle Geschlechter unseres jetzigen Adels, aus dem Stande der Ministerialen hervorgegangen, hat lange eine bedeutende Stellung in Norddeutschland eingenommen. In der Zeit Heinrich des Löwen emporgekommen, erhob es sich unter Otto IV., da Guncelin von Wolfenbüttel die Würde eines Reichstruchsessen erlangte, zu hohem Ansehn; Guncelin behauptete das Amt unter Friedrich II., und in dem langen Leben, das ihm vergönnt war (geb. 1187, gest. 1255—1258), hat er an den wichtigsten Angelegenheiten des Reichs diesseits und jenseits der Alpen theilgenommen: ein Urkundenbuch, das seine Wirksamkeit verfolgt, mußte so nothwendig vielfach auf die allgemeine Reichsgeschichte eingehen. Von Guncelin stammt durch drei Söhne eine zahlreiche Nachkommenschaft, welche Besitzungen auch über die Grenzen Niedersachsens hinaus hatte, von denen ein Zweig nach Westfalen kam und sich hier später erhalten hat.

So erklärt sich, daß bis zum Jahr 1300 in diesem Band 436 Urkunden vereinigt werden konnten, abgesehen von Regesten, die gelegentlich in den Noten über andere Verhältnisse gegeben werden. Von andern in der Vorrede zur Vergleichung angeführten neueren Publicationen ähnlicher Art haben es nur zwei bis über 100 Stücke gebracht; und selbst manche allgemeinere Urkundensammlung wird aus dieser Periode keine solche Zahl vereinigen können. Darunter sind nicht wenige Urkunden deutscher Könige, die hier, wenn auch nicht zuerst, doch in verbessertem Text aus den Originalen erscheinen; der Herausgeber zählt im ganzen 102, worunter allerdings manche nur auszugsweise gegeben sind.

Das Princip, nach welchem eine solche Scheidung gemacht, ist mir nicht ganz klar geworden. In der Vorrede heißt es nur, daß da, „wo die Urkunde im ganzen abzudrucken dem engern Zwecke nicht gedient hätte", wenigstens die betreffende Stelle oder Zeugenreihe und Datierung un-

13 *

verändert wiedergegeben seien. Damit kann man sich ganz einverstanden erklären, aber man sieht nicht, warum in manchen Fällen eine Urkunde ganz, in andern eben nur ein solcher Theil mit vorangestelltem Regest gegeben ist. Das Consequente wäre wohl gewesen, dies überall da zu thun, wo eben nicht der Inhalt der Urkunde für die gestellte Aufgabe in Betracht kam, sie nur insofern berücksichtigt ward, als Mitglieder des Geschlechts als Zeugen erscheinen. Davon hätte dann eine Ausnahme gemacht werden können, wenn die Urkunde ungedruckt oder bisher sehr mangelhaft überliefert war. Der Herausgeber ist aber hierbei nicht stehen geblieben (z. B. gleich Nr. 24. 25. 26); und umgekehrt sind einzelne ungedruckte Stücke nicht vollständig mitgetheilt (Nr. 413).

Es sind auch nicht blos Urkunden, auch Stellen von Chroniken aufgenommen, welche Mitglieder der Familie oder ihre wichtigsten Besitzungen betreffen. Die Sammlung beginnt mit der Stelle der Fränkischen Annalen, die der Eroberung der Hohseoburg durch Karlmann und Pippin gedenken, indem mit Wedekind und Ledebur hier die Asseburg verstanden wird Ich will hier auf diese Frage nicht näher eingehen, glaube aber bemerken zu müssen, daß der Ort, welcher im 8ten Jahrhundert so hieß, unmöglich, wie Nr. 2 angenommen wird, von Thietmar Hesleburg genannt sein kann: jedenfalls nur eins oder das andere, wenn überhaupt eins von beiden, kann dem späteren „Asseburg" zu Grunde liegen; Lappenberg, Giesebrecht u. a. erklären das letzte denn auch anders, was wohl hätte angeführt werden sollen.

Dagegen scheint es mir ziemlich überflüssig, wenn zu einer solchen einzelnen Stelle (4 Zeilen des Thietmar) auf die Handschriften des Autors und zur Belehrung über ihn auf allgemeine Bücher wie Wattenbach und Potthast verwiesen wird. Bei andern Stellen aus Schriftstellern ist der Herausgeber wirklich auf die Handschriften zurückgegangen,

hat z. B. beim Chronicon Stederburgense selbst offenbare Fehler derselben aufgenommen und die Verbesserungen der Ausgabe in den Monumenta Germaniæ nur in den Noten angeführt.

Im hohen Grade zu loben ist, daß bei den Urkunden überall das Original oder in Ermangelung eines solchen die je beste Ueberlieferung benutzt worden ist. Der Herausgeber hat sich in dieser Beziehung offenbar keine Mühe verdrießen lassen: die verschiedenen in Betracht kommenden Archive und andere Sammlungen sind ausgebeutet und so fast überall authentische Texte gegeben. Welcher Werth hierauf gelegt, zeigt sich auch darin, daß regelmäßig bei früheren Abdrücken bemerkt ist, ob sie correct oder fehlerhaft gemacht; wobei es nur nicht immer deutlich ist, ob das Prädicat auf alle aufgeführten Ausgaben gehen soll, z. B. bei dem nach dem Original mitgetheilten Testament Otto IV. auch auf den Abdruck LL. II, S. 221: bei den kleinen Verschiedenheiten, die sich finden, möchte ich wenigstens an einigen Stellen die Lesart der Mon. für richtiger halten (z. B. ‚usque quaque‘ statt des hier gedruckten ‚usque quoque‘).

Der Herausgeber lehnt das Verdienst der Feststellung authentischer Texte in der Vorrede im allgemeinen von sich ab und vindiciert es den verschiedenen Archivbeamten oder Gelehrten, die ihn unterstützt. Daraus hat sich wohl eine gewisse Ungleichheit in der Behandlung ergeben, indem bald die offenbarsten Schreibfehler im Text beibehalten sind (z. B. geririmus S. 13) und nur durch eine Note oder ein eingeklammertes ‚sic‘ oder ! darauf aufmerksam gemacht wird, daß die Vorlage es habe, bald dagegen corrigiert, auch wo es vielleicht nicht nöthig (z. B. S. 271), und selbst bloße Abweichungen der Orthographie (wie ‚malingnantes‘, S. 249) geändert werden.

Uebler ist, daß, trotz aller Strenge, die der Herausgeber wie gegen andere so gegen sich übt, eine Anzahl Fehler

in den Texten geblieben sind, für welche die Verantwortlichkeit wohl eine getheilte sein wird. Einen nicht kleinen Theil denke ich werden Setzer oder Corrector zu tragen haben. So steht S. 6 Z. 13 v. u.: ,exilibus' für ,exitibus', S. 21 Z. 4 v. u.: ,non' für ,nos', S. 22 Z. 10 ,principium' für ,principum', S. 219 Z. 4 ,proveve' für ,propeve', S. 225 Z. 2 ein ganz unmögliches ,cedinatio', wahrscheinlich für ,ordinatio'. Ebendahin mag zu rechnen sein S. 281 Z. 4 v. u.: ,matris' statt ,matri', S. 238 Z. 9 v. u.: ,quo' statt ,quos', S. 13 Z. 15: pashuis (wenn ungewöhnliche Schreibung der Urkunde, wäre es hervorzuheben gewesen). Zweifelhaft bin ich bei S. 269 Z. 14: ,vulgarie', S. 215 Z. 17: ,proximo nunc venturi' statt des im Zusammenhang geforderten ,proxime nunc venturo'. 8 Zeilen weiter steht ,quicque', ein offenbarer Fehler statt ,quicumque', den schwerlich die Urkunde verschuldet; auf der folgenden Seite Z. 7 v. u.: ,per annona' statt ,pro annona', und umgekehrt S. 24 Z. 20: ,pro eorum vestigia' statt ,per eorum vestigia'; was doch offenbar Lesefehler. Und so kann ich mich auch nicht überzeugen, daß S. 323 Z. 4 v. u.: ,burgensis' statt ,burgensibus', S. 324 Z. 2 das ganz unverständliche ,huic' richtig ist, oder daß im Original einer Urk. Friedrich I. (S. 23) ,authoritate' stehe. Es sind diese Beispiele einzelnen Urkunden entnommen, die ich genauer durchgelesen; sie berechtigen wohl zu der Bitte an den Herausgeber, bei der Fortsetzung nicht zu sehr den ihm gelieferten Abschriften zu vertrauen, und vor allem für einen guten Corrector Sorge zu tragen. Dieser dürfte insbesondere auch der Interpunction seine Aufmerksamkeit zuzuwenden haben, die sehr ungleich, oft keineswegs dem Verständniß dienlich, einige Male fast zum Verzweifeln ist (z. B. S. 4. 18. 139. 147. 164).

Bei dem großen Werth, der auf Zuverlässigkeit des Textes und Bequemlichkeit des Gebrauchs gelegt ist, sollen

diese Ausstellungen nur ein Zeichen des Interesses sein, das ich an dieser Arbeit genommen.

Einige Male werden die von Stumpf gegebenen Notizen über die Bewahrung der Originale ergänzt oder berichtigt (Nr. 24. 25. 26); so darf ich meinerseits bemerken, daß ein Gottorper Archiv in Kopenhagen nicht mehr existiert, die betreffenden Stücke (166. 167) ohne Zweifel dem Geh. Archiv einverleibt, schwerlich, wie es sich gebührt, nach Schleswig ausgeliefert sind; das Copialbuch von Asti (Nr. 160) ist nicht mehr in Wien; die Gesta Florentinorum des Sanzanome (Nr. 112) sind inzwischen im Druck erschienen.

In den Anmerkungen sind einzelne Fragen meist sehr eingehend und sorgfältig behandelt, z. B. S. 195 die nach dem Todesjahr des Truchsessen Guncelin, auch einzelnes, was nicht streng zur Aufgabe gehört, wie S. 205 ein Itinerar Herzog Albrechts von Braunschweig gegeben, S. 124 das urkundliche Material zur ältern Geschichte der Stadt Peine, einer von den Asseburgern früh erworbenen Besitzung, die noch jetzt ihr Wappen als Stadtwappen führt, mitgetheilt wird.

Das Hauptinteresse gewähren aber immer die Urkunden selbst, wo es dann unter ungedruckten und gedruckten nicht an solchen fehlt, deren Bedeutung weit über den Bereich der Familiengeschichte hinausreicht. Ich hebe unter jenen z. B. die hübsche Urkunde Nr. 8, undatiert, aber um 1140—42 zu setzen, hervor, die sehr klar und bestimmt die Rechtsverhältnisse bei einer standesungleichen Ehe und einem Beneficialgut darlegt: von zwei Brüdern „libertate et vite honestate illustres“ ist einer ein ‚matrimonium sue conditioni dissimile‘ eingegangen, ‚quia ipse libertate pollebat‘, wogegen die Frau Ministerialin von Hildesheim war; deshalb ‚secundum leges liberorum Saxonum idem filius propter dissimilitudinem conditionis ei succedere in heredem non potuit‘. Da wird der Ausweg getroffen, daß

der Vater und sein wie es scheint unvermählter Bruder, ‚quoniam uterque alterius iustus et legitimus heres erat', ihr gesammtes Gut dem Kloster Heiningen übertragen, dem auch Frau und Tochter aus jener Ehe sich anschließen, der Sohn aber erhält einen Hof und 16 ‚iugera agrorum in ius beneficii, ipso prius sibi hominium faciente, sine gravamine servitii'; heirathet er eine Frau aus der Familie des Klosters, so soll der Sohn das Beneficium empfangen, aber so, daß er ‚servitium et censum persolvat'. Unter den Zeugen der Urkunde werden milites und ministeriales des Klosters, sowie cives der villa Henyngen und des pagus Dorstide unterschieden.

Bedauern mag man, daß dem Bande nicht ein Register beigegeben ist, auch kein zusammenfassendes Verzeichniß der Unkunden, was bei der Mannigfaltigkeit des Inhalts, der vieles bietet, was hier nicht eben gesucht wird, sehr erwünscht gewesen wäre. Ein Glossar hätte auch auf die zahlreich vorkommenden Deutschen Rechtsausdrücke aufmerksam gemacht: z. B. Nr. 20: bona que vulgo dicuntur *sebehtisgot;* 281 *affaldere* und *hege*, 339 *jar unde tach*, 406 iudicium quod vulgo dicitur *grefdinc*, 510 iudicio quod wulgariter dicitur *burrichte*. Deutsch ist nur eine Urkunde Nr. 271 v. J. 1252, bisher nur in einem wenig bekannten Buche gedruckt; der Text wird aber als Uebersetzung anzusehen sein, die in zwei Exemplaren des 15. Jahrhunderts vorliegt; das um einige Jahre ältere, was dem Druck zu Grunde gelegt, giebt aber nicht den besseren Text, wie gleich zu Anfang das bedenkliche ‚keyser frygen' zeigen konnte.

Sehr erwünscht ist die Beigabe einer Stammtafel, die sich von allen unsicheren oder gar fabelhaften Gliedern der Familie frei hält und deshalb auch nicht über den Ausgang des 11. Jahrhunderts (Wittekind von Wolfenbüttel 1090 in einer Stelle der Braunschweigschen Reimchronik, 1118 in einer Urkunde) hinaufgeht. Sie dient namentlich auch die

fünf gleichmäßig Burchard genannten Söhne des gleichnamigen Vaters zu unterscheiden, wie sie mit Beinamen bezeichnet in der Urk. Nr. 515 neben einander vorkommen. Neben Wittekind, der aber bald verschwindet, und Burchard finden sich in den ersten Generationen hauptsächlich nur die Namen Guncelin und Ekbert. — Endlich sind noch vier sorgfältig ausgeführte Siegeltafeln mit dazu gehöriger erläuternder Beschreibung zu erwähnen.

Druck und Ausstattung sind sehr ansprechend, ganz nach den Grundsätzen, die Ficker, dessen Rath und Hülfe der Herausgeber rühmend hervorhebt, empfohlen und zur Anwendung gebracht. Ein besseres Vorbild konnte derselbe nicht wählen, und so haben wir nur den Wunsch auszusprechen, daß das so lobenswerth begonnene Werk in der entsprechenden Weise fortgeführt werde.

Aber auch noch zu einer allgemeinen Bemerkung giebt diese Publication Anlaß. Sie zeigt aufs neue, welche Fülle wichtiger Urkunden Niedersachsens noch ungedruckt daliegt. Nicht blos die großen Archive zu Braunschweig und Hannover enthalten ihrer in bedeutender Zahl, auch Corporationen, Klöster, Private sind im Besitz derselben. Haben die letzten so erwünschten Veröffentlichungen des Harzvereins, die Urkundenbücher von Drübeck und Ilsenburg gelehrt, welche Reichthümer das Stolbergsche Archiv birgt, so erfahren wir hier, daß einzelne Gutsarchive Urkunden bewahren, die bis in das 12te Jahrhundert und vielleicht höher hinaufgehen. Das oben angeführte interessante Document vom Kloster Heinigen und 15 andere hier mitgetheilte des Stifts befinden sich in den Händen des jetzigen Besitzers Hrn. Degener, ebenso sind im Privatbesitz die reichen Archive des Klosters Dorstedt und der Deutsch-Ordens-Commende Lutlum. So bereitwillig die Eigenthümer Hrn. Grafen von Bocholtz-Asseburg ihre Schätze mitgetheilt haben und wahrscheinlich in jedem ähnlichen Fall das Gleiche thun werden, so ist doch

nicht zu verkennen, daß dieselben sich nicht in solcher Sicherheit befinden, wie man wünschen sollte, am wenigsten so allgemein zugänglich sind wie in einem öffentlichen Archiv. Eine Bekanntmachung durch den Druck würde da am besten Abhülfe gewähren, und wohl nirgends passender könnte sie geschehen als in einem allgemeinen Niedersächsischen Urkundenbuch, wie es seit funfzig Jahren erstrebt und vorbereitet und ein dringendes Bedürfnis norddeutscher Geschichtsforschung ist.

G. Waitz.

Aus den „Götting. gelehrten Anzeigen", 1876, Stück 43.

Hölzermann, L., Lokaluntersuchungen, die Kriege der Römer und Franken, sowie die Befestigungsmanieren der Germanen, Sachsen und des späteren Mittelalters betreffend. Nach des Verf. Tode herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Mit 2 Karten und 51 lithogr. Zeichnungen. Münster 1878. Regensberg. Qu. VIII. u. 124 Seiten.

Das vorstehend bemerkte Buch verdient sowohl seines Inhalts, als des Verfassers wegen wohl eine kurze Anzeige in einem Lippischen Blatte.

Der Verfasser ist unser Landsmann, der vielen Lesern dieser Zeitung aus früherer Zeit persönlich bekannte Hauptmann Ludwig Hölzermann, der, bis zum J. 1867 Offizier des Lippischen Bataillons, dann, mit diesem in die preußische Armee übergetreten, als Compagnie-Chef im 3. Niederschlesischen Infanterie-Regimente Nr. 50 leider schon am 6. August 1870, noch nicht voll vierzigjährig, in Folge einer tödtlichen Verwundung in der Schlacht bei Wörth ein

zu frühes Ende fand. Bereits als Lippischer Offizier war er literarisch thätig und machte sich um die Kunde heimathlicher Zustände in mehrfacher Beziehung verdient. Nachdem er zunächst in einer hübschen kleinen Schrift den Antheil des Lippischen Bataillons am Mainfeldzuge des J. 1866 geschildert, machte er die Geschichte der vaterländischen Münzkunde, die schon früher sein Interesse in Anspruch genommen, von Neuem zum Gegenstande eines eingehenden Studiums und bearbeitete in Gemeinschaft mit einem bewährten Numismatiker, dem Dr. H. Grote in Hannover, eine vortreffliche Monographie über die Lippische Münzgeschichte. Dann wandte er einem zwar schon vielfach bearbeiteten, aber noch immer in manchen Punkten dunkelen Gebiete unsrer deutschen Urgeschichte, den Römerkriegen im ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, das eifrigste Interesse zu. Von der richtigen Ansicht ausgehend, daß behufs Bestimmung der Römerzüge, zumal bei der Dürftigkeit des uns überlieferten Quellenmaterials, vor Allem eine genaue Untersuchung der in Betracht kommenden Oertlichkeiten und der etwa noch vorhandenen Spuren der römischen Militairstraßen und Standlager nothwendig sei, unternahm er es, vorbereitet durch ein eingehendes Studium der Kriegsalterthümer der Römer, insbesondere ihrer Befestigungskunst, jenen Spuren an Ort und Stelle nachzugehen und durch die Resultate seines Befundes den künftigen Untersuchungen über die für unsere älteste Geschichte so wichtigen Kriegszüge der Römer im nordwestlichen Deutschland eine sichere Basis zu geben. Er hatte bereits im Jahre 1868 durch Vorlegung einzelner Proben seiner Vorarbeiten für sein Unternehmen höheren Orts Interesse zu erwecken gewußt und war, auf Verwendung von maßgebender Seite, namentlich des Generals v. Peucker, des Verfassers des „Deutschen Kriegswesens der Urzeiten“ zu diesem Zwecke auf längere Zeit beurlaubt, im Sommer 1869 in eifriger Thätigkeit beschäftigt gewesen, an Ort und Stelle beide Ufer

der Lippe auf Spuren römischer Heerstraßen und Befestigungen zu untersuchen, Ausgrabungen vorzunehmen, die betreffenden Punkte zu vermessen und topographische Zeichnungen des Gefundenen herzustellen. Die Ergebnisse dieser seiner Thätigkeit enthält das vorliegende Werk. Der Verf. ist leider durch den Tod verhindert, es selbst zu veröffentlichen. Wir verdanken dessen Publication dem Director der Paderborner Abtheilung des Westfälischen Geschichtsvereins, Professor Dr. Giefers in Brakel, der nicht nur das Manuscript druckfertig gemacht, sondern es auch durch Erwirkung eines Zuschusses aus Staatsmitteln ermöglicht hat, daß das Buch jetzt in so würdiger, ja glänzender Ausstattung vor uns liegt.

Es kann natürlich nicht unsere Absicht sein, hier auf den reichen Inhalt des Werkes des Näheren einzugehn. Wir müssen uns auf eine kurze Charakterisirung desselben beschränken.

Da das Flußgebiet der Lippe den Hauptschauplatz der Römerzüge in das rechtsrheinische Germanien bildet, so hat Hölzermann die Gegenden zu beiden Ufern jenes Flusses in den Bereich seiner Untersuchungen gezogen. Mit militairischem Auge ist von ihm allen Spuren alter Straßen und Befestigungen an Ort und Stelle nachgeforscht, und auf zwei Karten hat er die Richtung der römischen Heeresstraßen nach den von ihm gefundenen, in sehr schönen Zeichnungen dargestellten Resten der Straßendämme, Lager 2c. festzustellen gesucht. Nach seiner Ansicht führten zwei noch jetzt in vielfachen Spuren nachweisbare Römerstraßen von Xanten die Lippe aufwärts, die eine am nördlichen, die andere am südlichen Ufer, welche beide in dem 1½ Meilen westlich von Paderborn gelegenen Boke an der oberen Lippe ihren gemeinsamen Endpunkt fanden. Hier sucht er denn auch die Stelle des alten Aliso. Nicht beim Dorfe Elsen bei Paderborn, in dem man seit Clostermeier's und Giefers' Untersuchungen ziemlich allgemein das Römerkastell wiederzufinden glaubte

(nur Essellen und Böttger verlegen es in die Nähe von Hamm), sondern an der Stelle des jetzigen Ringboke, eine Meile weiter westlich von Elsen, soll nach Hölzermann jene Feste gelegen haben, das Dorf Ringboke soll in die Trümmer desselben hineingebauet sein und noch jetzt in seiner Anlage dies unzweifelhaft erkennen lassen. Hölzermann meint — und seine Ansicht hat in der That manches für sich — der jetzt die Gunne genannte Bach, der in seinem Hauptstrange bei Elsen entspringt, habe diesem Dorfe den Namen gegeben und sei der Elison gewesen, bei dessen Einfluß in die Lippe nach Dio Cassius die Römer das feste Aliso erbauet hatten. Neben den Spuren der Römerstraßen sucht der Verf. ferner aber auch eine Reihe zur Abwehr und zum Angriffe benutzt gewesener germanischer Lagerumwallungen in der Nähe jener in noch vorhandenen Resten nachzuweisen, in denen er die rohe Nachahmung römischer Lagerformen erkennen zu können glaubt. Weiter erstreckt er dann noch seine Untersuchungen auf die spätere Zeit der Kriege Karl's des Großen gegen die Sachsen und macht uns auf die aus den erhaltenen Wällen der Letzteren zu ersehende Verschiedenheit der Sächsischen Befestigungsart von der der germanischen Urzeit aufmerksam. Dabei wird denn namentlich auch eine Reihe von antiquarisch interessanten Oertlichkeiten unseres Landes in den Kreis der Betrachtung gezogen und durch genaue und saubere Zeichnungen dargestellt, so namentlich die Hünenringe der Grotenburg als Ueberreste der alten, auch von H. wie schon vor ihm vom General v. Peucker, für eine Centralfeste des westlichen Cheruskerlandes erklärten alten Teutoburg, das Lager auf dem Tönsberge bei Oerlinghausen, die Herlingsburg, Alt-Schieder, und aus noch späterer Zeit die Falkenburg, die Amelungsburg bei Hillentrup, Alt-Sternberg u. s. w.

Man wird vielleicht nicht überall den Ansichten des Verf. beizustimmen geneigt sein, vielleicht glauben, daß einzelne seiner Hypothesen einigermaßen gewagt sind, daß er im

Forschereifer hin und wieder dieselben mit apodictischerer Bestimmtheit hingestellt hat, als die Zweifelhaftigkeit der Sache es zu gestatten scheint, aber auch so werden wir nichtsdestoweniger dem großen Verdienste unseres Landsmannes um die Aufhellung des so viel behandelten Abschnitts unserer ältesten Volksgeschichte volle Anerkennung widerfahren lassen müssen. Uebersehen dürfen wir auch nicht, daß wir eigentlich nur erst eine noch nicht abgeschlossene Arbeit des Verf. vor uns haben. Es war seine Absicht, die im Sommer 1869 noch nicht ganz beendigten Lokaluntersuchungen noch einmal im J. 1870 wieder aufzunehmen und manche Zweifel durch weitere Nachforschungen und Aufgrabungen aufzuklären. Nur durch den Ausbruch des Krieges, indem er so bald schon den Tod auf dem Felde der Ehre finden sollte, ist er gehindert worden, dem Werke, dem er mit solch unermüdlicher Ausdauer sich gewidmet, den Schlußstein hinzuzufügen. So enthält denn das Buch, wie es vor uns liegt, manches nur Fragmentarische, was der Verf. wenn er die Veröffentlichung erlebt hätte, durch nachträgliche Einfügungen ergänzt und zu einem Ganzen verbunden haben würde. Wir hätten es unter diesen Umständen doppelt gern gesehen, wenn der Herausgeber, Prof. Giefers, auf diesem Gebiete selbst eine bewährte, philologische Bildung mit genauer Ortskunde verbindende Autorität, in der Lage gewesen wäre, einzelne Lücken auszufüllen und in glossirenden Anmerkungen oder auch in einem epikritischen Anhange uns seine Ansichten über einzelne der erörterten Punkte, z. B. die Aliso-Frage, mitzutheilen. Da dies aber nicht im Plane der die Mittel zur Drucklegung bewilligenden Staatsbehörde gelegen hat, so müssen wir dem Herausgeber auch so zu Danke verpflichtet sein, daß er überhaupt das Erscheinen des Buches in seiner jetzigen Gestalt vermittelt hat.

Uebrigens wird dasselbe gewiß anderwärts ausführlicher, als wir es hier haben thun dürfen, erörtert und seiner

hohen Bedeutung nach gewürdigt werden. Uns ist es nur darauf angekommen und als eine Pflicht der Pietät erschienen, auf das Werk eines verstorbenen Landsmannes, das Diesem hohe Ehre macht und von keinem künftigem Forscher wird übersehen werden dürfen, auch in unserem vaterländischen Blatte aufmerksam zu machen und ihm auch in unsern Kreisen Freunde zu gewinnen. Pr.

Aus der Lippischen Landes-Zeitung. 1878. № 12.

Keine Gegend von Deutschland ist für unsere älteste Geschichte bedeutungsvoller, als diejenige zwischen Rhein und Weser, dem Laufe der Lippe entlang, welche für die ersten Kämpfe zwischen Römern und Germanen auf dem rechten Rheinufer der eigentlich klassische Fluß ist. Hier versuchten die Römer zum ersten Male die planmäßige Eroberung des rechtsrheinischen Deutschlands, hier wurde ihnen durch unseren ersten Nationalhelden Arminius eine Schranke gesetzt, die durch Spruch der Geschichte eine definitive geworden ist. Um diese Gegend handelt es sich, wenn die Schlacht im Teutoburger Walde in Frage kommt, der erste Sieg vereinigter deutscher Stämme gegen einen fremden Eindringling, eine That, welche wie ein Riese an der Pforte der deutschen Geschichte Wache hält.

Aber so sehr auch im Allgemeinen die Gegend bekannt ist, in welche wir die Thaten eines Arminius und seiner Cherusker zu verlegen haben, so schwankte doch seither Alles, sobald es sich um die genaue Lokalbestimmung der in Sprache kommenden Oertlichkeiten handelte. Die wissenschaftlichen Untersuchungen, Legion wie sie sind, haben hier eine Fülle von Ansichten zusammengetragen, die von topographischer Forschung nur ungenügend unterstützt, fast lediglich mit den Nachrichten der alten Schriftsteller operirten und sich in einen Hypothesenirrgarten verwickelten, welcher die Ge-

winnung festen Bodens im höchsten Grade wünschenswerth erscheinen ließ.

Diesen Boden zu schaffen ist die Absicht und das Verdienst des vorliegenden Werkes. Der Verfasser (er ist im Jahre 1870 in der Schlacht von Wörth den Heldentod gestorben, und der preußische Cultusminister Falk hat die Drucklegung seines hinterlassenen Werkes auf Staatskosten bewilligt) hat topographisch die ganze Gegend der Lippe untersucht und alle Spuren alter Befestigungen und alter Straßen vermessen und aufgenommen. Er hat dadurch einen Rahmen gewonnen, innerhalb dessen die Kämpfe zwischen den Römern und den Germanen festgelegt werden können. Denn so wenig wie die Römer vorgingen, ohne den Rückhalt von Castellen und festen Lagern und ohne gebahnte Straßen, so wenig konnten die Deutschen bei ihrer Kriegführung der Befestigungen entbehren, in denen sie die herbeiströmenden Kampffähigen sammelten und sich bis zum entscheidenden Vormarsch sicherten. Eine solche Bestimmung der Befestigungen und Straßen führt zu einer näheren Bestimmung des Operationsfeldes, als sie irgend ein anderes Mittel zu geben vermag. Sie gibt wieder einen Beweis dafür ab, wie die Arbeit am grünen Tische nicht genügt, um historische Resultate zu gewinnen, sondern wie mit die besten und untrüglichsten Urkunden in Wäldern und Haiden und Flußgestaden, in Dickicht und Sumpf gesucht werden müssen.

Und noch in einer weiteren Richtung und für eine spätere Zeit enthält das vorliegende Buch werthvolles Material. Unsere Gegend hat ein zweites Mal in der Geschichte eine Rolle gespielt, als Karl der Große seine Unterwerfungszüge gegen die Sachsen unternahm. Der Verfasser hat eine Reihe aus jener Zeit herrührender sächsischer Befestigungen untersucht und er erörtert an ihrer Hand die so sehr charakteristische sächsische Befestigungsweise. Auch solche aus der Zeit des Mittelalters finden gelegentlich treffende Beurtheilung.

Dem Buch geht eine kurze Darstellung der geographischen Verhältnisse und des Gangs der römischen Feldzüge voraus. Es sind zwei römische Straßen, eine nördlich, eine südlich der Lippe, auf denen sich die Legionen bewegten, deren gemeinsamer Endpunkt Ringboke an der obern Lippe gewesen zu sein scheint. Auf der nördlichen Straße sind drei befestigte römische Etappenlager nachgewiesen, auf dem St. Annenberge bei Haltern, auf dem Heikenberge bei Lünen, an den Hünenknäppen zu Dolberg, auf der südlichen Straße haben wir das Cäsarlager bei Dorsten, Bumanns Burg, einen interessanten Ort mit alter römischer Hafenanlage an der Lippe, und das Lager bei Hunsel. „Die Lager der ersteren Straße", sagt der Verfasser, „zeigen Spuren gewaltsamer Eroberung und wurden, wie es scheint, nicht wieder hergestellt, während der Zustand der südlichen Lager auf eine freiwillige Räumung hinweist. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß erstere vor der Varianischen Niederlage (die Niederlage war im Jahre 9 nach Chr.), letztere aber nach derselben erbaut wurden und daher beider Endziel das berühmte Castell Aliso war."

Daß dieses seither vergeblich gesuchte Castell bei Ringboke etwa 1¾ Meilen westlich von Paderborn gestanden habe, dafür bringen die Lokaluntersuchungen Hölzermanns gute Momente bei und sie unterstützen insoweit die Forschungen Schierenbergs. Der Bericht von Dio Cassius gab bekanntlich seither schon Anhaltspunkte für die Identität von Aliso und Ringboke. Dieser Schriftsteller berichtet, das in Rede stehende Castell habe am Zusammenflusse des Elison und der Lippe gelegen, an dem Bache, der bei Ringboke in die Lippe fließt und heute Gunne heißt, liegt aber weiter oben das Dorf Elsen, und der Bach selber hieß früher Elsenbeke. Nach Hölzermanns Untersuchungen ist nun in der That Ringboke in die Trümmer eines römischen Castell hineingebaut.

Ein weiteres von Hölzermann beigebrachtes Moment leitet auf den gleichen Punkt. Aliso wurde nämlich nach der Varusschlacht (es ist wenigstens wahrscheinlich, daß das Fragment von Dio Cassius und Zonaras unter dem von den Germanen damals angegriffenen und von den Römern verlassenen Castell Aliso gemeint habe) und sieben Jahre später nach einem Bericht des Tacitus (Ann. II. 7.) von den Germanen belagert. Tacitus erzählt hier von dem Entsatz des an der Lippe gelegenen Castells durch Germanikus und bemerkt sodann, daß dieser das Gebiet zwischen dem Castell Aliso und dem Rhein mit neuen Landwehren und Dämmen befestigt habe. Es wird zwar von mancher Seite bestritten, daß das in dieser Stelle des Tacitus erwähnte Castell Aliso und das in derselben erwähnte belagerte Castell identisch seien, wenn man aber das Nachstehende erwägt, so kann man diese Zweifel sehr vermindert finden. Hölzermann weist nämlich nordöstlich und östlich von Ringboke eine Reihe von germanischen Lagerumwallungen auf beiden Ufern der Lippe nach, deren ganze Construction auf den Zweck der Beobachtung des römischen Castells in Ringboke hindeutet, und deren Anzahl darauf schließen läßt, daß das in ihnen lagernde Heer aus mehreren Contingenten bestand, die längere Zeit darin verweilten. Es ist sehr interessant, wie der Verfasser dieses näher erörtert und als archäologisches Ergebniß zugleich die rohe Nachahmung römischer Lagerformen durch die Germanen erkennen läßt.

Die germanische Kriegskunst benutzte ursprünglich die Lager lediglich als Plätze zur Sammlung und Sicherheit des Vormarsches und der Nachtruhe; ihre Kriegskunst kannte nur den überraschenden Offensivstoß. Um ihn vorzubereiten und zu sichern, dazu diente das möglichst verborgen angelegte Lager; war er mißlungen, ließ man sich auf eine Vertheidigung dieses Lagers nicht mehr ein. Erst die Siege des Arminius entwickelten das System befestigter Defensivstellungen.

Solche waren eben die Lager bei Kirchboke, wo es sich vor Allem um Schaffung einer widerstandsfähigen Umwallung handelte.

Die merkwüdigste germanische Umwallung ist die Teutoburg (Grotenburg) bei Detmold, am Abhange des Berges, auf dem sich heute das Hermannsdenkmal erhebt. Hier war, wie Peucker sagt, die cheruskische Centralfeste, und hier muß einer der Hauptsammelplätze gesucht werden, an welchen die deutschen Befehlshaber ihre Truppen für den beabsichtigten Ueberfall des Varus in Bereitschaft hielten. Es sind zwei Beringe, ein kleinerer, noch ziemlich gut erhaltener, und ein größerer, der leider zum größten Theil zerstört worden ist. Während schon auf dem Gipfel des Berges der Unterbau des Denkmals für den Befreier Deutschlands emporstieg, zerschlug man am Abhang noch achtlos die Felsenmauern, die seinen Kriegern einst zum Schutze dienten, und verwendete sie zum Chausseebau. So errichtet man den großen Helden der Vorzeit Denkmale und zerstört ihre eigensten Spuren, die sie uns als bestes und redendes Zeugniß ihres Wirkens zurückgelassen. Der Verfasser beklagt in bitteren, aber gerechten Worten den Akt moderner Pietätlosigkeit, dem man übrigens aus seinem Buche andere anreihen könnte, wenn es noch lohnen möchte, den alten Jammer immer auf's Neue aufzufrischen.

Wir haben schon erwähnt, als wie werthvoll sich dasjenige darstellt, was der Verfasser über die spätere sächsische Befestigungsweise schreibt. Ihre Tendenz ist weit davon entfernt, eine regelmäßige Figur der Umwallung herzustellen, wie es die Römer gethan und die alten Germanen stets versucht haben. Der sächsische Lagerplatz wird stets derartig gewählt, daß der Rücken und die beiden Flanken des Lagers an unersteigliche Abhänge gelehnt werden konnten und nur eine einzige schmale Angriffsfront übrig blieb. Der Wall wird durch eine mit roh zubereitetem Mörtel verbundene

Steinmauer im Innern gestützt, während die Burgen des Mittelalters einen sehr festen Mörtel zeigen, die früheren germanischen Felsenmauern aber jeden Mörtels entbehren. Eine sächsische Eigenthümlichkeit ist auch die Einbiegung der Wallenden an den Eingängen, um eine Seitenvertheidigung der letzteren zu ermöglichen.

Wir schließen hier unsere Besprechung des so interessanten Buches, welches dauernd eine Grundlage für jede einschlägige Forschung bleiben wird.

Ernst Wörner.

Aus der Darmstädter Zeitung. 1877. № 330.

Dieses in so opulenter Ausstattung von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Westfalen herausgegebene Werk erweckt vor allem das lebhafte Bedauern, daß des Verfassers früher Tod — Hölzermann fiel in der Schlacht bei Wörth — ihm nicht vergönnte, sein Werk in voller Ausdehnung zu vollenden. Die vorliegende Arbeit umfaßt jedoch ein so reiches Material und stellt die daraus zu ziehenden Folgerungen in so allgemein zutreffender Weise fest, daß wir es keineswegs mit einem Bruchstücke oder einer im gewöhnlichen Sinne unvollendeten Arbeit zu thun haben. Dem scharfsichtigen Beobachter, kenntnißreichen Erklärer und fleißigen Forscher würde es sicherlich gelungen sein, ein großes Stück deutscher Geschichte aufzuhellen.

Die aus den Zügen des Drusus und Germanicus und ihrer Feldherrn nach der Weser herstammenden römischen Befestigungen zeigen uns, welche Veränderung die Karte von Europa erhalten hätte, wenn es den Römern gelungen wäre, auch in diesem Theile Deutschlands ihre Weltmacht aufzurichten, Veränderungen, die sich gewiß heute noch fühlbar machen würden.

Von Castra vetera (Xanten) ausgehend, waren der

Lippe entlang schon die römischen Heerstraßen gezogen und schlossen an uralte deutsche Verbindungswege an, die unter andern, auch von Mainz ausgingen und über Marburg-Paderborn nach Osnabrück führten. Im Kampfe um Sein und Nichtsein sehen wir die Deutschen genöthigt, der römischen ausgebildeten Kriegsführung gegenüber sich die örtlichen Verhältnisse zu Nutzen zu machen und mit Vermeidung der offenen Feldschlacht sich mehr auf Ueberfälle in Wäldern, Schluchten und Sümpfen zu beschränken. Gleichzeitig aber auch das Bestreben der Deutschen, ihre Befestigungs-Anlagen — Burgos — nach dem römischen Vorbilde des Castrums zu verbessern, wie auch später die Sachsen in den Kriegen Karls des Großen diesen Befestigungen ihre Eigenthümlichkeiten aufdrückten, und das frühe Mittelalter dann seine Burgen daraus schuf. Die Hügel bei Gartrop, Herngen, die Burg im Bröggel erinnern uns an ein gleichartiges Werk, den Weilerhügel bei Bickenbach an der Bergstraße, der auch noch der Erklärung wartet, ob römisch, ob deutsch, ob als Wachthügel kriegerischen oder ob, was freilich viel weniger wahrscheinlich, als Opferhügel Cultuszwecken dienend.

So eröffnet uns dieses höchst verdienstliche Werk den Einblick in ein für die Geschichte, Alterthumsforschung und Befestigungskunst gleich bedeutendes Gebiet. Hoffen wir, daß dasselbe auch seinen Vollender finden wird; denn die Einreihung der anfgezählten 36 noch nicht untersuchten Stellen in dieses Werk wird sicherlich zur Klärung der einschlägigen Fragen beitragen.

Mainz. H — n.

(Literarische Rundschau. 1878. № 5.)

Zu dem oben S. 204 und 209 über die Lage Aliso's Gesagten erlaube ich mir folgende Bemerkungen: 1. Die Gunne oder auch Elserbike genannt, weil sie von Elsen kommt, ist ein Bächlein von 6—8 Fuß Breite, welches im Sommer nur sehr wenig Wasser enthält. Es ist daher nicht wahrscheinlich, daß dieses Bächlein schon im Jahre 11 v. Chr. einen besondern Namen (Elison) hatte, und daß die Römer die Lage eines Castells nach einem solchen Bächlein bestimmten. 2. Der alte Pastor Hillebrand zu Boke, wo er seit 1835 wohnte, verhöhnte mich, als ich ihn um 1860 darauf aufmerksam machte, daß sein Pfarrhaus von „altgermanischen oder römischen Wällen fast eingeschlossen" sei; er wisse nämlich sicher, sagte er, daß sein Vorgänger Kunders den langen Wall (Taf. XI. Wall H.) zum Schutze der Pfarrgrundstücke gegen den leichten Flugsand habe anlegen lassen. Ein Blick auf Tafel XI. geworfen, bestätigt diese Aussage; denn 4 Wälle, so unregelmäßig hin und her laufend, können unmöglich zu Befestigungen gedient haben; am wenigsten zum Schutze eines römischen Castells.

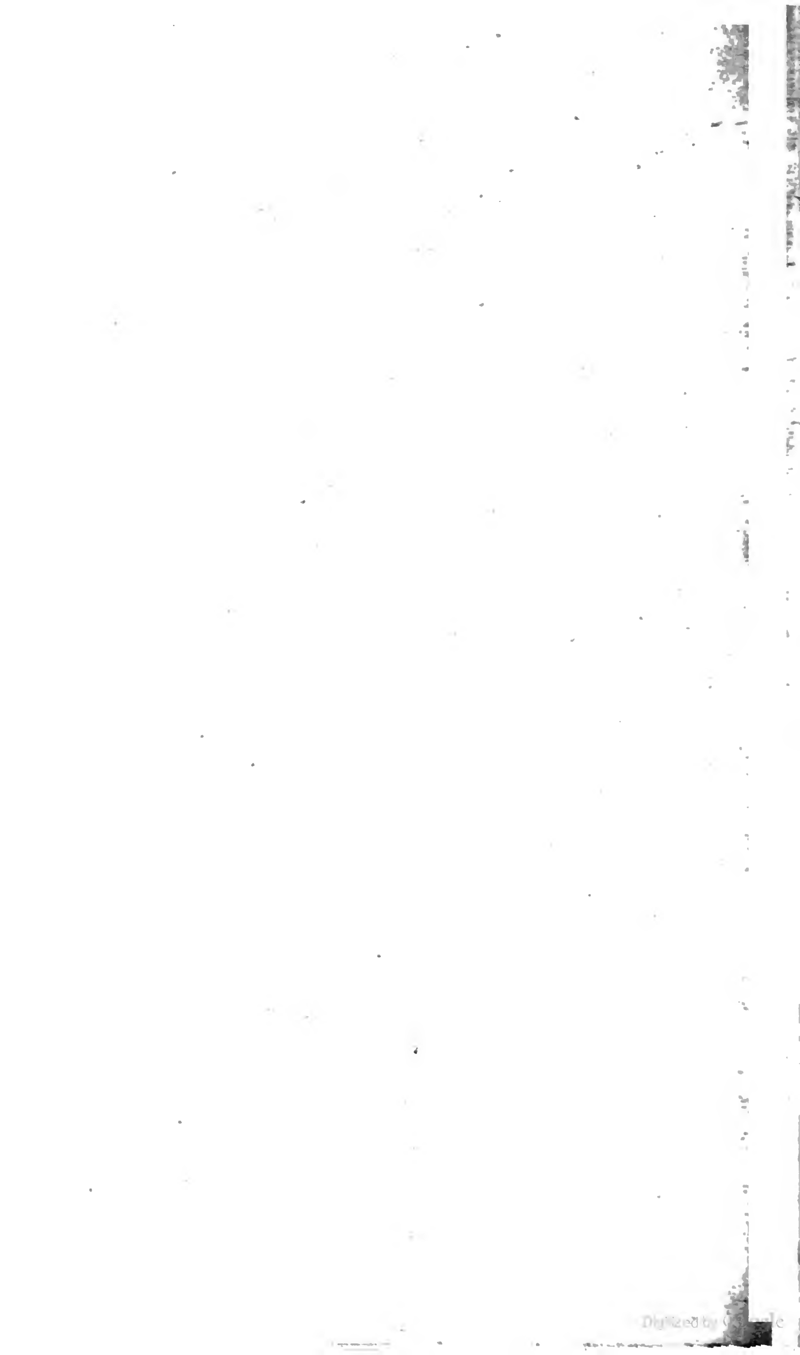
Dr. Giefers.

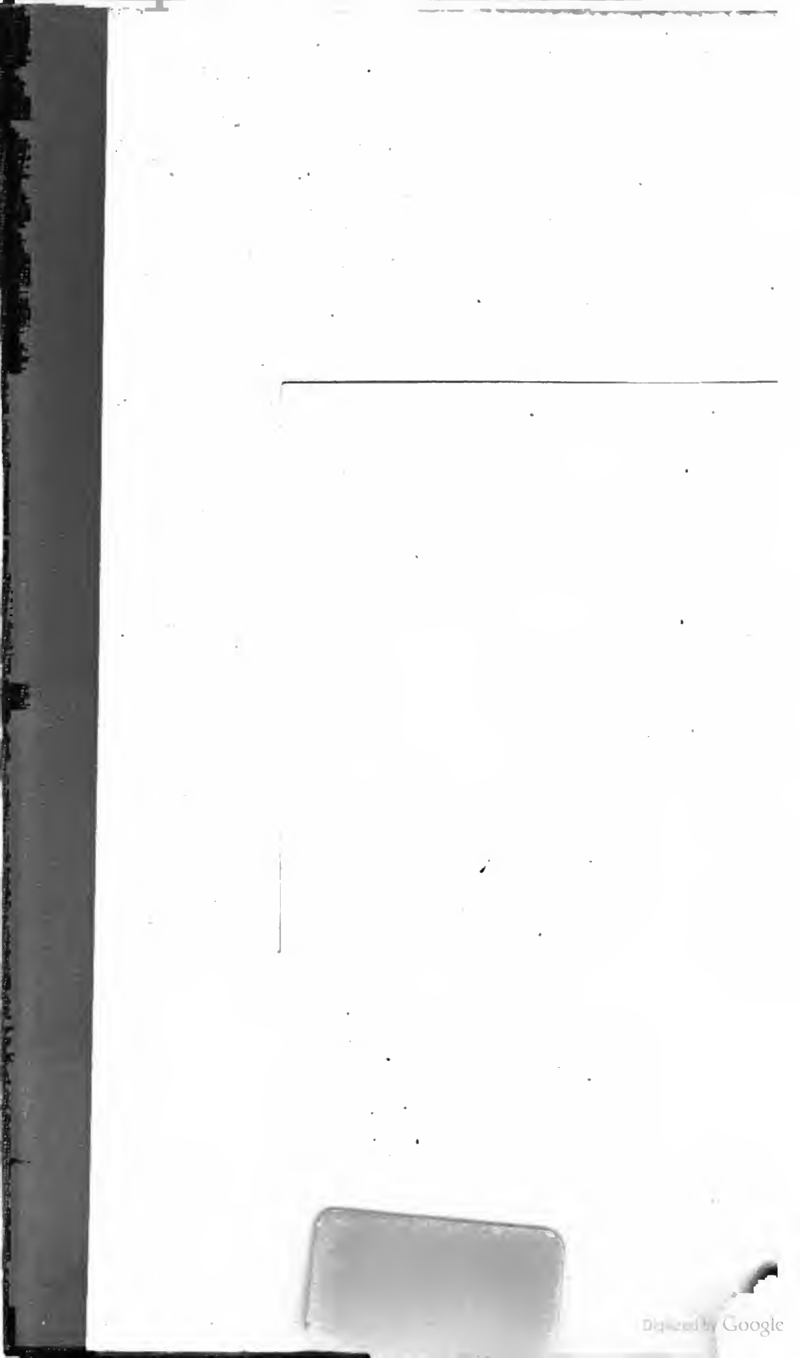
Inhalt

des sechsunddreißigsten Bandes.

Heft I.

Heft II.






Widener Library
3 2044 098 660 517